Die politischen Reden des Fürsten Bismarck.

Historisch-kritische Gesammtausgabe

besorgt von

Horst Kohl.

Zwölfter Band. 1886–1890.

Stuttgart 1894.
Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung
Nachfolger.

Die politischen Reden

des

Fürsten Bismarck.

Historisch-kritische Gesammtausgabe

besorgt von

Horst Kohl.

Zwölfter Band. 1886—1890.

Stuttgart 1894.
Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung
Nachfolger.

Die Reden

des Ministerpräsidenten und Reichskanzlers

Fürsten von Bismarck

im

Preußischen Landtage und im Deutschen Reichstage

1886—1890.

Kritische Ausgabe

besorgt von

Horst Kohl.

Stuttgart 1894.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung

Nachfolger.

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

Inhalt.

Seite

II. Deutscher Reichstag.

III. Deutscher Reichstag.

Seite

IV. Preußischer Landtag.

V. Deutscher Reichstag.

VII. Preußischer Landtag.

VIII. Deutscher Reichstag.

IX. Preußischer Landtag.

X. Deutscher Reichstag.

I.

Preußischer Landtag.

14. Januar bis 30. Juni 1886.

2. Abtheilung.

Beilegung des kirchlichen Streites.

Der sogenannte Culturkampf, der dem preußischen Staate durch die römische Kirche und die durch die katholische Abtheilung im Cultusministerium geförderte Stärkung des Polonismus in den östlichen Provinzen aufgedrängt worden war (vgl. Bd. V 185 ff.), erreichte seinen Höhepunkt in den kirchlich-politischen Gesetzen von 1875. Aber diese Gesetze waren von Fürst Bismarck nie als unabänderliche Normen aufgefaßt worden, sondern galten ihm immer nur als Kampfgesetze, deren Bestimmungen gemildert oder auch außer Kraft gesetzt werden könnten, sobald auf Seite des Gegners die Neigung zu friedlichem Ausgleich der bestehenden Streitigkeiten hervortreten würde. Er hoffte, wie er am 16. April 1875 äußerte, daß auch wieder ein Mal die Reihe an einen friedliebenden Papst kommen werde, der bereit sei, auch andere Leute nach ihrer Art leben zu lassen, und mit dem sich Frieden schließen lassen werde. Von Pius IX. freilich war kein Entgegenkommen zu erwarten. Unter dem Einflusse der Jesuiten stehend, hatte er sich in einen solchen Zorn hineingeredet, daß jeder Gedanke einer Versöhnung ihm unerträglich schien, wenn sie durch Verhandlungen von Macht zu Macht und durch Concessionen und Gegenconcessionen erreicht werden sollte; für ihn gab es nur eine Lösung des Streites: die bedingungslose Unterwerfung des preußischen Staates, und diesen Preis zu zahlen, mußte der preußische Staat sich weigern, wenn er sich nicht selbst aufgeben wollte. Mit jedem Jahre aber traten die üblen Folgen des Kampfes deutlicher hervor. Die meisten Diöcesen entbehrten der Oberhirten, mehr als vierhundert Pfarreien waren ohne Pfarrer, in den verwaisten Diöcesen und Pfarreien aber herrschte fast völlige Anarchie. Harte Strafen wurden über die Widerspenstigen verhängt, diejenigen Kleriker aber, die sich den Forderungen des Staates unterwarfen, hatten von Seiten ihrer Amtsgenossen und in der klerikalen Presse so viel Anfeindungen zu erfahren, daß nur Männer von festem Charakter ihnen auf die Dauer zu trotzen wagten. Auch das politische Leben vergiftete der Kampf; das Centrum, unter der geschickten Führung des Welfen Windthorst und bald verbündet mit allen Parteien, die aus irgend

welchem Grunde sich in der Opposition gegen die Regierung oder auch nur den regierenden Staatsmann befanden, benutzte jede Gelegenheit, dem Staate durch Versagung seiner Beihilfe die Erfüllung seiner Aufgaben zu erschweren oder unmöglich zu machen, und hielt durch eine systematisch geleitete und in zahllosen Exemplaren bis in die kleinste Hütte verbreitete ultramontane Presse Millionen Katholiken in Aufregung gegen den Staat der Hohenzollern. Auch auf Seite des Staates wurde die Abkehr der Herzen von dem nationalen Leben und dessen Aufgaben schwer empfunden, aber da nicht aus Uebermuth, sondern aus Nothwehr die „Mobilmachung des Staates gegen die Kirche" erfolgt war, so war an eine Abrüstung erst zu denken, wenn auf der Seite der Kirche der gute Wille bethätigt wurde, aus dem Kriegszustande herauszukommen.

Unter diesen Umständen sah man in Preußen der Wahl eines neuen Papstes, die durch den Tod Pius' IX. (7. Februar 1878) nothwendig wurde, mit großer Spannung entgegen: von ihrem Ausfall mußte es abhängen, ob der für beide Theile wichtige Friede hergestellt werden konnte oder nicht. Die Cardinäle vereinigten ihre Stimmen am 20. Februar 1878 auf den Camerlengo des bisherigen Papstes Joachim Pecci: als Leo XIII. trat er an die Spitze der römischen Kirche. Noch am Tage seiner Wahl richtete er an Kaiser Wilhelm ein Schreiben, das, von dem geistlichen Hochmuth, der die Aeußerungen Pius' IX. beseelte, frei, in versöhnlichem Tone gehalten war und zur Anknüpfung erneuter Beziehungen zum römischen Stuhle auch von Preußens Seite führen konnte. Es lautete (in deutscher Uebersetzung):

20. 2. 1878. Papst Leo XIII.

entbietet dem allerdurchlauchtigsten und mächtigsten Kaiser und König seinen Gruß.

Durch die unerforschlichen Wege des Herrn und ohne irgend ein Verdienst von Unserer Seite sind Wir auf den Stuhl des Apostelfürsten erhoben worden, und Wir erlegen Uns die angenehme Pflicht auf, Ew. Kaiserliche und Königliche Majestät, unter deren mächtigem und ruhmreichem Scepter eine so große Anzahl von Anhängern unserer heiligsten Religion lebt, von dieser Thatsache unverzüglich in Kenntniß zu setzen.

Da Wir zu Unserem Bedauern die Beziehungen, welche in früherer Zeit so glücklich zwischen dem Heiligen Stuhl und Ew. Majestät bestanden, nicht mehr vorfinden, so wenden Wir uns an Ihre Hochherzigkeit, um zu erlangen, daß der Friede und die Ruhe des Gewissens diesem beträchtlichen Theile Ihrer Unterthanen wiedergegeben werde. Und die katholischen Unterthanen Ew. Majestät werden nicht verfehlen, wie es ihnen ja auch der Glaube vorschreibt, zu dem sie sich bekennen,

sich mit der gewissenhaftesten Ergebenheit achtungsvoll und treu gegen Ew. Majestät zu zeigen. 20. 2. 1878.

In vollster Ueberzeugung von der Gerechtigkeit Ew. Majestät rufen Wir Gott den Herrn an, daß er Ihnen die Fülle seiner himmlischen Gaben verleihe, und flehen ihn an, er wolle Ew. Majestät mit Uns durch die Bande der vollkommensten christlichen Liebe vereinigen.

Gegeben zu Rom in der Basilica von St. Peter, den 20. Februar 1878, im ersten Jahre Unseres Pontificats.

Papst Leo XIII.

Der Kaiser antwortete am 24. März 1878 dem Papste in einem Schreiben, das durch die Gegenzeichnung des Fürsten Bismarck aus dem Rahmen einer Aeußerung von Person zu Person herausgehoben und zu einem Regierungsact gemacht wurde [1]):

Berlin, den 24. März 1878. 24. 3. 1878.

Guilielmus, Dei Gratia Imperator et Rex, Leoni XIII., Summo Ecclesiae Romano-Catholicae Pontifici, Salutem.

Ich habe das Schreiben vom 20. v. M., durch welches Ew. Heiligkeit Mich von Ihrer Erhebung auf den päpstlichen Stuhl in Kenntniß zu setzen die Güte haben, durch Vermittelung der verbündeten Regierung Sr. Majestät des Königs von Bayern mit Dank erhalten. Ich beglückwünsche Sie aufrichtig dazu, daß die Stimmen des Heiligen Collegiums sich auf Ihre Person vereinigt haben, und wünsche Ihnen von Herzen eine gesegnete Regierung der Ihrer Obhut anvertrauten Kirche.

Ew. Heiligkeit heben mit Recht hervor, daß Meine katholischen Unterthanen gleich den anderen der Obrigkeit und ihren Gesetzen die Folgsamkeit beweisen, welche den Lehren des gemeinsamen christlichen Glaubens entspricht. Ich darf in Anknüpfung an den Rückblick, den Ew. Heiligkeit auf die Vergangenheit werfen, hinzufügen, daß Jahrhunderte hindurch der christliche Sinn des deutschen Volkes den Frieden im Lande und den Gehorsam gegen dessen Obrigkeit treu bewahrt hat und für die Sicherstellung dieser werthvollen Güter auch für die Zukunft Bürgschaft leistet.

Gern entnehme Ich den freundlichen Worten Ew. Heiligkeit die Hoffnung, daß Sie geneigt sein werden, mit dem mächtigen

[1]) „Reichsanzeiger" 2. Juli 1878.

24. 3. 1878. Einfluß, welchen die Verfassung Ihrer Kirche Ew. Heiligkeit auf alle Diener derselben gewährt, dahin zu wirken, daß auch diejenigen unter den Letzteren, welche es bisher unterließen, nunmehr dem Beispiel der ihrer geistlichen Pflege befohlenen Bevölkerung folgend, den Gesetzen des Landes, in dem sie wohnen, sich fügen werden.

Ich bitte Ew. Heiligkeit, die Versicherung Meiner größten Hochachtung genehmigen zu wollen.

Guilielmus, Imperator et Rex.

v. Bismarck.

Der Papst antwortete am 17. April, aber seine Antwort entsprach nicht den Hoffnungen, die sein erstes Schreiben erweckt hatte; weit entfernt, den preußischen Katholiken die Unterwerfung unter die Gesetze anzurathen, forderte er vielmehr eine Abänderung der preußischen Gesetzgebung nach den Satzungen der katholischen Kirche und lehnte damit ab, den ersten Schritt zu thun [1]). Der Kaiser ließ in Folge dessen das Schreiben zunächst unbeantwortet, und es gewann den Anschein, als sollte es bei dem Austausch freundlicher Worte sein Bewenden haben. Da gab der Nobilingsche Mordversuch am 2. Juni 1878 dem Papste den Anlaß zu neuer Anknüpfung: in einem Glückwunschtelegramm drückte er dem Kaiser seine Theilnahme an dem Geschehenen aus. Namens des Kaisers antwortete Kronprinz Friedrich Wilhelm, der seit dem 4. Juni die Stellvertretung seines schwerverwundeten Vaters übernommen hatte, in folgendem vom Fürsten Bismarck verfaßten Schreiben [2]):

10. 6. 1878. Berlin, den 10. Juni 1878.

Ew. Heiligkeit für die aus Anlaß des Attentats vom 2. d. M. bewiesene Theilnahme selbst zu danken, ist der Kaiser, Mein Herr Vater, leider noch nicht im Stande; gern lasse Ich es daher eine Meiner ersten Obliegenheiten sein, an Seiner Statt Ihnen für den Ausdruck Ihrer freundlichen Gesinnung aufrichtig zu danken.

Der Kaiser hatte mit Beantwortung des Schreibens Ew. Heiligkeit vom 17. April gezögert in der Hoffnung, daß vertrauliche Erläuterungen inzwischen die Möglichkeit gewähren würden, auf den schriftlichen Ausdruck principieller Gegensätze zu verzichten,

---

[1]) Der Wortlaut des Schreibens ist nicht veröffentlicht.

[2]) „Reichsanzeiger" 2. Juli 1878.

welcher sich bei Fortsetzung des Schriftwechsels im Sinne des Schreibens Ew. Heiligkeit vom 17. April nicht vermeiden läßt. Nach Inhalt des letzteren muß Ich leider annehmen, daß Ew. Heiligkeit die in dem Schreiben Meines Herrn Vaters vom 24. März ausgedrückte Hoffnung nicht glauben erfüllen zu können, daß Ew. Heiligkeit den Dienern Ihrer Kirche den Gehorsam gegen die Gesetze und gegen die Obrigkeit ihres Landes empfehlen würden. 10. 6. 1878.

Dem dagegen in Ihrem Schreiben vom 17. April ausgesprochenen Verlangen, die Verfassung und die Gesetze Preußens nach den Satzungen der römisch-katholischen Kirche abzuändern, wird kein preußischer Monarch entsprechen können, weil die Unabhängigkeit der Monarchie, deren Wahrung Mir gegenwärtig als ein Erbe Meiner Väter und als eine Pflicht gegen Mein Land obliegt, eine Minderung erleiden würde, wenn die freie Bewegung ihrer Gesetzgebung einer außerhalb derselben stehenden Macht untergeordnet werden sollte. Wenn es daher nicht in Meiner und vielleicht auch nicht in Ew. Heiligkeit Macht steht, jetzt einen Principienstreit zu schlichten, der seit einem Jahrtausend in der Geschichte Deutschlands sich mehr als in anderen Ländern fühlbar gemacht hat, so bin Ich doch gern bereit, die Schwierigkeiten, welche sich aus diesem von den Vorfahren überkommenen Conflicte für beide Theile ergeben, in dem Geiste der Liebe zum Frieden und der Versöhnlichkeit zu behandeln, welcher das Ergebniß Meiner christlichen Ueberzeugungen ist. Unter der Voraussetzung, Mich mit Ew. Heiligkeit in solcher Geneigtheit zu begegnen, werde Ich die Hoffnung nicht aufgeben, daß da, wo eine grundsätzliche Verständigung nicht erreichbar ist, doch versöhnliche Gesinnung beider Theile auch für Preußen den Weg zum Frieden eröffnen werde, der anderen Staaten niemals verschlossen war.

Genehmigen Ew. Heiligkeit den Ausdruck Meiner persönlichen Ergebenheit und Verehrung.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

v. Bismarck.

Die Antwort ließ keinen Zweifel, daß Preußen den ersten Schritt zur Beilegung des Streites nicht thun werde. Mithin blieb nur der Weg diplomatischer Verständigung übrig durch Verhandlungen, in denen

das Maß der gegenseitig und pari passu zu machenden Zugeständnisse festgestellt wurde. Zu solchen Verhandlungen traf unter Vermittelung der bayrischen Regierung der in München beglaubigte Nuntius Masella am 29. Juli in Kissingen ein, wohin sich Fürst Bismarck am 17. Juli zum Curgebrauch begeben hatte; noch am Tage seiner Ankunft begrüßte er den Reichskanzler in seiner Wohnung und empfing am 30. Juli dessen Gegenbesuch. Vom 31. Juli ab fanden darauf längere Besprechungen statt, die freilich mehr informatorischer Natur waren, aber doch als ein Zeugniß für die auf beiden Seiten vorhandene Bereitwilligkeit, einen modus vivendi zwischen Staat und Kirche herzustellen, aufgefaßt werden mußten. Da die Nachricht von den Kissinger Unterhandlungen in der Presse lebhaft erörtert und auf protestantischer Seite der Befürchtung Ausdruck gegeben wurde, Fürst Bismarck werde nun doch „nach Canossa gehen" und das mühsam Errungene gegen nichtige Scheinconcessionen preisgeben, hielt es der Reichskanzler für geboten, ein Wort der Beruhigung und Aufklärung zu sprechen. Er that dies in einem Artikel der officiösen „Provinzialcorrespondenz" vom 14. August 1878, der folgenden Wortlaut hatte:

14. 8. 1878. Die Nachricht, daß der Reichskanzler Fürst Bismarck in Kissingen wiederholt Besprechungen mit dem päpstlichen Nuntius in München gehabt hat, ist in den letzten vierzehn Tagen Gegenstand lebhafter Erörterungen in der Presse gewesen; es lag auf der Hand, daß es sich bei der Zusammenkunft um eine zunächst vertrauliche Verständigung über die möglichen Wege zur Anbahnung des kirchlichen Friedens handeln mußte, und es konnte nicht fehlen, daß sich an die Thatsache solcher Besprechungen die mannigfachsten Vermuthungen und Gerüchte knüpften, an denen selbstverständlich die Stellung und Wünsche der Parteien in Bezug auf die kirchliche Politik einen wesentlichen Antheil haben.

Kein Verständiger wird erwartet haben oder in diesem Augenblicke erwarten, daß über den Inhalt und Verlauf jener vertraulichen Erörterungen alsbald Näheres in die Oeffentlichkeit gebracht werde: der sicherste Weg, jede Aussicht auf Erfolg im Voraus zu vereiteln, wäre die Hereinziehung der Parteien mit ihren Leidenschaften. Diejenigen, welche am lautesten verlangen, daß die Oeffentlichkeit über den Gang und Stand der Verhandlungen unterrichtet werde, gehören zu denjenigen politischen Kreisen, welche das geringste wirkliche Interesse für das Gelingen eines Friedenswerkes haben.

Wenn hier auf die Angelegenheit überhaupt schon mit einigen Worten eingegangen wird, so geschieht es lediglich in der Absicht, dem von einem Theil der Presse geflissentlich verbreiteten Irrthum entgegen zu treten, als liege in dem Einlassen auf Verhandlungen an und für sich eine Verleugnung der Seitens der Regierung bisher verkündeten grundsätzlichen Auffassung ihrer Aufgabe und Pflicht in Bezug auf die kirchliche Politik: es kommt darauf an, von vornherein festzustellen, daß Fürst Bismarck, wenn er an seinem Theile ernst und gewissenhaft die Hand zum Frieden bietet, damit nur erfüllt, was er inmitten des lebhaftesten Kampfes jeder Zeit klar und bestimmt verkündet hatte. 14. 8. 1878.

In derselben Rede, in welcher der Reichskanzler das berühmte Wort sprach: „Seien Sie außer Sorge — nach Canossa gehen wir nicht," fügte er unmittelbar darauf hinzu:

> „Die Regierungen des Deutschen Reiches suchen emsig, suchen mit der ganzen Sorgfalt, die sie ihren katholischen wie ihren evangelischen Unterthanen schulden, nach den Mitteln, um in einer möglichst friedlichen, in einer die confessionellen Verhältnisse des Reiches möglichst wenig erschütternden Weise aus dem jetzigen Zustande in einen annehmlicheren zu gelangen."

Im Laufe der Rede gab er noch ein Mal dieser Ueberzeugung und Absicht Ausdruck:

> „Die Regierung schuldet den katholischen Mitbürgern, daß sie nicht müde werde, die Wege aufzusuchen, auf denen die Regelung der Grenze zwischen der geistlichen und der weltlichen Gewalt, deren wir im Interesse unseres inneren Friedens absolut bedürfen, in der schonendsten und confessionell am wenigsten verstimmenden Weise gefunden werden kann."

Dieselbe Gesinnung, wie damals bei Beginn des Kampfes, hat Fürst Bismarck auch in den späteren Stadien desselben immer wieder bekundet.

In einer Rede vom Jahre 1875, in welcher er zunächst nachwies, daß durch die Veränderung der katholischen Kirchenverfassung in Folge der vaticanischen Beschlüsse die Bürgschaften weggefallen seien, welche der preußische Staat früher für die Beachtung der

14. 8. 1878. staatlichen Rücksichten Seitens der katholischen Geistlichkeit zu besitzen geglaubt habe, erklärte er weiter:

> Der kirchliche Friede hänge davon ab, daß zuvor unsere Gesetzgebung von den Fehlstellen gereinigt sei, mit denen sie seit 1840 in allzu großem Vertrauen unwirksam geworden sei. Es sei gewisser Maßen Bresche in die für den allgemeinen Frieden des Staates nothwendigen Bestimmungen gelegt. Diese Bresche müsse überschüttet und ausgefüllt werden. „Sobald das geschehen ist" — fügte der Kanzler hinzu — „werde ich kein eifrigeres Bemühen haben, als den Frieden, selbst mit dem Centrum, namentlich aber mit dem sehr viel mäßiger gesinnten römischen Stuhle zu suchen, und ich hoffe ihn dann auch mit Gottes Hilfe zu finden, denselben Frieden, unter dem unsere Väter Jahrhunderte lang in einem starken Staate und geschützt in diesem starken Staate durch unsere Dynastie mit einander in confessioneller Einigkeit gelebt haben."

Der Kanzler begründete seine Hoffnung demnächst noch weiter mit den Worten:

> „Wie uns die Geschichte kriegerische Päpste und friedliche, fechtende und geistliche zeigt, so hoffe ich, wird doch auch wieder einmal demnächst die Reihe an einen friedliebenden Papst kommen, und mit dem sich Friede schließen lassen wird. Darauf ist meine Hoffnung gerichtet, und dann hoffe ich wiederum einen Antonelli zu finden, der einsichtsvoll genug ist, um dem Frieden mit der weltlichen Macht entgegen zu kommen."

Nun denn: die Hoffnung auf einen friedlichen Papst schien mit der Einsetzung Leos XIII. in Erfüllung gehen zu sollen, und in dem (leider so eben verstorbenen) Cardinalstaatssecretär Franchi schien auch die versöhnliche und einsichtsvolle Gesinnung Antonellis wieder zur Geltung zu gelangen.

Die jüngst veröffentlichten Schreiben unseres Kaisers und des Kronprinzen haben bezeugt, daß die Hoffnung auf eine friedliche Verständigung schon bald nach der Erhebung Leos XIII. auf den päpstlichen Stuhl wieder zur Anregung kam.

Das Schreiben des Kronprinzen vom 10. Juni d. J. schloß mit den Worten: „Wenn es nicht in Meiner und vielleicht auch nicht in Ew. Heiligkeit Macht steht, jetzt einen Principienstreit zu schlichten, der seit einem Jahrtausend in der Geschichte Deutschlands sich mehr als in der anderer Länder fühlbar gemacht hat, so bin Ich doch gern bereit, die Schwierigkeiten, welche sich aus diesem von den Vorfahren überkommenen Conflicte für beide Theile ergeben, in dem Geiste der Liebe zum Frieden und der Versöhnlichkeit zu behandeln, welcher das Ergebniß Meiner christlichen Ueberzeugung ist. Unter der Voraussetzung, Mich mit Ew. Heiligkeit in solcher Geneigtheit zu begegnen, werde Ich die Hoffnung nicht aufgeben, daß da, wo eine grundsätzliche Verständigung nicht erreichbar ist, doch versöhnliche Gesinnung beider Theile auch für Preußen den Weg zum Frieden eröffnen werde, der anderen Staaten niemals verschlossen war." 14. 8. 1878.

Wenn in dem Geiste dieses Schreibens und der in demselben bezeichneten Voraussetzungen Fürst Bismarck jetzt in vorbereitende Erörterungen mit einem Vertrauensmann des Papstes über die möglichen ersten Schritte zur Anbahnung eines Ausgleichs auf dem Boden der Thatsachen eingetreten ist, so steht dies nach obigen Andeutungen in vollem Einklange mit seiner bisherigen Gesammtauffassung der kirchlichen Aufgaben der Regierung.

Ob und inwieweit sein aufrichtiges Streben zum Ziele führen mag, das hängt nicht von ihm allein ab.

Der Tod des Cardinalstaatssecretärs Franchi, dessen Plötzlichkeit zu Vergiftungsgerüchten Veranlassung gab, wurde dem Fortgang der Verhandlungen verderblich. Die intransigente Partei hatte mit schwerer Besorgniß die Annäherung zwischen Kirche und Staat gesehen und setzte nun alle Hebel in Bewegung, die Friedensbestrebungen des Papstes zu durchkreuzen. Franchi erhielt in Cardinal Nina einen Nachfolger im Staatssecretariat, der ihm an diplomatischen Fähigkeiten bedeutend nachstand. Dieser setzte, den Weisungen des Papstes gehorchend, die Unterhandlungen noch einige Zeit fort, doch führten sie zu keinem praktischen Ergebniß, hauptsächlich auch aus dem Grunde, weil von der Centrumspartei, die im Reichstag und Preußischen Landtag die Interessen der katholischen Kirche zu vertreten vorgab, jede Aussöhnung „auf dem Boden der Thatsachen" als unvereinbar mit der Würde der Kirche bekämpft wurde. In den Preßorganen dieser Partei wurde der

Reichskanzler auf das Schmählichste angegriffen, die Lauterkeit seines Strebens, den kirchlichen Hader durch einen für beide Theile annehmbaren Frieden zu schließen, verdächtigt, ja jeder Friede „mit dieser Regierung" für unmöglich erklärt. Unter dem Vorwand, den Frieden zu fördern, in Wirklichkeit, um ihn zu hindern, brachte die Centrumspartei im December 1878 im Abgeordnetenhaus den Antrag wegen Abänderung des Gesetzes über die geistlichen Orden ein. Daß es sich bei diesem Antrag um nichts Geringeres, als um die Wiederherstellung der Art. 15, 16 und 18 der Verfassung und, auf Grund dieser Wiederherstellung, um die Beseitigung der sogenannten Maigesetze handelte, lag auf der Hand; aber ebenso klar war es, daß die preußische Regierung sich auf eine solche Forderung nicht einlassen konnte, deren Annahme eine unbedingte Unterwerfung bedeutete. Minister Falk riß der Partei die Maske von dem Gesicht und schob ihr die Verantwortlichkeit vor der Geschichte für die Fortbauer eines Kampfes zu, dessen Abschluß die Staatsregierung ehrlich erstrebe.

24. 12. 1878. In diesen Kampf zwischen Centrum und Regierung hinein fiel eine Kundgebung des Papstes Leo XIII., die bewies, daß er nach wie vor Gedanken des Friedens in seinem Herzen Raum gab und von dem hartnäckigen Non possumus eines Pius IX. und des Centrums weit entfernt war. „Seit Beginn Unseres Pontificats", so schrieb er am 24. December 1878 an den früheren Erzbischof Melchers von Köln, „haben Wir gesucht, die guten Beziehungen zwischen den Fürsten und Völkern einerseits und der Kirche andererseits wieder herzustellen. Besonders aber haben Wir Unseren Geist der edlen deutschen Nation sofort zugewendet, damit nach Beseitigung der religiösen Zwistigkeiten dieselbe wieder die Wohlthaten eines dauerhaften Friedens erlangen könnte. Von Unserer Seite haben wir alles Mögliche gethan, um diesen Zweck zu erreichen, aber Gott allein weiß, ob das begonnene Werk ein glückliches Ergebniß haben wird. In jedem Falle werden Wir mit demselben Eifer in Unserer schwierigen Mission bis an das Ende Unseres Lebens ausharren. Die sociale, politische und religiöse Ordnung ist durch die subversiven Lehren und ausschweifenden frechen Gesinnungen verblendeter Menschen überall so bedroht, daß Wir die Pflichten Unseres apostolischen Amtes zu verabsäumen glauben würden, wenn Wir es unterließen, der zum Tode schwachen Gesellschaft die wirksamen Mittel zu reichen, welche die Kirche besitzt, um die Gesellschaft zu heilen. So werden Wir für die deutsche Nation fortfahren zu wirken inmitten der Hindernisse aller Art, denn Unsere Seele wird niemals Ruhe finden, so lange der kirchliche Friede in Deutschland nicht wieder hergestellt ist. Damit Unser Streben einen schnellen Erfolg erziele, wenden Wir uns an den deutschen Episcopat, damit er sich bemühe, die Gläubigen den Lehren der Kirche immer zugänglicher zu machen. So werden die Gläubigen, Dank ihrer

Haltung und Dank ihrer vollen Unterwerfung unter die Gesetze, welche nicht im Widerspruche mit dem Glauben und den Pflichten gegen die katholische Kirche stehen, sich würdig zeigen, die Wohlthaten des Friedens wieder zu erlangen und lange zu genießen. Wir flehen zu Gott, daß er seinen Stellvertreter auf Erden und die Bischöfe erleuchte, und daß er, der die Herzen der Könige in seiner Hand hat, dem edlen und mächtigen Deutschen Kaiser und seinen Rathgebern wohlwollende Gesinnungen einflöße." 24. 12. 1878.

Wie anders klangen die milden Worte des Oberhirten der Kirche im Vergleich zu den kampfeszornigen Reden der klerikalen Abgeordneten und den haßerfüllten Leitartikeln der führenden Preßorgane des Centrums: hier die Mahnung, den Gesetzen des Staates, die nicht gegen Glauben und Pflichten der Katholiken verstießen, gehorsam zu sein, auf Seite des Centrums die immer wiederholte Behauptung, daß Gehorsam gegen alle vom preußischen Staate erlassenen Gesetze, so weit sie das Verhältniß des Staates zur Kirche betreffen, eine Sünde wider den katholischen Glauben sei. Da aber der Papst nicht wagte, sich offen vom Centrum loszusagen, ja, sich durch die in Rom mächtige Jesuitenpartei den Zwang auferlegen ließ, auf jedes selbständige Vorgehen in der preußischen Kirchenfrage zu verzichten und sich fortan von einer ad hoc eingesetzten Cardinalscommission berathen zu lassen, so nahmen die Dinge zunächst keinen weiteren Fortgang.

Das Jahr 1879 führte zu einer Annäherung des Centrums an die Regierung. Hatte das Centrum bisher die Regierung fast bei allen ihren Gesetzesvorschlägen bekämpft, noch zuletzt im Reichstag jeder Bekämpfung der Ausschreitungen der Socialdemokratie mittels eines Ausnahmegesetzes widersprochen, so konnte es doch — aus Gründen der Politik — nicht umhin, der von Bismarck eingeleiteten Reform der Steuer- und Wirthschaftspolitik zuzustimmen. In demselben Maße, als die liberalen Parteien sich von der Regierung zurückzogen, näherten sich ihr Centrum und conservative Partei, eine klerikal-conservative Mehrheit brachte in der ersten Hälfte des Jahres 1879 die Reform des Zolltarifs zur Annahme und lenkte damit den Reichswagen aus den Geleisen einer schrankenlosen Freihandelspolitik in die Bahnen eines gemäßigten Schutzzollsystems. Auch in der Politik gilt der Grundsatz, daß eine Hand die andere wäscht. Nachdem das Centrum der Regierung einen wichtigen Dienst geleistet hatte und für die Weiterführung der begonnenen Reform ein schwer wiegender Factor geworden war, konnte es auch von der Regierung ein Entgegenkommen erwarten, und es versäumte nicht, seine Wünsche geltend zu machen. Den Fürsten Bismarck aus seiner Stellung zu verdrängen, hieß die für nothwendig erkannte Reform tödten, ehe sie recht begonnen worden war; auch konnte man ihn nicht wohl für alle Einzelheiten und Härten der Culturkampfgesetze

verantwortlich machen. In den Augen des Centrums war Minister Falk der „Vater der Maigesetze" und als solcher ein Gegenstand unversöhnlichen Hasses. Waren auch die Verhandlungen mit der Curie unter seiner Zustimmung erfolgt, so wollte das Centrum doch nicht an den Ernst der friedlichen Bestrebungen der Regierung glauben, so lange die Verwaltung des Cultusministeriums in Falks Händen lag: es forderte also als Vorbedingung jeder weiteren Erörterung über die Herstellung des Friedens den Rücktritt des Ministers. Da starke katholische Einflüsse sich auch bei Hofe geltend machten, deren Wirkung dem Minister nicht nur die Ausübung seines Amts erschwerten, sondern auch in allerhand persönlichen Kränkungen empfindlich wurden, so reichte Falk im Juni 1879 seine Entlassung ein, die ihm am 13. Juli vom König in Gnaden gewährt wurde. Die „Provinzialcorrespondenz" begleitete das Ausscheiden des Culturkampfministers mit folgenden Bemerkungen:

13. 7. 1879. Die Berufung des Cultusministers Dr. Falk am 22. Januar 1872 eröffnete einen bedeutsamen Abschnitt auf dem Gebiete der kirchenpolitischen Entwickelung Preußens und Deutschlands. Der Kampf, dessen Durchführung vom Standpunkt der staatlichen Interessen die Aufgabe des neuen Ministers wurde, ist zwar nicht erst von ihm aufgenommen worden. Es genügt, daran zu erinnern, daß der Conflict in Braunsberg, die Aufhebung der katholischen Abtheilung im Cultusministerium, die ersten grundsätzlichen Erklärungen des Staatsministeriums gegenüber den Bischöfen, sowie die Vorlegung des Schulaufsichtsgesetzes schon vor dem Eintritt des Ministers Falk erfolgt waren. Seine Berufung hatte aber den offenkundigen und ausgesprochenen Zweck, dem Vorgehen der Staatsregierung in der unvermeidlich gewordenen Auseinandersetzung volle Klarheit, Stetigkeit und Entschiedenheit zu sichern.

Es wäre nicht an der Zeit und würde auch den patriotischen Gesichtspunkten, welchen der Minister Falk selbst bei der Einreichung seines Entlassungsgesuchs gefolgt ist, nicht entsprechen, durch ein Zurückgehen auf die einzelnen Acte der Kirchengesetzgebung in den letzten sieben Jahren die Wunden zu erneuern, an deren Heilung jetzt von den betheiligten Seiten mit Hoffnung auf Erfolg gearbeitet wird.

Wohl aber erscheint es angemessen, an die Erklärungen zu erinnern, welche der scheidende Minister selbst (bei der Berathung der Anträge der Centrumspartei wegen Wiederherstellung der früheren

Verfassungsartikel 15, 16 und 18) in Bezug auf die Möglichkeit des kirchlichen Friedens gegeben hat. (Folgen diese Aeußerungen.) 13. 7. 1879.

Als die damalige Rede des Ministers dahin mißdeutet worden war, daß sie eine Ankündigung weiterer Kämpfe, nicht eine Rede zum Frieden gewesen sei, kam der Minister Falk (im Januar d. J.) darauf zurück, um dieser Deutung entschieden zu widersprechen. Zugleich aber nahm er Gelegenheit, an eine neuere Aeußerung des Papstes anzuknüpfen, in welcher die Erwartung ausgesprochen worden war, daß die Katholiken den Gesetzen des Staates, welche nicht gegen den Glauben und nicht gegen ihre Pflichten gingen, Folge leisten würden. „Folgen Sie dieser Mahnung," sagte der Minister; „wenn Sie diesen Anfang machen, so würden wir nicht bloß dem Frieden nahe, sondern mitten darin sein."

Inzwischen hat sich die Stellung der Centrumspartei zwar nicht auf dem Gebiete des kirchlichen Streites selbst, wohl aber in Betreff der allgemeinen Beziehungen zur Staatsregierung wesentlich verändert: die Regierung hat zur Durchführung einer der wichtigsten Aufgaben für die Wohlfahrt und die Befestigung des Reiches die Unterstützung der Centrumspartei gefunden.

Daß hierdurch auch die Hoffnung auf die Beilegung des kirchlichen Conflicts gestärkt wird, ist von dem Reichskanzler soeben mit den Worten bestätigt worden: „Ich muß auch hier sagen: Ich halte Conflicte wohl unter Umständen für tapfer durchzukämpfen, aber nie für eine auf die Dauer zu erstrebende Institution, und wenn sich Mittel und Wege bieten, die Schärfe der Gegensätze zu mildern, ohne daß man an die Principien der eigentlichen Streitfrage rührt, wenn man sich gegenseitig kennen und durch gemeinsames Arbeiten an einem gemeinsamen und hohen Zweck sich gegenseitig achten lernt, so liegt es doch wahrlich nicht in meiner Berechtigung als Minister, solche Wege zu verschließen und von der Hand zu weisen."

Der Minister Falk hat diese Auffassung des Kanzlers ebenso entschieden getheilt, wie er mit demselben über die Grundlagen eines möglichen Friedens eines Sinnes war. In allen bisherigen Vorverhandlungen über die Einleitungen zu jenem Ziel hat der Kanzler auf das vertrauliche Einverständniß mit dem Cultusminister den größten Werth gelegt und sich desselben durchweg versichert.

13. 7. 1879. Als jedoch die Möglichkeit ernster Friedensverhandlungen näher zu treten schien, gab der Minister Falk ungeachtet jenes sachlichen Einverständnisses immer mehr der persönlichen Erwägung und dem Zweifel Raum, ob nach den siebenjährigen heißen Kämpfen, in welchen seine Person stets im Vordergrunde der staatlichen Action gestanden hatte und deshalb auch der Mittelpunkt aller Angriffe war, er gerade im Stande sein werde, auch das Friedenswerk persönlich zu fördern.

Dieser Zweifel vor Allem hat den Entschluß des Ministers reifen lassen, jetzt aus dem Amte zu scheiden. Wohl mögen noch andere Erwägungen mit Bezug auf die mannigfachen Schwierigkeiten und Meinungskämpfe auf anderen kirchenpolitischen Gebieten, auch in Betreff der evangelischen Kirche, dabei mitgewirkt haben, aber der Minister selbst hat bei der Begründung seines Wunsches vornehmlich jene Seite hervorgehoben und seine Entschließung ungeachtet der erneuten Feststellung seines grundsätzlichen Einverständnisses mit der kirchlichen Politik des Kanzlers aufrecht erhalten.

Zum Nachfolger Falks wurde der bisherige Oberpräsident von Schlesien, v. Puttkamer, ernannt. Welche Hoffnungen man auf ihn setzte, zeigten die zahlreichen Petitionen, die ihm von katholischer Seite zugingen; aber man fühlte sich doch enttäuscht, als man bemerkte, daß der neue Minister bei allem Entgegenkommen in der Form, doch nicht die Hand dazu bieten wollte, die im Kampfe gewonnene Rechtsbasis preiszugeben, und unter Festhaltung des Princips nur Milderungen in der praktischen Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen in Aussicht stellte. Es darf als die Frucht dieser Enttäuschung angesehen werden, wenn das Centrum im Preußischen Landtag, dessen Sitzungen am 28. October 1879 eröffnet wurden, in allen durchaus nicht confessionellen, sondern rein politischen Fragen der Regierung aufs Entschiedenste Opposition machte. In der Frage der Verstaatlichung der Eisenbahnen, bei dem Schankfsteuer- und Feldpolizeigesetz, in der Frage der polnischen Ortsnamen u. s. w. wurde die preußische Regierung mit derselben principiellen Entschlossenheit bekämpft, der im Reichstag die Vorlagen über die Weiterbildung unserer Heereseinrichtungen und die Bekämpfung der gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie begegnet waren.

Daß unter diesen Umständen die preußische Regierung eine mehr abwartende Haltung einnahm, war ihr nicht zu verdenken; eine Regierung, die sich von einer sie angreifenden Minorität Concessionen abzwingen läßt, hat damit für alle Zeiten auf ihre Unabhängigkeit

verzichtet, indem sie durch ihre Nachgiebigkeit anerkennt, daß sie sich nicht stark genug fühlt, ihre Selbständigkeit zu wahren. Die Verhandlungen, die in Kissingen begonnen worden waren, waren auch unter Ninas Staatssecretariat weitergeführt worden, und zwar, nachdem in Gastein zwischen Fürst Bismarck und dem in Wien beglaubigten Pronuntius Jacobini (15. bis 19. September 1879) die möglichen Grundlagen einer Verständigung erörtert worden waren, in Wien durch den dortigen deutschen Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß unter dem Beirath des in Kirchensachen erfahrenen Geh. Raths Hübler und den Pronuntius Jacobini. So lange aber die Cardinalscommission Instructionen ertheilte, die auf der Basis der Unterwerfung des preußischen Staates unter die Forderungen der römischen Kirche ruhten, war ein praktisches Ergebniß nicht zu erwarten.

Da entschloß sich der Papst, auf eigene Faust und ohne Befragung der Commission einen ersten Schritt zur Versöhnung zu thun. Unter dem 24. Februar 1880 richtete er an den seines Amtes entsetzten Erzbischof Melchers von Köln ein Schreiben, in dem er mit Hinweis auf seine seit zwei Jahren verfolgten Bestrebungen, den Katholiken Deutschlands den Frieden zu verschaffen, der Ueberzeugung Ausdruck verlieh, daß zwischen der kirchlichen und staatlichen Gewalt ein dauerndes Einvernehmen bestehen könne, wenn nur von beiden Seiten der geneigte Wille, den Frieden aufrecht zu erhalten, oder, wo es nöthig sei, ihn wiederherzustellen, nicht fehle. Um seinerseits den guten Willen zu bezeugen, erklärte er, daß er, um dieses Einvernehmen zu beschleunigen, dulden werde, daß der preußischen Staatsregierung vor der canonischen Institution die Namen der Priester angezeigt würden, die die Bischöfe der Diöcesen zu Theilnehmern ihrer Sorgen in der Ausübung der Seelsorge wählten[1]).

Das Schreiben, das dem Kaiserlichen Botschafter in Wien durch den Pronuntius Jacobini mitgetheilt wurde, mußte in Berlin den besten Eindruck machen. Enthielt es ja, wenn auch noch in verclausulirter Form, die vom Staate geforderte Anerkennung der Anzeigepflicht der Kirche. Aber vorsichtige Zurückhaltung war nach den üblen Erfahrungen geboten, die die Regierung bisher gemacht hatte, und so erging denn an Prinz Heinrich VII. Reuß am 4. März 1880 folgender Erlaß:

---

[1]) Im lateinischen Original lautet die entscheidende Stelle: Nos huius concordiae maturandae causa passuros, ut Borussico gubernio ante canonicam institutionem nomina exhibeantur sacerdotum illorum, quos Ordinarii Dioecesium ad gerendam animarum curam in partem suae sollicitudinis vocant.

4. 3. 1880. (Auszug.)

Berlin, den 4. März 1880.

Ew. Durchlaucht gefälliger Bericht vom 1. d. M. — Nr. 109 — hat dem Herrn Reichskanzler vorgelegen, der mit der Art und Weise, wie Sie die Mittheilung des päpstlichen Schreibens an den früheren Erzbischof Melchers entgegengenommen haben, ganz einverstanden ist. Ein bestimmtes Urtheil muß er sich vorbehalten, bis sich der Umfang des angekündigten Nachgebens übersehen, namentlich erkennen läßt, ob unter den sacerdotes, welche die Ordinarii Dioecesium berufen, auch die Succursalpriester und die Capläne verstanden sind, und von welchen Gegenleistungen des Staates das Zugeständniß abhängig gemacht wird. Ohne der im Gange befindlichen Berathung mit den preußischen Herren Ministern vorgreifen zu wollen, würde Fürst Bismarck über die Wahl der Adresse, an welche der Papst diese Kundgebung gerichtet hat, hinwegsehen.

J. A.: Bucher.

Sr. Durchlaucht dem Kaiserlichen Botschafter
Prinzen Heinrich VII. Reuß, Wien.

Das Staatsministerium, innerhalb dessen das päpstliche Breve vom 24. Februar alsbald einer eingehenden Erwägung unterworfen wurde, faßte am 17. März folgenden Beschluß:

17. 3. 1880. Die Königlich preußische Staatsregierung erblickt in dem päpstlichen Breve vom 24. Februar 1880 um so bereitwilliger ein neues Zeichen der friedlichen Gesinnung, von welcher der Heilige Stuhl beseelt ist, als diese Gesinnung damit zum ersten Male einen auch nach Außen hin erkennbaren concreten Ausdruck gefunden hat.

Indes kann die Königliche Regierung jener Kundgebung, so lange Zweifel über deren Congruenz mit den bezüglichen staatsgesetzlichen Vorschriften bestehen, sowie in Anbetracht des in ihr zu Tage tretenden Mangels an einer bestimmten, die Erfüllung der gesetzlichen Anzeigepflicht sichernden Anordnung vorerst nur einen theoretischen Werth beimessen.

Demgemäß hofft sie zunächst erwarten zu dürfen, daß der erneuten Erklärung über die versöhnlichen Absichten Sr. Heiligkeit

auch praktische Folge gegeben wird. Sobald die Königliche Regierung den sichtlichen und in Thatsachen ausgedrückten Beweis hierfür in Händen hat, wird sie sich bemühen, von der Landesvertretung Vollmachten zu gewinnen, welche ihr bei Anwendung und Handhabung der einschlagenden Gesetzgebung freiere Hand gewähren und damit die Möglichkeit bieten, solche Vorschriften und Anordnungen, welche von der römischen Kirche als Härten empfunden werden, zu mildern oder zu beseitigen und so ein dem Verhalten der katholischen Geistlichkeit entsprechendes Entgegenkommen auch staatsseitig zu bethätigen. 17. 3. 1880.

Dieser Beschluß wurde durch die Botschaft in Wien zur Kenntniß des Pronuntius Jacobini gebracht, von diesem nach Rom weitergemeldet. Aber ehe er dort officiell bekannt geworden war, erging schon von Rom aus eine Kundgebung, die unzweideutig zeigte, daß das Breve vom 24. Februar ganz anders gemeint sei, als man preußischerseits geglaubt hatte, es interpretiren zu dürfen. Sie war enthalten in einer Depesche des Cardinalstaatssecretärs Nina vom 23. März an den Pronuntius Jacobini, die in ihrem entscheidenden Abschnitt folgendermaßen lautete:

„Als Gegenleistung für die Vortheile, welche die Kirche begehrt, erklärt sich Se. Heiligkeit von jetzt ab geneigt, die Verordnung, daß die Ordinarien, welche wieder in den Besitz der Freiheit der Ausübung ihres Hirtenamts getreten sind, sofern es sich um Ernennung inamovibler Pfarrer handelt, sich an die Regierung wenden können, um deren Ansichten und Einwendungen in Betreff der Candidaten, um die es sich handelt, kennen zu lernen.

Die vollständige Kenntniß dieser Materie, welche Ew. &c. beiwohnt, erspart es mir, darauf hinzuweisen, daß eine solche Concession niemals anders geschehen kann, als für die inamoviblen Curaten, da niemals einer Regierung, auch nicht denen, die sich am meisten um die Kirche verdient gemacht haben, mehr zugestanden ist.

Um ferner mögliche Mißverständnisse zu vermeiden, wird Se. Heiligkeit Sorge tragen, darzulegen, daß die fragliche Untersuchung der Ansicht der Regierung niemals anders betrachtet werden könne, denn als eine Ermittelung des Agréments des Staates. So sehr also auch die Autorität der Kirche alles Verlangen habe, und so sehr es auch in ihrem Interesse sein wird, in den fraglichen Fällen den Staat zufrieden zu stellen, wird doch das letzte Urtheil über die Geeignetheit, die Betreffenden zu ernennen, immer den Bischöfen zustehen, und im Falle einer Meinungsverschiedenheit zwischen ihnen und dem Staate dem Oberhaupt der Kirche."

Jacobini theilte alsbald dem deutschen Botschafter die Auffassung des Cardinalstaatssecretärs mit, und dieser erstattete über seine Unterredung am 29. März dem Reichskanzler folgenden Bericht:

29. 3. 1880. Wien, 29. März 1880.

Durch einen Bericht vom 14. d. [1]) habe ich zu melden die Ehre gehabt, in welcher Weise ich dem Pronuntius gegenüber nach Maßgabe des hohen Erlasses Nr. 153 vom 4. d. mich über den Eindruck geäußert habe, den der an Dr. Melchers gerichtete Brief des Papstes auf Ew. Durchlaucht gemacht hatte.

Der Pronuntius hat diese meine Aeußerung nach Rom berichtet. Heute kam er zu mir, um mir eine Depesche des Cardinals Nina vom 23. d. vorzulesen, welche die Antwort auf seinen Bericht enthält.

Cardinal Nina sagt, der Heilige Vater wolle die in Aussicht gestellte Instruction an die Bischöfe ohne Verzug erlassen, er wünsche aber, daß ihm vorher durch die Königliche Regierung einige Fragen beantwortet würden:

1. Ob die Königliche Regierung gestatten würde, daß die Bischöfe Preußens, sowohl die in ihren Diöcesen anwesenden, wie die abwesenden, sich brieflich, jeder für sich, an die Regierung wenden dürften, um ihr die Namen der in die erledigten Pfarren zu ernennenden Priester anzugeben. Hierauf könne die Königliche Regierung ihre Bedenken, wenn welche vorhanden wären, geltend machen. Würde die Regierung diese Briefe wohlwollend aufnehmen, und würde sie ihr Agrément in den früher angegebenen Grenzen geben?

2. Punkt 2 des Schreibens des Cardinalstaatssecretärs erbittet Antwort auf die Frage, ob die Königliche Regierung das Zugeständniß sub 1, wenn es in Vollzug gesetzt sei, für genügend weitgehend erachten würde, um darauf die allgemeine Amnestie der sub 1 erwähnten Prälaten, ihre Wiedereinsetzung in ihre Aemter, die Amnestie für den der Strafe verfallenen Klerus und die Niederschlagung der schwebenden Processe bei Sr. Majestät zu beantragen.

3. Ob, wenn diese beiden Fragen günstige Beantwortung finden würden, die Königliche Regierung dem Papste Zusicherung geben wolle, die preußische Gesetzgebung in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der katholischen Kirche zu bringen, zu denen namentlich die freie Ausübung des heiligen Ministeriums gehöre, wie die Erziehung des Klerus und der religiöse Unterricht der katholischen Jugend? Wenn diese Fragen günstig beantwortet werden würden, sollte die in Aussicht gestellte Instruction sofort erlassen werden.

Heinrich VII. Reuß.

Sr. Durchlaucht dem Herrn Reichskanzler
Fürsten v. Bismarck, Berlin.

[1]) Nicht veröffentlicht.

In Berlin erregte diese authentische Interpretation der päpstlichen Aeußerung vom 24. Februar, die die in Aussicht gestellte Concession wieder zurücknahm, und sich gleich in Bezug auf den ersten fundamentalen, das innere Leben der Kirche gar nicht berührenden Punkt auf einen für den preußischen Staat völlig unannehmbaren Standpunkt stellte, großes Befremden. Wie Fürst Bismarck die Mittheilung aufnahm, lehrt sein Erlaß an den Kaiserlichen Geschäftsträger, Graf Berchem in Wien, vom 4. April 1880, der freilich nur im Auszug bekannt geworden ist:

(Auszug.)

Berlin, den 4. April 1880. 4. 4. 1880.

In der Sache selbst wollen Ew. Hochgeboren dem Cardinal Folgendes sagen:

Wie er aus dem Staatsministerialbeschlusse ersehen werde, gehe die Absicht der preußischen Regierung dahin, uns in den friedlichen Annäherungen pari passu mit dem päpstlichen Stuhle zu halten, wobei wir freilich, so lange die Aeußerungen Sr. Heiligkeit im Gebiete der Theorie blieben und einen mehr akademischen Charakter hätten, auch unsererseits dieses Gebiet nicht würden verlassen können. Auf dem Gebiete der Praxis wäre die preußische Regierung, wie ich glaubte, im Vorsprunge, da alle diejenigen Concessionen bei Ausführung der Gesetze, zu welchen die Executivgewalt gesetzlich berechtigt ist, seitdem Herr v. Puttkamer die Geschäfte führt, bereits freiwillig von der Regierung gemacht worden und schon ins Leben getreten sind, und bei anderen die Regierung seitdem alle die Schonung und Zurückhaltung beobachtet hat, welche ihr möglich war, ohne die bestehenden Gesetze zu verletzen. Um uns weitere Freiheit zur Enthaltung von Repressivmaßregeln zu verschaffen, wären Acte der Gesetzgebung nothwendig; zu solchen ist die Regierung ohne den Landtag nicht berechtigt; sie würde sie aber im nächsten Sommer bei dem Landtage beantragen.

Unter derselben Voraussetzung würden wir unsererseits die Ausführung derjenigen Gegenconcession in Erwägung nehmen, welche ich bei meinen ersten, noch bei Lebzeiten des Cardinalstaatssecretärs Franchi mit dem Nuntius Masella gehaltenen Besprechungen in Aussicht gestellt hatte, falls von Seiten der Curie noch derselbe Werth darauf gelegt wird, wie damals, nämlich

4. 4. 1880. Sr. Majestät dem Kaiser und Könige die Wiederherstellung der preußischen Gesandtschaft am päpstlichen Stuhle vorzuschlagen und eine Forderung dafür auf den Etat zu bringen.

Den Bericht des Prinzen Reuß vom 29. v. M. über seine letzte Unterredung mit Sr. Eminenz hätte ich zunächst dem preußischen Herrn Cultusminister mit dem Ersuchen um eine Aeußerung zugestellt und würde erst nach Eingang derselben in der Lage sein, mich über den Inhalt der Depesche des Cardinalstaatssecretärs vom 23. v. M. auszusprechen. Der erste Eindruck derselben auf den Cultusminister wäre allerdings kein ermuthigender, indem derselbe unter dem Gefühl erfolgte, daß damit die bisherigen Annäherungsversuche auf ihren ersten Ausgangspunkt zurückverwiesen würden.

v. Bismarck.

Sr. Hochgeboren dem Kaiserlichen Geschäftsträger
Herrn Grafen Berchem, Wien.

Andererseits verletzte die kühle Haltung des Ministerialbeschlusses vom 17. März in Rom, wo man ein rückhaltloses und freudiges Entgegenkommen erwartet hatte. Prinz Reuß unterrichtete die preußische Regierung über den Wechsel der Stimmung in folgenden Berichten:

15. 4. 1880. Wien, den 15. April 1880.

Dem Cardinal Jacobini ist von Rom noch keine Antwort auf seine Depesche zugegangen, welche den preußischen Ministerialbeschluß vom 17. März c. begleitete; indessen glaubt er nicht zu irren, wenn er den Eindruck, den dieser Schritt der Königlichen Regierung im Vatican hervorgebracht haben dürfte, als einen ungünstigen bezeichnete.

Man habe in Rom mit Fug und Recht erwarten können, daß die lange dauernde Berathung des preußischen Staatsministeriums über die Wiener Arbeit des Geheimen Raths Dr. Hübler mit einer Aeußerung darüber enden würde, wie sich die Königliche Regierung zu den römischen Desiderien stellen und inwieweit sie ihre eigenen Forderungen aufrecht erhalten wolle.

Statt dessen sei nun ein Beschluß des Staatsministeriums erfolgt, welcher die Wiener Arbeit ganz ignorire, und dessen Werth, was die Beilegung des Streites zwischen dem Staate und der Kirche betreffe, noch ein ziemlich zweifelhafter und nicht mit Klarheit zu bestimmender sei.

Ich habe dem Pronuntius klar zu machen versucht, wie meiner Ansicht nach die Wiener Arbeit durchaus keine verlorene sei. Das Breve des Papstes vom 24. Februar habe einen nicht zu unterschätzen-

den Einfluß auf die Berathungen des Staatsministeriums gehabt; die Regierung trage sich mit der Hoffnung, von der Landesvertretung die zu erbittende discretionäre Befugniß zu erhalten. Daß die Tendenz der Königlichen Regierung dahin gehe, von dieser Befugniß einen Gebrauch zu machen, der allmählich wieder zum friedlichen Zusammenleben führen werde, das werde man in Rom eben so gut wissen, als ich dies versichern könnte. Die Administration des Ministers v. Puttkamer beweise genügend seinen versöhnlichen Sinn. Ich glaubte daher, daß man auf diesem Wege schneller zum Ziele, dem Frieden, kommen werde, als durch eine in den Grenzen der Möglichkeit gehaltene Abänderung der Gesetze, die der römischen Curie wohl nicht genügend erscheinen und Grund zu zahllosen Controversen geben werde. 15. 4. 1880.

Ich habe nicht den Eindruck gehabt, daß ich den Pronuntius überzeugt habe. Sein Hauptbedenken war, daß der katholische Klerus à la merci der Regierung sein werde; das sei keine Sicherheit für die Ausübung des heiligen Ministeriums der Kleriker!

Auf die Frage, was mit Beziehung auf die Wiedereinsetzung der Bischöfe beabsichtigt werde, erwiderte ich, daß diese Frage erst dann zur Sprache kommen könnte, wenn der Papst die in Aussicht gestellte Instruction wegen der Anzeigepflicht erlassen haben werde. Ohne dieses praktische Eintreten in das Feld der Concessionen keine Gegenconcession von Seiten Preußens. Der Preußische Landtag werde voraussichtlich in der Mitte des Monats Mai zusammentreten; wenn man daher in Rom die Gelegenheit benutzen wolle, so müsse man sich bald entschließen.

Der Cardinal kam dann noch auf die in Aussicht gestellte Wiederanknüpfung der regelmäßigen diplomatischen Beziehungen zu sprechen und fragte, warum eine preußische und keine Gesandtschaft des Deutschen Reiches in Aussicht genommen worden. Ich habe dabei bemerken können, daß, wenn es auch der Curie von hohem Werthe sein wird, nach hergestelltem Frieden wieder in regelmäßigen Beziehungen mit Preußen zu leben, sie doch kaum geneigt sein dürfte, für diesen Vortheil einen Preis zu zahlen.

H. VII. Reuß.

Sr. Durchlaucht dem Herrn Reichskanzler
Fürsten v. Bismarck, Berlin.

Nachschrift zum Bericht vom 15. April 1880.

Wien, den 16. April 1880. 16. 4. 1880.

Heute Vormittag suchte mich der Cardinal Jacobini auf, um mir ganz vertraulich von einer Zuschrift Kenntniß zu geben, die er gestern Abend vom Cardinal Nina erhalten hatte.

16. 4. 1880. Diese Depesche bespricht den Staatsministerialbeschluß vom 17. v. M. nur insofern, als sie sagt, der Eindruck, den derselbe auf den Heiligen Vater gemacht habe, sei der allerpeinlichste gewesen, weil er eine ganz andere Aeußerung der Königlich preußischen Regierung erwarten zu können geglaubt habe. Der Cardinalstaatssecretär hoffe, daß der Kaiserlich deutsche Botschafter in Wien noch in der Lage sein werde, bessere Auskunft (consilii) zu geben, wenn er im Stande gewesen sein werde, die Aufmerksamkeit seiner Regierung auf die praktische Wichtigkeit der Depesche des Cardinalstaatssecretärs vom 23. März zu lenken.

Wenn diese Erklärungen nicht günstig ausfallen sollten, so würde der Pronuntius von den definitiven Beschlüssen informirt werden, welche sich der Heilige Stuhl gezwungen sehen würde, gegenüber einer so peinlichen Situation zu fassen.

Meine Frage, ob dieses mir vorgelesene Schriftstück als eine Antwort auf die Mittheilung zu betrachten sei, die ihm der Kaiserliche Geschäftsträger am 6. d. gemacht, verneinte der Cardinal. Wie diese Antwort ausfallen werde, sei indessen vorauszusehen. Der Moment sei ein höchst kritischer und bedenklicher. Er suche vergeblich nach Mitteln, um den Heiligen Stuhl noch von einem Entschluß zurück zu halten, der für die Herstellung des Friedens verderblich sein werde. Die schlimmste Seite des Weges, welchen die preußische Regierung nunmehr einschlagen wollte, sei immer die Ungewißheit, in der die Kirche bleiben werde, und die fehlende Garantie für die Dauer der guten Dispositionen der Königlichen Regierung. Er wolle gern zugeben, daß Herr v. Puttkamer die ihm von dem Landtag zu ertheilenden Vollmachten in einem dem Frieden nützlichen Sinne gebrauchen werde. Was werde aber nach ihm kommen? Wo sei die Sicherheit, daß der versöhnliche Einfluß, den Ew. Durchlaucht auf die preußische Regierung, so lange Sie Reichskanzler und preußischer Ministerpräsident bleiben würden, jetzt ausübten, auch nach Ihnen fortdauern werde? Rom könne die von uns geforderten Schritte des Entgegenkommens nicht thun, wenn die Königliche Regierung nicht zum Wenigsten die Aussicht eröffnete, daß der jetzt projectirte Zustand, die discretionäre Vollmacht sowohl wie die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zwischen Preußen und der Curie zum Ziel haben sollten, zu einer legalen Regelung des Verhältnisses der katholischen Kirche zu kommen, wie solches auf dem Wege einer Revision der Gesetze bereits angestrebt worden sei.

Der Papst müsse den Gläubigen wenigstens die Hoffnung vorhalten können, daß man früher oder später zum Frieden, zu einem modus vivendi kommen werde, der auf gesetzlichem Boden gegründet sei. Dieser gesetzliche Boden aber sei nur in der Revision der preußischen Kirchengesetze zu finden.

Wenn ich ihm sagen könnte, der neue, von der Königlichen Regierung betretene Weg werde eine solche Revision anbahnen und er-

leichtern, wenn ich ihm in Aussicht stellen könnte, daß die bei dem Heiligen Stuhle zu beglaubigende preußische Gesandtschaft die Aufgabe haben werde, die Wiener Besprechungen über die Modification der Maigesetze fortzuführen und zu einem Abschluß zu bringen, so würde eine solche Erklärung vielleicht den Heiligen Vater in die Lage setzen, die Gläubigen zu beruhigen. Man sei in Rom weit davon entfernt, den Abschluß eines Concordats zu verlangen, habe auch schon darauf verzichtet, den Schluß der Verhandlungen durch einen Notenaustausch zu constatiren; man werde sich damit begnügen, daß, wenn eine Einigung erfolgt sein werde, Seitens der Königlichen Regierung die Vorschläge für eine Abänderung der Maigesetze dem Preußischen Landtage vorgelegt würden. 16. 4. 1880.

Er bäte mich dringend, diesen Gedanken Ew. Durchlaucht zu unterbreiten und um eine Meinungsäußerung zu bitten. Es sei dies vielleicht das letzte Mittel, um dem vollständigen Bruch vorzubeugen.

Der Pronuntius scheint einen gänzlichen Abbruch der Verhandlungen zu fürchten und ist auch durch den trockenen Ton der neuesten Depesche Ninas dazu berechtigt. Wie ich aus seinen Aeußerungen entnehmen konnte, fürchtet er dann eine Kundgebung, die der Heilige Stuhl den Katholiken Preußens schuldig sei, um letzteren die Gründe auseinander zu setzen, weshalb die Verhandlungen zu Nichts geführt haben. Daß dadurch die Kluft zwischen Rom und der Königlich preußischen Regierung nur noch größer werden würde, erfüllt den Cardinal mit Besorgniß.

H. VII. Reuß.

Fürst Bismarck antwortete hierauf in folgendem Erlaß:

(Auszug.)

Vertraulich. 20. 4. 1880.

Berlin, den 20. April 1880.

Daß in unseren Unterhandlungen Rückschläge, wie der in den Berichten Ew. Durchlaucht vom 15. und 16. d. M. — Nr. 177 — gemeldete, früher oder später eintreten würden, darauf war ich durch die Haltung des Centrums vorbereitet. Wir müssen auch ferner darauf gefaßt sein, daß man von römischer Seite jedes Mittel der Diplomatie erschöpfen wird, bevor wir zu einem erträglichen modus vivendi gelangen, und wir werden noch mehr Phasen, wie die gegenwärtige, durchzumachen haben, da die römischen Prälaten durch ihre mangelhafte Einsicht in die preußischen Verhältnisse stets verleitet werden, übertriebene Erwartungen zu hegen und

20. 4. 1880. ihre Ziele zu hoch zu stecken. Wenn man geglaubt hat, daß wir nicht bloß abrüsten, sondern unsere Waffen im Wege der Gesetzgebung vernichten wollten, so hat man uns eine große Thorheit zugetraut, wozu ich durch keine meiner Aeußerungen Anlaß gegeben habe. Auf der anderen Seite ist der Pronuntius im Unrecht, wenn er der preußischen Regierung einen Vorwurf daraus machen will, daß der Staatsministerialbeschluß vom 17. v. M. die Wiener Besprechungen mit Schweigen übergeht, und dieses Schweigen so deutet, daß man es nicht der Mühe werth halte, sich über seine und seiner Techniker Erklärungen auszusprechen. Dieser Beschluß nimmt in der That eine sehr wesentliche Modification der Maigesetze in Aussicht, wenn er für die Regierung die Befugniß erstrebt, die Ausführung derselben im Interesse des Friedens zu unterlassen. Bis jetzt ist die Regierung verpflichtet, sie streng durchzuführen; wird sie von dieser Verpflichtung entbunden, so kommt sie in die Lage, die Gesammtheit der betreffenden Gesetze friedlich, freundlich und entgegenkommend handhaben zu können, so bald und so lange eine ähnliche Politik von der Curie beobachtet wird. Sich mit den einzelnen Ergebnissen der Wiener Besprechungen eingehend zu befassen, wird für uns an der Zeit sein, sobald wir die entsprechenden Facultäten von dem Landtage erlangt haben und das Maß ihrer Ausübung erwägen werden. Die Befürchtung Jacobinis, was denn werden solle, wenn etwa die Regierung wechselte, ist eine gegenseitige. Was kann uns nicht bedrohen, wenn die Regierung im Vatican wechselt und wieder ein kämpfender Papst wie Pius IX. den Stuhl besteigt? Wir müssen also auf beiden Seiten in der Lage sein, daß ein Schwert das andere in der Scheide hält. Daß wir das unserige zerbrechen sollen, während die Curie ihre Politik friedlich oder feindlich einrichten kann nach dem Willen des jeweiligen Papstes und seiner Rathgeber, ist von uns nicht zu verlangen. Wenn der Pronuntius Klarheit in dem Staatsministerialbeschlusse vermißt, so muß ich fragen, was denn auf römischer Seite bisher klar ist. Wir haben erhebliche praktische Concessionen, so weit wir das nach der bisherigen Gesetzgebung konnten, seit dem Amtsantritte des Ministers v. Puttkamer gemacht; von dem Papste aber haben wir weiter Nichts als eine unbestimmte theoretische Andeutung ohne rechtsverbindliche Verpflichtung, daß er ein unvoll-

kommen definirtes Anzeigesystem werde dulden können, oder, wie 20. 4. 1880.
der Pronuntius sich ausdrückt, es ist uns eine entgegenkommende Action „in Aussicht gestellt“, während eine solche unsererseits bereits erfolgt ist. Diese „Aussicht“ wird uns bis zum Gefühl des Mißtrauens getrübt durch die Haltung der Centrumspartei im Preußischen Landtage und im Reichstage, in der wir eine praktische Erläuterung, eine Interpretation der päpstlichen Instructionen erblicken. Was hilft uns die theoretische Parteinahme des römischen Stuhles gegen die Socialisten, wenn die katholische Fraction im Lande, unter lauter Bekennung ihrer Ergebung in den Willen des Papstes, in allen ihren Abstimmungen den Socialisten wie jeder anderen subversiven Tendenz öffentlich Beistand leistet? Unter Betheuerung guter Absichten, welche niemals zur Ausführung gelangen, und unter dem Vorwande, daß man gerade so, wie die Regierung es betreibe, die Socialisten nicht bekämpfen wolle, im Uebrigen aber sie verurtheile, stimmt das Centrum stets mit den Socialisten; und wählte die Regierung andere Wege, so würden auch gerade diese wieder für das Centrum nicht die annehmbaren sein. Als vor einem Jahre die katholische Partei in der Zollfrage uns ihre Unterstützung lieh, glaubte ich an den Ernst des päpstlichen Entgegenkommens und fand in diesem Glauben die Ermuthigung zu den stattgehabten Unterhandlungen. Seitdem hat die katholische Partei, die sich speciell zum Dienste des Papstes öffentlich bekennt, im Landtage die Regierung auf allen Gebieten, in der Eisenbahnfrage, bei dem Schanksteuergesetz, bei dem Feldpolizeigesetz, in der polnischen Frage, angegriffen. Ebenso in der Reichspolitik, und gerade in Existenzfragen, wie der Militäretat, das Socialistengesetz und die Steuervorlagen, steht die katholische Partei wie ein Mann geschlossen uns gegenüber und nimmt jede reichsfeindliche Bestrebung unter ihren Schutz. Mag eine solche von den Socialisten, von den Polen oder von der welfischen Fronde ausgehen, das System bleibt constant dasselbe, die Regierung des Kaisers nachdrücklich zu bekämpfen. Wenn man nun sagt, daß diese Fraction irregeleitet werde durch einige Führer, welche vom Kampfe leben und bei dem Frieden fürchten überflüssig zu werden, so ist mir das nicht glaublich Angesichts der Thatsache, daß so viel Geistliche, hohe und niedere, unmittelbare Mitglieder dieser regie-

20. 4. 1880. rungsfeindlichen Fraction sind, und daß deren Politik, den Socialisten Beistand zu leisten, von den Mitgliedern des reichsten und vornehmsten Adels unterstützt wird, bei denen kein anderes Motiv denkbar ist, als die Einwirkung der Beichtväter auf Männer und noch mehr auf Frauen. Ein Wort vom Papst oder von den Bischöfen, auch nur der discretesten Abmahnung, würde diesem unnatürlichen Bunde des katholischen Adels und der Priester mit den Socialisten ein Ende machen. So lange statt dessen die Regierung in den Basen ihrer Existenz durch die römisch-katholische Fraction bekämpft wird, ist eine Nachgiebigkeit für die erstere ganz unmöglich. Die Regierung kann friedlichen Bestrebungen friedlich entgegenkommen; läßt sie sich aber durch Kampf und Drohungen die Hand zwingen, so hat sie als Regierung abdicirt. Wenn nun dazu kommt, daß auch der Papst oder wenigstens der Pronuntius Ew. Durchlaucht gegenüber von einer drohenden Sprache Nutzen für die Verhandlungen zu erwarten scheint, so sehe ich daraus mit Bedauern, wie fern man dort jedem hier annehmbaren Gedanken an einen modus vivendi steht. Die Andeutung von definitiven oder sonstigen Beschlüssen, wie Abbruch der Verhandlungen und jede andere Drohung, macht uns keinen Eindruck. Die katholische Partei hat in Bezug auf Agitation im Lande ihr Pulver zu früh verschossen; die Wühlereien der Geistlichen und ihrer wohlfeilen Blätter haben in den ersten Jahren des Conflicts Alles versucht, was möglich war, um die Regierung des Königs in den Augen seiner Unterthanen herabzusetzen und ihre Thätigkeit zu hemmen; die klerikale Presse hat darin mehr geleistet, als die socialistische, und ist in der Wahl der Mittel eben so wenig scrupulös gewesen wie diese. Was uns auf diesem Wege Unangenehmes und Gefährliches bereitet werden konnte, haben wir bereits erduldet und müssen das ferner erdulden, wenn die Geistlichkeit diese Rolle fortsetzt, welche sie dem Staate und der Bevölkerung mehr und mehr entfrembet. Die Verminderung der Geistlichen, das Verschwinden der Bischöfe, der Verfall der Seelsorge flößen uns die lebhafteste Sympathie mit unseren katholischen Mitbürgern ein, die auf diese Weise von ihren Geistlichen verlassen werden, weil die Priester aus politischen, dem Laien schwer verständlichen Motiven die Seelsorge verweigern. Es ist Sache der Kirche und des Papstes, dies zu

verantworten. Zu anderen Zeiten und in anderen Ländern haben 20. 4. 1880.
wir gesehen, daß die katholische Geistlichkeit unter sehr viel härteren Bedingungen, ja unter großen Gefahren und Demüthigungen dennoch die Gläubigen, die ihrer bedurften, nicht unbefriedigt ließ, sondern das tolerari posse sehr viel weiter trieb, als es nöthig sein würde, um in Preußen Seelsorge zu üben, ohne mit den Maigesetzen in Conflict zu kommen. Wenn die heutige Hierarchie ihr Ziel und ihre Ansprüche sehr viel höher schraubt und lieber den Gläubigen die Wohlthaten der Kirche versagt, als daß sie sich den weltlichen Gesetzen fügt, so werden Kirche und Staat die Folgen tragen müssen, welche Gott und die Geschichte darüber verhängen. Bis jetzt sind wir es, die praktisch entgegen gekommen sind; die polizeilichen, die gerichtlichen Verfolgungen sind sistirt, soweit das Gesetz es uns erlaubt; wir haben den Staatsanwälten und der Polizei, soweit wir es können, Schweigen und Enthaltung auferlegt und beabsichtigen, Gesetze vorzulegen, welche uns das in größerem Maße noch gestatten sollen; die Kirche aber läßt ihre Anwälte im Reichstage und Landtage und in der Presse den großen und kleinen Krieg in etwas milderen Formen, aber mit derselben sachlichen Entschiedenheit fortsetzen wie früher. Es thut mir sehr leid, wenn der Papst glaubt, durch Kampf und Drohung mehr von uns erreichen zu können, als durch freundliches Nachgeben, und wenn ein so liebenswürdiger Prälat wie Jacobini über unser Verhalten verstimmt zu sein Ursache hat; aber in Bezug auf die Gleichheit der Concessionen, das Vorgehen pari passu in denselben ist unser staatliches Non possumus ebenso zwingend, wie das kirchliche. Ich habe weder zu Masella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gedeutet werden können, daß wir in eine Revision, beziehungsweise Abschaffung der Maigesetze nach Maßgabe der klerikalen Forderungen willigen würden; friedliebende Praxis, erträglicher modus vivendi auf der Basis beiderseitiger Verträglichkeit ist Alles, was mir jemals erreichbar schien. Ich habe die Rückkehr zu der Gesetzgebung von vor 1840 im Princip für annehmbar erklärt, die Rückkehr zu dem von 1840 bis 1870 erwachsenen Zustand aber stets mit großer Bestimmtheit abgelehnt bei den drei oder vier Gelegenheiten, wo dieselbe von uns verlangt wurde. Diese Ablehnung war nicht ein Mangel an Gefälligkeit, der durch

20. 4. 1880. die Wahrnehmung „peinlicher Eindrücke" beseitigt werden konnte, sondern sie war unabweisliche politische Nothwendigkeit. Wenn die Wiederherstellung diplomatischer Beziehungen für Rom keinen Vortheil bildet, für den ein Preis gezahlt werden würde, so werden wir darauf verzichten, dieselbe nochmals anzubieten, und darauf nicht wieder zurückkommen.

v. Bismarck.

Sr. Durchlaucht dem Kaiserlichen Botschafter
Prinzen Heinrich VII. Reuß, Wien.

Die Weigerung des römischen Stuhles, irgend welchen mäßigenden Einfluß auf die Opposition des Centrums auszuüben, nahm Fürst Bismarck als Beweis dafür, daß die Friedenssehnsucht in Rom nur von dem Wunsche eingegeben war, den preußischen Staat durch freundliche Worte zur Preisgabe der durch den Kampf gewonnenen Rechtsbasis zu bewegen. Da die preußische Regierung sich darauf nicht einlassen konnte, für ihre Vorstellungen aber kein Verständniß fand, sondern überall wieder dem Non possumus begegnete, so war der Abbruch der Verhandlungen in Hoffnung auf spätere Wiederaufnahme durch die Rücksicht auf die Ehre des Staates geboten. Fürst Bismarck kündigte ihn in folgenden Erlassen an Prinz Reuß an:

(Auszug.)

5. 5. 1880. Berlin, den 5. Mai 1880.

Aus Ew. Durchlaucht gefälligem Bericht vom 30. v. M.[1]) — Nr. 209 — mit dessen Inhalt die Meldungen des Grafen Werthern aus München und des Herrn v. Radowitz aus Paris, welche ich in Abschrift respective im Auszug beizufügen mich beehre, parallel gehen, hat der Herr Reichskanzler den niederschlagenden Eindruck von der Unfruchtbarkeit unserer Verhandlungen gewinnen müssen. Die Ableugnung jeden Einflusses auf die Centrumspartei, welche eine erhebliche Zahl von Priestern enthält und zum größeren Theile unter priesterlichem Einfluß gewählt wird, ist uns beinahe zehn Jahre lang entgegengehalten worden; und ist es doch diese Partei, die 1871 den Conflict geschaffen hat und ihn fortsetzt. Der Charakter der Partei, ihr Verhalten gegenüber der Regierung,

---

[1]) Nicht veröffentlicht.

ihr Zusammenwirken mit den negirenden und den destructiven 5. 5. 1880.
Elementen sind Ew. Durchlaucht aus eigener Wahrnehmung bekannt und in der anliegenden retrospectiven Denkschrift [1]) näher beleuchtet.

Das darin geschilderte Verhalten der Centrumspartei ist für uns der Maßstab für die Wahrscheinlichkeit, mit welcher wir auf einen Erfolg unserer römischen Verhandlungen rechnen dürfen. Dieses Verhalten hat seit dem vorigen Herbst bis heute für die bejahende Beantwortung dieser Frage auch den letzten Anhalt zerstört, so daß der Herr Reichskanzler sich von den Verhandlungen mit dem Vatican gegenwärtig kein Ergebniß verspricht. Die Hoffnung des Reichskanzlers auf einen günstigen Erfolg der Verhandlungen ist durch das Verhalten des Centrums geschwunden. Die Erklärung, daß der Römische Stuhl keinen Einfluß auf das Centrum besitze, findet bei uns nicht Glauben. Ew. Durchlaucht wollen gefälligst hinzufügen, daß die Remedur durch eine veränderte Haltung des Centrums auf dem Terrain des Reichstags, bei dem bald bevorstehenden Schlusse der Session, nicht mehr möglich und auf dem Terrain des bevorstehenden Landtags nicht wahrscheinlich sei. Habe der Papst wirklich keinen Einfluß auf das Centrum, was helfe der weltlichen Regierung dann eine Verständigung, die ihn zufrieden stellte? So wenig es auch mit den wiederholten gegen uns und öffentlich abgegebenen Versicherungen der Curie von ihren erhaltenden Bestrebungen verträglich scheine, so consequent sähen wir doch das Centrum mit den socialistischen und fortschrittlichen Republicanern in dem monarchischen Deutschland zusammengehen.

v. Hohenlohe.

Sr. Durchlaucht dem Kaiserlichen Botschafter
Prinzen Reuß, Wien.

(Auszug.)

Berlin, den 14. Mai 1880. 14. 5. 1880.

In Beantwortung der gefälligen Berichte Nr. 177 und Nr. 196 über Ew. Durchlaucht Unterredungen mit dem Pronuntius am

[1]) Nicht veröffentlicht.

14. 5. 1880. 15. und 22. v. M.[1]) habe ich zunächst daran zu erinnern, daß die Depesche des Cardinalstaatssecretärs vom 23. März und der Staatsministerialbeschluß vom 17. desselben Monats, welchem das Breve vom 24. Februar zum Grunde liegt, einander dergestalt gekreuzt haben, daß die erstere am 4. April zu unserer, der letztere am 6. April zu des Pronuntius Kenntniß gelangt ist. Während auf die Mittheilung des Staatsministerialbeschlusses die amtliche Antwort der Curie noch aussteht, ist die Depesche vom 23. März, sind insbesondere die darin gestellten drei Fragen von dem preußischen Herrn Cultusminister und demnächst in einer neuerlichen Berathung des Königlichen Staatsministeriums mit der achtungsvollen Sorgfalt erwogen worden, welche einer auf den ausdrücklichen Befehl Sr. Heiligkeit erfolgten Aeußerung gebührt.

Der Widerstand gegen die kirchenpolitischen Gesetze ist aus dem Kreise des höheren Klerus in die Vertretungskörper verpflanzt worden durch die Centrumsfraction, die sich als Anwalt der katholischen Interessen, als dem päpstlichen Stuhle unbedingt ergeben gerirt, eine erhebliche Anzahl von Priestern enthält und zum größten Theil unter priesterlichem Einfluß gewählt ist. Von der Bekämpfung jener Gesetze, während sie berathen wurden, von dem Verlangen nach ihrer Aufhebung, seit sie verfassungsmäßig zu Stande gekommen waren, ist diese Fraction allmählich zu einer grundsätzlichen Opposition gegen alle Vorlagen und Maßregeln der preußischen und der deutschen Regierung übergegangen. Nur in der Tarifreform stimmte das Centrum im vorigen Jahre ausnahmsweise für die Regierung. Ich hatte aus dieser Annäherung das Vertrauen geschöpft, daß unsere Verhandlungen mit Rom mehr als früher Aussicht auf Erfolg hätten, und war denselben bereitwillig näher getreten. Dieses mein Vertrauen hat der Entmuthigung weichen müssen, nachdem während der abgelaufenen Session des Preußischen Landtages das Centrum in Angelegenheiten, welche nicht entfernt das kirchliche Gebiet berühren, geschlossen die Regierung bekämpft und jede reichsfeindliche Bestrebung unter seinen Schutz genommen hat.

Am auffallendsten war das bei der Berathung über die Ver-

---

[1]) Bericht vom 22. April ist nicht veröffentlicht.

längerung des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen 14. 5. 1880.
der Socialisten. Obgleich diese Bestrebungen erst in dem Breve vom 24. Februar in Uebereinstimmung mit vielen vorangegangenen Kundgebungen des päpstlichen Stuhls auf das Nachdrücklichste verurtheilt waren, obgleich in einem Schreiben des Cardinalstaatssecretärs vom 23. Januar 1879 an mich unter den erfreulichen, seit der Thronbesteigung Sr. Heiligkeit erreichten Resultaten die offene und laute Erklärung der katholischen Unterthanen ihres vollen Vertrauens und ihrer völligen Ergebung in den Willen des Heiligen Stuhles hervorgehoben ist, so hat doch das Centrum unter dem Vorwande, die Socialisten allerdings bekämpfen zu wollen, nur nicht gerade so, wie die Regierung es wolle, mit den Socialisten gestimmt, während andere Parteien, so weit sie nicht auf einen Umsturz hinarbeiten, ihre sonstigen Meinungsverschiedenheiten vergessend, die Verlängerung des Gesetzes genehmigt haben. Mit diesem Verhalten der katholischen Fraction steht das entgegenkommende der preußischen Regierung in eigenthümlichem Contrast, indem diese Regierung innerhalb des ihr gelassenen Spielraumes eine zunehmend milde Praxis in der Anwendung der kirchenpolitischen Gesetze bis auf den heutigen Tag hat walten lassen, wie das anliegende Verzeichniß der betreffenden Maßnahmen nachweist.

Es drängt sich die Frage auf, ob der päpstliche Stuhl nicht den Willen oder nicht die Macht hat, die klerikale Fraction von der Beschützung derjenigen Bestrebungen abzuhalten, die er selbst so entschieden verdammt. Jeden Falls hat diese Wahrnehmung bei der Königlichen Regierung die Hoffnung, daß das Entgegenkommen ein gegenseitiges sein werde, und das Vertrauen, daß die Verhandlungen in jetziger Sachlage zur Verständigung führen werden, wesentlich abgeschwächt. Dem ungeachtet wird die Königliche Regierung in derselben friedliebenden Gesinnung, welche sie den ersten Eröffnungen Sr. Heiligkeit entgegenbrachte, und in der Theilnahme, welche sie stets für die verwaisten Gemeinden empfunden hat, nicht länger zögern, aus ihrer eigenen Initiative heraus diejenigen Maßregeln den gesetzgebenden Factoren vorzuschlagen, welche mit den unveräußerlichen Rechten des Staates verträglich sind und nach ihrer Ueberzeugung und nach ihren Wahrnehmungen in anderen

14. 5. 1880. Ländern die Wiederherstellung einer geordneten Diöcesanverwaltung und die Abhilfe des eingetretenen Priestermangels möglich machen. Ueber den Moment, in welchem wir die Verhandlungen mit der Curie fortsetzen können, werden wir uns zu erklären erst im Stande sein, nachdem der Landtag über die beabsichtigte Vorlage entschieden hat, was, wie wir hoffen, in wenigen Wochen der Fall sein wird. Es wird sich dann meines Erachtens darum handeln, daß im Wege der Begnadigung und der Benutzung der von dem Landtage zu erlangenden freieren Bewegung auf dem Boden der Gesetze die Ausübung der bischöflichen Functionen möglich gemacht wird, sei es durch die früheren Inhaber, sei es durch neue, vorausgesetzt, daß die einen wie die anderen die Anzeigepflicht erfüllen.

Ew. Durchlaucht ersuche ich ganz ergebenst, das Vorstehende unter Ueberreichung des anliegenden Verzeichnisses mündlich, jedoch amtlich zur Kenntniß des Pronuntius bringen zu wollen, mit dem Anheimstellen, ihm eine französische Uebersetzung davon zu geben.

v. Bismarck.

Sr. Durchlaucht dem Kaiserlichen Botschafter
Prinzen Heinrich VII. Reuß, Wien.

21. 5. 1880. Berlin, den 21. Mai 1880.

Ew. Durchlaucht Berichte vom 17. und 19. d. M. — Nr. 242 und 247 [1]) — habe ich nach einander erhalten. Wie sich aus dem letzteren ergibt, hat wieder eine Kreuzung der Correspondenz stattgefunden, indem die Depesche des Cardinals Nina, welche die in Folge meines Erlasses vom 4. April geschehene Mittheilung des Ministerialbeschlusses vom 17. März beantwortet, und mein letzter Erlaß — Nr. 350 — beide vom 14. d. M. datirt sind. Dieser Zufall ist, obwohl beide Schriftstücke den einstweiligen Verzicht auf eine Fortsetzung der Verständigungsversuche aussprechen, doch um deshalb zu bedauern, weil meinem Erlaß Nr. 350 eine detaillirte Nachweisung der dem Papste vielleicht nicht vollständig bekannten Maßregeln beilag, welche wir seit Jahr und Tag innerhalb des

[1]) Beide sind nicht veröffentlicht.

Spielraums, den uns die Gesetze ließen, getroffen haben, um die durch den Conflict entstandenen Bedürfnisse der katholischen Bevölkerung und die von den päpstlichen Unterhändlern kundgegebenen Wünsche zu befriedigen. 21. 5. 1880.

Die durch die Depesche des Cardinalstaatssecretärs vom 14. d. M. übermittelten Entschließungen Sr. Heiligkeit beklage ich und kann sie nur aus zu hoch gespannten Zielen oder aus einem Mißverstehen der Situation erklären. Wir sind nicht in der Lage, in der Praxis ein weiteres Entgegenkommen zu üben, noch weniger die Abschaffung eines Gesetzes ohne den Landtag zu versprechen, selbst wenn wir dieselbe wollten; zu dem Einen wie zu dem Anderen ist die Zustimmung der gesetzgebenden Factoren erforderlich. Angenommen, wir wären mit dem päpstlichen Stuhle zu einer ihn befriedigenden Verständigung gelangt, so würden wir doch das Zugesagte nicht eher leisten können, als bis der Landtag es gebilligt hätte. Wenn die Curie ihrerseits dagegen auftritt, daß die preußische Regierung sich die Machtvollkommenheit verschaffen will, ihr mehr als bisher entgegenkommen zu können, so habe ich dafür kein Verständniß; jeden Falls kann diese ablehnende Haltung auf das, was wir im eigenen Lande zu thun haben, keine Wirkung üben. Wir müssen so regieren, wie die Gesetze es vorschreiben, und werden diejenigen Veränderungen derselben zu erreichen suchen, welche wir im Interesse unserer katholischen Mitbürger angezeigt und mit dem Wohle und den unveräußerlichen Rechten des Staates vereinbar finden. Die Art und Weise, wie dieses unser Entgegenkommen aufgenommen wird, muß uns den Eindruck machen, daß der Wille, mit uns zu einer Verständigung zu gelangen, entweder nicht ernst ist oder in seiner praktischen Bethätigung auf Hindernisse stößt; anderen Falles wäre es schwer zu erklären, daß der Papst uns davon abräth, einen Weg zu betreten, der dahin zu führen bestimmt ist, die Bischöfe und die regelmäßige, ausreichende Seelsorge zurückzubringen, also das zu erfüllen, um was es dem Haupte der römischen Kirche zu thun sein muß und nach wiederholten Aeußerungen zu thun ist. Die Erklärung: Wenn die preußische Regierung der katholischen Kirche keinen anderen Vortheil zugestehen wolle, als den, der in discretionären Gewalten liege, so müsse die in dem Breve vom 24. Februar ausgesprochene

21. 5. 1880. und gegen Ew. Durchlaucht wiederholte Ankündigung als non-avenue betrachtet werden, rechtfertigt die Vorsicht, mit welcher wir jene Ankündigung aufgenommen haben. Die ihr folgende Interpretation in der Depesche des Cardinals Nina vom 23. März hatte dieselbe bereits in Betreff der Zeit und des Umfanges der Erfüllung auf ein unbefriedigendes Maß beschränkt; jetzt wird dieselbe einfach zurückgenommen. Mit derselben Leichtigkeit würde das auch zu jeder späteren Zeit haben geschehen können.

Wenn, wie der Cardinalstaatssecretär andeutet, der Papst genöthigt sein würde, de faire connaître aux catholiques l'issue des négociations, so sind auch wir nicht mehr in der Lage, die bisher von uns beobachtete Zurückhaltung fortzusetzen, da der Ausgang der Verhandlungen nur durch Veröffentlichung des ganzen Verlaufs und aller Phasen derselben verständlich werden kann.

Ew. Durchlaucht wird aus den öffentlichen Blättern bekannt sein, daß wir die in dem Staatsministerialbeschluß vom 17. März beabsichtigte Vorlage an den Landtag gebracht haben. Wir werden unsere Absichten in der Gesetzgebung zu verwirklichen suchen, ohne von der Curie eine Gegenconcession zu erhalten oder zu erwarten, lediglich im Interesse der katholischen Unterthanen Sr. Majestät des Königs. Wenn diese Bestrebungen der Königlichen Regierung durch den Widerstand der päpstlichen Partei im Landtage zu Fall gebracht werden, oder wenn die Geistlichkeit von der ihr zu gewährenden Möglichkeit, die Seelsorge zu üben, keinen Gebrauch machen sollte, so können wir das nicht ändern, wissen uns aber auch für die Folgen nicht verantwortlich.

Ew. Durchlaucht wollen Sich gefälligst nach Anleitung dieses Erlasses gegen den Pronuntius aussprechen.

v. Bismarck.

Sr. Durchlaucht dem Kaiserlichen Botschafter
Prinzen Heinrich VII. Reuß, Wien.

Da die preußische Regierung mit Rom zu einer Verständigung über die Bedingungen eines Friedensschlusses, der für keinen der contrahirenden Theile eine Demüthigung enthielt, nicht gelangen konnte, mußte sie versuchen, durch einen Act der Landesgesetzgebung den aus den kirchenpolitischen Wandlungen der letzten Jahre hervorgegangenen

Beschwerden der katholischen Bevölkerung Abhilfe zu verschaffen, so weit es ohne Gefährdung der staatlichen Interessen geschehen konnte. Sie brachte deshalb am 20. Mai 1880 an den Preußischen Landtag den nachfolgenden

Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung der kirchenpolitischen Gesetze. 20. 5. 1880.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc., verordnen, unter Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

Art. 1.

Das Staatsministerium ist ermächtigt, mit Königlicher Genehmigung:

1. die Grundsätze festzustellen, nach welchen der Minister der geistlichen Angelegenheiten von den Erfordernissen der §§ 4 und 11 im Gesetz vom 11. Mai 1873 dispensiren, auch ausländischen Geistlichen die Vornahme von geistlichen Amtshandlungen oder die Ausübung eines der im § 10 erwähnten Aemter gestatten kann;
2. den nach den §§ 4, 8 und 27 im Gesetz vom 11. Mai 1873 erforderlichen Nachweis wissenschaftlicher Vorbildung, so weit derselbe gegenwärtig durch Ablegung einer wissenschaftlichen Staatsprüfung zu führen ist, anderweitig zu regeln; auch
3. zu bestimmen, inwieweit und unter welchen Voraussetzungen Personen, welche ausländische Bildungsanstalten besucht haben, von den in den §§ 1 und 10 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 erwähnten Aemtern fern zu halten sind.

Art. 2.

Die Berufung an die Staatsbehörde gegen Entscheidungen der kirchlichen Behörden in Gemäßheit der §§ 10 und 11 im Gesetz vom 12. Mai 1873, sowie des § 7 im Gesetz vom 22. April 1875 steht nur dem Oberpräsidenten zu. Die Berufung, sowie der Antrag des Oberpräsidenten auf Einleitung des Verfahrens in Gemäßheit des § 26 des Gesetzes vom 12. Mai 1873 können bis zur Verkündigung des gerichtlichen Urtheils zurückgenommen werden.

Art. 3.

In den Fällen des § 24 im Gesetz vom 12. Mai 1873, sowie des § 12 im Gesetz vom 22. April 1875 ist gegen Kirchendiener fortan auf Unfähigkeit zur Bekleidung ihres Amtes zu erkennen.

Die Aberkennung der Fähigkeit zur Bekleidung des Amtes hat den Verlust des Amtseinkommens zur Folge.

20. 5. 1880. Ist auf Unfähigkeit zur Bekleidung des Amtes erkannt, so finden die Vorschriften des Gesetzes vom 20. Mai 1874, des § 31 im Gesetz vom 12. Mai 1873, sowie der §§ 13 bis 15 im Gesetz vom 22. April 1875 entsprechende Anwendung.

Art. 4.

Einem Bischof, welcher auf Grund der §§ 24 ff. im Gesetz vom 12. Mai 1873 durch gerichtliches Urtheil aus seinem Amte entlassen worden ist, kann von dem Könige die staatliche Anerkennung als Bischof seiner früheren Diöcese wieder ertheilt werden.

Art. 5.

In einem katholischen Bisthum, dessen Stuhl erledigt, oder gegen dessen Bischof durch gerichtliches Urtheil auf Unfähigkeit zur Bekleidung des Amtes erkannt worden ist, kann die Ausübung bischöflicher Rechte und Verrichtungen in Gemäßheit des § 1 im Gesetz vom 20. Mai 1874 demjenigen, welcher den ihm ertheilten kirchlichen Auftrag darthut, auch ohne die im § 2 vorgeschriebene eidliche Verpflichtung durch Beschluß des Staatsministeriums gestattet werden.

In gleicher Weise kann von dem Nachweise der nach § 2 erforderlichen persönlichen Eigenschaften dispensirt werden.

Art. 6.

Die Einleitung einer commissarischen Vermögensverwaltung in den Fällen des Art. 5 dieses Gesetzes findet nur mit Ermächtigung des Staatsministeriums statt. Dasselbe ist auch ermächtigt, eine eingeleitete commissarische Vermögensverwaltung wieder aufzuheben.

Art. 7.

Die Ausübung der in den §§ 13 ff. des Gesetzes vom 20. Mai 1874 und in den Art. 4 ff. des Gesetzes vom 21. Mai 1874 dem Präsentationsberechtigten und der Gemeinde beigelegten Befugniß zur Wiederbesetzung eines erledigten geistlichen Amtes und zur Einrichtung einer Stellvertretung in demselben findet nur mit Ermächtigung des Oberpräsidenten statt.

Art. 8.

Die Wiederaufnahme eingestellter Staatsleistungen kann außer in den Fällen der §§ 2 und 6 des Gesetzes vom 22. April 1875 für den Umfang eines Sprengels durch Beschluß des Staatsministeriums, für einzelne Empfangsberechtigte durch Verfügung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten widerruflich angeordnet werden.

Art. 9. 20. 5. 1880.

Die Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen die Strafbestimmungen der Gesetze vom 11., 12. und 13. Mai 1873, 20. und 21. Mai 1874 und 22. April 1875 findet nur auf Antrag des Oberpräsidenten statt. Die Zurücknahme des Antrags ist zulässig.

Art. 10.

Die Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten sind ermächtigt, die Errichtung neuer Niederlassungen von Genossenschaften, welche im Gebiete der preußischen Monarchie gegenwärtig bestehen und sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, zu genehmigen, auch widerruflich zu gestatten, daß gegenwärtig bestehende weibliche Genossenschaften, welche sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, die Pflege und Unterweisung von Kindern, die sich noch nicht im schulpflichtigen Alter befinden, als Nebenthätigkeit übernehmen.

Neu errichtete Niederlassungen unterliegen der Aufsicht des Staates in Gemäßheit des § 3 im Gesetz vom 31. Mai 1875 und können durch Königliche Verordnung aufgehoben werden.

Der Krankenpflege im Sinne des Gesetzes vom 31. Mai 1875 ist die Pflege und Unterweisung von Blinden, Tauben, Stummen und Idioten, sowie von gefallenen Frauenspersonen gleichgestellt.

Art. 11.

Der Vorsitz in dem Kirchenvorstande von katholischen Kirchengemeinden (§§ 12 und 5 des Gesetzes vom 20. Juni 1875) kann durch Königliche Verordnung anderweitig geregelt werden.

Am 28. Mai 1880 fand im preußischen Abgeordnetenhause die erste Lesung des Entwurfs statt, Minister v. Puttkamer leitete sie mit einer längeren Rede ein, in der er die verschiedenen Phasen der Verhandlungen mit Rom bis zu ihrer durch den Staatsministerialbeschluß vom 17. März herbeigeführten Wendung darlegte und die Verantwortung für die Fortdauer der Spannung der Curie zuwies, die auch in rein äußeren Fragen jedes Zugeständniß an den Staat verweigere. Auf die Vorlage selbst eingehend, entwickelte er die Motive, von denen sich die Regierung bei Einbringung ihrer Vorlage habe leiten lassen, und den Nutzen, den sie sich von ihrer Annahme verspreche. Es handle sich bei Erwägung der Möglichkeit, zu einem friedlichen Verhältnisse der Staatsgewalt zu den kirchlichen Organen wieder zu gelangen, hauptsächlich um drei große Gesichtspunkte: 1. um die Möglichkeit der Wiederherstellung einer geordneten Diöcesanverwaltung, 2. um Abhilfe des eingetretenen Priestermangels, und 3. um die Möglichkeit, die auf dem Gebiete der kirchenpolitischen Gesetzgebung täglich sich vollziehenden Collisionen und Conflicte in einer schonenden, den beiderseitigen Inter-

essen entsprechenden Weise möglichst zu mildern und zu beseitigen. Dieses Ziel könne in diesem Augenblick durch keinerlei organische Revision der Maigesetze — abgesehen von den in der Vorlage berührten Punkten — erreicht werden, sondern nur dadurch, daß die Volksvertretung sich entschließe, sei es dauernd, sei es für eine Uebergangsperiode, der Regierung außerordentliche Vollmachten zu geben und sie dadurch in den Stand zu setzen, gewisse Härten der Maigesetzgebung durch Nichtanwendung der gesetzlichen Bestimmungen zu beseitigen.

Die Vorlage fand weder bei den liberalen Parteien noch bei dem Centrum Beifall, ja von Seiten des Centrums wurde sie auf das Lebhafteste bekämpft, da die Uebertragung discretionärer Gewalt an die Regierung das Schicksal der katholischen Kirche in Deutschland in die Willkür des jeweiligen Cultusministers lege. Nach längerer Debatte wurde der Gesetzentwurf einer Commission von 21 Mitgliedern überwiesen, die ihn in zwei Lesungen einer eingehenden Berathung unterzog. „Von vornherein gingen die Ansichten der Mitglieder in wesentlichen und principiellen Punkten aus einander. Während auf der einen Seite die Vorlage der Staatsregierung vertheidigt und in ihren hauptsächlichsten Bestimmungen unter geringen Modificationen acceptirt wurde, fand man auf der anderen Seite Bedenken principieller Art, welche theils mehr vom formellen politischen Standpunkte aus gegen die im Gesetze von der Regierung verlangten Vollmachten als einem Ausnahmegesetz Einspruch erhoben, theils, mehr in die materiellen Bestimmungen eingehend, sich auf die Besorgniß gründeten, von den bestehenden Gesetzen in wichtigen Punkten zurückzuweichen. Eine dritte Ansicht endlich machte sich im positiven Gegensatz zu der zuletzt erwähnten dahin geltend, daß ihr die definitive Einschränkung der geltenden Gesetze in der Vorlage nicht weit genug gehe, daß principielle Aenderungen namentlich in Betreff der Straflosigkeit der Priester bezüglich des Spendens der Sacramente und des Messelesens — Art. 9 — eintreten müßten. Obgleich man sich in der Commission für die einzelnen Bestimmungen der Regierungsvorlage meist zu einer Mehrheit vereinigte, welche sich aber, weil den Vertheidigern der Regierungsvorlage bei dem einen Artikel die Vertreter der dritten, bei dem anderen Artikel die der zweiten Richtung hinzutraten, nicht aus einer conformen Majorität zusammensetzte, so war die nothwendige Folge, daß, selbst nachdem sich eine große Mehrzahl der Mitglieder für eine Fristbestimmung bezüglich der Dauer des Gesetzes ausgesprochen und demnach dem Gesetze einen provisorischen Charakter gegeben hatte, die Regierungsvorlage schließlich doch mit 13 gegen 8 Stimmen abgelehnt wurde. Auch der principiell wichtige Art. 4 hatte nur eine Minorität von 9 Stimmen auf sich vereinigt. Die Majorität setzte sich aus den beiden Meinungen zusammen, welche von diametral entgegengesetzten Standpunkten aus die Regierungsvorlage bekämpft hatten, und selbst in der Minorität

waren in Betreff einzelner Bestimmungen nicht unwesentliche Differenzen zu Tage getreten“ [1]).

Ueber die Stellung, die die Staatsregierung dieser Lage gegenüber einzunehmen haben werde, äußerte sich Fürst Bismarck befreundeten Abgeordneten gegenüber folgender Maßen [2]):

Da die Commissionsverhandlungen kein positives Ergebniß geliefert haben, werden die Berathungen des Plenums unter Zugrundelegung der Regierungsvorlage stattfinden, zu welcher die Stellung der Staatsregierung meines Erachtens heute dieselbe bleiben muß, wie zur Zeit der Einbringung. Die Regierung hält sich für verpflichtet, unabhängig von Verhandlungen mit Rom den katholischen Unterthanen des Königs alles Das zu gewähren, was ohne Schädigung der Gesammtinteressen des Staates gewährt werden kann. Dieser Gedanke ist durch die Vorlage zum Ausdruck gebracht worden. Es kann nicht erwartet werden, daß die Regierung ihre Ansicht über das Maß der zulässigen Concessionen in den acht oder zehn Tagen der Commissionsberathungen geändert haben sollte, da diese Ansicht nicht auf augenblicklichen Erwägungen der parlamentarischen Constellation, sondern auf der principiellen Erwägung der Bedürfnisse und der unveräußerlichen Rechte des Staates beruht. Die Regierung kann sich in ihrer Schätzung der Bereitwilligkeit der einzelnen Fractionen, den Wünschen der katholischen Bevölkerung auch parlamentarisch entgegen zu kommen, getäuscht haben; aber auch hiervon ist ein stricter Beweis durch die Commissionsverhandlungen noch nicht geliefert; nur Plenarbeschlüsse können ihn herstellen. Durch das Votum der Mehrheit eines der beiden Häuser des Landtags kann die Regierung verfassungsmäßig gehindert werden, der katholischen Bevölkerung diejenigen Concessionen auf kirchlichem Gebiete zu machen, welche sie für staatlich zulässig hält. Sie kann durch ein solches Votum genöthigt werden, auf die Ausführung der Absichten, welche den Entwurf eingegeben und ihm die Königliche Genehmigung verschafft haben, ganz oder theilweise zu verzichten. Sie wird natürlich den verfassungsmäßig bekundeten Willen des Landtags achten. Aber die Regierung würde

[1]) Commissionsbericht, allgemeiner Theil.

[2]) „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ 1880 Nr. 272.

mit sich selbst in Widerspruch treten, wenn sie ihre in der Vorlage gemachten Anerbietungen oder einen Theil derselben freiwillig zurücknehmen und damit ihrerseits die Verantwortung für die Versagung der Concessionen übernehmen wollte, welche sie ohne Schädigung des Staates im Interesse des religiösen Friedens vor drei Wochen gewähren zu können glaubte. Dem kirchlichen Bedürfniß der katholischen Preußen weniger zu gewähren, als ihnen ohne Schädigung des Staates gewährt werden kann, würde den landesväterlichen Interessen Sr. Majestät des Königs nicht entsprechen. Die Regierung wird daher meines Erachtens an der Vorlage festhalten müssen, bis sie sich einer amtlichen Ablehnung derselben durch eins der Häuser des Landtags gegenüber befindet.

Das Abgeordnetenhaus trat in die zweite Lesung der Regierungsvorlage, die nach dem negativen Ergebniß der Commissionsberathung in unveränderter Fassung zur Debatte gelangen mußte, am 18. Juni ein und führte sie in sechs Sitzungen zu Ende. Bei den Abstimmungen wurden die Art. 1, 2, 7, 8, 11 verworfen, die Art. 3, 6, 10 unverändert angenommen, Art. 4 und 5 mit Amendements, Art. 9 in anderer Fassung und ein Art. 12 hinzugefügt, der die Gültigkeit des Gesetzes — einige speciell aufgeführte Artikel ausgenommen — bis zum 1. Januar 1882 erstreckte. Die dritte Berathung der Vorlage, die am 26. Juni begann, führte zu einigen weiteren Abänderungen; die also modificirte, richtiger verstümmelte Vorlage wurde am 28. Juni in namentlicher Abstimmung mit 206 gegen 202 Stimmen angenommen und erhielt, nachdem das Herrenhaus am 3. Juli den Beschlüssen des anderen Hauses fast einstimmig beigetreten war, am 14. Juli die Sanction des Königs [1]).

Das Centrum hatte geschlossen gegen das Gesetz gestimmt. Seinem Beschlusse getreu, keine Milderung der Maigesetze anzunehmen, sondern nur auf Grund der gänzlichen Aufhebung der kirchenpolitischen Gesetze Frieden mit dem Staate zu schließen, setzte es den Kampf gegen die Regierung des Königs fort, ließ sich durch Katholikenversammlungen den Dank für seine Haltung in Reichs- und Landtag votiren und suchte die Ultramontanen der Rheinlande zu bestimmen, der durch den Kaiser persönlich zu vollziehenden Weihe des Kölner Doms sich demonstrativ fern zu halten. Kaum war der Landtag am 28. October 1880 wieder zusammengetreten, so erneuerte der Führer des Centrums auch die Culturkampfdebatten. Am 9. December griff er die preußische Regierung in heftiger Rede an, klagte, daß sie den Gläubigen die kirchlichen Wohl-

---

[1]) Vgl. Anhang Nr. 1.

thaten vorenthalte, und malte in düsteren Farben die verderblichen Wirkungen der Maigesetze: die Bisthümer seien verwaist, junge Priester, die sich dem geistlichen Stande widmen wollten, müßten ins Ausland gehen, genügender Nachwuchs bestehe nicht, an die tausend Pfarreien seien erledigt, auf meilenweiten Strecken ein Priester nicht mehr anzutreffen. Der Versuch einer Abhilfe, der im Gesetz vom 14. Juli 1880 gemacht worden sei, habe nicht darin bestanden, der Kirche in allen wesentlichen Punkten irgend welche Rechte zu gewähren, sondern darin, sie fortan von der Gnade des Ministers abhängig zu machen. Nur ein selbstverständliches Recht habe die Regierung auf Grund des Gesetzes „huldreich“ gewährt, das Recht, daß angestellte Geistliche dem Sterbenden die Sacramente bringen könnten; alles Andere stehe auf dem Papier. Die Regierung habe weder den Geistlichen und den Kirchen die gesperrten Einnahmen wiedergegeben, noch den Krankenpflegeorden die in dem Gesetz in Aussicht gestellten Erleichterungen gewährt. Er kündigte entsprechende Anträge des Centrums an und richtete zum Schluß an Minister v. Puttkamer die Frage, ob es in der Absicht der Regierung liege, die abgebrochenen Verhandlungen mit der Curie wieder aufzunehmen, oder ob Schritte geschehen seien, das zu thun, eventuell wann sie beabsichtigt würden. Minister v. Puttkamer beklagte in seiner Antwort zunächst, daß der preußische Staat nach einem Jahre des Ringens, der Mühen und der Kämpfe in der Beilegung der kirchenpolitischen Wirren nicht weiter gekommen sei, als thatsächlich geschehen, und wies die Verantwortung dem Landtage zu, der der Regierung die von ihr begehrte discretionäre Vollmacht versagt habe. Aber er durfte doch auch constatiren, daß der von dem Abg. Windthorst so gering geachtete Art. 5 des Gesetzes vom 14. Juli 1880 in seiner Ausführung zu einer sehr großen Beruhigung der katholischen Bevölkerung gedient habe, zumal da die katholische Pfarrgeistlichkeit sich mit musterhafter Hingebung die Ausführung dieses Artikels angelegen sein lasse. Auf die Frage des Abg. Windthorst über den Stand der Verhandlungen mit der Curie antwortete er wörtlich: „Ich habe zu erklären, daß die Staatsregierung es mit ihrer Würde, mit der Würde der preußischen Monarchie und mit der Gerechtigkeit der von ihr vertretenen Sache für erforderlich hält, einstweilen eine ruhige, zuwartende Haltung einzunehmen, eine Haltung, welche gekennzeichnet wird durch die fortgesetzte pflichtmäßige, aber, wie ich hinzusetzen kann, thunlichst schonende Ausführung der bestehenden Gesetze. Die Staatsregierung wird, sollte die Möglichkeit an sie herantreten, den Versuch der Wiederaufnahme von Unterhandlungen zu machen, sich der Pflicht nicht entziehen, mit Ernst und Aufrichtigkeit diese Möglichkeit weiter zu erwägen und zu erörtern. Bis dahin muß sie schon das hohe Haus bitten, ihr das Vertrauen zu schenken, daß sie die schwere Verantwortung, die auf ihr in dieser Beziehung lastet, mit Ausdauer, Muth und Energie fortzutragen bestrebt sein wird.“

Der Antrag Windthorst, der, von allen Mitgliedern des Centrums und von den Polen unterstützt, am 14. Januar 1881 im Abgeordnetenhause eingebracht wurde, lautete:

> Den Strafbestimmungen der Gesetze vom 11. Mai 1873 über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, vom 12. Mai 1873 über die kirchliche Disciplinargewalt und die Errichtung des Königlichen Gerichtshofs für kirchliche Angelegenheiten, vom 20. Mai 1874 über die Verwaltung erledigter katholischer Bisthümer, vom 21. Mai 1874 wegen Declaration und Ergänzung des Gesetzes vom 11. Mai 1873 über die Vorbildung und Anstellung von Geistlichen, und vom 22. April 1875, betreffend die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bisthümer und Geistlichen, unterliegt das Spenden der Sacramente und das Lesen der Messe nicht.

So harmlos der Antrag auf den ersten Blick zu sein schien, so lief er doch auf nichts Anderes hinaus, als auf eine thatsächliche Beseitigung der Maigesetze. Irgend ein geistlicher Nothstand, dessen Voraussetzung und Begründung der Antrag bildete, war seit dem Gesetz vom 14. Juli 1880 nicht mehr vorhanden; alle Pfarreien, die entweder durch Tod ihrer ehemaligen Inhaber oder in Folge Widersetzlichkeit derselben gegen die Staatsgesetze vorübergehend erledigt waren und in denen seither keine Seelsorge ausgeübt werden konnte, hatten durch Art. 5 dieses Gesetzes sofort wieder ihren geregelten Gottesdienst bekommen, und der Jubel und das Triumphgeschrei der klerikalen Presse über den Sieg, den die Kirche über den gottlosen Staat davon getragen habe, paßte schlecht zu den Klagen des Centrums über die „himmelschreiende Noth" der katholischen Kirche in Preußen. Der Antrag kam am 26. Januar 1881 im Abgeordnetenhause zur Verhandlung. Die conservative Partei brachte durch den Abg. Rauchhaupt dazu folgenden motivirten Antrag ein:

> In Erwägung, daß die baldige Beendigung des kirchenpolitischen Streites ein dringendes Bedürfniß für den Frieden und die gesunde Entwickelung des Staates wie der Kirche ist, daß insbesondere die Beseitigung des Nothstandes, in welchem viele katholische Gemeinden durch den Mangel einer geordneten Seelsorge sich befinden, allen Ernstes anzustreben ist;
>
> in Erwägung jedoch, daß der Antrag des Abg. Dr. Windthorst im Fall seiner Annahme die Gefahr nicht ausschließt, daß damit eine Quelle weiterer Verwickelungen zwischen Staat und Kirche geschaffen und der erwünschte Friede zwischen beiden mehr gefährdet als gefördert würde;
>
> in endlicher Erwägung, daß die weitere Verfolgung des von der Königlichen Staatsregierung in dem Gesetzentwurfe vom

14. Mai 1880 betretenen Weges zur Zeit am meisten geeignet erscheint, ein friedliches Verhältniß zwischen Staat und Kirche anzubahnen,

über den Antrag des Abg. Dr. Windthorst zur Tagesordnung überzugehen.

Beiden Anträgen entzog der Minister v. Puttkamer so zu sagen ihr Fundament durch den zahlenmäßigen Nachweis der Wirkungen des Gesetzes vom 14. Juli 1880. Von den insgesammt 4604 katholischen Pfarreien waren vor Erlaß des Gesetzes 1103 mit rund 2085000 Seelen nicht mehr ordnungsmäßig mit Pfarrern besetzt. Seit Erlaß des Gesetzes hatten 953 Pfarreien mit 1913000 Seelen auf Grund von Art. 5 dieses Gesetzes eine regelmäßige seelsorgerische Pflege erhalten, so daß 150 Pfarreien mit rund 170000 Seelen übrig blieben, in denen zwar regelmäßige Seelsorge nicht stattfand, von Zeit zu Zeit aber durch Geistliche die Sacramente gespendet wurden. Unter diesen Umständen von einem himmelschreienden Nothstande sprechen zu wollen, mußte auch dem blödesten Auge als eine maßlose Uebertreibung erscheinen, deren Motiv der Abg. v. Bennigsen richtig erkannte, wenn er sie mit dem Haß des Centrums und der Curie gegen das evangelische Deutsche Kaiserthum in Verbindung brachte. Die Abstimmung ergab sowohl die Ablehnung der motivirten Tagesordnung, als die Verwerfung des Windthorstschen Antrags, so daß die Regierung aus diesem Kampf als Siegerin hervorging.

In Rom konnte man sich auf die Dauer der Thatsache nicht verschließen, daß der preußische Staat den ernstlichen Willen hatte, den geistlichen Bedürfnissen seiner katholischen Unterthanen gerecht zu werden. Es durfte als ein erstes Zeichen einer Aenderung in der schroff ablehnenden Haltung der Curie gelten, wenn sie zu einer Wiederbesetzung der verwaisten Bischofsstühle die Hand bot. Am 26. Februar 1881 wählte das Domcapitel zu Paderborn auf Grund einer Autorisation des Heiligen Stuhles den Domcapitular Drobe zum Capitelsvicar und machte dem Cultusministerium wie dem Oberpräsidenten von Westfalen in der schon vor Erlaß der Maigesetze üblichen Weise Mittheilung von der geschehenen Wahl. Am 12. März vollzog das Domcapitel von Osnabrück die Wahl des Domcapitulars Höting zum Capitularvicar und erstattete gleichfalls die Anzeige. Beiden Gewählten ertheilte das Staatsministerium die Anerkennung; es hob auch für Paderborn die commissarische Vermögensverwaltung auf und dispensirte stillschweigend die Gewählten von der Pflicht der Eidesleistung. Dagegen versagte das Staatsministerium der Wahl des Domcapitulars Lorenzi zum Capitelverweser von Trier die Genehmigung, da nach der begründeten Aussage des Regierungspräsidenten von Trier der Gewählte seinem ganzen Vorleben nach keinerlei Bürgschaft für die Möglichkeit eines friedlichen modus vivendi darbot.

Lorenzi übergab die Ordnung der Angelegenheit dem Papste, der römische Stuhl aber nöthigte ihn zur Resignation und ernannte nach Verständigung mit der preußischen Regierung den bisherigen Erzpriester Dr. Korum in Straßburg zum Bischof von Trier. Dieser begab sich am 26. August von Straßburg nach Varzin, um mit Fürst Bismarck persönlich Fühlung zu gewinnen, von dort nach Berlin, wo er mit Minister v. Goßler, Puttkamers Nachfolger im Cultusministerium (seit 17. Juni 1881), Verhandlungen pflog, in Folge deren er am 29. August die Königliche Anerkennungsurkunde erhielt und vom König officiell empfangen wurde. Der staatliche Eid wurde ihm erlassen und das Sperrgesetz für Trier außer Kraft gesetzt.

Wenn die Curie, wie sie es hier bei der Wiederbesetzung verwaister Bischofsstühle gethan hatte, thatsächlich ihrerseits das Bestreben zeigte, zu einem modus vivendi zu gelangen, so entfiel für Fürst Bismarck jeder Grund, die Wiederaufnahme directer Beziehungen mit dem römischen Stuhle nicht zu versuchen. Um das Terrain zu erkunden, wurde der deutsche Gesandte in Washington, Herr v. Schlözer, der unter Graf Arnim Botschaftssecretär in Rom gewesen war und noch zu mehreren Würdenträgern der römischen Kirche Beziehungen unterhielt, im Juli 1881 nach Rom gesendet. Wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" später berichtete, erwuchs aus den vertraulichen Besprechungen beiden Theilen die Hoffnung, in wichtigen Punkten zur Verständigung über einen beiderseits annehmbaren modus vivendi zu gelangen, ohne einem von beiden einen Verzicht auf die principiellen Gebote seiner Stellung zuzumuthen. Nachdem v. Schlözer über den Erfolg seiner vertraulichen Mission dem Fürsten Bismarck mündlich Bericht erstattet hatte, wurde er Ende August abermals nach Rom gesandt, „um mit den kirchlichen Autoritäten diejenigen Punkte vertraulich zu besprechen, betreffs deren weitere Concessionen zu machen seien". Von dem Verlauf dieser Besprechungen sollte es abhängen, ob die Regierung dem Landtage eine weitere kirchenpolitische Novelle vorlegen werde, die ihr discretionäre Vollmachten gewährte, durch Dispens von maigesetzlichen Bestimmungen die friedliche Beilegung des kirchlich-politischen Streites herbeizuführen. Es war selbstverständlich, daß die liberalen Blätter in der erneuten Annäherung des Reichskanzlers an den päpstlichen Stuhl einen Gang nach Canossa sahen, ebenso selbstverständlich, daß die Blätter der Centrumspartei rund und nett die totale Aufhebung der Maigesetze verlangten und von einem modus vivendi, wie die Regierung ihn durch eine Vorlage erwähnten Inhalts zu schaffen beabsichtigte, Nichts wissen mochten: jene wollten nicht verstehen, daß der ganze Culturkampf für den Fürsten Bismarck nur Mittel zum Zweck gewesen war, die staatliche Autorität der katholischen Kirche gegenüber zur Geltung und Anerkennung zu bringen, diese fürchteten den Untergang des Centrums, wenn es gelang, den römischen Stuhl mit Uebergehung des Centrums

zum Friedensschluß mit dem preußischen Staat zu bewegen. Doch unbeirrt durch seine liberalen und klerikalen Gegner ging Fürst Bismarck auf der betretenen Bahn weiter. Am 9. September 1881 konnte die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" berichten, daß die Regierung dem Landtage über die Wiedererrichtung der preußischen Gesandtschaft beim päpstlichen Stuhl eine Vorlage zu machen beabsichtige. Fürst Bismarck betrachtete dies nicht als eine dem römischen Stuhle zu machende Concession, sondern bezweckte damit nur ein Organ zu schaffen, mit dessen Hilfe vorhandene und noch entstehende Divergenzen ohne Mißverständnisse leichter, als es bisher möglich war, zum Austrag gebracht werden konnten. Im weiteren Verlauf des Jahres wurde im Einvernehmen zwischen Staat und Kirche der vacante bischöfliche Stuhl in Fulda besetzt, für das erledigte Bisthum Breslau ein Generalvicar bestellt. Am Schlusse des Jahres waren von den zwölf vorhandenen preußischen Bischofssitzen fünf (Culm, Ermeland, Hildesheim, Fulda, Trier) unter bischöflicher Verwaltung, drei (Breslau, Osnabrück, Paderborn) unter der Administration von Bisthumsverwesern, vier (Köln, Posen-Gnesen, Limburg, Münster) in Folge richterlicher Absetzung ihrer ehemaligen Inhaber unbesetzt.

Die Nachricht von der beabsichtigten Wiederbesetzung des preußischen Gesandtschaftspostens in Rom rief in der liberalen und in der protestantisch-kirchlichen Presse lebhafte Beunruhigung hervor. Der Abg. Virchow gab dieser Stimmung im Reichstag Ausdruck, indem er am 30. November 1881 den Fürsten Bismarck um Auskunft über den Stand der Verhandlungen mit Rom bat. Fürst Bismarck konnte, da es sich nicht um ein Reichsinteresse, sondern um eine speciell preußische Frage handelte, jede Auskunft verweigern; allein er fühlte wohl selbst das Bedürfniß, den in der Presse verbreiteten übertriebenen Befürchtungen durch ein Wort der Beruhigung entgegen zu treten, und erörterte deshalb in ruhiger und sachlicher Weise die Gründe, aus denen er die Wiederanknüpfung diplomatischer Beziehungen mit dem gegenwärtigen Papste wünschte und befürwortete. Einen Grund der Beunruhigung gab er nicht zu: „Wir wünschen, daß . . . wir dem Frieden näher und näher kommen, und so nahe kommen, wie es irgend mit der traditionellen und seit Jahrhunderten den Gegenstand des Kampfes bildenden staatlichen Unabhängigkeit, auf die der Staat bestehen muß, verträglich ist. Diese Quadratur des Cirkels wird sich in Vollkommenheit niemals lösen lassen und hat sich nie lösen lassen, aber wir hoffen, daß ein für beide Theile annehmbarer modus vivendi durch eine directe Vertretung bei Rom möglich und nützlich ist." Den Vorwurf der Inconsequenz wies er mit der Bemerkung zurück, daß ein Staatsmann nicht wie ein theoretischer Narr bei vollständig veränderter Situation dasselbe thun könne, was er vor fünfzehn Jahren gethan habe, und daß die Befriedigung der gerechten Bedürfnisse der katholischen Unterthanen

eine Pflicht der Regierung sei, der sie sich auf die Dauer nicht entziehen könne. Er betonte scharf, daß für ihn bei dem ganzen sogenannten Culturkampf die religiöse Seite nie in Betracht gekommen sei, da er über die religiösen Bedürfnisse der katholischen Mitbürger nicht Richter sein könne, sondern einzig und allein die politische, und daß seine Schwenkung wesentlich durch den Abfall der liberalen Partei nothwendig geworden sei, der ihn gezwungen habe, in wichtigen Fragen des allgemeinen Wohls sich der Unterstützung des Centrums zu versichern.

Die Thronrede, mit der am 14. Januar 1882 der Landtag eröffnet wurde, gab der Befriedigung des Königs darüber Ausdruck, „daß es möglich geworden sei, in mehreren katholischen Bisthümern eine geordnete Verwaltung wieder herzustellen, sowie dringenden Nothständen auf dem Gebiete der Seelsorge Abhilfe zu gewähren, auch der Thätigkeit der krankenpflegenden Genossenschaften Erweiterung und Erleichterung zu verschaffen", und kündigte „im weiteren Verfolg der im Interesse der katholischen Bevölkerung angebahnten friedlichen Gestaltung der kirchenpolitischen Verhältnisse" eine Vorlage an, die bestimmt sei, das Gesetz vom 14. Juli 1880, soweit es mit Beginn des Jahres 1882 außer Wirksamkeit getreten war, wieder in Kraft zu setzen und zugleich in wichtigen Punkten zu erweitern. Weiter wurden vom Landtag die Mittel zur Dotirung des wieder herzustellenden römischen Gesandtschaftspostens erbeten. Die kirchenpolitische Novelle, die dem Abgeordnetenhaus am 17. Januar vorgelegt wurde, hatte folgenden Wortlaut:

17. 1. 1882. Art. 1.

Die Art. 2, 3, 4 im Gesetz vom 14. Juli 1880 treten mit der Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes wieder in Kraft.

Art. 2.

Einem Bischof, welcher auf Grund der §§ 24 ff. im Gesetz vom 12. Mai 1873 durch gerichtliches Urtheil aus seinem Amte entlassen worden ist, kann von dem Könige die staatliche Anerkennung als Bischof seiner Diöcese wieder ertheilt werden.

Art. 3.

Das Staatsministerium ist ermächtigt, mit Königlicher Genehmigung die Grundsätze festzustellen, nach welchen der Minister der geistlichen Angelegenheiten von den Erfordernissen der §§ 4 und 11 im Gesetz vom 11. Mai 1873 dispensiren, auch ausländischen Geistlichen die Vornahme von geistlichen Amtshandlungen oder die Ausübung eines der im § 10 erwähnten Aemter gestatten kann.

Art. 4.

An die Stelle des § 16 im Gesetz vom 11. Mai 1873 tritt nachfolgende Bestimmung:

Der Einspruch findet statt, wenn dafür erachtet wird, daß der Anzustellende aus einem Grunde, welcher dem bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Gebiete angehört, für die Stelle nicht geeignet sei, insbesondere wenn seine Vorbildung den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entspricht. Die Gründe für den Einspruch sind anzugeben. Gegen die Einspruchserklärung kann innerhalb dreißig Tagen bei dem Minister der geistlichen Angelegenheiten Beschwerde erhoben werden, bei dessen Entscheidung es bewendet. 17. 1. 1882.

Art. 5.

Das Staatsministerium ist ermächtigt, für bestimmte Bezirke widerruflich zu gestatten, daß Geistliche, welche im Uebrigen die gesetzlichen Erfordernisse für die Ausübung geistlicher Amtshandlungen erfüllen oder von denselben dispensirt sind, zur Hilfeleistung im geistlichen Amt ohne die nach § 15 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 erforderliche Benennung verwandt werden.

Die Vorlage kam am 7. und 8. Februar 1882 zur ersten Lesung. Wiederum zeigten sich die liberalen Parteien wie das Centrum entschlossen, der Regierung die gewünschten discretionären Vollmachten zu versagen; die Conservativen knüpften ihre Zustimmung an die Bedingung, daß eine Fristbestimmung über die Dauer der discretionären Vollmacht eingeschaltet werde. Die Regierung, als deren Vertreter Cultusminister v. Goßler die Vorlage vertheidigte, versprach für den Fall der Bewilligung der verlangten Vollmachten, daß sie sie in dem Sinne, in welchem sie ertheilt worden, ausüben und von der so erreichten Stufe aus weitergehen werde; sie weigerte sich, ohne discretionäre Vollmachten einer materiellen Revision der Maigesetzgebung näher zu treten, und verwarf principiell die vom Centrum geforderte Vereinbarung einer kirchenpolitischen Gesetzgebung mit Rom durch ein Concordat. Das Abgeordnetenhaus vermochte sich bei den scharfen Parteigegensätzen, die in der Debatte zum Ausdruck gekommen waren, nicht sofort schlüssig zu machen und verwies die Vorlage deshalb zur Vorberathung an eine Commission. Total umgestaltet kam sie aus der Commission wieder heraus. Die neue Fassung, die sie erhalten hatte, war das Werk eines Compromisses, das die Parteien der Conservativen, des Centrums und der Polen mit einander geschlossen hatten. Art. 1 wurde im Wortlaut der Regierungsvorlage angenommen, Art. 2 und 3 erhielten neue Fassung nach den Anträgen des Abg. Rauchhaupt, Art. 4 und 5 wurden gestrichen. Da die Commissionsbeschlüsse auf den Parteibeschlüssen beruhten, so fand der Gesetzentwurf in der Fassung der Commission auch im Plenum die Majorität, trotzdem Cultusminister v. Goßler wiederholt einzelne Artikel des neugestalteten Entwurfs als

für die Regierung unannehmbar bezeichnete. Das Herrenhaus trat den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses mit einigen leichten Aenderungen der dort angenommenen Vorlage bei, und am 4. Mai genehmigte das Abgeordnetenhaus, dem die Vorlage zu nochmaliger Berathung verfassungsmäßig zugehen mußte, das neue kirchenpolitische Gesetz unverändert nach den Beschlüssen des Herrenhauses. Am 31. Mai erhielt es die Sanction des Königs [1]).

Mittlerweile war auch der Posten des preußischen Gesandten in Rom wieder besetzt worden. Am 1. Februar ging Herr v. Schlözer von Berlin als designirter Gesandter nach Rom ab, am 4. April wurde er, nachdem der Landtag am 7. März die in den Etat eingestellte Position bewilligt hatte, in aller Form zum Gesandten ernannt und überreichte am 24. April dem Papste sein Beglaubigungsschreiben. Zu einer Beschleunigung des Ganges der Verständigung schien freilich die Wiederbesetzung der Gesandtschaft fürs Erste nicht zu führen. Die Curie behandelte den Gesandten dilatorisch. Bei der ersten Audienz, die Herr v. Schlözer beim Papste hatte (12. März), versicherte Leo XIII., daß, „wenn es nur von ihm abhinge, ein Einvernehmen bereits in allen Punkten hergestellt wäre", ohne indes zu sagen, wo das Hemmniß zu suchen sei. Rundweg erklärte er, daß es ihm unmöglich sei, auf der Grundlage der discretionären Gewalten zu verhandeln, daß er dagegen zu jedem möglichen Entgegenkommen bereit sei, sobald Herr v. Schlözer mit den nöthigen Instructionen versehen sein würde, um auf soliden Grundlagen (sur des bases solides) zu verhandeln. In Berlin berührte das Zaudern und Zögern der Curie offenbar peinlich, und eine halbamtliche Mittheilung der „Politischen Correspondenz" drohte sogar mit einer Wiederaufnahme des Culturkampfes, „nöthigen Falls in einem wirksameren Stile", falls die Curie nach wie vor der Herstellung eines modus vivendi auf Grund der Thatsachen und ohne Erörterung der principiellen Grundlagen des Streites sich widersetze. Es durfte als ein Zeichen der Entschlossenheit der Regierung, weitere Zugeständnisse zunächst nicht zu machen, angesehen werden, wenn die Regierung im November 1882 sich anschickte, die seit mehr als Jahresfrist bestehenden Vacanzen in dem von der Curie und dem Centrum verpönten Gerichtshofe für kirchliche Angelegenheiten auszufüllen, nachdem sie noch in den Debatten des Frühjahrs sich nicht abgeneigt gezeigt hatte, an die Stelle der Berufung an den kirchlichen Gerichtshof die Berufung an das Staatsministerium oder an irgend eine andere richterliche Instanz treten zu lassen. Daß die Verhandlungen in Rom nicht von der Stelle rücken wollten, ließ sich auch aus den Worten erkennen, mit denen die Thronrede zur Eröffnung des Landtags am 14. November 1882 der Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen mit dem

---

[1]) S. Anhang Nr. 2.

römischen Stuhle gedachte. Der König bezeugte, daß die Wiederanknüpfung des diplomatischen Verkehrs mit der römischen Curie der Befestigung freundlicher Beziehungen zu dem Oberhaupte der katholischen Kirche förderlich gewesen sei, und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die versöhnliche Gesinnung, die seine Regierung zu bethätigen nicht aufhören werde, auch ferner günstigen Einfluß auf die Gestaltung der kirchenpolitischen Verhältnisse üben werde. Inzwischen werde die Regierung fortfahren, auf Grund der bestehenden Gesetze und der ihr ertheilten Vollmachten den Bedürfnissen der katholischen Unterthanen auf kirchlichem Gebiete jede Rücksicht angedeihen zu lassen, die mit den Gesammtinteressen des Staates und der Nation verträglich sei.

Die freundlich milden Worte des greisen Kaisers blieben nicht ohne Eindruck auf den Papst. Am 3. December 1882 richtete Leo XIII. folgendes Schreiben an den Kaiser[1]):

Majestät! Bei der unlängst stattgehabten Eröffnung des Preußischen Landtags haben Ew. Kaiserliche und Königliche Majestät geruht, Ihrem Volke Zeugniß von der Freude zu geben, welche Ihr Herz erfüllte über die Befestigung Ihrer freundschaftlichen Beziehungen zu dem Oberhaupte der katholischen Kirche, die der Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zu danken sind. Diese für Uns so verbindlichen Aeußerungen waren Uns im höchsten Grade willkommen und bewegen Uns, Ew. Majestät dafür besonderen Dank abzustatten, was Wir mit lebhaftester Genugthuung Unserer Seele thun. Gleich von der Uebernahme des Pontificats an haben Wir in die edle und hochherzige Gesinnung Ew. Majestät das Vertrauen gesetzt, daß Wir den Völkern, welche Ihrem mächtigen Scepter gehorchen, die Ruhe des Gewissens und den religiösen Frieden würden zurückgegeben sehen, und jetzt sind Wir durch die Thatsache der wieder hergestellten diplomatischen Beziehungen und die Theilnahme, welche Ew. Majestät an der Erreichung eines so hohen und so segensreichen Zieles nehmen, in diesem Glauben noch mehr bestärkt worden. Ew. Majestät wissen bei Ihrer hohen Einsicht und Ihrer langen Erfahrung, wie nothwendig es ist, die Völker durch die Befolgung der religiösen Pflichten zu der Erfüllung derjenigen Pflichten zurückzuführen, welche ihnen als Staatsbürger und Unterthanen obliegen; heute zumal, wo die Gesellschaft in ihren Grundlagen erschüttert ist. Wir können Ew. Majestät versichern, daß auch die katholische Kirche ganz beseelt von diesem Geiste ist, und sie besitzt, wo sie nicht auf Hindernisse stößt, die kostbare Macht, denselben einzuflößen und auszubreiten. Daher war es stets Unser lebhaftestes Verlangen, die Kirche aller Orten frei ihre Kraft entfalten zu sehen, zum Besten der Völker und der Regierungen, und mit diesen zu solchem Zwecke friedliche und freundschaftliche Beziehungen zu knüpfen. Wenn

3. 12. 1882.

[1]) „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" 19. Februar 1883 Nr. 84.

3. 12. 1882. die gebieterischen Pflichten des vor Gott und den Menschen sehr verantwortungsvollen apostolischen Amtes Uns zu der Forderung nöthigen, daß die neue kirchenpolitische Gesetzgebung in Preußen wenigstens in den für das Bestehen und Leben der katholischen Religion wesentlichsten Punkten in endgültiger Weise gemildert und berichtigt werde, so werden Ew. Majestät, weit entfernt, darin einen Mangel guter und versöhnlicher Gesinnungen Unsererseits zu erblicken, vielmehr anerkennen, daß Wir solches nur verlangen im Interesse des Friedens selbst, der kein wahrer und dauerhafter sein kann, wenn er nicht auf sicherer Grundlage beruht. Dieser Friedensschluß wird, während er einem der heißesten Wünsche Unseres Herzens Rechnung tragen und die Seelen aller Ihrer katholischen Unterthanen mit stärkeren Banden an den Thron Ew. Majestät fesseln wird, ohne Zweifel auch die schönste und köstlichste Krone Ihrer langen und ruhmreichen Regierung sein. Mit dieser Hoffnung senden Wir zum Himmel die inbrünstigsten Gebete für das Wohlergehen Ew. Majestät und Ihrer Kaiserlich Königlichen Familie.

Der Kaiser antwortete dem Papste am 22. December in folgendem Schreiben [1]:

22. 12. 1882. Ew. Heiligkeit danke Ich für das Schreiben, welches Sie unterm 3. d. an Mich gerichtet haben, und erwidere von Herzen das Wohlwollen, welches Sie darin für Mich zu erkennen gaben. Dasselbe bestärkt mich in der Hoffnung, daß Ew. Heiligkeit aus der Befriedigung, welche Sie mit Mir über die Herstellung und die Wirksamkeit Meiner Gesandtschaft empfinden, einen neuen Beweggrund entnehmen würden, das seitherige Entgegenkommen Meiner Regierung, welches die Wiederbesetzung der Mehrzahl der Bischofssitze ermöglicht hat, durch entsprechende Annäherung zu erwidern. Ich bin der Meinung, daß eine solche, wenn sie auf dem Gebiete der Anzeige der Geistlichen-Ernennungen stattfände, noch mehr in dem Interesse der katholischen Kirche, als in dem des Staates liegen würde, weil sie die Möglichkeit zur Besetzung der im Kirchendienst entstandenen Vacanzen bieten würde. Wenn Ich aus einem Entgegenkommen der Geistlichkeit auf diesem Gebiete die Ueberzeugung entnehmen könnte, daß die Bereitwilligkeit zur Annäherung eine gegenseitige ist, würde Ich die Hand dazu bieten können, solche Gesetze, welche im Zustande des Kampfes zum Schutze der streitigen Rechte des Staates erforderlich waren, ohne für die friedlichen Beziehungen

[1] „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ 27. Januar 1883 Nr. 44.

dauernd nothwendig zu sein, einer wiederholten Erwägung im Landtage Meiner Monarchie unterziehen zu lassen. 22. 12. 1882.

Wilhelm.
v. Bismarck.

Dieses Schreiben fand eine doppelte Beantwortung. Da es durch die Gegenzeichnung des ersten Rathgebers der Krone zu einem Regierungsacte geworden war, so fiel die amtliche Beantwortung dem Leiter der curialen Diplomatie, dem Staatssecretär Jacobini[1]), zu. Er richtete an Herrn v. Schlözer am 19. Januar 1883 folgende Note[2]):

Aus den Gemächern des Vaticans. 19. 1. 1883.

Das Antwortschreiben Sr. Majestät des Kaisers von Deutschland an den Heiligen Vater vom 22. v. M. ist mit ganz besonderem Wohlgefallen aufgenommen worden; es bekundet dasselbe nicht nur von Neuem die versöhnlichen Absichten Sr. Majestät und der Regierung Allerhöchstdesselben, sondern es ist auch ein neuer Schritt zur Vereinigung. Die Hauptschwierigkeit, welche der letzteren entgegen steht, ist die preußische Gesetzgebung in denjenigen Punkten, welche mit der göttlichen Constitution der katholischen Kirche im Widerspruch stehen. Da nun jetzt Se. Majestät zu erklären geruht haben, Allerhöchstdessen mächtige Mitwirkung eintreten lassen zu können, damit die genannten Gesetze von den gesetzgebenden Factoren von Neuem in Betracht gezogen werden, sobald die Anzeigepflicht gewährt würde, so läßt sich nicht verkennen, daß zwischen den Wünschen des Heiligen Stuhls und den Absichten der Regierung in Berlin sich eine Annäherung vollzogen hat. Der Heilige Vater hatte schon in dem bekannten Schreiben an den Erzbischof von Köln ausgesprochen, daß er die Anzeigepflicht gestatten wolle, wenn auf dem Gebiete der Gesetzgebung die entsprechenden Reformen zu Stande gekommen wären. Um nun jetzt zu bezeugen, welch hohen Werth Se. Heiligkeit auf die im Kaiserlichen Schreiben enthaltenen friedlichen Erklärungen legt und wie lebhaft er den Wunsch hegt, mit aller Bereitwilligkeit die Ursachen der Uneinigkeit zu beseitigen, auch ohne die vollständige Prüfung aller der Kirche nachtheiligen Bestimmungen abzuwarten, ist er geneigt, einzuwilligen, daß sich diese Prüfung für jetzt nur auf einige Punkte beschränke, und daß die Bewilligung der Anzeige gleichen Schrittes mit der Revision der Gesetze erfolge. Derselbe hat demnach dem unterzeichneten Cardinalstaatssecretär befohlen, zu erklären, daß den Bischöfen die geeigneten Instructionen

---

[1]) Ninas Nachfolger seit October 1880.

[2]) „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" 19. Februar 1883 Nr. 84.

19. 1. 1883. ertheilt werden sollen, um der Regierung die neuen Titulare aller der jetzt vacanten Parochien anzuzeigen, welche in dieselben mit canonischer Institution eingesetzt werden müßten, sobald — nachdem bei den gesetzgebenden Körperschaften Maßnahmen beantragt sind, welche ausreichen, um die freie Ausübung der kirchlichen Jurisdiction, sowie die Freiheit der Erziehung und Instruction des Klerus wirksam zu gewährleisten — diese gesetzgebenden Körperschaften ihre Zustimmung kund gegeben haben. Die Anzeige, welche für jetzt zeitweilig auf den Fall der factischen Vacanzen begrenzt sein würde, wird für die Zukunft einen ständigen Charakter gewinnen unter Formen, welche durch gemeinsames Uebereinkommen zu bestimmen sind, sobald nur die Revision der Gesetze abgeschlossen sein wird. Der Heilige Vater, Sr. Majestät aufs Tiefste zu Dank verpflichtet für die ihm kund gegebenen versöhnlichen Gefühle, ist der Ueberzeugung, daß Allerhöchstdieselben die dargelegte Entschließung als einen neuen Beweis des Geistes der Freundschaft und der Mäßigung, von welchem alle seine Handlungen gegen das Deutsche Reich von Beginn seines Pontificats an geleitet waren, erachten, und daß Sr. Majestät Regierung den großmüthigen Absichten Allerhöchstdesselben sich anschließend mit ihm gleichen und festen Schrittes dem gewünschten Ziele der Einigkeit zustreben wolle. Se. Heiligkeit ist fest überzeugt, daß diese Einigkeit große Vortheile für die Lebensbedingungen der Kirche wie des Staates hervorbringen, und die katholische Bevölkerung mit immer unverbrüchlicheren Banden der Treue an den Thron und ihren Souverän knüpfen würde. Das ist es, was der unterzeichnete Cardinal die Ehre hat, Ew. Excellenz mit dem Ersuchen mitzutheilen, davon Ihre Regierung in Kenntniß setzen zu wollen, indem er zugleich die Gesinnungen seiner ausgezeichneten Verehrung erneuert.

Dem Kaiser antwortete Papst Leo XIII. am 30. Januar 1883 persönlich in folgendem Schreiben [1]):

30. 1. 1883. Majestät! Das Schreiben, welches Ew. Kaiserliche und Königliche Majestät Uns im December letzten Jahres durch den Gesandten v. Schlözer zustellen ließ, hat die Hoffnung, welche Wir seit langer Zeit hegten, durch volles Einvernehmen den religiösen Zwiespalt im Königreich Preußen einer Lösung zugeführt zu sehen, bestätigt. Das erhabene Wort Ew. Majestät, welche Sich geneigt zeigt, die Hand zu einer Abänderung der gegenwärtigen Kirchengesetzgebung zu bieten, läßt Uns den Friedensschluß nicht mehr ferne erblicken. Wir sprechen Ew. Majestät Unseren Dank und Unsere Genugthuung für diese Geneigtheit aus. Wir haben darob dem Gesandten v. Schlözer durch den Cardinal Jacobini eine Note zustellen lassen, welche, wie Wir glauben, bereits

---

[1]) „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" a. a. O.

zur Kenntniß Ihrer Regierung gebracht worden ist. Durch diese Note 30. 1. 1883. wollten Wir die Regierung Ew. Majestät aufs Neue Unseres festen Willens versichern, den Wir schon zu verschiedenen Malen gezeigt haben, den Bischöfen die Anzeige derjenigen Personen an die Regierung zu gestatten, welche zu den Pfarrämtern berufen werden sollen; und um Uns so viel wie möglich den Ansichten und Wünschen Ew. Majestät zu nähern, haben Wir auch Unsere Geneigtheit zu erkennen gegeben, eine völlige Aenderung der in Kraft befindlichen Gesetze nicht abzuwarten, damit durch die verlangte Anzeige für die jetzt erledigten Pfarreien gesorgt werde. Wir haben jedoch verlangt, daß man gleichzeitig mit einer Aenderung der Maßregeln beginne, welche heute die Ausübung der geistlichen Macht und des geistlichen Amts, sowie den Unterricht und die Ausbildung des Klerus verhindern; denn Wir glauben, daß diese Aenderungen für das Leben der katholischen Kirche selbst unentbehrlich sind. Diese verlangt, daß die Bischöfe die Möglichkeit haben, die geweihten Diener zu unterrichten und sie unter ihrer Aufsicht auszubilden, sowohl den Lehren, wie dem Geiste der Kirche entsprechend. Der Staat würde nicht weniger für seine eigenen Beamten verlangen können. In gleicher Weise ist eine verständige Freiheit in der Ausübung des kirchlichen Dienstes und Amtes für das Heil der Seelen eine unerläßliche Grundbedingung. Es würde umsonst sein, für die Pfarrstellen neue Inhaber zu ernennen, wenn dieselben sich sodann verhindert sähen, den Pflichten gemäß, welche ihnen das geistliche Amt auferlegt, zu handeln. Sobald über diese Punkte eine Verständigung hergestellt ist, wird es bei gegenseitigem guten Willen leicht sein, sich auch über andere nothwendige Bedingungen zu verständigen und einen wirklichen dauernden Frieden, das Ziel unserer gemeinschaftlichen Wünsche, zu sichern. Inzwischen bitten Wir Ew. Majestät, die wiederholten Ausdrücke der warmen Wünsche entgegen zu nehmen, welche Wir unaufhörlich für das Wohl Ew. Majestät und der Kaiserlichen und Königlichen Familie hegen.

Durch diesen Briefwechsel von Person zu Person und Jacobinis Note an Herrn v. Schlözer waren die Grundlagen für neue Verhandlungen geschaffen. Am 20. März überreichte Herr v. Schlözer die Antwort der preußischen Regierung auf die Note Jacobinis. Ihr Wortlaut ist leider bisher nicht veröffentlicht worden, doch ließ die Curie darüber so viel verlauten, daß die preußische Regierung nicht allein zu einer Revision der gesammten Maigesetzgebung sich bereit erklärte, sondern auch der Curie anheimgab, ihre speciellen Wünsche für eine solche Revision ihr mitzutheilen. Die Antwort Jacobinis vom 7. April lautete ausweichend: die Curie verlangte immer neue Concessionen des preußischen Staates und sträubte sich die Anzeigepflicht anzuerkennen, während doch der preußische Staat durch die entgegenkommende Hand-

habung der Gesetze und deren Milderung es der römischen Curie wahrlich leicht genug machte, auch für Preußen eine Pflicht anzuerkennen, die sie in anderen Staaten anstandslos erfüllte. Die Antwort der preußischen Regierung, die gleichzeitig auf den Inhalt der Jacobinischen Note schließen läßt, erging unter dem 5. Mai und lautete [1]:

5. 5. 1883. Durch die Note Sr. Eminenz des Herrn Cardinalstaatssecretärs Jacobini vom 7. April d. J. ist die Königliche Regierung von Neuem in der Ueberzeugung bestärkt worden, daß die Erfüllung der Anzeigepflicht im Princip von der Curie zugestanden werden kann. Se. Heiligkeit will indes die Bischöfe erst dann dazu ermächtigen, wenn die preußische Regierung auf anderen kirchenpolitischen Gebieten gewisse Gegenconcessionen gemacht haben wird. Die preußische Regierung ist ihrerseits nach wie vor bereit, den römischen Wünschen entgegen zu kommen, sobald mit der Erfüllung der gesetzlichen Anzeigepflicht der Anfang gemacht sein wird. Es handelt sich also in der Hauptsache um die Frage der Priorität derjenigen Zugeständnisse, welche im Princip auf beiden Seiten als möglich gedacht werden. Wenn die Königliche Regierung auf die Anzeigepflicht einen hervorragenden Werth legt, so handelt es sich für sie einmal um die Ehrenfrage der Behandlung auf gleichem Fuße mit anderen Regierungen, welchen diejenige Mitwirkung der weltlichen Behörden bei Berufung katholischer Geistlichen jeder Zeit unbedenklich eingeräumt worden ist, welche Preußen versagt wird. Aber abgesehen von dieser Formfrage bildet die Mitwirkung der weltlichen Autorität bei Uebertragung geistlicher Aemter die Vorbedingung für die Möglichkeit gemeinsamer Arbeit der weltlichen und geistlichen Behörden an der Erhaltung und Befestigung ihres Einvernehmens. Die Königliche Regierung sieht in der Anzeige und in den sich an dieselbe knüpfenden Verhandlungen der geistlichen und weltlichen Organe die Vorbedingung und den Anknüpfungspunkt wohlwollenden Zusammenwirkens derselben; ohne Letzteres hat die Anzeigepflicht für die weltliche Regierung mehr formalen als praktischen Werth. Der Staatsregierung werden in den meisten Fällen die anzustellenden Priester weniger genau bekannt sein, als den geist-

[1]) „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" 22. Mai 1883.

lichen Behörden; die Regierung wird also da, wo sie keinen Widerspruch erhebt, deshalb doch keine Sicherheit haben, daß sie mit den neu anzustellenden Geistlichen auf die Dauer in friedlichen Beziehungen bleiben wird. Die Anzeigepflicht und die vorgängige Erörterung einer Anstellung ist von hohem Werthe, wenn das Verfahren von dem Geiste friedlichen Zusammenwirkens beider Theile getragen wird. Sie verliert aber an Wichtigkeit, wenn beide betheiligten Mächte — die weltliche und geistliche — sich kämpfend oder doch ohne die Absicht der gegenseitigen Unterstützung gegenüber stehen. Alsdann wird der Staat seine Sicherheit gegen unverträgliche Beamte der Kirche mehr in Repressiv- als in Präventivmaßregeln suchen müssen. Der Präventivmaßregel der Anzeigepflicht wird gerade aus diesem Grunde von der preußischen Regierung eine hohe Bedeutung beigelegt, weil sie für ein System friedlichen Einverständnisses unentbehrlich erscheint. Findet Letzteres nicht statt, so sieht sich der Staat schließlich genöthigt, seine Beziehungen zur römischen Kirche dauernd im alleinigen Wege seiner Gesetzgebung zu regeln. Er wird dann den katholischen Preußen Alles zu gewähren haben, was mit dem unentbehrlichen Maße staatlicher Autorität verträglich ist, über diese Linie hinaus aber das weltliche Gesetz ungemildert durch Verständigung mit geistlichen Organen walten lassen. Dann wird für den Staat die Anzeigepflicht nahezu entbehrlich. Er würde dann die Wahrung seiner Autorität und des confessionellen Friedens durch eine repressive Wirkung seiner Gesetze zu erstreben haben. Die Königliche Regierung wünscht auf diesen Weg nicht gedrängt zu werden, und würde ihn erst betreten, wenn sie die Hoffnung auf einen Erfolg der schwebenden Verhandlungen aufgeben müßte; sie hält an dieser Hoffnung fest, so lange ihr die Aussicht, ihre Rechte und Interessen bei Anstellung von Geistlichen auf der Basis der Anzeigepflicht mittels Verständigung wahren zu können, nicht abgeschnitten wird. In diesem Sinne ist die Königliche Regierung bereit, der Curie die Gestattung der Anzeige durch Einschränkung der Kategorien, für welche sie beansprucht wird, zu erleichtern. Die Curie wird einen Beweis des ernstlichen Strebens der Regierung nach friedlichem Zusammenwirken darin erkennen, wenn die Königliche Regierung ihre Geneigtheit ausspricht, im Wege der Gesetzgebung auf die 5. 5. 1883.

5. 5. 1883. Anzeigepflicht bezüglich eines Theiles der Geistlichen zu verzichten. Wenn die Königliche Regierung die Ueberzeugung hat, in den sonstigen Fragen zu einer Verständigung zu gelangen, so würde dieselbe bereit sein, wie es schon im Art. 4 der Vorlage von 1882 in Aussicht genommen war, die Zuständigkeit des Gerichtshofs auf dem Gebiete der Anzeige zu beseitigen und das Verlangen vorgängiger Benennung auf die mit Seelsorge verbundenen Beneficien (bénéfices parochiaux), sowie auf die Pfarrverweser und wegen der hohen administrativen und politischen Bedeutung wichtigen höheren Kirchenämter, Generalvicare, Decane u. s. w. zu beschränken, die nicht beneficirten Hilfsgeistlichen aber davon auszunehmen. Wenn Fürst Bismarck hoffen dürfte, daß eine Gesetzesvorlage in dieser Richtung die Bereitwilligkeit der Curie zur Gestattung der Anzeige herbeiführte, so würde derselbe geneigt sein, eine solche bei Sr. Majestät und beim Staatsministerium zu befürworten. Es würde auf diesem Wege die Möglichkeit für die Geistlichen geschaffen, da, wo jetzt Seelsorger mangeln, ohne Mitwirkung der Regierung Abhilfe zu treffen und insbesondere das ungehinderte Messelesen und Spenden der Sacramente für alle Fälle zu sichern, indem diese Functionen durch nicht beneficirte Hilfsgeistliche versehen werden könnten, sobald dieselben ohne Anzeige nur den allgemeinen gesetzlichen Erfordernissen für die Vornahme geistlicher Amtshandlungen, wie beispielsweise Indigenat, Vorbildung und den sonstigen Bedingungen genügen, welchen alle Geistlichen der christlichen Kirche dem Staate gegenüber zu entsprechen haben. Aus der Beilage zu der Note Sr. Eminenz vom 7. April d. J. hat die Königliche Regierung ersehen, daß das von ihr schon bisher geleistete Entgegenkommen von dem Verfasser jener Beilage nicht vollständig gewürdigt worden ist; so ist das wissenschaftliche Staatsexamen bereits durch Art. 3 der Novelle vom 31. Mai 1882 virtuell beseitigt, so sind Knabenalumnate inzwischen auf der Grundlage des gemeinen Rechts in Fulda und Paderborn bereits eingerichtet und der Eröffnung von Priesterseminaren zur praktischen Ausbildung stehen erkennbare Schwierigkeiten unseres Wissens nicht entgegen. Die Königliche Regierung ist überzeugt, daß die Divergenzen beider Theile sich auch in anderer Richtung geringer erweisen werden, als sie scheinen, wenn die Curie sich dazu verstehen will, die Anzeigepflicht

in dem oben erwähnten eingeschränkten Maße erfüllen zu lassen 5. 5. 1883.
und dadurch den Boden praktischer Verständigung zu betreten. Es würde dann der Regierung möglich sein, über den Art. 5 der Vorlage vom Januar 1882 hinauszugehen, auf die Constituirung eines Widerrufsrechtes zu verzichten und ihrem Gesetzentwurfe eine für die gesammte Monarchie bestimmte Fassung zu geben, ohne die Districte auszunehmen, in welchen die polnische Sprache herrscht.

Die preußische Regierung bewies aufs Neue durch ihr Entgegenkommen, wie ernst es ihr mit dem Wunsche war, zu einem modus vivendi zu kommen. Indem sie sich bereit erklärte, nicht nur für „bestimmte Bezirke", nicht „widerruflich" und nicht erst nach vorgängiger Beschlußfassung durch das Staatsministerium, sondern für den gesammten Umfang der Monarchie, dauernd und für alle nicht beneficirten Hilfsgeistlichen von dem gesetzlichen Erforderniß der vorgängigen Anzeige abzusehen, verstand sie sich zu einer wesentlich neuen, organisatorischen Umgestaltung der Anzeigepflicht. Sie hielt eigentlich nur um der staatlichen Ehre willen daran fest, daß die Anzeigepflicht in beschränktem Umfange durch die Curie anerkannt werde, und machte kein Hehl daraus, daß sie von dem aus der Anzeigepflicht der kirchlichen Organe ihr erwachsenden Einspruchsrecht nur in schonendster Weise Gebrauch zu machen beabsichtige. Die römische Curie gab ihre Antwort in einer Note Jacobinis vom 19. Mai. Statt eine positive Erklärung über die in der Note vom 5. Mai gemachten Vorschläge abzugeben, erging sich der Staatssecretär in Klagen über die Nichtberücksichtigung der in seinen früheren Noten auf Wunsch der preußischen Regierung gegebenen Erläuterungen über Jurisdiction der Bischöfe, Vorbildung der Priester 2c.; ja, er weigerte sich, auf eine Erörterung des preußischen Vorschlags auch nur einzugehen, so lange die früheren Verhandlungen nicht abgewickelt seien [1]).

Die preußische Regierung that nun, was sie in der Note vom 5. Mai angekündigt hatte: sie trat am 5. Juni mit einer selbständigen Vorlage vor den Landtag, die den katholischen Unterthanen diejenigen Erleichterungen gewähren sollte, die nach den Darlegungen der Note vom 5. Mai möglich waren, ohne wesentliche Interessen des Staates und seine Autorität zu schädigen. Diese dritte kirchenpolitische Novelle lautete:

Art. 1. 5. 6. 1883.

Die Verpflichtung der geistlichen Oberen zur Benennung des Candidaten für ein geistliches Amt, sowie das Einspruchsrecht des Staates werden aufgehoben:

[1]) Der Wortlaut der Note ist leider nicht veröffentlicht, doch gaben die officiösen Blätter eine kurze Analyse des Inhalts.

5. 6. 1883. 1. für die Uebertragung von Seelsorgeämtern, deren Inhaber unbedingt abberufen werden dürfen;
2. für die Anordnung einer Stellvertretung oder einer Hilfeleistung in einem geistlichen Amte.

Art. 2.

Auf Verweser (Administratoren, Provisoren 2c.) eines Pfarramts findet die Vorschrift des Art. 1 nicht Anwendung.

Art. 3.

Die Zuständigkeit des Königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten zur Entscheidung auf Berufungen gegen die Einspruchserklärung der Staatsregierung bei:
1. Uebertragung eines geistlichen Amts (§ 16 des Gesetzes vom 14. Mai 1873),
2. Anstellung als Lehrer oder zur Wahrnehmung der Disciplin bei kirchlichen Anstalten, welche der Vorbildung der Geistlichen dienen (§ 12 des Gesetzes vom 11. Mai 1873),
3. Ausübung von bischöflichen Rechten oder Verrichtungen in erledigten katholischen Bisthümern (§ 3 des Gesetzes vom 20. Mai 1874)

wird aufgehoben.

Art. 4.

An die Stelle des § 16 im Gesetz vom 11. Mai 1873 tritt nachfolgende Bestimmung:

Der Einspruch findet statt 2c. (wie im Entwurf des Gesetzes von 1882, oben S. 49).

Art. 5.

Die Vorschrift des Art. 5 im Gesetze vom 14. Juli 1880 wegen Straffreiheit der Vornahme geistlicher Amtshandlungen in erledigten oder solchen Pfarreien, deren Inhaber an der Ausübung des Amts verhindert ist, kommt für alle geistlichen Aemter und ohne Rücksicht darauf, ob das Amt besetzt ist oder nicht, zur Anwendung.

Art. 6.

Die den Bestimmungen der Art. 1 bis 4 dieses Gesetzes entgegenstehenden Vorschriften der Gesetze vom 11. Mai 1873, vom 20. Mai 1874 und 21. Mai 1874 werden aufgehoben.

Die päpstliche Diplomatie scheint an die Möglichkeit einer neuen Vorlage an den Landtag ohne vorherige Verständigung mit dem römischen Stuhle nicht geglaubt zu haben; sie machte ihrem Aerger in einer Note vom 21. Juni 1883 Luft, die an dem Vorgehen der preußischen

Regierung nach dem Ausdruck der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" eine „anspruchsvolle und nörgelnde Kritik" übte und im Voraus den Gedanken bekämpfte, als wäre der Curie dadurch irgend welche Verpflichtung zu einem größeren Entgegenkommen auferlegt. Sie mußte sich dafür eine herbe Kritik gefallen lassen, die um so empfindlicher berührte, als sie öffentlich in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" gegeben wurde. „Das taktische Manöver, welches in der geringschätzigen Kritik des neuen Gesetzes liegt" — so schrieb das Blatt — „wird die preußische Regierung nicht abhalten, die nächsten Schritte von römischer Seite abzuwarten, und wenn sie ausbleiben, den betretenen Weg selbständigen Vorgehens auf dem Felde ihrer Gesetzgebung weiter zu verfolgen, so weit es ihr thunlich und erforderlich erscheint. Die veralteten diplomatischen Künste, wie sie in der aus dem kaufmännischen Verkehr entnommenen Bemäkelung gegnerischer Angebote liegen, und welchen die römische Curie in ihren antiken Traditionen anhängt, sind zu durchsichtig, um auf das weitere Verhalten Preußens Einfluß zu üben. Es wäre nicht nur schicklicher, sondern auch geschickter gewesen, wenn die jüngste römische Note ungeschrieben geblieben wäre, zumal eine formelle Nöthigung, im jetzigen Augenblick eine solche zu erlassen, in keiner Weise vorlag. Die anspruchsvolle und nörgelnde Kritik, welcher sie Ausdruck gibt, kann keine andere Wirkung haben als die, Preußen von weiterem Entgegenkommen abzuschrecken, weil ein neuer Beweis für die Unmöglichkeit, den anderen Theil zu befriedigen, damit geliefert wird."

Unterdes hatte im Abgeordnetenhaus die Berathung der neuen Vorlage begonnen. Die erste Lesung fand am 11. und 12. Juni statt. Die Parteien gaben durch ihre Führer ihre Stellung kund: die Conservativen begrüßten die Vorlage als einen weiteren Schritt zum Frieden, das Centrum erklärte sie in der vorliegenden Gestalt für unannehmbar und stellte eingehende Abänderungsanträge in Aussicht, die Freiconservativen sprachen sich für die Vorlage aus unter der Bedingung, daß Art. 4 ungeändert zur Annahme gelange, die Nationalliberalen behielten sich die definitive Entscheidung über Annahme oder Ablehnung noch vor, die Fortschrittspartei, der Parteiinteressen die Rücksicht auf die Wünsche des Centrums empfahlen, Parteiprincipien aber die Fortsetzung des Culturkampfs zur Pflicht machten, äußerte bescheidene Zweifel, ob es überhaupt möglich sein werde, im Wege der Gesetzgebung einen Ausgleich zu finden. Die Commission, der der Entwurf überwiesen wurde, berieth die Vorlage in zwei Lesungen. Centrum und Conservative bildeten eine Mehrheit und vereinigten sich auf Grund der Abänderungsanträge des Centrums zu einer Umarbeitung der Regierungsvorlage. Unverändert angenommen wurden nur Art. 5 und 6, verworfen Art. 4, Art. 1 und 2 zu einem Artikel zusammengezogen, Art. 3 durch einen Zusatz ergänzt, durch den die beiden letzten Sätze des § 16 im Gesetz vom 11. Mai 1873 aufgehoben wurden,

und hinter Art. 5 wurde ein neuer Artikel eingeschoben folgenden Wortlauts:

> Die Strafbestimmung des § 4 im Gesetz vom 20. Mai 1874 findet nicht Anwendung auf die Vornahme einzelner Weihehandlungen, welche von staatlich anerkannten Bischöfen in erledigten Diöcesen vollzogen werden.

Das Abgeordnetenhaus nahm am 22. und 23. Juni in zweiter Lesung den Gesetzentwurf unverändert nach den Beschlüssen der Commission an; die am Schluß der dritten Lesung (25. Juni) stattfindende Abstimmung über das ganze Gesetz ergab dessen Annahme mit 224 gegen 107 Stimmen. Das Herrenhaus trat am 2. Juli dem Beschluß des Abgeordnetenhauses mit 64 gegen 16 Stimmen bei; am 11. Juli sanctionirte der König das Gesetz durch seine Unterschrift, am 31. trat es in Kraft [1]).

Am 1. August traten die preußischen Bischöfe unter dem Vorsitze des abgesetzten Erzbischofs von Köln in aller Stille in Mainz zusammen, um sich darüber zu berathen, welche Stellung die kirchlichen Oberen Preußens dem neuesten kirchenpolitischen Gesetz gegenüber einzunehmen hätten. Einstimmig wurde der Beschluß gefaßt, die geforderten Dispense behufs Zulassung einer großen Anzahl bisher nicht anerkannter Priester zur Besetzung der nunmehr von der Anzeigepflicht befreiten Hilfspriesterstellen einzuholen, jedoch erst diesen Beschluß der Genehmigung des Papstes zu unterbreiten. Die Curie ließ lange genug auf ihre Entscheidung warten. Erst am 17. September konnte die „Germania" verkündigen, daß der Papst im Einverständniß mit den Beschlüssen der preußischen Bischofsconferenz gestatten wolle, daß die von dem neuesten kirchenpolitischen Gesetze für Hilfspriester geforderten Dispense „für die Vergangenheit und nur für dieses eine Mal eingeholt werden dürften". Von einer Anerkennung der Anzeigepflicht hinsichtlich der Pfarrer, die die preußische Regierung als Gegenleistung für ihren Verzicht auf die Anzeige bei Hilfspriestern erwartet hatte, war keine Rede, und der Uebermuth der „Germania" ging so weit, zu erklären, daß die Curie durch Annahme der in dem Gesetz dargebotenen Erleichterung dem preußischen Staate eine „große Concession" gemacht habe. Wenige Tage später war dasselbe Blatt in der Lage, mitzutheilen, daß der Papst, um den Diöcesen der exilirten Bischöfe die Wohlthaten der Dispensation für die Seelsorge zu verschaffen, angeordnet habe, daß die Dispensationsanträge nicht von den einzelnen Bischöfen ausgehen sollten, sondern von dem Bischof von Kulm als Senior des preußischen Episcopats für alle Diöcesen an den Cultusminister gerichtet würden. An und für sich wäre die preußische Regierung in ihrem Rechte gewesen, wenn sie Dispensationsanträge des

---

[1]) Anhang Nr. 3.

Bischofs von Kulm, so weit sie sich auf Hilfspriester anderer Diöcesen bezogen, zurückgewiesen hätte, da nach dem in Preußen geltenden Rechte kein Bischof befugt ist, für eine andere Diöcese rechtliche Handlungen vorzunehmen; da es ihr aber wirklich am Herzen lag, der Seelsorgenoth in den katholischen Theilen des Landes abzuhelfen, so sah sie über diesen Punkt hinweg und ließ sich die eigenmächtige Anordnung des Papstes gefallen.

Aber je mehr die preußische Regierung sich bereitwillig zeigte, alle gerechten Wünsche der katholischen Bevölkerung zu erfüllen, um so mehr drängte das Centrum zu weiterer Nachgiebigkeit. Jedes Jahr erneuerte der Abg. Windthorst seinen Antrag auf Straffreiheit des Messelesens und des Sacramentspendens, und wenn er ihn auch nie zur Annahme bringen konnte, so gaben doch die Debatten den Centrumsrednern Gelegenheit, immer aufs Neue die Leidenschaften „aufzupeitschen". Und doch lagen die Beweise der friedliebenden preußischen Kirchenpolitik vor Aller Augen. Trotz der ablehnenden Haltung der Curie gegen die preußischen Friedensvorschläge, die einen Umschlag der Friedenspolitik wohl hätte rechtfertigen können, schritt die Besetzung der verwaisten Diöcesen fort. Im Jahre 1882 wurde Osnabrück durch die Ernennung des Generalvicars Höting zum Bischof definitiv besetzt, und Breslau empfing in dem bisherigen Propst Herzog einen neuen Fürstbischof, im Jahre 1883 wurde Bischof Blum von Limburg, 1884 Bischof Brinkmann von Münster vom Könige begnadigt und in ihre Bisthümer wieder eingesetzt. Ebenso ordnete ein Beschluß des Staatsministeriums die Wiederaufnahme der eingestellten Staatsleistungen an die katholischen Bisthümer und Geistlichen an, so weit die Sperre auf Grund des Gesetzes vom 22. April 1875 noch bestand, mit alleiniger Ausnahme der beiden Bisthümer Köln und Posen, deren Inhaber noch nicht restituirt waren. Es war nur die Consequenz der bisherigen Haltung des Centrums, wenn der Abg. Reichensperger am 18. Januar 1884 im Abgeordnetenhaus geradezu die Wiederherstellung der im Jahre 1875 abgeschafften Kirchenartikel (15, 16, 18) der Preußischen Verfassung beantragte, um dadurch den Staat zu dem Ausgangspunkt des ganzen Streites zurückzuführen und zu einem Canossagang zu zwingen. Mit einer bei ihm sonst nicht gewohnten Energie lehnte Minister v. Goßler das Ansinnen ab: Die Weigerung der Regierung, dem Antrag zuzustimmen, selbst wenn er vom Abgeordnetenhause angenommen werden solle, beruhe nicht in dem Wortlaut des Antrags, sondern in der Auslegung, die die katholische Kirche den drei Artikeln zur Zeit ihrer Geltung gegeben habe und die nun auch wieder die Antragsteller ihnen geben wollten. Die Bestimmungen hätten stets zu Schwierigkeiten geführt, und schon seit 1866, seit Erwerbung der neuen Provinzen, habe man an Abhilfe gedacht. Die Wiederherstellung der aufgehobenen Artikel würde ein schwerer politischer Fehler sein. Die

von den Rednern des Centrums geforderte Begnadigung der Erzbischöfe von Köln und Posen werde keiner der gegenwärtigen Staatsminister befürworten, da ihre Rückberufung nicht im Interesse des Staates liege, der einen dauernden Frieden, nicht aber einen solchen von einem Jahr zum anderen haben wolle. In Bezug auf die Verhandlungen mit Rom erklärte er, daß es sich nicht um Concessionen handle, sondern daß die Regierung entschlossen sei, einen selbständigen Weg zu Verbesserungen auf dem kirchlichen Gebiete einzuschlagen. Solche Verbesserungen seien auf allen Gebieten der Verwaltung bereits mit dem besten Erfolge eingeführt; die Regierung werde damit fortfahren und wirklich vorhandenen Uebelständen auch weiter abhelfen; nimmermehr aber werde sie sich durch Anträge und Agitationen drängen lassen, die durch die Gesetzgebung geschaffene Grenze zwischen Staat und Kirche zum Nachtheil des Staates zu überschreiten. Das Abgeordnetenhaus lehnte sowohl den Antrag Reichensperger, als die von den Conservativen beantragte motivirte Tagesordnung ab, zum großen Aerger des Centrums und der von ihm abhängigen klerikalen Presse, die der Regierung androhte, daß sich das Centrum nun auch bei den Wahlen mit der Fortschrittspartei verbinden und in allen Fragen der Wirthschaftspolitik Opposition machen werde. Angeblich, um „Klarheit in die Lage zu bringen", brachte das Centrum einen neuen Antrag auf Aufhebung des Sperrgesetzes ein und kündigte weitere Anträge für Freiheit des Messelesens und der Sacramentspendung, sowie für eine allgemeine Revision der Maigesetze an. Dieser letztere Antrag wurde am 17. Mai vom Abgeordnetenhaus mit 168 gegen 116 Stimmen abgelehnt, nachdem Minister v. Goßler aufs Neue erklärt hatte, daß alle weiteren Concessionen des Staates unterbleiben würden, so lange die Regierung nicht die nöthigen Bürgschaften habe, daß sie damit auch zu greifbaren Erfolgen gelange. Und an diesen Bürgschaften fehlte es völlig. Nicht eine einzige Concession ließ sich die römische Curie abdringen. Die preußische Regierung hatte den Wunsch, die Diöcesen Köln und Posen wieder zu besetzen; da ihr aber die abgesetzten Erzbischöfe Melchers und Ledochowski unannehmbar waren, so ersuchte sie die Curie, ihnen die Abdankung aufzuerlegen und sich wegen der Neubesetzung beider Stellen mit der preußischen Regierung zu einigen. Aber selbst dazu vermochte sich die Curie nicht zu entschließen. Ja, als Ledochowski dem Papste freiwillig seine Demission zustellte, nahm Leo XIII. sie nicht an, obwohl er kurz vorher dem Cardinal durch Ernennung zum Secretär der Bittschriften ein wirkliches Curienamt übertragen hatte, das seine Anwesenheit in Rom bedingte und seine Rückkehr nach Posen ausschloß. Unter diesen Umständen hatten weitere Verhandlungen wenig Zweck, und der preußischen Regierung blieb nach den Erfahrungen, die sie gemacht hatte, nichts Anderes übrig, als ruhig abzuwarten, ob sich die Curie nicht doch endlich bereit finden lassen werde, für alle Vorschüsse an Concessionen,

die der preußische Staat den preußischen Katholiken gemacht hatte, irgend eine Gegenleistung zu gewähren. Und daß dies ihr fester Entschluß sei, verkündigte sowohl Fürst Bismarck in der Sitzung des Reichstags vom 3. December 1884, als der Antrag Windthorsts auf Zurücknahme des sogenannten Expatriirungsgesetzes zur Debatte stand (vgl. Bd. X 280 ff.), als auch Minister v. Goßler in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 22. April 1885 bei Gelegenheit der Debatte über die Windthorstschen Anträge auf Aufhebung des Sperrgesetzes vom 22. April 1875 und auf Straffreiheit des Messelesens und der Sacramentspendung. Die Zurückhaltung der preußischen Regierung bewirkte, daß man in Rom wenigstens in einem Punkte ihren Wünschen entgegenkam. Der Papst entband endlich Anfang Juli 1885 den Erzbischof Melchers von Köln seines Amtes und berief ihn nach Rom, wo er am 26. Juli zum Cardinal creirt wurde; im Einvernehmen mit der preußischen Regierung wurde der bisherige Bischof von Ermland, Philipp Crementz, auf den erzbischöflichen Stuhl befördert, während zum Bischof von Ermland der bisherige Generalvicar in Frauenburg, Dr. Thiel, gewählt wurde. Eine zweite Nachgiebigkeit bewies die Curie Anfang des Jahres 1886, indem sie die Verzichtleistung des Erzbischofs Ledochowski annahm und den Propst Julius Dinder, einen Deutschen, zum Erzbischof von Posen ernannte, dem die preußische Regierung um so weniger Grund hatte, die Bestätigung zu versagen, je größer die Bestürzung über diese Wahl in den polnischen Kreisen war. Die nationalen Hoffnungen und Bestrebungen, denen Ledochowski Halt und Ziel gegeben hatte, erlitten durch die Wahl eines Deutschen eine scharfe Zurückweisung.

Die preußische Regierung nahm aus diesen Beweisen einer im Vatican herrschenden freundlicheren Gesinnung Anlaß, ihrerseits mit weiteren Vorschlägen zur Milderung der Maigesetze vor den Landtag zu treten. Am 14. Februar 1886 übersandte Minister v. Goßler dem Herrenhaus die vierte kirchenpolitische Novelle folgenden Wortlauts:

Art. 1. 14. 2. 1886.

Zur Bekleidung eines geistlichen Amtes ist fortan die Ablegung einer wissenschaftlichen Staatsprüfung nicht erforderlich. Die entgegenstehenden Bestimmungen in den §§ 4 und 8 des Gesetzes vom 11. Mai 1873, sowie im Art. 3 des Gesetzes vom 31. Mai 1882 werden aufgehoben.

Art. 2.

Die Vorschriften der §§ 9 bis 14 im Gesetz vom 11. Mai 1873 stehen der Errichtung von Gymnasialconvicten Seitens der kirchlichen Oberen nicht entgegen.

14. 2. 1886. Dasselbe gilt für die Errichtung von Convicten für Studirende an den Universitäten und an denjenigen kirchlichen Seminarien, hinsichtlich deren die gesetzlichen Voraussetzungen für den Ersatz des Universitätsstudiums erfüllt sind.

Solche Convicte unterliegen den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über die Aufsicht des Staats in Betreff der Unterrichts- und Erziehungsanstalten.

Art. 3.

Die Aufsicht des Staats über die zur theologisch-praktischen Vorbildung bestimmten Anstalten (Prediger- und Priesterseminare) regelt sich fortan nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über die staatliche Aufsicht in Betreff der Unterrichts- und Erziehungsanstalten. Die entgegenstehenden Vorschriften in den §§ 9 bis 13 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 werden aufgehoben.

Art. 4.

Der § 1 im Gesetz vom 12. Mai 1873 wird aufgehoben.

Kirchendiener im Sinne des Gesetzes vom 12. Mai 1873 sind nur solche Personen, welche die mit einem geistlichen oder jurisdictionellen Amt verbundenen Rechte und Verrichtungen ausüben.

Art. 5.

Die Vorschrift des § 2 Absatz 2 im Gesetz vom 12. Mai 1873 findet fortan nur Anwendung, wenn mit der Entfernung aus dem Amte der Verlust oder eine Minderung des Amtseinkommens verbunden ist.

Art. 6.

Der Königliche Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten wird aufgehoben.

Art. 7.

Die Berufung an den Staat findet fortan nur gegen solche Entscheidungen der kirchlichen Behörden statt, welche die Entfernung aus dem kirchlichen Amte verhängen und mit denen zugleich der Verlust oder eine Minderung des Amtseinkommens verbunden ist.

Art. 8.

Eine Berufung an den Staat im öffentlichen Interesse findet fortan nicht statt.

Art. 9.

Ueber die Berufung entscheidet das Staatsministerium.

Art. 10. 14. 2. 1886.

Wird die Berufung für begründet erachtet, so ist die angefochtene Entscheidung, so weit sie das bürgerliche Rechtsgebiet berührt, insbesondere den Verlust oder eine Minderung des Amtseinkommens einschließt, ohne rechtliche Wirkung.

Die Entscheidung des Staatsministeriums ist im Verwaltungswege vollstreckbar.

Art. 11.

Die Bestimmungen über das Verfahren werden durch Königliche Verordnung getroffen.

Art. 12.

Im Fall des § 37 im Gesetz vom 20. Juni 1875 findet fortan nur noch Beschwerde an den Minister der geistlichen Angelegenheiten statt.

Art. 13.

In den Fällen des § 24 im Gesetz vom 12. Mai 1873, sowie des § 12 im Gesetz vom 22. April 1875 ist fortan das Kammergericht als höchstes Landesgericht für Strafsachen zur Verhandlung und Entscheidung zuständig. Für das Verfahren verbleibt es bei den Bestimmungen des Abschnitts III im Gesetz vom 12. Mai 1873.

Art. 14.

Die am Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes bei dem Königlichen Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten anhängigen Sachen gehen in der processualischen Lage, in welcher sie sich befinden, auf das Staatsministerium über, so weit eine Zuständigkeit desselben nach den Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes begründet ist.

Beigegeben war dem Gesetzentwurf folgende allgemeine Begründung:

Die auf eine friedlichere Gestaltung der Beziehungen zwischen dem Staat und der katholischen Kirche gerichteten Bemühungen der Regierung haben bisher ihren gesetzgeberischen Ausdruck in den kirchenpolitischen Novellen vom 14. Juli 1880, 31. Mai 1882 und 11. Juli 1883 gefunden. Bezwecken diese Gesetze im Wesentlichen eine geordnete Diöcesanverwaltung in den Bisthümern der Monarchie und, soweit der Staat dazu mitzuwirken in der Lage ist, eine genügende Seelsorge in den katholischen Pfarrgemeinden

14. 2. 1886. herbeizuführen, so haben die im Interesse der katholischen Unterthanen Sr. Majestät des Königs unausgesetzt fortgeführten Erwägungen der Staatsregierung sich zum Ziel gesetzt, durch eine Revision der gesetzlichen Vorschriften über die Vorbildung des Klerus und über die kirchliche Jurisdiction die Anstände zu beseitigen, welche dem durch die Novelle vom 11. Juli 1883 neu geordneten Verfahren bei Besetzung kirchlicher Pfründen noch im Wege standen, und den geistlichen Oberen die gewünschte Freiheit der Bewegung in der Heranbildung des Klerus und in der Handhabung der Disciplin über den Klerus insoweit zu gewähren, als dies mit den Interessen des Staates verträglich ist. Es war seit zwei Jahren die Absicht der Königlichen Regierung, den Wünschen der katholischen Unterthanen Sr. Majestät des Königs in dieser Weise entgegen zu kommen; sie ist daran verhindert worden durch den Umstand, daß das Zusammentreten der parlamentarischen Körperschaften in den letzten Jahren jedes Mal von Vorgängen begleitet war, welche dem Eindruck Vorschub geleistet haben würden, als ob sich durch Angriffe, Drohungen und harte Worte ein Druck auf die Regierung Sr. Majestät üben lasse, in Folge dessen sie zu Entschließungen bewogen werden könnte, welche sie freiwillig nicht gefaßt haben würde. Sie hat daher den gegenwärtigen Zeitpunkt, wo ein Anlaß für eine solche Befürchtung nicht vorliegt, bereitwillig benutzt, um ihre Vorschläge nicht länger zurückzuhalten, und unterbreitet daher in der Hoffnung, damit einen weiteren Schritt zur Herstellung befriedigender Zustände zu schaffen, den vorliegenden Gesetzentwurf dem Landtage der Monarchie zu verfassungsmäßiger Beschlußnahme.

Das Herrenhaus übertrug die Vorberathung des Gesetzentwurfs einer besonderen Commission von 20 Mitgliedern. An ihren Sitzungen nahmen von Seiten der Regierung Minister v. Goßler und Unterstaatssecretär Dr. Lucanus Theil. Da Minister v. Goßler die Vorlage nicht als eine bezeichnete, die unverändert angenommen werden müsse, sondern jeden Amendirungsvorschlag wohlwollend zu prüfen versprach, so gelangte eine größere Anzahl von Abänderungsanträgen, die von katholischer Seite eingebracht wurden, innerhalb der Commission zur Annahme. Der Bericht der Commission stand zur Discussion auf der Tagesordnung der 11. Sitzung des Herrenhauses am 27. März 1886; eben schickte sich der Referent der Commission,

Adams, an, den Bericht zu erstatten, als Bischof Kopp Abänderungsvorschläge einbrachte, durch die das Maß der vom Staate zu gewährenden Zugeständnisse noch um ein Bedeutendes erhöht wurde [1]). Auf Antrag des Prinzen zu Schönaich-Carolath beschloß das Herrenhaus die Rückverweisung der Vorlage an die Commission, damit sie auch die neu eingebrachten Abänderungsvorschläge in Berathung nehmen könne. Die Commission kam zu dem Beschluß, dem Herrenhause die Ablehnung der Koppschen Vorschläge anzuempfehlen. Beeinflußt war dieser Beschluß

---

[1]) Das Herrenhaus wolle beschließen:

1. Im Art. 1a (des Commissionsentwurfs = § 2 des Gesetzes, s. Anhang Nr. 4) den Absatz:

   „Als Leiter und Lehrer können diejenigen Personen nicht angestellt werden, welche der Staat als minder genehm bezeichnet hat"

   zu streichen.
2. In den Art. 7 bis 14 die Absätze 1, 2, 3, 5 und 6 zu streichen und an deren Stelle als Absatz 1 treten zu lassen:

   „Die Bestimmungen des Abschnitts II des Gesetzes vom 12. Mai 1873 über die Berufung an den Staat werden aufgehoben."
3. Im Zusatzartikel 5 die Worte „in Nothfällen" zu streichen.

Die angefochtenen Art. 7 bis 14 des Commissionsentwurfs lauteten:

Die Bestimmungen des Abschnitt II des Gesetzes vom 12. Mai 1873 werden aufgehoben, insoweit nicht Entscheidungen kirchlicher Behörden in Frage stehen, welche die Entfernung aus dem kirchlichen Amt verhängen und mit denen zugleich der Verlust oder eine Minderung des kirchlichen Amtseinkommens verbunden ist.

Die Entscheidung steht dem Staatsministerium zu. Sie erfolgt nur auf Antrag des Betroffenen und beschränkt sich auf die vermögensrechtlichen Wirkungen. Die Vollstreckung erfolgt im Verwaltungswege.

Die Bestimmungen über das Verfahren werden durch Königliche Verordnung getroffen.

Im Fall des § 37 im Gesetz vom 20. Juni 1875 findet nur noch Beschwerde an den Minister der geistlichen Angelegenheiten statt.

Die am Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes bei dem Königlichen Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten anhängigen Sachen gehen in der processualischen Lage, in welcher sie sich befinden, auf das Staatsministerium über, so weit eine Zuständigkeit desselben nach den Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes begründet ist.

Insoweit vorstehend nicht an Stelle des Königlichen Gerichtshofs für kirchliche Angelegenheiten das Staatsministerium oder der Minister der geistlichen Angelegenheiten zur Entscheidung berufen sind, bleibt die Regelung des weiter Erforderlichen der Anordnung des Königs vorbehalten.

Zusatzartikel 5 lautete: Das Lesen stiller Messen und das Spenden der Sterbesacramente in Nothfällen unterliegt nicht den Strafbestimmungen der Gesetze vom 11. Mai 1873, 12. Mai 1873, 21. Mai 1874 und 22. April 1875.

durch die Wahrnehmung, daß die römische Curie ihrerseits Bedenken trug, die vom Staate geforderte Anzeigepflicht generell zu gewähren, und in einer an den preußischen Gesandten beim Vatican, Herrn v. Schlözer, gerichteten Note des Cardinalstaatssecretärs Jacobini vom 26. März nur die Mittheilung der Namen derjenigen Geistlichen in Aussicht stellte, die nach Annahme des Gesetzentwurfs und der in Vorschlag gebrachten Abänderungen als Pfarrer die Seelsorge in den gegenwärtig vacanten Parochien auszuüben berufen werden würden. Um über die Intentionen der Curie volle Klarheit zu erlangen, berief die preußische Regierung Herrn v. Schlözer nach Berlin; das Ergebniß der Unterredung faßte der Cultusminister v. Goßler in der Sitzung der kirchenpolitischen Commission des Herrenhauses vom 5. April 1886 in folgender Erklärung zusammen:

5. 4. 1886. In der Commissionssitzung vom 30. März d. J. ist bei Berathung der Abänderungsanträge (des Bischofs Kopp) Seitens eines Mitgliedes mitgetheilt worden, daß die Commissionsbeschlüsse, wenn sie mit den gedachten Amendements zur Annahme gelangten, Seitens der Curie als ein erfreulicher Fortschritt in der Entwickelung der kirchenpolitischen Verhältnisse betrachtet werden würden. Dagegen sei von der Curie die volle Erfüllung der Anzeigepflicht nicht zugestanden, vielmehr nach Erlaß eines den Commissionsbeschlüssen und den Abänderungsanträgen entsprechenden Gesetzes die Benennung nur in Ansehung der zur Zeit vacanten Pfarreien in Aussicht gestellt worden.

Diese Auskunft muß nach den der Königlichen Staatsregierung zugegangenen Informationen im Wesentlichen als richtig bezeichnet werden. Um über die Stellung, welche die päpstliche Curie zu der jetzigen Situation der Regierungsvorlage einnimmt, genaue Kenntniß zu erhalten, ist der diesseitige Gesandte am Vatican hierher berufen worden. Aus seinen Darlegungen geht hervor, daß, wenn die Commissionsbeschlüsse mit den am 26. v. M. vom Herrn Bischof Kopp gestellten Amendements zur Annahme und gesetzlichen Publication gelangen, der Papst alsdann geneigt sein wird, die Bischöfe für die vacanten Pfarren mit den zur Anzeigepflicht erforderlichen Instructionen versehen zu lassen und dieses Zugeständniß auch auf die zukünftigen Vacanzen auszudehnen, sobald der religiöse Friede, wie Se. Heiligkeit fest vertraue, hergestellt sein werde. Nach erfolgter Anzeige eines anzustellenden Geistlichen würde es der Regierung freistehen, ihre Gründe für

die Ausschließung des vom Bischof vorgeschlagenen Individuums geltend zu machen, im Falle sie die Zulassung desselben wegen wichtiger ihr nachgewiesener Thatsachen mit der öffentlichen Ordnung für unverträglich erachte. 5. 4. 1886.

Was die Stellung der Königlichen Regierung zu denjenigen Anträgen betrifft, welche nicht von ihr selbst ausgegangen oder in der Regierungsvorlage enthalten sind, so kann ich auch heute nur auf meine Erklärungen zurückkommen, welche ich in der Sitzung vom 30. März und bei früheren Gelegenheiten abgegeben habe. Die Staatsregierung wird über die Annehmbarkeit der gedachten Anträge erst dann definitiv sich schlüssig zu machen berufen sein, wenn sich auf Grund der Verhandlungen beider Häuser des Landtags übersehen läßt, welche Rückwirkung auf unsere innere politische Lage und auf die Stellung der Mehrheit beider Häuser des Landtags zur Königlichen Regierung die von dem Staatsministerium Sr. Majestät dem Könige anzurathenden Entschließungen üben werden. Um die Uebereinstimmung des Königs und der beiden Häuser des Landtags, welche durch Art. 62 der Verfassung vorgesehen ist, vorzubereiten, hat Se. Majestät der König das Staatsministerium zu der ursprünglichen Vorlage ermächtigt. Eine Aenderung in der dadurch genommenen Stellung wird nur durch eine neue, von Sr. Majestät in Uebereinstimmung mit dem Staatsministerium gefaßte Entschließung thunlich sein. Das letztere ist nicht der Meinung, daß es angezeigt sei, eine solche Allerhöchste neue Entschließung schon herbeizuführen, so lange sich nicht ermessen läßt, welches die Beschlüsse des Herrenhauses sein, und noch weniger, welches Ergebniß die Verhandlungen beider Häuser für die Gestaltung der ursprünglichen Vorlage haben werden. Die Königliche Regierung wird ihre Anträge auf anderweite Allerhöchste Ermächtigungen nur mit Berücksichtigung der Ansichten der Mehrheit beider Häuser des Landtags stellen können und daher nicht berufen sein, ihre Ansichten durch amtliche Kundgebungen festzulegen und dadurch der Entschließung Sr. Majestät, als eines der drei Factoren unserer Gesetzgebung, vorzugreifen, so lange sie nicht festgestellt hat, wie weit sie für die einzelnen Aenderungen, welche zu der Königlichen Vorlage beantragt werden, auf die Mitwirkung der beiden Häuser des Landtags rechnen darf.

5. 4. 1886. Um letztere aber in den Stand zu setzen, sich ihr Urtheil mit voller Kenntniß der Sachlage zu bilden, empfiehlt es sich nach Ansicht der Staatsregierung, daß die Mitglieder Kenntniß haben von der Wirkung, welche die diesseitigen Entschließungen auf diejenige der römischen Curie eventuell ausüben werden.

Zu diesem Behufe bin ich ermächtigt und beauftragt, dasjenige mitzutheilen, was nach Vorstehendem durch Besprechung mit dem Gesandten am Vatican über die päpstlichen Intentionen ermittelt worden ist.

Mittlerweile war die römische Curie zu der Einsicht gekommen, daß sie einlenken müsse, wenn sie nicht das ganze Friedenswerk gefährden wolle, und so erließ denn Cardinalstaatssecretär Jacobini am 4. April 1886 eine neue Note „aus den Kammern des Vaticans" an den Königlichen Geschäftsträger in Rom, den Grafen Monts, in der er die Anerkennung der unbedingten Anzeigepflicht für die Zukunft im Namen des Heiligen Stuhls versprach, wenn die preußische Regierung sich zu einer durchgängigen Revision der im Verlaufe des kirchenpolitischen Streites erlassenen Culturkampfgesetze bereit erkläre. Diese für den Fortgang der Angelegenheit überaus wichtige Note hatte folgenden Wortlaut [1]:

---

[1]) Zur Vorgeschichte dieser Note ist die Erklärung zu beachten, die Frhr. v. Solemacher-Antweiler als Antwort auf einen Angriff des in Aachen erscheinenden ultramontanen Demagogenblattes „Echo der Gegenwart" in der „Neuen Preuß. Zeitung" vom 17. April 1886 veröffentlichte. Wir entnehmen ihr die folgende Stelle:

„Für den 27. März stand der kirchenpolitische Gesetzentwurf auf der Tagesordnung des Herrenhauses; am 26. Mittags waren mehrere katholische Herrenhausmitglieder, wovon drei der betreffenden Herrenhauscommission, zwei andere der Centrumsfraction im Reichstage angehören, beim hochwürdigsten Herrn Bischof Dr. Kopp behufs Besprechung der Sachlage versammelt; sämmtliche Anwesende waren mit dem Herrn Bischof darin einverstanden, daß die Commissionsvorlage mit den drei bekannten Zusatzamendements des Herrn Bischofs keine Aussicht auf Annahme im Herrenhause habe, falls nicht eine dauernde Anzeigepflicht gewährt werde. Dieser gewissenhaften Ueberzeugung gab der Herr Bischof in seinem und der betreffenden Mitglieder des Hauses Namen nach Rom telegraphisch Ausdruck, ohne daß irgend welche Bitte oder Rath an diese einfache Mittheilung der Sachlage geknüpft wurde. Thatsächlich verwies das Herrenhaus am folgenden Tage die Vorlage mit den Koppschen Amendements in die Commission zurück, und wurden Letztere in der Commissionssitzung vom 30. März abgelehnt, und gelangte erst nach Eingang der Note des Cardinalstaatssecretärs Jacobini vom 4. April die Commissionsvorlage mit den betreffenden Amendements in der Sitzung des Herrenhauses vom 12. und 13. d. M. zur Annahme."

In der letzten Note vom 26. v. M. theilte der unterzeichnete 4. 4. 1886.
Cardinalstaatssecretär Sr. Excellenz dem preußischen Herrn Gesandten mit, daß unmittelbar, nachdem der gegenwärtige Gesetzesvorschlag mit den bekannten Veränderungen angenommen und verkündet sein würde, man die Bischöfe anweisen werde, der preußischen Regierung die Namen derjenigen Geistlichen anzuzeigen, welche bestimmt sind, als Pfarrer die Seelsorge in den gegenwärtig vacanten Parochien auszuüben. Man fügte noch hinzu, daß die Anzeige auch auf die Zukunft, wo man hoffentlich den religiösen Frieden erlangt haben wird, ausgedehnt werden könne. Diese Art des Verfahrens war durch die Erwägung veranlaßt, daß, obwohl der vorliegende Gesetzentwurf mit den letzten Amendements wesentliche Verbesserungen enthält, deren Wichtigkeit man gern anerkennt, trotzdem nicht würde behauptet werden können, daß der religiöse Friede überhaupt erreicht sei, so lange noch andere Bestimmungen der vorhergehenden Gesetzgebung zurückbleiben, deren in dem Gesetzesvorschlag nicht Erwähnung gethan ist. Deshalb hielt man daran fest, daß die Gestattung der Anzeige für die gegenwärtig vacanten Pfarreien einen großen Schritt bezeichnet auf dem Wege des Entgegenkommens, und daß man mit fortschreitenden Vereinbarungen den Boden vorbereitet für den vollen religiösen Frieden. Hierdurch wird die ständige Erlaubniß der Anzeige auf eine Stufe gestellt mit demjenigen Zustande vollständiger religiöser Ordnung, den der Heilige Stuhl recht gern so bald als möglich verwirklicht sehen würde.

Die Katholiken ihrerseits würden es auch nicht mit Befriedigung sehen, wenn der Heilige Stuhl eine dauernde Erlaubniß gäbe, bevor es ihnen vergönnt ist, sich eines definitiven Friedens zu erfreuen.

Es wird daher auf die Erwägungen gerechnet, welche sich aus der Natur der Sache ergeben und in den früheren Urkunden des Heiligen Stuhls ausgedrückt sind.

Man hat jedoch von verschiedenen Seiten und besonders durch die letzte Aeußerung Sr. Durchlaucht des Fürsten v. Bismarck erfahren, daß der gegenwärtige Gesetzesvorschlag mit den letzten Amendements schwerlich die parlamentarische Mehrheit zu seinen Gunsten erlangen würde, wenn der Heilige Stuhl nicht zustimmte, die ständige Anzeige schon jetzt zu gestatten.

Der Heilige Vater, von dem Ernste dieser peinlichen Lage durchdrungen, würde, um die beiderseitigen Schwierigkeiten zu vermindern, der preußischen Regierung vorschlagen, daß sie die gegenwärtige Gesetzesvorlage ergänze, indem sie die Revision der früheren, in dieser Vorlage nicht erwähnten Bestimmungen hinzufüge, so daß man der vollständigen Herstellung des religiösen Friedens sicher sein könne.

Die Verwirklichung dieses Vorschlags würde zur vollen Befriedigung des Heiligen Vaters gereichen und würde mit wahrer Freude von

4. 4. 1886. den Katholiken aufgenommen werden, so daß Se. Heiligkeit von jetzt an die ständige Anzeige gestatten würde.

Wenn jedoch unter den Umständen die volle und unmittelbare Revision der Gesetze in dem dargelegten Sinne nicht ausgeführt werden könnte, so ist der unterzeichnete Cardinalstaatssecretär ermächtigt, zur Kenntniß zu bringen, daß, sobald der Heilige Stuhl officiell die Versicherung erhalten haben wird, daß man in nächster Zukunft eine solche Revision unternehmen wird, der Heilige Vater alsbald die ständige Anzeige gewährt in dem Sinne der Antwort, welche bereits in der Note vom 26. März auf die von der preußischen Gesandtschaft in ihrem Schreiben von demselben Tage gestellte dritte Frage ertheilt wurde.

Die preußische Regierung wird in diesen letzten Vorschlägen eine neue Bestätigung der unwandelbaren Sorge des Heiligen Vaters für die Erreichung des religiösen Friedens erkennen, ebenso wie seine hohe Bemühung in der Beseitigung der Hindernisse und in der Prüfung der Mittel, welche den Frieden schaffen können.

Hiernach hat der unterzeichnete Staatssecretär die Ehre, Ew. Hochgeboren die Gefühle seiner außerordentlichen Hochachtung zu versichern.

L. Cardinal Jacobini.

8. 4. 1886. Mit Schreiben vom 8. April 1886 übersandte Cultusminister v. Goßler diese Note an den Präsidenten des Herrenhauses, den Herzog von Ratibor, mit dem Ersuchen, sie zur Kenntniß der Mitglieder des Herrenhauses zu bringen. Er fügte in besonderer Anlage aus einer früheren, von dem Königlichen Gesandten aus eigenem Antriebe angeregten und von Seiten der preußischen Regierung nicht als amtlich betrachteten Correspondenz die Antwort bei, die der Cardinalstaatssecretär dem Gesandten v. Schlözer auf dessen Erkundigung nach den Bedingungen, an welche der Heilige Stuhl die Ausführung der Anzeigepflicht knüpfen werde, ertheilt hatte. Sie lautete:

„Was dann die dritte Frage anbetrifft, so beabsichtigt der Heilige Stuhl, derselben Regierung freies Feld zu lassen, der Diöcesanbehörde gegenüber ihre Beweggründe für Ausschließung des vorgeschlagenen Individuums geltend zu machen, sobald sie seine definitive Einsetzung in das betreffende Amt mit der öffentlichen Ordnung unverträglich hält wegen einer der Regierung bekannten und bestätigten ernsten Thatsache."

Durch die Note Jacobinis vom 4. April waren die Dinge wieder in die Bahnen zurückgeleitet worden, in denen sie sich vor der Note vom 26. März bewegt hatten, und mit der Hoffnung auf einen gedeihlichen Fortgang der Friedensbestrebungen durfte man der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs vor dem Plenum des Herrenhauses entgegensehen.

Sie begann in der

13. Sitzung des Herrenhauses

Montag 12. April 1886.

Zu derselben erneuerte Bischof Kopp seine Anträge, doch mit der Abänderung, daß er unter Nr. 3 für Zusatzartikel 5 folgende Fassung vorschlug: 12. 4. 1886.

Das Messelesen und Spenden der Sacramente unterliegt nicht den Strafbestimmungen der Gesetze vom 11. Mai 1873, 12. Mai 1873, 21. Mai 1874 und 22. April 1875.

Außerdem beantragte Herr v. Zóltowski:

Das Herrenhaus wolle beschließen:

1. im Art. 1a Nr. 3 den Absatz:

   Die Wiedereröffnung der Seminare für die Erzdiöcese Gnesen-Posen und die Diöcese Kulm wird durch Königliche Verordnung bestimmt,

2. in dem Zusatzartikel 4 den Absatz:

   In der Erzdiöcese Gnesen-Posen und in der Diöcese Kulm erfolgt die Regelung im Wege Königlicher Verordnung

zu streichen.

Dagegen brachten die Herren v. Bernuth und Dr. Beseler folgende Resolution in Vorschlag:

Das Herrenhaus wolle beschließen:

Der Königlichen Staatsregierung seine fortdauernde Bereitwilligkeit zu erklären, bei einer abschließenden Revision der kirchlichen Gesetzgebung, so weit die unveräußerlichen Rechte des Staates dieselbe zulassen, behufs Herbeiführung eines friedlichen Verhältnisses zu der römisch-katholischen Kirche mitzuwirken, und ersucht die Staatsregierung, unter dieser Voraussetzung und zu diesem Zwecke einen anderweiten Gesetzentwurf vorzulegen.

Die Discussion eröffnete Berichterstatter Adams mit einer längeren Rede, in der er die verschiedenen Phasen bezeichnete, durch die die Vorlage gegangen war, ehe sie zur abermaligen Verhandlung im Plenum gelangte. Konnte er auch nicht Namens der Commission die Annahme der Koppschen Anträge empfehlen, da ihr am 30. März gefaßter Beschluß auf Verwerfung lautete, so gab er doch zu, daß sich die Verhältnisse durch die Jacobinische Note vom 4. April so geändert hätten, daß er persönlich einer Annahme der Koppschen Anträge nicht entgegen sei. Diese Anträge selbst vertheidigte dann Bischof Kopp, da nur durch ihre Annahme der Kirche die Freiheit zu Theil werden

12. 4. 1886. würde, deren sie sich vor der Maigesetzgebung erfreut habe. Er wolle nicht untersuchen, auf welcher Seite die Schuld des Zerwürfnisses liege, beiden Parteien, dem Staate wie der Kirche, sei der Friede nothwendig; aber dieser Friede könne doch nur dann Dauer gewinnen, wenn der Staat, der Devise Suum cuique getreu, der Kirche die Rechte zurückgäbe, die er im mißverstandenen Eifer ihr entrissen habe. Concessionen mache nicht der Staat der Kirche, sondern diese dem Staate. Herr Dr. Beseler erklärte sich nicht principiell gegen die Milderung oder auch Beseitigung wirklich lästiger Bestimmungen der Maigesetze, aber er tadelte an der Gesetzesvorlage, daß sie das Staatsinteresse nicht überall wahre. Nach seiner geschichtlichen Ueberzeugung sei ein wirklicher, dauernder Friede zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem Staate nicht möglich; aber das schließe nicht aus, daß ein friedlicher modus vivendi gefunden werde. Dieser aber könne nur gewonnen werden, wenn man sich stets auf beiden Seiten des principiellen Gegensatzes bewußt bleibe, Nichts verschleiere und Nichts verstecke, und mit dem Bewußtsein dieses Gegensatzes daran gehe, ihn in der praktischen Verwirklichung, so weit möglich, zu beschränken. Er wünsche zwar, daß der Staat die ihm zukommenden Hoheitsrechte in kirchlichen Dingen stets vorsichtig und mild ausübe, aber auch, daß er die berechtigten Machtmittel, die Gott ihm gegeben habe, nicht aus der Hand lasse, damit für den Fall des Conflicts sein Arsenal sich nicht leer erweise. Von dieser Basis aus kritisirte der Redner hierauf die Vorlage in ernster und sachlicher Weise. Das Ergebniß seiner Erörterungen war die Behauptung, daß die Sache gegenwärtig so verfahren sei, daß für die Gesetzgebung in diesem Stadium kaum ein erwünschter Erfolg zu hoffen sei; seine protestantische Wahrhaftigkeit gebiete ihm, gegen die Gesetzesvorlage in jeder Gestalt mit oder ohne die Koppschen Anträge zu stimmen. Hierauf nahm Fürst Bismarck, der während der Rede des Bischofs Kopp im Hause erschienen war, das Wort zu folgender Rede*):

Meine Herren, der Herr Vorredner ist als Mitglied dieses Hauses im Vergleich zu mir in der günstigen Lage, vollberechtigt seiner persönlichen Ansicht, und Nichts als dieser, ohne Rücksicht auf die Frage, welchen Eindruck sie auf Andersdenkende machen kann, Ausdruck zu geben. Ich bin durch meine ministerielle Stellung daran verhindert, das Gleiche zu thun; ich muß meine persönlichen Ansichten mannigfach der Staatsraison und der**) Rücksicht auf die Gesammtheit unseres Staatslebens unterordnen, und in diesem

*) StB. 182b.
**) StB.: unter.

Augenblick verbietet mir die Entschließung des Staatsministeriums, 12. 4. 1886.
sich die Entscheidung über seine Stellung zur Vorlage und die Anträge an Se. Majestät noch vorzubehalten, in die Einzelheiten des Vortrages des Herrn Vorredners polemisch einzugehen. Ich ergreife vorzugsweise das Wort, weil ich zu dem Rückblick auf die Vergangenheit und die Entstehung der Gesetze, die uns beschäftigen, eine besondere Berechtigung habe, indem ich der Einzige unter den jetzigen Staatsministern bin, der bereits bei Erlaß der Kirchengesetze im Amte war, und also ein gültiger Zeuge über die Tendenzen und die Absichten, die damit verbunden waren. Ich kann aus diesem Umstande vielleicht auch den Beruf herleiten, als Vertreter der damaligen Intentionen der Regierung aufzutreten. In meiner Qualität als Zeuge will ich ganz besonders eine Verwahrung einlegen gegen so manche Irrthümer und Entstellungen, die in böswilliger Absicht erfunden und in menschlicher Dummheit geglaubt werden

(Heiterkeit.)

über die Tendenz und Bedeutung der Maigesetze. Ich habe ja überhaupt mit dem Uebelstande zu kämpfen, daß meine Gegner, um mir die Schuld an allen möglichen Uebeln der Welt aufbürden zu können, meinen Einfluß und meine Macht in weltlichen Dingen bei Weitem übertreiben; ihnen erwächst daraus der Vortheil leichtgläubigen Leuten gegenüber, bei jedem unerfreulichen Ereignisse zu sagen, daß mir die Schuld daran hauptsächlich beiwohnt. Ich bin an der Entstehung dieser Gesetze nicht als Ressortminister betheiligt, auch nicht einmal als Ministerpräsident, wohl aber als Mitglied des Staatsministeriums. Zu der Zeit, als die Gesetze zuerst entstanden, war Graf v. Roon Ministerpräsident [1]). Ich bin nachher auch in der Lage gewesen, mich in inneren Angelegenheiten vertreten zu lassen, weil die äußeren meine Thätigkeit voll und darüber hinaus in Anspruch nahmen, bis zu einer späteren Periode, auf die ich nachher zurückkomme. Indessen will ich daraus nicht das Recht herleiten, mich von der Verantwortlichkeit loszusagen; ich will meine Verantwortlichkeit nur dahin definiren, daß ich für die Richtung und für die Tendenz der Maigesetze als Kampfgesetze die

---

[1]) Vgl. Bd. V 356 ff.

12. 4. 1886. Verantwortlichkeit vollständig mittrage, noch heute aufrecht halte und dafür einstehe, daß es nützlich und zweckmäßig war, Gesetze in dieser Richtung zu geben. Etwas Anderes ist die Verantwortlichkeit für alle Einzelheiten dieser Gesetze — die berühren die Juristen des Ressorts —, für alle Arabesken, für dieses technisch vollendete Gebäude, in dem ich noch heute nicht alle Winkel kenne und welches genau durchzustudiren einen Mann von Fach und mehr Zeit erfordert, als ich dazu habe. Aber einer Auslegung dieser ganzen Gesetzgebung, die heute in den öffentlichen Blättern sich breit macht, muß ich doch mit aller Bestimmtheit entgegen treten. Da wird es so dargestellt, als ob die Maigesetze nicht eine bedauerliche Nothwendigkeit gewesen wären — wenn ich sage „Maigesetze", so weiß ich sehr wohl, daß nicht alle im Mai entstanden sind, aber es ist einmal die übliche Bezeichnung —, sondern daß man in ihnen eine Art von Palladium des preußischen Staates zu verehren hätte, an das unter keinen Umständen gerührt werden dürfe, wenn man nicht die Ehre des Staates verletzen wolle.

Nun muß ich sagen, meine Herren, eine Ehrenfrage liegt hier in keiner Weise vor; sie hineinzubringen wird mit — ich weiß nicht, wie viel Zeit und Kraft — namentlich von der Richtung versucht, die man in dem Kirchenstreit vorzugsweise*) als tertius gaudens duobus litigantibus [1]) bezeichnen kann, in den Blättern der Fortschrittspartei. Für die ganze Stellung der Fortschrittspartei und für ihre Bedeutung ist es von ungeheurer Wichtigkeit, ob zwischen Staat und Kirche Streit oder Friede ist, und die Fortschrittspartei muß sich mit Händen und Füßen dagegen wehren, daß der Streit zwischen Zweien, an dem sie als Dritter ihre Freude, ihre Genugthuung, ihre Herrschaft, ihre Unterstützung, ihre Anlehnung findet, irgendwie auch nur abgestumpft oder gemäßigt werde. Von diesen Hetzereien, die Sache auf den Ehrenpunkt zurückzuführen, habe ich nur den einen Eindruck, daß man vom Feinde lernen soll.

Ich bin in meiner Stellung zur Sache, kann ich wohl sagen, wesentlich befestigt worden durch die leidenschaftlichen und unwahren

*) S. 183a.

[1]) Der Dritte, der sich freut, wenn die beiden Andern sich streiten.

Angriffe, welche die Möglichkeit von Concessionen der römischen 12. 4. 1886.
Kirche gegenüber in den fortschrittlichen Blättern erfahren hat. In meiner langen Amtszeit habe ich stets gefunden, daß ich auf dem rechten Wege bin, wenn die fortschrittlichen Blätter mich angreifen, und daß ich in der Regel wohl thue, wenn ich selbst zu einer festen Meinung nicht gelangen kann, das Gegentheil von dem zu thun, was in den fortschrittlichen Blättern steht.

(Heiterkeit. Bravo!)

Es ist eine der äußersten Absurditäten, ein Beweis dafür, was man den Lesern dieser Blätter einbilden kann, wenn man aus dieser Sache eine Ehrenfrage macht. Bei Streitigkeiten im Innern, unter Landsleuten, besteht die Ehre der Regierung in ihrer Friedfertigkeit, aber nicht in ihrer Händelmacherei. Bei Streit mit Fremden ist es ja etwas Anderes. Sind wir vor fünfzehn Jahren, wo wir noch keine Kirchengesetze hatten, etwa ehrlose Leute gewesen? Fühlten wir uns erst geehrt, seitdem wir sie haben, und müssen wir ihren Verlust als Verlust unserer Ehre ansehen? Ja, wenn der Papst im Gefolge einer französischen Armee an unserer Grenze stände, oder eine polnische Armee im Sinne des Papstes gleichzeitig uns von Osten bedrohte, dann könnte man von Ehrenpunkten sprechen, dann gälte es gegenüber der Gewalt, die der preußischen Gesetzgebung angethan werden soll, bis auf den letzten Mann und Blutstropfen zu fechten. Aber die Gewalt, die hier der preußischen Gesetzgebung angethan wird, entsteht ja nur aus dem versöhnlichen*) Bedürfniß Sr. Majestät des Königs, seinen katholischen Unterthanen näher zu kommen; ich will nicht sagen, ihnen gerecht zu werden, da ich nicht anerkennen würde, daß dies bisher nicht der Fall gewesen, aber die Hand zur Versöhnung zu reichen. Die Hetzereien, die sich auf den Ehrenpunkt beziehen, glaube ich hiermit abgethan zu haben; ich kann den Gegnern, die diese Tonart anschlagen, nur zeigen, daß gerade ihr Zorn mir den rechten Weg in der Sache noch klarer vorgezeichnet hat.

Die Maigesetze waren, wie schon erwähnt, Kampfesgesetze, womit ja selbstverständlich gesagt ist, daß durch sie nicht eine dauernde Institution habe geschaffen werden sollen, die mit ver-

---

*) So der StB., doch ist vielleicht zu lesen: persönlichen.

12. 4. 1886. fassungsartigem Ansehen den preußischen Staat beherrschte. Sie waren eben Kampfesmittel, um zum Frieden zu gelangen. Wie dieser Friede beschaffen sein würde, hat damals mitten im Kampfe Keinem vollständig klar vorgeschwebt. Daß aber die Friedensidee uns bei dem Entstehen der Maigesetze von Haus aus vorgeschwebt und uns nie verlassen hat, zum Beweise dafür erlaube ich mir, einige Stellen aus damaligen Reden von mir — ich würde auch solche meiner Collegen anführen, möchte aber Ihre Zeit nicht zu viel in Anspruch nehmen — zu citiren. Gleich bei der ersten, die ich aufschlage, muß ich nochmals hervorheben, daß ich nicht aus confessionellen Rücksichten, sondern aus politischen in diesen Kampf zuerst eingetreten bin, wie Sie aus dem kurzen Satz einer Rede vom 9. Februar [1]), gehalten im Abgeordnetenhause, ersehen werden; es ist das die erste Bethätigung meiner Theilnahme an dem Kampfe, die ich habe auffinden können. Damals habe ich den Herren vom Centrum gesagt:

> Sie werden zum Frieden mit dem Staate leichter gelangen, wenn Sie sich der welfischen Führung entziehen und wenn Sie in Ihre Mitte namentlich welfische*) Protestanten nicht aufnehmen, die gar Nichts mit Ihnen gemein, wohl aber das Bedürfniß haben, daß in unserem friedlichen Lande Streit entstehe, denn die welfischen Hoffnungen können nur gelingen, wenn Streit und Umsturz herrscht. . . . [2]) Ich komme damit auf den dritten Bundesgenossen, den Sie haben, der des Streites und Kampfes bedarf, das sind die Bestrebungen des polnischen Adels. Thatsache ist, daß im Allgemeinen die katholische Geistlichkeit — auch deutscher Zunge — die Bestrebungen des polnischen Adels, sich von dem Deutschen Reiche und der preußischen Monarchie zu lösen und das alte Polen in seinen früheren Grenzen wieder herzustellen, begünstigt, mit Wohlwollen behandelt, und das ist einer der empfindlichsten Punkte, in denen der Kampf von Seiten der katholischen Kirche gegen die Staatsregierung zuerst eröffnet

---

*) S. 183b.

[1]) 1872.

[2]) Bd. V 260.

worden ist, und wo jeder Minister, der sich seiner Verantwortlichkeit bewußt ist, dahin sehen muß, daß der Staat in Zukunft davor bewahrt werde [1]). 12. 4. 1886.

Die Beschwerde, die wir gegen die geistlichen Schulinspectionen in den Provinzen haben, wo das Polnische geredet wird, ist die, daß sie die deutsche Sprache nicht zu ihrem gesetzlichen Recht kommen lassen, sondern dahin wirken, daß die deutsche Sprache vernachlässigt und nicht gelehrt werde, daß der Lehrer, dessen Schulkinder Fortschritte in der deutschen Sprache gemacht haben, von seinem Geistlichen keine günstige Censur bekommt [2]).

Dies gehört seinem Inhalte nach in eine andere Discussion, die ja das Haus bald beschäftigen wird. Ich führe es hier nur an, um die Handhaben wieder in Erinnerung zu bringen, an denen ich wenigstens in diesen sogenannten Culturkampf hineingezogen worden bin. Daneben bestand noch die Handhabe der Kameradschaft mit meinen übrigen Collegen. So lange man zusammen in einem Ministerium ist, kann nicht Jeder die Punkte über dem i und die letzten Wurzeln der Entschließungen seiner Collegen kritisiren, man hat eben nicht die Meinungsfreiheit, von der der Herr Dr. Beseler Gebrauch macht, sondern man steht seinen Kameraden bei und ficht einen gemeinsamen Kampf aus.

Ich bitte um Verzeihung, wenn ich noch einige weitere Sätze aus älteren Aeußerungen verlese, um zu beweisen, daß die Hoffnung auf Frieden, das Bedürfniß, durch die Maigesetze zum Frieden zu gelangen, uns schon damals nie verlassen hatte, daß es also eine Entstellung der Thatsachen ist, von einem Ehrenpunkt zu sprechen, der darin liegen könnte, Etwas aufzugeben, was man überhaupt nur provisorisch in Aussicht genommen hat. Zunächst möchte ich aber noch bemerken, daß ich mit dem Herrn Vorredner darin vollständig einverstanden bin, daß der tausendjährige Kampf des Priesterthums mit dem Königthum sich durch einzelne Resolutionen einzelner Häuser nicht zu einem definitiven Frieden wird umgestalten lassen, daß der definitive Frieden — sagen wir: nicht

---

[1]) Bd. V 264 f.
[2]) Bd. V 266.

12. 4. 1886. nur zwischen einem Deutschen Kaiser und der katholischen Kirche, sondern der Frieden zwischen König und Priester immer die Cirkelquadratur bleiben wird, der man nahe kommt, die man aber nicht vollständig erreichen kann [1]). Im Jahre 1873 sagte ich in diesem Hause:

Der Kampf des Priesterthums mit dem Königthum, der Kampf in diesem Falle des Papstes mit dem Deutschen Kaiser, wie wir ihn schon im Mittelalter gesehen haben, ist zu beurtheilen wie jeder andere Kampf: er hat seine Bündnisse, er hat seine Friedensschlüsse, er hat seine Haltepunkte, er hat seine Waffenstillstände. Es hat friedliche Päpste gegeben, es hat kämpfende und erobernde gegeben [2]).

Also Sie sehen auch da den Blick auf die Zukunft gerichtet, in der man hofft, zu einer Verständigung zu gelangen. Noch bestimmter liegt der Gedanke ausgedrückt in der Aeußerung im Jahre 1875, wo man sich doch schon in ziemlichen Zorn hineingekämpft hatte, das Auge aber dennoch unverrückt*) auf den Frieden gerichtet war; damals habe ich im Hause der Abgeordneten gesagt:

Meine**) Verbindungen beschränkten sich auf den, wie gesagt, gescheidten, jetzt aber leider einflußlosen Cardinal Antonelli, indes bewahre ich die Hoffnung, daß der päpstliche Einfluß auf das Centrum sich erhalten werde.

Denn wie uns die Geschichte kriegerische Päpste und friedliche, fechtende und geistliche zeigt, so hoffe ich, wird doch auch wieder einmal demnächst die Reihe an einen friedliebenden Papst kommen, der bereit ist, auch andere Leute leben zu lassen nach ihrer Art, und mit dem sich Frieden schließen lassen wird; darauf ist meine Hoffnung gerichtet, und dann hoffe ich, wiederum einen Antonelli zu finden, der einsichtsvoll genug ist, um dem Frieden mit der weltlichen Macht entgegen zu kommen [3]).

---

*) StB.: unentrückt.

**) S. 184a.

[1]) Vgl. Bd. IX 165.

[2]) Rede vom 10. März 1873, Bd. V 386.

[3]) Rede vom 16. April 1875, Bd. VI 280.

Ueberall, auch damals im heftigsten Kampfe, ist diese Zuspitzung auf den Frieden hin, also die Natur der Maigesetze als Kampfgesetze, niemals aus den Augen verloren worden. Und doch hält man mir jetzt vor — in den Blättern habe ich es gelesen —, seit Olmütz wäre dem Staate niemals etwas Unwürdigeres zugemuthet. Canossa ist das dritte Wort, das mir vorgehalten wird. Aus derselben Rede, in der ich äußerte, „Nach Canossa gehen wir nicht" [1]), ein Wort, das ich auch noch heute wiederhole, ergibt sich, wie dieses Canossa zu verstehen ist, was es für eine Tragweite hat. Ich habe damals gesagt: 12. 4. 1886.

> Die Regierungen des Deutschen Reiches suchen emsig, suchen mit der ganzen Sorgfalt, die sie ihren katholischen wie ihren evangelischen Unterthanen schulden, nach den Mitteln, um in einer möglichst friedlichen, in einer die confessionellen Verhältnisse des Reiches möglichst wenig erschütternden Weise aus dem jetzigen Zustande in einen annehmlicheren zu gelangen . . . [2])
>
> Die Regierung schuldet den katholischen Mitbürgern, daß sie nicht müde werde, die Wege aufzusuchen, auf denen die Regelung der Grenze zwischen der geistlichen und der weltlichen Gewalt, der wir im Interesse unseres inneren Friedens absolut bedürfen, in der schonendsten und confessionell am wenigsten verstimmenden Weise gefunden werden könne [3]).

Die Hoffnung, daß ein dem Frieden geneigter Papst zur Regierung gelangen werde, erfüllte sich etwa drei Jahre nach der letzten Aeußerung [4]): ich berufe mich hier auf eine der ersten Kundgebungen des Papstes Leo XIII. aus dem Jahre 1878 bald nach seinem Regierungsantritt, dieselbe lautet:

> „So werden Wir für die deutsche Nation fortfahren zu wirken inmitten der Hindernisse aller Art; denn Unsere Seele wird niemals Ruhe finden, so lange der kirchliche Friede in Deutschland nicht wieder hergestellt ist."

---

[1]) Rede vom 14. Mai 1872, Bd. V 338.
[2]) Bd. V 338.
[3]) Bd. V 340 f.
[4]) D. h. der oben erwähnten von 1875.

12. 4. 1886. Ich glaube, meine Herren, dieses Verlesene reicht hin, um jeden Gedanken daran zu entkräften, als hätten wir jemals die kirchlichen Kampfgesetze als eine Basis für die dauernde Zukunft des Reiches oder Preußens betrachtet. Im Sinne des Gesagten habe ich auch, sobald der jetzige Papst zur Regierung kam, Verbindungen angeknüpft, die publici juris [1]) sind. Wir haben in Kissingen mit dem Nuntius Masella Verhandlungen gehabt [2]), die alle Aussicht auf Erfolg versprachen, bis zu dem Moment, wo der Cardinalstaatssecretär Franchi eines plötzlichen Todes starb und die Verhandlungen sich vertagten [3]). Ich habe mit dem jetzigen Cardinalstaatssecretär Jacobini in Gastein verhandelt [4]), wir haben in Wien verhandelt, also wir haben an dem Frieden fortwährend unermüdlich gearbeitet, ohne wesentliche Erhitzung der Gemüther vielleicht auf beiden Seiten. Bei der Entschlossenheit so vieler Parteien, die als tertii gaudentes [5]) neben den Streitenden standen, haben wir wenig Fortschritte gemacht. Es lag mir also nahe, zu versuchen, was wir einseitig im Entgegenkommen an die katholischen Unterthanen des Königs thun könnten, mit anderen Worten ausgedrückt: was wir gratis und ohne Entgelt im Wege der Gesetzgebung thun könnten. In Folge des Studiums dieser Frage bin ich veranlaßt worden, auch den Details der Maigesetze näher zu treten, als mir bis dahin nach meiner anderweitigen Beschäftigung, die*) zu meinem engeren Ressort gehört, überhaupt möglich gewesen war. Bei Prüfung des status quo [6]), zu dem der Kampf gelangt war, habe ich mich überzeugt, daß wir, wie das im Kampf ja immer geht, manche feindlichen Gebietstheile occupirt hatten, die uns eigentlich ziemlich werthlos waren, wenn man näher zuschaute. Ich habe sie auf ihren Werth zu prüfen gesucht, um mir erst in meinem inneren Forum [7]) die Linie festzulegen, bis zu der ich

*) S. 184b.

[1]) Oeffentlichen Rechts, d. h. allbekannt, vgl. Bd. V 385, VIII 29, XI 175. 195.

[2]) 31. Juli bis 16. August 1878, vgl. Rede vom 3. December 1884 Bd. X 293 f., oben S. 8.

[3]) Vgl. Bd. X 295, oben S. 10.

[4]) 15. bis 19. September 1879, oben S. 17.

[5]) Als Dritte, die sich freuen, s. o. S. 78.

[6]) Vgl. Bd. IX 133, X 55. 290. 417.

[7]) Derselbe Ausdruck Bd. VIII 174, X 259.

glaubte, daß der König von Preußen seinen katholischen Unterthanen gegenüber freiwillige, unentgeltliche Concessionen machen könne, ohne seine eigene Autorität und die staatlichen Sicherheiten und Rechte zu schädigen. Dabei war auch zu erwägen, daß ein Kampf mit inneren Feinden noch andere Regeln hat als ein solcher mit äußeren. Wenn man mit auswärtigen Feinden kämpft, so sagt man: Schade um jeden Schlag, der vorbeifällt! Bei inneren Streitigkeiten muß man sich bei jedem Schaden, den man dem Gegner thut, immer auch die Frage vorlegen, ob er im Verhältniß zu dem anderen Schaden steht, den man abwehren wollte, mit anderen Worten: zu dem Nutzen, den die Gegenpartei davon erwartet. In allen inneren Kämpfen soll wenigstens ein leitender Minister das Ganze, die Folgen für das Ganze niemals aus dem Auge verlieren, und ich habe das auch in schwereren inneren Kämpfen als diese, in Kämpfen, die diesen vorhergingen, meines Wissens niemals gethan. Nie bin ich Parteimann gewesen, ich bin immer der Mann des Staates und des Königs geblieben. 12. 4. 1886.

Unter den Bestimmungen, die ich für den Staat nach meinem persönlichen Urtheile für minderwerthig halte, liegt namentlich ein großer Theil derjenigen, welche sich auf die Erziehung und Anstellung der Geistlichen beziehen, das, was der Herr Vorredner bezeichnete als die Aufsicht über die Bildungsanstalten, die Rechte des Staates den Priestern gegenüber in seiner Jurisdiction, kurz und gut die ganze Concurrenz, die in den Kirchengesetzen von staatlicher Seite gegenüber der römischen Curie versucht ist in Bezug auf die Leitung und Anstellung der katholischen Priester. Von all diesen Bestimmungen fällt für mich nach meiner privaten Ueberzeugung ein großer Theil in das Gebiet dessen, ich weiß im Augenblick keinen adäquaten Ausdruck dafür im Deutschen, der Engländer nennt es wild goose chase, eine Jagd hinter wilden Gänsen zu Pferde, eine Jagd, die nie zum Ziele führt. Der katholische Priester ist von dem Augenblick, wo er Priester ist, ein einregimentirter Officier des Papstes; er würde an die Wand gedrückt und vernichtet werden, wenn er Priester bleiben und inzwischen gegen den Papst und gegen seinen Vorgesetzten kämpfen wollte. Einen Priester in seinem Widerstande gegen seinen Vorgesetzten bestärken zu wollen, halte ich für ein Bemühen, das in

12. 4. 1886. den wenigsten Fällen einen Erfolg haben wird. Denken Sie sich die uns näher liegende Stellung eines Officiers des Königs von Preußen, der von der Ungerechtigkeit des Krieges, in dem er mitfechten soll, vollständig überzeugt ist. Es wird darauf gar nicht ankommen; er wird thun, was befohlen ist, und er würde als Officier ehrlos, seine Stellung nicht haltbar sein, wenn er seiner, in seinen Augen besseren und richtigeren Ueberzeugung über den Dienst, den er zu leisten hat, Ausdruck geben wollte. Es ist sehr fraglich, wie weit und ob so weit, wie es in den Maigesetzen versucht worden ist, die Unterstützung eines katholischen Priesters gegen seinen Vorgesetzten überhaupt theoretisch gehen sollte; aber in Bezug auf den Effect ist es mir nicht zweifelhaft, daß die Maigesetze ziemlich wirkungslos gewesen sind.

Außerdem, es ist Niemand gezwungen, Priester zu werden. Jeder, der es wird, weiß, was ihm bevorsteht. Er weiß, daß er sich in die Botmäßigkeit einer Behörde von Vorgesetzten begibt, deren Tendenzen, deren ganze Vergangenheit ihm ja gegeben ist sehr genau zu studiren. Er kann nicht Priester werden, ohne daß er sehr genau weiß, was ihm bevorsteht; wenn er nachher nun Unannehmlichkeiten erleidet und dann an die weltliche Behörde kommt und sagt: Hilf mir! dann sage ich doch nur: „Tu l'as voulu [1])!"

(Sehr richtig!)

Denn*) es ist seine Sache — warum wird er Priester? Gezwungen ist er dazu nicht. Wird er es einmal, dann muß er auch tragen, was daraus folgt — bis zu einem gewissen Grade. Es geht ja nicht bis in die schutzlose Preisgabe gegen jede Gewaltthat: das wird auch nicht nöthig sein, es wird nicht jede Gewaltthat geübt werden.

Aehnlich steht es mit der Erziehung der Priester. Wenn man, wie in diesem Kampfe, die Kirche als Gegner betrachtet, so stärkt man doch nur den Gegner, wenn man ihr einen gebildeteren, besser erzogenen Priester liefert, als sie ihn würde liefern können. Von dem Augenblick, wo er Priester ist, verliert man den Einfluß; das

---

*) S. 185a.

[1]) Du hast es gewollt, Citat aus Molière, George Dandin I 9; vgl. Büchmann, Geflügelte Worte S. 209.

Bestreben, auf den Priester einen Einfluß von Seiten des Staates 12. 4. 1886.
zu üben, von Seiten unserer Bureaukratie in Concurrenz zu treten mit den kirchlichen Vorgesetzten bis zum Papst hinauf, das ist das πρῶτον ψεῦδος [1]) der ganzen Maigesetzgebung, das ist, was den ganzen Bestrebungen des Staates etwas Aergerliches, Verbitterndes anhängt — ein Streben mit großen Mitteln nach kleinen Erfolgen — und was eine erhebliche Verstimmung und Erbitterung des Kampfes erzeugt, weil man ein, meiner Ueberzeugung nach, nach der Natur der Dinge unerreichbares Ziel erstrebt hat. Das Mitreden in Bezug auf den Priester neben der katholischen Kirche wird immer, wie man sagt, im Hintertreffen bleiben, um es parlamentarisch auszudrücken, immer in der Minoritätslinie sich befinden. Namentlich, wenn der Staat befehlend, beeinflussend in Verbindung mit dem Strafrichter auftreten will, so hat der geistliche Vorgesetzte des Priesters immer, wie man im gemeinen Leben sagt, die Windkante, und der Staat schlägt damit einen Weg ein, auf dem er seine Macht niemals vollständig wird entwickeln können. Ich will gar nicht berühren, in wie weit diese meine Betrachtungen, die ich bei näherem Studium der Maigesetze machte, praktisch auf unsere Vorlage einwirken. Das ist eine cura posterior [2]). Ich will jetzt nur im Gegensatz zu dem, was der Herr Vorredner gesagt hat, meine Ueberzeugung begründen, daß die Kirchengesetze auf diesem Wege Ziele erstrebten, die sie nach der Natur der Sache nicht erreichen können, und daß deshalb dies ein Feld ist, auf dem ich persönlich zu Concessionen geneigt bin. Ob ich diese Neigung amtlich werde bethätigen können, weiß ich noch nicht. Auch der appel comme d'abus [3]), hat der da, wo er am meisten zu Hause ist, in Frankreich, jemals eine Wirkung gehabt? Sie sehen heut zu Tage, daß er eingelegt wird, und wie ein Degenstich ins Wasser, wie der Franzose sagt, spurlos vorüber geht. Es ist, ich möchte sagen, wie mit dem Ordnungsrufe bei einer erregten parlamentarischen Debatte. Er wird ruhig eingesteckt und man spricht weiter.

Wir haben vor Kurzem eine Sitzung in einer anderen Ver-

---

[1]) Der Grundfehler, vgl. Bd. X 204.

[2]) Spätere Sorge.

[3]) Berufung wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt.

12. 4. 1886. sammlung erlebt, wo achtzehn bis zwanzig Ordnungsrufe auf diese Weise vorübergingen. Viel andere Wirkung hat der appel comme d'abus auch nicht. Es ist ein Tadel, aber kein Recht, das so werthvoll wäre, daß man um seiner Ausdehnung oder Einschränkung willen versucht sein sollte, den Frieden im Lande zu verzögern.

(Hört! Hört!)

Ja, meine Herren, ich spreche hier als Mitglied des Herrenhauses. Was ich als Minister thue, weiß ich noch nicht

(Heiterkeit.)

und möchte durch meine Abstimmung nicht präjudicirt sein für die Entschließung des Staatsministeriums. Ich komme darauf noch weiter zurück.

Das Bedürfniß solcher Gesetzgebung und solchen Einflusses auf die Priester ist bei uns vielleicht stärker gewesen und stärker hervorgetreten wie in anderen Nationen, aus dem von mir immer beklagten Grunde, weil in dem Deutschen das Nationalgefühl weniger entwickelt ist. Die spanischen, französischen, italienischen und irländischen Priester bleiben immer Spanier, Italiener, Franzosen, Iren in erster Linie und sind erst in zweiter Linie Priester. Der deutsche Priester ist, was seiner Religiosität alle Ehre macht, weil sein Nationalgefühl schwach entwickelt ist, in erster Linie Priester und dann erst*) Deutscher[1]. Aber je geringer die Gewalt ist, die der nationale, der staatliche Gedanke auf den Priester ausübt, um so wirkungsloser werden die Mittel sein, mit denen der Staat seine Gewalt ausüben will. Gegen die Schäden hilft Nichts weiter, als die allmähliche Kräftigung des Nationalbewußtseins in jedem Deutschen, auch in dem, der den Priesterrock trägt, in höherem Maße, als es bisher der Fall ist. Ich habe bei Prüfung der Situation behufs Festlegung der Linie, bis an die wir mit Concessionen gehen können, mich überzeugt, daß Vieles von dem, was man für Säulen des Staates zu erklären geneigt ist, und im Kampfe deshalb als solche behandelt, nur Stuck- und Mauerputz ist, der für die Existenz des preußischen Staates nicht

*) S. 185b.
[1]) Vgl. Bd. V 265. 277 ff.

absolut nothwendig, ja geradezu entbehrlich sein würde; wir werden 12. 4. 1886.
in unserer Sicherheit und in unserem Zusammenleben an ihm Nichts verlieren. Meine ganze Stellung zu der Frage darf keine confessionelle sein; sie ist eine rein politische. Ich kann in der Stellung, in der ich bin, nicht den Gesichtspunkt irgend einer Confession noch irgend einer Partei annehmen. Ich muß mich so dazu stellen, daß auch, wenn ich gläubiger Katholik wäre, ich als Ministerpräsident Sr. Majestät dem König dasselbe vorschlagen könnte, was ich jetzt vorschlage. Mein letzter Vorgänger im Amte, der verewigte Fürst von Hohenzollern, war ja Katholik, und an ihn hätte ja leicht dieselbe Aufgabe herantreten können. Ich muß mich von den Confessionen und dem Kampfeszorn der Parteien ganz unabhängig stellen. Es ist nicht leicht, den Kopf in dem Maße kühl und klar zu halten von all dem Lärm des Streites, der auf mich eindringt. Ich muß es aber versuchen.

Bei diesen Erwägungen bin ich in Verbindung mit meinem Herrn Collegen, dem Cultusminister, zu bestimmten Vorschlägen im Staatsministerium gelangt, deren Niederschlag Sie schließlich in der Regierungsvorlage vor sich sehen. Wir würden die darin beabsichtigte, unentgeltlich herzustellende Grenzlinie noch viel weiter vorrücken, wenn es möglich gewesen wäre, zwischen den deutschen und polnischen Landestheilen einen Unterschied in der Gesetzgebung zu machen. Die Rücksicht auf die Thatsache, daß die polnische Geistlichkeit ihre kirchliche Freiheit leider in hohem Maße ausgebeutet hat, um polnische Nationalitätszwecke, in unserem Sinne revolutionäre Zwecke, zu befördern und zu begünstigen, hat es uns unmöglich erscheinen lassen, in den polnisch redenden Landestheilen Manches zu bewilligen, was in den deutsch redenden keinen Anstoß bei uns gefunden haben würde. Ich bin auch geneigt, in dieser Beziehung, nicht in Bezug auf die jetzige Vorlage, aber im Blick auf die Zukunft einer anderen Auffassung Raum zu geben. Wenn es uns gelingt, den Polonismus auf dem Wege zu bekämpfen, den wir neuerdings versucht haben, so gibt uns das einen Ersatz für manche Streitmittel, die wir auf dem kirchlichen Gebiete nicht entbehren konnten, und ich glaube, einen milderen und weniger einem Kampf ähnlich sehenden Ersatz, indem wir suchen, mit dem Mammon zu machen, was mit dem Zwang des Gesetzes nicht zu

12. 4. 1886. machen war [1]). Also diese Erwägung, der Hinblick auf eine anderweitige Hilfe gegen den Polonismus macht mich geneigt, in manchen Punkten weiter zu gehen, als dies bei Entstehung der Regierungsvorlage möglich war.

Nachdem wir uns über die Regierungsvorlage im Ministerio verständigt und die Genehmigung Sr. Majestät des Königs für dieselbe eingeholt hatten, fragte es sich, welchen Weg wir einschlagen wollten, um die Tendenzen derselben zu verwirklichen, das heißt, um den katholischen Unterthanen des Königs von Preußen das richtige Verständniß der Absichten der Regierung zu eröffnen. Es waren zwei Wege: einmal der der einfachen gewöhnlichen Gesetzgebung, dann der der vorgängigen Verhandlung mit der römischen Curie. Ich habe den letzteren aus mannigfachen Gründen vorgezogen, — nicht daß ich eine zweiseitige Verhandlung erstrebt oder geführt hätte, aber ich habe es für nützlich gehalten, die Vorlage, die wir dem Preußischen Landtage zu machen beabsichtigten, zur Kenntniß Sr. Heiligkeit des Papstes zu bringen und sein Urtheil darüber zu hören, ohne zu versprechen, daß wir unsere Entschließung dem Urtheil gemäß ändern würden. Ich*) habe diesem Weg den Vorzug gegeben, weil ich den Eindruck habe, daß ich bei dem Papste Leo XIII. mehr Wohlwollen und mehr Interesse für die Befestigung des Deutschen Reiches und für das Wohlergehen des preußischen Staates finden würde, als ich zu Zeiten in der Majorität des Deutschen Reichstages gefunden habe.

(Hört!)

Ich halte den Papst für deutschfreundlicher als das Centrum. Der Papst ist eben ein weiser, gemäßigter und friedliebender Herr. Ob man das von allen Mitgliedern der Reichstagsmajorität sagen kann, lasse ich dahingestellt sein.

(Heiterkeit.)

Der Papst ist außerdem nicht Welfe, er ist nicht Pole und ist auch nicht deutschfreisinnig.

(Heiterkeit.)

---

*) S. 186a.

[1]) Hindeutung auf den Gesetzentwurf, betreffend die Beförderung deutscher Ansiedelungen in den Provinzen Westpreußen und Posen, s. u. S. 98 ff.

Er hat auch keine Anlehnung mit der Socialdemokratie. Kurz, 12. 4. 1886.
alle die Einflüsse, die im Parlament die Situation fälschen, finden in Rom nicht statt. Der Papst ist rein Katholik und nichts als Katholik. Dadurch, daß er es ist, werden ja eine Anzahl Schwierigkeiten an sich geboren, aber die Schwierigkeiten werden nicht complicirt durch das Bedürfniß der Anlehnung und des Empfanges und der Vergeltung von Liebesdiensten anderer Parteien. Der Papst ist frei und repräsentirt die freie katholische Kirche; das Centrum repräsentirt die katholische Kirche im Dienste des Parlamentarismus und der Wahlumtriebe, und deshalb habe ich es vorgezogen, mich an den von allen Bundesgenossen, die mit dem Centrum die Majorität im Reichstage bilden, vollständig freien Papst, an die Curie zu wenden, um dort die Verständigung*) zu suchen, und ich bin auch entschlossen, in den weiteren Phasen auf diesem Wege fortzufahren, da ich von der Weisheit und Friedensliebe Leo XIII. mehr Erfolg für den inneren Frieden Deutschlands erwarte, wie von den Verhandlungen im Reichstage, und weil ich der Centrumspartei, so wie sie jetzt zusammengesetzt ist, nicht gegenüber treten will, ohne den katholischen Preußen die Gewißheit vorher zu geben, daß ich im Einverständniß bin mit dem Papst, der höchsten Autorität ihres Bekenntnisses. Die Regierungsvorlage, für die treten wir natürlich ein, so wie wir sie eingebracht haben, unter allen Umständen, auch wenn die Zusätze, die sie in der Commission und durch die neuesten Amendements erhalten hat, nicht die Genehmigung des Hohen Hauses finden sollten — die Regierungsvorlage enthält das, was die Staatsregierung geglaubt hat, unentgeltlich und freiwillig gewähren zu können, und es ist unmöglich für die Regierung, das, was sie vor drei Monaten den**) katholischen Preußen glaubte concediren zu dürfen, mag es wenig oder viel sein, jetzt nicht geben zu wollen, weil man sich inzwischen über weitergehende Concessionen geärgert und gestritten hat, — also für die Regierungsvorlage tritt die Staatsregierung ganz unbedingt ein***) und richtet an jeden Einzelnen die Bitte, in der Ablehnung der versöhnlichen Vorschläge doch wenigstens nicht hinter die Vorlage zurückzugehen,

*) StB.: Vertheidigung.
**) StB.: dem.
***) StB.: auf.

12. 4. 1886. auch schon um deshalb, weil es für die Regierung unbedingt nothwendig ist, die freien Aeußerungen beider Häuser des Landtags zu dieser Frage zu hören, ehe sie ihre eigene Entschließung faßt. Sie hat durch den Mund des Herrn Cultusministers die Absicht schon ausgesprochen, ihre definitive Entschließung zu vertagen[1]), und sie hat das in dem Bedürfniß gethan, sich das Vertrauen derjenigen Richtungen und Parteien im Lande zu erhalten, zu denen sie selbst Vertrauen hat bei der Sicherstellung der Zukunft des preußischen Staats wie des Deutschen Reichs; sie kann sich der Gefahr nicht aussetzen, für national gesinnte Mitarbeiter solche eintauschen zu müssen und auf die Hilfe solcher angewiesen zu sein, die zu Gunsten der polnischen Nationalität freiwillig Partei genommen haben im Widerspruch mit der deutschen und mit den Bemühungen der deutschen Regierung, die deutsche Nationalität zu kräftigen: sie würde nicht das Vertrauen haben auf einen Beistand*), den sie dadurch gewinnen könnte, daß sie sich die Mittelparteien entfremdete**). Sie kann ihr Vertrauen für die Zukunft auf den Beistand***), den sie dafür eintauschen könnte, nicht begründen.

Zur Vervollständigung der Erklärung der Regierung habe ich nur noch hinzuzufügen, daß die Revision der Maigesetze, von welcher die letzte römische Note die Gewährung der vollen Anzeigepflicht abhängig macht, von der Regierung meiner Ueberzeugung nach ohne Schwierigkeit wird zugesagt werden können,

(Hört! Hört!)

da eine solche Revision jeder Zeit in der Absicht der Regierung sowohl, wie, so viel ich weiß, in der Absicht der meisten Parteien gelegen hat; es wäre ja geradezu tendenziös, wenn wir die oft zugegebene Absicht, die Maigesetze zu revidiren, das Entbehrliche auszuscheiden und über Concessionen zu verhandeln, gerade in diesem kritischen Augenblick zurückziehen wollten. Nein, wo uns von der Gegenseite ein Angebot gemacht wird, können wir doch unmöglich sagen, jetzt wollen wir keine Revision mehr, weil uns ein Preis

---

*) StB.: Bestand.

**) S. 186b.

***) StB.: Stand.

[1]) In der Erklärung des Cultusministers vom 5. April 1886, o. S. 70 ff.

angeboten wird. Also diese Zusicherung zu geben, wird die Regierung ohne Weiteres in der Lage sein. Ich will auf die Auslegung, die der Herr Vorredner den Intentionen der Curie gab [1]), nicht weiter eingehen, als, indem ich die volle Ueberzeugung ausspreche, daß, wenn wir über den Frieden verhandeln und ihm näher treten, von beiden Seiten loyal, ehrlich und mit Vertrauen verhandelt werden wird, daß wir unsererseits dieselbe Zuverlässigkeit und Loyalität auf der anderen Seite voraussetzen, mit der wir solchen Verhandlungen näher treten würden. Ich bitte Sie, meine Aeußerung vorzugsweise anzunehmen als eine Richtigstellung der Auffassung der Vergangenheit, über die ich ein classischer Zeuge sein darf, weil ich an ihr mitgearbeitet habe, und mir zu gestatten, daß ich über die Stellung, die die Regierung zu den einzelnen Punkten nehmen wird, mich demnächst zu einem Zeitpunkt äußere, wo die Regierung in der Lage sein wird, zu übersehen, welches die Gesammtwirkung in allen Parteien des Landes sein wird und bis zu welcher Linie der Concession zu gehen ihr die Majorität des gesammten Landes erlauben wird. Sie wird bis zu dieser Grenze bereitwilligst gehen; es kann aber nicht verlangt werden, daß sie sich mit der Majorität aller Parteien in Unfrieden setzen sollte. 12. 4. 1886.

Nicht an der öffentlichen Meinung, sondern an dem Ausdruck der Stimmung des Volkes, wie er in den beiden Häusern des Landtages die Möglichkeit hat, sich amtlich zu erkennen zu geben, wird es sein, die Grenzlinie zu bestimmen, bis zu welcher die Staatsregierung gerne und bereitwillig gehen wird.

Herr v. Kleist-Retzow sprach dem Fürsten Bismarck seinen und seiner Freunde Dank für die Stellung aus, die er zu der Vorlage einnehme, und für seine Bestrebungen, aus einem Kampfe heraus zu kommen, „der Staat und Kirche gleichsam zerfleischte, ja dem Staat vielleicht noch tiefere Wunden schlug“. Er bat dringend die liberalen Mitglieder des Herrenhauses, die durch Herrn Dr. Beseler sich gegen

---

[1]) Dr. Beseler bestritt, daß die Note Jacobinis vom 4. April einen Fortschritt bedeute, wie der Berichterstatter der Commission behauptet hatte; denn sie erkenne zwar die Anzeigepflicht an, aber nicht das Einspruchsrecht des Staates, und mache auch diese Concession von einer Revision der kirchlichen Gesetzgebung abhängig, aber doch auch nur einer solchen Revision, welche die Curie für genügend zur Herstellung des völligen religiösen Friedens anerkenne (StB. 181 a).

12. 4. 1886. die Vorlage ausgesprochen hätten, ihren Widerspruch fallen zu lassen, um der Regierung, die nur im Verein mit den national gesinnten Parteien den Abschluß des kirchlichen Kampfes mit Vertrauen in die Zukunft betreiben könne, die Weiterführung des Friedenswerkes zu ermöglichen. Fürst Bismarck bemerkte hierzu*):

Ich muß dem Herrn Vorredner in einer seiner Anführungen widersprechen, weil ich glaube, daß dieselbe auf einem thatsächlichen Irrthum beruht.

Er hat gesagt, daß durch den Kampf, so wie er bisher verlaufen ist, der Staat seiner Meinung nach mehr geschädigt sei als die Kirche. Das ist eine Ansicht, die ich nicht theile; es könnte daraus sich der wesentliche Irrthum entwickeln, als ob der Staat in den Anerbietungen, mit denen er der Kirche und seinen katholischen Mitbürgern entgegenkommt, irgend einer Nothlage Ausdruck gäbe, in der er sich befinde, als ob sie nicht der reine Ausfluß des Friedensbedürfnisses Sr. Majestät des Königs Seinen katholischen Unterthanen gegenüber wäre, von dem Augenblick an, wo der Friedenswunsch von Rom aus unzweideutigen Ausdruck gefunden hat. Der Herr Vorredner wird sich selbst überzeugen, daß diese Auffassung eine irrthümliche ist, wenn er auf die parlamentarische Seite des gegenwärtigen Streits im Vergleich gegen frühere Zeiten zurückblickt. Wie lange ist es her, daß wir in Preußen nicht eine Situation gehabt haben, so günstig wie die heutige im Abgeordnetenhause! Die conservative Partei in sich einig, in einer fruchtbaren Fühlung mit der nationalliberalen Partei, kurz, die drei nationalen Parteien in einer großen Majorität und dem gegenüber das Bündniß von Centrum und Fortschritt in einer Minorität. Diesen Zustand hat sich der Herr Vorredner**) nicht vergegenwärtigt. Ich kann im Augenblick nicht nachrechnen, wie lange es her ist, daß eine so günstige parlamentarische Lage in Preußen vorhanden war. Wenn irgend Etwas durch den Culturkampf Schaden gelitten hat, so ist es das Deutsche Reich und das Ansehen und die Wirkung des Reichstags. Das liegt aber auch nicht wesentlich am Culturkampf, sondern das liegt an den Bundesgenossen, die das Centrum im Reich gefunden hat. Nehmen Sie an, daß im Reichstag das

*) StB. 189b.
**) S. 190a.

Centrum dastände ohne die Fortschrittspartei! Die Siege, die das Centrum glaubt erfochten zu haben, sind mit Siege der Fortschrittspartei. Ohne diesen Bundesgenossen befände sich das Centrum im Reichstage in derselben Minorität wie im Preußischen Abgeordnetenhause, ungeachtet der bedenklichen Bundesgenossen, die es außerdem zur Seite hat, in Gestalt der Socialdemokraten, der Elsaß-Lothringer Franzosenfreunde und der Polen. Ungeachtet dieser bedauerlichen Verbindung würde es ohne die Fortschrittspartei die Majorität nicht haben. Also, was uns diese Unbequemlichkeiten im Reich verursacht, lege ich nicht sowohl dem Centrum zur Last, als der Fortschrittspartei, so weit sie im Centrum vertreten ist, was ja sehr bedeutend ist, und insoweit sie selbständig ist. Die Fortschrittspartei hat die eigenthümliche Rolle gespielt, daß sie im Anfang des Kirchenstreites denselben mit der größten Sorgfalt geschürt hat und ihn jetzt in jeder Weise verleugnet. Die schärfsten und erbittertsten Reden im kirchlichen Streit sind von Mitgliedern der Fortschrittspartei gehalten worden, und nachdem sie das Feuer recht in Brand gebracht hatten und Staat und Kirche gegen einander verhetzt, gingen sie mit fliegenden Fahnen in das Lager des Centrums über und beschossen den Staat von da aus. Sie benutzten die Anlehnung, um unter dem Deckmantel der Kirchenpolitik staats- und reichsfeindliche Politik mitzutreiben. Und diese Partei spricht in ihren Organen jetzt von politischer Ehre. 12. 4. 1886.

(Bravo!)

Es sprachen noch gegen die Vorlage Dr. Miquel, dafür Graf zur Lippe, alsdann wurde die Generaldiscussion geschlossen.

Die Specialberathung begann in der

14. Sitzung des Herrenhauses

Dienstag 13. April 1886

und drehte sich von vorn herein um die Frage der Anzeigepflicht. Oberbürgermeister Struckmann von Hildesheim trat bei dieser Gelegenheit sehr warm für die von Herrn v. Bernuth vorgeschlagene Resolution ein, da die Dinge thatsächlich zu einem Abschluß noch nicht reif seien. Die Jacobinische Note vom 4. April mit ihrer Bezugnahme auf die angeblich nicht amtliche Aeußerung vom 26. März ermangelte 13. 4. 1886.

13. 4. 1886. nach seiner Meinung der vollen Klarheit, indem sie ungewiß lasse, inwieweit die Curie bei Anerkennung der Anzeigepflicht ein Einspruchsrecht des Staates zu gewähren bereit sei. Der Cardinalstaatssecretär berufe sich dabei auf Aeußerungen in früheren Urkunden des Heiligen Stuhles, ohne diese näher zu bezeichnen; und doch habe gerade in der Depesche vom 23. März 1880 Cardinalstaatssecretär Nina ausdrücklich dem Staate das Einspruchsrecht bestritten und die Entscheidung in zweifelhaften Fällen für die Bischöfe oder den Papst in Anspruch genommen. Daß die klerikalen Kreise die Anzeigepflicht, von der Jacobinis Note spreche, nur in dem Sinne auffaßten, wie sie Cardinalstaatssecretär Nina im Jahre 1880 interpretirt habe, bewies er aus Aeußerungen der „Germania". Er verlangte von dem Cultusminister Auskunft, ob er irgendwie einen Anhaltspunkt und eventuell welchen Anhaltspunkt er dafür habe, daß die Curie die Anzeigepflicht jetzt anders als früher und zwar im Sinne der Maigesetze auffasse. Hierzu bemerkte Fürst Bismarck*):

Ich nehme das Wort nur, um einen thatsächlichen Irrthum zu berichtigen, zu welchem die Erklärung der Staatsregierung, wie sie in der Commission abgegeben worden ist, Anlaß gegeben hat. Ich gebe zu, daß man dieselbe so verstehen kann, wie der Herr Vorredner sie verstanden hat, nämlich in Bezug auf die Note des Cardinalstaatssecretärs vom 26. v. M. Die Wendung, welche die ministerielle Erklärung braucht, kann so ausgelegt werden, als ob die Correspondenz in ihrer Totalität, speciell auch diese Note ein nicht amtliches Actenstück wäre. Die Note des Cardinalstaatssecretärs vom 26. März ist aber ein unzweifelhaft amtliches Actenstück. Die Anregung, durch welche sie hervorgerufen worden ist, war eine nicht amtliche Anfrage, die der Königliche Gesandte in Rom aus eigenem Antriebe an den Cardinal gerichtet hat; der Cardinal hat darauf in dieser nach Form und Inhalt zweifellos amtlichen Note geantwortet. Ich wollte dies nur richtig stellen, damit bei den weiteren Verhandlungen in diesem und, wie ich denke, im anderen Hause kein Mißverständniß bestehe.

Dann hat der Herr Vorredner eine Frage an den Herrn Cultusminister gerichtet und um deren Beantwortung gebeten, eine Frage, die das Staatsministerium nach der Zurückhaltung, die es sich in diesem Stadium der Verhandlung zur Pflicht gemacht hat,

*) StB. 206a.

nicht zu beantworten gesonnen ist. Aber auch, wenn diese Zurück- 13. 4. 1886.
haltung nicht wäre, so ist das Staatsministerium doch nicht berufen, den Gesinnungen, Auffassungen und Intentionen der Curie seinerseits eine bestimmte Auslegung unterzulegen. Das Staatsministerium wird, wenn Differenzen über eine solche Auslegung entstehen sollten, nach seinen eigenen Auffassungen sie zu behandeln und zu verfahren haben. Ich glaube nicht, daß die Absichten und Intentionen, die der Herr Vorredner bei dem Papste befürchtet, zutreffend sind, ich bin mehr geneigt, in der Beziehung den bischöflichen, der Curie näher stehenden Abgeordneten [1]) für den richtigen Interpreten der päpstlichen Intentionen zu halten.

(Bravo!)

Am allerwenigsten möchte ich ein Blatt wie die „Germania“ als einen solchen Interpreten ansehen.

(Lebhaftes Bravo!)

Wenn die „Germania“ ein richtiger Interpret der Absichten der Curie wäre, dann würde es weder mir noch irgend einem preußischen Minister überhaupt einfallen, auch nur den Versuch zu machen, den Frieden mit der Curie zu erstreben,

(Bravo!)

wir würden die Ueberzeugung haben, wenn wir ihn gewonnen hätten, so würde er uns nicht gehalten werden. Die „Germania“ ist ein Organ von Leuten, die der Unzufriedenheit und des Unfriedens im Lande bedürfen und deshalb den Unfrieden nach Möglichkeit schüren, ohne auf die Wahrheit bei dieser Aufgabe stets die wünschenswerthe Rücksicht zu nehmen. Die „Germania“ will den Unfrieden, der Papst will den Frieden, sie sind himmelweit verschieden von einander.

(Lebhaftes Bravo.)

---

[1]) Bischof Kopp, der die Aeußerung der Note vom 26. März mit folgenden Sätzen umschrieben hatte: „Die Worte:

„Der Heilige Stuhl beabsichtige der Regierung freies Feld zu lassen, der Diöcesanbehörde gegenüber ihre Beweggründe für Ausschließung des vorgeschlagenen Individuums geltend zu machen“

heißen so viel: Die geistlichen Oberen, die Bischöfe dürfen nicht eher eine definitive Besetzung des Pfarramts vornehmen, bis sie von der Königlichen Staatsregierung die Beweggründe kennen gelernt haben, die sie gegen diese Anstellung geltend macht, und zweitens, bevor sie nicht diese Bedenken beglichen haben“ (StB. 198b).

13. 4. 1886. Der Gesetzentwurf gelangte noch in dieser Sitzung nach den Vorschlägen der Commission, unter Annahme der Koppschen Anträge 1 und 2 (Nr. 3 war zurückgezogen worden) und unter Ablehnung der v. Zöltowskischen Amendements zur Erledigung; das Ergebniß war Annahme in den Einzelabstimmungen, sowie in der Gesammtabstimmung. Der Antrag v. Bernuth wurde zurückgezogen. — Vgl. unten S. 105 ff. zum 4. Mai 1886.

---

16. Sitzung des Herrenhauses

Donnerstag 15. April 1886.

15. 4. 1886. Der erste von den in der Thronrede angekündigten und durch die national gesinnte Mehrheit des Abgeordnetenhauses durch Annahme des Antrags Achenbach (s. Bd. XI 407 ff.) im Voraus gut geheißenen Gesetzentwürfe zum Schutze des Deutschthums in den östlichen Provinzen ging dem Abgeordnetenhause unter dem 9. Februar 1886 zu. Dieser Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Beförderung deutscher Ansiedelungen in den Provinzen Westpreußen und Posen, lautete:

§ 1.

Der Staatsregierung wird ein Fonds von 100 Millionen Mark zur Verfügung gestellt, um zur Stärkung des deutschen Elements in den Provinzen Westpreußen und Posen gegen polonisirende Bestrebungen durch Ansiedelung deutscher Bauern und Arbeiter

1. Grundstücke käuflich zu erwerben,
2. soweit erforderlich, diejenigen Kosten zu bestreiten, welche entstehen
   a) aus der erstmaligen Einrichtung,
   b) aus der erstmaligen Regelung der Gemeinde-, Kirchen- und Schulverhältnisse

   neuer Stellen von mittlerem oder kleinem Umfange oder ganzer Landgemeinden, mögen sie auf besonders dazu angekauften oder auf sonstigen, dem Staate gehörigen Grundstücken errichtet werden.

§ 2.

Bei Ueberlassung der einzelnen Stellen (§ 1) ist eine angemessene Schadloshaltung des Staates vorzusehen.

Die Ueberlassung kann in Zeitpacht oder zu Eigenthum erfolgen.

§ 3. 15. 4. 1886.

Die Beträge, welche der Staat als Schadloshaltung (§ 2) erhält, fließen zu dem in § 1 bezeichneten Fonds.

§ 4.

Zur Bereitstellung der Summe für die im § 1 gedachten Verwendungszwecke sind Schuldverschreibungen auszugeben.

Wann, durch welche Stelle und zu welchen Beträgen, zu welchem Zinsfuße, zu welchen Bedingungen der Kündigungen und zu welchen Cursen die Schuldverschreibungen verausgabt werden sollen, bestimmt der Finanzminister.

Im Uebrigen kommen wegen Verwaltung und Tilgung der Anleihe und wegen Verjährung der Zinsen die Vorschriften des Gesetzes vom 19. December 1869 zur Anwendung.

§ 5.

Die aus Anlaß der §§ 1 und 2 dieses Gesetzes stattfindenden Acte der nicht streitigen Gerichtsbarkeit, einschließlich der grundbuchrichterlichen Thätigkeit, sind stempelfrei.

§ 6.

Dem Landtage ist jährlich über die Ausführung der §§ 1 bis 4 dieses Gesetzes Rechenschaft zu geben.

§ 7.

Die Ausführung dieses Gesetzes wird, soweit solche nach den Bestimmungen des § 4 nicht durch den Finanzminister erfolgt, einer besonderen Commission übertragen, welche dem Staatsministerium unterstellt ist.

Die näheren Bestimmungen über die Zusammensetzung dieser Commission, welcher je zwei Mitglieder der beiden Häuser des Landtags angehören sollen, sowie über den Sitz, den Geschäftskreis und die Befugnisse der Commission erfolgen im Wege Königlicher Verordnung.

Das Abgeordnetenhaus beschäftigte sich mit dem Entwurf in erster Lesung in der 25. und 26. Sitzung am 22. und 23. Februar; nach einer ziemlich erregten Debatte wurde die Ueberweisung der Vorlage an eine Commission von 21 Mitgliedern beschlossen. Die Commission gab dem Gesetzentwurfe folgende Fassung:

§ 1.

„Der Staatsregierung" bis „errichtet werden" im Wortlaut der Vorlage.

15. 4. 1886. Zusatz der Commission: Mit der käuflichen Erwerbung von Grundstücken ist nur in dem Umfange vorzugehen, daß hinlängliche Mittel zur Bestreitung der nach Nr. 2 erforderlichen Kosten übrig bleiben.

§ 2.

„Bei Ueberlassung" bis „vorzusehen" im Wortlaut der Vorlage.

Alinea 2: Die Ueberlassung kann zu Eigenthum gegen Capital oder Rente, oder auch in Zeitpacht erfolgen.

§ 2a.

Erfolgt die Ueberlassung der Stelle gegen Uebernahme einer festen Geldrente (Rentengut), so kann die Ablösbarkeit der letzteren von der Zustimmung beider Theile abhängig gemacht werden.

Die Feststellung des Ablösungsbetrages und der Kündigungsfrist bleibt der vertragsmäßigen Bestimmung überlassen. Von den Rentenberechtigten darf jedoch ein höherer Ablösungsbetrag als der fünfundzwanzigfache Betrag der Rente nicht gefordert werden, wenn die Ablösung auf seinen Antrag erfolgt.

Bei der Eintragung der Rente in das Grundbuch müssen die Abreden über den Ausschluß der Ablösbarkeit, sowie über die Feststellung des Ablösungsbetrags und der Kündigungsfrist in das Grundbuch eingetragen werden. Ist das nicht geschehen, so gilt Dritten gegenüber die das Grundstück belastende Rente als eine solche, welche von dem Verpflichteten nach sechsmonatlicher Kündigung mit dem zwanzigfachen Betrage abgelöst werden kann.

§ 2b.

Den festen Geldrenten sind gleich zu achten diejenigen festen Abgaben in Körnern, welche nach dem jährlichen, unter Anwendung der §§ 20 bis 25 des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850 ermittelten Marktpreise in Geld abzuführen sind.

§ 2c.

Sofern bei Veräußerung einer Stelle gegen eine Rente der Eigenthümer des Renteguts vertragsmäßig in seiner Verfügung dahin beschränkt wird, daß die Zulässigkeit einer Zertheilung des Grundstücks oder der Abveräußerung von Theilen desselben von der Zustimmung des Rentenberechtigten abhängig sein soll, so kann die versagte Einwilligung durch richterliche Entscheidung der Auseinandersetzungsbehörde ergänzt werden, wenn die Zertheilung oder Abveräußerung im gemeinwirthschaftlichen Interesse wünschenswerth erscheint.

§ 2d. 15. 4. 1886.

Ist dem Erwerber eines Renteguts vertragsmäßig die Pflicht auferlegt, die wirthschaftliche Selbständigkeit der übernommenen Stelle durch Erhaltung des baulichen Zustandes darauf befindlicher oder darauf zu errichtender Gebäude, durch Erhaltung eines bestimmten landwirthschaftlichen Inventars auf derselben oder durch andere Leistungen dauernd zu sichern, so kann der Verpflichtete durch richterliche Entscheidung der Auseinandersetzungsbehörde von seiner Verpflichtung befreit werden, wenn der Aufrechterhaltung der wirthschaftlichen Selbständigkeit der Stelle überwiegende gemeinwirthschaftliche Interessen entgegenstehen.

§ 2e.

Wird im Falle des § 2c die Zustimmung des Rentenberechtigten ergänzt oder wird im Falle des § 2d die Befreiung des Verpflichteten ausgesprochen, so kann der Rentenberechtigte, wenn im Vertrage nicht etwas Anderes bestimmt ist, die Ablösung der ganzen Rente zum fünfundzwanzigfachen Betrage verlangen.

§ 3.

Die Beträge, welche der Staat als Schadloshaltung (§ 2) erhält, fließen — soweit sie nicht aus der Veräußerung von Domainen und Forsten herrühren — zu dem im § 1 bezeichneten Fonds und sind alljährlich in den Staatshaushaltsetat aufzunehmen.

Nach Ablauf von zwanzig Jahren kann über diese Einnahmen im Staatshaushaltsetat auch anderweit verfügt werden.

§ 4.

Unverändert.

§ 5.

Die aus Anlaß der §§ 1 und 2 dieses Gesetzes stattfindenden Acte der nicht streitigen Gerichtsbarkeit, einschließlich der grundbuchrichterlichen Thätigkeit, sowie das Verfahren vor der Auseinandersetzungsbehörde sind stempel- und kostenfrei.

§ 6.

Dem Landtage ist jährlich über die Ausführung dieses Gesetzes, insbesondere über die erfolgten Ankäufe und Verkäufe, die Ansiedelungen oder deren Vorbereitung und die Verwaltung der angekauften Güter Rechenschaft zu geben.

Ueber die gesammten Einnahmen und Ausgaben des im § 1 genannten Fonds ist nach Maßgabe der für den Staatshaushalt bestehenden Vorschriften Rechnung zu legen.

15. 4. 1886. § 7.

Alinea 1 unverändert.

Alinea 2: Die näheren Bestimmungen über die Zusammensetzung, den Sitz, den Geschäftskreis und die Befugnisse der Commission erfolgen im Wege Königlicher Verordnung.

Die persönlichen und sächlichen Verwaltungsausgaben sind aus dem im § 1 genannten Fonds zu bestreiten. Dieselben sind nach Maßgabe der durch Königliche Verordnung getroffenen Einrichtungen vom 1. April 1887 ab in den Staatshaushaltsetat einzustellen.

In dieser Fassung fand der Entwurf, der dem Abgeordnetenhaus in der 54. und 55. Sitzung am 1. und 2. April in zweiter Lesung vorlag, Annahme; die namentliche Abstimmung am Schluß der dritten Lesung (7. April) ergab die Annahme mit 214 gegen 120 Stimmen.

Im Herrenhaus berichtete Oberbürgermeister Miquel in der 16. Sitzung am 15. April 1886 Namens der mit der Vorberathung betrauten Commission, der nach Beschluß des Herrenhauses vom 23. März der vom Abgeordnetenhaus zu erwartende Gesetzentwurf überwiesen worden war. Er empfahl die Annahme in der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Fassung. Gegen die Tendenz der Vorlage sprach darauf Herr v. Koscielski; er erkannte die größte Schwierigkeit bei Ausführung des Gesetzes in der Beschaffung von Colonisten; kein rechtschaffener Mann aus den deutschen Landen werde sich in Polen ansiedeln lassen, nur Lumpe würden kommen, und das Resultat werde sein, daß die in Polen bisher fremde Socialdemokratie auch dort Eingang finde. Die Vorlage sei ohne jede Logik; sie wolle angeblich den bösen polnischen Adligen treffen, treffe aber vielmehr die große Masse der kleinen Leute, die durch die Parcellirung des polnischen Großgrundbesitzes brotlos werden würden. Die Regierung, die überhaupt keine Verständigung mit den polnischen Unterthanen wünsche, denke bei ihrer Vorlage an eine Ausrottung des Polenthums, zwar nicht wie in früheren Zeiten mit der rohen Gewalt des Schwertes, wohl aber mit der modernen Waffe des Geldes. Aber sie werde die Erfahrung machen, daß der Kampf gegen das Polenthum vergeblich sei. Der neue Schicksalsschlag sei vielleicht für die Polen nöthig gewesen, damit sie im ewigen Kampfe nicht ermatteten. Es sei zu bedauern, daß gerade der große Staatsmann, der die Geschicke Europas leite, die Polen bedrohe, während diese doch gerade von ihm die Anerkennung der Wichtigkeit der polnischen Frage und ihre Lösung im Interesse Deutschlands erhofft hätten. Gegen die Vorlage zu protestiren, die der Annahme sicher sei, unterlasse er, nur das wolle er constatiren, daß der Regierung an einer Verständigung mit ihren Unterthanen polnischer Zunge Nichts gelegen sei.

Fürst Bismarck erwiderte hierauf*): 15. 4. 1886.

Ich will mich nur auf eine kurze Erwiderung gegen die Darstellung, die der Herr Vorredner von der Natur und der Tragweite unserer Vorlagen gemacht hat, beschränken. Er stellt sie als wesentlich aggressiv dar, als ob sie zur Ausrottung, wie er sich ausdrückte, des polnischen Elements bestimmt wäre. Ich glaube, er hat die Verhandlungen im anderen Hause nicht mit der wünschenswerthen Aufmerksamkeit verfolgt, sonst würde es ihm nicht entgangen sein, daß unsere Vorlagen wesentlich defensiver Natur sind. Wir wollen nicht das Polenthum ausrotten, sondern wir wollen das Deutschthum davor schützen, daß es seinerseits ausgerottet werde. Es liegt die Thatsache vor, daß diese Ausrottung nicht, wie der Herr Vorredner als die einzige Möglichkeit bezeichnete, durch Feuer und Schwert erfolgt — wie die Wenden ihrer Zeit vertilgt wurden —, sondern durch die Mittel der Sanftmuth, der Schule, des Gottesdienstes, des religiösen Unterrichts und durch das Uebergewicht der gesellschaftlichen Stellung des Polonismus. Diese Ausrottung ist eine langsame, unauffällige, welche aber seit der Beseitigung des Flottwellschen Systems durch den Landtagsabschied von 1842 [1]) doch stetig einen fortschreitenden Weg zurückgelegt hat. Der Herr Vorredner hat zu Unrecht und ohne Grund das traurige Schicksal der polnischen Arbeiterbevölkerung geschildert, die nach seiner Behauptung da, wo der Staat Güter erwerben werde, nun keine Verwendung weiter haben würde**). Wir haben keinen Ueberfluß an Arbeitern, namentlich an ländlichen; das zeigt noch immer der starke Zuzug, der aus Russisch-Polen stattfindet. Die Arbeiter polnischer Nationalität werden auf den etwa angekauften Gütern reichlich ihre Verwendung finden. Es ist, ich wiederhole es, und es ist der einzige Grund, warum ich das Wort nehme, durchaus nicht die Tendenz der Regierung, die polnische Nationalität auszurotten oder überhaupt zu beseitigen, sondern sie will nur die Deutschen davor schützen, daß sie noch weiter, als es

---

*) StB. 245b.

**) StB.: würden.

[1]) Muß heißen: Vom 6. August 1841; abgedruckt findet sich dieser Landtagsabschied in StB. AH. Anlagen Nr. 125 II Nr. 6 S. 1318a/b.

15. 4. 1886. bisher in dreißig Friedensjahren geschehen ist, unter der Wirkung unserer heutigen Verfassungsinstitutionen, die von dem polnischen Adel mit großem Geschick für seine Zwecke ausgebeutet worden sind, zurückgedrängt, ausgerottet werden. Ich habe nur das Wort ergriffen, um den defensiven Charakter unserer Vorlage zu vindiciren, und um als*) deren Bestimmung hinzustellen, daß der unter der Führung der Geistlichen und des Adels fortschreitenden Polonisirung des gemeinen Mannes in unseren polnisch sprechenden Landestheilen ein Halt geboten werde, ein „Bis hierher und nicht weiter!“ [1]) Wir wollen einen Damm deutscher Bevölkerung diesem Polonisirungswerke dadurch entgegenwerfen, daß wir die Zahl der in den polnischen Provinzen vorhandenen Deutschen wesentlich vermehren, daß wir Maßregeln ergreifen, um uns zu schützen vor der Polonisirung. Wir wollen nicht den Polen ihre Nationalität nehmen, sondern innerhalb des Deutschen Reiches den, ich kann wohl sagen scandalösen Erscheinungen für die Zukunft vorbeugen, daß in ganzen Gemeinden mit urdeutschen Namen heut zu Tage, wie sich aus den Massenunterschriften nachzählen läßt, kein Einziger mehr behauptet, deutsch zu sein, daß die Leute kein Deutsch mehr können, während ihre Großväter noch jede Zumuthung, etwas Anderes als ein Deutscher zu sein, als eine Kränkung aufnahmen und mit Entschlossenheit zurückgewiesen haben. Dieser allmählich krebsartig um sich fressenden Polonisirung der deutschen Einwohner jener Provinzen hoffen wir durch dieses Gesetz, durch die Verwendung der von uns geforderten Mittel einen Damm entgegen zu setzen und Halt zu gebieten. Aber von der Absicht, die polnische Bevölkerung auszurotten, ist dabei nicht die Rede, nur von der, die Deutschen zu erhalten.

(Bravo!)

Ausführlich antwortete Herrn v. Koscielski Graf Frankenberg, dann wurde die Generaldiscussion geschlossen, und in der Specialberathung wurden die einzelnen Paragraphen des Gesetzes, wie dieses selbst in seiner Gesammtheit mit großer Majorität angenommen. Ebenso fanden die anderen zum Schutze des Deutschthums in den östlichen

---

*) S. 246a.

[1]) Schiller, Räuber II 1 (vgl. Hiob 38, 11: „Bis hierher sollst Du kommen und nicht weiter“); vgl. Bd. X 291.

Provinzen von der Regierung vorgeschlagenen Gesetzentwürfe (Gesetzentwurf, betreffend die Bestrafung von Schulversäumnissen im Gebiete der Schulordnung für die Elementarschulen der Provinz Preußen, vom 11. December 1815, und des Schulreglements vom 18. Mai 1805 für die niederen katholischen Schulen in den Städten und auf dem platten Lande von Schlesien und der Grafschaft Glatz; Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung und Unterhaltung von Fortbildungsschulen in den Provinzen Westpreußen und Posen; Gesetzentwurf, betreffend die Anstellung und das Dienstverhältniß der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen im Gebiete der Provinzen Westpreußen, Posen und des Regierungsbezirks Oppeln) in der vom Abgeordnetenhause amendirten Form die Zustimmung des Herrenhauses. Fürst Bismarck hat sich an den Verhandlungen über diese Entwürfe nicht betheiligt. 15. 4. 1886.

---

65. Sitzung des Hauses der Abgeordneten

Dienstag 4. Mai 1886.

Nachdem die kirchenpolitische Novelle am 13. April 1886 im Herrenhaus angenommen worden war, that die preußische Regierung einen weiteren entgegenkommenden Schritt, indem sie mittels Note vom 23. April[1]) dem Papste die in der Note des Staatssecretärs vom 4. April gewünschte Zusicherung der Bereitwilligkeit zu einer weiteren Revision der kirchenpolitischen Gesetze ausdrückte. Leo XIII. empfand darüber eine große Freude, und der Cardinalstaatssecretär Jacobini gab diesem Gefühle in der nachfolgenden Note vom 25. April beredten Ausdruck: 4. 5. 1886.

Aus den Gemächern des Vaticans
25. April 1886.

Nachdem der unterzeichnete Cardinalstaatssecretär die ihm von der preußischen Regierung als Antwort auf die letzte Note des Heiligen Stuhls übergebene Note vom 23. d. M. zur Kenntniß Sr. Heiligkeit gebracht hat, beeilt er sich, Ew. Excellenz Folgendes mitzutheilen:

Mit wahrer Genugthuung hat der Heilige Vater vor Allem erfahren, daß der Vorschlag des Heiligen Stuhles, eine weitere Revision der in der gegenwärtigen Vorlage nicht in Betracht gezogenen Gesetzbestimmungen vorzunehmen, Seitens der preußi-

---

[1]) Die Note ist nicht veröffentlicht.

4. 5. 1886. schen Regierung als ein Act der Versöhnung aufgefaßt worden ist, welcher dazu diene, den religiösen Frieden vollständig herzustellen.

Die dem Heiligen Stuhl gemachte Zusicherung, zu dieser Revision zu schreiten und in solchem Sinne eine neue Gesetzvorlage an die Kammern zu bringen, konnte daher Sr. Heiligkeit nicht anders als erfreulich sein.

Ebenso ist der im Herrenhause für die neue Gesetzvorlage mit den betreffenden Amendements erzielte Erfolg ein Gegenstand der Befriedigung für die erhabene Absicht Sr. Heiligkeit gewesen.

Und deshalb, um seine hohe Werthschätzung der oben angegebenen Vorgänge zu constatiren, wie auch um der preußischen Regierung einen neuen und besonderen Beweis seines Vertrauens und seiner Willfährigkeit zu geben, hat der Heilige Vater den unterzeichneten Cardinalstaatssecretär ermächtigt, derselben Regierung mitzutheilen, daß es seine Absicht sei, daß die Anzeige für die gegenwärtig vacanten Pfarreien schon von jetzt ab beginne und daß sie ohne Verzögerung erfolge.

Wenn Ew. Excellenz Ihrer Regierung die gegenwärtige Mittheilung macht, so werden Sie nicht unterlassen, den besonderen Werth derselben hervorzuheben, namentlich in Beziehung auf die Herbeiführung des definitiven religiösen Friedens.

L. Card. Jacobini.

Dem Abgeordnetenhause, das sich eben anschickte, in die Berathung der Novelle einzutreten, gab Unterstaatssecretär Dr. Lucanus am 1. Mai Kenntniß von dieser Note, in deren Zusicherungen die preußische Regierung ein thatsächliches Unterpfand der friedfertigen Gesinnung des apostolischen Stuhles erkennen zu dürfen glaubte. Zur ersten Berathung stand der Gesetzentwurf in der 65. Sitzung am 4. Mai 1886. Als erster Redner gegen die Vorlage trat Namens der nationalliberalen Partei der Abg. v. Gneist auf, indem er die Bedenken hervorhob, die es ihm und seinen Parteigenossen unmöglich machten, für die Vorlage in ihrer gegenwärtigen Gestalt einzutreten. Diese Bedenken bezogen sich auf drei Punkte: 1. die Beseitigung der Mitwirkung des Staats bei der Vorbildung der Geistlichen, 2. den Verzicht des Staats auf die Ausübung unentbehrlicher Majestätsrechte, 3. die unglückliche Situation, in die die von Preußen geforderte Anzeigepflicht in Folge der unklaren Aeußerungen der Curie über das Maß des dem Staate zu gewährenden Einspruchsrechts gerathen sei. Demgemäß beantragte er die Berathung in einer Commission von 21 Mitgliedern. Im Namen des Centrums erklärte darauf der Abg. Windthorst, daß seine Fraction beschlossen habe, die Vorlage in der vom Herrenhause be-

schlossenen Fassung zu acceptiren; im Uebrigen werde sie sich an der Discussion nur insoweit betheiligen, als besonders starke Provocationen Erwiderungen herausforderten. Die Noten Jacobinis zu interpretiren, sei nicht Sache des Centrums, sondern stehe nur der Curie zu. Erfreut sei er über die Lage, nicht weil er glaube, daß etwas Außerordentliches erreicht sei, sondern weil der ganze Verlauf beweise, daß es der Curie und der Regierung mit der Beendigung des Kampfes Ernst sei. Dieser Erklärung trat der Abg. v. Jazdzewski im Wesentlichen bei, kündigte aber gleichzeitig an, daß die polnischen Abgeordneten die vom Herrenhause abgelehnten v. Zóltowskischen Anträge wegen Beseitigung der für die polnischen Diöcesen angenommenen Ausnahmebestimmungen (s. o. S. 75) wieder einbringen würden; die conservative Partei gab durch den Abg. v. Rauchhaupt ihren Beschluß kund, für die Beschlüsse des Herrenhauses geschlossen zu stimmen. Der der nationalliberalen Partei angehörige Abg. Dr. v. Cuny begründete die ablehnende Haltung seiner Partei mit dem Mißtrauen gegen die Curie, das neue Nahrung gefunden habe durch die letzte Note Jacobinis, die weit hinter das zurückgehe, was bei den Verhandlungen im Herrenhause als bereits feststehend von der Staatsregierung betrachtet worden sei. Damals habe Bischof Kopp erklärt, daß die ständige Anzeigepflicht bewilligt sei, heute preise man Etwas, was für die Principienfrage absolut werthlos sei: die Benennung zu den gegenwärtig vacanten Pfarreien, als eine große Concession an und mache dabei den Vorbehalt, sie zurückzunehmen, wenn die geforderte Revision der Gesetzgebung nicht nach den Wünschen der Curie ausfalle. Demnach verlange man vom Staate, sich bezüglich der Revision zu binden, während die Curie sich die volle Freiheit der Entschließung vorbehalte. Nach seiner Ansicht werde der eingeschlagene Weg nur zu neuen Kämpfen, aber nicht zum Frieden führen; so lange die Kirche nicht das unbedingte Einspruchsrecht des Staats anerkenne, werde der Kampf bei dem ersten Versuch, einen Einspruch zur Geltung zu bringen, aufs Neue entbrennen. Für den einzig richtigen Weg erklärte er es, alle drückenden Bestimmungen der Maigesetze im Wege der einseitigen staatlichen Gesetzgebung abzustellen, ohne der Curie gegenüber Verpflichtungen zu übernehmen. Jetzt griff Fürst Bismarck mit folgender Rede in die Discussion ein*): 4. 5. 1886.

Meine Herren, ich will nur mit wenigen Worten einem Irrthum in Beziehung auf zwei verschiedene Seiten der Sache vorbeugen, der sich an eine Aeußerung des Herrn Vorredners knüpfen könnte. Der Herr Vorredner hat ein Mal gesagt, daß durch die neueste Note des Cardinalstaatssecretärs — ich weiß das

*) StB. 1898b.

4. 5. 1886. Datum im Augenblick nicht —, die gestern mitgetheilt worden ist, die Situation zum*) Nachtheil der Regierung hinter diejenige zurückgedrängt worden sei, welche zur Zeit der Verhandlung im Herrenhause bestanden habe. Damals habe die Note vom 4. v. M. die ständige Anzeige in Aussicht gestellt, während die jetzige Note sich nur auf die Anzeige in Bezug auf die jetzt vacanten Pfarrstellen beziehe. Letzteres ist ja ganz richtig, aber diese jüngste Note ist ja auch durchaus nicht der definitive Abschluß; es ist nicht diejenige Erklärung, die wir von der Curie zu erwarten haben nach der Zusage vom 4. April, die wir zu erwarten haben, nachdem das jetzt in Berathung befindliche Gesetz verabschiedet und promulgirt sein wird, sondern es ist, wenn man will, eine Abschlagszahlung, die von der Curie geleistet ist in der Absicht, das gegenseitige Vertrauen zu stärken und das Mißtrauen, das hier ja gegen die Absichten der Curie ausgesprochen ist, abzuschwächen durch eine theilweise Erfüllung.

Man kann ja sagen, daß ebensowohl die volle Anzeigepflicht hätte bewilligt werden können; ja, wenn man in Rom volle Sicherheit gehabt hätte, daß in diesem Hause die Beschlüsse des Herrenhauses angenommen werden würden, es wäre dann nicht zweifelhaft gewesen, daß die Regierung die Promulgation der Gesetze geleistet haben würde, und daß dann diejenigen Bedingungen, an die der Papst die Bewilligung der vollen Anzeigepflicht geknüpft hat, erfüllt werden würden.

Wenn die Curie noch jetzt in diesem Augenblick einen entgegenkommenden Schritt, eine theilweise Erfüllung ihrer Zusage, aber nicht die vollständige, für angezeigt gehalten hat, so denke ich mir, sie hat damit vielleicht auf eine möglichste Einstimmigkeit der Beschlüsse dieses Hauses hinwirken wollen;

(Heiterkeit.)

sie hat vielleicht gehofft, daß nach einem solchen Beweise von bona fides [1]) auch die Freunde des Herrn Vorredners das Mißtrauen, von dem er sich beseelt erklärt, würden fallen lassen —, ein Mißtrauen, das er gegen die Curie ausgesprochen hat, das ich aber

*) S. 1899a.

[1]) Ehrlichem Vertrauen, vgl. Bd. VII 226.

gegen Se. Heiligkeit den jetzt regierenden Papst Leo XIII. in keiner Weise theile. 4. 5. 1886.

(Bravo! im Centrum.)

Im Gegentheil, ich habe Vertrauen zu ihm, ohne daß ich deshalb von dem Herrn Vorredner so weit divergirte, daß ich zu den Bestrebungen der römischen Hierarchie immer und unter allen Umständen und in Bezug auf alle Personen Vertrauen gehabt hätte. Zu dem jetzt regierenden Papst aber habe ich Vertrauen.

Ich will also hiermit dem Irrthum vorbeugen, als habe die Curie in der jüngsten Note eine Erfüllung der Zusage erblickt und erblicken können, die am 4. April für den Fall gegeben worden ist, daß dieses Gesetz promulgirt und außerdem von uns die Zusage einer weiteren Revision ertheilt sein würde, die ja inzwischen ertheilt worden ist.

Der Herr Vorredner hat dann die zweite irrthümliche Voraussetzung ausgesprochen, daß die Autonomie der preußischen Gesetzgebung durch irgend ein zweiseitiges Geschäft hier beschränkt und beeinträchtigt worden wäre. Wir haben keine Vorlagen machen wollen, wenn wir hätten befürchten müssen, daß durch sie der Zweck, uns dem Frieden näher zu bringen, von Hause aus nicht erreicht werden könnte, daß jener Zweck vielmehr in Folge des Widerspruchs der Curie absolut abgeschnitten worden wäre. Daher haben wir sondirt, ob die Vorlagen, die wir zu machen beabsichtigten, als ein Entgegenkommen bei der Curie aufgefaßt und einen dem Frieden günstigen Eindruck dort machen würden, oder ob die Curie sich wiederum verpflichtet halten würde, gegen ein Entgegenkommen, das nicht alle ihre Wünsche und Forderungen erfüllte, ihrerseits*) Front zu machen. Daß wir uns also vergewisserten, ist eine ganz natürliche diplomatische Vorsicht. Außerdem ist es höchst erfreulich gewesen, daß sich daran ein Ideenaustausch geknüpft hat, der uns beiderseits die Ueberzeugung unserer friedlichen Gesinnung und das Maß von Vertrauen verliehen hat, das durchaus nothwendig ist, wenn wir zum Frieden kommen wollen. Denn, meine Herren, täuschen wir uns über die Natur dieses Friedens nicht. Das ist ja kein Frieden wie zwischen zwei fremden Staaten, die mit

---

*) S. 1899b.

4. 5. 1886. einander Krieg geführt haben und nachher bei dem Friedensschluß nun die Grenze so und so feststellen — die liegt dann auf 1 1/2 Meter ganz genau fest, man weiß, wo sie liegt, die gegenseitigen Verpflichtungen, Zahlungen, Räumungen, Alles dergleichen läßt sich ganz genau ausdrücken. Anders liegt die Sache, wenn man im Innern eines Landes und namentlich bei uns in Deutschland zwischen Staat und Kirche zu einem Friedensschluß gelangen will. Da können uns die gesetzlichen Formen, zu denen wir kommen, an sich blutwenig helfen, sie liefern nur das Gefäß, in welches die Stimmung und das Maß von Vertrauen, das herrscht, der gute Wille derjenigen, an denen die Ausführung liegt, nachher die Füllung liefern; und diese Gefäße, die wir mit kirchenpolitischen Gesetzen und deren Aenderung schaffen, ja, die können gefüllt werden mit der „Milch der frommen Denkungsart" [1]), wenn auf beiden Seiten Wohlwollen, Wunsch nach Frieden und Vertrauen vorhanden ist; sie können aber auch mit „gährend Drachengift" sich füllen, sie mögen beschaffen sein, wie sie wollen, wenn böser Wille vorhanden ist.

(Sehr wahr!)

Der Friede, den wir erstreben, läßt sich in bestimmte Paragraphen nicht fassen. Die todten Paragraphen allein helfen uns wenig, es gehört dazu, daß von beiden Seiten in der Ausführung der Bestimmungen ein guter Wille vorhanden ist. Es muß nicht nur bei dem einen Papst und bei dem halben Dutzend Bischöfen, nein, es muß bei Hunderten, ja bei Tausenden von einzelnen Persönlichkeiten, die mitzuwirken haben bei der Erfüllung und Erhaltung und täglichen Beobachtung dieses Friedens, der gute Wille vorhanden sein, es muß das Vertrauen vorhanden sein und der Wunsch, sich gegenseitig anzunähern, der Wunsch, eine Wiederholung, einen Rückfall in den Kampf nach Möglichkeit zu meiden. Wenn dieser Wunsch nicht vorhanden ist, helfen uns alle unsere Beschlüsse, alle Beseitigungen von Maigesetzen nicht. Es wird Platz genug bleiben, um dem Zorn der Parteikämpfe die nöthigen

---

[1]) Schiller, Tell IV 3:

In gährend Drachengift hast du
Die Milch der frommen Denkart mir verwandelt.

Schlachtfelder zu liefern. Es kann deshalb auch nicht die Tendenz der neuen Vorlage sein, nun mit Sicherheit in ähnlicher Weise, wie der Frankfurter Friede oder der Hubertsburger Friede, einen festen, klaren Friedensschluß zu schaffen, der sich a priori [1]) als solcher ganz bestimmt verwerthen und übersehen läßt. Täuschen wir uns darüber nicht, meine Herren, es bleibt jeder Friedensschluß ein modus vivendi [2]), das heißt ein Versuch, mit einander in Frieden zu leben. Geht man in diesen Versuch mit gutem Willen hinein, so wird das friedliche Einleben mit jedem Tage leichter werden; geht man mit Zorn und Erinnerungen an vergangene Kämpfe hinein, dann werden diese sehr bald wieder aufleben. Die Aufgabe der Regierung ist deshalb nicht, Ihnen eine bestimmte Formel vorzuschlagen, welche das Geheimniß der Grenzlinie zwischen Staat und Kirche in ihrem tausendjährigen Kampfe nun enthielte, sondern die Aufgabe ist, nach Möglichkeit die Stimmung der Gemüther loszulösen von dem Kampfe der Vergangenheit und das Vertrauen allerseits wieder zu erwecken, von dem meiner Ueberzeugung nach Se. Heiligkeit der Papst durch die jüngste Zusage der Leistung der Anzeigepflicht eine eclatante Probe gegeben hat. 4. 5. 1886.

Ich*) möchte den Herrn Vorredner bitten, doch diese einmalige factische Anzeige nicht zu unterschätzen; sie liefert den klaren Beweis, daß die Curie der Meinung ist, daß sie ohne Schädigung der Kirche die Anzeigepflicht überhaupt leisten kann, und was sie ein Mal leisten kann, wird sie auch ohne Schädigung der Kirche immer und dauernd leisten können. Der Beweis ist hiermit geliefert, denn die römische Kirche hat nicht die Gewohnheit, einzelne Ausnahmen von den Regeln, die sie für unumstößlich hält, nach Belieben zu machen, und am anderen Tage wieder eine andere Theorie aufzustellen. Ich möchte also doch empfehlen, diesen Schritt nicht zu unterschätzen, sondern auch unsererseits zu thun, was wir können, um das Mißtrauen und den Kampfeszorn aus unseren eigenen Herzen los zu werden und auch dem Herzen der Gegner nach Mög-

*) S. 1900a.

[1]) Von vorn herein.

[2]) S. Bd. V 387. 391, VIII 171, IX 165. 167, X 57. 291. 292.

4. 5. 1886. lichkeit den Stachel zu nehmen. Wer nicht Minister ist, der kann sich ja den Luxus erlauben, eine eigene Parteiansicht öffentlich und amtlich zu vertreten [1]); in ministerieller Stellung, in der eines leitenden Ministers bin ich nicht in der Möglichkeit, mich auf einen Parteistandpunkt dauernd zu stellen; ich kann vorübergehend den einen wie den anderen zu accentuiren für das Vaterland für nützlich halten, aber ich kann dauernd keiner Partei angehören, sondern ich muß mich immer fragen, was ist in diesem Augenblick, rebus sic stantibus [2]), der Gesammtheit des Vaterlandes nützlich, zweckmäßig, was kann zu seinem Frommen dienen? — und danach werde ich meine Vorschläge machen müssen, unbeirrt durch die zum Theil bitteren und ungerechten Angriffe, denen ich selbst von Freunden ausgesetzt bin, aber noch unbeirrter durch diejenigen Angriffe, die meine und der Regierung Gegner in diesem Kampfe und in jedem Kampfe gegen mich in der Presse und Oeffentlichkeit ins Werk setzen. Diese Angriffe verstehe ich vollkommen. Die freisinnige Partei verliert ja mit dem Culturkampf, um ihn kurz so zu bezeichnen, die vierzig Points, die sie in der Partie dadurch immer vor hat gegen die Regierung, daß sie den Streit schon vorfindet, und sich nur auf Seiten der Gegner der Regierung zu stellen braucht. Wenn man im Reichstage dazu die intransigenten Elemente zählt, so hat ja jeder Gegner der Regierung, so lange der confessionelle Unfrieden dauert, einen solchen Vorsprung, wie ich ihn eben mit der Vorgabe einer gewissen Anzahl Points bei der Billard- oder Schachpartie bezeichnete.

Also daß die Herren von der fortschrittlichen Presse in einen großen Zorn über die Möglichkeit gerathen, daß die Annehmlichkeit des Kampfes gegen die Regierung ihnen genommen werden solle, das begreife ich vollkommen. Sie sind ja ursprünglich mit die schärfsten Förderer, wenn nicht die Urheber des ganzen confessionellen Streites gewesen,

(Hört! Hört!)

und nachdem sie ihn in recht helle Flammen angeblasen hatten, haben sie gefunden, daß sie eigentlich die preußische Regierung doch

---

[1]) Vgl. Bd. VI 125.

[2]) Wenn die Dinge so liegen, vgl. Bd. XI 430.

noch mehr hassen wie den Papst, und haben sich dann auf die 4. 5. 1886.
andere Seite gestellt und sind ihrem größeren Hasse gefolgt [1]).

(Heiterkeit und Bewegung.)

Ich möchte die Herren, welche das Vorgehen der Regierung tadeln, bitten, doch ihrerseits dasjenige oder diejenigen Gesetze genau zu bezeichnen, deren Abschaffung wir beantragen, die sie*) aber für den preußischen Staat absolut und dauernd für unentbehrlich halten, dieselben auszusondern und nachher zu sagen, vielleicht durch Amendements: Dies und Das müssen wir haben, ohne Das kann der preußische Staat nicht leben. Auf dergleichen Amendements beabsichtige ich nicht einzugehen, sondern ehrlich zu versuchen, ob wir den Frieden auf dem Wege, den wir jetzt eingeschlagen haben, finden oder wenigstens doch**) ihm näher kommen, so daß er Wurzel schlagen und sich entwickeln kann. Wenn aber die Herren dann nachher die Ueberzeugung erhalten, daß in dem Zustand, der nach Annahme der Regierungsvorlage oder vielmehr des Herrenhausbeschlusses eintreten wird, uns ein Gesetz fehle, das zum Wohl, zur Ehre und zur Würde des preußischen Staates ganz unentbehrlich sei, — ja, meine Herren, dann wird sich ja für die Wiederherstellung eines solchen Gesetzes eben so gut wiederum eine Majorität finden, wie sie sich im Jahre 1873 für die Maigesetze überhaupt gefunden hat; wenn die Ueberzeugung nicht nur eine einzelne Marotte ist, werden die Herren, die das glauben, doch in keiner Session ruhen, sondern die Wiederherstellung eines solchen Gesetzes ihrerseits anregen, und ist das wirklich richtig, ist es die Wahrheit, die sie***) vertreten, dann werden sie***) mit großer Wahrscheinlichkeit die Mehrheit in diesem und dem anderen Hause dafür finden. Es ist ja dann die Möglichkeit, den Culturkampf ganz von vorn anzufangen, nicht ausgeschlossen.

(Heiterkeit.)

Es kann von mir nicht verlangt werden, daß ich ihn nochmals wieder durchfechte; aber die Herren, die in unserer Vorlage irgend

---

*) StB.: Sie.
**) S. 1900b.
***) StB.: Sie.
[1]) S. o. S. 95.

4. 5. 1886. einen giftigen Stachel für den preußischen Staat finden, werden ihn auf diese Weise immer wieder ausziehen können.

Es hat sich eine, ich möchte sagen, komische Zeitungspolemik darüber erhoben, ob ich vor sechs Jahren [1]) einmal das Bild gebraucht hätte: wir wollten die Waffen nur auf dem Fechtboden niederlegen, um sie jeden Tag wieder aufnehmen zu können. Nun, meine Herren, ich bestreite das nach meinem inneren Gefühl und nach meinem Geschmack; ich kann ja nicht alle Worte im Gedächtniß haben, die ich seit sechs Jahren gesagt habe; aber daß ich

---

[1]) Auf einer der parlamentarischen Soiréen im Reichskanzlerpalais am 4. Mai 1880 sollte Fürst Bismarck dem Abg. Völk auf dessen Frage, warum Falk gegangen sei, geantwortet haben: „Wir haben es eben mit einer anderen Nummer versucht, aber verlassen Sie sich darauf, es wird derselbe Faden gesponnen", oder wie die „Post" am 6. Mai 1880 die Aeußerung wiedergab: „Wir wollen den Frieden mit der Kirche; wir wollen die Möglichkeit, die Gesetze, welche den Schutz des Staates gegen die Uebergriffe der Kirche bewirken, mild anwenden oder ganz ruhen lassen zu können. Wir wollen die Waffen auf dem Fechtboden niederlegen, aber weggeben wollen wir sie nicht. Wir glauben, daß wir jetzt Frieden erhalten werden, aber die Zeit kann schnell wieder da sein, wo wir die Waffen brauchen."

Als ein Stuttgarter Blatt im Jahre 1886 an diesen Ausspruch erinnerte, um daraus zu erweisen, daß es Fürst Bismarck mit dem Frieden doch nicht Ernst sei, verlangte die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" den Nachweis, daß Fürst Bismarck den citirten Ausspruch wirklich gethan habe. Die „Liberale Correspondenz" druckte darauf den Artikel der „Post" vom 6. Mai 1880 ab. Hierzu bemerkte die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" (Nr. 202, 1. Mai 1886): „Es ist dies wiederum ein neues Beispiel dafür, wie unangemessen es ist, auf Reporterberichte über gesellschaftliche Unterredungen politische Schlüsse aufzubauen. Im Uebrigen aber ist durch den Wiederabdruck des „Post"-Artikels vom 6. Mai 1880 Nichts weiter constatirt, als daß die Priorität der publicistischen Anwendung jener Redensart von dem „Fechtboden" der „Post" und ihrem Gewährsmann gebührt. Unrichtig bleibt die Angabe deshalb doch, und wir können dies um so mehr mit Sicherheit behaupten, als der Reichskanzler schon vor sechs Jahren die ihm zugeschriebene Aeußerung sprachlich und logisch kritisirt, für geschmacklos erklärt und dabei bemerkt hat, daß das Wort „Fechtboden" in dieser Verbindung in seinem sprachlichen Repertorium nicht vorhanden sei, für ihn also die ihm zugeschriebene Redewendung als untergeschoben kennzeichne. Zu einer Berichtigung in diesem Punkte hat natürlich niemals ein Bedürfniß vorgelegen, so lange nicht durch die Reproduction nach sechs Jahren den fraglichen Worten eine Bedeutung über das Maß gelegentlicher geselliger Unterhaltung hinaus beigelegt wurde. Der Gedanke, welcher den Worten zu Grunde liegt, ist damals in anderer und besserer Form von vielen Seiten ausgesprochen worden. In dieser Gestalt aber, mit der Wendung „Fechtboden", bestreitet der Reichskanzler heute wie vor sechs Jahren, ihm jemals Ausdruck gegeben zu haben."

dieses Bild jemals gebraucht haben kann, das bestreite ich. Was 4. 5. 1886.
ein Fechtboden ist, ist mir von Göttingen her sehr genau bekannt.

(Heiterkeit.)

Ich würde niemals auf den Gedanken kommen, da politische Waffen niederzulegen. Dieses Bild habe ich nie gebraucht, es besteht für mich nicht. Eben so wenig habe ich das Bild gebraucht von demselben Faden, der in einer anderen Nummer weiter gesponnen wird. Ich bin nicht Spinner genug, um die Richtigkeit dieses Bildes auch nur zu verstehen. Also auch das ist unwahr und mir untergelegt, um nachher herumzunörgeln in einer ganz frivolen und, ich muß sagen, absolut lächerlichen Weise; wenn für solche, in gesellschaftlichen Kreisen gefallene Aeußerungen große Zeitungsblätter noch ihre Spalten hergeben, — nun, so Etwas begreift sich, wenn es im Monat Juli oder August ist, aber jetzt ist es doch noch nicht warm genug;

(Große Heiterkeit.)

das hat nur den Zweck, die Zeit todtzuschlagen.

Ich mache diesen Versuch in dem von Sr. Majestät dem König getheilten und angeregten Vertrauen nicht nur zu Sr. Heiligkeit dem Papst, sondern auch zu unseren katholischen Landsleuten, daß sie ehrlich die Hand dazu bieten werden, auf dem Raume, welchen wir frei machen von dem Schutt, den die Maigesetze darauf gelassen haben — denn Trümmer sind sie ja nur noch —, den Friedenstempel mit uns errichten und die Friedenseiche mit uns ehrlich pflanzen, begießen und pflegen wollen. Ich meinerseits werde aufrichtig die Hand dazu bieten.

(Lebhaftes Bravo! im Centrum.)

Führt uns das nicht zum Ziel, so werden diejenigen, die das Heil des Staates und seine Sicherheit nur im fortgesetzten und erneuten Kampfe finden, sobald sie eine parlamentarische*) Mehrheit dazu aufbringen können, ja toto die [1]) in der Lage sein, eine ganz neue Auflage von Kirchengesetzen, Kampfgesetzen und Maigesetzen zu

---

*) S. 1901 a.

[1]) An jedem Tage, vgl. Bd. VI 413, VII 56, IX 13. 239. 352. 393, X 127. 250. 254. 439.

4. 5. 1886. machen; dann aber hoffe ich, daß sie etwas politischer und weniger juristisch ausfallen wie die vorigen,

(Heiterkeit.)

die nur ein pretium affectionis [1]) haben; einen wirklichen factischen Werth kann ich demjenigen, was wir hier aufgeben, von meinem Standpunkte als Vertreter der preußischen Regierung nicht beilegen; deshalb würde ich dankbar sein, wenn wir ohne zu große Polemik und auch ohne Verweisung an die Commission — denn das ist immer eine Alimentation der Polemik — die Vorlage so, wie sie uns vom Herrenhause einmal gekommen ist, gut oder schlecht, als einen Versuch, von dem wir mit Gott eine Entwickelung unseres inneren Friedens, der uns bisher fehlte, erwarten, — als einen solchen Versuch acceptiren, und in gegenseitigem Vertrauen diesen Boden getrost betreten.

(Lebhafter Beifall rechts und im Centrum.)

Nach dem Fürsten Bismarck begründete der Abg. Frhr. v. Zedlitz und Neukirch die Ablehnung der Vorlage Seitens der freiconservativen Partei; ihm folgte aus der nationalliberalen Partei als dritter Redner des Tages der Abg. Seyffardt. Er führte aus, daß die Nationalliberalen die Wahrung ihres seit einem Jahrzehnt festgehaltenen Parteistandpunktes nicht für einen Luxus, sondern für Pflicht und Schuldigkeit hielten; sie stünden theoretisch noch heute auf demselben Standpunkt, den die Staatsregierung in den siebziger Jahren eingenommen habe, daß der Staat allein ganz einseitig die Grenzen zwischen Kirche und Staat zu ordnen habe. Nicht auf dem Wege der Abbröckelung, den der Staat mit den vorgelegten Einzelnovellen betreten habe, sondern nur durch eine organische Revision der Maigesetze könne ein modus vivendi hergestellt werden, und zu einer solchen sei die nationalliberale Partei bereit. Von irgend welchem Erfolg der bisherigen drei kirchenpolitischen Novellen sei in der Haltung der katholischen Bevölkerung Nichts zu spüren; auch die vierte werde nur die diplomatischen Kreise befriedigen. Vertrauen zum Papste könne man nicht haben, und wenn der Reichskanzler von der Deutschfreundlichkeit der Curie spreche, so müsse er an Goethes Ausspruch erinnern: „Denn welcher Kluge fänd' im Vatican nicht seinen Meister". Als eine Fiction müsse er es betrachten, wenn der Reichskanzler von einem friedfertigen Papste und von der Möglichkeit spreche, durch einen solchen das Centrum und die „Germania" unschädlich zu machen; als eine

---

[1]) Liebhaber- d. h. Scheinwerth, vgl. Bd. VIII 110.

Illusion, wenn er meine, daß überhaupt auf dem Wege von Concessionen auf kirchenpolitischem Gebiete es in absehbarer Zeit möglich sein werde, die politische Zusammengehörigkeit der Interessenverbrüderung des Centrums zu lockern. Fürst Bismarck erwiderte*): 4. 5. 1886.

Ich will zunächst bemerken, daß ich mit meiner Aeußerung über den Luxus einer unabhängigen Meinung durchaus keine Kritik und keinen Tadel verbunden habe, sondern eher den Ausdruck einer Art von Neid über die Freiheit der Bewegung, die den Herren eigenthümlich ist, und auf die ich verzichten muß. Sodann muß ich aber auch einige Ansichten des Herrn Vorredners richtig stellen.

Er fragt mich, ob ich denn wirklich Vertrauen habe zu den Mächten, mit denen wir contrahiren. Wir haben keinen Vertrag gemacht, wie ich schon vorhin bemerkte, ein Contrahiren ist nicht vorhanden, und wie weit ich Vertrauen habe, habe ich vorher auch gesagt: Ich habe Vertrauen zu dem jetzt regierenden Papst. Daß wir, daß auch ich wie jeder andere Kluge an Klugheit im Vatican meinen Meister finde [1]), bestreite ich hier gar nicht; ich strebe auch gar nicht, mit dem Vatican an Klugheit oder an Schlauheit zu wetteifern. Mein Ziel ist nur, auf einem Gebiete meinen Meister nicht zu finden, auf dem der Fürsorge für das Wohl meines eigenen Vaterlandes,

(Bravo!)

und in diesem Sinne handle ich, in diesem Sinne mache ich den Versuch, den der Herr Vorredner als eine Illusion bezeichnet. Nun, ich bin Illusionen sehr schwer zugänglich, ich mache mir auch hier keine unbedingte Illusion, indessen ich will die Hoffnungen nicht entmuthigen; auch wenn ich ganz frei von jeder Illusion wäre, so würde mich diese Freiheit doch nicht von der Pflicht dispensiren, diesen Versuch, ob wir zum Frieden des Vaterlandes kommen können, zu machen. Wenn er nicht gelingt, dann werden wir andere Entschließungen zu fassen haben — ich habe das Vertrauen, es werde gelingen.

Der Nachhall des Kampfes, der aus der Tonart des Herrn

---

*) StB. 1905 a.

[1]) Goethe, Tasso I 4, V. 600 f.:
Antonio: Denn welcher Kluge fänd' im Vatican
Nicht seinen Meister?

4. 5. 1886. Vorredners sprach, ist mir vollständig erklärlich und nicht unsympathisch; ich könnte ihn theilen, wenn ich nicht Minister wäre, aber da ich Minister bin, muß ich meine Gefühle*) und mich vor allen Dingen, aber wenn möglich auch meine Landsleute und Mitarbeiter loslösen von dem Zusammenhange mit dem Kampfeszorn der Vergangenheit; ich möchte diese jetzige Situation frei machen von dem Einfluß der Erinnerung.

Die Illusion, daß wir bei dieser Gelegenheit nun die Grenze zwischen Staat und Kirche genau und dauernd juristisch kenntlich und verbindlich für Jedermann würden festlegen können, die theile ich nicht, wie ich schon in meinen ersten Worten äußerte, indem ich daran erinnerte, daß der Friedensschluß im Innern ein ganz anderer sei, wie der mit einer fremden Macht, wo man die Grenzen festlegt. Die Grenzen zwischen Staat und Kirche lassen sich nicht festlegen, weil beide Theile von Hause aus von verschiedenen Ueberzeugungen dabei ausgehen. Die Grenze, die der Staat für eine gerechte hält, ist nothwendig und immer, nicht nur im Christenthum, sondern auch in heidnischen Ländern, auch in jüdischen Staaten, wo immer Priester und König mit einander gekämpft haben, streitig gewesen und geblieben und wird es auch immer in der Theorie bleiben. Es handelt sich nur darum, ob es uns nicht gelingen wird, das Gefühl, daß wir Alle Deutsche und Landsleute sind, höher und stärker in uns lebendig zu machen als das Gefühl, daß wir verschiedenen Confessionen angehören.

(Lebhaftes Bravo! rechts.)

Der Abg. Richter begann und endete seine Rede, deren Kern die Gründe der freisinnigen Partei für ihre Zustimmung zu der Vorlage enthielt, mit allerhand spitzigen und gehässigen Bemerkungen gegen den Reichskanzler. Immer künstlicher unterscheide jetzt der Reichskanzler in seiner Persönlichkeit zwischen dem Minister und dem Mitgliede einer parlamentarischen Körperschaft: im Herrenhause habe er gesagt, weil er Mitglied des Herrenhauses sei und nicht als Minister zu entscheiden habe, stimme er für die Vorlage, im Abgeordnetenhause sage er, weil er Minister sei und nicht Nationalliberaler, so trete er für die Vorlage ein. Die beiden Aeußerungen ständen mit einander im vollen Widerspruch. Commissionsverhandlungen wünsche oder bekämpfe der

---

*) S. 1905b.

Reichskanzler, je nachdem er sich von ihnen Etwas verspreche oder nicht verspreche. Er, Richter, sei für die Vorlage; nach seinem neulichen Ausspruche, daß die Zustimmung der Fortschrittspartei zu einem Vorschlage der Regierung ein Zeichen dafür sei, daß die Regierung auf falschem Wege sich befinde, müsse der Reichskanzler consequenter Weise jetzt seine eigene Vorlage bekämpfen. Die Schuld am Ausbruch des Culturkampfs habe der Reichskanzler zu verschiedenen Zeiten verschiedenen Parteien gegeben, wie er es denn überhaupt liebe, die Schuld an allen Mißerfolgen den Parteien aufzubürden, die mit ihm gegangen seien. Der freisinnigen Partei mache er den doppelten Vorwurf, erst ihn zum Culturkampf verführt und jetzt ihn zur Aufgabe desselben gezwungen zu haben. Auf die Entstehung der Vorlage eingehend, schilderte er die langwierigen diplomatischen Verhandlungen zwischen der Regierung und der Curie, die bis in die kleinsten Details hineingegriffen und sich auf Paragraphen und Alineas, Erklärungen in der Gegenwart und Zukunft erstreckt hätten. Der diplomatische Notenwechsel sei ergänzt worden durch Erklärungen des Ministers in der Commission, Bischof Kopp habe dabei fungirt wie ein Nuntius ad hoc; die Herrenhauscommission habe gewisser Maßen den Chor gebildet, der zu den Gesängen der Helden in der Tragödie die Stimmung auf Seiten der Minderheit und der Mehrheit jedes Mal markirte. Das Handeln und Feilschen auf beiden Seiten sei nachgerade anwidernd geworden. Und doch trotz aller diplomatischen Thätigkeit habe der Reichskanzler nicht wie sonst rasche Erfolge davon getragen, und kaum werde er künftig diesen diplomatischen Feldzug zu den größeren Erfolgen seiner diplomatischen Kunst rechnen können. Der richtige Weg würde gewesen sein, die Vorlage nicht erst an das Herrenhaus zu bringen, sondern an das Abgeordnetenhaus, denn die Abgeordneten der katholischen Bezirke seien die natürlichen Unterhändler über kirchenpolitische Gesetze. Aber vermuthlich habe der Reichskanzler gedacht, besser in seinen Verhandlungen vorwärts zu kommen, wenn er an zwei Stellen gleichzeitig verhandle, in Rom mit dem Papste, hier mit dem Centrum. Den Papst habe er mit Schmeicheleien überhäuft, den Führer des Centrums dagegen so viel als möglich herabgesetzt; aber die Unterscheidung zwischen Centrum und Papst sei nur eine Fiction, in Wahrheit habe die Curie stets in allen Phasen der Verhandlung genaue Fühlung mit dem Abg. Windthorst gehabt, so daß der Reichskanzler zuletzt doch nur den Bescheid Windthorsts erhalte. Fürst Bismarck erwiderte*):

4. 5. 1886.

Der Herr Vorredner sieht natürlich mit einer gewissen Sorge und Kummer — ich erinnere an das Bild, wie der Lohgerber die

*) StB. 1911b.

4. 5. 1886. Felle fortschwimmen sieht — auf diese Vorlage und deren Annahme; es geht ihm der fundus instructus [1]) der parlamentarischen Taktik verloren, wenn, wie ich hoffe, der Frieden zu Stande kommt, dem er einen schmerzlichen Blick in seiner eben vollendeten Rede gewidmet hat. Er hat dabei aus der Frage das Gift tropfenweise herauszudrücken gesucht, das sich in der gegenwärtigen Situation noch finden läßt. Das ist ja natürlich nicht weiter verwunderlich, und ich möchte nur, daß Diplomaten von Fach und wirklich praktische Politiker Zeit hätten, die Rede des Herrn Abgeordneten zu lesen, die er soeben gehalten; ich möchte meine Herren Collegen im Auslande darum bitten, sie sich übersetzen zu lassen, damit sie sehen, mit was für Leuten, mit was für Ansichten, mit was für Welterfahrungen ich hier zu rechten und zu kämpfen habe.

(Sehr gut! rechts.)

Der Herr Abg. Richter kritisirt mein diplomatisches Verfahren in einer Weise — ich möchte sagen, als wenn ein Landpastor eine diplomatische Note zerpflückt mit seinen ländlichen Nachbarn. Er zählt auf, was ich für schreckliche, unglaubliche Dinge gethan habe, und was ist es schließlich? Die einfachste, natürlichste, höfliche Diplomatie habe ich getrieben. Ich habe dabei diejenigen Argumente verwandt, welche geeignet sind, meine Wünsche zu unterstützen; es sind Noten geschrieben worden, und schrecklich, die Noten haben Gründe gehabt, die darauf berechnet waren, das Ziel zu erreichen, das die Regierung sich gesteckt hatte. Darüber hat der Herr Abgeordnete beinahe eine halbe Stunde zu meiner Heiterkeit und zur Heiterkeit jedes Diplomaten, der das lesen wird, gesprochen und damit documentirt, daß dasjenige, was im politischen Leben tägliches Brot ist, ihm als etwas ganz unglaublich Schreckliches erscheint, was er offen darlegen müsse, um die Schlechtigkeit der von ihm bekämpften Regierung an den Pranger zu stellen. Ich bin dem Herrn Abgeordneten recht dankbar, daß er so seine Candide-Unbekanntschaft*) mit der Art, wie politische Geschäfte überhaupt sich entwickeln, einmal öffentlich an den Tag gelegt hat. Es kann

*) StB.: candide Unbekanntschaft; doch denkt Fürst Bismarck offenbar an Candide, den Helden des Voltaireschen Romans, vgl. Bd. VIII 364, IX 411.

[1]) Der feste Grund.

ihm unmöglich in seinem Ansehen im Lande förderlich sein, wenn man sieht, wie kindlich er die Verhältnisse auffaßt. 4. 5. 1886.

(Bravo! und Heiterkeit rechts.)

Der Herr Abgeordnete hat angenommen, ich hätte behauptet, er hätte mich seiner Zeit verführt [1]). Nun, meine Herren, die Verführung ist mir immer in einer anderen äußeren Erscheinung vorgekommen.

(Große Heiterkeit.)

Es *) ist nicht nöthig, ein heiliger Antonius zu sein, um da zu widerstehen. Aber abgeschreckt hat er mich dies Mal auch nicht [2]), aus Gründen, auf die ich kommen werde: ich weiß ja, er muß so stimmen, wie er stimmt, und thut auch ganz recht.

Ich will mich nun noch bei Dem aufhalten, wofür ich ihm dankbar bin; das ist, daß er in seiner Kritik der diplomatischen Seite dieser Sache auseinandergesetzt hat, wie schwierig meine Aufgabe, wie dornenvoll, wie reich an Opfern, Arbeit und Entsagung, wie kümmerlich mitunter der Erfolg war, wie wenig ermüdet ich gewesen bin durch irgend einen Mißerfolg, wie ich diese, meines Erachtens dem Vaterlande nützende Sache immer von Neuem angeknüpft habe [3]). Ich bin dem Herrn Abgeordneten sehr dankbar,

---

*) S. 1912a.

[1]) Abg. Richter: „Der Herr Reichskanzler hat heute wiederum die Frage aufgeworfen, wer ihn denn eigentlich verführt hat zu dem Culturkampf. Die Frage hat uns schon wiederholt beschäftigt. Zuerst hörten wir, es sei der Ministerialdirector Krätzig gewesen; dann kamen die Polen an die Reihe, nun werden wir angeführt, die freisinnige Partei" 2c. (StB. 1906a).

[2]) Abg. Richter: „Ich bin für die Vorlage. Der Herr Reichskanzler hat neulich gesagt, er würde, wenn von unserer Seite man sich für eine Vorlage erklärte, daraus vielleicht entnehmen, daß er sich auf unrichtigem Wege befinde. ... Ich erkläre also, für die Vorlage zu sein, selbst auf die Gefahr hin, daß ... der Herr Reichskanzler von der Vorlage nunmehr zurücktreten könnte" (StB. 1906a).

[3]) Abg. Richter: „Man ist sonst gewöhnt, wenn man Kenntniß erhält von diplomatischer Thätigkeit und Actionen des Reichskanzlers mit auswärtigen Mächten, rasche Erfolge, entschiedene Erfolge des Reichskanzlers zu sehen — hier blieb das aus. Die Verhandlungen zogen sich Monate lang hin, und wenn man sich auf den Standpunkt stellt, von dem der Reichskanzler in diesen Verhandlungen ausging, so mußte man sich sagen: Man macht fort und fort Concessionen, ohne Gegenconcessionen zu erlangen, und als er zuletzt eine erhielt, war sie bedingt und knüpfte an andere Concessionen an, die der Kanzler noch in der Zukunft machen sollte. Wenn man diesen diplomatischen Kampf vom

4. 5. 1886. daß er diese meine entsagungsvolle, ehrliche, gewissenhafte und sehr häufig erfolglose Arbeit der Oeffentlichkeit auf diese Weise geschildert hat. Man glaubt ja leider sehr häufig, daß unsere Aufgaben leichter wären, als sie in der That sind.

Er hat mir dann vorgeworfen, daß ich dem Papste schmeichle [1]). Er scheint gewünscht und erwartet zu haben, daß ich den Papst meinerseits brusquirte, ärgerte, kränkte und mit einer gewissen culturkämpferischen Grobheit dem Haupte der katholischen Kirche gegenüberträte.

(Heiterkeit.)

Nun, daß er sich darüber wundert, daß ich mit einem fremden Souverain, mit dem wir in Freundschaft leben wollen, mit dem wir Freundschaft anstreben, in höflichen Ausdrücken spreche, das überrascht mich; er ist ja selbst in derselben Lage dem Herrn Abg. Windthorst gegenüber, dem schmeichelt er,

(Heiterkeit rechts.)

mehr, als der Herr Abg. Windthorst dem Herrn Abg. Richter schmeichelt. Und mit vollem Recht, denn er rechnet ja natürlich auf die Unterstützung dieses einflußreichen Parteichefs bei den nächsten Wahlen. —

(Sehr gut! Heiterkeit rechts.)

(Abg. Richter: Sie noch viel mehr.)

Ich bin leider nicht wählbar.

(Heiterkeit.)

Aber es ist ganz natürlich, daß der Herr Abg. Richter, der ja in fractioneller Beziehung ein sujet mixte [2]) ist, und der ohne Beihilfe der Centrumswähler in Hagen nicht gewählt worden wäre...

(Sehr richtig! rechts.)

(Abg. Richter: Ist nicht wahr!)

Es ist ja ziemlich zweifellos, ich kann ja immer den Beweis antreten. Einer der hervorragendsten Führer des Centrums hat das

---

Standpunkte des Reichskanzlers äußerlich betrachtet ..., so glaube ich nicht, daß der Reichskanzler diesen Feldzug ... zu den größeren Erfolgen seiner diplomatischen Kunst künftig rechnen wird" (StB 1909 b).

[1]) Abg. Richter: „Je mehr der Herr Reichskanzler so zu sagen den Papst mit Schmeicheleien überhäufte, um so mehr hat er andererseits es für angemessen erachtet, die Centrumspartei herabzusetzen" (StB. 1909 a).

[2]) Vgl. Bd. IX 418. 429. 430.

in meiner Gegenwart einmal im Reichstage dem Herrn Abg. Richter 4. 5. 1886. ohne seinen Widerspruch vorgeworfen mit der Drohung, man würde ihm die Subsidien entziehen, und dann würde er das nächste Mal für Hagen nicht erscheinen. Der Herr Abg. Richter hat bei dieser Abstimmung seine Lehnspflicht zu leisten dem Souverain, von dem er als Abgeordneter abhängt und der ihn verschwinden lassen kann in der Versenkung.

(Große Heiterkeit.)

Deshalb wirkt die Zustimmung des Herrn Abg. Richter dies Mal für mich in keiner Weise abschreckend; ich weiß*) ja, warum er so stimmt, er kann nicht anders, wenn er Abgeordneter bleiben will.

(Zuruf des Abg. Richter: Ich bin in Berlin gewählt!)

Warum haben Sie da[1]) nicht angenommen, da gehörten Sie mehr hin.

Ich glaubte, ich würde meine Blumenlese noch weiter vervollständigen können, aber ich sehe zu meinem Bedauern, daß ich mit meinen Notizen zu Ende bin. Vielleicht dauert die Discussion noch lange genug, um aus dem stenographischen Bericht noch Gelegenheit dazu zu finden. Ich unterhalte mich zu gern mit dem Herrn Abg. Richter, namentlich wenn er sich in der Lage sieht, für das Centrum zu stimmen. Es hat das ja für mich als Jäger gewisse Erinnerungen ohne Vergleich, wenn man in Verlegenheit kommt, aus denen man sich mit großem Geschick und großer Gewandtheit — das kann ich nicht leugnen — herauszieht, aber so ganz ohne Schwierigkeit und ohne Schaden an der Stellung doch nicht; ich glaube, der Herr Abg. Richter hätte im Interesse seiner Wiederwahl und seines Ansehens vor seinen Wählern besser gethan, gerade in dieser Sache, wenn er nicht an seine Lehnspflichten mit großer Schärfe und Drohung gemahnt sein wollte, nicht das Wort zu ergreifen. Ich hätte es in seiner Stelle nicht gethan und wäre in dieser Situation lieber krank geworden.

(Große Heiterkeit.)

Es liegt ja in der Zeit, es ist auch kein ungewohntes Mittel bei seinen Fractionsgenossen bei anderen Gelegenheiten, daß man

---

*) S. 1912b.

[1]) In Berlin.

4. 5. 1886. nicht vorhanden ist; man hat dringende Geschäfte oder wird unwohl. Bei dieser Gelegenheit wäre ich an des Abg. Richter Stelle unwohl geworden.

(Heiterkeit rechts.)
(Zuruf des Abg. Richter: Sehr schwach!)
(Ruf: Vertagen!)

Das Haus beschloß hierauf die Vertagung der Verhandlung. Persönlich bemerkte Abg. Richter: Meine Herren, der Herr Reichskanzler hat mich in einer Weise persönlich angegriffen, wie ich es ihm gegenüber nicht thun könnte, ohne der Censur des Herrn Präsidenten zu verfallen. Ich meinerseits kann darin nur seine Verlegenheit erkennen, mir etwas Sachliches zu erwidern (Oh! oh! rechts.). Wenn der Herr Reichskanzler es so dargestellt hat, als ob ich irgendwie in meiner Haltung, in meiner Abstimmung von äußeren Verhältnissen, von etwas Anderem abhängig wäre, als von meiner inneren Ueberzeugung, so kann ich das nur mit derjenigen Mißachtung zurückweisen, die solchen Insinuationen gebührt (Oho! Unruhe rechts. — Bravo! links.). Ministerpräsident Fürst Bismarck*):

Zu einer sachlichen Erwiderung gibt mir die Rede des Herrn Abg. Richter nicht den mindesten Anlaß, dazu habe ich keinen Grund. Was die Mißachtung betrifft, in der ich bei dem Herrn Abg. Richter stehen sollte — ich kann mir das kaum denken —, so will ich meine correspondirenden Gefühle lieber verschweigen, Meine Erziehung und meine parlamentarischen Gewohnheiten

(Oh! Oh! links.)

erlauben mir nicht, ihnen den vollen Ausdruck zu geben. Der Herr Abg. Richter ist ja mit mir sehr oft verschiedener**) Meinung, aber er hat eine so liebenswürdige, gewinnende Art, sich auszudrücken, daß ich im tiefsten Herzen immer ein gewisses Wohlwollen für ihn gehegt habe, namentlich wenn er so antwortet wie heute.

(Heiterkeit.)

Die Debatte erstreckte sich noch über die ganze folgende Sitzung. Der Antrag auf Commissionsberathung wurde abgelehnt, die Vorlage vielmehr in der vom Herrenhaus beschlossenen Fassung in zweiter und

*) StB. 1913a.
**) S. 1913b.

dritter Lesung, am 7. und 10. Mai, angenommen; die letzte namentliche Abstimmung ergab 259 Stimmen für, 109 gegen das Gesetz [1]). 4. 5. 1886.

An den weiteren Verhandlungen des Landtags hat sich Fürst Bismarck nicht betheiligt. Am 30. Juni schloß Minister v. Puttkamer die Sitzungen beider Häuser durch Verlesung einer entsprechenden Allerhöchsten Botschaft.

---

[1]) Anhang Nr. 4.

Anhang.

Gesetze, betreffend die Abänderung der kirchenpolitischen Gesetze.

1. Gesetz vom 14. Juli 1880.

Wir Wilhelm 2c. 2c. verordnen, unter Zustimmung beider Häuser des Landtags der Monarchie, was folgt:

Art. 1.

In den Fällen des § 24 im Gesetz vom 12. Mai 1873, sowie des § 12 im Gesetz vom 22. April 1875 ist gegen Kirchendiener fortan auf Unfähigkeit zur Bekleidung ihres Amts zu erkennen.

Die Aberkennung der Fähigkeit zur Bekleidung des Amts hat den Verlust des Amtseinkommens zur Folge.

Ist auf Unfähigkeit zur Bekleidung des Amts erkannt, so finden die Vorschriften des Gesetzes vom 20. Mai 1874, des § 31 im Gesetz vom 12. Mai 1873, sowie der §§ 13 bis 15 im Gesetz vom 22. April 1875 entsprechende Anwendung.

Art. 2.

In einem katholischen Bisthum, dessen Stuhl erledigt, oder gegen dessen Bischof durch gerichtliches Urtheil auf Unfähigkeit zur Bekleidung des Amts erkannt worden ist, kann die Ausübung bischöflicher Rechte und Verrichtungen in Gemäßheit des § 1 im Gesetz vom 20. Mai 1874 demjenigen, welcher den ihm ertheilten kirchlichen Auftrag darthut, auch ohne die im § 2 vorgeschriebene eidliche Verpflichtung durch Beschluß des Staatsministeriums gestattet werden.

In gleicher Weise kann von dem Nachweise der nach § 2 erforderlichen persönlichen Eigenschaften, mit Ausnahme des Erfordernisses der deutschen Staatsangehörigkeit, dispensirt werden.

Art. 3.

Die Einleitung einer commissarischen Vermögensverwaltung in den Fällen des Art. 2 dieses Gesetzes findet nur mit Ermächtigung des

Staatsministeriums statt. Dasselbe ist auch ermächtigt, eine eingeleitete commissarische Vermögensverwaltung wieder aufzuheben.

Art. 4.

Die Wiederaufnahme eingestellter Staatsleistungen kann, abgesehen von dem Falle des § 2 des Gesetzes vom 22. April 1875, für den Umfang eines Sprengels durch Beschluß des Staatsministeriums angeordnet werden.

Der Schlußsatz des § 6 desselben Gesetzes findet sinngemäße Anwendung.

Art. 5.

Den Strafbestimmungen der Gesetze vom 11. Mai 1873 und 21. Mai 1874 unterliegen geistliche Amtshandlungen nicht, welche von gesetzmäßig angestellten Geistlichen in erledigten oder in solchen Pfarreien, deren Inhaber an der Ausübung des Amts verhindert ist, vorgenommen werden, ohne dabei die Absicht zu bekunden, dort ein geistliches Amt zu übernehmen.

Die mit der Stellvertretung oder Hilfsleistung in einem geistlichen Amte gesetzmäßig beauftragten Geistlichen gelten auch nach Erledigung dieses Amts als gesetzmäßig angestellte Geistliche im Sinne der Bestimmung im Absatz 1.

Art. 6.

Die Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten sind ermächtigt, die Errichtung neuer Niederlassungen von Genossenschaften, welche im Gebiete der preußischen Monarchie gegenwärtig bestehen und sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, zu genehmigen, auch widerruflich zu gestatten, daß gegenwärtig bestehende weibliche Genossenschaften, welche sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, die Pflege und Unterweisung von Kindern, die sich noch nicht im schulpflichtigen Alter befinden, als Nebenthätigkeit übernehmen.

Neu errichtete Niederlassungen unterliegen der Aufsicht des Staates in Gemäßheit des § 3 im Gesetz vom 31. Mai 1875 und können durch Königliche Verordnung aufgehoben werden.

Der Krankenpflege im Sinne des Gesetzes vom 31. Mai 1875 ist die Pflege und Unterweisung von Blinden, Tauben, Stummen und Idioten, sowie von gefallenen Frauenspersonen gleichgestellt.

Art. 7.

Die Bestimmungen dieses Gesetzes mit Ausnahme der Art. 1, 5 und 6 treten mit dem 1. Januar 1882 außer Wirksamkeit.

2. Gesetz vom 31. Mai 1882.

Art. 1.

Die Art. 2, 3 und 4 im Gesetze vom 14. Juli 1880 treten mit der Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes auf die Zeit bis zum 1. April 1884 wieder in Kraft.

Art. 2.

Hat der König einen Bischof, gegen welchen auf Grund der §§ 24 ff. des Gesetzes vom 12. Mai 1873 durch gerichtliches Urtheil auf Entlassung aus seinem Amte erkannt ist, begnadigt, so gilt derselbe wieder als staatlich anerkannter Bischof seiner Diöcese. In sonstigen Fällen, in welchen auf Grund der §§ 24 ff. des Gesetzes vom 12. Mai 1873 oder des § 12 des Gesetzes vom 22. April 1875 auf Entlassung aus dem Amte erkannt ist, werden die Folgen der ergangenen Erkenntnisse auf die Unfähigkeit zur Bekleidung des Amtes und die im Art. 1 Abs. 2 und 3 des Gesetzes vom 14. Juli 1880 aufgeführten Folgen beschränkt, insofern nicht inzwischen eine Wiederbesetzung der Stelle erfolgt ist.

Art. 3.

Von Ablegung der im § 4 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 vorgeschriebenen wissenschaftlichen Staatsprüfung sind diejenigen Candidaten befreit, welche durch Vorlegung von Zeugnissen den Nachweis führen, daß sie die Entlassungsprüfung auf einem deutschen Gymnasium abgelegt, sowie ein dreijähriges theologisches Studium auf einer deutschen Universität oder auf einem in Preußen bestehenden kirchlichen Seminare, hinsichtlich dessen die gesetzlichen Voraussetzungen für den Ersatz des Universitätsstudiums durch das Studium auf diesem Seminar erfüllt sind, zurückgelegt und während dieses Studiums Vorlesungen aus dem Gebiete der Philosophie, Geschichte und deutschen Literatur mit Fleiß gehört haben. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten ist ermächtigt, auch im Uebrigen von den Erfordernissen des § 4, sowie von dem Erfordernisse des § 11 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 zu dispensiren, auch ausländischen Geistlichen die Vornahme von geistlichen Amtshandlungen oder die Ausübung eines der im § 10 erwähnten Aemter zu gestatten.

Die Grundsätze, nach welchen dies zu geschehen hat, sind vom Staatsministerium mit Königlicher Genehmigung festzustellen.

Art. 4.

Die Ausübung der in den §§ 13 ff. des Gesetzes vom 20. Mai 1874 und in den Art. 4 ff. des Gesetzes vom 21. Mai 1874 den Präsentationsberechtigten und der Gemeinde beigelegten Befugniß zur Wiederbesetzung eines erledigten geistlichen Amtes und zur Einrichtung einer Stellvertretung in demselben findet ferner nicht statt.

3. Gesetz vom 11. Juli 1883.

Art. 1.

Die Verpflichtung der geistlichen Oberen zur Benennung des Candidaten für ein geistliches Amt, sowie das Einspruchsrecht des Staates werden aufgehoben

1. für die Uebertragung von Seelsorgeämtern, deren Inhaber unbedingt abberufen werden dürfen;
2. für die Anordnung einer Stellvertretung oder einer Hilfsleistung in einem geistlichen Amte, sofern letztere nicht in der Bestellung des Verwesers eines Pfarramtes (Administrator, Provisor u. s. w.) besteht.

Art. 2.

Die Zuständigkeit des Königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten zur Entscheidung auf Berufungen gegen die Einspruchserklärung des Oberpräsidenten bei

1. Uebertragung eines geistlichen Amtes (§ 16 des Gesetzes vom 11. Mai 1873),
2. Anstellung als Lehrer oder zur Wahrnehmung der Disciplin bei kirchlichen Anstalten, welche der Vorbildung der Geistlichen dienen (§ 12 des Gesetzes vom 11. Mai 1873),
3. Ausübung von bischöflichen Rechten oder Verrichtungen in erledigten katholischen Bisthümern (§ 3 des Gesetzes vom 20. Mai 1874)

wird aufgehoben.

Die beiden letzten Absätze des § 16 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 werden aufgehoben.

Art. 3.

Die Vorschrift des Art. 5 im Gesetz vom 14. Juli 1880 wegen Straffreiheit der Vornahme geistlicher Amtshandlungen in erledigten oder solchen Pfarreien, deren Inhaber an der Ausübung des Amts verhindert ist, kommt für alle geistlichen Aemter und ohne Rücksichtnahme darauf, ob das Amt besetzt ist oder nicht, zur Anwendung.

Art. 4.

Die Strafbestimmung des § 4 im Gesetz vom 20. Mai 1874 findet nicht Anwendung auf die Vornahme einzelner Weihehandlungen, welche von staatlich anerkannten Bischöfen in erledigten Diöcesen vollzogen werden.

Art. 5.

Die den Bestimmungen der Art. 1 bis 4 dieses Gesetzes entgegenstehenden Vorschriften der Gesetze vom 11. Mai 1873, vom 20. Mai 1874 und 21. Mai 1874 werden aufgehoben.

4. Gesetz vom 21. Mai 1886.

Art. 1.

Zur Bekleidung eines geistlichen Amtes ist die Ablegung einer wissenschaftlichen Staatsprüfung nicht erforderlich. Die entgegenstehenden Bestimmungen in den §§ 4 und 8 des Gesetzes vom 11. Mai 1873, sowie im Art. 3 des Gesetzes vom 31. Mai 1882 werden aufgehoben.

Art. 2.

An die Stelle des § 6 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 treten folgende Bestimmungen:

Das theologische Studium kann auch an den zur wissenschaftlichen Vorbildung der Geistlichen geeigneten kirchlichen Seminaren, welche bis zum Jahre 1873 bestanden haben, zurückgelegt werden.

Zur Wiedereröffnung und Fortführung dieser Anstalten sind:

1. dem Minister der geistlichen Angelegenheiten die Statuten und der Lehrplan einzureichen und die Namen der Leiter und Lehrer, welche Deutsche sein müssen, mitzutheilen;
2. ist der Lehrplan dem Universitätslehrplan gleichartig zu gestalten;
3. es ist zur Anstellung an diesen Anstalten die wissenschaftliche Befähigung erforderlich, an einer deutschen Staatsuniversität in der Disciplin zu lehren, für welche die Anstellung erfolgt.

Diese Seminare sind nur für diejenigen Studirenden bestimmt, welche dem Sprengel angehören, für den das Seminar errichtet ist. Hiervon kann jedoch der Minister der geistlichen Angelegenheiten Ausnahmen gestatten.

Der Minister der geistlichen Angelegenheiten macht die zur wissenschaftlichen Vorbildung geeigneten Seminare öffentlich bekannt.

Die Wiedereröffnung der Seminare für die Erzdiöcese Gnesen-Posen und die Diöcese Kulm wird durch Königliche Verordnung bestimmt.

Art. 3.

Die kirchlichen Oberen sind befugt, Convicte für Zöglinge, welche Gymnasien, Universitäten und kirchliche Seminare, hinsichtlich deren die gesetzlichen Voraussetzungen für den Ersatz des Universitätsstudiums erfüllt sind, besuchen, zu errichten und zu unterhalten.

Dem Minister der geistlichen Angelegenheiten sind die für diese Convicte geltenden Statuten und die auf die Hausordnung bezüglichen Vorschriften einzureichen, sowie die Namen der Leiter und Erzieher, welche Deutsche sein müssen, mitzutheilen.

Art. 4.

Die kirchlichen Oberen sind befugt, die zur theologisch-praktischen Vorbildung bestimmten Anstalten (Prediger- und Priesterseminare) wieder zu eröffnen.

Dem Minister der geistlichen Angelegenheiten sind die Statuten dieser Anstalten und die für dieselben geltende Hausordnung einzureichen, sowie die Namen der Leiter und Lehrer, welche Deutsche sein müssen, mitzutheilen.

Art. 5.

Die in den §§ 9 bis 14 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 enthaltenen besonderen Vorschriften wegen der Staatsaufsicht über die in den Art. 2, 3 und 4 bezeichneten Anstalten werden aufgehoben.

Art. 6.

Der § 1 im Gesetz vom 12. Mai 1873 wird aufgehoben.

Kirchendiener im Sinne des Gesetzes vom 12. Mai 1873 sind nur solche Personen, welche die mit einem geistlichen oder jurisdictionellen Amt verbundenen Rechte und Verrichtungen ausüben.

Art. 7.

Die Vorschrift des § 2 Absatz 2 im Gesetz vom 12. Mai 1873 findet nur Anwendung, wenn mit der Entfernung aus dem Amte der Verlust oder eine Minderung des Amtseinkommens verbunden ist.

Art. 8.

Dem Minister der geistlichen Angelegenheiten sind die Statuten und die Hausordnung der Demeritenanstalten einzureichen, sowie die Namen der Leiter derselben mitzutheilen. Am Schlusse jedes Jahres ist dem Minister der geistlichen Angelegenheiten ein Verzeichniß der Demeriten, welches deren Namen, die gegen sie erkannten Strafen und die Zeit der Aufnahme und Entlassung enthält, einzureichen.

Von einer Verweisung in eine Demeritenanstalt für länger als vierzehn Tage oder einer Entfernung aus dem Amte ist dem Oberpräsidenten gleichzeitig mit der Zustellung an den Betroffenen Mittheilung zu machen.

Die in den §§ 6 und 7 des Gesetzes vom 12. Mai 1873 enthaltenen besonderen Vorschriften wegen der Staatsaufsicht werden aufgehoben.

Art. 9.

Der Königliche Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten (Abschnitt IV des Gesetzes vom 12. Mai 1873) wird aufgehoben.

Art. 10.

Die Bestimmungen des Abschnitts II des Gesetzes vom 12. Mai 1873 über die Berufung an den Staat werden aufgehoben.

Im Fall des § 37 im Gesetz vom 20. Juni 1875 findet nur noch Beschwerde an den Minister der geistlichen Angelegenheiten statt.

Art. 11.

Der Art. 2 des Gesetzes vom 14. Juli 1880 tritt mit der Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes wieder in Kraft.

Art. 12.

Unter die Bestimmungen des Gesetzes vom 13. Mai 1873 fällt die Versagung kirchlicher Gnadenmittel nicht.

Art. 13.

Die Bestimmungen des Art. 6 des Gesetzes vom 14. Juli 1880 werden ausgedehnt auf die Uebernahme der Pflege und Leitung in Waisenanstalten, Armen- und Pfründnerhäusern, Rettungsanstalten, Asylen und Schutzanstalten für sittlich gefährdete Personen, Arbeitercolonien, Verpflegungsanstalten, Arbeiterherbergen, Mägdehäusern, sowie auf die Uebernahme der Leitung und Unterweisung in Haushaltungsschulen und Handarbeitsschulen für Kinder in nicht schulpflichtigem Alter, als Nebenthätigkeit der ausschließlich krankenpflegenden Orden und ordensähnlichen Congregationen, welche im Gebiete der preußischen Monarchie gegenwärtig bestehen.

Art. 14.

In denjenigen Landestheilen, in welchen der Vorsitz im Vorstande einer katholischen Kirchengemeinde — Kirchenrath — nicht bereits vor dem Erlaß des Gesetzes vom 20. Juni 1875 einem weltlichen Mitgliede zustand, geht der Vorsitz auf den ordnungsmäßig bestellten Pfarrer und Pfarrverweser, in Filialgemeinden auf die für dieselben ordnungsmäßig bestellten Pfarrgeistlichen über.

In der Erzdiöcese Gnesen-Posen und in der Diöcese Kulm erfolgt die Regelung im Wege Königlicher Verordnung.

Art. 15.

Das Lesen stiller Messen und das Spenden der Sterbesacramente unterliegt nicht den Strafbestimmungen der Gesetze vom 11. Mai 1873, 12. Mai 1873, 21. Mai 1874 und 22. April 1875.

II.

Deutscher Reichstag.

16. bis 20. September 1886.

Eröffnungssitzung des Deutschen Reichstags

Donnerstag 16. September 1886.

Rede des Stellvertreters des Reichskanzlers, Staatsministers v. Boetticher*): 16. 9. 1886.

Geehrte Herren!

Se. Majestät der Kaiser haben mich zu beauftragen geruht, den Reichstag zu eröffnen.

Die Berufung desselben ist zu dem Zwecke erfolgt, um Ihnen das mit der Königlich spanischen Regierung vereinbarte Abkommen über die Verlängerung des am 12. Juli 1883 zwischen dem Deutschen Reiche und Spanien abgeschlossenen Handels- und Schifffahrtsvertrages vorzulegen, dessen Geltung mit dem 30. Juni 1887 abläuft. Die wegen Verlängerung dieses Vertrages getroffene Vereinbarung wird Ihnen unverzüglich mit dem Antrage zugehen, derselben Ihre verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen.

Nach der übereinstimmenden Auffassung der verbündeten Regierungen entspricht die Verlängerung des Vertrages**) den Interessen und Wünschen unseres Handels und unserer Gewerbthätigkeit. In den betheiligten Kreisen aber wird im Interesse der geschäftlichen Dispositionen Werth darauf gelegt, so bald wie möglich jede Ungewißheit über die Fortdauer des Vertrages ausgeschlossen zu sehen. Um die rechtliche Geltung der vereinbarten Verlängerung endgültig sicher zu stellen, hat daher die Ratification derselben ohne Verzug in Aussicht genommen werden müssen.

---

*) StB. 1a.

**) S. 1b.

16. 9. 1886. Die verbündeten Regierungen würden, eben so wie sie hierzu im Jahre 1883 bereit waren, geneigt gewesen sein, die Ratification herbeizuführen, ohne zuvor den Reichstag zu versammeln, in der Hoffnung, daß ihnen für dies Verfahren die Indemnität ohne Anstand nachträglich bewilligt werden würde. Nach der Aufnahme indessen, welche das damals beobachtete Vorgehen in der publicistischen Beurtheilung und insbesondere bei den darauf folgenden Verhandlungen des Reichstags gefunden hat[1]), sind sie der Meinung, daß es für sie geboten erscheint, den von der Verfassung vorgezeichneten Weg genau einzuhalten, den definitiven Abschluß des Vertrags aber nicht bis zum nächsten regelmäßigen Zusammentritt des Reichstags in Unsicherheit lassen zu sollen.

Auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers erkläre ich im Namen der verbündeten Regierungen den Reichstag für eröffnet.

Der Reichstag erledigte seine Aufgabe in drei Sitzungen und wurde am 20. September 1886 von Staatsminister v. Boetticher durch Verlesung einer Allerhöchsten Botschaft wieder geschlossen.

---

[1]) Vgl. Bd. IX 455 f.

III.

Deutscher Reichstag.

25. November 1886 bis 14. Januar 1887.

Eröffnungssitzung des Deutschen Reichstags

Donnerstag 25. November 1886.

Rede des Stellvertreters des Reichskanzlers, Staatsministers v. Boetticher*): 25. 11. 1886.

Geehrte Herren!

Se. Majestät der Kaiser haben mich zu beauftragen geruht, den Reichstag im Namen der verbündeten Regierungen zu eröffnen.

Die wichtigste Aufgabe, welche den Reichstag beschäftigen wird, ist die Mitwirkung bei der ferneren Sicherstellung der Wehrkraft des Reiches.

Durch das Gesetz vom 6. Mai 1880 ist die Friedenspräsenzstärke des Heeres bis zum 31. März 1888 festgestellt worden. Der Bestand unseres Heerwesens bedarf daher der Erneuerung seiner gesetzlichen Grundlage. In der Armee liegt die Gewähr für den dauernden Schutz der Güter des Friedens, und wenn auch die Politik des Reiches fortgesetzt eine friedliche ist, so darf Deutschland doch im Hinblick auf die Entwickelung der Heereseinrichtungen unserer Nachbarstaaten auf eine Erhöhung seiner Wehrkraft und insbesondere der**) gegenwärtigen Friedenspräsenzstärke nicht länger verzichten. Es wird Ihnen eine Gesetzvorlage zugehen, nach welcher diese Heeresverstärkung bereits mit dem Beginn des neuen Etatsjahres eintreten soll. Se. Majestät der Kaiser hegt in Uebereinstimmung mit den verbündeten Regierungen die Zuversicht, daß die Nothwendigkeit dieser im Interesse unserer nationalen Sicherheit unabweislichen Forderung auch von der Gesammtheit des

---

*) StB. 1a.

**) S. 1b.

25. 11. 1886. deutschen Volkes und seiner Vertreter mit voller Entschiedenheit anerkannt werden wird.

Eine zweite Vorlage, welche Sie beschäftigen wird, betrifft die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Angehörigen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine. Das Bedürfniß dieser Fürsorge ist bereits früher anerkannt worden. Die verbündeten Regierungen glauben nunmehr auf das Zustandekommen dieses Gesetzes um so sicherer rechnen zu dürfen, als die neue Vorlage den hinsichtlich einzelner Modalitäten im Reichstag geäußerten Wünschen wesentlich entgegenkommt.

Bei der Bemessung der durch diese Vorlagen bedingten Mehrkosten, wie des im Reichshaushaltsetat veranschlagten Ausgabeerfordernisses überhaupt sind die Rücksichten auf die financielle Lage nicht außer Acht gelassen. Gleichwohl wird sich eine Erhöhung der Matricularbeiträge und der im Wege des Credits bereit zu stellenden Mittel nicht vermeiden lassen. Neben der durch die Verstärkung unserer Wehrkraft zu Wasser und zu Lande gebotenen Vermehrung der Ausgaben und den auf rechtlicher Verpflichtung beruhenden Mehraufwendungen auf dem Gebiete der Reichsschuld und des Pensionswesens bedarf ein bedeutender Ausfall an Zuckersteuer aus dem Vorjahre der Deckung.

Unter diesen Umständen dauert das dem Reichstage wiederholt dargelegte Bedürfniß einer anderweiten Vertheilung der Lasten durch Vermehrung der indirecten Steuern*) nicht nur fort, sondern dasselbe wird in Folge der Erhöhung der Matricularumlagen noch dringlicher empfunden werden als bisher. Gleichwohl haben die verbündeten Regierungen aus den vom Reichstage über ihre bisherigen Steuervorlagen abgegebenen Voten den Eindruck gewinnen müssen, daß ihre einstimmige Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Aenderung in der Art der Beschaffung des öffentlichen Geldbedarfs von der Mehrheit der Bevölkerung und der Vertretung derselben zur Zeit nicht in dem Maße getheilt wird, daß übereinstimmende Beschlüsse der beiden gesetzgebenden Körperschaften des Reiches mit mehr Wahrscheinlichkeit wie im Vorjahre in Aussicht genommen werden könnten.

---

*) S. 2a.

In der Erwägung, daß die Regierungen kein anderes Interesse haben, als das der Nation, verzichtet Se. Majestät der Kaiser darauf, die eigene Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der bisher vergebens erstrebten Steuerreform von Neuem zur Geltung zu bringen, so lange das Bedürfniß nicht auch im Volke zur Anerkennung gelangt sein und bei den Wahlen seinen Ausdruck gefunden haben wird. 25. 11. 1886.

Die Weiterführung der auf Grund der Allerhöchsten Botschaft vom 17. November 1881 in Angriff genommenen socialpolitischen Gesetzgebung liegt Sr. Majestät dem Kaiser und Seinen hohen Bundesgenossen unablässig am Herzen. Mögen auch einzelne Bestimmungen der über die Kranken- und Unfallversicherung erlassenen Gesetze verbesserungsfähig sein, so darf doch mit Genugthuung anerkannt werden, daß die Wege, welche das Deutsche Reich auf diesem Gebiete, anderen Staaten voran, zuerst beschritten hat, sich als gangbar erweisen, und daß die neuen Einrichtungen im Allgemeinen sich bewähren. Die nächste Aufgabe für die Entwickelung dieser Einrichtungen besteht darin, die Wohlthaten der Unfallversicherung auf weitere Kreise der arbeitenden Bevölkerung zu erstrecken. Zu diesem Zwecke werden Ihnen zwei Gesetzentwürfe vorgelegt werden. Der eine regelt die Unfallversicherung für die Seeleute, der andere für die bei Bauten beschäftigten Arbeiter, soweit dieselben von der bisherigen Gesetzgebung noch nicht erfaßt worden sind. Erst wenn die Unfallversicherung der Arbeiter hierdurch in einem weiteren erheblichen Maße der Durchführung näher gebracht sein wird, kann dazu übergegangen werden, auf der Grundlage der neu geschaffenen Organisationen den arbeitenden Classen ein entsprechendes Maß der Fürsorge auch für den Fall des Alters und der Invalidität zuzuwenden. Zur Erreichung dieses Zieles aber werden Aufwendungen aus Reichsmitteln erforderlich werden, welche bei unserer derzeitigen Steuergesetzgebung nicht verfügbar sind.

In voller Würdigung der Bedeutung des Handwerkerstandes für die allgemeine sociale Wohlfahrt sind die*) verbündeten Regierungen mit Interesse den Bestrebungen gefolgt, durch welche

---

*) S. 2b.

25. 11. 1886. das deutsche Handwerk seine corporativen Verbände zu stärken und seine wirthschaftliche Lage zu heben trachtet. Ueber die Wege, welche die Gesetzgebung in dieser Richtung einzuschlagen hat, schweben Erwägungen, welche zur Zeit noch nicht zum Abschluß gelangt sind, welche aber die Aussicht eröffnen, daß es gelingen werde, zu einem den berechtigten Interessen dieses Standes entsprechenden Ergebniß zu kommen.

Die gesetzlich vorgeschriebene Revision des Servistarifs und der Classeneintheilung der Orte ist in der letzten Session des Reichstags nicht mehr zum Abschluß gekommen. Die darauf bezügliche Vorlage wird Ihnen daher aufs Neue zur Beschlußfassung zugehen.

Auch der in der vorigen Session nicht zur endgültigen Berathung gelangte Gesetzentwurf über die Errichtung eines Seminars für orientalische Sprachen wird alsbald wieder eingebracht werden.

Der Reichstag hat seinen auf eine Ermäßigung der Gerichtsgebühren und eine Revision der Gebührenordnung für Rechtsanwälte gerichteten Wünschen wiederholt Ausdruck gegeben. Die angestellten Ermittelungen haben, abgesehen von einzelnen Bestimmungen des Gerichtskostengesetzes über die Werthfestsetzung, das Bedürfniß einer Aenderung der bestehenden Gerichtskostensätze nicht erkennen lassen. Dagegen theilen die verbündeten Regierungen die Ansicht, daß die Gebührenordnung für Rechtsanwälte ohne Beeinträchtigung der berechtigten Interessen dieses Standes in einigen Ansätzen eine Ermäßigung erfahren kann. Es wird Ihnen daher ein entsprechender Gesetzentwurf vorgelegt werden.

Die Beziehungen des Deutschen Reiches zu allen auswärtigen Staaten sind freundlich und befriedigend. Die Politik Sr. Majestät des Kaisers ist unausgesetzt dahin gerichtet, nicht nur dem deutschen Volke die Segnungen des Friedens zu bewahren, sondern auch für die Erhaltung der Einigkeit aller Mächte den Einfluß im Rathe Europas zu verwerthen, welcher der deutschen Politik aus ihrer bewährten Friedensliebe, aus dem durch diese erlangten Vertrauen anderer Regierungen, aus dem Mangel eigener Interessen an schwebenden Fragen und insbesondere aus der engen Freund-

schaft erwächst, welche Se. Majestät den Kaiser mit den beiden benachbarten Kaiserhöfen verbindet. 25. 11. 1886.

Auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Kaisers erkläre ich im Namen der verbündeten Regierungen den Reichstag für eröffnet.

Erhöhung der Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres.

Dem Frieden Europas drohte im Jahre 1886 von zwei Seiten Störung, von Rußland und von Frankreich. In Rußland schürte schon seit längerer Zeit eine panslawistische Partei die Leidenschaften des Volks gegen Deutschland, in Frankreich wurde der Gedanke eines Revanchekrieges von der Patriotenliga sorglich gepflegt und Alles zur Ausführung vorbereitet, seit am 7. Januar 1886 das Kriegsministerium General Boulanger übernommen hatte, in dem die Patrioten und Chauvinisten den Rächer Frankreichs gefunden zu haben meinten. Wie schon so oft in früheren Zeiten, so schien auch dies Mal die orientalische Frage den Anlaß zum Kriege bieten zu sollen, der, wenn er einmal zum Ausbruch kam, sicher nicht auf Rußland und die Staaten der Balkanhalbinsel beschränkt blieb, sondern auch die anderen europäischen Mächte in Mitleidenschaft ziehen mußte.

Der Berliner Vertrag hatte das Fürstenthum Bulgarien geschaffen, freilich in engeren Grenzen, als der Friede von San Stefano bestimmt hatte, denn Ostrumelien blieb der Pforte unterthan. Die Zerreißung des Landes hatte bei Rußland großen Widerstand gefunden und war schließlich nur durch die drohende Haltung Englands erzwungen worden, das die Schaffung eines großbulgarischen Reiches als eine Gefährdung seiner eigenen Interessen betrachtete. Rußland hatte nachgegeben, auf seine Absicht aber, Bulgarien und Ostrumelien zu einem Staate zu verschmelzen, darum nicht verzichtet. Da Bulgarien voraussichtlich — so rechnete man in Rußland — nie zur Selbständigkeit kam, sondern immer ein russischer Lehnsstaat blieb, so behielt Rußland die Möglichkeit, bei günstiger Gelegenheit die ostrumelische Frage doch noch in seinem Sinne zu lösen. Aber die Voraussetzung, daß die Bulgaren niemals die Dankbarkeit vergessen würden, die ihre russischen Befreier als ein gutes Recht in Anspruch nahmen, erwies sich als falsch. Das von Rußland selbst großgezogene Nationalgefühl der Bulgaren ertrug ungern die russische Einmischung in die Ordnung und Verwaltung des Fürstenthums, und je mehr die Absicht Rußlands hervortrat, Bulgarien

trotz der Autonomie, die ihm der Berliner Vertrag zugestanden hatte, nicht aus den Händen zu lassen, desto mehr kühlten sich die Sympathien der Bulgaren für die Befreier ab. Unter der Bevölkerung Ostrumeliens, das seine Trennung von Bulgarien schwer empfand, hielt Rußland durch seine Agenten die Unzufriedenheit mit den Stipulationen des Berliner Vertrags aufrecht und unterstützte die unitarische Bewegung in der Hoffnung, sie im rechten Augenblicke seinen Interessen nutzbar zu machen. Aber es blieb der Geister, die es gerufen hatte, nicht Herr. Am 18. September 1885 brach ohne russisches Zuthun in Philippopel die Revolution aus. Die Aufständischen nahmen den türkischen Generalgouverneur gefangen, bildeten eine von allen Localverwaltungen alsbald anerkannte provisorische Regierung und wendeten sich mit der Bitte um Schutz an den Fürsten Alexander von Bulgarien. Dieser erschien alsbald in der ostrumelischen Hauptstadt, ward zum Fürsten der Provinz proclamirt und übernahm die Regierung des vereinigten Bulgarien mit dem Titel eines Fürsten beider Bulgarien. In einem Rundschreiben theilte er den Großmächten die vollendete Thatsache mit und bat sie, den neuen Stand der Dinge nicht bloß selbst anzuerkennen, sondern auch bei dem Sultan dahin zu wirken, daß er die Einigung beider Länder gutheiße. Alle europäischen Mächte waren gleichmäßig von dem Ereigniß überrascht, am meisten Rußland, das plötzlich alle Früchte seines Sieges sich entrissen sah. Die Cabinete sahen in dem Vorgehen des Fürsten eine Verletzung des Berliner Vertrags und verlangten die unverzügliche Wiederherstellung des status quo ante, vornehmlich das Cabinet von St. James, das anfangs die bulgarische Revolution auf russische Machinationen zurückführte und den Fürsten Alexander nur als ein Werkzeug des russischen Ehrgeizes betrachtete. Als die Haltung Rußlands unzweifelhaft ergab, daß es den ostrumelischen Vorgängen durchaus fern stand und der früher betriebenen Einigung beider Bulgarien zuwider war, änderte England seine Haltung und agitirte bei den befreundeten Höfen für die Anerkennung des Geschehenen.

Der neue bulgarische Staat mußte alsbald seine Existenz gegen die Angriffe feindlicher Nachbarn, der Serben und der Griechen, vertheidigen, die eine Verschiebung der Machtverhältnisse auf der Balkanhalbinsel zu Gunsten Bulgariens nicht dulden wollten und entweder die Wiederherstellung des früheren Zustandes oder eine dem Erwerb Ostrumeliens entsprechende territoriale Entschädigung verlangten. Auch die Pforte rüstete ihre Truppen, um eventuell mit Gewalt die verlorene Provinz zurückzuerobern. Während aber die Großmächte, aus Furcht, ganz Europa in Krieg zu stürzen, das Schwert in der Scheide ließen, schritt Serbien am 13. November 1885 zur Kriegserklärung. Ehe noch der Fürst aus Philippopel nach Sophia gelangte, war schon Bulgarien bis in die Nähe der Hauptstadt in Feindes Hand; aber mit dem Erscheinen des Fürsten änderte sich die Lage der Dinge.

Die Begeisterung für die nationale Sache ersetzte bei den ungeübten bulgarischen Milizen den Mangel an militärischer Schulung, und unter der Führung ihres Fürsten jagten die Bulgaren die Serben nicht bloß aus dem Lande hinaus, sondern drangen auch in Serbien selbst ein, bis Oesterreichs Kriegsdrohung ihrem Siegeszug Einhalt gebot. Der Eindruck der bulgarischen Siege war ein gewaltiger; in England, Oesterreich, Deutschland regten sich die lebhaftesten Sympathien für den tapferen Fürsten und sein muthiges Volk, und die öffentliche Meinung forderte stürmisch die Anerkennung Alexanders und der Union Bulgariens. Für die Cabinete aber konnten derartige Gefühlswallungen nicht maßgebend sein, am wenigsten für den Leiter der deutschen Politik, dem in erster Linie die schwierige Aufgabe zufiel, den Frieden unter den interessirten Mächten aufrecht zu erhalten. Der gegebene Rechtsboden war ohne Zweifel der Berliner Vertrag; alle persönlichen Sympathien für den muthigen Fürsten und die kleine bulgarische Nation mußten hinter der einen großen Pflicht zurücktreten. Die deutsche Politik vertrat in der bulgarischen Frage überall das russische Interesse, soweit nicht die freundschaftlichen Beziehungen zu Oesterreich dadurch gefährdet wurden, und erwarb sich an und für sich dadurch einen Anspruch auf den Dank Rußlands. Aber in Rußland erschien Deutschlands freundnachbarliche Haltung mehr im Lichte platonischer Liebe, sein Eintreten für eine friedliche Lösung der bulgarischen Frage wie ein Zwang auf die Actionsfreiheit Rußlands, seine loyalen Bemühungen zu Gunsten der Wiederherstellung des durch den Berliner Vertrag begründeten Zustandes wie eine Heuchelei, die dem Fürsten Alexander Zeit verschaffen sollte, seine Stellung zu befestigen. Es nützte Nichts, daß Deutschland sich nicht rührte, als der Battenberger durch eine russische Intrigue am 21. August 1886 von seinen eigenen Truppen gefangen genommen und über die Grenze auf russisches Gebiet geschafft worden war; daß es ruhig geschehen ließ, wie der von seinen Getreuen zurückgerufene Fürst durch die schroffe Zurückweisung seiner demüthigen Unterwerfung unter den Czaren gezwungen wurde, abzudanken; daß es keinen Einspruch gegen die aller Humanität hohnsprechende Regierungsweise des Generals Kaulbars erhob und niemals Rußland in seinem Bestreben, seinen Einfluß in Bulgarien wieder herzustellen, Hindernisse bereitete: für alle Mißerfolge Rußlands machte die panslawistische Presse Deutschland verantwortlich, dessen führende Autorität die russischen Staatsmänner nur widerwillig anerkannten. Dem Wuthgeheul der Panslawisten antwortete als Echo das Revanchegeschrei der französischen Chauvinisten. So verschieden auch sonst Bestrebungen und Ziele beider Parteien sein mochten: einig waren sie im Hasse gegen Deutschland, und an der Leidenschaft der einen erhitzte sich der Zorn der anderen.

Unter diesen Verhältnissen gebot die Vorsicht, bei Zeiten das

Deutsche Reich militärisch so weit zu kräftigen, daß es einem gleichzeitigen französischen und russischen Angriff gewachsen war, deshalb wurde mittels Schreibens des Stellvertreters des Reichskanzlers, Staatsministers v. Boetticher, dem Reichstage am 25. November 1886 nachfolgender Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres, unterbreitet:

25. 11. 1886. § 1.

In Ausführung der Art. 57, 59 und 60 der Reichverfassung wird die Friedenspräsenzstärke des Heeres an Mannschaften für die Zeit vom 1. April 1887 bis zum 31. März 1894 auf 468409 Mann festgestellt. Die Einjährig-Freiwilligen kommen auf die Friedenspräsenzstärke nicht in Anrechnung.

§ 2.

Vom 1. April 1887 ab werden die Infanterie in 534 Bataillone, die Cavallerie in 465 Escadrons, die Feldartillerie in 364 Batterien, die Fußartillerie in 31, die Pioniere in 19 und der Train in 18 Bataillone formirt.

§ 3.

Die Art. I § 1 und 2 des Gesetzes vom 6. Mai 1880, betreffend Ergänzungen und Aenderungen des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874, und die noch in Geltung befindlichen, auf die Zahl der Truppentheile Bezug habenden Bestimmungen des § 2 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 treten mit dem 31. März 1887 außer Kraft.

§ 4.

Gegenwärtiges Gesetz kommt in Bayern nach näherer Bestimmung des Bündnißvertrags vom 23. November 1870 unter III § 5, in Württemberg nach näherer Bestimmung der Militärconvention vom 21./25. November 1870 zur Anwendung.

Beigegeben war dem Gesetzentwurf folgende

Begründung.

Die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres ist zuletzt durch Gesetz vom 6. Mai 1880 geregelt und hierbei für die Zeit vom 1. April 1881 bis 31. März 1888 auf 427274 Mann, d. h. auf 1 Procent der nach der letztvorhergegangenen Volkszählung (1. December 1875) ortsanwesenden Bevölkerung festgestellt worden.

Gegliedert ist das Heer in 25. 11. 1886.

483 Infanteriebataillone,
20 Jägerbataillone,
465 Escadrons,
340 Batterien mit 1404 bespannten Geschützen,
31 Fußartilleriebataillone,
19 Pionierbataillone,
2 Eisenbahnbataillone,
18 Trainbataillone.

Treu seiner Bestimmung bildet dieses Heer die Bildungsschule des deutschen Volkes für den Krieg; seine Kriegstüchtigkeit bildet die hauptsächlichste Gewähr für die Sicherheit und Machtstellung des Reichs. Eine schwere Täuschung würde es aber sein, wenn das Bewußtsein, eine starke und kriegsbereite Armee zu besitzen, die Gefahren unterschätzen ließe, welche Deutschland aus seiner von allen Seiten einem Angriff ausgesetzten Lage erwachsen. Denn nur der Vergleich mit der Kriegsmacht der benachbarten Staaten gibt einen Anhalt für das Maß der eigenen Stärke. Kaum hat es eine Zeit gegeben, in welcher die Bestrebungen, die Wehrkraft nachhaltig zu festigen und zu steigern, so allgemein hervorgetreten sind, als die jüngst verflossene und die gegenwärtige. Freilich ist die deutsche Kriegsmacht unter dem zwingenden Druck der äußeren Verhältnisse gleichfalls gewachsen; das Heer verstärkte sich von 378069 (1870) im Jahre 1871 auf 401059 und seit 1881 auf 427274 Mann; die Marine in den gleichen Jahren von 5744 auf 10451 (1880) bezw. 13892 (1886) Köpfe, aber trotz dieser Vermehrung kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die militärische Lage mehr und mehr zu unseren Ungunsten sich verschiebt.

Hiermit läuft das als Frucht eines glorreichen Krieges neu erstandene Deutsche Reich für eine absehbare Zeit Gefahr, bei einem drohenden europäischen Conflict nicht mehr seine der Erhaltung des allgemeinen Friedens dienende Politik nachdrucksvoll führen zu können, es ist sogar, wenn auch für uns der Krieg unvermeidlich werden sollte, die kaum errungene Selbständigkeit des Reichs bedroht. Einer gewissenhaften Vergleichung unserer Heeresmacht mit derjenigen unserer Nachbarstaaten bedarf es daher mehr als je, und kein sein Vaterland liebender Deutscher wird

25. 11. 1886. die danach für uns sich ergebenden Nothwendigkeiten verkennen können.

Frankreich hat nach dem Feldzuge 1870/71 trotz geringerer Bevölkerungsziffer ein stärkeres Friedensheer als Deutschland aufgestellt und dasselbe, welches 1870 358 846 Mann (0,93 Procent der Bevölkerung) betrug, 1880 auf 444 477 (1,18*) Procent der Bevölkerung), 1886 auf 471 811 Mann (1,22*) Procent der Bevölkerung) — ausschließlich Officiere ꝛc. — gebracht.

Seine Infanterie gliedert sich gegenwärtig in 649 Bataillone (2939 Compagnien, 294 927 Mann), seine Feldartillerie in 446 Batterien mit 1856 bespannten Geschützen und 851 bespannten Munitionswagen. Diese schon seit dem Kriege 1870 in erheblichstem Maße vermehrte Waffe hat auch in den letzten Jahren noch eine Steigerung der Kriegsbereitschaft durch Dislocation und Vermehrung um 54 bespannte Geschütze erfahren, so daß wir auf diesem Gebiet zu besonderer Aufmerksamkeit genöthigt sind.

Ein Gesetzentwurf, welcher zur Zeit der Berathung unterliegt, bezweckt erweiterte, kriegsgemäßere Cadresbildung und einen ferneren Zuwachs von ungefähr 44 000 Mann. Diese erneute Verstärkung des Heeres fällt aber um so mehr ins Gewicht, als die Marine an Mannschaften bereits 67 336 Mann zählt.

Rußland hat seit dem letzten orientalischen Kriege die Armee vollständig reorganisirt und für seine numerisch überlegenen Streitkräfte durch Vermehrung des fechtenden Standes und systematischen Ausbau der Eisenbahnen gleichzeitig erhöhte Kriegsbereitschaft und erleichterten Aufmarsch geschaffen. Die Friedenscadres der für einen europäischen Krieg zunächst bestimmten regulären Truppen sind um 256¾ Bataillone, 90 Escadrons und 35 Batterien gestiegen. Die gesammte russische Infanterie und Feldartillerie umfaßt 984¼ Bataillone mit 547 450 Mann (ausschließlich Officiere ꝛc.) und 395 Batterien mit 1736 Geschützen und 160 bespannten Munitionswagen.

Die Seitens der europäischen Landestheile mit Wehrpflicht,

*) Nach Abrechnung der geworbenen Truppen 1880: 1,14 Procent, 1886: 1,17 Procent.

ausschließlich Finnland, im Frieden aufgebrachte Truppenzahl berechnet sich als Procentsatz der bezüglichen Bevölkerung wie folgt: 25. 11. 1886.

1870	. . .	1,02 Procent
1880	. . .	1,06 "
1886	. . .	0,92 "

Der weitere Ausbau der Flotte, welche einen Mannschaftsstand von 26272 Köpfen erreicht hat, wird mit rastlosem Eifer betrieben.

Angesichts dieser Verhältnisse, welche um so ernster ins Auge gefaßt werden müssen, als Deutschland, in Anbetracht der erforderlichen Bereitschaft nach mehreren Seiten, nicht die Streitmittel nur eines einzelnen Nachbarstaates in Rechnung ziehen kann, erwächst die Nothwendigkeit, die Organisation und Stärke des deutschen Heeres der veränderten Situation anzupassen und Abhilfemaßnahmen so bald als möglich eintreten zu lassen.

Allerdings legt die erforderliche Vermehrung unserer Streitkräfte dem Reich neue Opfer auf; aber nachdem unsere Nachbarn sich zu gleichen und größeren Opfern entschlossen haben, um ihre Aggressivkraft uns gegenüber zu verstärken, haben wir nur die Wahl, ob wir diese neuen Opfer auf uns nehmen oder den Grad der Sicherheit Deutschlands vermindert sehen wollen, welcher auf den bisherigen Verhältnissen beruht.

Die Ausgaben Deutschlands für seine Kriegsmacht (Heer und Marine) beziffern sich

1870	auf . .	272 478 397	Mark
1880	" . .	403 425 826	"
1886	" . .	446 288 673	"

d. h. für den Kopf der Bevölkerung

7,06 Mark
8,92 "
9,53 "

In Frankreich wurden für den gleichen Zweck

1870	. . .	397 856 000	Mark
1880	. . .	766 096 000	"
1886	. . .	826 616 000	"

25. 11. 1886. verausgabt, d. h. für den Kopf der Bevölkerung

10,33 Mark
20,42 „
21,57 „

Rußland, welches den Unterhalt der aus Finnland sich ergänzenden Truppen aus Mitteln dieses Landes, denjenigen der irregulären Truppen aus einer besonderen Casse (Casse der irregulären Truppen) bestreitet und für weitere militärische Bedürfnisse über eine große Zahl besonderer Fonds (Casernenfonds 2c.) verfügt, hat gleichwohl noch ein Kriegsbudget von 785 906 259 Mark; diese Summe repräsentirt gegen 1870 bezw. 1880 eine Steigerung von 279 bezw. 87 Millionen Mark.

Es dürfte von Interesse sein, auch den Procentsatz des Budgets (nach Abzug der Schuldenverzinsung) kennen zu lernen, der in jedem der drei vorgenannten Länder durch die Gesammtkosten der Heeresverwaltung in Anspruch genommen wird. Für Frankreich und Rußland läßt sich derselbe ziemlich zutreffend berechnen und stellt sich hiernach

	1880	1886
Frankreich	35,38 Procent	40,46 Procent
Rußland (ohne Finnland).	49,47 „	40 „

Für Deutschland läßt sich eine gleiche, auf Genauigkeit Anspruch machende Berechnung um deswillen nicht aufstellen, weil die Zusammenstellung eines Gesammtbudgets nicht nur das Budget des Deutschen Reichs, sondern auch die Budgets sämmtlicher einzelnen Bundesstaaten mit berücksichtigen müßte, letztere theilweise nach ganz verschiedenartigen Grundsätzen aufgestellt sind und überdies die aus dem System der Selbstverwaltung sich ergebenden Ausgaben der Provinzial- und Gemeindeverbände nicht mit enthalten.

Einen zum Vergleich geeigneten Anhalt bieten indessen die Verhältnisse des größten Bundesstaates. Werden den gesammten Staatsausgaben des Preußischen Staates diejenigen Ausgaben gegenübergestellt, welche das Seitens Preußens allein aufzustellende Militärcontingent erfordern würde, so ergibt sich, daß letztere betrugen:

1875 . . . . . 27,06 Procent 25. 11. 1886.
1880/81 . . . . 26,05 „
1885/86 . . . . 26,04 „

Den Voraussetzungen des Gesetzes vom 6. Mai 1880 würde es allerdings entsprochen haben, wenn die Frage der Vermehrung unserer Streitkräfte erst zum 1. April 1888 der Verwirklichung zugeführt worden wäre, aber mit Rücksicht auf die jenseits unserer Grenzen eingetretenen Verhältnisse kann eine Verspätung der Entschließung verhängnißvoll werden.

Es scheint daher geboten, mit den entsprechenden Maßregeln nicht bis zum Ablauf der Dauer des gegenwärtig gültigen Gesetzes zu warten. Allerdings zeigt sich hierbei, daß eine Periode von sieben Jahren nicht unter allen Umständen für die Weiterentwickelung unserer Wehrkraft maßgebend sein kann, aber andererseits läßt sich doch aus der gegenwärtigen Lage kein Grund entnehmen, einer neuen Gesetzesvorlage von Hause aus eine geringere Gültigkeitsfrist zu geben. Denn der Erfolg einer jeden derartigen Maßregel ist bei unserem Wehrsystem durch eine Reihe von Jahren ungestörter Entwickelung bedingt. Daher ist eine siebenjährige Periode immerhin ein nicht ungeeigneter Anhalt für umgestaltende Gesetzesvorlagen.

Von diesen Gesichtspunkten geht die gegenwärtige Vorlage aus und schlägt demgemäß vor, die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres schon vom 1. April 1887 ab und für die Zeit bis zum 31. März 1894 auf 468 409 Mann (ausschließlich der Einjährig-Freiwilligen), d. h. gegen jetzt um 41 135 Köpfe zu erhöhen.

Zu den einzelnen Bestimmungen derselben ist noch Nachstehendes zu bemerken:

Zu § 1.

Die Zahl von 468 409 Mann entspricht einem Procent der nach der Zählung vom 1. December 1885 ortsanwesenden Bevölkerung und übersteigt hiernach nicht das bisher maßgebend gewesene Verhältniß. Die jährliche Mehreinstellung von 13 000 bis 14 000 Rekruten stößt auf keine Schwierigkeiten, da, wie die im Juni d. J. vorgelegten „Uebersichten der Ergebnisse des Heeres-

25. 11. 1886. ergänzungsgeschäfts für das Jahr 1885" erweisen, der Bestand der überzählig Gebliebenen rund 20 000 Köpfe beträgt, wobei noch in Betracht kommt, daß ein Theil der Militärpflichtigen nur um deswillen der Ersatzreserve I. Classe überwiesen wird, weil die Ersatzbehörden bei dem Ueberfluß an tauglichen Mannschaften in der Lage sind, nur die körperlich Brauchbarsten zur gewöhnlichen Aushebung zu designiren.

Es könnte noch in Frage kommen, ob die den Endzweck der Vorlage bildende Vermehrung der für den Kriegsdienst vollkommen ausgebildeten Mannschaften nicht dadurch anzustreben wäre, daß unter entsprechend stärkerer Recruteneinstellung innerhalb der bisherigen Friedenspräsenzstärke eine Verkürzung der Dienstzeit der Fußtruppen bei den Fahnen eingeführt wird.

Aber ganz abgesehen davon, daß diese Dienstzeit bei der Infanterie durchschnittlich überhaupt nur 2 Jahre 4½ Monate beträgt, und daß wir hinsichtlich ihrer gesetzlichen und thatsächlichen Dauer den uns benachbarten Großstaaten nachstehen, so zwingt die numerische Ueberlegenheit, gegen welche Deutschland voraussichtlich in einem künftigen Kriege zu kämpfen haben wird, des Weiteren dazu, die fehlende Zahl möglichst durch die Güte der Ausbildung zu ersetzen. Hiernach stellt sich eine Verkürzung der Dienstzeit um so mehr als unmöglich heraus, als bei der Schnelligkeit, mit welcher Kriegserklärung und erste Waffenentscheidung auf einander folgen werden, die Gelegenheit, Lücken der Ausbildung nachzuholen, nicht gegeben ist.

Zu § 2.

Die Heeresverstärkung soll in erster Linie der Infanterie zu Gute kommen. Es deckt sich hierbei in glücklichster Weise das militärische Erforderniß mit dem Bestreben, die nicht zu umgehenden Geldopfer so niedrig als möglich zu halten. Nichtsdestoweniger haben doch auch namhafte Vermehrungen für die Feldartillerie, die Eisenbahntruppen und den Train vorgesehen werden müssen. Die Fußartillerie und die Pioniere haben nur insoweit Berücksichtigung erfahren, als dies durch locale Bedürfnisse, beziehungsweise die Reorganisation des Militärtelegraphenwesens geboten ist; die Forderungen für die Cavallerie beschränken sich darauf, daß für diese Waffe die Recrutenvacanz in Wegfall kommen soll.

Es sollen neu errichtet werden: 25. 11. 1886.

Stäbe:

2 Divisionsstäbe, 4 Infanteriebrigadestäbe und 1 Cavalleriebrigadestab zwecks Errichtung je einer 3. — der 32. und 33. — Division beim 12. (Königlich sächsischen) und 15. Armeecorps unter gleichzeitigem Fortfall des beim 12. (Königlich sächsischen) Armeecorps bestehenden Cavalleriedivisionsstabes;

Infanterie:

5 Regimenter (4 preußische, 1 sächsisches),
15 Bataillone (15 preußische);

Jäger:

1 Bataillon (1 sächsisches);

Feldartillerie:

21 Abtheilungsstäbe (16 preußische, 2 bayrische, 1 sächsischer, 2 württembergische),
24 Batterien (17 preußische, 2 bayrische, 3 sächsische, 2 württembergische);

Eisenbahntruppen:

3 Bataillonsstäbe (2 preußische, 1 bayrischer),
9 Compagnien (6 preußische, 1 bayrische, 1 sächsische, 1 württembergische);

Pioniere:

1 Compagnie (1 preußische);

Train:

14 Compagnien (12 preußische, 1 sächsische, 1 württembergische).

Was von dem Mannschaftszuwachs nicht für die vorbezeichneten Truppenformationen benöthigt wird, soll zur Etatsverstärkung bereits vorhandener Truppentheile verwendet werden, welch letztere namentlich für die Infanterie in sehr erheblichem Umfange in Aussicht genommen ist.

Während für die eben bezeichnete Etatsverstärkung auch Rücksichten der Ausbildung maßgebend sind, wird die Aufstellung der Neuformation theils durch die unzulängliche Zahl der Friedenscadres (Infanterie und Feldartillerie), theils durch die Sicherstellung der Mobilmachung (Eisenbahntruppen, Pioniere und Train) bedingt. Die Errichtung der 32. Division begründet sich durch das

25. 11. 1886. Anwachsen der Stärke des 12. (Königlich sächsischen) Armeecorps, welches fortan 12 Infanterieregimenter und 3 Jägerbataillone zählen soll, diejenige der 33. Division durch die beim 15. Armeecorps bestehenden besonderen Verhältnisse.

Im Interesse möglichster Kostenverminderung wird vorgeschlagen, 15 der neu zu formirenden Infanteriebataillone nicht in Regimenter zusammenzufassen, sondern als vierte Bataillone bereits bestehenden Regimentern zuzutheilen.

Zu § 3.

Es erscheint zweckmäßig, diejenigen Bestimmungen aus dem Reichsmilitärgesetz auszuscheiden und in ein besonderes, das gegenwärtige, Gesetz zusammenzufassen, welche je nach dem hervortretenden Bedürfniß einem Wechsel unterliegen.

Die Kosten der durch die gegenwärtige Gesetzesvorlage vorgeschlagenen Heeresverstärkung sind veranschlagt:

I. Fortdauernde Ausgaben (ausschließlich Pensionsfonds):

Preußen . . .	17 820 000	Mark
Sachsen	2 350 000	"
Württemberg . .	630 000	"
	20 800 000	Mark
Dazu für Bayern (3938 : 37 197) .	2 202 072	"
im Ganzen	23 002 072	Mark
rund	23 000 000	"

II. Einmalige Ausgaben:

Preußen, Sachsen, Württemberg, Bayern } im Ganzen rund 24 200 000 Mark.

Unter den einmaligen Ausgaben sind diejenigen, welche durch eine entsprechende Erweiterung der Casernirung, sowie durch etwaige Magazinbauten und Unterkunftsräume für Material erforderlich werden, nicht mit veranschlagt.

In der 5. Sitzung des Deutschen Reichstags, Freitag 3. December 1886, leitete der Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff die erste Berathung des Entwurfs mit einer Rede ein, deren Zweck war, die Dringlichkeit der Vorlage zu erweisen nicht auf Grund einer augenblicklich drohenden Kriegsgefahr, sondern durch den Hinweis auf die Erhöhung der Friedenspräsenzstärke der Nachbarstaaten Frankreich und Rußland, die dem Deutschen Reiche eine ähnliche Maßregel zur Pflicht mache. Da die verstärkte Recrutirung schon mit dem 1. April 1887 erfolgen sollte, so bat er um möglichste Beschleunigung der Berathung in Plenum und Commission, damit die verbündeten Regierungen noch vor Eintritt der Weihnachtsferien des Reichstags eine — wie er zuversichtlich hoffte — günstige Antwort erhielten. Gegenüber der wiederholt geäußerten Meinung, daß die Regierungen die in der Vorlage geforderte Festsetzung der Friedenspräsenz auf sieben Jahre (das sogenannte Septennat) nicht ernstlich festzuhalten beabsichtigten, sondern auch mit einer Bewilligung auf kürzere Frist sich begnügen würden, wenn der Reichstag die Erhöhung der Heeresstärke von der Bedingung einer Fristverkürzung abhängig mache, betonte er den Entschluß der Regierungen, sich auf einen Handel dieser Art nicht einzulassen, da das Septennat das Ergebniß eines Compromisses zwischen dem Vorschlag der verbündeten Regierungen und den Stimmungen der Majorität des Reichstags sei, das die Regierungen aufrecht zu erhalten sich entschlossen hätten, um nicht die Vorlage unnöthiger Weise noch mit einem Gewichte zu behängen, das ihre Annahme erschweren oder in Frage stellen könnte. Der Abg. Richter führte aus, daß bereits die früheren Septennatsvorlagen mit denselben Gründen empfohlen worden seien, wie die gegenwärtige. Wiederum weise man auf die Heeresverstärkungen in Rußland und Frankreich hin, um die Vorlage zu rechtfertigen; aber sowohl die Denkschrift, wie die Rede des Kriegsministers ließen keinen Zweifel, daß die Erhöhung der Friedenspräsenz nicht durch eine unmittelbare Kriegsgefahr geboten sei. Wäre letzteres der Fall, so würde der Reichstag ohne Unterschied der Parteien einmüthig und ohne Anstand Hunderte von Millionen zur Rüstung und Mobilmachung des ganzen Heeres bewilligen, so aber habe der Reichstag ernstlich die Höhe der Belastung zu prüfen, die dem deutschen Volke auferlegt werden solle, und zu solcher Prüfung, die nur innerhalb einer Commission geschehen könne, bedürfe man vor allen Dingen einer längeren Zeit. Er bemängelte sodann, daß in der Denkschrift das Bündniß mit Oesterreich nicht genügend berücksichtigt sei, und bestritt die Zahlenangaben über die Heeresstärke der Nachbarstaaten und deren Wachsthum. Auf Grund der von ihm gesammelten statistischen Angaben behauptete er, daß Deutschland jedem der beiden Staaten numerisch mindestens gleich, durch die Qualität seiner Truppen aber überlegen sei. Einen größeren Theil seiner Rede widmete er der Frage der Dienstzeit.

3. 12. 1886.

3. 12. 1886. Die gesetzliche Einführung der zweijährigen Dienstzeit, die alte Forderung der Fortschrittspartei in den Jahren des Conflicts, bezeichnete er als das nothwendige Aequivalent für jede Erhöhung der Friedenspräsenz, der Bewilligung auf sieben Jahre stellte er die Forderung jährlicher Festsetzung des Militäretats gegenüber, wenn er auch eine Festsetzung auf längere Frist, jedoch nicht über drei Jahre hinaus, als vereinbar mit den constitutionellen Rücksichten anerkannte. In der Erwiderung des Kriegsministers Bronsart v. Schellendorff fiel am meisten die Bemerkung auf, daß die Entschließung der verbündeten Regierungen, dem Reichstag eine Vorlage zu machen, die vom 1. April 1887 ab Gültigkeit haben solle, erst in den allerletzten Tagen vor Berufung des Reichstags gefaßt worden sei, woraus geschlossen werden konnte, daß die Vorlage weit mehr, als die Denkschrift ersehen ließ, durch die Rücksicht auf politische Verwickelungen in einer absehbaren Zukunft veranlaßt war. Nachdem der Abg. Graf Saldern-Ahlimb-Ringenwalde die Bereitwilligkeit der Conservativen, die Forderungen der Vorlage zu bewilligen, ausgesprochen hatte, entwickelte der Abg. Payer den Standpunkt der Volkspartei. Wie der Abg. Richter fand er die schriftliche und mündliche Begründung, die der Vorlage bisher zu Theil geworden war, so dürftig, daß schon aus diesem Grunde eine Commissionsberathung nothwendig sei. Gegen das Septennat machte er geltend, einmal, daß die Reichsverfassung die jährliche Bewilligung der Ausgaben als Grundsatz anerkenne, andererseits, daß die Regierungen selbst die Bewilligung auf sieben Jahre als unpraktisch erkannt haben müßten, indem sie mit der Einbringung der Vorlage nicht bis zum Ende der noch laufenden Frist gewartet hätten. Gegen die Erhöhung der Friedenspräsenz hatte er nicht allzuviel einzuwenden, da sie eine wirkliche Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht anbahne, aber er forderte einen Ausgleich für die Mehrbelastung des Volkes in der Herabsetzung der Dienstzeit. Unter heftigen Ausfällen gegen die auswärtige Politik des Deutschen Reichs, die immer mehr das Vertrauen des deutschen Volks verliere, und Bulgarien gegenüber eine Unthätigkeit gezeigt habe, die mit den lebhaften Sympathien des Volks für Fürst und Land im Widerspruch gewesen sei, gab er der Mißstimmung seiner Parteigenossen über den Mangel eingehender diplomatischer Informationen Seitens des Auswärtigen Amtes Ausdruck.

4. 12. 1886. Am zweiten Tage der Verhandlung, Sonnabend 4. December 1886, sprach zuerst der Abg. Windthorst im Namen des Centrums. Er begann mit zwei Vorbemerkungen. Erstens versicherte er Namens seiner Freunde, daß ihnen kein Opfer zu groß sein werde, wenn das Vaterland in irgend welcher Weise in Gefahr sei, zweitens erklärte er, daß er mit Allem, was er heute sage, weder sich noch seinen Freunden für die fernere Discussion und Abstimmung präjudicirt haben wolle. In der

Vorlage unterschied er ein Doppeltes, die Forderung der alten Präsenz 4. 12. 1886.
und die Erhöhung derselben. An dem Bestehenden zu rütteln, sei nicht seine Absicht, die Nothwendigkeit einer Vermehrung aber sei noch nicht nachgewiesen. Denn selbst wenn man eine ziffermäßige Ueberlegenheit der Nachbararmeen zugebe, so sei doch sicher, daß die deutsche Armee allen anderen durch ihre feste Gliederung, mustergültige Leitung und die Kraft der monarchischen Einrichtungen überlegen und auch in ihrem gegenwärtigen Bestande allen Fährnissen gewachsen sei. Auffallend sei, daß eine so wichtige Vorlage unter Hinweis auf die auswärtigen Beziehungen eingebracht werde, ohne daß der Leiter der Auswärtigen Angelegenheiten entweder persönlich anwesend oder durch einen autorisirten Substituten vertreten sei. Man lasse den Deutschen Reichstag im Dunkeln über die auswärtigen Beziehungen des Deutschen Reichs; wenn diese aber so günstig seien, wie die Thronrede sage, wozu dann die Heeresverstärkung? In Paris habe man Anderes zu thun als an den Krieg zu denken, und Boulangers Vorlagen seien nur darum so schnell angenommen worden, weil man sich durch die deutsche Militärvorlage beunruhigt gefühlt habe. Er stellte in Aussicht, daß er in der Commission mit dem Herrn Kriegsminister ein „festes" Examen über die auswärtige Lage abhalten werde; von dem Ergebniß dieser Prüfung werde die Entscheidung des Reichstags abhängen. Das Nothwendige werde der Reichstag zugestehen, mehr aber nicht, da der Niedergang des wirthschaftlichen Zustands in Deutschland in Verbindung mit dem kaum noch erträglichen Steuerdruck eine Mehrbelastung nur in dem dringenden Falle unmittelbarer Kriegsgefahr gestatte. Von einer Bewilligung auf sieben Jahre könne gar nicht die Rede sein, er halte es für richtig, die Ausgaben für das Militär genau so wie alle anderen Budgetpositionen zu behandeln, das heißt: sie alle Jahre zu prüfen und jedes Jahr zu bewilligen. Der Reichstag könne dann temperirend, mahnend auf die Regierung einwirken und eventuell auch Abstriche machen. Als Uebergang zur einjährigen Bewilligung sei die Bewilligung auf eine Legislaturperiode nicht abzuweisen, falls das Zustandekommen einer Vereinigung mit der Regierung davon abhänge. Sehr vermißte der Abg. Windthorst einen Hinweis auf die Hilfe, die Oesterreich-Ungarn im Falle eines Angriffs Rußlands oder Frankreichs auf Deutschland gewähren könne; wenn das Bündniß Deutschlands mit Oesterreich nicht kräftiger sich gestalte, als bisher, so werde die Zeit kommen, wo man es bedauern werde, das feste Verhältniß, in dem Oesterreich zur Zeit des Deutschen Bundes mit Deutschland gestanden habe, nicht mehr zu haben. Die Heeresvermehrung, die bei jedem Septennatsablauf vorgenommen worden sei, müsse auch nach ihrer financiellen Seite gewürdigt werden. Jede Vermehrung auf deutscher Seite ziehe Vermehrungen auf Seiten der Gegner nach sich, und so spitze sich die ganze Angelegenheit zu der Frage zu, welche Nation am

4. 12. 1886. längsten das Geld für die militärischen Formationen aufbringen könne. Unmöglich könne ein Volk sich so stark machen, daß es Coalitionen gewachsen sei, deshalb müsse die Diplomatie dafür sorgen, Coalitionen mit Coalitionen zu bekämpfen, und der für Deutschland gegebene Bundesgenosse sei Oesterreich-Ungarn. Principiell erklärte sich auch der Abg. Windthorst für eine zweijährige Dienstzeit, die Frage, ob ihre Einführung unter den gegenwärtigen Verhältnissen thunlich sei, werde in der Commission zu erörtern sein. — Mit warmen Worten empfahl der Abg. Graf Moltke die Vorlage.

„Man kann es ja beklagen," sagte er, „daß wir genöthigt sind, einen großen Theil der Einnahmen des Reichs, anstatt auf den Ausbau im Innern, für die Sicherheit nach außen zu verwenden; das wird aber bedingt durch allgemeine Verhältnisse, die wir abzuändern ganz außer Stande sind. Meine Herren, ganz Europa starrt in Waffen. Wir mögen uns nach links oder nach rechts wenden, so finden wir unsere Nachbarn in voller Rüstung, in einer Rüstung, die selbst ein reiches Land auf die Dauer schwer nur ertragen kann. Das drängt mit Naturnothwendigkeit auf baldige Entscheidung hin und ist der Grund, weshalb die Regierung schon vor Ablauf des Septennats eine Verstärkung der Armee verlangt. Aus den die Regierungsvorlage begleitenden Motiven ersehen Sie, wie sehr wir hinter den Rüstungen der übrigen Großmächte zurückgeblieben sind. Sie ersehen daraus, daß von allen großen Armeen die unserige noch die mindest kostspielige ist, daß sie weniger als irgend eine andere auf der Gesammtbevölkerung lastet und daß beispielsweise Frankreich nahezu das Doppelte an seine Armee wendet, wie wir. Noch in diesen Tagen sind die sehr erheblichen Anforderungen des französischen Kriegsministers in den Kammern anstandslos bewilligt worden. Man hat nun die Richtigkeit dieser Zahlenangaben in Abrede gestellt. Ja, meine Herren, hier im Plenum können wir unmöglich die Rechnung aufmachen; das wird sich in der Commission finden. Ich halte die Angaben für richtig, denn sie gründen sich auf die besten Nachrichten, die wir haben können. — Man hat uns nun den Rath gegeben, uns mit Frankreich zu verständigen. Ja, das wäre gewiß sehr vernünftig; es wäre ein Segen für beide Nationen und eine Bürgschaft für den Frieden in Europa. Wenn es nun aber nicht geschieht — à qui la faute? So lange die öffentliche

Meinung in Frankreich ungestüm die Zurückgabe zweier wesentlich deutscher Provinzen fordert, während wir fest entschlossen sind, sie niemals herauszugeben (Lebhaftes Bravo!), so wird eine Verständigung mit Frankreich kaum möglich sein. — Man hat dann hingewiesen auf unser Verhältniß mit Oesterreich. Dieses Bündniß ist ein sehr werthvolles; aber es ist schon im gewöhnlichen Leben nicht gut, sich auf fremde Hilfe zu verlassen, ein großer Staat existirt nur durch seine eigene Kraft (Bravo! rechts). — Wenn ich recht verstanden habe, so wurde behauptet, daß die Vorlage der Regierung sich nur auf die Friedenspräsenz, nicht auf die Kriegspräsenz, d. h. die Kriegsstärke, bezöge. Meine Herren, die Vorlage fordert allerdings eine Etatserhöhung für gewisse Truppentheile, die nahe der Grenze vielleicht berufen sind, gleich im ersten Augenblick des Kriegs in Action zu treten. Dadurch wird die Kriegsstärke in keiner Weise vermehrt, es vermindert sich nur die Zahl der nachzusendenden Reserven; aber die Vorlage fordert ja ausdrücklich und hauptsächlich die Aufstellung neuer Cadres, und die werden allerdings die Kriegsstärke vermehren. Die Cadres von 31 neuen Bataillonen vermehren die Kriegsstärke um 31 000 Mann. — Dann hat man auch wieder die zweijährige Dienstzeit in Anregung gebracht. Ja, meine Herren, ich gehe nicht näher darauf ein; die Sache ist früher gründlich besprochen worden. Bei der gegenwärtigen politischen Lage unser ganzes bisheriges Militärsystem über den Haufen zu werfen und ein neues einzuführen, das würde doch ein bedenkliches Experiment sein (Sehr richtig!). — Zweijährige Dienstzeit haben wir eigentlich schon; da noch eine weitere Herabsetzung herbeizuführen, das würde eine Vermehrung der Ziffer und eine Verschlechterung der Qualität sein, und damit ist uns nicht gedient. Im Gegentheil, unsere beste Sicherung beruht eben in der Vorzüglichkeit unserer Armee. — Es ist dann mit vollem Recht auch die financielle Seite der Frage in Betracht gezogen worden. Ja, meine Herren, ich verkenne gewiß nicht die große Wichtigkeit einer guten Finanzlage — nicht eigentlich im Kriege; da, wo es sich um Kämpfe und Entscheidungen handelt, wo nach dem Ausspruch des deutschen Landsknechts „Patronenhülsen die gangbarsten Papiere" sein werden, da, meine Herren, hört die Rücksicht auf die Finanzlage auf; aber außerordentlich wichtig ist

4. 12. 1886. sie für die Vorbereitung zum Krieg, für gute Ausrüstung der Truppen, für Anlage von Befestigungen, für zweckmäßig geführte Eisenbahnen. Ein unglücklicher Krieg zerstört auch die beste Finanzwirthschaft; die Finanz muß eben durch die Armee gesichert sein. — Meine Herren, ich glaube, daß wir durch eine Reihe von Jahren schon uns haben davon überzeugen können, daß wir eine umsichtige, redliche und sparsame Armeeverwaltung haben (Sehr richtig!). Auch die jetzt in Rede stehende Vorlage ist wesentlich durch Rücksichten auf Sparsamkeit bestimmt. Man hat darauf verzichtet, schon im Frieden, wie dies außerordentlich wünschenswerth wäre, alle unsere Geschütze bespannt zu haben, wie das bei unseren Nachbarn der Fall ist. Die Vermehrung bezieht sich wesentlich auf die Infanterie, als die mindest kostspielige Waffe. Die Hälfte der neu aufzustellenden Bataillone wird bereits bestehenden Regimentern angeschlossen, um die Stäbe für Regimenter zu sparen. Kurz, meine Herren, es ist nicht das militärisch absolut Wünschenswertheste, sondern das financiell Erreichbare dabei ins Auge gefaßt worden. — Und dann, meine Herren, diese Forderung, die an das Land gestellt wird, — sie wird gestellt, um den bisher mühsam aufrecht erhaltenen Frieden in Europa, wenn es möglich ist (Hört! hört!), auch ferner noch zu sichern. Ich meine, wenn wir diese Vorlage ablehnen, so involvirt das eine sehr ernste Verantwortlichkeit, vielleicht für das Elend einer feindlichen Invasion, eine Verantwortung, die, von hundert Schultern getragen, dennoch für jeden Einzelnen schwer genug wiegen muß. Durch große Opfer haben wir erreicht, was alle Deutschen seit so vielen Jahren ersehnt haben: wir haben das Reich, wir haben die Einheit Deutschlands. Möchten wir auch die Einigkeit der Deutschen in einer solchen Frage haben, wie sie hier vorliegt. Die ganze Welt weiß, daß wir keine Eroberungen beabsichtigen. Mag sie aber auch wissen, daß wir das, was wir haben, erhalten wollen, daß wir dazu entschlossen und gewappnet sind" (Lebhaftes Bravo!).

Der Abg. Grillenberger, als Vertreter der socialdemokratischen Partei, sprach sich für stricte Verwerfung der Vorlage aus, denn der Zweck, Deutschland militärisch zu stärken, könne mit geringeren Mitteln und auf anderem Wege erreicht werden, nämlich durch Verkürzung der Dienstzeit auf ein Jahr; die einjährige Dienstzeit werde

dann leicht den Uebergang zum Volksheer ermöglichen. Zu einem Feldzug gegen „unseren wirklichen Tod- und Erbfeind“ Rußland stellte er die Hilfe aller seiner Parteigenossen in Aussicht, um so mehr tadelte er die russenfreundliche Politik der deutschen Reichsregierung, die hauptsächlich ihren Grund in der ausgesprochenen Polenfeindlichkeit des Fürsten Bismarck habe. In Bezug auf die Septennatsfrage erklärte er, daß seine Partei sich weder auf eine Bewilligung für sieben, noch auf eine solche für drei Jahre einlassen könne, sondern die jährliche Festsetzung des Militäretats als verfassungsmäßig zu fordern berechtigt sei. Die nationalliberale Partei sprach sich durch den Mund des Abg. Marquardsen, die freiconservative Partei durch den Abg. Frhrn. v. Wöllwarth-Lauterburg zu Gunsten der Vorlage aus; im Auftrag der welfischen Partei entwickelte der Abg. Frhr. Langwerth v. Simmern die Gründe, aus denen die Welfen nicht im Stande seien, für die Vorlage zu stimmen. Er bestritt eine von Frankreich drohende Gefahr und gab dem Mißtrauen gegen die Führung der deutschen Politik Ausdruck, die kein bestimmtes und klares Bild zeige. Von Seiten der Regierungen widerlegte Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff die von den Rednern des Centrums und der socialdemokratischen Partei erhobenen Einwendungen gegen die Heeresvorlage. Schließlich wurde beschlossen, den Entwurf einer Commission von 28 Mitgliedern zur Vorberathung zu überweisen. 4. 12. 1886.

Die Verhandlungen in der Commission begannen am 9. December 1886. Die Generaldiscussion eröffnete der Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff mit einer eingehenden Darlegung, die als Ergänzung der im Plenum des Reichstags gemachten Mittheilungen anzusehen war. Nach dem Commissionsbericht führte er etwa Folgendes aus: 9. 12. 1886.

> Was die auswärtige Lage anbelange, so sei es nicht seines Amtes, sich über die einschlägigen Verhältnisse zu äußern; er habe die Vorlage, wie sie lediglich aus einer militärischen Nothwendigkeit entstanden sei, auch nur unter den rein militärischen Gesichtspunkten zu verfechten. Bezüglich des wiederholt gemachten Hinweises auf die Bundesgenossenschaft Oesterreich-Ungarns wolle er hierbei die Anführung nicht unterlassen, daß dieser Staat trotz der Bevölkerungsziffer von circa 38 Millionen Einwohnern (Zählung von 1881) nur ein Friedensheer von 281 497 Mann unterhalte und daß diese verhältnißmäßig geringe Präsenzziffer einen Anhalt für den Umfang des im Kriegsfalle von ihm zu erwartenden Kräfteaufgebots gebe.

Nachdem er hierauf die Angaben des Abg. Richter in seiner Rede vom 3. December 1886 berichtigt oder widerlegt hatte, begründete er die in der Vorlage gemachten Forderungen in folgenden Sätzen:

9. 12. 1886. Die Normirung der Friedenspräsenzstärke auf 1 Procent der ortsanwesenden Bevölkerung entspricht der bisherigen; schon der alte Deutsche Bund hatte diesen Satz. Bei Errichtung des Norddeutschen Bundes im Jahre 1867 wurde sogar von der Bevölkerungsziffer desselben Jahres (1867) ausgegangen, während die Gesetzesvorlage von der Bevölkerungsziffer des Vorjahres (1885) ausgeht. Die einzelnen Forderungen begründen sich, was zunächst die Neuformationen anbelangt, durch die besonderen Verhältnisse des XV. Armeecorps (33. Division) beziehungsweise durch die Stärke des Königlich Sächsischen Militärcontingents (32. Division). Für die Errichtung vierter Bataillone ist neben anderen näher erörterten Vortheilen auch die größere Billigkeit geltend zu machen. Die Neuformationen der Feldartillerie begründen sich durch das Verhältniß der in Aussicht genommenen Vermehrung der Infanterie. Die Vermehrung der Eisenbahntruppen ist durch Mobilmachungsrücksichten bedingt; die neu zu errichtende Pioniercompagnie soll speciellen Zwecken dienen und ist in Folge Neuorganisation des Militärtelegraphenwesens nothwendig geworden. Die weiterhin beantragten Verstärkungen der vorhandenen Cadres haben gegenüber der Errichtung neuer Cadres den Vorzug erheblich geringeren Mehrerfordernisses. Nothwendig sind sie, um endlich die Mannschaftszahl zu gewinnen, welche für die volle planmäßige Füllung unserer Kriegsformationen benöthigt werden.

Was nun die Dauer der festzustellenden Friedenspräsenzziffer anbelangt, so macht es die Rücksicht auf die ruhige und stetige Entwickelung unseres Heeres unbedingt nothwendig, dieselbe auf möglichst lange Zeit zu bemessen. Im Hinblick hierauf wäre eine Bewilligung ohne Zeitbeschränkung gewiß das Beste; da hierfür aber bei der Majorität des Reichstags keine Neigung besteht, so hoffen die verbündeten Regierungen mit dem Septennat auszukommen. Wenn gegen letzteres angeführt wird, daß die Gesetzesvorlage, indem sie dem Ablauf des Septennats vorgreifen will, ja selbst die Zeitdauer als zu hoch gegriffen anerkenne, so wolle er nur bemerken, daß die Aenderung, welche die Regierung dem Septennat 1880 gegeben hat, nur um ein Viertel schwächer war, und daß gleichwohl damals der Wiederholung des Septennats zugestimmt worden ist.

Aus der Mitte der Commission wurden zwei Hauptgesichtspunkte hervorgehoben, der politische und der militärische. Da der Kriegsminister eine jede auf die auswärtigen Verhältnisse zielende Aeußerung abgelehnt hatte, wurde in der Commission dem lebhaften Bedauern darüber Ausdruck gegeben, daß das Auswärtige Amt gar nicht bei den Berathungen vertreten sei. Man vermißte den Nachweis dafür, daß

die Lage seit 1880 sich verändert habe. Ganz unklar seien die Beziehungen zu Oesterreich. Man müsse sich daher darüber beschweren, daß das Parlament über die politische Lage nicht informirt werde. Da diese Klagen sich wiederholten, verlas Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff in der vierten Sitzung der Commission am 13. December folgende Erklärung: 9. 12. 1886.

Erklärungen der Regierung in Bezug auf unsere auswärtigen Beziehungen können nur in verantwortlich festgestelltem Wortlaut abgegeben werden und Nichts enthalten, was nicht auch in öffentlicher Sitzung amtlich erklärt werden könnte. Auch wenn der Herr Reichskanzler in Berlin anwesend wäre, würde er nicht in der Lage sein, vor der Commission Erklärungen über die Beziehungen anderer Staaten zu uns und unter einander abzugeben, welche nicht schon bekannt wären, weil weitergehende Darlegungen über intimere Beziehungen und die mögliche Politik der einzelnen Mächte nicht gegeben werden können, ohne die Friedenspolitik, welche wir treiben, zu erschweren und zu schädigen. Die Situation ist nicht so weit gereift, um von deutscher Seite her amtlich und öffentlich besprochen zu werden. Wenn die öffentlich bekannten, von den verbündeten Regierungen als zwingend angesehenen Gründe für die Militärvorlage, sowohl nach der militärischen als nach der politischen Seite hin, der Commission nicht genügen sollten, so kann der Herr Reichskanzler Ihnen aus dem Gebiete der bisher nicht öffentlich bekannten diplomatischen Situation Nichts hinzufügen, was gegenwärtig ohne Schaden für unsere auswärtigen Beziehungen und für den allgemeinen Frieden gesagt werden könnte. 13. 12. 1886.

In der eigentlichen Debatte beschränkten sich die Vertreter der Militärverwaltung auf die rein militärische Seite der Vorlage; sie wiesen nach, daß die Stärke und die Entwickelungsverhältnisse der Armeen Deutschlands einerseits und Rußlands, namentlich aber Frankreichs andererseits mit Nothwendigkeit dahin führen müßten, daß man in Deutschland durch Erhöhung der Friedensstärke auch eine höhere Kriegsstärke sicherstelle. Diesen Ausführungen gegenüber fand die Opposition ihre Aufgabe darin, die Zahlenangaben zu bemängeln und die darauf gegründeten Schlüsse anzugreifen. Vornehmlich that dies der Abg. Richter. Nach dem Commissionsberichte führte er etwa Folgendes aus: Ueber auswärtige Verhältnisse Näheres zu erfahren, wäre ja an sich wünschenswerth, in Verbindung mit der Berathung

13. 12. 1886. der Militärvorlage aber lege er darauf weniger Werth, weil die Vorlage dauernde Verhältnisse ins Auge fasse. Abgesehen von einer außerordentlichen Aushebung, worüber man noch Nichts vernommen, vermehre die Vorlage bis zum nächsten Herbst die Kriegsstärke durchaus nicht, sondern bewirke nur eine andere Vertheilung bereits vorhandener Mannschaften. Für gewisse Formationen, die auch schon jetzt im Mobilmachungsfall sofort gebildet werden könnten, würden Friedenscadres geschaffen. Auch der Wunsch der Beschleunigung für die Berathung der Vorlage erkläre sich nur aus dem Bestreben, die anderweitige Vertheilung in den Listen schon bis zum Beginn des neuen Verwaltungsjahres zu beendigen. Was die Wehrverhältnisse Oesterreich-Ungarns betreffe, so seien dieselben doch nicht mehr diejenigen von 1866. Auch dort sei die allgemeine Wehrpflicht und unsere Organisation in der Hauptsache durchgeführt. Die österreichisch-ungarische Wehrkraft verhalte sich zur deutschen wie zwei zu drei, eine Allianz mit Oesterreich-Ungarn werde also die deutsche Macht im Verhältniß von drei zu fünf erhöhen. In Oesterreich-Ungarn sei die Friedenspräsenzstärke gesetzlich durchaus nicht festgelegt, sondern hänge von der jährlichen Budgetfestsetzung ab. Trotzdem die bulgarische Frage Oesterreich-Ungarn näher angehe als das Deutsche Reich, habe man in Pest eine Erhöhung der Präsenz nicht verlangt, sondern sich mit wenigen Millionen für die beschleunigte Einführung des Repetirgewehrs begnügt. Im weiteren Verlaufe seiner Rede beanstandete der Abg. Richter die mitgetheilte Statistik über die Stärke der Aushebung in Frankreich und Deutschland. Die in dem Jahresbericht über die Resultate des Ersatzgeschäftes angeführte deutsche Aushebungsziffer sei höher als die in der jetzt mitgetheilten Statistik stehende Ziffer; seit 1879 habe sich die deutsche Aushebung um 16000 Mann jährlich erhöht. Andererseits seien alle Ziffern über die französische Aushebung in den Löbellschen Jahrbüchern geringer, als in den dem Reichstag mitgetheilten Berichten. In Wahrheit sei die deutsche Aushebung etwas stärker als die französische, abgesehen davon, daß bei uns noch die Ausbildung der Ersatzreserve hinzukomme. Daß in Frankreich die Zahl der angeworbenen Truppen für afrikanische und asiatische Expeditionen in den letzten Jahren erhöht worden sei, könne für Deutschland nicht in Betracht kommen. Bei der französischen Aushebung werde für die Infanterie ein Drittel nur zü zehnmonatlicher Dienstzeit eingestellt, bei der Artillerie sogar die Hälfte. Während man deutscherseits Soldaten mit so kurzer Dienstzeit einen erheblich geringeren Werth beimesse, behandle man sie doch beim Vergleich der Aushebungsziffern als gleichwerthig. Bei der Berechnung einer neunundzwanzig- bis dreißigmonatlichen Dienstzeit, wie sie in Frankreich nach dem Boulangerschen Project eingeführt werden solle, habe die Militärverwaltung dasjenige Contingent, welches künftig nur zwei Jahre dienen solle, außer Betracht gelassen. Der Ausschuß des gesetzgebenden

Körpers in Paris habe sich vorbehalten, die Höhe dieses zweijährigen 13. 12. 1886. Contingents im jährlichen Budget zu bestimmen. Mit einem ähnlichen Vorbehalt Seitens des Reichstags werde die Militärverwaltung sicher nicht zufrieden sein. Aber man berufe sich auf das französische Muster nur dann, wenn es zu den Plänen der Regierung passe, ziehe aber nicht daraus die Consequenzen für unsere Anschauungen. Maßgebend könne nur der Vergleich der Kriegsstärke in Frankreich und Rußland von jetzt und 1880 sein, denn unsere Präsenzerhöhungen im Jahre 1880 seien damals als völlig ausreichend erachtet worden im Verhältniß zu den Nachbarstaaten. Redner erläuterte darauf im Einzelnen, daß in der That in Frankreich seit 1880 nur 8 Infanteriebataillone, und zwar nur in Algier, errichtet worden seien, kritisirte alsdann abfällig den statistischen Vergleich der französischen und der deutschen Infanterie und kam zu dem Schlusse, daß in Deutschland nicht 11000 Mann Infanterie weniger, sondern 10000 Mann mehr als in Frankreich im Frieden unterhalten würden. Die deutsche Militärverwaltung rechne bei den französischen Ziffern immer nur mit der budgetmäßigen, nicht mit der thatsächlichen Stärke, die in Folge umfassender Beurlaubungen viel geringer sei. Die Behauptung, daß seit 1880 die französische Compagnie von 83 auf 90 Mann erhöht worden sei, stehe in dieser Allgemeinheit mit allen anderen Nachrichten im Widerspruch. Allerdings sei nach unserem Vorgange seit 1880 die Aushebung für die Infanterie in Frankreich verstärkt worden, aber nur, indem man das Contingent der Mannschaften mit zehnmonatlicher Dienstzeit erhöht habe unter gleichzeitiger Verringerung des Contingents mit mehrjähriger Dienstzeit, so daß die stärkere Aushebung eine erhöhte Präsenz nicht zur Folge gehabt habe. Das Boulangersche Project, das schon seit Monaten vor dem Ausschuß schwebe und in Frankreich durchaus nicht günstig aufgenommen worden sei, werde wahrscheinlich durch die deutsche Vorlage wieder flott gemacht werden. Deutschland dürfe mit dem Hinaufschrauben der Friedenspräsenz den Franzosen nicht vorangehen, sondern müsse sich nur damit begnügen, mit den Franzosen Schritt zu halten, falls dort die Erhöhung beschlossen werden sollte. Auch in Hinsicht Rußlands könne allein der Vergleich mit der Heeresstärke von 1880 maßgebend sein, da deutscherseits bei der Heeresverstärkung von 1880 bereits die vorhergegangene russische Heeresverstärkung, insbesondere diejenige nach dem orientalischen Kriege in Betracht gezogen worden sei. Man könne dem Reichstag doch nicht dieselben Ziffern zwei Mal in Rechnung stellen. Freilich, wenn die Regierung die russischen Ziffern von 1880 zur Vergleichung mit denen von 1886 gäbe, so würde sich daraus eine erhebliche Ermäßigung der Friedenspräsenzstärke ergeben und eine nur unerhebliche Veränderung des Aushebungscontingents. Die Infanterie sei nur um 40 Bataillone, davon 8 im europäischen Rußland, vermehrt worden. Der in der Denkschrift an-

13. 12. 1886. geführten Verstärkung der russischen Armee seit dem orientalischen Kriege um 256 Bataillone, 90 Escadrons und 35 Batterien stehe nur eine Erhöhung der Friedenspräsenz um 38000 Mann gegenüber, woraus sich ergebe, daß die Vermehrung der Bataillonszahl nur durch Verminderung der Compagniezahl und der Friedenspräsenz der Cadres erfolgt sei. Man berufe sich darauf, daß 1 Procent der Bevölkerung als Friedensstärke schon zur Zeit des Deutschen Bundes gegolten habe, aber selbst Preußen habe dieses eine Procent nie innegehalten, auch unmittelbar vor 1870 sei diese Friedensstärke in Norddeutschland nicht eingehalten worden. Schließlich stellte der Redner eine Reihe von Fragen in Bezug auf die neuen Cadres und die beabsichtigte Präsenzerhöhung. In die Widerlegung der Ausführungen des Abg. Richter und die Klarstellung verschiedener als unklar bezeichneten Punkte theilten sich der Kriegsminister, der mehr die allgemeinen Verhältnisse erörterte, und der als besonderer Commissar des Bundesraths mit anwesende Major Haberling, der eingehend die ziffermäßigen Grundlagen erläuterte. Auf eine Replik des Abg. Richter, die im Wesentlichen frühere Behauptungen wiederholte, folgte noch ein Mal eine längere Erwiderung des Kriegsministers; aber wenn auch die deutsch-freisinnige Partei einer mäßigen Erhöhung der Friedenspräsenz an sich nicht entgegentreten wollte, so war sie doch von der Nothwendigkeit einer Feststellung des Militäretats auf eine siebenjährige Frist nicht zu überzeugen; nur zu einer Feststellung auf drei Jahre erklärte sie sich bereit.

Das Ergebniß der Specialdiscussion war die Ablehnung des § 1 der Vorlage, die Erhöhung des Friedenspräsenzstandes für die Zeit vom 1. April 1887 bis 31. März 1894 auf 468409 Mann. § 2 der Vorlage wurde nach dem Compromißvorschlage des Centrums und der Deutschfreisinnigen durch folgende Fassung ersetzt:

> Vom 1. April 1887 ab werden die Infanterie in 518 Bataillone, die Cavallerie in 465 Escadrons, die Feldartillerie in 364 Batterien, die Fußartillerie in 31, die Pioniere in 19 und der Train in 18 Bataillone formirt. Außerdem können von dem gleichen Tage an bis zum 1. April 1888 16 Bataillone Infanterie formirt werden.

Mit anderen Worten: Die Mehrheit der Commission schlug die Erhöhung der Friedenspräsenz für das letzte Jahr des laufenden Septennats auf 441200 Mann vor und gestattete den verbündeten Regierungen auf ein Jahr die in der Vorlage auf sieben Jahre geforderte Heeresstärke. §§ 3 und 4 der Vorlage wurden unverändert angenommen, dazu noch zwei Resolutionen folgenden Wortlauts:

I. 13. 12. 1886.

Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, zu veranlassen, daß dem Reichstage baldmöglichst ein Nachtrag zum Etat pro 1887/88 vorgelegt werde, in welchem:

a) unter den „Fortdauernden Ausgaben“ diejenigen Forderungen eingestellt sind, welche als dauernde Ausgaben zur Bildung von
 5 Regimentern Infanterie,
 24 Batterien Feldartillerie,
 9 Compagnien Eisenbahntruppen,
 1 Compagnie Pioniere,
 14 Compagnien Train,
sowie den mit diesen Neuformationen in Verbindung stehenden Stäben erforderlich sind,

b) unter den „Einmaligen Ausgaben“ außer den durch die unter a aufgeführten Formationen benöthigten einmaligen Ausgaben noch eine Pauschalsumme eingestellt ist zu temporären Formationen bis zur Höhe von 16 Bataillonen, sowie zur Etatsverstärkung bereits vorhandener Truppentheile, falls solche Formationen bezw. Etatsverstärkungen in Anbetracht der Gestaltung der politischen Verhältnisse unabweislich erscheinen sollten.

II.

Die Erwartung auszusprechen, daß bei den vorzunehmenden Formationen und Etatsverstärkungen die Einberufung von Dispositionsurlaubern so weit wie möglich eingeschränkt und auch für die Zukunft auf eine möglichste Erleichterung der militärpflichtigen Mannschaften durch Einschränkung der thatsächlichen Dienstzeit Bedacht genommen werde.

Die Feststellung des Berichts der Commission erfolgte am 7. Januar 1887, nachdem am 5. Januar die zweite Lesung stattgefunden hatte. Mittlerweile hatten die Schwierigkeiten, die die aus Freisinn, Centrum und Socialdemokratie gebildete Coalition den Vorschlägen der verbündeten Regierungen entgegenstellte, im deutschen Volke eine lebhafte Bewegung zu Gunsten der Militärvorlage hervorgerufen. Nicht weniger als 1052 Petitionen mit 142 334 Unterschriften gingen beim Reichstag für Annahme des Entwurfs ein, dagegen nur 9 Resolutionen (ohne Unterschriften), Beschlüsse von Versammlungen, in denen man sich gegen jede Steigerung der Militärlast aus Rücksicht auf die wirthschaftliche Lage des deutschen Volkes erklärt hatte. Da von katholischer Seite in der Commission der Antrag auf Befreiung der Theologen der christlichen Bekenntnisse vom Militärdienst gestellt worden war, gingen auch

zahlreiche Petitionen aus theologisch-protestantischen Kreisen ein, in denen der Reichstag bestürmt wurde, dem Antrag auf Befreiung der Theologen von der Militärpflicht seine Zustimmung zu versagen. Für die Entscheidung im Plenum des Reichstags kam es vor Allem auf die Haltung des Centrums an; machte es sich die Anträge seiner in die Commission entsendeten Mitglieder zu eigen, so mußte bei der starken Unterstützung, die es von den auf der Linken stehenden Parteien empfing, der Vorschlag der verbündeten Regierungen fallen. Fürst Bismarck, der aus Gründen der auswärtigen Politik die Heeresverstärkung für nothwendig hielt, im Interesse eines starken Kaiserthums aber auch nicht darein willigen durfte, durch Aufgabe des Septennats das deutsche Heer, seinen Bestand und seine Stärke von den jeweilig wechselnden Majoritäten des Reichstags abhängig zu machen, wandte sich an den Papst mit der Bitte, die Abstimmung des Centrums zu Gunsten der Vorlage der verbündeten Regierungen zu beeinflussen. Das Centrum, das so oft erklärt hatte, daß es in Allem den Wünschen des Heiligen Vaters Rechnung trage, mußte einer directen Willensäußerung des Papstes Folge leisten, wenn es fernerhin als eine katholische Partei angesehen sein wollte. Papst Leo XIII., der die volle Herstellung des kirchlichen Friedens in Deutschland herbeisehnte und dem leitenden Staatsmann des Deutschen Reiches gern gefällig war, wenn er durch eine Concession auf politischem Gebiete kirchliche Zugeständnisse erlangen konnte, ließ am 3. Januar 1887 durch den Cardinalstaatssecretär Jacobini an den apostolischen Nuntius in München di Pietro folgende Note ergehen[1]:

3. 1. 1887. „Aus meinem Telegramm vom 1. d. M. haben Sie ersehen, daß allernächstens der Entwurf zur schließlichen Revision der preußischen kirchenpolitischen Gesetze vorgelegt werden wird. Man hat darüber ganz kürzlich formale Zusicherungen erhalten, welche die früheren, dem Heiligen Stuhl zugegangenen Nachrichten bestätigen. Sie können somit den Herrn Windthorst in dieser Hinsicht beruhigen und die Zweifel, welche derselbe in seinem, Ihrem letzten geschätzten Berichte beigefügten Schreiben ausgesprochen hat, zurückweisen. Im Hinblick auf diese nahe bevorstehende Revision der Kirchengesetze, welche — wie Grund ist anzunehmen — befriedigend ausfallen wird, wünscht der Heilige Vater, daß das Centrum die Vorlage des militärischen Septennats in jeder demselben möglichen Weise begünstige. Es ist hinlänglich bekannt, daß die Regierung auf die Annahme dieses Gesetzes den größten Werth legt. Wenn es nun in Folge dessen gelingen sollte, die Gefahr eines nahen Krieges zu beseitigen, so würde das Centrum sich sehr verdient gemacht haben um das Vaterland, um die Humanität und um Europa. Im entgegengesetzten Falle würde man

[1]) Münchener „Allgemeine Zeitung“ 9. Februar 1887.

nicht verfehlen, ein feindliches Verhalten des Centrums als unpatriotisch 3. 1. 1887.
zu betrachten, und eine Auflösung des Reichstags würde auch dem Centrum nicht unerhebliche Verlegenheiten und Unsicherheiten bereiten. Durch Zustimmung des Centrums zu der Septennatsvorlage würde aber die Regierung den Katholiken, wie auch dem Heiligen Stuhl immer geneigter werden, und auf die Fortdauer der friedlichen und gegenseitig vertrauensvollen Beziehungen zu der Berliner Regierung legt der Heilige Stuhl keinen geringen Werth. Sie wollen daher die Führer des Centrums aufs Lebhafteste dafür interessiren, daß sie ihren ganzen Einfluß bei ihren Collegen anwenden und dieselben versichern, daß sie durch Unterstützung des Septennats dem Heiligen Vater eine große Freude bereiten und daß das für die Sache der Katholiken sehr vortheilhaft sein wird. Wenn diese Letzteren auch in Folge der neuen Militärgesetze immerhin neuen Lasten und Beschwerlichkeiten entgegengehen, so werden sie andererseits entschädigt werden durch den vollständigen religiösen Frieden, welcher doch das Höchste aller Güter ist. Indem ich vorstehende Betrachtungen Ihrem Tacte und Ihrer Umsicht anvertraue, bin ich überzeugt, daß Sie den in Betracht zu ziehenden Personen und Verhältnissen gegenüber davon Gebrauch machen werden."

Der Nuntius theilte den Wunsch des Papstes brieflich dem Frhrn. v. Franckenstein mit und ersuchte ihn, davon dem Führer des Centrums, dem Abg. Windthorst, zu discreter Verwendung Kenntniß zu geben, dieser aber hielt es aus taktischen Gründen für gerathen, den Wunsch des Papstes seinen Parteigenossen zu verheimlichen, so daß das Centrum geschlossen dem von seinen Führern empfohlenen Antrag zustimmte und in völliger Unkenntniß der Intentionen des Heiligen Stuhles in die zweite Lesung des Entwurfs eintrat, die in der

18. Sitzung des Deutschen Reichstags

Dienstag 11. Januar 1887

begann. Zu dem von der Commission beschlossenen Gesetzentwurf 11. 1. 1887.
wurden eine Reihe von Abänderungsanträgen eingebracht, die schon in der Commission zur Besprechung gekommen waren, dort aber eine Mehrheit nicht hatten erlangen können.

1. Abänderungsantrag der Abg. P. Reichensperger und Frhr. v. Heeremann.

Der Reichstag wolle beschließen:

Hinter dem § 3 als neuen Paragraphen einzuschalten:

11. 1. 1887.

§ 3a.

Dem § 10 des Gesetzes vom 6. Mai 1880, betreffend Ergänzungen und Aenderungen des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874, wird als zweiter Absatz eingefügt:

Diejenigen Wehrpflichtigen, welche sich dem Studium der Theologie einer mit Corporationsrechten innerhalb des Gebietes des Deutschen Reichs bestehenden Kirche oder Religionsgesellschaft widmen, werden während der Dauer dieses Studiums bis zum 1. April des Kalenderjahres, in welchem sie das 26. Lebensjahr vollenden, von der Einstellung in den Militärdienst vorläufig zurückgestellt. Haben dieselben bis zu der vorbezeichneten Zeit auf Grund bestandener Prüfung die Aufnahme unter die Zahl der zum geistlichen Amte berechtigten Candidaten erlangt, beziehungsweise die Subdiaconatsweihe empfangen, so sind sie gänzlich von der Militärdienstpflicht befreit.

2. Unterantrag des Abg. Frhrn. v. Maltzahn-Gültz zu dem Abänderungsantrag der Abg. Reichensperger und Frhr. v. Heeremann.

Der Reichstag wolle beschließen:

Für den Fall der Annahme des Antrags Dr. Reichensperger und Dr. Frhr. v. Heeremann in dem vorgeschlagenen neuen Paragraphen

a) hinter den Worten:
„diejenigen Militärpflichtigen“
die Worte einzuschalten:
„katholischer Confession“;

b) und demgemäß die Worte:
„einer mit Corporationsrechten innerhalb des Gebiets des Deutschen Reichs bestehenden Kirche oder Religionsgesellschaft“
und die Worte:
„auf Grund bestandener Prüfung die Aufnahme unter die Zahl der zum geistlichen Amte berechtigten Candidaten erlangt, beziehungsweise“
zu streichen.

3. Anträge der deutschfreisinnigen Partei.

a) Anträge des Frhrn. v. Stauffenberg:

I.

Der Reichstag wolle beschließen:

§ 1 wie folgt zu fassen:

Zur Ausführung der Art. 57, 59 und 60 der Reichsverfassung wird die Friedenspräsenzstärke des Heeres an Mannschaften für die Zeit vom 1. April 1887 bis 31. März 1890 auf 441 200 Mann festgestellt. Für die Zeit vom 1. April 1887 bis 31. März 1888 kann eine Erhöhung der Präsenzstärke auf 454 402 Mann eintreten. Die Einjährig-Freiwilligen kommen auf die Präsenzstärke nicht in Anrechnung. 11. 1. 1887.

Die ordentliche Recruteneinstellung bei der Infanterie erfolgt im Januar, sofern nicht bei der Etatsfestsetzung ein früherer Einstellungstermin vereinbart wird.

II.

Der Reichstag wolle beschließen:

Für den Fall der Ablehnung des Antrags sub I:

in § 1 der Regierungsvorlage

a) statt „31. März 1894" zu setzen:

„31. März 1890";

b) in Zeile 4 vor dem Worte „auf" zu setzen:

„bis".

b) Antrag des Abg. Richter:

Der Reichstag wolle beschließen:

Für den Fall der Ablehnung des Antrags sub I:

in § 1 der Regierungsvorlage eventuell folgenden Zusatz anzunehmen:

„Die ordentliche Recruteneinstellung" ꝛc. wie oben.

c) Resolution des Abg. Rickert:

Der Reichstag wolle beschließen:

Den Bundesrath zu ersuchen:

dem Reichstage eine Vorlage zu machen, durch welche zur Deckung der durch das Gesetz, betreffend die erhöhte Friedenspräsenzstärke des Heeres, erwachsenden Mehrkosten eine Reichseinkommensteuer nach folgenden Grundsätzen eingeführt wird:

1. Die Reichseinkommensteuer wird erhoben vom reinen Einkommen aus Capitalvermögen, Grundeigenthum, Gewerbebetrieb, öffentlicher oder privater gewinnbringender Beschäftigung, Renten oder sonstigen stehenden Bezügen.
2. Der Reichseinkommensteuer sind alle Einkommen von mehr als 6000 Mark unterworfen. Dieselbe beträgt einen bestimmten, von ½ Procent ab aufsteigenden Procentsatz desselben.
3. Die Zahl der zu erhebenden Monatsraten der Reichseinkommensteuer wird jährlich durch das Reichshaushaltsgesetz festgestellt.

11. 1. 1887. 4. Antrag der conservativen Fractionen und der nationalliberalen Partei.

Der Reichstag wolle beschließen:
in § 2 die Zahl „518" durch „534" zu ersetzen und Satz 2: „Außerdem" bis „werden" zu streichen.

5. Anträge des Centrums.

I.

Der Reichstag wolle beschließen:
den § 1 des Gesetzes, betreffend die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres, in folgender Fassung anzunehmen:

§ 1.

Zur Ausführung der Art. 57, 59 und 60 der Reichsverfassung wird die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres an Mannschaften für die Zeit vom 1. April 1887 bis zum 31. März 1890 auf 441 200 Mann festgestellt. Für die Zeit vom 1. April 1887 bis zum 31. März 1888 kann eine Erhöhung der Präsenzstärke bis auf 468 409 Mann eintreten. Die Einjährig-Freiwilligen kommen auf die Präsenzstärke nicht in Anrechnung.

II.

Der Reichstag wolle beschließen:
für den Fall der Annahme des Antrages II a des Abg. Frhrn. v. Stauffenberg:
in § 2 der Commissionsbeschlüsse in der vorletzten Zeile statt: „1. April 1888" zu setzen:
„31. März 1890".

6. Anträge der Volkspartei.

a) Antrag des Abg. Payer.

Der Reichstag wolle beschließen:
für den Fall der Annahme des Antrags I Frhr. v. Stauffenberg:
statt „1890" zu setzen „1888" und statt: „Für die Zeit vom 1. April 1887 bis zum 31. März 1888" zu setzen: „Für dieselbe Zeit".

b) Antrag des Abg. Mayer.

Der Reichstag wolle beschließen:
Für der Fall der Annahme der Resolution II der Beschlüsse der VI. Commission statt der Worte: „und auch für die Zukunft" zu setzen: „und für die Zukunft auf Herabsetzung der Dienstzeit bei der Infanterie auf zwei Jahre, jeden Falls aber zunächst".

Die zweite Lesung eröffnete der Referent der Commission, Abg. Frhr. v. Huene. Indem er unter Hinweis auf den erstatteten schriftlichen Bericht ablehnte, über den Verlauf der Commissionsverhandlungen sich mündlich eingehend zu äußern, constatirte er nur, daß über § 1 der Regierungsvorlage eine Verständigung in der Commission nicht stattgefunden habe. Die mehreren Anträgen zu Grunde liegende Absicht, irgend einen § 1 der Vorlage herzustellen, habe zwar principiell die Sympathie der Commission, allein da keiner dieser Anträge in der Commission die Majorität erlangt habe, so könne er als Referent zu keinem derselben Stellung nehmen. Nachdem hierauf Abg. Buhl über die eingelaufenen Petitionen berichtet hatte, nahm Abg. Graf Moltke das Wort zu folgender ernsten Mahnung: 11. 1. 1887.

Meine Herren, Niemand von uns täuscht sich wohl über den Ernst der Zeit, in welcher wir uns befinden. Alle größeren europäischen Regierungen treffen eifrigst Vorkehrungen, um einer ungewissen Zukunft gerüstet*) entgegen zu gehen. Alle Welt fragt sich: Werden wir den Krieg bekommen? Nun, meine Herren, ich glaube, daß kein Staatslenker freiwillig die ungeheure Verantwortung auf sich nehmen wird, die Brandfackel in den Zündstoff zu werfen, welcher mehr oder weniger in allen Ländern angehäuft ist. — Starke Regierungen sind eine Bürgschaft für den Frieden. Aber die Volksleidenschaften, der Ehrgeiz der Parteiführer, die durch Schrift und Wort mißgeleitete öffentliche Meinung, das Alles, meine Herren, sind Elemente, welche stärker werden können als der Wille der Regierenden; haben wir doch erlebt, daß selbst Börseninteressen Kriege entzündeten. — Wenn nun in dieser politischen Spannung irgend ein Staat in der Lage ist, für die Fortdauer des Friedens zu wirken, so ist es Deutschland, welches nicht direct in den Fragen betheiligt ist, welche die übrigen Mächte aufregen, Deutschland, welches seit dem Bestehen des Reichs gezeigt hat, daß es keinen seiner Nachbarn angreifen will, wenn es nicht von ihm selbst dazu gezwungen wird. — Aber, meine Herren, um diese schwierige, vielleicht undankbare Vermittlerrolle durchzuführen, muß Deutschland stark und kriegsgerüstet sein (Bravo! rechts.). Werden wir dann gegen unseren Willen in den Krieg verwickelt, so haben wir auch die Mittel, ihn zu führen. Würde die Forderung der Regierung abgelehnt, meine Herren, dann, glaube ich, haben wir den

*) Ergänzung des Herausgebers.

11. 1. 1887. Krieg ganz sicher (Hört! hört! rechts.). — Es ist ja nun erfreulich und wird seine Wirkung nach außen nicht verfehlen, daß von den großen Parteien dieses Hauses keine ist, welche, ungeachtet mancher verschiedenen Ansichten in inneren Angelegenheiten, der Regierung die Mittel verweigern wird, welche sie nach gewissenhafter Erwägung von uns für die Vertheidigung nach außen fordert; nur über die Zeitdauer der Bewilligung sind die Ansichten sehr abweichend von einander. Da möchte ich nun nochmals daran erinnern, daß die Armee niemals ein Provisorium sein kann (Sehr richtig! rechts.). Die Armee ist die vornehmste aller Institutionen in jedem Lande; denn sie allein ermöglicht das Bestehen aller übrigen Einrichtungen (Sehr richtig! rechts.), alle politische und bürgerliche Freiheit, alle Schöpfungen der Cultur, die Finanzen stehen und fallen mit dem Heere (Sehr richtig! rechts.). Meine Herren, Bewilligungen auf kurze Frist, sei es auf ein, sei es auf drei Jahre, helfen uns nicht. Die Grundlage jeder tüchtigen militärischen Organisation beruht auf Dauer und Stabilität; neue Cadres werden erst wirksam im Verlauf einer Reihe von Jahren.

Meine Herren, ich glaube, ich darf sagen, daß heute die Augen Europas auf diese Versammlung gerichtet sind (Sehr richtig! rechts.), auf die Beschlüsse, welche Sie in einer so hochwichtigen Angelegenheit fassen werden. Ich wende mich an Ihren patriotischen Sinn, wenn ich Sie bitte, die Regierungsvorlage unverkürzt und unverändert anzunehmen. Zeigen Sie der Welt, daß das Volk und die Regierung einig sind, und daß Sie, meine Herren, bereit sind, jedes Opfer, auch das Opfer einer abweichenden Ansicht, zu bringen, wenn es sich um die Sicherung des Vaterlandes handelt (Lebhaftes Bravo! rechts.).

Hierauf begründete der Abg. Frhr. v. Stauffenberg die deutschfreisinnigen Anträge. Er protestirte gegen den Vorwurf der Nörgelei, den man der Mehrheit der Commission gemacht habe, rechtfertigte die Theilung in eine dauernde und eine temporäre Bewilligung mit der von der Militärverwaltung selbst kundgegebenen Absicht, eventuell in späterer Zeit eine Rückbildung vorzunehmen, und verwendete sich zum Schlusse ganz besonders für jährliche Bewilligung des Heeresetats, um die Berathungen darüber künftig weniger schwierig und aufregend zu machen. Die dreijährige Bewilligung bezeichnete er als die äußerste Grenze des seiner Partei möglichen Entgegenkommens. Nach einer

kurzen Debatte über die Geschäftsordnung, die der Abg. Richter veranlaßt hatte, ertheilte der Präsident dem Referenten der Commission das Wort zu § 2 der Vorlage, als der inzwischen im Hause erschienene Reichskanzler Fürst Bismarck sich erhob*): 11. 1. 1887.

Ich bitte den Herrn Referenten um Entschuldigung; ich hatte schon vorher bei meinem Eintritte um das Wort gebeten.

Präsident: Der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Reichskanzler Fürst Bismarck**):

Die verbündeten Regierungen haben durch ihre Vorlage der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß die Wehrkraft des Deutschen Reiches so, wie sie augenblicklich beschaffen ist, dem deutschen Volke nicht diejenige Bürgschaft für die Vertheidigung des Reichsgebietes gewährt, auf welche die Nation ein unverjährbares Recht hat. Diese Ueberzeugung der verbündeten Regierungen ist begründet durch das Urtheil, durch das einstimmige Urtheil aller militärischen Autoritäten in Deutschland, Autoritäten, deren Competenz in ganz Europa sonst anerkannt wird mit der alleinigen Ausnahme des Deutschen Reichstags,

(Bewegung. Oho! links.)

wo***) dem militärischen Urtheile dieser Autoritäten, die, ich wiederhole es, sich der Anerkennung Europas erfreuen, dasjenige der Herren Richter, Windthorst, Grillenberger entgegen getreten ist.

(Zuruf: Ah!)

— Meine Herren, ist das ein Irrthum, so müßten die Druckberichte, die ich zu Hause gelesen habe über Ihre Verhandlungen, doch unrichtig sein. Ich habe sie hier; aber ich will Ihre Zeit weiter nicht aufhalten durch Bezugnahme darauf.

Es handelt sich hier vorwiegend um die militärische Vorlage. Ich kann nun in der That nicht glauben, daß die Herren, die ich eben nannte, so weit gehen sollten, ihr eigenes Urtheil in militärischen Fragen über das des Feldmarschalls Grafen Moltke, den wir hier sehen, über das eines kriegserfahrenen Kaisers, über das sämmtlicher deutscher Generalstäbe und Kriegsministerien zu stellen.

*) StB. 335a.
**) StB. 335a.
***) S. 335b.

11. 1. 1887. Es ist doch kaum möglich, daß ein noch so einsichtiger und an seine Einsicht glaubender Civilist der Meinung sein könnte. Ich bin also genöthigt, anzunehmen, daß die Herren in ihrer Opposition gegen die Vorlage noch andere Gründe haben als die Zweifel an der Autorität des militärischen Urtheils derjenigen Stellen, die ich namhaft gemacht habe.

(Murren.)

— Aus dem leisen Murren im Hintergrunde ziehe ich den Schluß, daß Sie bei dieser meiner Andeutung etwas ganz Anderes vermuthen, als ich zu sagen beabsichtige. Ob das ein Zeichen ist, daß irgend Jemand sich getroffen fühlt von der anderweiten Vermuthung, lasse ich hier unentschieden, das ist mir auch gleichgültig. Ich fürchte aber, Sie setzen bei den Regierungen andere Motive für deren Antrag voraus als wie das ausschließliche Bedürfniß unserer defensiven Wehrkraft. Es sind ja in der Presse Aeußerungen gefallen, als ob diese ganze Militärvorlage keinen Zweck weiter hätte, als unter falschen Vorwänden Steuern, Geld, zu erheben. Das war der Fall in denselben entlegenen Theilen der Preßpolitik, wo die abenteuerlichsten, die kindischsten Gerüchte, wenn sie über Nacht ausgeschrieen werden, sofort Glauben finden. Es ist das ein so absurder Gedanke, daß wir mit einer Forderung von 20 bis 30 Millionen eine Grundlage für neue exorbitante Steuervorschläge gewinnen wollten, daß ich mich weiter gar nicht damit aufhalte. Was den moralischen Werth einer solchen Insinuation betrifft und ihre Bedeutung, so will ich doch nur darauf aufmerksam machen, daß sie ungefähr in gleicher Linie stehen würde mit der anderen, wenn wir sagen würden, der Widerstand gegen unsere Vorlage sei eingegeben von dem Wunsche, daß Deutschland im nächsten Kriege nicht glücklich sein möge.

(Murren.)

— Das steht ungefähr auf derselben moralischen Höhe wie ihre Verdächtigungen

(Murren.)

— nicht Ihre, sondern die Preßverdächtigungen gegen die Intentionen der Regierung. Jene andere Verdächtigung hat doch noch mehr Haltbarkeit, da sich nicht leugnen läßt, daß es viele Einwohner Deutschlands gibt, die das Deutsche Reich und seine Fort-

existenz negiren. Ich komme vielleicht auf diese Frage nachher 11. 1. 1887.
noch weiter zurück.

Ein glaublicheres Motiv, daß die Regierungen und namentlich die Vertreter des Kaisers ihre Pläne nicht eingestehen, könnte in der Richtung gesucht werden, daß eine Verstärkung des deutschen Heeres etwa gewollt werde aus denselben Gründen, aus denen mancher eroberungs- oder kriegslustige Monarch eine starke Armee erstrebt hat, nämlich in der Absicht, demnächst einen Krieg zu führen, sei es um bestimmte Zwecke durchzusetzen, sei es um irgend Etwas zu erobern, sei es des Prestiges und des Bedürfnisses wegen, sich*) in die Angelegenheiten anderer Mächte vorwiegend einzumischen, also zum Beispiel die orientalische Frage von hier aus zu reguliren. Ich glaube aber, auch dies wird als vollständig unbegründet gefunden werden von Jedem, der darüber nachdenkt, wie friedliebend die Politik Sr. Majestät des Kaisers bisher seit sechszehn Jahren gewesen ist. Es ist ja wahr, der Kaiser hat sich genöthigt gesehen, zwei große Kriege zu führen, aber diese beiden Kriege waren ein uns überkommenes zwingendes historisches Ergebniß früherer Jahrhunderte. Sie werden die Thatsache nicht bestreiten, daß der Gordische Knoten, unter dessen Verschluß die nationalen Rechte der Deutschen lagen [1]), das Recht, als große Nation zu leben und zu athmen, nur durch das Schwert gelöst werden konnte —

(Zustimmung.)

leider, und daß auch der französische Krieg nur eine Vervollständigung der kriegerischen Kämpfe bildete, durch welche die Herstellung der deutschen Einheit, das nationale Leben der Deutschen geschaffen und sichergestellt werden mußte. Also man kann daraus nicht auf kriegerische Gelüste schließen. Wir haben keine kriegerischen Bedürfnisse, wir gehören zu den — was der alte Fürst Metternich nannte: saturirten Staaten, wir haben keine Bedürfnisse, die wir durch das Schwert erkämpfen könnten; und außerdem wenn das der Fall wäre, so blicken Sie doch auf die friedliebende Thätigkeit — und ich sage das ebenso gut nach dem Auslande wie hier

*) S. 336a.
[1]) Vgl. Bd. IX 113 f.

11. 1. 1887. zu dem Reichstage — der Kaiserlichen Politik in den letzten sechszehn Jahren.

Nach dem Frankfurter Frieden war unser erstes Bedürfniß, den Frieden möglichst lange zu erhalten und zu benutzen, um das Deutsche Reich zu consolidiren. Diese Aufgabe war keine leichte. Im Reichstage selbst ist uns damals vorgehalten worden als ein Vorwurf über die Ergebnisse unserer Politik — weil wir den Muth gehabt hatten, für Deutschlands Einigkeit zu kämpfen —, daß wir eine Situation geschaffen hätten, in der der nächste Krieg wahrscheinlich sehr nahe bevorstehend sein würde. Man sprach damals von vier, fünf, vielleicht drei Jahren, die es dauern würde bis zum nächsten Kriege. Meine Herren, es ist gelungen, wenn auch nicht ohne starke Gegenströmungen zu überwinden, den Frieden seit sechszehn Jahren zu erhalten. Unsere Aufgabe haben wir zuerst darin erkannt, die Staaten, mit denen wir Krieg geführt hatten, nach Möglichkeit zu versöhnen. Es ist uns dies vollständig gelungen mit Oesterreich. Die Absicht und das Bedürfniß, dahin zu gelangen, beherrschten bereits die Friedensverhandlungen in Nikolsburg im Jahre 1866, und es hat uns seitdem nie das Bestreben verlassen, die Anlehnung an Oesterreich wieder zu gewinnen, die wir vor 1866 nur scheinbar und buchstäblich hatten, die wir jetzt in der Wirklichkeit vollständig besitzen.

(Bravo! rechts.)

Wir stehen mit Oesterreich in einem so sicheren und vertrauensvollen Verhältnisse, wie es weder im Deutschen Bunde trotz aller geschriebenen Verträge, noch früher im Heiligen Römischen Reiche jemals der Fall gewesen ist,

(Bravo! rechts.)

nachdem wir uns über alle Fragen, die zwischen uns seit Jahrhunderten streitig gewesen sind, in gegenseitigem Vertrauen und gegenseitigem Wohlwollen auseinandergesetzt haben.

Es war die Aussöhnung mit Oesterreich aber nicht allein das Ziel, welches unsere Friedenspolitik erstrebt hat. Wir haben uns erinnert, daß die Freundschaft der drei großen östlichen Mächte in Europa, wenn sie auch manche verdrießliche Folgen für die öffentliche Meinung und andere Staaten gehabt haben mag, doch Europa über dreißig Jahre lang den Frieden bewahrt hat, den Frieden

in einer Epoche, in der die Quellen entstanden sind, die den Wohlstand, den wirthschaftlichen Aufschwung, die gesammte wissenschaftliche, technische*) und wirthschaftliche Entwickelung Europas befruchtet und befördert haben. Die Quellen davon liegen in dem Zeitraum, in welchem die übelberufene Heilige Allianz[1]) uns den Frieden erhalten hat. Es wird das Jedermann unwiderleglich einleuchten, der einen Vergleich zieht zwischen unserer heutigen wirthschaftlichen Situation von 1886 und zwischen dem Maße von Wohlhabenheit und civilisatorischer Entwickelung, das in ganz Europa, namentlich aber in Deutschland, im Jahre 1816 herrschte. Der Unterschied ist ein so ungeheurer, wie er kaum je in früheren Jahrhunderten in einer gleichen Epoche stattgefunden hat; der Fortschritt zum Günstigen, zur Wohlhabenheit der Gesammtheit ist ein gewaltiger gewesen. 11. 1. 1887.

Nun, ich weiß nicht, ob es uns gelingen wird, wiederum eine Friedensepoche von derselben Länge, das heißt von mehr als dreißig Jahren, herzustellen. Unsere Bemühungen dazu sind aufrichtig; vor Allem aber brauchen wir dazu ein starkes Heer, ein Heer, das stark genug ist, um unsere eigene Unabhängigkeit ohne jeden Bundesgenossen sicher zu stellen.

(Sehr richtig!)

In Anbetracht dieser Wirkung der früheren Freundschaft der drei großen östlichen Höfe haben wir nicht bloß die Aussöhnung mit unserem früheren Gegner, sondern auch die Neubegründung der Freundschaft zwischen den jetzigen drei Kaisermächten als unsere Aufgabe betrachtet. Unsere eigenen Beziehungen zu Rußland waren dabei nicht schwierig. Unsere Freundschaft mit Rußland hat in der Zeit unserer Kriege gar keine Unterbrechung erlitten und ist auch heute über jeden Zweifel erhaben.

(Hört! Hört!)

Wir erwarten von Rußland durchaus weder einen Angriff, noch eine feindselige Politik. — Wenn ich das so unbefangen ausspreche, so kann ich der Vorlage dadurch möglicher Weise die Stimmen der polnischen Abgeordneten entfremden, die sonst ja

---

*) S. 336b.

[1]) Vom 26. September 1815.

11. 1. 1887. doch ganz gewiß für die möglichste Stärkung der deutschen Macht gegen russische Angriffe stimmen würden, da sie bei einem russischen Siege Nichts zu erwarten haben. Aber ich muß doch der Wahrheit die Ehre geben und sagen: Alle die Motive für die Vorlage, die man aus unseren Beziehungen zu Rußland entnommen hat, sind nach meiner politischen Auffassung hinfällig. Wir leben mit Rußland in derselben freundschaftlichen Beziehung wie unter dem hochseligen Kaiser [1]), und diese Beziehung wird unsererseits auf keinen Fall gestört werden. Was hätten wir denn für ein Interesse, Händel mit Rußland zu suchen? Ich fordere Jeden heraus, mir eins nachzuweisen. Die bloße Rauflust kann uns doch unmöglich dazu bringen, mit einem Nachbar, der uns nicht angreift, Händel zu suchen. Solchem barbarischen Instincte sind die deutschen Regierungen und die deutschen politischen Auffassungen unzugänglich. Also unsererseits wird der Friede mit Rußland nicht gestört werden, und daß man uns von russischer Seite angreifen werde, glaube ich nicht. Ich glaube auch nicht, daß man von russischer Seite nach Bündnissen sucht, um in Verbindung mit Anderen uns anzugreifen, oder daß man von Schwierigkeiten, die wir auf anderer Seite haben könnten, den Gebrauch machen würde, uns mit Leichtigkeit anzugreifen. Der Kaiser Alexander III. von Rußland hat jeder Zeit den Muth seiner Meinung gehabt, und wenn er mit Deutschland in unfreundliche Beziehung zu treten beabsichtigte, so ist er der Erste, der dies sagen und zu erkennen geben würde. Das Vertrauen kann Jeder zu ihm haben, der die Ehre gehabt hat, ihm irgendwie näher zu treten. Alle Argumente also, die für unsere Vorlage daraus entnommen sind, daß wir einer Coalition von Frankreich und Rußland gegenüber zu treten haben würden, die assumire ich meinerseits nicht, und unsere Stärke ist darauf ja auch nicht zu berechnen. Wir könnten sie ebenso gut auf eine Coalition zu Dreien, wie sie im siebenjährigen Kriege*) gegen uns stattgefunden hat, berechnen wollen, denn die Möglichkeit ist ja nicht auszuschließen, daß wir, wie Friedrich der Große im siebenjährigen Kriege die Errungenschaften der beiden ersten

---

*) S. 337a.

[1]) Alexander II.

schlesischen Kriege zu vertheidigen hatte, auch unsere Errungenschaften in einem noch größeren Kriege als in den vorhergehenden zu vertheidigen haben würden; — womit ich übrigens nicht auf das Septennat anspielen will. 11. 1. 1887.

(Heiterkeit.)

Ich meine nur, die Analogie zwischen den beiden ersten schlesischen Kriegen und dem großen Kampfe, in dem König Friedrich II. seine Errungenschaften gegen große Coalitionen zu vertheidigen hatte, (und unserer Lage)*) ist historisch nicht ganz zu verwerfen; für den Augenblick aber liegt sie nicht vor, — es müßten große Veränderungen in den Constellationen eintreten, ehe dergleichen zu befürchten wäre. Wir werden Händel mit Rußland nicht haben, wenn wir nicht bis nach Bulgarien gehen, um sie dort aufzusuchen.

(Heiterkeit.)

Es ist merkwürdig, daß die Presse derselben Partei, die jetzt der Verstärkung unserer Armee widerspricht, vor wenigen Monaten alles Mögliche gethan hat, um uns in einen Krieg mit Rußland zu verwickeln.

(Sehr richtig! rechts.)

Diese Uebereinstimmung ist in der That eine auffällige. Ich habe vorher gesagt, daß ich auf die Frage, über die dort gemurrt worden ist, vielleicht zurückkommen würde; ich will es nur mit dieser Andeutung: es ist das auffällig.

Damals bin ich ganz erstaunt gewesen, zu lesen, mit welchen leidenschaftlichen Argumenten Seitens der oppositionellen Presse auf einen Bruch mit Rußland hingearbeitet wurde; — ich habe ein ganzes Convolut von Zeitungsausschnitten aus der Zeit aus dem „Berliner Tageblatt“, aus der „Freisinnigen Zeitung“, aus der „Volkszeitung“, aus der „Germania“ vor allen; eines**) überbietet immer das andere an Beschimpfungen der Regierung, weil sie nicht für Bulgarien und seinen damaligen Fürsten[1]) Rußland

*) Ergänzung des Herausgebers; Fürst Bismarck nennt nur das eine Glied der Analogie.

**) Nämlich: Blatt.

[1]) Alexander, der in der Nacht vom 20. zum 21. August 1886 durch eine Verschwörung der russischen Partei unter den bulgarischen Officieren überfallen und an die russische Grenze geschleppt worden war und am 7. September abgedankt hatte.

11. 1. 1887. gegenüber den Handschuh aufnehmen wollte. Der erste*) aus dem „Berliner Tageblatt" fängt gleich damit an:

> Wenn die Grundlagen des europäischen Friedens derartig erschüttert sind, daß derselbe nur durch ein Mittel erhalten werden kann, welches die Moral in den Völkern untergräbt, dann ist doch eine Frage berechtigt, ob nicht ein gesunder Krieg einem so krankhaften Frieden vorzuziehen sei.

(Heiterkeit rechts.)

So waren die Herren damals gestimmt. — Die „Germania" predigt nicht so geradezu den Krieg, aber sie ist ihrer Natur nach viel schärfer und bitterer in den Beschimpfungen der Regierung über ihre Feigheit.

Nun, meine Herren, als ich das gelesen habe, ich muß sagen, hat es mir zunächst den Eindruck von Heiterkeit gemacht; ich habe diese ganze Preßhetzerei lächerlich gefunden, die Zumuthung, daß wir nach Bulgarien laufen sollten, um „hinten weit in der Türkei" [1]), wie man früher zu sagen pflegte, die Händel zu suchen, die wir hier nicht finden können. Ich hätte geradezu verdient, wegen Landesverraths vor Gericht gestellt zu werden, wenn ich auch nur einen Augenblick auf den Gedanken hätte kommen können, mich auf diese Dummheit einzulassen,

(Große Heiterkeit.)

und es hat mich damals auch wenig verdrossen; wir waren ja die Herren, zu thun und zu lassen, was wir wollten. Es hat mich nur tief betrübt, einen solchen Aufwand von Pathos in der deutschen Presse zu finden, um uns womöglich mit Rußland in Krieg zu verwickeln. Als ich diese Declamationen**) zuerst las — sie sind zum Teil weinerlich, zum Theil pathetisch —, so fiel mir unwillkürlich die Scene aus „Hamlet" ein, wo der Schauspieler declamirt und Thränen vergießt über das Schicksal von Hekuba —

---

*) Ergänze: Zeitungsausschnitt: StB.: Das erste.

**) S. 337b.

[1]) Vgl. Goethe, Faust I 2 (Vor dem Thore) V. 507—510:

Nichts Bessers weiß ich mir an Sonn- und Feiertagen,
Als ein Gespräch von Krieg und Kriegsgeschrei,
Wenn hinten weit, in der Türkei,
Die Völker auf einander schlagen.

wirkliche Thränen, — und Hamlet sagt — ich weiß nicht, wendet 11. 1. 1887.
er den Ausdruck an, der durch Herrn Virchow das parlamentarische Bürgerrecht gewonnen hat, den Ausdruck von „Schuft" —: „Was bin ich für ein Schuft?" oder benutzt er ein anderes Beiwort? — kurz und gut, er sagt: „Was ist ihm Hekuba?" [1]) — Das fiel mir damals sofort ein. Was sollen diese Declamationen heißen? Was ist uns denn Bulgarien? Es ist uns vollständig gleichgültig, wer in Bulgarien regiert, und was aus Bulgarien überhaupt wird, — das wiederhole ich hier; ich wiederhole Alles, was ich früher mit dem viel gemißbrauchten und todtgerittenen Ausdruck von den Knochen des pommerschen Grenadiers gesagt habe [2]): die ganze orientalische Frage ist für uns keine Kriegsfrage. Wir werden uns wegen dieser Frage von Niemand das Leitseil um den Hals werfen lassen, um uns mit Rußland zu brouilliren.

(Bravo! rechts.)

Die Freundschaft von Rußland ist uns viel wichtiger als die von Bulgarien und die Freundschaft von allen Bulgarenfreunden, die wir hier bei uns im Lande haben.

(Heiterkeit rechts.)

Ich kann also wohl sagen, die Hoffnung, die ich an das Gelingen des Bestrebens knüpfte, die drei Kaisermächte wieder zu einigen, welche ich zuerst faßte, als es erreicht war, die Monarchen hier in Berlin im Jahre 1872 zusammenzubringen [3]), — die hat sich insoweit verwirklicht, daß wir weit entfernt sind von der Wahr-

---

[1]) Shakespeare, Hamlet II. Aufzug 2. Scene:

Hamlet: O, welch ein Schurk' und nied'rer Sclav' bin ich!
Ist's nicht erstaunlich, daß der Spieler hier
Bei einer bloßen Dichtung, einem Traum
Der Leidenschaft, vermochte seine Seele
Nach eignen Vorstellungen so zu zwingen,
Daß sein Gesicht von ihrer Regung blaßte,
Sein Auge naß, Bestürzung in den Mienen,
Gebroch'ne Stimm', und seine ganze Haltung
Gefügt nach seinem Sinn. Und alles das um Nichts!
Um Hekuba!
Was ist ihm Hekuba, was ist er ihr,
Daß er um sie soll weinen? 2c.

[2]) Vgl. Bd. VI 461.

[3]) Vgl. Kohl, Bismarckregesten II 52, zum 5. bis 11. September 1872.

11. 1. 1887. scheinlichkeit, mit Oesterreich oder mit Rußland in Händel zu kommen; es liegen gar keine directe Motive vor, die unseren Frieden mit diesen Beiden gefährden könnten. Aber der Schutz, den der Frieden durch diese Verbindung zu Dreien — ich möchte sagen, durch das trianguläre Carré, welches die drei Kaiserreiche unter sich formiren, wenn der Ausdruck nicht unsinnig wäre — gewinnt, ist eben stärker zu Dreien als zu Zweien, — und die Schwierigkeit der Aufgabe liegt nicht darin, unseren Frieden mit Oesterreich oder Rußland zu erhalten, sondern den Frieden zwischen Oesterreich und Rußland. Dort liegt die Sache anders. Es gibt wirklich rivalisirende und mit einander concurrirende Interessen, die diesen Beiden, unseren Freunden, die Erhaltung des Friedens unter sich schwieriger machen, als es für uns mit Jedem von ihnen ist. Es ist unsere Aufgabe, diese Schwierigkeit nach Möglichkeit zu ebnen, in beiden Cabineten der Anwalt des Friedens zu sein gegenüber den Erregungen publicistischer oder parlamentarischer Natur. Ich brauche diese Erregungen nicht näher zu bezeichnen; die Presse beider Länder und der Parlamentarismus des einen davon bilden die Gegenströmungen und Schwierigkeiten, mit denen wir bei unseren Bemühungen, sie zu überwinden und den Advocaten des Friedens in beiden Cabineten zu machen, rechnen müssen. Wir laufen dabei Gefahr, daß wir in Oesterreich und noch mehr in Ungarn als russisch bezeichnet und in Rußland für österreichisch gehalten werden. Das müssen wir uns gefallen lassen; wenn es uns gelingt, den eigenen Frieden und den Europas zu erhalten, so wollen wir uns das auch gern gefallen lassen.

Nicht minder aufrichtig und angestrengt sind unsere Bemühungen gewesen, nach dem französischen Kriege die Versöhnung mit Frankreich herbeizuführen; ob sie ganz so glücklich gewesen sind wie im Osten, das weiß ich nicht. Wenn wir mit den Verhältnissen im Osten allein zu rechnen hätten, so würden dieselben uns nicht zu einer Vorlage dieser Art bestimmt haben. Bezüglich Frankreichs liegt es aber anders; ich kann ja nur nach meinem politischen Urtheile sprechen, aber ich kann für mich geltend machen, daß ich seit — ich*) glaube — jetzt sechsunddreißig Jahren in der

*) S. 338a.

großen europäischen Politik thätig bin, und daß ich mich auf manche Epochen und Vorgänge berufen kann, in denen mein politisches Urtheil das richtige gewesen ist und namentlich richtiger als das der parlamentarischen Opposition, die ich mir gegenüber fand. 11. 1. 1887.

(Sehr richtig! rechts.)

Die Frage, wie wir mit Frankreich in der Zukunft stehen werden, ist für mich eine minder sichere. Ich habe nicht das Bedürfniß, alle europäischen Mächte durchzugehen; ich spreche von Italien und England gar nicht, weil gar kein Grund vorliegt, daß wir für beide Regierungen und sie für uns gegenseitig nicht das größte Wohlwollen haben sollten. Unsere Beziehungen zu den beiden sind der Art, daß ich sie hier nicht mit in Betracht ziehe bei der Vermehrung unserer Streitkräfte, — sie sind in jeder Hinsicht freundschaftlich. Zwischen uns und Frankreich ist das Friedenswerk deshalb schwer, weil da eben ein langwieriger historischer Proceß in der Mitte zwischen beiden Ländern liegt: das ist die Ziehung der Grenze, die ja zweifelhaft und streitig geworden ist von dem Zeitpunkt an, wo Frankreich seine volle innere Einigkeit und Königliche Macht, ein abgeschlossenes Königthum, erreicht hat.

Das Infragestellen der deutschen Grenze hat angefangen, wenn wir es rein im historischen, pragmatischen Zusammenhang auffassen wollen, mit der Wegnahme der drei Bisthümer Metz, Toul und Verdun [1]). Das ist eine vergessene Thatsache, und ich erwähne sie nur des historischen Zusammenhanges wegen. Wir beabsichtigen weder Toul noch Verdun wieder zu erobern, und Metz besitzen wir ja. Aber seitdem hat doch kaum eine Generation in Deutschland gelebt, die nicht genöthigt gewesen ist, den Degen gegen Frankreich zu ziehen. Und ist diese Epoche des Grenzkampfes mit der französischen Nation nun heute definitiv abgeschlossen, oder ist sie es nicht? Das können Sie so wenig wissen wie ich. Ich kann nur meine Vermuthung dahin aussprechen, daß sie nicht abgeschlossen ist; es müßten sich der ganze französische Charakter und die ganzen Grenzverhältnisse ändern.

Wir haben unsererseits Alles gethan, um die Franzosen zum Vergessen des Geschehenen zu bewegen. Frankreich hat unsere

[1]) Durch Heinrich II. 1552.

11. 1. 1887. Unterstützung und unsere Förderung in jedem seiner Wünsche gehabt, nur nicht in demjenigen, der sich auf eine mehr oder weniger lange Strecke von Rheingrenze richten konnte; weder im Elsaß noch weiter unten können wir das zugeben. Aber wir haben uns redlich bemüht, im Uebrigen Frankreich gefällig zu sein und dasselbe zufrieden zu stellen, wie wir können. Wir haben unsererseits ja nicht nur keinen Grund, Frankreich anzugreifen, sondern auch ganz sicher nicht die Absicht. Der Gedanke, einen Krieg zu führen, weil er vielleicht späterhin unvermeidlich ist und späterhin unter ungünstigeren Verhältnissen geführt werden könnte, hat mir immer fern gelegen, und ich habe ihn immer bekämpft.

(Bravo!)

Ich bin dagegen gewesen im Jahre 1867, die Luxemburger Frage aufzunehmen, um den Krieg mit Frankreich zu führen. Luxemburg war gewiß des Krieges mit Frankreich nicht werth, und namentlich nicht unser zweifelhaftes Garnisonrecht, nachdem der Bund erloschen war [1]). Es konnte damals nur auf die Frage ankommen, ob wir den Krieg nicht späterhin doch führen müßten, und da sagte ich: Das ist vielleicht möglich, ich kann das aber so genau nicht wissen, ich kann der göttlichen Vorsehung nicht so in die Karten sehen, daß ich das vorher wüßte.

(Bravo!)

Mein Rath wird nie dahin gehen, einen Krieg zu führen deshalb, weil er später vielleicht doch geführt werden muß. Er kann vielleicht nach Gottes Willen, wenn er später geführt wird, unter für uns günstigeren Verhältnissen geführt werden*), wie das mit Frankreich der Fall gewesen ist [2]). Wir haben 1870 mit günstigerem Erfolge

---

*) S. 338b.

[1]) Vgl. Bd. III 264 ff.

[2]) Vgl. die Aeußerung Bismarcks in einem Rundschreiben an die Vertreter des Norddeutschen Bundes vom 29. Juli 1870: „Ich war nicht der Meinung derjenigen Politiker, welche dazu riethen, dem Kriege mit Frankreich deshalb nicht nach Kräften vorzubeugen, weil er doch unvermeidlich sei. So sicher durchschaut Niemand die Absichten göttlicher Vorsehung bezüglich der Zukunft, und ich betrachte auch einen siegreichen Krieg an sich immer als ein Uebel, welches die Staatskunst den Völkern zu ersparen bemüht sein muß. Ich durfte nicht ohne die Möglichkeit rechnen, daß in Frankreichs Verfassung und Politik Veränderungen eintreten könnten, welche beide große Nachbarvölker über

geschlagen, als wir 1867 gekonnt hätten; aber es wäre doch ebenso gut möglich gewesen, wenn der Kaiser Napoleon früher gestorben wäre, daß der Krieg uns ganz erspart geblieben wäre. 11. 1. 1887.

Also das führe ich nur an, um meine Ueberzeugung zu begründen und auch Anderen im Auslande glaublich zu machen, daß wir Frankreich niemals angreifen werden. Wenn die Franzosen so lange mit uns Frieden halten wollen, bis wir sie angreifen, wenn wir dessen sicher wären, dann wäre der Friede ja für immer gesichert.

(Lebhafter Beifall.)

Was sollten wir denn von Frankreich erstreben? Sollten wir noch mehr französisches Land annectiren? Ich bin schon — ich muß das aufrichtig sagen — 1871 nicht sehr geneigt gewesen, Metz zu nehmen, ich bin damals für die Sprachgrenze gewesen. Ich habe mich aber bei den militärischen Autoritäten erkundigt, bevor ich mich endgültig entschloß. Es war — wenn Sie mir diese historische Episode verstatten wollen — Herr Thiers, der mir sagte: „Eins können wir nur geben, entweder Belfort oder Metz; wenn Sie beide haben wollen, dann wollen wir jetzt nicht Frieden schließen." Ich war damals sehr in Sorge vor der Einmischung der Neutralen und hatte mich schon seit Monaten gewundert, daß wir nicht einen Brief von diesen bekamen. Ich wünschte dringend, daß Thiers nicht genöthigt werden sollte, nach Bordeaux zurückzugehen, um vielleicht den Frieden wieder rückgängig zu machen. Ich habe mich darauf mit unseren militärischen Autoritäten und namentlich mit meinem vor mir sitzenden Freunde[1]) besprochen: Können wir darauf eingehen, eins von beiden zu missen? — und habe darauf die Antwort erhalten: Belfort ja! Metz ist 100 000 Mann werth; die Frage ist die, ob wir 100 000 Mann schwächer sein wollen gegen die Franzosen, wenn der Krieg wieder ausbricht, oder nicht. Darauf habe ich gesagt: Nehmen wir Metz!

(Heiterkeit.)

Sie stehen jetzt, meine Herren, vor derselben Frage, ob Sie, wenn

---

die Nothwendigkeit eines Krieges hinweggeführt hätten, — eine Hoffnung, welcher jeder Aufschub des Bruchs zu Gute kam."

[1]) v. Moltke.

11. 1. 1887. der Krieg mit Frankreich vielleicht in sieben Jahren wieder ausbricht, 100 000 Mann schwächer sein wollen oder nicht. Mit anderen Worten: Es ist ganz von derselben schweren Bedeutung für unsere zukünftige Sicherheit, ob Sie Metz aufgeben wollen, als ob Sie uns 100 000 Mann verweigern, die durch die jährliche Ausbildung von 16 000 Mann Soldaten geschaffen werden sollen bis dahin, wo der Krieg möglicher Weise ausbricht. Also wenn Sie vorziehen, daß wir den Franzosen sagen: Seid doch gut, wir geben Euch Metz, wenn Ihr ferner stille sitzen wollt, — so ist das ungefähr dasselbe, als wenn Sie uns jetzt die Verstärkung der Armee, die wir nach unserem militärischen Urtheil zu gebrauchen glauben, versagen.

(Bewegung.)

Also ich wiederhole: Wir werden Frankreich nicht angreifen, unter keinen Umständen. Es gibt viele Franzosen, die darauf warten, weil sie lieber einen Vertheidigungskrieg als einen Angriffskrieg führen wollen, weil es Viele gibt, bei denen der französische Angriff auf Deutschland nicht populär ist. Sie werden, wer von Ihnen die französische Geschichte kennt, mir Recht geben, daß die Entschließungen Frankreichs in schweren Momenten immer durch energische Minoritäten und nicht durch die Majoritäten und das ganze Volk bewirkt worden sind [1]). Diejenigen, die den Krieg mit uns wollen, die suchen einstweilen nur die Möglichkeit, ihn mit möglichster Kraft zu beginnen. Ihre Aufgabe ist, le feu sacré de la revanche [2]) zu unterhalten, die Aufgabe, die Gambetta dahin definirte: Ne parlez jamais de la guerre, mais pensez-y toujours [3])! — und das ist auch heute noch die Signatur der französischen Situation. Man spricht nicht davon, man spricht nur von der*) Befürchtung, von Deutschland angegriffen zu werden. Diese Befürchtung ist unwahr, und wer sie in Frankreich ausspricht, weiß, daß er die Unwahrheit sagt. Wir werden Frankreich nicht angreifen.

Nichtsdestoweniger wird damit dem friedliebenden Franzosen

---

*) S. 339a.

[1]) Vgl. Bd. VI 342.

[2]) Das heilige Feuer der Rache.

[3]) Sprecht niemals von dem Kriege, aber denkt immer daran.

Jacques Bonhomme[1]), der lieber seinen Acker baut, als in den Krieg zieht, vorgeredet, daß der ruchlose Deutsche es ist, der ihm womöglich — ich weiß nicht was abnehmen wollte. Die Franzosen haben ja gar Nichts, was für uns irgendwie begehrenswerth wäre. Das fortwährende Unterhalten und Schüren dieses feu sacré ist mir im höchsten Grade bedenklich. Ich habe das feste Vertrauen zu den friedlichen Gesinnungen der gegenwärtigen französischen Regierung. Die Herren Goblet und Flourens sind nicht die Leute, die den Krieg mit uns wünschen; sie haben die Absicht, ehrlich mit uns zu leben. Ebenso war es mit der früheren Regierung Freycinet oder Ferry; alle diese Herren waren friedlich, so lange sie am Ruder waren. Und wenn Sie mir deren Regiment auf längere Zeit verbürgen könnten, so würde ich sagen: Sparen wir unser Geld! — Aber sparen wir es nicht für den Fall, daß wir vielleicht feindliche Contributionen zu zahlen haben! Wie die Sachen liegen, kann mich dieses Vertrauen auf die friedlichen Gesinnungen der französischen Regierung, auf die friedlichen Gesinnungen eines großen Theils der französischen Bevölkerung aber nicht bis zu dem Grade von Sicherheit einwiegen, daß ich sagen könnte: Wir haben einen französischen Krieg gar nicht mehr zu fürchten. Nach meiner Ueberzeugung haben wir ihn zu fürchten durch den Angriff Frankreichs; ob in zehn Tagen oder in zehn Jahren, das ist eine Frage, die ich nicht entscheiden kann; das hängt ganz ab von der Dauer der Regierung, die gerade in Frankreich ist. 11. 1. 1887.

Als die letzte Regierung, die Regierung Freycinet, zum Rücktritt genöthigt wurde, — hat vierundzwanzig Stunden vorher Jemand eine Ahnung davon gehabt? Ich wenigstens nicht, und ich glaube, daß ich ziemlich gut unterrichtet war. Hat nachher acht oder vierzehn Tage lang hier irgend Jemand gewußt, wer in Frankreich ans Ruder kommen würde? In welcher Verlegenheit die Parteien mit ihrer Parlamentsherrschaft waren, um zu bestimmen, wer nun regieren sollte, das haben wir Alle gewußt; aber was daraus werden würde, das hat Keiner vorhersagen können.

---

[1]) Jacques Bonhomme, Collectivbezeichnung für die französische Landbevölkerung.

11. 1. 1887. Es konnte auch noch anders kommen, es konnte auch ein weniger friedliches Cabinet als das des Herrn Goblet aus dieser Krisis hervorgehen. Es ist an jedem Tage möglich, daß eine französische Regierung ans Ruder kommt, deren ganze Politik darauf berechnet ist, von dem feu sacré zu leben, das jetzt so sorgfältig unter der Asche unterhalten wird. Darüber können mich auch keine friedlichen Versicherungen, keine Reden und keine Redensarten vollständig beruhigen — eben so wenig, wie ich weiß, was ich damit machen soll, wenn uns hier im Parlament versichert wird: Wenn die Gefahr eintritt, dann können Sie auf den letzten Thaler rechnen, dann stehen wir mit Gut und Blut ein. Das sind Worte, damit kann ich Nichts machen. Worte sind keine Soldaten, und Reden sind keine Bataillone, und wenn wir den Feind im Lande haben und wir lesen ihm diese Reden vor, dann lacht er uns aus.

(Heiterkeit rechts.)

Ich bin also der Meinung, daß der historische Proceß, der seit drei Jahrhunderten zwischen uns und Frankreich schwebt, nicht beendigt ist, und daß wir darauf vorbereitet sein müssen, ihn von französischer Seite aus fortgesetzt zu sehen. Wir sind gegenwärtig im Besitz des streitigen Objects, wenn ich das Elsaß als solches bezeichnen soll. Wir haben gar keinen Grund, darum zu kämpfen; daß Frankreich nach dessen Wiedereroberung nicht strebt, kann Keiner behaupten, der sich irgendwie um die französische Presse bekümmert. Hat es schon irgend ein französisches Ministerium gegeben, welches hat wagen dürfen, öffentlich und bedingungslos zu sagen: Wir*) verzichten auf die Wiedergewinnung von Elsaß-Lothringen, wir werden darum nicht Krieg führen, wir acceptiren die Situation des Frankfurter Friedens gerade so, wie wir die Situation des Pariser Friedens im Jahre 1815 acceptirt haben, und wir beabsichtigen keinen Krieg wegen Elsaß zu führen — gibt es in Frankreich ein Ministerium, welches den Muth hätte? Nun, warum gibt es das nicht? An Muth fehlt es den Franzosen doch sonst nicht! Es gibt das deshalb nicht, weil die öffentliche Meinung in Frankreich dagegen ist, weil sie gewisser Maßen einer mit Dampf bis zur Explosion gefüllten Maschine gleicht, wo ein Funke,

*) S. 339b.

eine ungeschickte Bewegung hinreichen kann, um das Ventil in die Luft zu sprengen und — mit anderen Worten — einen Krieg herzustellen. Es wird das Feuer so sorgfältig geschürt und gepflegt, daß man die Absicht, es zunächst nicht und auch nach menschlichem Gedenken nicht zu benutzen, um es ins Nachbarland hineinzuwerfen, in keiner Weise vorauszusetzen berechtigt ist. 11. 1. 1887.

Nun ist ja die Frage: Ist die Möglichkeit, daß wir von Frankreich angegriffen werden, an sich ein ausreichender Grund, um diese Vorlage zu bewilligen? Ich habe bei meiner Motivirung keine Coalitionen, keine Combinationen und Conjecturen im Auge, sondern die einfache Möglichkeit, daß wir und Frankreich uns ohne Bundesgenossen im freien Felde einander gegenüber stehen. Schon wenn der Krieg ausbräche, würde die Calamität eine große. Bedenken Sie, was allein der ausbrechende Krieg, ganz unabhängig von dem Ausgange desselben, zu sagen hat! Unser ganzer Handel zu Lande und zur See, unsere ganzen industriellen Unternehmungen würden sämmtlich lahmgelegt sein; — ich brauche das wohl nicht zu schildern, Sie haben es selbst erlebt. Diese Calamität, daß der Krieg ausbrechen könnte, wird vielleicht gefördert, wenn der Krieg leicht erscheint, wird verhindert, wenn der Krieg schwer erscheint. Je stärker wir sind, desto unwahrscheinlicher ist der Krieg. Die Wahrscheinlichkeit eines französischen Angriffs auf uns, die heute nicht vorliegt, tritt ein, wenn unter dem Eintritt einer anderen Regierung, als die heutige, Frankreich irgend einen Grund hat, zu glauben, daß es uns überlegen sei. Dann, glaube ich, ist der Krieg ganz sicher. Diese Ueberzeugung kann beruhen auf Bündnissen, die Frankreich hätte. Ich habe vorhin[1]) entwickelt, daß ich nicht glaube, daß solche Bündnisse stattfinden werden; es ist eine Aufgabe der Diplomatie, danach zu streben, daß dies verhindert werde, oder Gegenbündnisse zu haben, wenn dies eintritt. Ich will bloß das Duell zwischen uns und Frankreich ins Auge fassen.

Das kann also eintreten, sobald Frankreich stärker ist als wir: einmal durch Bündnisse oder auch durch die Ueberlegenheit seiner Bewaffnung. Diese rein technische Frage überlasse ich meinem

---

[1]) S. o. S. 180.

11. 1. 1887. militärischen Collegen; ungeachtet der Uniform, die ich trage, fällt es mir nicht ein, habe ich nicht die Unbescheidenheit, meine Autorität in dergleichen Sachen über die der Herren zu stellen.

(Heiterkeit.)

Aber wenn die Franzosen glauben, daß entweder ihre Armee zahlreicher ist, daß die Masse ihrer ausgebildeten Soldaten zahlreicher ist als die der unsrigen, daß ihre Artillerie zahlreicher ist, oder vielleicht, daß ihr Gewehr besser ist — wie es 1870 besser war —, oder daß ihr Pulver besser ist, weil sie das richtige Pulver zu einem kleinkalibrigen, schnellschießenden Gewehr früher haben als wir . . .*) — das sind Alles Sachen, die unter Umständen die Entschließung der französischen Regierung für den Krieg bestimmen können; denn sobald sie glauben, zu siegen, fangen sie den Krieg an. Das ist meine feste, unumstößliche Ueberzeugung, und Sie mögen mehr Erfahrungen in der Politik und im Urtheil haben als ich, — ich kann nur nach meiner Ueberzeugung handeln.

Ich sage also: Wir müssen auf den Fall eingerichtet sein, daß wir in einem solchen Krieg unterliegen sollten; ja, ich bin nicht furchtsam genug, das vorauszusehen; aber die Möglichkeit**) kann doch Niemand bestreiten. Bis jetzt sind es nur muthige Civilisten,

(Heiterkeit.)

die meinen, keiner Verstärkung zu bedürfen; diejenigen Generäle und Heerführer, diejenigen Feldherren unter unseren Souveränen, die persönlich Fühlung mit der französischen Klinge gehabt haben, die sind durchaus anderer Meinung. Wenn so furchtlose Leute der Meinung sind: Wir brauchen, um den nächsten Krieg mit Frankreich sicher zu bestehen, um der französischen Armee ebenbürtig zu sein, die und die Verstärkung, — dann finde ich es einen traurigen Muth, dem gegenüber zu sagen: Sie irren sich, wir brauchen sie nicht, wir sind so stark genug. Ich sage: einen traurigen Muth, weil dieses mich einiger Maßen an den miles gloriosus [1]) erinnert, der sagt: Wir schlagen die Franzosen auch

*) Der Satz ist abgebrochen, seine Ergänzung aus dem Folgenden leicht.

**) S. 340a.

[1]) Ruhmredigen Soldaten. Miles gloriosus ist der Titel einer Komödie des Plautus.

so wie so. Meine Herren, da irren sie*) sich, die parlamentarischen Strategen! Sie unterschätzen die Macht von Frankreich: Frankreich ist ein großes, mächtiges Land, ebenso mächtig wie wir, Frankreich hat ein kriegerisches Volk und ein tapferes Volk und hat jeder Zeit geschickte Heerführer gehabt. Es ist ein Zufall, wenn sie uns unterlegen sind. Sie unterschätzen die Franzosen in der allerirrthümlichsten Weise, und es wäre eine Ueberhebung, zu sagen, daß Frankreich an und für sich als geschlagen zu betrachten wäre, wenn es uns gegenüber steht. 11. 1. 1887.

Wenn aber die Sachen so zweifelhaft sind nach dem Urtheil der competenten Behörden, wenn die Möglichkeit überhaupt nach menschlicher Berechnung vorhanden ist, daß wir geschlagen werden können, — ja, meine Herren, dann sind die Folgen eines unglücklichen Krieges doch zu traurig, als daß irgend Jemand, wenn sie eintreten, die Verantwortung für ein solches Votum tragen könnte. Es ist viel von ministerieller Verantwortlichkeit die Rede, aber ich habe nie gehört — vielleicht wird es der Zukunft vorbehalten, solche Gesetze einzuführen —, daß auch Abgeordnete, welche an Beschlüssen theilnehmen, die ihr Land ins Unglück führen, einer Verantwortlichkeit dafür vor dem Richter unterliegen.

(Bravo! rechts.)

Wenn sie bewußter Weise unser Land für den Krieg schwächen, dann halte ich ein solches Gesetz für ein Bedürfniß; ich werde beantragen, daß es eingebracht wird. Wenn wir unterliegen — ich wage diesen Gedanken ja gar nicht auszudenken; aber die Möglichkeit werden Sie mir doch nicht bestreiten, daß eben so gut, wie wir allein Frankreich geschlagen haben im Jahre 1870, Frankreich siegreich sein kann, nachdem es seine Armee verdoppelt, seine Reserven verdreifacht hat und mit der größten Bereitwilligkeit und Hingebung der Regierung jede Kosten bewilligt hat, ohne auch nur je eine Secunde darüber zu discutiren. Ich erinnere Sie daran, daß mit gewissem Mitleid die französischen Blätter auf die Vorgänge im Deutschen Reichstag, und mit was für Schwierigkeiten die deutsche Regierung zu kämpfen hätte, wenn sie ihr Vaterland stärken wollte, hingedeutet haben. Frankreich ist also unendlich

*) StB.: Sie.

11. 1. 1887. viel stärker, als es gewesen ist. Wenn wir es ein Mal geschlagen haben, so liegt darin gar keine Bürgschaft, daß wir es wieder schlagen werden; wir müssen diese Bürgschaften, sobald sie nach dem Urtheil unserer competenten Militärbehörden unzulänglich sind, verstärken. Wenn sie unzulänglich blieben, und wenn wir geschlagen würden, wenn der siegreiche Feind in Berlin stände, wie wir in Paris gestanden haben, wenn wir genöthigt wären, seine Bedingungen des Friedens anzunehmen, — ja, meine Herren, welches*) würden dann diese Bedingungen sein?

Ich spreche gar nicht von der Geldfrage, obschon die Franzosen so glimpflich mit uns nicht verfahren würden, wie wir mit ihnen verfahren sind; ein so gemäßigter Sieger wie der christliche Deutsche ist in der Welt nicht mehr vorhanden. Wir würden dieselben Franzosen uns gegenüber finden, unter deren**) Herrschaft wir 1807 bis 1813 gelitten haben, und die uns ausgepreßt haben bis aufs Blut, — wie die Franzosen sagen: Saigner à blanc, das heißt so lange zur Ader lassen, bis die Blutleere eintritt, damit der niedergeworfene Feind nicht wieder auf die Beine kommt und in den nächsten dreißig Jahren nicht wieder an die Möglichkeit denken kann, sich dem Sieger gegenüber zu stellen. Das hätten wir, wenn wir eben nur die Staatsraison, und nicht auch die christliche Gesinnung, zu Rathe zögen, wie das kriegführende Frankreich das gewohnt ist, 1870 eben so gut thun können, wie Napoleon es im Jahre 1807 und später gethan hat. Wenn Sie die Erzählungen der alten Leute aus jener Zeit lesen, wenn Sie, wie ich noch in meiner Kinderzeit, unmittelbar die Erzählungen der Bauern, Landleute und Gutsbesitzer über die Leiden der Fremdherrschaft im Lande angehört hätten, — ich glaube, Sie würden auch ängstlicher sein vor der entferntesten Möglichkeit, daß ähnliche Zustände wieder eintreten könnten.

Aber „das Geld ist ja das Wenigste“[1]); man würde dafür sorgen, daß das Deutsche Reich so stark nicht bleibt, wie es ist.

---

*) StB.: was.

**) S. 340 b.

[1]) Lessing, Nathan der Weise, II. Aufz. 9. Auftr. V. 1474 f.:

Geld hin, Geld her!
Das ist das Wenigste.

Man würde, von der Rheingrenze ausgehend, uns vom Rhein so viel abnehmen, wie man könnte; ich glaube nicht, daß man sich mit Elsaß-Lothringen begnügen würde, man würde ein alterum tantum[1]) dazu verlangen den Rhein abwärts. Auch das würde nicht genügen; man würde vor allen Dingen die Herstellung des Königreichs Hannover verlangen. 11. 1. 1887.

(Bewegung.)

Allein auf diesem Wege und auf keinem anderen ist das, was mir einer von den Herren Welfen[2]) sagte, die Herstellung des welfischen Staates auf gesetzmäßigem Wege, möglich; denn der Friedensvertrag, den wir mit Frankreich — wenn wir überwunden sind, mit dem Sieger — abschließen, kommt ja in die Gesetzsammlung,

(Heiterkeit.)

und dann ist Hannover auf gesetzmäßigem Wege hergestellt. Wir würden Schleswig ganz ohne Zweifel an Dänemark verlieren. Uns in Polen lästige und erschwerende Bedingungen aufzuerlegen, ist so lange recht schwierig, als man nicht mit Rußland einverstanden ist, und dieses Einverständniß, glaube ich, liegt sehr fern für Frankreich. Aber man könnte doch uns immerhin die Bedingung auferlegen, daß Frankreich Garant*) derjenigen Rechte ist, welche der König von Preußen seinen polnischen Unterthanen zu gewähren hat. Man könnte in dieser Garantie noch weiter gehen nach anderen Richtungen.

Ich will das nicht weiter verfolgen; ich will Ihnen bloß die Möglichkeit schildern, der wir bei einem unglücklichen Kriege ausgesetzt sind. Halten Sie das für übertrieben? Meine Herren, Sie kennen die Zukunft doch nicht; was die Entschließungen eines supponirten französischen Siegers sein würden, das können Sie doch unmöglich wissen. Wir würden, wenn wir jetzt von Neuem von Frankreich angegriffen würden und uns noch überzeugen müßten, daß wir nie und unter keinen Umständen Ruhe haben, ähnlich verfahren, wenn wir wieder als Sieger in Paris sind. Wir würden uns bemühen, Frankreich auf dreißig Jahre außer Stand zu setzen,

---

*) StB.: Gerant.

[1]) Das Doppelte.

[2]) Der Abg. Windthorst.

11. 1. 1887. uns anzugreifen, und uns in den Stand zu setzen, daß wir gegen Frankreich mindestens für ein Menschenalter vollständig gesichert sind. Der Krieg von 1870 würde ein Kinderspiel sein gegen den von 1890 — ich weiß nicht, wann — in seinen Wirkungen für Frankreich.

(Bravo!)

Also das wäre auf der einen Seite wie auf der anderen Seite das gleiche Bestreben; Jeder würde versuchen de saigner à blanc.

Nun, meine Herren, ich kann mir danach nicht denken, wer überhaupt sich stark genug fühlt, die Verantwortung für die Möglichkeit des Eintritts solcher Zustände zu übernehmen. Die*) verbündeten Regierungen sind es ganz sicher nicht; die werden die Verantwortlichkeit dafür nicht tragen. Die verbündeten Regierungen haben — nach dem Eingang zur Bundesverfassung ist der oberste Zweck des Bundes der Schutz des Bundes und des Bundesgebietes — sie haben dem Volk gegenüber die Verantwortlichkeit dafür, daß dieser Schutz jeder Zeit vorhanden sei; der kann nicht improvisirt werden je nach dem Belieben einer parlamentarischen Majorität durch ein Budgetvotum, der muß dauernd vorhanden sein, der ist eine fundamentale Institution unserer deutschen Einrichtungen.

(Bravo! rechts.)

Und die verbündeten Regierungen sind fest entschlossen, die Verantwortung dafür nicht zu tragen, sondern sich mit dem vollen Gewicht ihrer Autorität und ihrer verfassungsmäßigen Rechte dafür einzusetzen, daß Deutschland nicht minder geschützt bleibe, als es seinen Kräften nach sein kann. Das, was einstweilen nach dem militärischen Urtheil für diesen Zweck als Bedürfniß bezeichnet worden ist, sind 40000 Mann zur Verstärkung der Grenzbesatzungen gegen den ersten Anlauf und eine Steigerung der Zahl ausgebildeter Soldaten, die wir im Lande haben, um jährlich etwa 16000 Mann; also in der Dauer eines Septennats um beinahe 120000 Mann, in der Dauer der zwölfjährigen Dienstzeit um beinahe 200000 Mann. 100000 Mann sind eine Armee, und wenn der Krieg später ausbricht, so sind wir um so viel stärker; es ist ein Gewicht, das einen Krieg und die entscheidende Schlacht seinerseits zu entscheiden

*) S. 341a.

vermag, ob wir 100000 Mann mehr haben. Wollen Sie die Verantwortlichkeit dafür tragen, daß dies Gewicht nicht zur Verfügung sei? Wir wollen es nicht, und ich bin überzeugt, es wird uns möglich sein, es zur Verfügung zu erhalten, mag Ihr Votum ausfallen heute, wie Sie wollen. 11. 1. 1887.

(Bravo! rechts.)

Ob diese Einrichtung nun für längere oder kürzere Zeit getroffen werden soll, das ist eine Frage, auf deren Gebiet sich die Discussion in der jüngsten Zeit ja vorwiegend bewegt hat. Wir haben sie auf sieben Jahre verlangt aus keinem anderen Grunde, als weil die Ziffer von sieben Jahren die Grundlage eines früheren Compromisses war; weil wir der Ueberzeugung sind, daß das constitutionelle Leben überhaupt aus einer Reihe von Compromissen besteht [1]), und weil wir gern an ein früheres Compromiß anknüpfen, so haben wir es unverändert aufrecht zu erhalten gesucht. Jede Ziffer ist mehr oder weniger willkürlich. Je länger die Dauer ist, um desto größer ist die Zahl der ausgebildeten Soldaten, die in Aussicht genommen wird, und um so weiter von uns entfernt liegt die innere Gefahr, daß wir in Krisen und Streitigkeiten über diese Frage gelangen. Es kann ja Niemand entgehen, daß jedes Mal, wenn es sich darum handelt, auf Grund des Art. 60 der Verfassung [2]) ein neues Gesetz über die Präsenzzeit zu machen, sich aller unserer Schichten und Parteien eine gewisse Aufregung bemächtigt, die bedauerlich und unter Umständen auch eine gefährliche ist. Es entsteht jedes Mal aus der Discussion dieser Frage eine gewisse Krisis — ich will nicht sagen ein Conflict, aber die Besorgniß vor einem Conflict. Es entsteht jedes Mal die Frage: Was ist denn Rechtens, wenn eine Vereinbarung nicht zu Stande kommt? — Nun, ich glaube, der Reichstag wird sich nicht darüber beschweren können, daß der Bundesrath bisher einen zu weitgehenden Gebrauch gemacht hätte von seinem zweifellosen verfassungsmäßigen Rechte, jedem Gesetzentwurfe, der ihm vom Reichstage

---

[1]) Vgl. Bd. II 81. 87. 302, III 100. 116, IV 13. 80 f., IX 232, X 271.

[2]) Art. 60 der Reichsverfassung: Die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres wird bis zum 31. December 1871 auf 1 Procent der Bevölkerung von 1867 normirt ... Für die spätere Zeit wird die Friedenspräsenzstärke des Heeres im Wege der Reichsgesetzgebung festgestellt.

11. 1. 1887. zugeht, seine Zustimmung zu versagen — auch solchen Gesetzentwürfen, deren Zustandekommen in der Verfassung vorausgesetzt ist. Der Bundesrath hat von diesem zweifellosen Rechte, der voll- und gleichberechtigte Factor der Gesetzgebung zu sein[1]), von der Thatsache, daß kein Budgetgesetz ohne seine Zustimmung zu Stande kommen kann, von der Thatsache*), daß kein Gesetz über eine Präsenzzahl ohne seine Zustimmung zu Stande kommen kann, nie einen unbequemen Gebrauch gemacht; er ist, wie der Kaufmann zu sagen pflegt, coulant in dieser Beziehung gewesen. Wir haben Vorlagen recht unerfreulich verkümmert und verändert zurückkommen sehen; wir haben es ruhig hingenommen; aber es gibt im Interesse des Vaterlandes Grenzen, über die der Bundesrath dabei nicht hinausgehen kann.

(Sehr richtig! rechts.)

Eine solche Grenze zu ziehen ist die Sorge, die in erster Linie den verbündeten Regierungen obliegt, wenn die auswärtige Sicherheit des Deutschen Reiches in Frage steht.

(Bravo! rechts.)

Sobald die ins Spiel kommt, werden wir haarscharf in der Benutzung unserer verfassungsmäßigen Rechte gegenüber Ihren Beschlüssen sein. Und ein Beschluß, der das Deutsche Reich wehrloser macht, als es nach unserer Ueberzeugung sein könnte, hat nie auf die Zustimmung der verbündeten Regierungen zu rechnen.

(Bravo! rechts.)

Daß bei den Verhandlungen einer so wichtigen Frage, bei der es sich gewisser Maßen um Kopf und Kragen für Deutschland handelt, daß dabei der Bundesrath so coulant und entgegenkommend sein und ein Auge zudrücken wird und die Punkte auf das i (nicht)**) setzen wird, das erwarten Sie in einer solchen Frage nicht! Warum wollen Sie nun solche Krisen vervielfältigen, indem Sie sie womöglich alle Jahre herbeiführen oder doch alle drei Jahre? Wir haben eine Abneigung gegen solche Krisen und Conflicte. Wir wünschen Compromisse und halten an dem Compromiß von früher fest, und deshalb haben wir das Septennat vorgeschlagen.

---

*) S. 341b.

**) Ist zu streichen.

[1]) Vgl. Bd. V 39 ff., VIII 349, X 258. 272. 282, XI 304.

Wenn dasselbe abläuft, so kommt immer die Frage: Was ist denn Rechtens, wenn über das Präsenzgesetz nach Art. 60 keine Vereinbarung der beiden Factoren der Gesetzgebung stattfindet? oder was ist denn Rechtens, wenn über das Budget keine Vereinbarung beider Factoren herbeigeführt wird? Die zweite Frage will ich gar nicht berühren; sie liegt nicht vor, und ich halte es nach meiner diplomatischen Gewohnheit nicht für nöthig, mich mit Fragen zu beschäftigen, die augenblicklich nicht brennend sind. Ich will bloß sagen: Was ist Rechtens, wenn wir über die Präsenzziffer uns nicht einigen? Hört deshalb die Armee auf, zu existiren? Das werden Sie selbst nicht behaupten wollen. Dann treten diejenigen Bestimmungen der Verfassung wieder in volle Kraft, die durch das auf Grund der Zusage von Art. 60 gegebene Gesetz beschränkt sind. Das Gesetz auf Grund des Art. 60 zieht die obere Grenze der Zulässigkeit der Präsenzziffer; der Kaiser kann nicht darüber hinausgehen. Nach diesem Gesetze dauert sie noch bis zum nächsten Jahr, 1888; wenn dieses Gesetz schwindet, ein neues nicht zu Stande kommt, dann sind wir weit entfernt davon, daß diese Grenze sinkt oder die Armee verschwindet, sondern es steigt die obere Grenze der berechtigten Präsenzstärke der Armee bis zu dem Satze des Art. 59 der Verfassung: 11. 1. 1887.

> Jeder wehrfähige*) Deutsche hat drei Jahre lang bei der Fahne zu dienen [1].

Das ist dann unsere Präsenzziffer,

(Heiterkeit rechts.)

die wir erreichen dürfen. Das ist eine financielle Unmöglichkeit, eine militärische Unbequemlichkeit, und deshalb hat die Verfassung, schon bevor das Versprechen im Art. 60 entstand, durch den vierten Absatz des Art. 63 das Moderamen [2]) gegeben, daß der Kaiser

---

*) StB.: wehrpflichtige.

[1]) Art. 59 der Reichsverfassung lautet: Jeder wehrfähige Deutsche gehört sieben Jahre lang, . . . dem stehenden Heere — und zwar die ersten drei Jahre bei den Fahnen, die letzten vier Jahre in der Reserve — und die folgenden fünf Lebensjahre der Landwehr an 2c. 2c. (Art. 59 ist durch Gesetz vom 11. Februar 1888 in einzelnen Bestimmungen abgeändert.)

[2]) Mäßigungsmittel.

11. 1. 1887. den Präsenzstand der Contingente des Reichsheeres bestimmen soll [1]). Also der Kaiser ist dann der Moderator [2]), der allein zu sagen hat, wie hoch unter dem von Art. 59 gegebenen Präsenzstand der letztere sein soll. Wenn wir*) nach Kaiserlicher Machtvollkommenheit strebten, dann wäre dieser Zustand für uns außerordentlich erwünscht, und wir könnten nur sagen: Stellen Sie die Sache so kurz wie möglich, es ist zu bedauern, daß das Frühjahr 1888 nicht schon da ist, dann würden wir uns wahrscheinlich nicht einigen können über den Inhalt des Gesetzes, welches auf Grund von Art. 60 gemacht werden soll, und es würde dann der alte verfassungsmäßige Zustand wieder eintreten.

Es ist auch dann nicht die Möglichkeit, durch das Budgetrecht im Ausgabeetat dem entgegen zu wirken; denn in dem vierten und letzten Alinea des Art. 62 ist ausdrücklich gesagt worden:

> Bei der Feststellung des Militärausgabeetats wird die auf Grund dieser Verfassung gesetzlich feststehende Organisation des Reichsheeres zu Grunde gelegt.

Sie könnten uns also, ohne Ihrerseits sich vom Boden der Verfassung zu entfernen, gar nicht verweigern, wenn eine Präsenzziffer überhaupt nicht nach Art. 60 der Verfassung gesetzlich festgelegt ist, das Ausgabebudget dementsprechend einzurichten.

Wenn also keine Verständigung, die für die verbündeten Regierungen annehmbar ist im Hinblick auf die äußere Sicherheit des Deutschen Reiches, zu Stande kommt, so liegt durchaus kein Zustand vor, in dem die deutsche Armee von der Bildfläche zu verschwinden hätte; sondern es tritt ganz einfach die größere Kaiserliche Machtvollkommenheit, die die Verfassung stipulirt, wieder in Kraft. Um dem Reichstage die Mitwirkung dabei zu bewahren, ist der Art. 60 geschaffen, und ist das Gesetz versprochen, das die Präsenzstärke, die der Kaiser nicht überschreiten darf, mit Zustimmung des Reichstags, das heißt durch ein Gesetz, feststellen soll. Diese Bindung existirt augenblicklich bis 1888 und existirt nur durch dieses Gesetz. Lesen Sie in allen Ihren gesinnungs-

---

*) S. 342a.

[1]) Art. 63 Abs. 4: Der Kaiser bestimmt den Präsenzstand, die Gliederung und Eintheilung der Contingente des Reichsheeres 2c.

[2]) Derjenige, welcher das Maß festsetzt.

befreundeten Rechtsbüchern darüber nach: Rönne, Laband, lesen 11. 1. 1887.
Sie Andere — Sie werden immer finden, daß die Mitwirkung des Reichstags, der Einfluß des Reichstags auf die Höhe des Heeres allein beruht auf der Fortdauer der Gesetze, die auf Grund von Art. 60 gemacht werden, und die dem Kaiser in seiner Machtvollkommenheit eine niedrigere Grenze ziehen, als er nach der Verfassung haben würde.

Meine Herren, das ist doch eigentlich gar kein Grund, warum Sie so lüstern nach Krisen sind und alle drei Jahre, ja sogar jedes Jahr denselben Streit haben wollen, ob das deutsche Heer bestehen soll oder nicht; denn wenn Sie in diesem Streite anderer Meinung bleiben als die verbündeten Regierungen, so würde Ihre Meinung nach dem Inhalte der Verfassung von keiner durchschlagenden Wirkung sein. Sie compromittiren sich ganz ohne Noth darüber in einer Richtung, in der Ihren Willen durchzusetzen Sie nicht die Macht haben, weil Sie das verfassungsmäßige Recht nicht haben. Sie haben die Verfassung nicht gelesen, wenn Sie glauben können, daß es Ihnen möglich ist, in jedem Jahre durch das Budget die Heeresstärke festzustellen ohne Rücksicht auf den Kaiser und auf sein Recht, welches auf Art. 5 der Verfassung beruht, und demzufolge er befugt ist, in Sachen der Militärgesetze jeder Zeit an denselben Einrichtungen, wie sie bisher bestehen, festzuhalten: „Bei Gesetzesvorschlägen über das Militärwesen, die Kriegsmarine und die im Art. 35 bezeichneten Abgaben*) gibt die Stimme des Präsidiums des Bundesraths bei Meinungsverschiedenheiten desselben den Ausschlag, wenn sie sich für Aufrechterhaltung der bestehenden Einrichtungen ausspricht“ [1]). Die bestehende Einrichtung ist doch immer die Präsenzziffer des vorigen Jahres und würde in Folge des ausschlaggebenden Votums des Kaisers immer in Geltung bleiben, selbst wenn, was nicht denkbar ist, die Majorität des Bundesraths dagegen stimmte. Die verbündeten Regierungen werden aber vollkommen einstimmig sein, und ein solches Gesetz wird nie und in keinem Jahre zu Stande kommen, welches uns eine unzulängliche Armee durch das Budget octroyiren wollte. Ich weiß nicht, warum

*) StB.: Angelegenheiten.

[1]) Wortlaut des Art. 5 der Reichsverfassung.

11. 1. 1887. Sie*) ein Bedürfniß haben, diese Krisen, die sich daran knüpfen, häufiger hervorzurufen, als sie nach dem Compromiß alle sieben Jahre stattfinden. Wir haben dieses Bedürfniß nicht; wir wünschen keine Krisen und keine Conflicte; wir wünschen an dem Compromiß festzuhalten, das da ist. Ueber dieses hinaus werden wir uns aber nicht treiben lassen. Wir halten unbedingt an dem vollen Septennat fest und an der ganzen Vorlage, wie wir sie gemacht haben, und weichen keinen Nagel breit davon ab.

(Bravo! rechts.)

Das deutsche Heer ist eine Einrichtung, die von den wechselnden Majoritäten des Reichstags nicht abhängig sein kann. Wer bürgt uns denn dafür, daß eine Majorität, die sich auf so heterogene Weise zusammensetzt wie die jetzige, eine dauernde sein werde? Daß die Fixirung der Präsenzstärke von der jedesmaligen Constellation und Stimmung des Reichstags abhängen sollte, das ist eine absolute Unmöglichkeit. Streben Sie doch nicht nach solchen Phantasiegebilden, meine Herren!

(Bravo! rechts.)

Ohne unser deutsches Heer, eine der fundamentalsten Haupteinrichtungen und Grundlagen, ohne das Bedürfniß der gemeinsamen Vertheidigung gegen auswärtige Angriffe, wäre der ganze Bund, auf dem das Deutsche Reich beruht, gar nicht zu Stande gekommen. Vergegenwärtigen Sie sich das immer, wenn Sie diese Hauptbedingung seiner Existenz ihm unter den Füßen wegziehen und es gefährden; denn geschützt sein wollen wir Alle, auch Ihre Wähler, — rechnen Sie darauf!

Der Versuch, der mit diesen Anträgen gemacht worden ist, den Stand des Heeres von den wechselnden Majoritäten und den Beschlüssen des Parlaments abhängig zu machen, also — mit anderen Worten — aus dem Kaiserlichen Heer, das wir bisher in Deutschland haben, ein Parlamentsheer zu machen, ein Heer, für dessen Bestand nicht Se. Majestät der Kaiser und die verbündeten Regierungen, sondern die Herren Windthorst und Richter zu sorgen haben,

(Heiterkeit links.)

---

*) S. 342b.

wird nicht gelingen. Mit anderen Worten: Dieses Streben, wenn Sie es haben, liegt ganz außerhalb aller Möglichkeit, und die Thatsache, die bei diesen Verhandlungen zur Kenntniß gekommen, daß es bei uns Leute gibt, die darnach streben, die das für möglich halten, verpflichtet uns allein schon, über diese Frage an das Volk, an die Wähler zu appelliren, ob das wirklich die Meinung der Wähler ist. — 11. 1. 1887.

(Bravo! rechts. — Aha! links.)

Ja, meine Herren, „Aha!" haben Sie denn daran gezweifelt — das wäre ja vollkommen wunderlich —,

(Heiterkeit.)

daß wir an die Wähler appelliren werden, um zu erfahren, ob es wirklich der Wille der Wähler ist, daß die Vertheidigungsfähigkeit Deutschlands von der jedesmaligen Abstimmung des Parlaments in jedem Jahr abhängt, daß die Hälfte der Armee entlassen werden kann, daß die Armee reducirt werden kann auf den einjährigen Dienst, auf das, was die Socialdemokraten noch bewilligen? Es ist ja auch eine socialdemokratische Majorität in diesem Hause möglich. — Es kann unmöglich der Wille der deutschen Nation sein, daß sie auf diese Weise in ihrer Wehrhaftigkeit, in der Sicherheit im eigenen Heere abhängig sein soll von den jedes Jahr wechselnden Majoritäten des Parlaments. Es liegt das ganz außerhalb der Verfassung, und die verbündeten Regierungen wünschen zu einem neuen Compromiß zu gelangen, aber zu einem siebenjährigen, zu keinem kürzeren. Wir wollen die Krisen und die Gefahr der Conflicte nicht häufen, und*) wir wollen den Gedanken nicht aufkommen lassen, als wären Sie überhaupt berechtigt, einseitig ohne die Mitwirkung des Bundesraths und des Kaisers über den Bestand des deutschen Heeres zu verfügen. Gegen diesen Gedanken allein würden wir schon an die Wähler appelliren, ob dies der Wille des Volkes ist; und die verbündeten Regierungen sind ihrerseits entschlossen, mit dem ganzen Gewicht ihres Einflusses im Reiche und im Volke für die Aufrechterhaltung der Wehrhaftigkeit Deutschlands und des Heeres einzutreten.

(Bravo!)

---

*) S. 343a.

11. 1. 1887. Von Sr. Majestät dem Kaiser werden Sie doch unmöglich erwarten, daß er in seinem neunzigsten Lebensjahre nun das Werk desavouirt und zu seiner Zersetzung mitwirken soll*), dem er die letzten dreißig Jahre seines Lebens gewidmet hat, der Schöpfung des Deutschen Reiches. Wenn Sie das glauben, wenn Sie irgend durch Ihr Verhalten uns die Ueberzeugung geben, daß Sie dahin streben**), wenn Sie nicht durch eine baldige und vollständige Annahme unserer Vorlage die Sorge der verbündeten Regierungen um die Wehrhaftigkeit Deutschlands befriedigen, dann ziehen wir es vor, die Unterhandlungen mit einem anderen Reichstage, als den ich hier vor mir sehe, mit Aussicht auf mehr Erfolg fortzusetzen.

(Bravo!)

Und dieser Entschluß liegt seiner Ausführung sehr viel näher, als Sie annehmen. Wir werden uns nicht auf lange Verhandlungen mehr einlassen, sondern die Gefahr, in die wir das deutsche Volk durch Verschleppung und Verzögerung möglicher Weise setzen können — ich sage nicht: nothwendiger Weise —, wird uns zwingen, darüber bald eine Gewißheit zu haben oder bald mit anderen Leuten zu reden, die uns Gewißheit geben.

(Lebhaftes Bravo.)

Nach dem Reichskanzler nahm der Referent der Commission, Abg. v. Huene, das Wort, um die Commission gegen die Vorwürfe in Schutz zu nehmen, die in den Ausführungen des Reichskanzlers gefunden werden könnten. Der Reichskanzler behaupte, der Reichstag wolle die Mittel verweigern, die Armee kriegstüchtig zu erhalten, ja er gehe darauf aus, die Armee zu zersetzen, während er im Gegentheil materiell Alles zu bewilligen bereit sei und nur die Zeitfrage, die der Reichskanzler selbst als willkürlich bezeichnet habe, anders normiren wolle als die Regierungsvorlage. Er empfahl § 2 der Commissionsvorlage zur Annahme. Fürst Bismarck erwiderte***):

Der Herr Referent ist im Irrthum, wenn er annimmt, ich hätte die Absicht gehabt, die Commission anzugreifen und speciell den Herrn Referenten. Ich bin dazu um so weniger im Stande

---

*) StB.: will.

**) Ergänze: das Heer aus einem Kaiserlichen zu einem Parlamentsheer zu machen.

***) StB. 343a.

gewesen, als es mir nicht möglich gewesen ist, den Bericht der Commission überhaupt bisher kennen zu lernen. 11. 1. 1887.

(Hört! Hört! — Bewegung.)

Ja, meine Herren, Sie unterschätzen die Geschäfte, die ich habe. Außerdem muß ich sagen, daß mir der Commissionsbericht, und damit die Möglichkeit, ihn kennen zu lernen, nicht früher zugegangen ist, als heute früh im Bette; da habe ich ein Convolut von 64 gedruckten Seiten erhalten, und ich habe seitdem nicht die Möglichkeit gehabt, dasselbe durchzulesen; ich habe eine Menge anderer Nebengeschäfte, das werden Sie mir zugeben,

(Heiterkeit.)

außerhalb meiner Reichstagsthätigkeit. — Also der Gedanke, die Commission und vor Allem den von mir verehrten Herrn Referenten anzugreifen, hat mir ganz außerordentlich fern gelegen.

Was der Herr Referent sonst angeführt hat, daß ich eine Kritik über die Gegner gefällt hätte, das beruht ja doch auf einzelnen Meinungsverschiedenheiten. Was ist Wehrhaftigkeit? Und wann ist Wehrhaftigkeit vorhanden? Ist darüber die Commission oder der Generalstab hier die entscheidende Behörde? Wenn der Herr Referent uns sein Referat gemacht hätte mit einem Art. 1 in der Tasche, der in dem Entwurf weggefallen ist, dann hätte das Ding mehr Hand und Fuß. Aber was ist denn das Referat? Es ist ja die Schuld von Niemand; es ist die Schuld der Divergenz der Ansichten, daß der Kopf, das eigentlich Entscheidende der Vorlage, gar nicht hier zu unserer Entschließung kommt. Darüber kann ich aber dem Herrn Referenten und auch selbst der Commission gar keine Vorwürfe machen; denn ich kann die Commission von der Nothwendigkeit, heterogen zusammengesetzt zu sein, die in der Zusammensetzung des Reichstags liegt, nicht befreien. Also das ist ein Unglück, aber kein Vergehen.

(Heiterkeit rechts.)

Hierauf empfahl der Abg. Hobrecht die Annahme der Regierungsvorlage, deren ziffermäßige Grundlagen durch die Verhandlungen in der Commission sich als durchaus zuverlässig erwiesen hätten. Nur theilweis die Forderung der Regierungen zu bewilligen, könne Niemand verantworten gegenüber den Gründen, mit denen die Regierungen die Erhöhung der Gesammtstärke der Armee motivirt hätten. Auf die

11. 1. 1887. Zeitfrage übergehend, sprach er sich entschieden gegen eine Bewilligung des Armeebudgets auf kurze Frist aus, da bei einer Bewilligung auf drei Jahre die Frage der Stärke unseres Heeres nothwendig zum Hauptgegenstand der regelmäßigen Wahlkämpfe werden würde, die jährliche Bewilligung aber den Reichstag unvermeidlich andauernd in einen Gegensatz zu den Interessen des Heeres bringen werde. Die Einbringung der Vorlage vor Ablauf des Septennats, die an und für sich im Widerspruch mit der Versicherung zu stehen scheine, daß keine augenblicklich drohende Gefahr sie veranlaßt hätte, erklärte er sich aus der Natur des gespannten Verhältnisses mit Frankreich und den fieberhaften Vorbereitungen zu einem Kriege, die in Frankreich gemacht würden, wo „ein immer größerer Theil dessen, was zur Vorbereitung und Einleitung des Entscheidungskampfes nothwendig ist, der militärischen Manöver, der Aufmarschbewegungen, kurz alles dessen, was früher zum Kriege selbst gehörte, was auch vor noch gar nicht langer Zeit Monate des erklärten Kriegs in Anspruch nahm, in den sogenannten Frieden verlegt ist." Fürst Bismarck nahm aus dieser Hindeutung auf die französischen Kriegsrüstungen Anlaß, seine erste Rede durch folgende Aeußerung zu ergänzen*):

Ich habe in der Hauptsache noch mal um das Wort gebeten, um eine Vergessenheit wieder gut zu machen, die ich vorher bei der Reichhaltigkeit des Stoffs begangen habe. Ich habe die Fälle, in denen wir meiner Ansicht nach unter Umständen einen Angriff von Frankreich zu erwarten haben, nicht so vollständig klargestellt, wie ich beabsichtigte; ich habe nur den Fall erwähnt, daß eine französische Regierung ans Ruder kommen könnte, die glaubte, uns an Rüstungen und Kraft so weit überlegen zu sein, daß sie des Sieges sicher wäre, — wenigstens dieselbe Sicherheit hätte, welche die französische Armee im Jahre 1870 hatte, als sie gegen uns in den Krieg zog; ich habe aber einen anderen Fall, bei dem eine solche Siegessicherheit gar nicht so absolut nothwendig ist, und den ich erwähnen wollte, übergangen, einen Fall, der doch auch ein ziemlich breites Feld in den Conjuncturen**) einnimmt, die wir machen müssen, wenn wir auf Alles gerüstet sein wollen. Das ist der Fall, daß ähnlich wie unter dem dritten Napoleon die

*) StB. 346a.

**) So der StB. Dafür „Conjecturen" zu lesen, ist kaum nothwendig, wenn man „Conjunctur" im Sinne von: „Aufstellung möglicher Fälle" nimmt.

Unternehmungen nach außen hin als ein Sicherheitsventil für die 11. 1. 1887.
inneren Angelegenheiten dienen sollten,

(Sehr richtig! rechts.)

daß man im Innern gewisser Maßen nicht mehr weiß, wo aus noch ein, daß man in der Verlegenheit ist, aus der man sich dadurch zu ziehen sucht, daß man auf seinen friedliebenden Nachbar einhaut. Es wäre das namentlich ja möglich, wenn in Frankreich eine Regierung von militärischen Neigungen ans Ruder käme.

(Hört! Hört! rechts.)

Ich will noch gar nicht sagen: eine militärische Dictatur, aber doch eine Regierung, die sich sagte: Ich weiß nicht, ob wir uns, wenn wir lediglich die inneren Fragen ansehen, hier werden halten können; wenn es uns aber gelingt, einen populären Krieg zu entzünden, so haben wir immer noch die Chance, daß wir uns halten, wenn wir siegen; werden wir geschlagen, dann ist es nicht schlimmer, als wenn wir so zur Abtretung [1]) genöthigt werden, und wir haben dann wenigstens die ganze große Trägfähigkeit des französischen Patriotismus*), der auch für eine geschlagene Regierung unter Umständen Partei nimmt, und der sich entzündet, wenn Frankreich im Kriege ist. In Frankreich ist eine Redensart: Dieser Regierung keinen Groschen, und wenn der Feind auf dem Kreuzberg steht! — ja absolut unmöglich.

(Sehr richtig! rechts.)

Da stellt sich jeder Franzose; der päpstliche Zuave und der Socialdemokrat dienen Alle unter einem Regiment, sowie das Vaterland in Gefahr ist. Bei uns — ich kann's nicht finden!

(Unruhe im Centrum und links.)

— Doch? Glauben Sie? Ich will es abwarten.

Also diese Möglichkeit liegt doch auch vor. Wenn Napoleon III. den Feldzug 1870 gegen uns, einen großen und schweren Krieg, der ihm den Thron kostete, — in keiner Weise durch das Ausland genöthigt, unternahm, lediglich weil er glaubte, daß das seine Regierung im Inlande befestigen würde, — warum sollte dann

---

*) S. 346 b.

[1]) Im Sinne von Rücktritt.

11. 1. 1887. nicht zum Beispiel der General Boulanger, wenn er ans Ruder käme, dasselbe versuchen?

(Sehr richtig! rechts.)

Ich würde ihm gar nicht einmal ein Verbrechen daraus machen, ich würde ihn gar nicht einmal beschuldigen, daß er dabei persönlichen Instincten folge; ich würde immer annehmen, was ich von jedem französischen Officier voraussetze — und auch von jedem deutschen natürlich —, daß er glaubte, auf diese Weise seinem Vaterlande besser zu dienen, als wenn er es unterließe. Ich würde ihm persönlich einen Vorwurf nicht machen. Aber das kann uns nicht abhalten, uns auch für den Fall einzurichten, daß Frankreich uns nicht überlegen zu sein glaubt, aber doch die Chance ausnutzen will, ob eine Regierung sich nicht durch einen Krieg noch halten kann, wenn sie durch den Frieden nicht haltbar wäre. Napoleon hat das gemacht; warum sollte es sein Nachfolger nicht machen, wenn wir uns eine Militärdictatur in Frankreich als möglich denken — und sie ist so oft dagewesen —, warum sollte es nicht sein?

Nachdem ich einmal das Wort genommen habe, möchte ich dem Herrn Vorredner noch auf eine Frage erwidern, die er sich nicht angeeignet hat, aber die er doch wiederum gestellt hat: warum eigentlich das Ende des Septennats nicht abgewartet werde[1]). Nun, es ist ja das eigentliche Septennat an sich doch mit der Augmentation, die wir haben wollen, nur eine Berechnung auf eine Zukunft, die wir möglichst fern wünschen, der gegenüber wir aber gewappnet sein müssen. Aber Eins glauben wir gleich vom 1. April 1887 in Aussicht nehmen zu sollen: das ist die Verstärkung unserer Grenzbewachungen, die stärkere Besetzung der Vogesen-, Jura- und anderer Pässe und namentlich auch der Schwarzwaldpässe gegen den möglichen Einbruch über das, was wir die Trouée*) de Belfort nennen. Diese Verstärkung schon vom 1. April dieses Jahres ab in Wirksamkeit treten lassen, das können wir budgetmäßig nicht, wenn wir nicht Ihre Bewilligung haben; die Mittel dafür, um so

---

*) StB.: tracée.

[1]) Abg. Hobrecht: „Man fragt nun: Warum, wenn es sich um eine Maßregel handelt, die erst so lange und allmählich wirken soll, warum wird auf ihre schleunige Erledigung in diesem Maße gedrungen, warum wird das Ende des Septennats nicht abgewartet?" (StB. 345a/b).

viel mehr Urlauber, Dispositionsurlauber heranzuziehen, haben wir nicht. Wenn durch eine Auflösung, die dazwischenträte, die Zeit vergehen sollte, so würde die Regierung vielleicht sich genöthigt sehen, von den Möglichkeiten, die ihr das Militärgesetz bietet, momentan, weil sie fürchtet, die Kriegsgefahr zu verstärken, Gebrauch zu machen, und nachher die Indemnität dafür zu fordern haben. Ich habe vorher schon gesagt, der Ausbruch des Krieges kann zehn Jahre dauern, er kann aber auch in zehn Tagen eintreten. Wenn er nun in zehn Wochen eintritt, dann müßten wir schon die 40 000 Mann zur Verfügung haben, und selbst wenn wir uns mit diesem Reichstage über Das, was wir für unentbehrlich halten für die Sicherheit Deutschlands, nicht einigen sollten, würden wir doch*) gewisse Vorkehrungen schon treffen müssen, wenn gegen unsere Ueberzeugung das gegenwärtige friedlich gesinnte Ministerium in Frankreich früher abtreten sollte, als wir wünschen. Wir wünschen ihm eine möglichst lange Dauer, weil wir glauben, daß, so lange dies Ministerium dauert, wir Friedensstörungen nicht zu befürchten haben. Sie können mir darauf vielleicht mit einigem Recht erwidern: Wenn eine so wichtige Frage vorliegt, wo die Sicherheit des Reichs auf dem Spiele steht, dann hätte man die Bevölkerung schon früher darauf vorbereiten müssen, vielleicht schon vor zwei Jahren bei den Wahlen. Wir hatten aber immer noch die Hoffnung, daß es uns gelingen würde, die Stimmung in Frankreich zu besänftigen; nachdem wir indes sechzehn Jahre uns vergeblich bemüht haben, die Revancheideen zu beruhigen, und abgewartet haben, ob nicht endlich eine Regierung sich fände, die den Muth und die Kraft habe, den status quo [1]), wie er ist, als einen dauernden zu acceptiren, haben wir uns schließlich doch sagen müssen, daß es love's labour's**) lost [2]) wäre, daß unsere Liebesbemühungen ganz umsonst gewesen sind. Wir haben uns schwer dazu entschlossen, und diese ganze Aeußerung, die ich heute ausspreche, hätte ich lieber zurückgehalten; wenn sie nicht nothwendig gewesen wäre, um die Zustimmung des Reichstags zu gewinnen, wäre es mir lieber 11. 1. 1887.

*) S. 347a.

**) StB.: labor.

[1]) Vgl. Bd. IX 133, X 55. 290. 417.

[2]) Verlorene Liebesmüh, Titel eines Shakespeareschen Lustspiels.

11. 1. 1887. gewesen. Ich weiß auch nicht, ob ich sie gewinnen werde. Sie hätten also vielleicht verlangen können, wir hätten früher auflösen sollen, ad hoc [1]) für diese Frage, damit die Wähler in der Lage seien, zu wissen bei den Neuwahlen: Es handelt sich darum, ob die Sicherung gegen auswärtige Angriffe verstärkt werden soll oder ob sie nur die gegenwärtige unzulängliche bleiben soll. Es ist ganz richtig, man muß für eine so wichtige Frage eigentlich vorher auflösen und die Neuwahlen ad hoc [2]) veranlassen. Wir sind überhaupt viel zu ängstlich in Bezug auf die Auflösungen.

(Heiterkeit.)

In England löst man jeden Donnerstag [3]) ein Parlament auf, wenn man glaubt, mit dem Nachfolger sich leichter verständigen zu können als mit dem gegenwärtigen. Darauf bin ich jedoch nicht gekommen. Ich rechne auf gemeinsame Arbeit, nicht auf Parteieinflüsse. Unterblieben ist die Auflösung hauptsächlich deshalb, weil wir gar nicht darauf gefaßt waren, daß diese mäßigen Forderungen für die Verstärkung der Wehrkraft überhaupt auf Widerstand stoßen würden. Hätten wir das vorher mit einiger Sicherheit wissen können, so hätten wir allerdings mehr Zeit gewonnen, wenn wir uns in einer Kaiserlichen Proclamation an das Volk gewandt hätten, auf die Bedenken der militärischen Autoritäten darin aufmerksam gemacht und die*) Wähler klar vor die Frage gestellt hätten: Wollt Ihr, daß Deutschland stärker geschützt werde, als es bisher gewesen ist, oder wollt Ihr es nicht? Das ist nicht geschehen. Es wird aber unzweifelhaft geschehen müssen, wenn Sie uns nicht in den Stand setzen, diesen Schutz zu verwirklichen.

(Bravo! rechts.)

Der Abg. Windthorst hielt wegen der angekündigten Auflösung des Reichstags bei Nichtannahme des Septennats eine gründliche Discussion aus dem Grunde für wünschenswerth, damit das Volk wisse, worum es sich handle. Er bestritt zunächst die beiden ihn persönlich betreffenden Aeußerungen des Reichskanzlers, nämlich: 1. daß er sein Urtheil über das der militärischen Autoritäten setze, 2. daß er die

---

*) StB.: den.

[1]) Hier so viel wie: eigens, bloß; vgl. Bd. VII 392, XI 51. 308.

[2]) Hier so viel wie: ausdrücklich zu diesem Zweck.

[3]) Das heißt: jeder Zeit und ohne Bedenken.

Wiederherstellung des Königreichs Hannover von französischer Hilfe erhoffe. Die langen Deductionen des Reichskanzlers fand er ziemlich zwecklos. Die erdrückende Majorität des Reichstags sei bereit, die volle Forderung zu genehmigen, und die Differenz zwischen der Regierung und der Reichstagsmajorität liege lediglich darin, daß die Regierung einen Termin von sieben Jahren verlange, während der Reichstag nur drei Jahre bewilligen wolle. Mit der Beschränkung auf drei Jahre verbinde der Reichstag nicht die Absicht, nach Ablauf der drei Jahre einen Theil des Heeres zu beseitigen, sondern er wolle sich nur das Recht wahren, nach drei Jahren zu prüfen, ob eine Reduction möglich sei, und mit Rücksicht auf die ungünstige wirthschaftliche Lage des Volks auf eine solche zu dringen, wenn die geforderte Vermehrung nicht mehr nöthig sei. An und für sich sei die jährliche Bewilligung, wie sie die Preußische Verfassung kenne, für jede Regierung die beste und auch mit den wenigsten parlamentarischen Schwierigkeiten verbunden. Selbst die Erneuerung des Militärbestandes nach Ablauf des Septennats auf weitere sieben Jahre würde anstandslos geschehen, wenn nicht jedes Mal eine Heeresvermehrung gefordert und damit die Personen und die Steuerkraft des Volks stärker belastet würden. Niemand wolle Deutschland wehrlos machen, innere Streitigkeiten würden bei einem Angriff des Auslands sofort vergessen sein. Die Nothwendigkeit einer Vermehrung der Heeresstärke habe der Reichskanzler eigentlich nur aus unserem Verhältniß zu Frankreich motivirt, aber da sich dieses nach seiner eigenen Schilderung seit dem Frankfurter Frieden in gar Nichts geändert habe, so werde dadurch bewiesen, daß die im Jahre 1880 bewilligte Heeresvermehrung auch jetzt noch genüge, namentlich mit Rücksicht auf die Rückendeckung, die Deutschland — bei der zwischen dem Deutschen Reich und Rußland bestehenden Freundschaft — von Rußland zu gewärtigen habe. Sehr befriedigt erklärte sich der Abg. Windthorst von den Aeußerungen des Reichskanzlers in Bezug auf die Beziehungen der drei Kaisermächte zu einander. Aber neu fand er die Doctrin, daß Deutschland im Orient keine Interessen habe; nach seiner auf die Geschichte gegründeten Anschauung fielen die deutschen Interessen im Osten mit den österreichischen „voll und ganz" zusammen. Das Recht der Auflösung stehe der Regierung nach der Verfassung zu; komme durch Neuwahlen ein Reichstag zusammen, der Allem, was der Reichskanzler wolle, zustimme, so werde er sich in den Willen des Volks schicken, müsse aber fragen, wozu denn die ganze Maschinerie da sei, wenn sie bloß bestimmt sei, „kopfzunicken". Er werde getrost in die Neuwahlen eintreten, aber doch mit tiefem Schmerz darüber, daß die Regierungen um der Zeitfrage willen eine Auflösung herbeigeführt hätten. Zum Schluß betonte er noch ein Mal die Einmüthigkeit aller Parteien im Falle eines Angriffs von außen, und wiederholte die Behauptung, daß die Majorität Alles bewillige, „jeden Mann, jeden

11. 1. 1887.

11. 1. 1887. Groschen", und an diese Bewilligung nur die Bedingung knüpfe, nach drei Jahren wieder prüfen zu dürfen. Fürst Bismarck erwiderte*):

Die Rede des Herrn Vorredners war in der Hauptsache eine Widerlegung der Behauptung, mit der er sie einleitete, nämlich der Behauptung, daß er viel zu bescheiden wäre, um sein militärisches Urtheil gegenüber dem des Feldmarschall Moltke ins Gewicht zu legen[1]). Die ganze Rede hat doch eigentlich eine Tragweite nur, wenn angenommen wird, daß in militärischen Dingen, in der Beurtheilung der Frage, ob Das, was Sie bewilligen wollen, der Forderung äquivalent ist, in der Beurtheilung der Frage, was damit zu leisten ist — wenn in diesen Fragen der Abg. Windthorst dem Grafen Moltke, wie man sagt, „über" ist. Wenn das der Fall ist, ja, dann hat das Alles Hand und Fuß, was der Herr Abgeordnete soeben gesagt hat. Wenn aber Das, was ich hier kurz mit „Graf Moltke"**) bezeichne, das heißt die Gesammtheit militärischer Autoritäten, die für die Vorlage eintreten, wenn die Recht haben, so ist eben die Sicherheit, die wir suchen, nur in der vollen Vorlage zu finden und nicht in Dem, was die Herren uns anbieten. Den Unterschied zwischen dem Angebot und der Forderung nachzuweisen, das überlasse ich den militärischen Autoritäten, darüber bin ich nicht so competent.

Im Uebrigen gibt mir der Abg. Windthorst doch Veranlassung zu manchen Kritiken und Verwahrungen gegen Das, was er gesagt hat. Er hat gesagt, wenn gewisse Verhältnisse eintreten, das heißt, wenn Hannibal ante portas[2]) sich befände, dann würde er ich weiß nicht was thun; ja — dann würde man den Beweis liefern,

---

*) S. 350b.

**) S. 351a.

[1]) Abg. Windthorst: „Der Herr Reichskanzler hat gemeint, ich maße mit anderen Mitgliedern dieses Hauses mir ein Urtheil an, welches nur Militärauctoritäten fassen können. Diese Behauptung ist eine absolut irrige ... Ich habe gerade sehr klar und sehr bestimmt in der Commission gesagt und bleibe dabei: Ich bewillige der Regierung jeden Mann und jeden Groschen. Ich meine, daß das eine Anerkennung der militärischen Auctorität ist, wie sie vollendeter nicht gedacht werden kann" (StB. 347b).

[2]) Hannibal vor den Thoren (Roms) (vgl. Livius XXIII 16), bei den Römern sprichwörtliche Wendung für eine den Staat bedrohende Gefahr, vgl. Ciceros 1. Philippische Rede 5, 11.

daß es in Deutschland keine Parteien gebe [1]). — Es wäre mir 11. 1. 1887.
viel lieber, wenn Sie heute schon den Beweis liefern wollten,

(Heiterkeit.)

daß es in Deutschland keine Partei gibt, sondern daß, wenn es sich um die Vertheidigung des Landes, seine Unabhängigkeit gegen das Ausland, seine Sicherheit handelt, hier Alles so einig ist wie in Frankreich und Italien, daß dann gar nicht viel gemäkelt und genörgelt, sondern einfach Das, was die militärischen Autoritäten des Landes für unentbehrlich halten, bewilligt wird. Wenn dieses Maß von Patriotismus bei uns vorhanden wäre, dann würde ich gar nicht weiter das Wort ergriffen haben.

Dann hat der Herr Abgeordnete gesagt, wir lösten auf wegen der Frage, ob das Ganze, was er zu bewilligen behauptete, auf ein Jahr*) oder auf drei Jahre bewilligt werde — überhaupt wegen der Zeitfrage [2]). Das ist doch nicht ganz richtig. Wenn wir auflösen, das heißt, wenn Sie die Vorlage ablehnen — daß wir dann auflösen, darüber, habe ich doch gehofft, jedes Mißverständniß zu beseitigen durch meine erste Aeußerung —,

(Heiterkeit.)

also wenn wir auflösen, so ist es nicht wegen der Zeitfrage, sondern wegen der Principienfrage, ob das Deutsche Reich durch ein Kaiserliches Heer oder durch ein Parlamentsheer geschützt werden soll!

(Lebhaftes Bravo! rechts. Oh! oh! links.)

---

*) „ein Jahr" ist wohl nur ein Versprechen für: „sieben Jahre", denn darauf hatte sich die Streitfrage zugespitzt.

[1]) Abg. Windthorst: „Das Vaterland wehrlos machen — das wollen wir nicht, das will kein Deutscher, und im Auslande möge man sich nur nicht einbilden, daß etwaige innere Streitigkeiten von uns nicht sofort vergessen werden würden, wenn das Ausland uns angreift" (StB. 349 a). „An dem Tage, wo man uns in der ruhigen Arbeit stört, wird das Ausland sehen, daß es in Deutschland keine Parteien gibt" (StB. 350 b).

[2]) Abg. Windthorst: „Ich gehe ganz getrost und wohlgemuth in die Wahlen hinein, aber ich thue es mit tiefem Bedauern und mit tiefem Schmerz. Nicht wegen der Auflösung und des in Folge dessen sich entwickelnden Sports — nein, dieser Schmerz hat darin seinen Grund, daß die Regierungen um der Frage willen, ob der Reichstag nach drei Jahren das Recht haben soll, sich noch einmal um die Sache zu kümmern, die Auflösung ... herbeiführen" (StB. 350 a).

11. 1. 1887. Das schreiben wir auf unsere Fahne bei der Auflösung; ob die wechselnde Majorität, die ich nur als die Majorität Windthorst-Richter

(Rufe: Grillenberger!)

bezeichnen kann — ich möchte das Uebrige, was zur Verfügung, zur vasallitischen Verfügung des Herrn Windthorst steht, gar nicht weiter aufzählen —, ob die alle Jahre oder alle zwei oder drei Jahre darüber bestimmen soll, ob Deutschland seine Armee, wie sie in der Verfassung grundrechtlich niedergelegt worden ist, behalten soll oder ob sie reducirt werden kann, darüber werden wir abstimmen, darüber werden wir wählen.

(Zuruf: Marine!)

— Nun, meine Herren, die Marine ist nie angefochten worden, sie hat immer ein liberales Wohlwollen für sich gehabt [1]). Sie hat von Anfang an zum Beispiel den Herrn Abg. Rickert für sich gehabt; das ist doch schon Etwas werth.

(Heiterkeit rechts.)

Der Abg. Rickert hat früher den General v. Stosch als Chef der Marine in einer Weise unterstützt . . . [2]) — ja, wenn er den Kriegsminister so unterstützte, so würden wir auch in Bezug auf die Landarmee ein anderes Vertrauen zum Reichstag haben können. Unser Vertrauen ist überhaupt *) zum Reichstag vor Jahren größer gewesen, es hat allmählich abgenommen [3]). Es hat den schwersten Stoß bekommen, als wir in diesem Reichstag eine polnische Majorität gegen deutsche Interessen erlebten.

(Oh! Oh! links.)

Es hat den schwersten Stoß bekommen durch einen Eingriff zu Gunsten der polnischen Nationalität in die Unabhängigkeit der preußischen Verwaltung [4]). Da, meine Herren, habe ich die Hoffnung auf Sie aufgegeben; wir hätten damals auflösen sollen wegen

---

*) S. 351b.

[1]) Vgl. Bd. X 209.

[2]) Der Satz ist abgebrochen. Zur Sache vgl. die Aeußerungen über ein Ministerium v. Stosch Bd. X 209. 212. 265.

[3]) Vgl. Bd. IX 111 ff. 126. 368, X 261, XI 85. 361.

[4]) Vgl. Bd. XI 297 ff.

Ihres Polonismus, dann wäre der ganze Bulgarismus nachher 11. 1. 1887.
nicht gekommen.

(Heiterkeit.)

Ich bin der Sache nur deshalb nicht näher getreten, weil wir den Polonismus noch eine Zeit lang aushalten können; aber Wehrlosigkeit können wir nicht zehn Minuten aushalten. Werden wir da an die Wand gedrückt, so werden wir uns wehren mit der ganzen Entschlossenheit, die uns das Gefühl einer gerechten Sache gibt.

Der Herr Abgeordnete hat gemeint, wir verlangten durch die Auflösung, daß Männer gewählt werden sollten, die Alles unterschrieben, die Alles acceptirten, was der Reichskanzler will [1]). Das ist ja eine Uebertreibung, die ich von dem Herrn in seinen Jahren doch kaum noch vermuthet hätte.

(Heiterkeit rechts.)

Uebertreibungen lassen sich bei jugendlichen Leuten rechtfertigen, aber so alt, wie wir Beide sind, sollten wir uns doch mit dergleichen verschonen. Es kommt uns nur darauf an, Leute gewählt zu sehen, die mit demselben Patriotismus, mit derselben Zurückstellung der Parteifragen gegenüber der Frage des Patriotismus für unsere Wehrhaftigkeit stimmen, wie das in allen anderen Ländern, mit alleiniger Ausnahme von Deutschland, der Fall ist, soweit parlamentarische Einrichtungen bestehen.

(Oh! oh! links. Bravo! rechts.)

Die Nörgelei des Parlaments gegenüber Forderungen der Regierung, die der Sicherheit des Landes gelten, ist nur eine echt deutsche Eigenthümlichkeit; ich weiß nicht, ob ich ihr verfallen würde, wenn ich Abgeordneter wäre; ich glaube nicht. Meine Herren, Sie sind

---

[1]) Abg. Windthorst: „Daß die Regierung uns auflösen kann, das finde ich ganz klar und bestimmt in der Verfassung, und ich meinestheils habe bereits beim Beginn der Reichstagssession gesagt: Lösen Sie uns doch auf! Dann wird sich ja zeigen, wie die Sache steht. Will das deutsche Volk dann hierher eine genügende Zahl von Männern schicken, die unbedingt thun, was der Reichskanzler will, so hat das deutsche Volk dazu ein Recht, ich kann das gegebenen Falls beklagen, aber ich habe keine Ursache, irgendwie darüber zu klagen. Dann aber, meine ich, könnte das Volk eben so gut sagen: Wozu diese Kosten, wozu dieser ganze embarras, wenn die ganze Maschinerie nur bestimmt ist, um schließlich kopfzunicken?" (StB. 349 b/350 a).

11. 1. 1887. damit auf einen falschen Strang gerathen; überhaupt, ich rathe Ihnen: Bremsen Sie so früh wie möglich. Die politischen Wege sind nicht so, wie wenn man sich auf freiem Felde zu Fuß begegnet. Da ist das Ausweichen unter Umständen nicht mehr möglich, und namentlich nicht mehr möglich, wo es sich um unsere Sicherheit handelt.

Der Herr Abgeordnete hätte gewünscht, daß die deutsche Politik ganz und voll mit Oesterreich ginge; er hat das nachher nach der Richtung noch erläutert, daß wir uns für*) die orientalische Frage mehr interessiren sollten, als wir bisher gethan haben[1]). Meine Herren, unsere Beziehungen zu Oesterreich beruhen auf dem Bewußtsein eines Jeden von uns, daß die volle großmächtliche Existenz des Anderen eine Nothwendigkeit für den Einen ist, im Interesse des europäischen Gleichgewichts; aber sie beruhen nicht auf der Grundlage, wie man es im ungarischen Parlament unter Umständen ausgelegt hat, daß eine von beiden Nationen sich und ihre ganze Macht und Politik vollständig in den Dienst der anderen stellen kann. Das ist ganz unmöglich. Es gibt specifisch österreichische Interessen, für die wir uns nicht einsetzen können; es gibt specifisch deutsche Interessen, für die Oesterreich sich nicht einsetzen kann. Oesterreich hat das Interesse, daß Deutschland als große, volle und starke Macht erhalten bleibt; Deutschland hat dasselbe Interesse in Bezug auf Oesterreich; aber wir können uns nicht unsere Sonderinteressen gegenseitig aneignen. Wir**) haben von Oesterreich niemals verlangt und haben auch keinen Anspruch darauf, daß es sich in unsere Händel mit Frankreich mische. Wenn wir Schwierigkeiten haben mit England in Colonialfragen, oder wenn wir mit Spanien über Lumpereien wie die Karolinen in Händel kommen[2]),

(Heiterkeit.)

---

*) StB.: um.

**) S. 352a.

[1]) Abg. Windthorst: „Daß wir absolut gar keine Interessen im Orient haben sollen, das ist mir eine ganz neue Doctrin. Ich bin aufgewachsen in der Anschauung der Geschichte, der Staatsmänner, der Generale, daß allerdings Deutschland als Ganzes in jeder Hinsicht und besonders in mercantiler ein wesentliches Interesse habe, daß im Orient nicht die Deutschen ausgeschlossen seien. Unsere Interessen fallen in dieser Richtung nach meiner Ueberzeugung mit den österreichischen Interessen voll und ganz zusammen" (StB. 349b).

[2]) Die Hissung der deutschen Flagge auf der zu der Karolinengruppe

haben wir nie an Oesterreich einen Anspruch gemacht auf Grund unseres freundschaftlichen Verhältnisses. Soweit es sich um unsere beiderseitige Existenz als volle, freie und mächtige Großstaaten handelt, so weit vertreten wir gegenseitige Interessen. Aber was Oesterreich in Konstantinopel für Interessen hat, das wird Oesterreich allein zu beurtheilen haben; wir haben dort keine, — ich wiederhole das. Wenn der Herr Abg. Windthorst einmal mein Nachfolger sein wird, dann wird er ja entscheiden können, daß wir in Konstantinopel Interessen haben, die uns unter Umständen einen so schweren Krieg wie den mit unserem zweihundertmeiligen Grenznachbar, Rußland, ertragen lassen können; wir hätten nachher doch dafür die Genugthuung, daß am Bosporus das Regime herrschte, das wir gewollt und gewünscht haben; dafür können wir schon ein paar hunderttausend Menschen und ein paar Milliarden opfern! Denn, glauben Sie doch nicht, daß, wenn man solche Politik einmal falsch instradirt, man auf jeder Station umkehren kann; das ist nicht möglich. Wenn wir einmal das gegenseitige Mißtrauen erwecken, dann geht es auch, wenn Keiner von Beiden sich blamiren will, unaufhaltsam vorwärts. Die Politik zweier Großstaaten neben einander kann man vergleichen mit der Lage zweier Reisenden, die einander nicht kennen, in einem wüsten Walde, von denen keiner dem anderen vollständig traut; wenn der eine die Hand in die Tasche steckt, dann spannt der andere schon seinen Revolver, und wenn er den Hahn des ersten knacken hört, feuert er schon [1]). So ist es bei Mächten, von denen jede Einfluß auf die Entscheidungen der anderen hat; da muß man das erste Mißtrauen und die erste Verstimmung der anderen sehr sorgfältig vermeiden, wenn man die Freundschaft bewahren will. Das Alles wird der Herr Vorredner besser wissen als ich, wie ich überhaupt 11. 1. 1887.

---

gehörigen Insel Yap (24. August 1885) rief in Spanien, das unbegründete Rechtsansprüche auf die Inseln erhob, eine lebhafte, von England geschürte deutschfeindliche Bewegung hervor, die am 4. September sogar zu Pöbelangriffen auf das deutsche Gesandtschaftsgebäude in Madrid führte. Der deutsch-spanische Streit wurde durch die päpstliche Vermittelung, die Fürst Bismarck angerufen hatte, am 17. December 1885 geschlichtet. — Zu dem Worte „Lumperei" als einem dem Fürsten Bismarck nicht geläufigen Ausdruck vgl. Bd. VII 263.

[1]) Vgl. Bd. VIII 144.

11. 1. 1887. bedaure, daß er den Platz, den ich einnehme, nicht einnimmt; aber ich kann gegen den Willen des Kaisers nicht aufkommen.

Der Herr Abgeordnete hat ferner gesagt, was wir denn zu befürchten hätten, wenn Rußland unser Verbündeter sei[1]). Ich weiß nicht, woher er weiß, daß Rußland unser Verbündeter ist. Wenn er geheime Nachrichten aus Petersburg hat, daß Rußland mit uns ein Bündniß gegen Frankreich abschließen will, so würde ich ihm dankbar sein, wenn er mir das mittheilen wollte; das wäre patriotischer, als hier in die Oeffentlichkeit solche Nachrichten zu lanciren, die ich für irrthümlich halte. Ich habe gestern noch die Ehre gehabt, mit dem russischen Botschafter zu Mittag zu essen; mir hat er Nichts davon gesagt, daß er ein Bündniß vorschlüge. Ich habe mein Vertrauen dazu ausgesprochen, daß Rußland uns nicht angreife und nicht conspirire mit anderen Mächten, daß es kein Bündniß gegen uns suche. Wir haben aber auf kein Bündniß zu rechnen, wenn wir mit Frankreich kämpfen. Das ist also eine irrthümliche Nachricht, zu deren zeitiger Widerrufung ich durchaus genöthigt bin.

Der Herr Abgeordnete hat ferner gesagt, das Verhältniß zu Frankreich sei 1881 schon dasselbe gewesen[2]). Nun, meine Herren, das will ich politisch nicht bestreiten — wir haben immer friedliche

---

[1]) Abg. Windthorst: „Wir haben in der Commission der russischen Armee eine ganz andere Bedeutung beilegen gehört, als es jetzt nach den Erklärungen des Herrn Reichskanzlers berechtigt erscheint, denn jetzt können wir uns ja nur freuen, wenn die russische Armee in der allergrößten Stärke dasteht, sie ist ja unser fester Verbündeter und wird unter allen Umständen uns eine starke Rückendeckung geben, wenn die Chauvinisten an der Seine wider Erwarten und wider ihr Interesse uns anzugreifen Miene machen sollten" (StB. 349a).

[2]) Abg. Windthorst: „Der Herr Reichskanzler hat die Nothwendigkeit einer Vermehrung der Heeresstärke eigentlich nur aus unserem Verhältniß zu Frankreich motivirt. Dieses Verhältniß war aber nach den Schilderungen des Herrn Reichskanzlers seit dem Frieden von Frankfurt bisher immer dasselbe, ist in gar Nichts geändert. Ich bin überzeugt, daß alle nach einander folgenden Regierungen in Frankreich gedacht haben und denken: Wenn sich eine Gelegenheit bietet, werden wir Elsaß und Lothringen wieder holen ... Und doch — denn das wußte der Herr Reichskanzler ganz bestimmt — wurde auch damals im Jahre 1880 uns gesagt, wenn das Alles, was damals von der Regierung für das Heer mehr verlangt wurde ..., bewilligt wird, dann sind wir gegen Frankreich gesichert ... Was ist nun inzwischen geschehen, daß die damals für ausreichend erklärte Heeresstärke heute nicht mehr genügt?" rc. (StB. 349a).

Ministerien gehabt —, aber militärisch ist die Sache doch ganz anders. Die französische Armee war 1881 nicht so schlagfertig und nicht so stark wie heute; sie war es noch weniger 1874. Wir sind auch nicht die Leute, die gleich auf den ersten Eindruck, daß die Franzosen ein paar Bataillone mehr einziehen, nun an den Reichstag gehen und sagen: Der bedroht uns, wir verlangen mehr, — sondern wir warten unsere Zeit ab. Wir haben in den letzten sechzehn*) Jahren — 1875 entstand ein falscher Kriegslärm, das Ergebniß einer künstlich aufgebauschten Intrigue [1]) — nie die Absicht gehabt, Frankreich anzugreifen, in den ganzen sechzehn Jahren auch nicht einen Augenblick; es ist eine elende Lüge gewesen, bei der fremde Intriganten thätig waren, daß wir jemals die Absicht gehabt hätten. Aber die französische Armee ist doch seit der Zeit eine ganz andere geworden. Das ist wieder eine Frage, in der es darauf ankommt, zu entscheiden, ob in dem Urtheil über die Leistungsfähigkeit der französischen Armee der Graf Moltke oder Herr Windthorst der Competentere sei, und eine Widerlegung des Einleitungssatzes des Abg. Windthorst, daß er sich mit dem Grafen Moltke nicht in Parallele stellen wolle. 11. 1. 1887.

Herr Windthorst hat an einer anderen Stelle gesagt und wiederholt, er glaube, daß wir Frankreich nicht nur gewachsen, sondern auch überlegen seien [2]). Ich wiederhole, der Herr Abgeordnete wird doch nicht in die Rolle eines miles gloriosus [3]) verfallen wollen und mit dem sicheren Siege über Frankreich hier in diesen Räumen prahlen. Wenn so gewiegte Strategen, wie in den Regierungskreisen vorhanden sind, dem widersprechen und sagen: Es ist nicht unzweifelhaft, — dann würde ich doch an Stelle des Abgeordneten, falls er wirklich glaubt, daß der Graf Moltke diese militärischen Sachen besser versteht, auf dies Thema nicht mehr zurückkommen.

Also daß das Verhältniß zu Frankreich militärisch nicht mehr dasselbe ist, das überlasse ich unseren militärischen Autoritäten zu

---

*) S. 352b.

[1]) Vgl. Bd. VI 342.

[2]) Abg. Windthorst in der 6. Sitzung des Reichstags am 4. December 1886, StB. 91a.

[3]) S. o. S. 192.

11. 1. 1887. beweisen. Den Angriff Frankreichs, muß ich sagen, ermuthigen diese Verhandlungen schon. Welche materielle Macht hinter den Abg. Windthorst und Richter steht, inwieweit das unsere Actionen lähmt, darüber hat ein Franzose, namentlich in der Provinz, ein sehr unvollständiges Urtheil, und die Möglichkeit, daß der Krieg entsteht, weil man uns unterschätzt, ist durch die Verschleppung der Verhandlungen, die in anderen Parlamenten in acht Tagen, in drei Tagen, in zwei Stunden erledigt würden,

(Oho! links.)

schon erheblich gesteigert. Wenn wir jetzt die französischen Angriffsneigungen ermuthigt haben, dann weise ich den Herren, die uns so lange aufgehalten haben, schon einen erheblichen Antheil an der Verantwortung für die Calamität eines ausbrechenden Krieges zu.

(Bravo! rechts. Unruhe links und im Centrum.)

Der Herr Abgeordnete hat ferner — er hat die financielle Frage nur leicht gestreift — Bezug genommen auf die schwere Lage, in der wir uns doch besonders hüten sollten [1]). Zu deren Beleuchtung habe ich ein kleines Material hier mit; das ist eine Statistik über die Situation der Sparcassen in Preußen und über die Steigerung der Einlagen in den Sparcassen seit 1878, also seitdem die jetzige Gesetzgebung über den Schutz der inländischen Arbeit in Geltung ist. Ich erlaube mir, Ihnen darüber einige Mittheilungen zu machen, die Ihnen die Ueberzeugung geben werden, daß es so ganz schlecht mit dem Fortgang unserer Wohlhabenheit doch nicht bestellt ist. Nur die weniger Begüterten legen ihre Ersparnisse in den Sparcassen an, der Reichere legt sie in Papieren an und möglichst in den fremdartigsten vom Orient oder von Amerika, Mancher auch in deutschen Consols; bei der Sparcasse ist er nicht betheiligt. Etwa 1200 Millionen Rubel sind bei uns in den letzten Jahrzehnten in russischen Papieren investirt worden,

[1]) Abg. Windthorst: „Ich weiß sehr genau, wie die wirthschaftlichen, ökonomischen Verhältnisse unseres Landes darnieder liegen; ich weiß, wie viele Menschen in Noth und Elend darben; ich weiß, wie sehr dadurch, daß wir die 41 000 Mann bewilligen, und die stärkere Recrutirung wieder eine ganze Reihe von Familien in die Lage kommen wird, die kräftigsten Stützen ihrer Existenz zu entbehren" (StB. 348b).

diese und die Summen, die in unzähligen Papieren, inländischen und ausländischen — ich will keines*) nennen, um Niemanden zu ärgern — angelegt sind, sind ja sehr viel größer als alle die Summen, die in den Sparcassen sich befinden. In die Sparcassen legt im Allgemeinen nur der Arbeiter und der bäuerliche Besitzer, der Handwerker ein. Wenn Sie mir gestatten, Ihnen zu sagen, wie**) diese Einlagen seit 1878 sich gesteigert haben, so werden Sie zugeben, daß ein Rückschritt und ein sehr brennender Nothstand nicht vorhanden ist. Im Jahre 1878 betrugen die gesammten Einlagen in den Sparcassen 1385 Millionen Mark im preußischen Staate. Wenn ich annehme, daß der preußische Staat sich zum Deutschen Reich verhält wie 3 : 5 — ich weiß im Augenblick das Verhältniß nicht genau —, so können Sie sich die Verhältnißzahlen, wie sie für das Deutsche Reich gelten, ungefähr ausrechnen; denn im Ganzen sind die Provinzen des preußischen Staates nicht unbedingt die wohlhabendsten im Deutschen Reiche. Also die Einlagen betrugen zur Zeit, wo wir die jetzige Gesetzgebung über den Schutz der deutschen Arbeit einführten, 1385 Millionen. Die Gesammteinlagen betragen heute 2261 Millionen Mark in runder Summe, sie haben sich also seit der Zeit von 1878 gesteigert um 975 Millionen***). Pro Kopf, jeden Säugling eingeschlossen, kamen an Sparcasseneinlagen im Jahre 1885 — bis dahin läuft meine Berechnung — in runder Summe 80 Mark, das macht also, wenn man eine Familie durchschnittlich aus vier oder fünf Mitgliedern bestehen läßt, circa 400 Mark auf jede Familie; die hat sie zurückgelegt in der Zeit von sieben Jahren, von 1878 bis 1885. Ich will daran weiter keine Bemerkung knüpfen, als die Behauptung, daß die Angabe des Herrn Abg. Windthorst über die schwierige Lage eine Fiction und eine unrichtige Angabe ist. Alle anderen Classen, abgesehen von denen, die in die Sparcassen die Gewohnheit haben einzulegen, den Arbeitern, kleinen Landwirthen und Handwerkern, sind in demselben Falle. Zu welchem Zwecke wird also die Fiction immer benutzt in der Presse und von den Gegnern

11. 1. 1887.

*) StB.: „keinen", doch bezieht es sich offenbar auf „Papiere".
**) S. 353 a.
***) Die Differenz der beiden Zahlen beträgt nur 876 Millionen.

11. 1. 1887. der Regierung, als wenn Deutschland durch ungeschickte Gesetzgebung der Regierung einer immer fortschreitenden Verarmung entgegengeführt werde? Das ist eine Entstellung, eine dreiste Lüge; sie wird durch diese ziffermäßigen Angaben auf das Klarste entkräftet.

Der Herr Abgeordnete hat ferner sich gewundert, warum wir an den sieben Jahren festhalten. Ja, ich habe ganz klar gesagt: Wir wollen keine Häufung der Krisen. Es wäre vielleicht noch nützlicher, wenn wir einen längeren Termin gewählt hätten.

(Zuruf: Aeternat!)

— Auf ein Aeternat würde ich nie eingegangen sein, weil das Aeternat dem Kaiser in seinem Einflusse auf die Armee eine viel zu starre Grenze setzt. — Es wird die Armee wahrscheinlich, so lange die anderen Mächte fortschreiten, fortschreiten müssen; die Bevölkerung schreitet ja auch fort. Wir haben einen längeren Termin nicht gewollt aus Achtung vor der Bestimmung der Verfassung im Art. 60, der einen Einfluß, wie der Herr Abgeordnete sich ausdrückt, des Reichstags auf diese Angelegenheiten wünscht; nur darf der Einfluß nicht darin bestehen, wie er sagte, auf Reductionen zu drängen. Er sagte, sie würden auf Reduction nur drängen, wenn ein Mehr nicht nöthig wäre[1]). Aber das ist ja eine petitio principii[2]), denn das Urtheil, ob ein Mehr nöthig ist, legen Sie ja den Drängern bei. Sie wollen uns also, wenn Sie glauben — ungeachtet der gegentheiligen Ueberzeugung der Regierung —, daß weniger nöthig sei, zwingen, die Armee zu reduciren. Dazu werden sich die Regierungen, denen die Sicher-

---

[1]) Abg. Windthorst: „Wenn der Herr Reichskanzler die Absicht hat, die Wähler zu fragen, ob sie die Wehrhaftigkeit des Landes wollen oder nicht, sie werden ihm Alle antworten: Ja, die wollen wir. Wenn er dann aber ferner fragt ...: Wollt Ihr denn Vertreter, welche die Möglichkeit fordern, die Gelegenheit und den Nachdruck, auf die Reduction des Heeres zu bringen, wenn das Geforderte nicht mehr nöthig ist? dann werden sie ganz gewiß sagen: Solche Vertreter wollen wir wieder haben. ... Denn ... daß, wenn die Gefahren nicht mehr drohen, eine solche Reduction erfolgen muß, darüber kann kein Mensch im Zweifel sein, der die gedrückte Lage aller Verhältnisse kennt" (StB. 348a/b).

[2]) Vgl. Bd. IX 425.

heit des Vaterlandes zu sehr am Herzen liegt, niemals hergeben: sie werden sich niemals von Ihnen reduciren*) lassen. 11. 1. 1887.

Das Septennat also halten wir fest, um den Anlaß zu Krisen nicht zu häufen. Ich sagte vorher: Sind Sie, meine Herren, denn so lüstern nach Krisen, wollen Sie diese alle Jahre haben, — nun, so lange ich lebe, kommen Sie heran! — Sie werden einen Fels im Meere finden bei allen Ihren Krisen!

Der Herr Abgeordnete hat ferner gesagt, es sei eine unberechtigte**) Andeutung, die ich gemacht hätte in Bezug auf die Möglichkeit der gesetzmäßigen Herstellung des welfischen Königreiches[1]). Es ist hier in diesen Räumen gesagt: Eine Wiederherstellung des Welfenreiches ist nur auf gesetzmäßigem Wege zu erstreben. Ein anderes Mittel, das gesetzmäßig zu erreichen, als das von mir angedeutete, sehe ich aber kaum, und wenn***) Herr Windthorst den Gedanken daran so weit von sich weist, es als eine Art Beleidigung betrachtet, wenn man sagt, dabei werde auf französischen Beistand gerechnet, so steht doch die Erinnerung entgegen, die uns Allen lebendig sein wird, die Erinnerung an die welfische Legion innerhalb Frankreichs[2]). Die hat ja, wie ich glaube, Jahr und Tag dort garnisonirt, wartend auf den Moment, wo Napoleon auf Deutschland losschlagen würde, um in seinem Gefolge auf die deutschen Brüder loszuhauen; und das ist nicht etwa eine rein zufällige Erscheinung. In authentischen Briefen

---

*) Richtiger: zur Reduction drängen.

**) S. 353b.

***) StB.: daß.

[1]) Abg. Windthorst: „Der Herr Reichskanzler hat gemeint ..., daß Hannover hergestellt werden könnte, wenn die Franzosen siegten und es verlangten. Meine Herren, wenn das heißen soll, daß irgend ein Hannoveraner existirt, der mit Hilfe des Auslandes eine Wiederherstellung der Selbständigkeit seines Landes begehrte, so sage ich ihm, daß mir kein solcher Hannoveraner bekannt ist ... (Reichskanzler Fürst Bismarck: König Georg V. wünschte es!) Der ist todt, zu meinem großen Bedauern. Ich erkläre, daß ich der Ansicht bin, daß, so heiß die Wünsche Hannovers für die Herstellung sein mögen, aus den Händen eines Fremden die Selbständigkeit nicht acceptirt wird. Wir sind der Hoffnung ..., daß es einen Moment geben wird, wo im Gerechtigkeitssinn die deutschen Fürsten und Völker selbst die Herstellung verlangen ... Das auf diese nach meinem Dafürhalten nicht geschmackvolle Insinuation" (StB. 347b/348a).

[2]) Vgl. Bd. IV 103 ff.

11. 1. 1887. von König Georg, die mir vorgelegen haben, ist ausdrücklich geschrieben, daß er hoffte, durch Kaiser Napoleon in sein Reich wieder eingesetzt zu werden. (Hört! Hört! rechts.)

Also seien Sie nicht so empfindlich. Es ist Ihnen nicht angenehm, aber die Leute leben noch meist alle, die das Alles mitgemacht haben. Haben die ihre Gesinnungen seitdem vollständig geändert? Ein Zeugniß haben sie uns gegenüber noch nicht abgelegt, wir sehen sie uns gegenüber in derselben Zurückhaltung, sie folgen dem Führer der Opposition, dem Abg. Windthorst, in allen seinen Angriffen auf die Reichsregierung zu keinem anderen Zwecke, als um uns die Existenz sauer zu machen; unmöglich können sie doch dabei eine andere Absicht haben.

Ich glaube, ich kam schon darauf, daß der Abgeordnete wiederholt die französische Armee unterschätzt und geglaubt hat, er könnte sie leicht schlagen; ich möchte vor dieser Unterschätzung doch außerordentlich warnen. Es zeigt die volle Unerfahrenheit des Civilisten in militärischen Dingen, wenn man glaubt, daß die französische Armee ein Gegner sei, über den man so leicht zur Tagesordnung übergehen könnte mit ein paar Redensarten. Ich habe schon vorhin gesagt [1]), wenn Worte Soldaten wären — in der Beredtsamkeit ist der Herr Vorredner jedem Franzosen überlegen; aber in Beziehung auf militärische Leistungsfähigkeit glaube ich es nicht. Ich habe in Frankreich gelebt und kenne die Franzosen ziemlich genau: ich wünsche nur, daß wir ihnen so ebenbürtig bleiben. In manchen Beziehungen sind wir überlegen, in der Zahl sind sie uns aber überlegen; Sie unterschätzen ihre militärische Qualification. Aber der Abg. Windthorst glaubt ja auch hier den Leuten, die gegen die Franzosen gefochten haben, überlegen zu sein in seinem Urtheil.

Er hat ferner damit begonnen, daß er sagte: Endlich sind uns Mittheilungen gemacht [2]). Nun, wo hätte ich die Mittheilungen machen sollen? Der ersten Berathung beizuwohnen, wenn noch

---

[1]) S. o. S. 190.

[2]) Abg. Windthorst: „Wenn ich bloß die . . . politischen Ausführungen, die wir heute endlich zu hören bekommen haben, betrachte, so würde ich keinen Groschen bewilligen" (StB. 347b).

zwei bevorstehen, ist mit meinem Alter und Gesundheitszustand 11. 1. 1887.
nicht immer verträglich. Auf Verhandlungen in der Commission aber in wichtigen Fragen mich einzulassen, halte ich für taktisch nicht angezeigt. Die Commission ist ja doch nur die Marterkammer für die Regierungscommissarien, in der versucht wird, was man ihnen abpressen kann, ohne sich seinerseits zu irgend Etwas zu verpflichten. Die Commission ist gar nicht im Stande, ein zweiseitiges Geschäft abzuschließen mit den Vertretern der Regierung, und dazu bin ich ein zu alter Diplomat, um mit Jemandem, der keine Vollmacht hat, mich in Verhandlungen einzulassen [1]). Alles, was ich gesagt habe, steht bombenfest. Aber Alles, was die Herren in der Commission sagen, die Versicherungen, die sie geben über die Geneigtheit, jeden Pfennig und jeden Mann zu bewilligen, können mir nachher gar Nichts mehr helfen; das verschwindet Alles im Plenum, daran ist Niemand gebunden. Darum ist die*) Commission ein so ungünstiger Kampfplatz für die verbündeten Regierungen. Da, wo wirklich ernsthafte, schwere, und, ich möchte sagen, Interessen, die an Kopf und Kragen gehen, zu verhandeln sind, da werde ich mich auf Commissionsverhandlungen niemals einlassen. Es ist von Ihnen eine Ungerechtigkeit, daß Sie uns erst einmal, wie man das im Handel und Wandel, ich möchte sagen, im Pferdehandel versucht, Jemanden, dessen Aeußerungen zu Nichts verpflichten, auf den Leib schicken, um von uns herauszupressen, was Sie irgend herauspressen können, und dann nachher sagen: Alles, was wir gesagt haben, gilt Nichts mehr, wir schließen uns dieser oder jener Aeußerung an. Ihre Geschäftsordnung erlaubt Ihnen das, aber Ihre Geschäftsordnung hat für uns gar keine Verbindlichkeit, wenigstens glaube ich durch mein früheres Verhalten auch schon gezeigt zu haben, daß ich mich in ernsten Fragen auf Commissionsverhandlungen nicht einlasse. Ich habe in der Colonialsache einmal eine Ausnahme gemacht [2]); „exceptio firmat regulam“ [3]). In der Commission, wo sich ein bündiges Abkommen in keiner Weise erreichen läßt, erscheine ich

*) S. 354a.

[1]) Vgl. Bd. X 383 f.

[2]) Vgl. Bd. X 166 ff.

[3]) Die Ausnahme bekräftigt die Regel.

11. 1. 1887. nicht; ich bin zu alt und zu matt, um dort meine Kräfte nutzlos zu vergeuden.

(Lebhaftes Bravo! rechts.)

Das Haus vertagte hierauf die Fortsetzung der Debatte auf die

19. Sitzung des Deutschen Reichstags

Mittwoch 12. Januar 1887.

12. 1. 1887. Nachdem die Abg. v. Helldorff und Graf Behr-Behrenhoff die Regierungsvorlage vertheidigt, der Socialdemokrat Hasenclever sie bekämpft, der Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff die Darstellungen der Abg. v. Stauffenberg und Windthorst über die Commissionssitzungen berichtigt hatte, nahm der Abg. Windthorst zu einer zweiten längeren Rede das Wort. War von den conservativen Rednern gegen ihn und das Centrum im Allgemeinen der Vorwurf erhoben worden, daß Centrum und Socialdemokratie häufig mit einander stimmten, eine christliche Partei also die Bestrebungen einer auf nicht christlichem Boden stehenden Partei unterstützte, so rechtfertigte dies der Abg. Windthorst mit dem Hinweis auf die Wahlbündnisse zwischen Nationalliberalen und Conservativen und mit der Thatsache, daß die socialdemokratische Partei im Reichstage vertreten und daher zu gemeinsamer Arbeit mit den anderen Parteien genöthigt sei. Verkehr mit Socialdemokraten, Unterhaltung und Berathung mit ihnen sei noch nicht gleichbedeutend mit Zustimmung zu ihren Grundsätzen. Wenn die Conservativen dem Leben und Elend der arbeitenden Bevölkerung näher stünden, sich nicht scheuten, mit ihr zusammenzutreffen, so würden sie finden, daß die fortwährende Vermehrung des Militärs das Wachsthum der Socialdemokratie am meisten befördere. Den Abg. Richter bedauerte er, daß er jetzt so oft mit ihm genannt werde, denn er müsse fürchten, daß der Abg. Richter dadurch einen klerikalen Anstrich bekomme. Mit großer Entrüstung wendete sich der Abg. Windthorst darauf gegen die Aeußerungen des Fürsten Bismarck über Georg V. von Hannover, dessen Verbindung mit Frankreich, wenn sie erwiesen sei, sich nur daraus erkläre, daß Preußen die von ihm angebotenen Friedensunterhandlungen „schnöde“ zurückgewiesen habe. Er stellte mit diesem Bündniß Bismarcks Verbindung mit Italien und den aufständischen Ungarn in Parallele und rühmte alsdann die Verdienste der Hannoveraner um die Reform der Wirthschaftspolitik und die Thaten des meist aus Hannoveranern bestehenden X. Armeecorps. Die Bezeichnung eines „Welfen“ lehnte er nicht ab, nahm sie vielmehr als einen Ehrentitel in Anspruch. Den Vorwurf der Uebertreibung, den der Reichskanzler gegen ihn erhoben hatte, gab er zurück:

er fand sie darin, daß der Fürst die Karolinen eine Lumperei genannt habe, während Jedermann wisse, wie wichtig seiner Zeit die Frage gewesen sei. In der Frage der Heeresverstärkung erkannte er die Autorität Moltkes und des Kriegsministers ausdrücklich an; ihre Aeußerungen allein hätten ihn bestimmt, die Anträge des Centrums in Vorschlag zu bringen, denn die Rede des Reichskanzlers sei eher geeignet gewesen, die Verwerfung der Vorlage zu motiviren. Denn wenn Deutschland mit aller Welt im Frieden sei, auch Frankreich nicht anzugreifen gedenke, wozu dann die Verstärkung, zumal da die Franzosen, wenn man sie nicht künstlich reize, uns unzweifelhaft nicht angreifen würden? Verlangen nach einem Ministerposten zu haben, verneinte er; es genüge ihm, Vertreter für Meppen zu sein. Zur Sache selbst bemerkte er, daß nach den Anträgen des Centrums und der freisinnigen Partei den Regierungen jeder Mann und jeder Groschen bewilligt werde. Wenn man dagegen einwende, daß eine Bewilligung auf Zeit überhaupt keine Bewilligung sei, so sei nur die Forderung des Aeternats, nicht aber die des Septennats die logische Consequenz dieser Anschauung. Die Befürchtung, den Bestand der Armee bei Bewilligung für kürzere Frist zu gefährden, sei unhaltbar, wenn man daran denke, wie bei der Marine die einjährige Bewilligung noch nie zu Besorgnissen Veranlassung gegeben habe. Der Reichstag könne das Recht beanspruchen, nach drei Jahren zu prüfen, ob die Armee in ihrer bisherigen Stärke zu erhalten sei, und es sei nicht zu zweifeln, daß auch in einem künftigen Reichstag Verstand und Patriotismus bei den Abgeordneten gefunden werden würde, den Regierungen zu bewilligen, was sie zum Schutz des Deutschen Reichs gebrauchten. In der Bezeichnung der Armee als einer „Kaiserlichen" fand er einen Verstoß gegen die Verfassung, die nur eine Reichsarmee kenne und die Militärhoheit zwischen dem Kaiser und den einzelnen Contingentsfürsten theile. Die Rechte des Kaisers zu mindern, sei nicht seine Absicht, aber es sei auch seine Pflicht, die in der Reichsverfassung gegebenen, in der Preußischen Verfassung beschworenen Volksrechte gegen jede Beeinträchtigung zu wahren. Er gab zu bedenken, daß Leute, die „mit einer gewissen Leichtigkeit über Verfassung und Verfassungsbestimmungen hinwegzusehen und hinwegzugleiten" bereit seien, den Thron und das monarchische Princip am meisten schädigten. Die Armee als die wichtigste Institution des Landes, auf der alle Rechtsordnung beruhe, zu erhalten, sei sein Herzenswunsch; für sie bewillige er Alles, was verlangt werde, aber nur auf drei Jahre. Fürst Bismarck erwiderte*): 12. 1. 1887.

Der Herr Vorredner sagt: „Ich bewillige jeden Mann und jeden Groschen auf drei Jahre; dann werden wir wieder zusammen-

*) StB. 379a.

12. 1. 1887. kommen und sehen, ob das noch nöthig ist; und wenn wir, die Abgeordneten, finden, daß es nicht mehr nöthig sei, so werden wir — wie er in seiner gestrigen Rede sagte — darauf dringen, daß das Heer vermindert werde" [1]). Der Herr Vorredner muthet uns also zu, daß wir das Vertrauen nicht nur auf den guten Willen, sondern auch auf die militärische Einsicht desjenigen Reichstags haben sollen, welcher über drei Jahre hier wiederum versammelt sein wird. Weiß denn der Herr Vorredner, wie der beschaffen sein wird? Ist denn die Majorität, über die der Herr Vorredner jetzt disponirt, so gleichartig, so sicher, so unanfechtbar, daß er auch nur auf ein gleiches Verhältniß wie jetzt rechnen kann? Diese Majorität, das Consortium, welches die oppositionellen Parteien gegen die Regierungen im Reichstage bilden, setzt sich doch aus den heterogensten Elementen zusammen und kann*) sehr leicht durch den Abfall von einem dieser Elemente vollständig erschüttert und verkehrt werden. Wenn zum Beispiel auch nur die 25 Socialdemokraten unter der Führung des Redners, den wir heute hörten [2]), zu einer anderen Seite übergingen oder sich lossagten von dieser jetzigen Majorität, wenn die zum Beispiel gouvernemental würden, so würde das einen Unterschied von 50 Stimmen machen, da auf der einen Seite 25 abzuziehen, auf der anderen 25 zuzurechnen wären. Wenn auch nur die Polen und Protestler, Leute aus dem Elsaß, dasselbe Manöver machen, so leidet die Majorität auch schon Schaden. Ich will von den Welfen gar nicht reden, die ja aber finden könnten, daß es des Culturkampfes genug wäre, und daß sie sich mal mit ihren eigenen Angelegenheiten ohne die Leitung des Herrn Abg. Windthorst beschäftigen wollten. Noch größer wäre die Bresche in diese Majorität, wenn beispielsweise die fortschrittliche Satrapie dem centralen Sultanat den Gehorsam aufkündigte. Die Majorität besteht ja

*) S. 379 b.

[1]) Abg. Windthorst: „Wir bewilligen . . ., was von uns verlangt wird, und ziehen keinen Mann und keinen Groschen ab. Wir bewilligen es auf drei Jahre, und das heißt nicht, daß dann alles Bewilligte wieder in Wegfall kommen soll, sondern daß wir nach drei Jahren prüfen, ob die Weiterbewilligung auch noch nöthig ist, und wenn dies dann nöthig ist, wie heute, so bewilligen wir es von Neuem" (StB. 379 a). Vg. o. S. 222 Anm. 1.

[2]) Hasenclever.

nur auf dieser ganz eigenthümlichen Verschmelzung der heterogensten 12. 1. 1887.
und unter einander widerspruchsvollsten Elemente, die zufällig in der Negation und in der Abneigung gegen die Persönlichkeiten der jetzigen Regierung einig sind; une haine commune vous unit[1]); sobald dies aufhört, sobald Sie irgend etwas Positives schaffen sollen, so sind Sie ja vollständig uneinig, so sind Sie ja keine Majorität. Sie können gar nicht wissen, wie diese Majorität nach drei Jahren sein wird, und auf diese geben Sie uns eine Inblancoanweisung! Auf die Majorität, die dann vorhanden sein wird, sollen wir das Vertrauen haben, welches nothwendig ist, um in ihre Hände, in die Hände dieser Majorität, die Verfügung zu legen über das Palladium des Reiches, wie der Herr Abgeordnete selbst am Schlusse seiner Rede sehr würdig und richtig sagt[2])! Ohne die Armee ist das Reich, ist die Ordnung nicht denkbar, ohne diese Grundlage des Rechtsschutzes würde die ganze Verfassung nicht zu Stande gekommen sein, wie ich gestern schon gesagt habe[3]); der Schutz des Bundes ist unsere erste Aufgabe. Auf eine solche Majorität will uns der Herr Vorredner die Anweisung geben, daß wir auf sie Vertrauen haben sollen, und daß wir uns dem aussetzen sollen, daß sie nach drei Jahren schon wieder drängt?

Meine Herren, vielleicht ist die Majorität nach sieben Jahren eben so wenig berechenbar; aber weil gerade jedes Mal eine schwere Krisis damit verbunden ist, weil es eine unsichere Rechnung ist, weil dem Art. 60 der Verfassung Genüge geschehen muß mit irgend einem Termine, und weil wir das Aeternat nicht wollen, das eine Fessel für den Kaiser wäre, falls er mehr braucht, als bewilligt ist, während der Ewigkeit, — aus diesen Gründen haben wir uns an sieben Jahre gehalten; auch nach dem Grundsatz, daß das constitutionelle Leben eine Reihe von Compromissen ist[4]). Wir haben dieses Compromiß einmal gemacht 1874, als es zuerst zu Stande kam — ich lag schwer krank im Bette, und in meinem

---

[1]) Ein gemeinsamer Haß hält Sie zusammen.

[2]) Abg. Windthorst: „Ich erkenne an, daß die Armee die wichtigste Institution des Landes ist, daß ohne dieselbe die Rechtsordnung aufhört" (StB. 378b).

[3]) S. o. S. 196.

[4]) S. o. S. 197.

12. 1. 1887. Krankenzimmer haben die Verhandlungen stattgefunden sowohl mit den Ministern, wie mit Sr. Majestät dem Kaiser, den Abgeordneten, die zu mir kamen — es war namentlich der Herr Abg. Miquel, der die Verhandlungen mit mir geführt hat [1]). Wir haben sieben Jahre vorgeschlagen, wir hätten eben so gut zehn oder elf Jahre vorschlagen können oder, wie die Dienstpflicht im Heere es mit sich bringt, zwölf Jahre. Ich hatte mich zu entschließen; ich war der Einzige, dem im leidenden Zustande die Verantwortlichkeit dafür oblag, ob damals auf eine solche Frage hin aufgelöst werden sollte oder nicht, und im Interesse des Friedens bin ich auf die sieben Jahre, wie sie mir gebracht waren, eingegangen; aber doch nicht in der Absicht, diese Concession immer wieder als die Basis zu einer neuen Forderung gelten zu lassen. Dann können wir nicht wieder zu Compromissen kommen. Im Interesse der Compromisse halte ich an den sieben Jahren unbedingt fest. Wir haben sie*), zwei siebenjährige Perioden, gehabt, wir sind bereit, diese siebenjährige Periode weiter zu geben, aber auf eine kürzere nicht einzugehen, wie ich das schon gesagt habe.

Der Herr Vorredner ist seiner Sache mit den künftigen Majoritäten sicherer, als ich glaube, daß er sein könnte. Die Verhältnisse sind weder bei uns, noch in England, noch in Frankreich so, daß bei der Zerfahrenheit der Parteien irgend Jemand auf eine feste und klare Majorität in der Zukunft rechnen könnte [2]). Hätten wir bei uns zwei große Parteien, wie es früher in England Whigs und Tories waren, und zwei Parteien, deren jede doch immer den Fall im Auge hatte, wenn sie in der Opposition lebte, daß sie auch mal wieder regieren könnte, — die waren vollkommen vertrauenswürdig eine für die andere. Mit unseren, ich weiß nicht, neun oder zehn Parteien, aus denen sich das Consortium der Majorität künstlich aufbaut, ist gar kein Bund und Rechnung auf die Zukunft möglich. Die lange Dauer des Culturkampfes hat im Centrum zufällig Elemente von heterogener politischer Richtung lange Zeit

---

*) S. 380a.

[1]) Vgl. Bd. VI 177 ff.

[2]) Vgl. über die Zerfahrenheit der deutschen Parteiverhältnisse die Aeußerungen Bismarcks in Bd. VII 290 f., IX 112. 156. 244. 369, XI 116; über die englischen Parteiverhältnisse s. Bd. VII 290, IX 157. 406, XI 359 f. 470 f.

vereinigt. Sind Sie gewiß, daß auch nur das Centrum fortdauern wird, wenn der Culturkampf vollständig beseitigt ist? Der Herr Abg. Dr. Windthorst ist vielleicht der Meinung, daß man, um das Band der Partei, an deren Spitze er steht, zu erhalten, auch etwas Culturkampf im Feuer behalten muß. 12. 1. 1887.

(Zuruf des Abg. Dr. Windthorst: Nein! Nein!)

Er hat uns auch schon den Kampf wegen der Schule angekündigt[1], der an Heftigkeit und Bedeutung den bisherigen weit hinter sich lassen würde.

Nun, dieses Band, was Sie bisher vereinigt hat, — sind Sie darüber ganz zweifellos, daß das halten wird? Der Herr Abgeordnete ist bei den Neuwahlen der Wiederwahl aller bisherigen Fractionsgenossen sehr sicher. Ich möchte nur auf eine der wichtigsten Provinzen seines Reiches in der Wahl verweisen: das ist auf Bayern. Der bayerische Wähler ist in seiner großen Mehrheit monarchisch und katholisch gesinnt. So lange er die Ueberzeugung hat, daß sein König und dessen Rechte und die Rechte des bayerischen Staates überhaupt bedroht sein könnten; sobald er die Ueberzeugung hat, daß die katholische Kirche bedroht sei, und daß dieselbe Empfindung in Rom getheilt wird, — so lange mag er für Sie wählen. Wenn er aber zweifelhaft darüber werden sollte, ob die Dynastie, ob der König, ob der römische Stuhl ferner diese Opposition billigt[2]) — ich weiß nicht, ob darüber Zweifel sein können —, aber wenn sie entstehen, sind Sie dann Ihrer Wähler eben so sicher, wie Sie es waren? — Ich wundere mich, von dem Herrn Abg. Dr. Windthorst das sonst so bereite Ja nicht zu hören.

(Heiterkeit.)

Aehnliche Irrungen in der Berechnung können doch auch noch anderswo vorliegen. Wir können die Wahl ja nicht voraussehen. Auf die Haltung der Regierungen können die Wahlen ja keinen Einfluß haben; die Regierungen haben ihre Ueberzeugung festgelegt

---

[1]) Bei den Debatten über die Aufhebung mehrerer Culturkampfgesetze im Preußischen Abgeordnetenhaus.

[2]) In diesen Worten liegt eine Anspielung auf den Erlaß des Cardinalstaatssecretärs Jacobini vom 3. Januar 1887, dessen Inhalt dem Abg. Windthorst zur Kenntnißnahme und Information des Centrums mitgetheilt worden war, s. o. S. 168.

12. 1. 1887. nicht nach dem Wunsch des Reichstags oder nach dem Ausfall der Wahlen, sondern ausschließlich nach ihrem Pflichtgefühl, nach ihrer Verantwortlichkeit für die Sicherheit des Deutschen Reiches und des deutschen Volkes und für seine Unabhängigkeit und die Integrität unseres Landes. Diese Erwägungen werden dieselben bleiben, auch wenn genau derselbe Reichstag, mit derselben Majorität, wieder vor uns steht. Durch ein nochmaliges Urtheil des Reichstags kann die Verpflichtung der Regierung, ihrerseits als dauerndes und nicht wechselndes Element für die dauernde, fundamentale Institution unserer Verfassung, das Heer, zu sorgen, nicht erledigt werden; — die Verpflichtung bleibt auf den Regierungen lasten.

Keine Verfassung kann ohne Compromiß existiren. Wenn Sie vom Compromiß abgehen, wie wir dasselbe Ihnen wiederum*) anbieten, so schaffen Sie eine Situation, die immer von Neuem auf den Conflict mit Nothwendigkeit hindrängt. Sie verlangen wegen des Ausfalls der Wahlen, wenn diese nach Ihren Wünschen ausfielen, daß die Regierungen ihre Ueberzeugungen ändern und dann sagen sollen: Alles das, was wir vor einigen Monaten behauptet haben, — wir geben zu, daß es ein Irrthum ist; oder daß wir sagen: Wir geben es nicht zu, wir halten es für die volle Wahrheit, wir sind nach wie vor bedroht; aber aus Feigheit vor dem neugewählten Reichstag thun wir unsere Pflicht nicht und wollen das deutsche Volk minder wehrhaft sein lassen, als es sein kann. Das können Sie von den Regierungen nicht, und namentlich nicht von so starken, monarchischen Regierungen, wie sie im Bundesrath sitzen, erwarten. Ich wiederhole, was ich gestern sagte: Sie compromittiren sich ganz unnütz für ein Spiel, in dem**) der Trick[1]) für Sie gar nicht in den Karten steckt, wo gar Nichts zu gewinnen ist.

Der Abg. Windthorst hat vorhin, um den Mangel an zutreffender Schärfe in seiner Deduction auszugleichen, mit sehr gehobenem Tone seinen Entschluß kundgegeben, für die Verfassung

*) S. 380b.

**) StB.: indem.

[1]) Trick nennt man beim Whistspiel jeden Stich über die sechs ersten.

und für die Volksrechte einzutreten[1]). Ja, meine Herren, das 12. 1. 1887.
sind gerade wir, die hier für die Verfassung und für die Volksrechte eintreten; die Verfassung ist auf unserer Seite und das Wohl des Volkes — — Ich weiß nicht, ich hörte einen unarticulirten Ton, der vielleicht einen Zweifel an dem ausdrückte; aber ich bin ganz bereit, darüber Rede zu stehen. Ich habe das gestern schon entwickelt: Die Verfassung und die Sorge für das Volk ist vollständig auf unserer Seite; und der Herr Vorredner hat auch, um die Schwäche seiner Argumentation — trotz des gehobenen Tones blieb sie erkennbar — zu verdecken, plötzlich die Preußische Verfassung herangezogen und die Thatsache, daß die beschworen wäre. Ja, die wird bestehen bleiben; auch die Deutsche Verfassung wird bestehen bleiben.

(Bravo!)

Das sind ja eben Sie, die dagegen ankämpfen, gegen die verfassungsmäßige Institution einer Kaiserlichen und dauernden Armee; Sie wollen sie zu einer Parlamentsarmee machen. Ich nenne eine Parlamentsarmee eine solche, deren Bestand von der wechselnden Majorität des Parlaments abhängig ist. Das hat die Verfassung nicht gewollt. Hätten wir das, als die Verfassung gemacht wurde, gewußt, daß wir je einem Reichstag mit einer solchen Majorität uns gegenüber befinden würden, oder daß diese Forderung jemals aufgestellt werden würde von einem Reichstag, dessen Majorität für die polnischen Interessen gegen die deutschen gestimmt hat, — hätten wir das voraussehen können, dann hätten wir dem Reichstag nicht, als wir die Verfassung machten — ich habe den ersten

[1]) Abg. Windthorst: „Der Thron der Hohenzollern ist der feste Fels, auf dem noch das monarchische Princip in Europa ruht ... Darum muß jedem Monarchisten die Erhaltung und die intacte Erhaltung dieses Thrones von ganz besonderer Wichtigkeit sein, und ich würde der Letzte sein, irgend Etwas von den Befugnissen zu nehmen. Aber das Recht der Mitwirkung, von der Verfassung gegeben, vom Kaiser feierlich publicirt, in der Preußischen Verfassung beschworen, in den einzelnen Ländern ebenfalls in deren Constitutionen begründet — dieses Recht kann und darf ich nicht aufgeben, so lange ich vom Volke hierher geschickt werde, um dasselbe wahrzunehmen. Und wer diese Rechte des Volks beeinträchtigt, ... der versündigt sich am Throne am allermeisten; denn die Geschichte beweist uns, daß jedes ungebührliche Rütteln an dem verfassungsmäßig gegebenen Zustande sich an dem Throne erschreckend rächt" (StB. 378a).

12. 1. 1887. Entwurf gemacht —, solche Rechte, wie wir ihm gegeben haben, bewilligt, weil wir gefürchtet hätten, das Vaterland in Gefahr zu bringen. Wir haben auf eine ganz andere Haltung des Reichstags gerechnet [1]), auf eine ganz andere Wirkung der Institution und der erhebenden, begeisternden Thatsache, daß die deutsche Nation nach Jahrhunderten des Leidens endlich einmal einig ist, sicher in ihrer politischen Existenz, sicher in ihrer Unabhängigkeit gegen das Ausland, sicher, in Gemeinschaft mit den Vertretern des ganzen deutschen Volkes ihre eigenen Angelegenheiten berathen zu können; wir haben geglaubt, daß das so erhebend wirken werde auf Leute, die die Entbehrung von allen diesen Dingen auf sich haben lasten gefühlt, daß wir zu solchen elenden Streitigkeiten, wie sie hier vorliegen, nie gelangen würden.

(Lebhaftes Bravo! rechts.)

Darin haben wir uns geirrt! Auch das Volk hat sich geirrt, wenn es Sie hierher geschickt hat, um die Rolle zu spielen, die Sie jetzt spielen.

(Bravo! rechts. Zischen im Centrum und links.)

Also die Verfassung, ich wiederhole es, ist auf unserer Seite*); das Volksrecht, der Volksschutz ist auf unserer Seite. Wir wollen das Volk schützen, wir wollen den Frieden schützen; Sie wollen es darauf ankommen lassen, Sie sagen: I wo, vielleicht wird es doch nicht Krieg, und wenn es Krieg gibt, so werden wir siegen, ganz gewiß siegen; — das hat der Herr Vorredner gesagt; dabei spielt er doch immer wieder den Civil-Moltke, das ist doch nicht zu leugnen.

(Große Heiterkeit.)

Der Herr Vorredner hat mich kritisirt, weil ich die Armee eine Kaiserliche nannte, und gesagt, eine Kaiserliche hätten wir gar nicht [2]). Nun, die Anfechtbarkeit dieses Ausdrucks von Jemand, der eine kritische Spitze probiren will, ist mir ja von Hause aus

---

*) S. 381 a.

[1]) Vgl. Bd. IX 111 ff. 126. 368, X 261, XI 85.

[2]) Abg. Windthorst: „Eine Kaiserliche Armee haben wir im Reiche gar nicht. Wir haben eine Reichsarmee. So steht es in der Verfassung. Und die Militärhoheit über das Reichsheer ist getheilt zwischen Sr. Majestät dem Kaiser und den einzelnen Contingentsfürsten" (StB. 378 a).

ganz klar gewesen, und ich gebe ihm gern zu, daß, wenn ich Kaiserliche Armee sage — ich habe schon gestern mit Jemand darüber gesprochen —, ich mir sehr wohl bewußt bin, daß der Ausdruck nicht genau der Verfassung entspricht; ich habe ihn nur der sprachlichen Kürze wegen gebraucht. Soll ich jedes Mal sagen: Die Königlich preußische, Königlich bayerische, Königlich württembergische, Königlich sächsische Armee, die vereinigt sind zu einem Reichsheer? — Das würde ja Ihre Zeit unendlich ermüden. Mit diesen kleinen Erinnerungen gegen sprachliche Ausdrücke bringen wir wirklich die Sache nicht vorwärts; mögen Sie die Armee Kaiserliche nennen oder wie — ich hätte sie monarchische nennen können; aber das hat auch wieder sein Bedenken: wir haben Republiken in Deutschland, die Hansestädte, und außerdem macht das so den Eindruck, als ob ich die Armee als rein im Dienste der Monarchie gegen die Demokratie oder gegen sonst Jemand gedacht hätte — kurz, ich bleibe dabei — der Herr Abgeordnete möge es mir nicht übel nehmen — ich werde auch ferner den Ausdruck Kaiserliches Kriegsheer und Kaiserliche Armee gebrauchen; ich werde Niemand damit zu nahe treten, und ich glaube, ich habe erläutert, was ich damit meine. Es ist eine sprachliche Kürze. Wir reden ohnehin Beide vielleicht mehr, als nothwendig ist; lassen Sie uns also doch wenigstens den Vortheil, die Sache etwas abzukürzen. Außerdem wird die Armee doch unter gewissen Umständen eine rein Kaiserliche; einmal sobald Krieg ist, dann namentlich, sobald von Präsenzziffer die Rede ist. Nach Art. 63, viertes Alinea, hat der Kaiser die Verpflichtung — ich habe das schon gestern gesagt [1] — hat der Kaiser den Präsenzstand zu bestimmen, den Präsenzstand der Contingente des Reichsheeres. Nun, das ist doch eine Kaiserliche Function, die in Bezug auf das ganze deutsche Heer geübt wird. Dem Herrn Abgeordneten ist es vielleicht entfallen, daß das in der Verfassung steht. Es ist überhaupt eine fleißigere Lectüre der Verfassung zu empfehlen — er hat neulich gesagt, er könne nicht mehr lesen [2]; aber wenn er sich die Verfassung öfter vorlesen ließe,

(Heiterkeit.)

12. 1. 1887.

---

[1]) S. o. S. 199 f.

[2]) Abg. Windthorst in der 6. Sitzung am 4. December: „Ich lese alle

12. 1. 1887. dann würde er auf den Gedanken nie kommen, daß die Verfassung auf seiner Seite sei.

Der Herr Vorredner und auch andere Redner haben erwähnt, die Marine passire doch in jedem Jahre ganz ruhig die Scylla und Charybdis der Bewilligung[1]). Ich habe schon gesagt[2]): Das ist erfreulich. Ich möchte aber doch auch sagen, wie der französische Dachdecker: Cela va bien, pourvu que cela dure[3]). Wenn Sie auf den Gedanken kommen sollten, uns Schiffe auf ein Jahr oder drei Jahre zu bewilligen, die nachher wieder im Aufstreich[4]) zu verkaufen sind oder wieder abzuschaffen oder wieder abzulehnen, dann würde auch die Glätte, mit der bisher die Marinebudgetverhandlungen sich entwickelt haben, doch sehr bald aufhören. Ich weiß nicht, warum Sie zu Wasser coulanter und militärisch einsichtiger sind als zu Lande. Aber hier sind wir nun einmal zu Lande, und ich kann mich auf Ihre Liebenswürdigkeit und Urtheilsfähigkeit, die Sie zu Wasser entwickeln, nicht einlassen.

(Heiterkeit.)

Die*) kürzeren Fristen haben alle den Hintergedanken, die Entscheidung über die Stärke des Heeres nicht nur in die Majorität des Reichstags zu legen, sondern den Irrthum, die Legende zu erzeugen, als ob sie bereits in derselben läge. Sie wollen unvermerkt unter dem Vorwand, daß Sie es immer gehabt hätten, eine Besitzergreifung vollziehen. Die würde vollzogen sein, wenn wir uns jetzt von unserer traditionellen Vorlage des Septennats durch Sie herunterdrücken ließen auf drei Jahre, und schon aus dem Grunde thun wir es unter keinen Umständen. Eine Veränderung

---

Tage, oder ich lasse mir vorlesen — lesen kann ich leider selber nicht — die verschiedensten Dinge" (StB. 916).

*) S. 381b.

[1]) Abg. Windthorst: „Sie werden unter keinen Umständen das Argument widerlegen können . . ., daß ein wesentlicher Theil unserer Vertheidigung, die Flotte, das ganze Marinewesen, auf einjähriger Bewilligung beruht, und ich habe noch niemals gehört, daß der Chef der Admiralität irgend welche Besorgniß geäußert hat, daß ihm das für die Flotte Erforderliche genommen werden könnte" (StB. 377b).

[2]) S. o. S. 214.

[3]) Das geht gut, vorausgesetzt, daß es von Dauer ist; vgl. Bd. X 202.

[4]) Versteigerung.

des Reichsstaatsrechts und des Begriffs desselben in der ganzen 12. 1. 1887.
Nation ist es, wenn die verbündeten Regierungen sich auf das einlassen, was die Majorität uns vorschlägt, und wenn sie sich zurückziehen von dem, wofür die Vorlage ursprünglich eingetreten ist.

Der Herr Vorredner hat mir nachher verschiedene Vorwürfe gemacht, auf die ich doch noch mit einer Erwiderung eingehen muß. Er hat mir vorgeworfen, wie ja öfter, persönliche Anfechtungen, die ich gestern ihm gegenüber ausgeübt hätte [1]. Ich habe, soviel ich mich erinnere, gar keine Kritik des persönlichen Verhaltens des Herrn Vorredners gestern ausgesprochen; ich habe seinen Namen meines Wissens überhaupt immer nur genannt als Parteiführer. Das ist auch lediglich ein Bedürfniß sprachlicher Kürze. Wenn ich „Windthorst“ sage, die Partei Windthorst, so meine ich immer Herrn Richter mit

(Heiterkeit.)

und das ganze Heergefolge. Ich kann sie unmöglich immer aufzählen, ich weiß sie kaum auswendig, alle die Völkerschaften, die hinter Herrn Windthorst marschiren. Also bitte ich, mir die sprachliche Kürze zu gestatten, daß ich die gesammte heutige Opposition, die auch zum Theil aus dem Centrum besteht, das Centrum im engern Sinne, die Welfen, die Polen, die Elsaß-Lothringer, soweit sie nicht convertirt sind, die Socialdemokraten und die Volkspartei unter dem Namen des Führers der Opposition begreife.

Der Herr Abgeordnete hat vorher gegen die Thatsache protestirt, daß er in Verbindung mit den Socialdemokraten und mit dem Abg. Grillenberger genannt worden ist und hat gesagt, er verkehre sehr freundschaftlich mit diesem Herrn zwar, —

(Abg. Dr. Windthorst: Das habe ich nicht gesagt!)

aber er wünschte nicht, immer mit demselben identificirt zu

---

[1]) Abg. Windthorst: „Ich meine, die Verhandlungen, die wir hier haben, seien ernst genug, um sie ohne persönliche Anzapfungen zu führen. Ich habe meinestheils kein Wort gesprochen, welches den Herrn Reichskanzler persönlich betraf; aber wenn er mich angreift, muß ich antworten und sagen, daß der frühere Marschall Roon Recht hatte, als er Lasker gegenüber sagte, er möge doch mit solchen persönlichen Nörgeleien wegbleiben ... In den persönlichen Anfechtungen, die damals Lasker gemacht hatte, war er ein wahrer Waisenknabe gegen den Herrn Reichskanzler“ (StB. 377a).

12. 1. 1887. werden [1]). — Ich weiß nicht, ich habe ihn so verstanden, als ob er im bürgerlichen Leben doch nicht mit ihm einig wäre.

(Zuruf.)

— In den politischen Grundsätzen, — richtig! das war es, da ist er nicht einig. In der Theorie mag er nicht einig sein, aber in der Praxis gehen sie immer Hand in Hand. Die ganze Fraction Windthorst einschließlich der Socialdemokraten marschirt in geschlossener Colonne. Die Politik, die der Führer verfolgt, ist eben so, daß die Socialdemokraten sie mit Vergnügen mitmachen können;

(Heiterkeit.)

sie ist geeignet, das Bestehende zu erschüttern, in Bresche zu legen und in Zweifel zu setzen;

(Abg. Dr. Windthorst: Ich bitte ums Wort!)

und das können die Socialdemokraten immer mitmachen. Es mag geschehen, aus welchen Gründen es wolle, Thatsache ist, daß die Socialdemokraten nie in die Lage kommen, anders zu stimmen als wie das Centrum.

(Widerspruch im Centrum. Ruf: Oho!)

— Es muß so lange her sein, daß mir kein Fall erinnerlich ist.

(Zuruf: Getreidezölle!)

In*) der polnischen Frage — ich bekümmere mich ja mehr um das Auswärtige als um das Innere — in der polnischen Frage, in der bulgarischen Frage waren sie einig; da hätten die Socialdemokraten beinahe sogar die Führung übernommen, aber doch immer gestützt auf die „Germania", die doch nicht ganz ohne Fühlung mit dem Centrum sein kann, — sonst wäre die Reputation, deren sich dies Blatt erfreut, eine sehr ungerechte. Aber in allen auswärtigen Fragen, wo die Sicherheit und das Ansehen des Reiches am meisten interessirt ist, da haben die Socialdemokraten

---

*) S. 382a.

[1]) Abg. Windthorst: „Die Verfassung des Reichs hat die Dinge so geordnet, daß auch die Socialdemokraten hier im Reichstage vertreten sind, und ich mache gar kein Hehl daraus, daß ich nach den Verhältnissen, wie sich solche jetzt leider ausgebildet haben, mich sehr freue, hier im Hause Socialdemokraten als Abgeordnete zu sehen. . . . Wenn . . . die Verfassung auch die Socialdemokraten hierher in unsere Mitte bringt, . . . dann ist es ganz in der Ordnung, daß man sich auch mit ihnen bespricht; damit nimmt man aber deren Grundsätze nicht an" ꝛc. (StB. 374b/375a).

nie einen Anlaß gehabt, einen anderen Weg zu gehen, als er ihnen 12. 1. 1887.
vom Centrum vorgezeichnet war. Ist das nicht richtig? Ist das nicht jetzt wieder der Fall? Es mag in einzelnen Fällen vorgekommen sein, daß sie dissentirt haben; aber ich kann mich im Augenblicke keines Falles erinnern, wo die Opposition des Centrums gegen die Regierung von der Art gewesen wäre, daß die Socialdemokraten sie nicht hätten mitmachen können, oder wo das Centrum der Regierung so nahe getreten wäre, sie zu unterstützen, daß die Socialdemokraten einen andern Weg gegangen wären. Klären wir uns einmal darüber auf; ich lasse mich ja gern belehren.

(Zuruf: Zölle!)

— Die Zölle haben die Socialdemokraten zum Theil mitbewilligt.

(Widerspruch.)

— Das thut mir leid; das ist aber doch schon recht lange her. Das war 1878.

(Zuruf: 1884!)

— Ich glaube, es war 1878 oder 1879, und wir schreiben jetzt 1887. Also wenn Sie kein neueres Datum mir anzuführen wüßten — —

(Zuruf: 1884!)

Wir wollen das Zwiegespräch nicht fortsetzen, das möchte den Herrn Präsidenten beunruhigen. Ich behaupte nur, daß ich persönliche Anfechtungen gegen Herrn Abg. Windthorst gestern nicht gemacht habe; ich habe ihn nur als (Führer der)*) Centrumspartei, als (Führer der)*) Opposition im Allgemeinen genannt; ich sehe in ihm die Negation verkörpert, und das habe ich nur bezeichnen wollen.

Dann hat er mir gesagt, er habe keine Ambition, Minister zu sein [1]). Ja, ich klebe noch immer etwas an den ersten Traditionen, die ich auf der Universität eingesogen habe über die

---

*) Ergänzung des Herausgebers.

[1]) Abg. Windthorst: „Dann hat der verehrte Herr (d. i. der Reichskanzler) . . . auch gestern wiederholt: Wenn man an seine Stelle träte, würde man ja das können; . . . Se. Majestät habe nur keine Neigung. Ich weiß nicht, ob derartige Reden ganz sich eignen an einer Stelle, wie die ist, die der Herr Reichskanzler einnimmt. (Sehr richtig! Reichskanzler Fürst Bismarck: Das weiß ich allein!) . . . Ich habe sicher nicht die Ambition, irgend etwas Anderes zu sein, als was ich bin: der einfache Vertreter für Meppen" (StB. 376 b/377 a).

12. 1. 1887. Kriterien eines constitutionellen Regiments, das ja hauptsächlich nach englischem Muster sich richtete, — es ist schon lange her; da wurde im Allgemeinen der Grundsatz aufgestellt: Man hat nur insoweit das Recht, Opposition zu machen, als man bereit ist, wenn die Regierung sich nicht darauf einläßt oder deshalb zurücktritt, die Regierung selbst zu übernehmen. Das mag ja heute nicht mehr gelten. Der Herr Abgeordnete sagt, er hat nicht den Ehrgeiz, Minister zu werden; aber er hat vielleicht doch den Ehrgeiz oder die Absicht, denen, die es sind, das Gewerbe möglichst zu erschweren; wenn er dabei sich ganz außer Stande fühlt, es seinerseits besser zu machen, und absolut darauf verzichtet, so ist es eigentlich kein gemeinnütziges Gewerbe, nur den öffentlichen Dienst zu erschweren, ohne in sich die Fähigkeit und die Absicht zu verspüren, es jemals besser zu machen. Wenn ich mich darauf berufe: Werden Sie doch Minister an meiner Stelle! — so habe ich nur sagen wollen: Ich werfe Ihnen die unconstitutionelle Auffassung vor, daß Sie es für erlaubt halten, einem Minister in Lebensfragen, wie diese ist, so das Leben schwer zu machen, ihn vielleicht in die Unmöglichkeit einer Weiterführung der Geschäfte zu versetzen, ohne daß Sie — die Fähigkeit ist ja bei dem Herrn Vorredner vorhanden — die mindeste Lust verspüren, die Bürde, die Sie dem Anderen unerträglich machen, ihm nachher abzunehmen. —

(Abg. Dr. Windthorst: Wollen noch darüber sprechen!)

Dann*) hat der Herr Abgeordnete eine Bürgschaft übernommen, die ich doch nicht in meiner amtlichen Stellung acceptiren kann: das ist die Bürgschaft für die Friedensliebe Frankreichs. Er hat offen erklärt, daß die Franzosen uns nicht angreifen werden[1]). Nun, er mag ja die französischen Verhältnisse und Neigungen durch die vielen Quellen, die ihm seine katholischen Beziehungen geben, vielleicht genauer kennen als ich; aber sind diese Quellen auch ihrerseits vollständig gut unterrichtet, so, daß sie die Stimmung dort kennen? Ist es nicht vielleicht mehr das

---

*) S. 382b.

[1]) Abg. Windthorst: „Das ist mir unzweifelhaft: Wenn man sie nicht künstlich reizt, werden die Franzosen uns nicht angreifen, weil sie eben zu schwach sind" (StB. 376b).

geistliche und gläubige Frankreich, mit dem er Beziehungen haben kann? Das amtliche Frankreich, wie es augenblicklich beschaffen ist, ist ja auch friedlich gesinnt. Ich habe da mehr mein eigenes Urtheil, ich möchte sagen, naturwissenschaftliches und historisches Urtheil über das Naturell der Franzosen. Ich glaube, wie ich gestern schon sagte[1]), daß sie uns angreifen, wenn sie entweder des Sieges sicher zu sein glauben, oder wenn sie finden, daß sie im Inlande nicht mehr aus noch ein wissen und versuchen wollen, wenn sie mit dem patriotischen Sturm auf das Ausland losgehen, ob das ihnen nicht eine stärkere Haltbarkeit ihrer heimischen Zustände wieder verleiht. Es ist ja schon mancher Krieg gemacht in der Absicht, die inneren Verhältnisse zu befestigen, warum sollten die Franzosen das nicht auch thun? Der Herr Abg. Windthorst ist der Meinung, das sei nicht der Fall. Wenn es nun doch geschieht, was thun wir mit ihm? Sollen wir ihn den Franzosen ausliefern? 12. 1. 1887.

(Heiterkeit.)

Jedenfalls ist er dann verantwortlich.

Er hat dann trotz aller Proteste wieder in der Frage, ob die Franzosen gefährliche Gegner für uns wären, es besser gewußt als der Graf Moltke; er hat wieder gesagt: Sie sind vollständig ungefährlich[2]). Der Herr ist immer entrüstet, wenn ich ihm sage, er glaube die Sache militärisch besser zu verstehen, in welcher ich mir kein Urtheil anmaße. Wenn Graf Moltke mir sagt: Wir sind wohl sicher, die Franzosen zu schlagen, — so bescheide ich mich; wenn er mir aber sagt: Es ist doch nützlich, daß wir uns

---

[1]) S. o. S. 207.

[2]) Abg. Windthorst: „Meine Herren, gestern ist immer wieder hervorgehoben (worden), daß wir und namentlich ich . . . klüger sein wollten als der Herr Graf Moltke. Ich habe dem Herrn Reichskanzler wiederholt gesagt, daß mir das gar nicht einfalle und daß ich dieses bethätigt habe, indem ich auf die Autorität des Grafen Moltke hin . . . mich überhaupt habe dazu verstehen können, das in Vorschlag zu bringen, was unsere Anträge enthalten. . . . Der Herr Reichskanzler möge mir nicht verdenken, wenn ich ihm sage, daß seine gestrige Rede ganz dazu angethan war, die Verwerfung der Vorlage zu motiviren. Wenn wir überall Frieden haben, mit Rußland, mit Oesterreich; wenn uns mit Bestimmtheit erklärt wird, daß unsererseits kein Angriff gegen Frankreich geplant werde . . ., dann bin ich der Meinung, daß zu irgend welchen Kriegsbefürchtungen nicht der geringste Anlaß vorhanden ist" (StB. 376 b).

12. 1. 1887. etwas stärker machen, wir können nicht wissen, es ist eine ganz ausgezeichnete Armee, hat sich sehr gut im Felde geführt, wir müssen unsere Verstärkung im Auge haben, — so glaube ich ihm auch, und ich möchte gern den Herrn Abgeordneten zu demselben Maße von Bescheidenheit auf militärischem Gebiete herunterdrücken, das ich habe.

Dann hat der Herr Abgeordnete mir vorgeworfen, ich hätte die Karolinenfrage einmal für sehr wichtig gehalten, und dann hätte ich sie eine Lumperei genannt [1]). Der Herr Abgeordnete verwechselt dabei zwei Dinge, die ja heute zusammengehören, die aber damals nach meiner Meinung nicht zusammengehörten: das sind die Karolinen und Spanien. Ich halte die Karolinen noch heute für eine Lumperei; das, was wir dort erwarten und erstreben konnten, war ein Geschäft von ungefähr — ich glaube mich zu erinnern — 60000 Mark jährlich. Die deutschen Kaufleute, die da waren, setzten, entweder einer oder alle zusammen, 60000 Mark oder vielleicht 120000 Mark um; — wie viel dabei reiner Gewinn war, weiß ich nicht. Wegen dieser Sache mit Spanien Krieg zu führen, wäre mir nie im Traume eingefallen; und hätten wir eine Ahnung haben können, daß Spanien, welches 1877 [2]) amtlich zugegeben hatte, auf unsere und die Anfrage Englands amtlich erklärt hatte, daß es keinen Anspruch auf die Karolinen mache, — hätten wir ahnen können, daß Spanien mit seinem Anspruch plötzlich hervortreten würde, so hätten wir von diesem ziemlich werthlosen Besitze — es war das Geschäft zweier Handelshäuser — die Finger gelassen. Denn ein Krieg mit Spanien ist zwar nicht gefährlich für unsere innere Sicherheit, — wir wohnen zu weit von einander entfernt; aber es wäre doch immer eine sehr kostspielige Sache gewesen, und unser Handel mit Spanien, der sehr erheblich ist, hätte sehr darunter gelitten. Also ich bezeichne

---

[1]) Abg. Windthorst: „Wir wissen Alle, welche Bedeutung seiner Zeit die Frage der Karolinen hatte, wie wichtig die Sache war, und wie schwierig unsere Verhältnisse zu Spanien geworden waren. ... Jetzt erfahren wir von dem Herrn Reichskanzler, es sei nur eine Lumperei. (Heiterkeit. Hört! Hört! links.) Hat man damals übertrieben? Oder hat man gestern übertrieben? Ich weiß es nicht" (StB. 376b).

[2]) Genauer 1875 und 1876, vgl. Bismarcks Noten vom 31. August und 1. October 1885, Hahn, Fürst Bismarck V 173 ff. 175 ff.

die Karolinen noch heute als eine Lumperei*), und gerade weil 12. 1. 1887.
es eine Lumperei ist, habe ich mit Spanien deshalb Frieden haben und den Krieg nicht herbeiführen wollen. Weil Spanien die Sache aus einem sehr viel höheren Tone nahm, als wir voraussetzen konnten, und uns zum Theil durch Verletzungen und Beleidigungen das Erhalten des Friedens sehr erschwerte, — nach französischen Traditionen hätte man vielleicht einen vollen Kriegsanlaß daraus genommen, — haben wir uns an die Weisheit und Friedensliebe Sr. Heiligkeit des Papstes gewendet, und der hat uns vertragen und auseinandergesetzt. Dadurch sind wir die Lumperei der Karolinen allerdings wieder losgeworden; aber wir sind dadurch der sehr wichtigen Frage der Möglichkeit eines Krieges mit Spanien, in dem wir Nichts weiter zu gewinnen hatten als eben die Interessen der Firma Gernsheim und irgend einer anderen, aus dem Wege gegangen. Das war durchaus eine sehr ernsthafte Sache, für die wir dankbar sein können. Ich weiß nicht, warum der Herr Vorredner diese Sache wieder aufgewärmt hat. Er stand da wieder in Sympathie mit einer anderen sonst nicht reichsfreundlichen Partei, der Volkspartei. Ich glaube, der Herr Abg. Payer war derjenige, der auch von den Karolinen sprach, wenn ich nicht irre, bei der ersten Discussion; ich erinnere mich, das gelesen zu haben[1]). Also der Führer dieser bunten gesammten Opposition, dieses Consortiums, hat doch Fühlung mit allen einzelnen Theilen seines Heeres, und so auch mit der Volkspartei hier wieder bei den Karolinen.

Der Herr Abgeordnete hat ferner auch mit einem gewissen Pathos, das mir bewies, daß er darauf Werth legte, gesagt, wir scheuten das Zusammenleben mit den Arbeitern[2]), und hat dadurch

*) S. 383 a.

[1]) Abg. Payer tadelte in der 5. Sitzung am 3. December 1886 die Leitung der auswärtigen Politik, die sich des Vertrauens der Nation nicht mehr erfreue. Unter Anderem habe man „die Art, wie man den Richterspruch des Papstes hervorgerufen“, in Deutschland nicht verstanden (StB. 85 b).

[2]) Abg. Windthorst: „Davon können Sie versichert sein: Wenn Sie dem Leben und dem Elende in der arbeitenden Welt näher ständen und sich nicht so scheuten, mit der nothleidenden Arbeiterbevölkerung zusammenzutreffen, dann würden Sie finden, daß für das Wachsthum der Socialdemokratie nichts Besseres geschehen kann als die stete und fortwährende Vermehrung des Militärs“ (StB. 375 a).

12. 1. 1887. einen gewissen socialistischen Ton angeschlagen, den wir neuerdings in den Zeitungen, besonders in der „Germania", gefunden haben. In der „Germania" geht es ja bis zum Hetzen zum Classenhaß. Ich hatte den Eindruck, daß der Herr Abgeordnete, als er das sagte, sich im Augenblick vielleicht um einige Wochen irrte und schon zu seinen Wählern zu sprechen glaubte, daß er die Arbeiterfrage nur einschieben wollte, weil die Arbeiter eine ganze Menge Stimmen haben. Er sagte, wir scheuten das Zusammenleben mit den Arbeitern. Nun, meine Herren, ich sehe gewöhnlich, in jedem Jahre glaube ich, mehr Arbeiter und spreche mehr Worte mit Arbeitern als mit anderen Menschen, wenn ich den Reichstag vielleicht ausnehme. Wenn ich auf dem Lande bin, wo ich lange lebe, so gibt es keine Arbeiterwohnung, die mir unbekannt wäre; die meisten Arbeiter kenne ich persönlich und spreche mit ihnen persönlich, und ich scheue die Berührung mit ihnen gar nicht. Es gibt keinen Arbeiter, der, wenn ich komme, nicht auf die Schwelle tritt, mir vertraulich die Hand gibt, mich bittet, hereinzukommen, einen Stuhl abwischt und wünscht, daß ich mich setzen möchte. Ich kenne deshalb die Stimmung der Arbeiter ziemlich genau. Die Frage, wie viel Geld das Heer kostet, habe ich von ihnen nie berühren gehört; das aber kann ich Sie versichern, soweit ich sie kenne: für die Sicherheit des Reiches einzustehen mit dem Gewehr in der Hand und zu kommen auf des Königs Ruf jedes Mal, wo er sie ruft, dazu sind sie alle bereit jeden Tag und alle ohne Ausnahme.

(Bravo!)

Sie beurtheilen unsere Arbeiter ganz falsch, wenn Sie glauben, daß sie diese Finasserien [1]) über den Gewinn von parlamentarischem Uebergewicht begreifen, und daß es ihnen lieber ist, von der parlamentarischen Oppositionsführung, von den Herren Windthorst und Richter, beherrscht zu werden als von der Regierung des Königs. Das sind alles Irrthümer, und das haftet bei den Leuten auch nicht, das kommt ihnen nicht durch die äußere Haut. Sie müssen die Arbeiter nicht nach den paar Führern beurtheilen, die von der Beredtsamkeit ihre Stellung herleiten, und die sich Arbeiter noch

---

[1]) Feinheiten, Spitzfindigkeiten.

nennen, aber längst*) nicht mehr sind; das sind nur Arbeiter in 12. 1. 1887.
Stiftung von Unfrieden, aber ihr Handwerk haben sie längst aufgegeben, — eigentliche Arbeiter sind sie nicht mehr.

Nun hat mir der Herr Vorredner vorgeworfen, daß ich gestern die Todten noch beunruhigt hätte — auf eine für die siegende Seite wenig chevalereske Weise, indem ich den Schatten des Königs Georg citirt hätte [1]. Er hat gethan, als wenn ich das muthwillig herbeigebracht hätte, und hat gesagt, er würde das nicht zur Sprache bringen, wenn er nicht angegriffen wäre. Ja, ich habe ihn gar nicht angegriffen. Ich habe nur die Folgen geschildert, die eine volle Niederwerfung des Deutschen Reiches durch die Franzosen haben würde, und habe unter den Folgen die Wiederherstellung des Königreichs Hannover genannt [2]. Das ist doch das Wahrscheinlichste und Nächstliegende, was die Franzosen thun würden, um das Deutsche Reich in seinem Zusammenhange und Preußen als Hauptglied des Reiches zu schwächen. Auch Holstein würden wir abtreten müssen und einiges Andere. Darauf hat der Herr Abgeordnete in seiner Rede gesagt, ich sollte ihm irgend einen Hannoveraner nennen, der jemals beabsichtigen könnte, mit den Franzosen zusammen gegen Deutschland zu marschiren. Da habe ich ihm zugerufen: König Georg V.! Der Herr Abgeordnete hat

---

*) S. 383 b.

[1]) Abg. Windthorst: „Der Herr Reichskanzler hielt sich . . . gemüßigt, noch anzuführen, daß Se. Majestät der verstorbene König Georg V. . . . seiner Zeit eine Legion gehabt und mit den Franzosen habe fechten wollen. Mir sind die dienstfertigen Hände nicht zur Hand, welche vertraute Briefe in das Palais des Reichskanzlers zu tragen scheinen. Ich kann deshalb voll über diese Dinge nicht reden, so lange der Herr mir die Actenstücke nicht vorlegt. (Reichskanzler Fürst Bismarck: Sie sind gedruckt!) . . . Wenn das aber Alles wahr wäre, . . . so mache ich darauf aufmerksam, daß Se. Majestät der verstorbene König Georg V. wiederholt in Nikolsburg und hier in Berlin um Verhandlungen zum Frieden gebeten hat, und daß diese Verhandlungen ihm schnöde abgeschlagen worden sind. (Ordnungsruf des Präsidenten.) Meine Herren, es war deshalb nicht unnatürlich, wenn Se. Majestät glaubten, noch im Kriege gewaltsam gehalten zu werden, und wenn er da mit den Franzosen Bündnisse gesucht haben sollte, so hat er nur dem Beispiele Anderer Folge geleistet . . . Uebrigens kann ich doch nicht umhin, zu sagen, wie auffallend es mir ist, daß man auch der Todten noch in solcher Weise gedenkt, daß man sie in die Debatte zieht" (StB. 375 b).

[2]) S. o. S. 223.

12. 1. 1887. mich provocirt, er hat das Bedürfniß, jedes Mal seinerseits tapfer für sein Welfenthum einzutreten. Er hat gesagt: Nennen Sie mich immerhin einen Welfen, ich bin stolz darauf[1]). Ich acceptire die Erlaubniß und werde ihn in Zukunft immer einen Welfen nennen und für einen Welfen halten.

Er hat angedeutet, als ob durch meine Aeußerung die Verdienste des X. Armeecorps irgendwie geschmälert würden, die diese ausgezeichnete tapfere Truppe sich im Kriege erworben hat[2]). Ja, meine Herren, das ist doch auch wohl nur gesagt, um eine Unzufriedenheit Anderer und vielleicht des X. Armeecorps zu erregen, was nicht gelingen wird. Die Thaten des X. Armeecorps sind ja ganz andere, sie bewegen sich in einer ganz anderen reichstreuen Richtung, als die Haltung der Welfenpartei sowohl hier im Hause als im Lande. Das X. Armeecorps, die Hannoveraner im Ganzen, sind eine Stütze des Reiches; das kann ich doch von der Welfenpartei hier im Hause nicht sagen, und ich habe Vorwürfe über diese, wie sie der Herr Abgeordnete vorgebracht, gar nicht gemacht. Ich habe nur Thatsachen angeführt, und die Thatsachen sind ganz unwiderlegbar. Die Vertheidigung war vielmehr auf meiner Seite. Herr Windthorst hat die Neigung der Hannoveraner, ich meine das hannoveranische Haus, sich durch Frankreich wieder in den Besitz setzen zu lassen, damit entschuldigt, daß wir die Verhandlungen mit dem König Georg in Nikolsburg und hier in Berlin „schnöde“ abgewiesen hätten[3]). Nun, das Wort „schnöde“ hat der Herr Präsident schon monirt. Wir haben sie abgewiesen; das ist richtig; aber noch viel — ich will nicht sagen schnöder, aber schärfer sind unsere Bestrebungen abgewiesen worden, im Frühjahr 1866 mit Hannover zu verhandeln. Wir haben der hannoveranischen Regierung, dem König Georg, damals angeboten: Wir sehen den Krieg voraus mit Oesterreich, versprecht uns neutral zu bleiben,

---

[1]) Abg. Windthorst: „Was die Bezeichnung „welfisch“ betrifft, so sage ich: Das ist für mich ein Ehrenname“ (StB. 376a).

[2]) Abg. Windthorst: „Ich kann mich (zur Rechtfertigung gegen die Angriffe des Reichskanzlers auf die Welfen) beziehen auf die Thaten des X. Armeecorps, welches wesentlich aus Hannoveranern besteht und welches gegen kein anderes Armeecorps im Kriege zurückgestanden hat“ (StB. 375b).

[3]) S. o. S. 245 Anm. 1.

dann habt Ihr das Wort des Königs von Preußen, daß Euch 12. 1. 1887.
Nichts geschieht; wir verlangen nicht Euren Beistand, wir verlangen nicht, das Verhältniß im siebenjährigen Kriege zu wiederholen — wo die hannoveranischen Truppen an unserer Seite gefochten haben —, wir verlangen nur Euer Wort, daß Ihr still sitzen wollt, dann werden wir Euer Territorium respectiren und Euch als neutrale Macht betrachten, und der Krieg mag ausfallen, wie er will, Ihr werdet sicher sein, in Eurem Besitz zu bleiben. Es wurde darauf eingegangen, und das Verhältniß war eine Zeit lang sogar so freundlich, daß eine Verlobung einer hannöverschen Prinzessin mit einem preußischen Prinzen im ersten Frühjahr 1866 in Verhandlungen mit dem Grafen Platen, der damals mich zu diesem Zwecke besuchte, geplant wurde und so weit zu Stande kam, daß die*) jungen Herrschaften sich bloß noch einmal sehen sollten, um zu entscheiden, ob sie sich convenirten. So vertraut und freundschaftlich war unser Verhältniß. Da kamen plötzlich verschiedene einflußreiche Persönlichkeiten — ob mit oder ohne Auftrag von Wien, das weiß ich nicht —, die den König Georg umgestimmt haben. Er fing an zu rüsten und Truppen auszuheben,

(Abg. Dr. Windthorst: Im Generalstabswerk steht's anders!)

in der Absicht, seine Armee zu verstärken, eine Absicht, die mit der Neutralität nicht verträglich war. Wir erkundigten uns nach den Gründen — es war im Frühjahr —, und es wurde uns geantwortet, wegen der möglicher Weise bevorstehenden Theuerung der Preise wollte man statt des Herbstmanövers ein Frühjahrsmanöver machen. — Sie kennen die bekannte Phrase: Zum Frühjahr wird der alte Fritz ein Herbstmanöver machen, — und so wurde uns auch damals geantwortet. Die Antwort kann ich wohl, ohne zu weit zu gehen, eine schnöde nennen. Inzwischen war ein hoher Herr und Verwandter des hannoverschen Hauses[1]) nach Hannover gekommen und hatte dort Anerbietungen gemacht, auf die ich nicht zurückgreifen will, hatte von 800 000 Oesterreichern gesprochen und hatte den König überzeugt, daß der österreichische

---

*) S. 384a.

[1]) Prinz Carl Solms.

12. 1. 1887. Sieg ganz sicher sein würde. Er hatte gesagt: Wer weiß, wie es ausfällt, wenn die Oesterreicher siegen, — während wir sagten: Wenn Ihr mit Preußen geht oder auch nur neutral bleibt — denn mehr als das verlangen wir nicht —, so seid Ihr ja ganz sicher nach dem Ausgange — einen Bundesgenossen und ebenso sehr einen Neutralen, der das Wort des Königs hat, kann Preußen ja gar nicht anfassen und wird es auch nicht; mit dem muß es nachher unterhandeln —; unterliegen wir, dann könnt Ihr immer sagen: So wie wir nach der geographischen Lage von Hannover zwischen Magdeburg und Minden liegen, war es uns ganz unmöglich, wir haben die Neutralität acceptiren müssen. Das konnte dem König von Hannover Niemand zum Vorwurf machen. Nichtsdestoweniger hat man Neigung gehabt, über uns herzufallen, und vielleicht in der Absicht — die Zeugen, die ich dafür habe, kann ich nicht nennen, deshalb will ich es nicht sicher behaupten —, eine territoriale Vergrößerung im Falle des Unterliegens Preußens zu gewinnen, in der Absicht hat man sich schließlich auf österreichische Seite gestellt.

Nun, das nenne ich in der That eine doch wenigstens unfreundliche Zurückweisung und insbesondere, nachdem die Verhandlungen einmal so weit gediehen waren, daß wir glaubten, der Neutralität sicher zu sein, und nahe daran waren, unsere fortdauernde Freundschaft durch eine Familienverbindung zu befestigen. Gerade wenn man in der geographischen Lage des Königreichs Hannover war, so mußte man Preußen nicht in diese Versuchung führen. Es war ganz ähnlich mit Sr. Hoheit dem Herzog von Nassau [1]), der eine Politik führte, die überall möglich gewesen wäre, nur nicht unter den Kanonen von Ehrenbreitstein. Auch die Politik, wie sie Hannover führte, eine activ gegen Preußen eingreifende Politik, war überall möglich, nur nicht zwischen Minden und Magdeburg, in unserem Rücken, während wir mit Oesterreich zu thun hatten. Es ist da wenigstens nicht klug operirt worden. Ich habe zu all diesen nachträglichen historischen Reminiscenzen gar keinen Anlaß, als den starken Ausdruck sittlicher Entrüstung, den ich hier vorhin auf der Tribüne gehört habe, und der mich wenig berührt hat.

---

[1]) Adolph.

Nun, meine Herren, kann ich Ihnen nach diesem Excurs, in 12. 1. 1887.
dem ja viele Wiederholungen sind von dem, was ich gestern gesagt habe, nur nochmals die dringende Bitte aussprechen: Entschließen Sie sich, schon in der zweiten Lesung die volle Vorlage mit dem Septennat anzunehmen.

Ich wiederhole Ihnen, daß wir das, was der Abg. Windthorst „jeden Mann und jeden Thaler" nennt, auch dann*) auf drei Jahre nicht annehmen würden, wenn das eine wirkliche Wahrheit wäre, daß wir jeden Mann und jeden Thaler erhalten, und zwar aus dem Grunde, weil wir nicht das Beispiel geben wollen, Compromisse, die einmal geschlossen**) sind, wieder zu lösen und zu verlassen; wir wollen Sie auf diesem Wege nicht ermuthigen, und wir wollen die Anlässe zu Conflicten und Verstimmungen nicht häufen.

Die Auflösung eines Reichstags ist ja ein vollständig verfassungsmäßiges Mittel.

(Zuruf: Gewiß!)

Wenn der Herr Abg. Windthorst sagt, daß ich dabei Leute zu erreichen hoffte, die zu allem Ja sagen, was ich wünsche, so macht er den Wählern ein falsches Bild von meinen Wünschen. Ich glaube, ich habe mich nie in der Welt als einen unbilligen und bis zur thörichten Ueberhebung unbilligen Menschen gezeigt, und bei Jedem, der mich kennt, wird der Abg. Windthorst mit dieser Charakteristik von meiner Person keinen Glauben finden. Ich habe mit der conservativen Partei ja manchen Strauß gehabt, und die Galle ist mir in meinem Leben sehr viel öfter übergegangen über meine Freunde als über meine Gegner; aber nichts desto weniger habe ich mich nie dazu veranlaßt gesehen, irgend Jemandem wegen Meinungsverschiedenheiten Vorwürfe zu machen. Ich glaube im Gegentheil, die Herren Führer der Opposition sind durch den blinden Gehorsam, den sie als Herrscher über gebogene Kniee in ihren Fractionen zu finden gewohnt sind, ihrerseits so verwöhnt,

(Oho! links und im Centrum.)

daß sie auch den Widerspruch der Regierung nicht mehr vertragen.

---

*) S. 384b.

**) StB.: beschlossen.

12. 1. 1887. Ich bin vielleicht der einzige Mensch, der im Laufe des ganzen Jahres es wagt, dem Abg. Windthorst zu widersprechen.

(Große Heiterkeit.)

Ist hier im Reichstage irgend Einer, der die Courage dazu hat — außer den Socialdemokraten? Diese haben den Muth —, aber von den Uebrigen sind Alle in der Furcht vor dem Herrn Parteichef, und der ist seinerseits keinen Widerspruch gewohnt und geräth in Zorn und sittliche Entrüstung, nur weil ich anderer Meinung bin als er über die Auflösung. Darum keine Feindschaft![1] Kommen Sie Alle wieder, dann werden wir uns ganz dieselben Reden über drei Monate hier halten, die wir heute gehalten haben; aber die Ueberzeugung der verbündeten Regierungen und ihre feste Entschlossenheit, in Bezug auf die Wehrhaftigkeit des Volkes, die sie für nothwendig halten, nicht um ein Haar breit nachzulassen, wird in drei Monaten dieselbe sein wie heute.

(Lebhaftes Bravo! rechts.)

Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen wurde die Debatte auf die

20. Sitzung des Deutschen Reichstags

Donnerstag 13. Januar 1887

13. 1. 1887. vertagt. Der erste Redner des dritten Verhandlungstages war der der deutsch-hannoverschen (welfischen) Partei angehörige Abg. v. d. Decken. Er gab die Erklärung ab, daß seine Partei in ihrer großen Majorität sich der Regierungsvorlage gegenüber keineswegs ablehnend verhalte, und wenn sie auch das Septennat verwerfe, doch nicht principiell einer Festsetzung der Präsenzstärke auf längere Zeit oder auch auf immer zuwider sei. Nur halte sie den gewählten Moment für einen sehr unglücklichen, weil die Sache mit der augenblicklichen politischen Lage verquickt sei. Diese müsse er allerdings für eine drohende ansehen, und darum könne er den verbündeten Regierungen die geforderten Verstärkungen nicht versagen, wenn auch daraus die weitere Gefahr erwachse, daß Deutschland immer weiter auf den Weg des Militarismus gedrängt werde. Redner wies darauf die Behauptung des Reichskanzlers zurück, daß die welfische Partei die Herstellung Hannovers durch ein siegreiches Frankreich erhoffe, und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Lösung der Frage auf gesetzmäßigem Wege erfolgen

[1] Vgl. Bd. IX 330. 359.

werde, das heißt durch Aufgabe des Grundsatzes der Annexionen, dessen 13. 1. 1887.
Annahme dem auf Eroberungen aufgebauten Reiche das Vertrauen Europas entzogen habe. Auch die organische Wiedervereinigung Deutschlands mit Oesterreich bezeichnete er als Ziel der welfischen Bestrebungen, ohne übrigens die volle Wiederherstellung des bis 1866 bestehenden Verhältnisses zu fordern. In langer Rede erging sich hierauf der Abg. Richter. Ehe er der Sache selbst näher trat, hielt er es für nöthig, die Behauptung des Reichskanzlers, daß die unabhängige Presse im Herbst 1886 um Bulgariens willen zum Krieg gegen Rußland aufgefordert habe, als eine Entstellung der Wahrheit zu bezeichnen, die durch einen aus dem Zusammenhang gerissenen conditionellen Satz eines Berliner Blattes nicht als actenmäßig belegt zu betrachten sei. Die unabhängige Presse habe nur die Pflicht gehabt, im Gegensatz zu der officiösen Presse, die den „Schurkenstreich von Sofia“ applaudirt habe, der Empörung der öffentlichen Meinung Ausdruck zu geben. Wenn der Reichskanzler behaupte, daß es uns gleichgültig sein könne, wer in Bulgarien regiere und wie dort regiert werde, so lasse sich an sich dagegen Nichts einwenden. Aber im Widerspruch mit diesem Grundsatz der Nichteinmischung in die inneren bulgarischen Verhältnisse sei er der bulgarischen Justiz im September durch eine Note in den Arm gefallen, um die Bestrafung der Hochverräther zu verhindern. Im Uebrigen enthielt die Rede im Wesentlichen eine Wiederholung der schon früher vorgebrachten Argumente gegen die siebenjährige Bewilligung und Klagen über die Nichtachtung des Deutschen Reichstags, den der Reichskanzler nur als ein Ornament am Reichsbau betrachte, als „Geldbewilligungsmaschine ohne Reibung“, die so arbeite, wie die absolutistische Regierung es zu ihrer Deckung verlange. Einen solch willfährigen Reichstag zu erzielen, mit dem alle zurückgelegten Steuerentwürfe und Monopolpläne durchgebracht werden könnten, das sei der alleinige Zweck der Auflösung, nicht die Militärfrage. Falle dann die Mehrheit so aus, wie die Regierung es wünsche, dann werde formell diejenige Verfassungsrevision erfolgen, die es für alle Zukunft sicher stelle, daß der Reichstag keine selbständige Bedeutung mehr habe, sondern nur ein Consortium sei, bestimmt, der Regierung die Verantwortlichkeit für die Vermehrung der Steuern abzunehmen. Und indem er in der Hast, mit der die Auflösung herbeigeführt werde, einen Beweis dafür sah, daß auch der Reichskanzler den Boden seines politischen Systems nicht mehr für sicher halte, schloß er mit dem Ausdruck der Zuversicht, daß eine nicht zu ferne Zukunft die freisinnige Partei zum Siege führen werde. Nach dem Abg. Buhl, der davor warnte, die Militärfrage zu einer Wahlfrage zu machen, antwortete Fürst Bismarck, der inzwischen herbeigerufen worden war, auf den politischen Theil der Ausführungen des Abg. Richter, wie folgt*):

*) StB. 404a.

13. 1. 1887. Der Herr Abg. Richter hat, wie ich vernehme, in seiner heutigen Aeußerung, die ich zu meinem Bedauern nicht gehört habe, gesagt, es wäre nicht wahr, daß in der bulgarischen Frage im letzten Herbst die Presse der verschiedenen Oppositionsparteien die Regierung beschimpft hätte wegen ihrer friedlichen Politik; es sei Entstellung, daß die Presse zum Kriege mit Rußland aufgefordert hätte. Er hat ferner gesagt — nach meiner Version —: Der Reichskanzler ist der bulgarischen Justiz durch eine diplomatische Note in die Arme gefallen, um zu verhindern, daß die Hochverräther u. s. w. [1]).

Nun, diese Aeußerungen nöthigen mich, Ihre Zeit, die, wie ich glaube, ja sehr kostbar und gemessen ist,

(Heiterkeit.)

doch mit retrospectiven Mittheilungen in Anspruch zu nehmen, die ich ursprünglich nicht beabsichtigt habe. Ich erlaube mir hiermit, der Oeffentlichkeit diejenigen amtlichen Depeschen zu übergeben, die wir in Bezug auf das „In-den-Arm-Fallen der Justiz" damals mit Sofia gewechselt haben. Das eine ist eine Instruction aus Berlin vom 1. September an Herrn v. Saldern in Sofia:

---

[1]) Abg. Richter: „Meine Herren, der Herr Reichskanzler hat von der bulgarischen Frage gesprochen und ist auf eine Phase der Politik im September gekommen. Von keiner Seite ist bisher darauf erwidert worden; ich kann es um so weniger vermeiden, als der Herr Reichskanzler von Beschimpfungen gesprochen hat, in denen sich die unabhängige Presse überboten hätte gegen die Regierung. Meine Herren, mir ist von solchen Beschimpfungen nicht das Mindeste bekannt. . . . Und eine Entstellung dessen, was die unabhängige Presse damals vertreten, ist auch, daß sie zum Kriege mit Rußland aufgefordert, daß sie verlangt habe, Händel in der Türkei zu suchen mit Bulgarien" (StB. 391b). „Der Herr Reichskanzler sagte: Was geht es uns an, wer (in Bulgarien regiert) und wie in Bulgarien regiert wird! . . . Ja, meine Herren, hätte der Herr Reichskanzler diesen Grundsatz nur voll und ganz bethätigt im September vorigen Jahrs, wir hätten dann auch keinen Grund gehabt, in der unabhängigen Presse ihm gegenüber Stellung zu nehmen. Aber, meine Herren, was hat der Herr Reichskanzler im September gethan? Er ist der bulgarischen Justiz durch eine diplomatische Note in die Arme gefallen, um zu verhindern, daß die Hochverräther von Sofia so bestraft würden, wie es nach der bulgarischen Justiz angebracht war. Meine Herren, dagegen haben wir Stellung genommen, nicht um einen Krieg mit Rußland hervorzurufen, sondern um uns dagegen zu wehren, daß positiv eine derartige Einmischung stattfinde in die inneren bulgarischen Angelegenheiten" (StB. 392a).

Suchen Sie nach Möglichkeit zu hindern, daß Hinrichtungen*) stattfinden. Die friedliche Erledigung der Krisis würde durch solche wesentlich erschwert werden. 13. 1. 1887.

Das ist Alles, und das ist ungefähr in der Hauptsache auch Alles geblieben. —

Die Antwort darauf, unterzeichnet: Freiherr v. Thielmann, lautet:

Sofia, den 20. September 1886.

Ich habe die erforderlichen Schritte, um Hinrichtungen zu verhindern, gethan und günstige Aufnahme gefunden. Jeden Falls bis zur Ankunft des Generals v. Kaulbars wird nichts Entscheidendes geschehen.

Diese Antwort kreuzte sich mit einer diesseitigen Mittheilung vom 19. September:

Der russische Geschäftsträger hat hier unter Mittheilung, daß die bulgarische Regentschaft die in die Verschwörung vom 21. v. M. verwickelten Officiere vor ein Kriegsgericht stellen und deren Aburtheilung und Execution womöglich noch vor Ankunft des Generals Kaulbars herbeiführen will, um Gegenvorstellungen in Sofia gebeten.

Ew. Hochwohlgeboren wollen Sich, nach Einvernehmen mit Ihrem österreichischen Collegen, mündlich im Sinne meiner früheren Weisungen abmahnend aussprechen.

Dann ein weiteres Actenstück, ein Bericht des Herrn v. Thielmann an mich vom 25. September, aus dem die Natur seiner Instruction ersichtlich ist. — Nein, erst folgt ein — ich habe in der Geschwindigkeit die Sachen nicht so ordnen können — eine Aeußerung von hier; die Antwort kommt nachher. — Also:

Berlin, den 25. September.

Aus Ihrem Telegramm vom 22. d. M. hat der Herr Reichskanzler mit Befriedigung ersehen, daß die Gefahr der A u s f ü h r u n g von Hinrichtungen

— A u s f ü h r u n g unterstrichen —

---

*) S. 404b.

13. 1. 1887. beseitigt ist. Der Zweck der Ew. Hochwohlgeboren ertheilten Instructionen ist damit vollkommen erreicht, da dieselben von Anfang an nur die Verhütung von Executionen im Auge hatten.

— Ich begreife nicht, wie die Gegner der Todesstrafe uns daraus ein so schweres Verbrechen machen können; ich glaube, die meisten der Herren waren damals gegen die Todesstrafe. —

(Heiterkeit.)

Nach Ihren bisher hier vorliegenden Meldungen darf ich annehmen, daß Sie sich bei Ihren Aeußerungen innerhalb dieses Rahmens gehalten haben. Um den falschen Mittheilungen ausländischer und fortschrittlicher Blätter, daß Sie anders und schärfer aufgetreten wären, entgegen treten zu können, bitte ich Ew. Hochwohlgeboren, mir ausdrücklich schriftlich zu bestätigen, daß Sie sich in ihren Aussprachen genau in den Grenzen der Ihnen ertheilten Weisungen gehalten und sich demgemäß darauf beschränkt haben, von Hinrichtungen abzurathen.

Wir sind auf diese Weise genöthigt, uns schon gewisser Maßen mit gerichtlichen Attesten gegenseitig vom Ministerium und diplomatischen Agenten zu versehen und zu vergewissern gegen die unglaubliche und alles Maß übersteigende Verlogenheit dieser Sorte von Presse.

(Sehr richtig! rechts.)

Darauf erfolgte die Antwort am 3. October:

Auf den hohen Erlaß vom 25. v. M. beehre ich mich zu erwidern, daß ich mich genau im Rahmen meiner Instructionen gehalten habe. Irgend welche weitere Anforderungen habe ich der bulgarischen Regierung nicht gestellt, sondern mich in*) anderen Fragen in Uebereinstimmung mit meinem österreichischen Collegen gänzlich zurückgehalten.

— Beide Regierungen, unsere sowohl wie die österreichische, sind in dieser Frage ausnahmslos Hand in Hand gegangen. —

Die Hinausziehung des Verfahrens ist uns lediglich als Mittel zum Zweck nützlich erschienen; denn wenn jetzt Ver-

*) S. 405a.

urtheilungen zum Tode stattgefunden hätten, so wäre bei der Aufregung des Officiercorps für das Weitere nicht zu bürgen gewesen. Zu Drohungen und zu scharfer Sprache hätte ich, auch wenn ich Auftrag dazu gehabt, nicht einmal Gelegenheit gehabt; denn Herr Karaweloff ging ohne Weiteres auf meine Anregung ein. Dem Minister des Auswärtigen gegenüber habe ich lediglich mein Gespräch mit Herrn Karaweloff wiederholt. Herr Stambuloff sagte mir drei Tage später spontan, daß er von jeher für Amnestirungen gewesen sei. 13. 1. 1887.

(Hört! Hört! rechts.)

Mit anderen Bulgaren habe ich über die Sache überhaupt nicht gesprochen.

(gez.) v. Thielmann.

Es ist also eine gänzlich aus der Luft gegriffene Erfindung, die als Unterlage für viele Entstellungen und Verleumdungen der deutschen Regierung benutzt worden ist, die der Abg. Richter zu meinem Bedauern aus der Presse, in der er sie wahrscheinlich gelesen, reproducirt hat; ihm selbst schreibe ich natürlich diese Erfindung nicht zu.

Was dann die Behauptung betrifft, daß die Presse nicht zum Kriege gegen Rußland gehetzt hätte, — ja, da liegt mir die mir noch widerstrebendere Aufgabe vor, einige von den Artikeln, die ich Ihnen vorgestern erspart habe, nun doch als Ueberführungsstücke, als Beweisstücke, hier in die Oeffentlichkeit zu bringen, und ich behalte mir vor, die ganze Serie zu veröffentlichen, die ich zu Hause habe — dies ist vielleicht der zehnte Theil davon; ich habe nicht einmal ausgesucht, ich habe die Zeit dazu nicht gehabt, als ich hörte, daß der Abg. Richter mich en demeure gesetzt [1]) habe, auf diese Sache noch ein Mal zurückzukommen. Ich habe das mitgenommen, was obenauf lag; ich bin überzeugt, es findet sich noch viel Prägnanteres.

Also das Eine las ich schon vorgestern vor aus dem „Berliner Tageblatt", daß sie einen gesunden Krieg einem so krankhaften Frieden vorziehen. Das Folgende habe ich noch nicht vorgelesen.

---

[1]) Vgl. Bd. VIII 114.

13. 1. 1887. Also wieder aus der „Freisinnigen Zeitung" vom 28. August:

> Weicht man vor Rußland zurück, — so wird der klerikalen „Deutschen Reichszeitung" aus Berlin geschrieben, —

(Hört! Hört! links.)

— der klerikalen! ja, das ist das Geschwisterkind mit der „Germania"; oder nicht? Ist die „Germania" nicht einmal klerikal? Dann hat sie gar keinen Werth! —

(Heiterkeit rechts.)

> weil man im jetzigen Moment keinen Krieg will oder keinen führen kann, so mögen die Officiösen es sagen. Zum Mindesten aber mögen sie schweigen und nicht unser Volk in der Art verwirren und an Allem irre machen, was ihm lieb ist.

Also nicht zurück, — das wäre der Krieg, wenn man nicht zurückweicht. „Weil man im jetzigen Moment keinen Krieg will" — da ist doch unzweideutig der Wunsch ausgesprochen, daß der Krieg jetzt geführt werden möchte.

Dann „Freisinnige Zeitung" vom 25. August:

> Wenn die Unterwerfung unter den Willen des Czaren den Weltfrieden bedeutet, so mag das richtig sein. Aber*) es gibt eine Grenze, wo diese Unterwerfung aufhören muß, und dieser Grenze nähern wir uns um so mehr, je mehr die russische Herrschsucht und der Panslavismus durch Erfolge auf der Balkanhalbinsel zu neuen Abenteuern für immer weiter gesteckte Ziele ermuntert werden.

Also wir sollen Halt gebieten, — das heißt doch: wir sollen Krieg führen mit Rußland.

(Widerspruch links.)

Glauben Sie denn, daß man mit solchen vollmündigen Phrasen wie: „Jeden Groschen und jeden Mann" Rußland auf seiner Bahn aufhalten, dieses Reich von 100 Millionen mit einer sehr starken Armee einschüchtern könne? Die Leute erfahren das ja gar nicht, sie lesen Ihre Reden gar nicht, das fällt ihnen gar nicht ein.

(Heiterkeit.)

---

*) S. 405b.

Die „Volkszeitung“ vom 7. September sagt: 13. 1. 1887.

> Die türkische Weltherrschaft wurde eben nur dadurch gehindert, daß es gegen die Türkei ein Europa gab, daß vor Allem deutsche Schwerter die Türken aus der gesitteten Welt herausschlugen, bis sie, in ihrem europäischen Besitzstand mehr und mehr beschränkt, der unaufhaltsamen Verkümmerung verfielen. Gegen Rußland besteht, wie die beiden letzten Wochen mit drastischer Unwiderleglichkeit bewiesen haben, augenblicklich kein Europa; darf es seinen Raubzug nach Konstantinopel ungehindert vollführen, dann gibt es für Europa nur noch eine Alternative: die unumschränkte Herrschaft der Knute und des Rubels, oder ein Zeitalter von Kriegen, von denen die Türkenkriege früherer Jahrhunderte nur einen verhältnißmäßig schwachen Vorschmack gegeben haben.

Nun, es ist dieselbe Tonart und Uebertreibung, als wenn man uns hier sagt: Wenn wir auflösen, so wäre das, weil wir Leute, die eine andere Meinung hätten wie Graf Moltke und ich, hier gar nicht brauchen könnten; wir könnten nur Leute gebrauchen, die Ja sagen. Das ist dieselbe Declamation, die in der „Volkszeitung“ die praktische Spitze hat: Ebenso wie das deutsche Schwert die Türken aus Europa geschlagen hat, soll es jetzt die Russen aus Europa hinausschlagen. Etwas Anderes bedeutet das nicht.

Dann die „Volkszeitung“ vom 30. August sagt:

> Wir haben es kaum anders erwartet, glauben aber, daß die Gewalt der Thatsachen stärker sein wird als das Mißwollen und die Unentschlossenheit der Zunftdiplomaten,

— ist das eine Annehmlichkeit, eine Schmeichelei, die uns gesagt wird? Ich gehöre auch dazu. —

(Heiterkeit.)

> und daß die männliche Energie, die sich in dem Battenberger verkörpert, und die flammende Entrüstung, welche sich Angesichts eines unerhörten Ränkespiels des gesammten deutschen Volkes bemächtigt hat, den moralischen und thatsächlichen Sieg über alle „Wenns und Abers“ der hohen Politik davontragen werden.

13. 1. 1887. Das ist es, was mich erinnert an Hekuba, an die weinerlichen Declamationen, die Jemand in einer Sache aufwenden kann, die ihm im Herzen gleichgültig ist [1]). Wer soll denn glauben, daß diese Artikelschreiber irgend eine Begeisterung für Bulgarien hätten? Ich will gar nicht einmal behaupten, daß sie financiell angeregt worden sei, diese Begeisterung.

(Heiterkeit.)

Das Ueble will ich ihnen gar nicht anthun; es wäre aber zu bedauern, wenn für wenige Mark auf diese Weise das deutsche Volk*) beeinflußt werden könnte. Ich meine, es ist Alles die volle Ueberzeugung der Herren, die auf diese Zeitungen Einfluß haben; sonst würde ich mich gar nicht damit beschäftigen. Wenn irgend einer der — um mit dem Herrn Abg. Dr. Virchow zu reden [2]) — bestochenen, bezahlten Schufte, die dafür thätig sind, dies allein auf sein Conto geschrieben hätte, dann wäre es gar nicht der Rede werth. Aber ich muß doch annehmen, da dies nie desavouirt ist, und da so viele angesehene liberale und klerikale Zeitungen alle dasselbe gesagt haben, daß das die volle ernste Meinung von denjenigen Leuten ist, die in der Opposition die staatsmännische Führung haben, die augenblicklich die Majorität bilden, und die vielleicht ja auch in drei Jahren die Majorität bilden werden, so daß wir uns in drei Jahren vielleicht einer Majorität gegenüber finden, die auf diese Melodie hin sagt: Jetzt führt Krieg gegen Rußland, oder wir streichen Euch so und so viel aus der Armee!

(Widerspruch links und im Centrum.)

— Ist das nicht sehr wahrscheinlich? Glauben Sie, daß diese Herren in drei Jahren ihre Ueberzeugung ändern? Die Majorität ist vertreten in diesen Artikeln; es sind die Blätter aller der Fractionen, die heute die Majorität bilden. Und ich war darauf gefaßt, als wir im September den kurzen Reichstag hatten, daß diese Majorität eine lawinenartige Interpellation gegen die Regierung loslassen würde zu Gunsten des Prinzen von Battenberg und für Bulgarien. Ich war erstaunt, daß, als der kleine Ursprung der

---

*) S. 406 a.

[1]) S. o. S. 183.

[2]) Vgl. o. S. 183.

Lawine in Gestalt der socialdemokratischen Partei bereit war, sich 13. 1. 1887.
loszulösen, die übrige Masse sie nicht vervollständigen wollte [1]. So viel ich mich erinnere, war damals schon der Muth so gesunken, daß man sich zu einer Interpellation doch nicht mehr verstehen wollte, weil man das — ich will nicht sagen: Absurde — Unhaltbare dieser Theorie allmählich erkannt hatte. Nun, die Majorität war ja aber vorhanden; eine volle Reichstagsmajorität steht hinter dieser Presse, eine Majorität, die so schnell ihre Ansichten wechselt, — heute tritt kein Mensch mehr außer dem Herrn Abg. Richter hier für Bulgarien auf, jetzt haben Sie Bulgarien vollständig fallen lassen.

Ich komme nachher noch auf einige „Germania"-Artikel von derselben Kategorie zurück, deren ich wenigstens vierzig zu Hause habe. Also auf ein so schwankes Rohr, wie die Stimmung der Majorität, die doch über die Abstimmung jedes Mal entscheidet, können wir die Existenz unserer Armee nicht aufbauen, wenn das nicht anerkannt ist, daß die Existenz der Armee nur in denjenigen Zeiträumen discutirt werden soll, mit denen der Kaiser und der Bundesrath einverstanden sind. Wenn die Theorie, die Fälschung der Verfassung, überhaupt im Volke Terrain gewinnt und Anerkennung findet, daß von einer Reichstagsmajorität*) in jedem Jahre der Stand der Armee abhängt, wie in England etwa durch die Mutinybill [2] — theoretisch; praktisch würde es auch dort nicht so der Fall sein —: dann, meine Herren, ist keine Sicherheit vorhanden; dann heißt es allein: videant Consules oder videat Imperator, ne quid detrimenti capiat res publica [3], dann ist salus publica suprema lex [4]. — Verzeihen Sie, daß ich in fremden Zungen mich bewege, es wird mir schwer genug.

Dann hier eine „Volkszeitung" vom 28. August:

Die brutalsten Rechtsbrüche des czarischen Despotismus ruhig

---

*) StB.: Budgetmajorität.

[1] Vgl. Sitzung des Reichstags vom 18. September 1886 (StB. 38a).

[2] Vgl. Bd. I 331.

[3] Die Consuln (der Kaiser) mögen (möge) zusehen, daß der Staat keinen Schaden nehme, Formel, mittels deren der römische Senat den Consuln dictatorische Gewalt übertrug, vgl. Bd. XI 446.

[4] Das öffentliche Wohl oberstes Gesetz.

13. 1. 1887. hinnehmen, weil ihnen die „Gewissenlosigkeit" fehlte, einen „Krieg mit Rußland zu führen", das konnten die Diplomaten des Deutschen Bundes wirklich auch.

Nun, das konnten sie nicht einmal, denn sie waren dem gar nicht ausgesetzt, sie kamen gar nicht zur Geltung dabei. Ich bin ja selbst als Diplomat dort [1]) gewesen, wir haben mit Rußland directe Correspondenzen eigentlich nicht gehabt, aber damit hat doch der Verfasser mit das Kränkendste sagen wollen, was in seiner Macht lag.

Wenn Deutschland in der Weltpolitik auf diese bescheidene *) Rolle sich beschränken wollte, dann hätte das deutsche Volk sich die Ströme von Blut und Schweiß sparen können, welche dazu gehörten, das Deutsche Reich zu gründen.

Also wozu brauchen wir ein Deutsches Reich, wenn wir es nicht für Bulgarien einsetzen wollen? Nur dazu ist es geschaffen. Und solche Herren bilden die Majorität der Abstimmung, die dergleichen schreiben und denken!

(Lachen links.)

Wenn irgend ein Zusammenhang oder eine Identität zwischen diesen Kundgebungen und den Herren hier besteht **),

(Zwischenruf.)

kann ich da mit Sicherheit annehmen, daß die „Volkszeitung" ganz außer Zusammenhang mit irgend Einem der hier Abstimmenden steht? Ich möchte es wünschen.

In der „Vossischen Zeitung" vom 26. August heißt es:

Wenn aber alle diese Zugeständnisse nur den Erfolg haben, daß man den frechsten Verletzungen der Friedensbedingungen um des Friedens willen keinen Widerstand entgegensetzt, wenn also der Friede nur dadurch aufrecht erhalten wird und werden kann, daß man derjenigen Macht, welche man erst vor acht Jahren zum Frieden gezwungen hatte, gestattet, diesen Frieden auf den Kopf zu stellen und gerade diejenigen Uebergriffe durchzuführen, welche derselbe zu verhindern bestimmt war, dann kann der also zusammen-

---

*) S. 406b.

**) StB.: bestehen.

[1]) In Frankfurt, dem Sitze des Bundestags.

gefügte Friede kaum noch auf den Werth des Papiers Anspruch machen, auf welchem er niedergeschrieben und besiegelt worden ist. 13. 1. 1887.

Ich sagte gestern schon: Wir, die Regierung, treten für den Frieden ein; die Politiker dieser Richtung wollen es ankommen lassen auf einen kleinen Krieg mit Rußland, darauf einzugehen, sind sie sehr bereitwillig. Es ist zwar schon vier Monate her, diese Bereitwilligkeit und diese todesverachtende, todesmuthige Ueberzeugung, die sich hier ausspricht. Vier Monate sind ja für die Stimmung in der Politik eine recht lange Zeit; aber es könnte doch sein, daß wir nach drei Jahren noch auf diesen selben Schlag von Politikern hier in der Mehrheit stoßen könnten.

Wir sollen dann nach der „Vossischen Zeitung" weiter dem Czaren einen verstärkten Damm entgegensetzen, daß er nicht nach Konstantinopel geht u. s. w.

Die „Germania" vom 1. September sagt:

> In letzter Instanz könnte vielleicht sogar Frankreich gewonnen werden, da letzteres an sich die Stärkung der christlichen Mittelstaaten auf der Balkanhalbinsel nur wünschen und fördern kann und bloß durch die Aussicht auf ein russisches Revanchebedürfniß zu einer anderen Politik getrieben werden könnte, einer Politik, die ja aber doch jener obigen Combination gegenüber aussichtslos wäre.

Das ist ein Irrthum, auf Frankreich ist in dieser Beziehung nicht zu rechnen; Frankreich wird Nichts thun, wodurch es sich mit Rußland in Ungelegenheiten bringen kann; und solche Insinuation zeugt eben nur von der Unkenntniß der politischen Lage und dem Mangel an Urtheilskraft in europäischen politischen Fragen.

> Wir glauben also, ein großer Moment ist jetzt wieder einmal für den deutsch-österreichischen Bund gekommen — die Versperrung der Straße nach Konstantinopel gegen Rußland ist möglich.

Also dazu sollen wir deutsche Truppen hergeben, um den Russen die Straße nach Konstantinopel zu versperren? Wenn wir nicht mit Rußland zusammengrenzten, so würde schon Jedermann eine Absurdität darin finden. Sollen wir auf Schiffen

13. 1. 1887. 100 000 Mann nach Konstantinopel bringen und die Russen zurückhalten? Das würde uns Keiner zumuthen, einen Krieg in so weiter Ferne zu führen. Dadurch aber*), daß wir mit Rußland zweihundert Meilen offene Grenze haben, wird die Frage eine viel ernstere und schwerere, als wenn wir von Rußland so weit ab wohnten wie England. England kann sich mit Rußland schlagen, ohne daß es zu befürchten braucht, daß es in England selbst in einer irgendwie ernsthaften Weise durch russische Kräfte belästigt wird; es hat nur Gefahren für seine Colonien, für Indien zu befürchten. Aber für uns ist das was Anderes; den Frieden zwischen zwei benachbarten Nationen zu stören, in deren Masse schon so manche Verstimmung künstlich gemacht und geschürt wird durch die verschiedensten sich kreuzenden Interessen, — das ist eine große Ruchlosigkeit, zu der man gar keinen Grund hat.

Als zuerst im Jahre 1867 die Gefahr eines französischen Krieges hervortrat wegen der Luxemburger Frage, habe ich unter den Gründen, die dagegen sprachen, daß wir sie Frankreich gegenüber kriegerisch aufnehmen sollten, namentlich auch geltend gemacht: Ein neuer Krieg zwischen Deutschland und Frankreich ist ja mit einem Feldzug nicht abgemacht; derjenige, der im ersten Feldzuge, der im ersten Kriege geschlagen wird, wird nur darauf warten, um seine Kräfte zu sammeln, um den zweiten Krieg anzufangen und seine Revanche zu nehmen. Wären wir geschlagen worden, so hätte ich vorausgesetzt, daß wir dasselbe thäten, was jetzt Frankreich thut. Ich habe damals im Rathe des Königs gesagt: Es handelt sich hier nicht um einen einmaligen Krieg, sondern um eine ganze Reihe von Kriegen, die vielleicht ein halbes Jahrhundert hindurch dauern. Ob und inwieweit ich Recht gehabt habe, darüber discutiren wir, und das überlasse ich Ihrem Urtheil. Aber ein ähnliches Verhältniß der Spannung und des dauernden Hasses und eine neue Revancherichtung durch einen Krieg mit Rußland einzurichten neben der französischen, dazu gehört ganz nothwendig, daß wir von Rußland in ruchloser Weise angegriffen werden und uns schlagen müßten; dann würden wir uns vertheidigen bis auf den letzten Blutstropfen, und wenn wir einer großen Coalition

*) S. 407a.

augenblicklich unterliegen sollten, würde eine Nation wie die deutsche niemals zu Grunde gehen, und wenn sie zu Grunde geht, ist es doch immer besser, mit Ehren unterzugehen, als mit Schande zu leben. 13. 1. 1887.

(Bravo! rechts.)

Das sind aber Sachen, von denen man wohl gelegentlich, wenn man die vorsichtige Politik der Regierung angreift, in renommistischer Weise reden kann, die aber nach Kräften zu verhindern die Aufgabe einer vaterlandsliebenden und ehrliebenden Diplomatie ist. Und wegen Bulgarien, wegen Hekuba, werden wir unser Verhältniß mit Rußland nicht brouilliren, und überhaupt werden wir keinen Krieg führen mit einem Nachbar, mit dem wir keine streitigen Interessen haben. Rußland wünscht kein deutsches Land zu erobern, und wir wünschen kein russisches; es könnten nur polnische Provinzen sein, von denen haben wir schon mehr, als für uns bequem ist. Es ist also nicht der mindeste Grund, diese für manche unserer inneren Politiker fehlende Zwietracht mit Rußland künstlich erzeugen oder schüren zu wollen.

Ich kann solche Kriegshetzerei gegen Rußland auch nicht anders erklären, als wie ich mir manchen französischen Krieg erkläre: wegen der Rückwirkung auf die innere Politik. Leben wir mit Rußland in Feindschaft, so stellt sich Manches in der inneren Politik doch noch anders, und die Regierung ist ja natürlich im Ganzen schwächer. Aber das ist doch nur eine theoretische Berechnung, daß sie schwächer wird; ihren eigenen Landsleuten gegenüber ist eine Regierung sehr viel stärker. Wenn sie in einem schwierigen Kriege sich befindet, dann gilt Nothrecht, dann ist Vieles erlaubt, was im Frieden oder in einem leichteren Kriege schon nicht möglich ist. Also auch diese Rechnung wäre fehlerhaft. Ich kann mir denken, daß Leuten, die eine Aenderung der Zustände bei uns wünschen — zum Beispiel die polnischen Bestrebungen —, daß*) denen mit einem Kriege gegen Rußland gedient wäre; aber sie könnten doch nur dann ein günstiges Resultat davon hoffen, wenn der Gegner Rußlands stärker wäre. Wenn Rußland siegt im Kriege wegen der Schwäche seiner Gegner, weil diesen die

*) S. 407b.

13. 1. 1887. Mittel fehlen, deren Bewilligung wir heute von Ihnen verlangen, dann, glaube ich, würde es den Polen noch viel schlechter gehen in den preußischen und österreichischen Provinzen als heut zu Tage,

(Sehr richtig! rechts.)

wenn also Galizien oder das Großherzogthum Posen dem Weichselgouvernement zugeschlagen würde; — das wäre ungefähr der Kampfpreis, den die Polen in diesem Kriege davontragen könnten, wenn sie auf die Schwächung Deutschlands hinarbeiten.

Die „Germania" sagt ferner am 29. August:

> Und dieser Gedanke, ob die Lage Europas derartig sei, daß man den Frieden fort und fort durch Trinkgelder an Rußland, und zwar oft durch sehr beträchtliche, erkaufen müsse — dieser Gedanke macht sich fort und fort immer deutlicher in der Presse geltend. So heißt es zum Beispiel in dem sehr regierungsfreundlichen „Hamburger Correspondenten".

Nun, die Regierungsfreundlichkeit des „Hamburger Correspondenten" kennen wir. Wenn ein Blatt wie die „Germania" so bemüht ist, den Russen Feinde zu schaffen und zwischen Rußland und dem jetzigen Deutschen Kaiserthum Feindschaft zu stiften, so drängt sich Einem ganz unwillkürlich die Frage auf: Würde die „Germania" eben so eifrig dahin arbeiten, wenn Rußland ein katholisches Land wäre oder ein katholisches Herrscherhaus hätte? Rußland ist heterodox [1]), und da gibt es ja so manche leidenschaftliche Politiker, die, wenn Griechen und Protestanten sich etwa in die Haare geriethen, sagen würden: Schade um jeden Schlag, der vorbeifällt.

Die „Germania" sagt ferner in einem Artikel vom 26. August:

> Das Alles hat sich nun mit einem Schlage vollständig verändert; Europa hat sich vor Rußland rückwärts concentrirt, und zwar auf die bloße Drohung des Losschlagens hin.

— Dem gegenüber sollten wir uns also vorwärts concentriren; dann wäre ja der Krieg da. —

> Europa verbeugt sich vor der vollendeten Thatsache, vor der Uebermacht des Moskowiterthums .... Wenn die Drohung

---

[1]) Andersgläubig.

mit einer Kriegsthat genügt, um ganz Europa dem Willen 13. 1. 1887.
Rußlands dienstbar zu machen, — wollen wir dann nicht den ganzen haltlosen Widerstand gegen den Panslavismus aufgeben? Bulgarien und Ostrumelien sind jetzt in den Händen der Russen. Daß Macedonien auch dazu gehört, hat noch dieser Tage das Organ Zankows, des Hauptanstifters der Revolution, förmlich erklärt. Oesterreich wird eben so wenig die macedonischen wie die bulgarischen Kastanien aus dem Feuer zu holen wagen.

Ich frage: Sind dies Kriegshetzereien oder nicht? Darf man daraus schließen, daß die Staatsmänner, die hinter diesen Blättern stehen, den Wunsch gehegt haben, uns mit Rußland in einen Krieg zu führen? — Dann wäre es ein sehr eigenthümliches Zusammentreffen, auf welches ich schon aufmerksam gemacht habe: daß dieselben Parteien, die so bereitwillig sind, uns in einen Krieg zu stürzen, hier die Mittel, den Krieg zu führen, uns hartnäckig versagen oder doch nur auf kurze Zeit bewilligen wollen; woran sich doch immer die Neigung knüpft, die Krisis, die jedes Mal mit diesen Verhandlungen verbunden ist, nicht zu lange aufzuschieben. Sieben Jahre der inneren Ruhe, des inneren Friedens — das kann keine eifrige Parteipolitik ertragen; solche Gemüthsbewegungen und Kämpfe, bei denen der Rechtsboden der deutschen Verfassung funditus [1]) erschüttert wird, brauchen Sie öfter zu Ihrer*) — ob**) Gallenbewegung, ich weiß es nicht. Aber wir wünschen Ruhe und Frieden im Innern wie nach außen und wünschen nicht, daß alle drei Jahre, sondern höchstens alle sieben Jahre die Frage, ob die deutsche Armee, das heißt das Deutsche Reich und die Verfassung — denn ohne Armee sind beide, wie Herr Windthorst anerkennt, nicht denkbar — fortbestehen sollen, und mit welchem Grade von Sicherheit — wir wollen, daß diese Frage nur alle sieben Jahre erörtert wird. Wer conflictslüsterner ist als wir, dem werden wir nicht zustimmen und werden ihn in seiner Kampfbegierde allein lassen und ihm sagen: Wenn Sie Händel brauchen, so suchen Sie sich dieselben wo anders auf; bei uns sind sie nicht zu finden.

---

*) StB.: Ihren.

**) S. 408a.

[1]) Von Grund aus, vgl. Bd. VII 155, IX 202.

13. 1. 1887. Ich weiß nicht, von welcher Seite — ich habe nur die Notiz gemacht, daß es gesagt wurde — ist man auch wieder zurückgekommen auf die hannoversche Frage [1]), und sie ist dargestellt in einer ähnlichen Weise wie gestern von dem Herrn Abg. Dr. Windthorst. Es ist ja einerlei, wie der Wortlaut der Aeußerung gewesen ist. Ich wollte nur Gelegenheit nehmen, darauf aufmerksam zu machen, daß es doch kein ganz zutreffender Vergleich ist, den Bund zwischen dem ehemaligen Königreich Hannover und dem französischen Kaiserthum, wie der Herr Abg. Dr. Windthorst das gestern that, auf eine Linie zu stellen mit dem italienisch-preußischen Bündniß im Kriege 1866 [2]). Die Herstellung des Königreichs Hannover durch die hannoversche Legion im Gefolge des französischen Kaisers war doch nur denkbar, wenn gleichzeitig dabei das linke Rheinufer für uns verloren ging, oder was Napoleon uns sonst abnehmen wollte. Aber das Bündniß Preußens mit Italien

---

[1]) Abg. v. d. Decken: „Der Herr Reichskanzler hat sich gemüßigt gesehen, meine Worte über die von meiner Partei erstrebte Lösung auf gesetzlichem Wege dadurch zu ironisiren, daß er dieselbe mit einem von einem eventuell siegenden Frankreich dictirten Friedensschluß auf die gleiche Stufe gestellt hat. Meine Herren, ich muß mich gegen diese völlig falsche Supposition auf das Entschiedenste ... verwahren. ... Ich muß die Ausführungen des Herrn Reichskanzlers auch insofern als völlig ungerechtfertigt ansehen, als sie unsere Partei mit angeblichen Vorkommnissen nach 1866 in Verbindung und in eine schiefe Lage bringen sollen; es ist um so ungerechtfertigter, als diese Vorkommnisse unmittelbar nach dem Jahre 1866 geschehen sein sollen" (StB. 390 a). Im weiteren Verlauf der Rede bezeichnete er die Wiedervereinigung Deutschlands mit Oesterreich in organischer Weise als den einzigen Weg zum dauernden Frieden Europas. Er schloß mit der Behauptung, daß das auf Eroberungen aufgebaute Deutsche Reich nur dann das Vertrauen Europas wiedergewinnen werde, wenn grundsätzlich mit den Annexionen gebrochen werde und auch die beseitigten Rechte wieder hergestellt würden. Preußens Bündnisse mit Italien und den Ungarn berührte der Redner nicht.

[2]) Abg. Windthorst in der 19. Sitzung am 12. Januar 1887: „Meine Herren, es gab hochgestellte Männer und Regierungen von großer Bedeutung, welche, als der Deutsche Bund noch bestand, noch in voller Kraft war, bereits mit Italien die bedenklichsten Bündnisse zur Sprengung desselben abschlossen; es gab Regierungen, welche Depeschen abgehen ließen, die ja bekannt sind unter dem Ausdruck der ins Herz stoßenden Depeschen; es gab Staatsmänner, welche nachher kein Bedenken hatten, zusammen zu cooperiren mit Regierungen, zu deren wesentlichsten Soldaten Herr Garibaldi gehörte, es gab Regierungen, welche kein Bedenken hatten, aus ungarischen Soldaten, die gefangen waren, Legionen zur Bekämpfung ihres Landesherrn zu machen" (StB. 375 b).

hätte in keinem Falle Folgen nach dieser Seite hin haben können. 13. 1. 1887.
Es wäre kein Rheinufer dabei ins Spiel gekommen und kein deutsches Land, es war höchstens italienisches Land; ob es für Oesterreich ein Segen war, in Italien zu herrschen, das ist in Oesterreich selbst eine sehr zweifelhafte Frage. Aber von deutschem Lande war in dem Bündniß keineswegs die Rede.

Die Herren werden mir zugeben, daß ein siegreiches Frankreich, welches uns Hannover hergestellt haben würde, sich damit nicht begnügt haben würde; sondern es würde doch auch gedacht haben: selber essen macht fett, wie das Sprichwort sagt; es würde für Frankreich selbst direct das Rheinufer genommen haben, und so, wie wir damals die französischen Wünsche kannten — sie sind ja aus den Benedettischen Verhandlungen bekannt —, so deckte sich das ungefähr mit dem Winkel, der vom rechten Moselufer und vom linken Rheinufer eingeschlossen wird einschließlich Coblenz; denn das war ja, was man uns als einen Preis im Frieden abforderte. Wenn das schon damals der Fall war, so ist es doch also wohl sicher, daß Napoleon in einem siegreichen Kriege, wenn er den Frieden dictiren konnte, das ganze linke Rheinufer genommen haben würde.

Wenn nun der Herr Abg. Dr. Windthorst oder der Herr, der heute in diesem Sinn über diese Frage gesprochen hat, mir nicht nachweisen kann, daß in dem preußisch-italienischen Bündniß eine ähnliche Clausel oder unabweisliche Bedingung zum Nachtheil Deutschlands gesteckt hat, dann wird er zugeben müssen, daß sein Vergleich nicht zutrifft, und daß die entrüstete und schmerzliche Bewegung, die sich bei ihm in Erinnerung an die Vergangenheit gestern erkennbar machte, ihn veranlaßt hat, die Sache in einem unrichtigen Lichte zu sehen und darzustellen.

Meine Herren, ich weiß nicht, ob die weitere Discussion mir noch heute zu weiteren Aeußerungen Veranlassung geben wird; ich will es einstweilen abwarten.

(Bravo! rechts.)

Zu einer „Nachlese" erhob sich alsbald der Abg. Windthorst. Nach einigen Bemerkungen zur Abwehr, die gegen den Abg. Buhl gerichtet waren, wendete er sich gegen die Ausführungen des Reichskanzlers. Die Zunahme der Sparcasseneinlagen fand er so lange nicht

13. 1. 1887. beweisend für eine Vermehrung des nationalen Wohlstandes, als man nicht wisse, von wem sie herrührten. Er fand es höchst interessant, daß der Reichskanzler und die Herren von der conservativen Partei mit einem Male so reich wären, während sie ganz fürchterlich arm wären, wenn Forderungen anderer Art gemacht würden. Die Aufrechthaltung des Friedens unter den drei Kaisermächten nannte er ein Meisterstück diplomatischer Umsicht; aber mit der Behandlung der bulgarischen Frage durch den Reichskanzler konnte er sich nicht in Allem einverstanden erklären: die Intercession für die Hochverräther sei ein bedenkliches Präcedens. Ausdrücklich stellte er jede Beziehung von Reichstagsabgeordneten zu den Hetzartikeln des vorigen Jahres in Abrede. Wenn der Reichskanzler solche Beziehungen annehme, so erkläre sich das aus seiner eigenen Preßthätigkeit. Die vitalsten Interessen Oesterreichs seien im Orient engagirt, also müsse auch Deutschland im Orient Interessen haben, wenn man auch nicht recht wisse, was in dem Bündnißvertrage stehe, von dessen Existenz man spreche. Das Verhältniß des Reichstags zu den Auswärtigen Angelegenheiten nannte er ein ungesundes, er gelte jetzt so viel, wie der Ausschuß des Bundesraths für die Auswärtigen Angelegenheiten, der „trotz der großen Krisis, die wir anscheinend jetzt durchgemacht", nicht ein einziges Mal versammelt gewesen wäre. Die auswärtige Politik werde ganz allein und ausschließlich von dem Reichskanzler gemacht, er sei deshalb auch allein dafür verantwortlich. Den Beschluß der verbündeten Regierungen, den Reichstag bei Nichtbewilligung der siebenjährigen Frist aufzulösen, brachte er in Verbindung mit reactionären Absichten: man suche nach Material, um zu beweisen, daß es mit einem auf solcher Basis gewählten Reichstag nicht gehe. Alle für das Septennat vorgebrachten Argumente ließen sich auch für die dreijährige und einjährige Frist anführen. Er kam dann auch auf die hannoversche Frage zu sprechen und begründete seine abweichende Ansicht über Hannovers Politik von 1866 mit der Berufung auf Onno Klopps Geschichtswerke. Zum Schluß wiederholte er seine Behauptung, daß die Regierungen bei Nichtannahme der dreijährigen Frist unausgesprochene Absichten gegen die bestehende Verfassung hätten; er deutete an, daß sie bereits deutschen Staatsrechtslehrern den Auftrag gegeben hätten, die Frage zu studiren, mit welchen Gründen sich unter Umständen eine einseitige Abänderung der Reichsverfassung rechtfertigen lasse. Fürst Bismarck erwiderte*):

Der Herr Abgeordnete hat die Hoffnung ausgesprochen, daß Gesetz und Recht**) von den Regierungen vollständig beachtet

---

*) StB. 412b.

**) S. 413a.

werden würden[1]). Ich kann ihm darüber nochmals die bündigste Zusicherung geben: Wir werden uns innerhalb unserer verfassungsmäßigen Berechtigung bewegen; wir haben dabei aber die Hoffnung, daß auch die Majorität des Reichstags dasselbe thun werde. 13. 1. 1887.

In seiner Zusammenstellung derjenigen Bestimmungen, die die Verfassung über die Armee hat, hat der Herr Vorredner vorher vergessen, einen ganz wesentlichen Satz vorzutragen: das ist das vierte Alinea des Verfassungsartikels 62, das da lautet:

> Bei der Feststellung des Militärausgabeetats wird die auf Grundlage dieser Verfassung gesetzlich feststehende Organisation des Reichsheeres zu Grunde gelegt.

Was ist nun die „auf Grundlage dieser Verfassung gesetzlich feststehende Organisation"? Das ist der Art. 59 und der Art. 63 im Absatz 4. Art. 59 bestimmt die Präsenzzeit eines jeden wehrfähigen*) Deutschen bei der Fahne auf drei Jahre, und Art. 63 enthält das Moderamen[2]), daß der Kaiser den Präsenzstand bestimmt. Das liegt so einfach und klar wie möglich. Es ist alterirt, so lange das Septennatsgesetz gelten wird, bis 1888. Es wird den verbündeten Regierungen und Sr. Majestät dem Kaiser nicht einfallen, vorher unter Ignorirung der Grenze, die durch das Septennatsgesetz gezogen ist, die aber schwindet, wenn das Septennatsgesetz abgelaufen ist, etwa den gesetzlichen Präsenzstand überschreiten zu wollen. Es ist ja möglich, daß — namentlich wenn die Auflösung eintritt — ein Zeitraum verläuft, in dem wir den Reichstag nicht gegenwärtig haben; es ist auch möglich, daß wir dauernd vom Reichstage die Mittel nicht erhalten können, die zum Schutz unserer Grenzen Vorsichts halber uns nothwendig scheinen. Dann, glaube ich, wird dem Kaiser als König von Preußen immer noch die Möglichkeit offen stehen, sich vertrauensvoll an Seinen Preußischen Landtag zu wenden und zu sehen, ob er von dem

---

*) StB.: wehrpflichtigen.

[1]) Abg. Windthorst: „Wenn das vorliegende Gesetz nicht zu Stande kommt, dann bleibt einstweilen noch das Septennat bestehen; das haben wir noch ein ganzes Jahr. Wenn man inzwischen einseitig vorginge, . . . so würde man das Abkommen, wodurch das Septennat vereinbart ist, verletzen und würde außerdem die Verfassung und das Gesetz verletzen" (StB. 412a).

[2]) S. o. S. 199.

13. 1. 1887. die Mittel zum Schutze des gemeinsamen Vaterlandes nicht erlangen kann;

(Bravo! rechts. Bewegung.)

ich bin überzeugt: dort werden wir nicht so lange zu bitten und zu unterhandeln brauchen.

Der Herr Abgeordnete hat in dürren Worten angedeutet, daß die Regierung, wenn sie die drei Jahre ablehne, doch noch Hintergedanken haben müsse, die sie nicht ausspricht [1]). Diese Beschuldigung gebe ich vollständig zurück: Wenn Sie die sieben Jahre ablehnen, so müssen Sie durchaus Hintergedanken haben; Sie können sie ebenso gut annehmen, Sie rücken damit jede Conflictsmöglichkeit wieder etwas weiter hinaus. Wenn ich Ihre Hintergedanken eben so erläutern soll, wie der Herr Vorredner unsere angeblichen Hintergedanken erläutert hat, so bezeichne ich sie als eine Intention, die von der Verfassung gezogenen Grenzen zwischen der parlamentarischen und der Regierungsgewalt verrücken zu wollen, verschieben zu wollen in dem Urtheil und in der Auffassung der öffentlichen Meinung des Reichs und in der Praxis. Und darauf, wiederhole ich, werden wir uns nicht einlassen. Die Machtvertheilung so, wie sie durch die Verfassung gegeben ist, werden wir festhalten, die werden wir gewissenhaft beobachten; aber ich fürchte, daß Sie nicht, wie ich vorgestern sagte [2]), zu den saturirten Mächten Ihrerseits gehören. Sie wollen erobern, wir wollen behalten den Besitzstand; Sie wollen neue Compromisse, wir wollen an den alten Traditionen festhalten; wir scheuen die Krisen, ihre häufigen Wiederholungen und die Möglichkeit der Conflicte, Sie gehen diesen bereitwillig und frohen Muthes entgegen. Sie verhalten sich einiger

---

[1]) Abg. Windthorst: „Nachdem es doch jetzt ziemlich klar und gewiß ist, daß die ganze geforderte Summe an Mannschaften und Geld bewilligt wird, und zwar auf drei Jahre, . . . da scheint mir, daß damit die Regierungen zufrieden sein könnten, und ich habe kein Bedenken, zu sagen, daß, wenn die Regierungen das nicht annehmen, sie offenbar andere Absichten haben; und diese Absichten finde ich darin, daß ihnen diese Bestimmungen der Verfassung und des Wahlgesetzes nicht mehr bequem sind. Ich glaube, wenn das so ist, dann wäre es offener und correcter, uns Vorlagen zu machen, welche eine Abänderung der beschwerlich gefundenen Bestimmungen verlangen, als zu denken, daß durch Octroyirung Etwas zu machen wäre" (StB. 412b).

[2]) S. o. S. 177.

Maßen zu uns wie die Franzosen gegen Deutschland; wir sind die Conservativen, Friedliebenden, und Sie sind Die, die erobern wollen, die uns das uns verfassungsmäßig gebührende Elsaß [1]) wieder abnehmen wollen. 13. 1. 1887.

(Oh! oh! links und im Centrum.)

Der*) Herr Vorredner hat sich in Bezug auf die hannöversche Frage auf die Kloppschen Werke berufen und hat sie Geschichtswerke genannt [2]); ich habe sie bisher als unparteiische Geschichtswerke noch von keiner Seite darstellen hören.

(Heiterkeit rechts.)

(Abg. Dr. Windthorst: Die Documente sind unparteiisch.)

— Gut, den Documenten gegenüber werde ich demnächst eine Darstellung, die ich längst beabsichtigt habe, aber aus Rücksichten, um alte Empfindungen nicht wieder aufzuwärmen, bisher unterlassen habe, meinerseits, wenn der Kaiser es genehmigt, der Oeffentlichkeit übergeben; dann werden Sie sehen, was Onno Klopps Documente dagegen werth sind.

(Heiterkeit rechts.)

Der Herr Vorredner hat damit begonnen, daß er meine Data wegen der Sparcassen theils angezweifelt hat, theils sie in Widerspruch zu bringen gesucht hat mit den financiellen und wirthschaftlichen Beschwerden, über die im Preußischen Landtag so häufig und auch von meiner Seite geklagt wird [3]). Ja, meine Herren,

---

*) S. 413 b.

[1]) Im bildlichen Sinne gebraucht, gleich: verfassungsmäßig gebührende Rechte.

[2]) Abg. Windthorst: „Dann hat der Herr Reichskanzler gestern das vorgebrachte Argument auch nicht zur Hand gehabt; er hat nur dadurch sich zu helfen gesucht, daß er zurückging auf die Neutralitätsverhandlungen. Meine Herren, es würde zu weit führen, in diesem Augenblicke Ihnen diese ganze Geschichte zu erzählen. Ich zweifle nicht, daß der Herr Reichskanzler sie nach seinem Gedächtnisse richtig zu erzählen beabsichtigt hat; aber richtig war die Erzählung nicht. Ich will mich einfach berufen auf das bezügliche Geschichtswerk, welches von dem Hofrath Klopp geschrieben ist. Dort sind die Thatsachen angegeben, mit den Documenten belegt. Hannover hat Nichts gethan; es hat sich gestellt auf den Bundesvertrag, hat keine Sonderverträge schließen wollen, so lange der Bundestag (? Bundesvertrag) existirte" (StB. 411 b).

[3]) Abg. Windthorst: „Der Herr Reichskanzler hat, um zu beweisen, daß das geht, uns auf die Sparcassenbücher verwiesen. Ich müßte, um nach den Büchern der Sparcassen das materielle Wohlbefinden des Volks beurtheilen

13. 1. 1887. diese Sparcasseneinlagen sind ja, wie ich schon vorgestern bemerkt habe, kein Beweis dafür, daß die ganze Nation reich ist; aber daß derjenige Theil der Nation, der in die Sparcassen einzulegen pflegt, in seiner Wohlhabenheit gestiegen ist und in den letzten acht Jahren in erheblichem Fortschritt

(Widerspruch links. Zustimmung rechts.)

— sehr erheblich, das beweisen sie ganz unzweifelhaft meiner Ueberzeugung nach. Wir haben ja Arm und Reich bei uns. Arm ist bei uns in Preußen vor allen Dingen der Fiscus; die Hauptsteuerobjecte sind dem Reich übergeben worden, und in Benutzung derselben steht uns eine Obstructionspolitik gegenüber, die wir bisher nicht haben überwinden können. Daß die landwirthschaftlichen Interessen, also die Interessen der großen Mehrheit — von drei Fünftel bis zwei Drittel der Bevölkerung — nicht in einem blühenden Zustand sind, das werden Sie aus meiner Statistik ersehen. Wenn ich die Durchschnittsziffer der Spareinlagen ziehe — ich habe hier die Einlagen nach den verschiedenen Provinzen geschieden —, so werden Sie finden, daß am tiefsten unter dem mittleren Durchschnitt die rein ackerbautreibenden Provinzen stehen, und am höchsten die industrie- und handeltreibenden Provinzen.

Es kommt auf die Gesammtheit im Durchschnitt auf jeden Kopf — auch das Kind in der Wiege — 80 Mark Sparcasseneinlage in der ganzen preußischen Monarchie. Ich werde Ihnen nun diejenigen Angaben machen, die erheblich drunter sind. Da ist erstlich einmal Ostpreußen mit 15 Mark im Durchschnitt, Westpreußen mit 22 Mark; Brandenburg mit 54 Mark erreicht den Durchschnitt der Gesammtheit auch nicht; Posen zählt 15 Mark gleich Ostpreußen, als eine industriearme und wenig Handelsverkehr habende Provinz; Schlesien 44 Mark; dann kommen Sachsen

---

zu können, zunächst wirklich wissen, wie die Einlagen sind, von wem sie gekommen sind u. s. w. Die bloße Summe beweist Nichts ... Es ist mir höchst interessant, daß der Herr Reichskanzler und daß die Herren von der conservativen Partei mit einem Male so reich sind. Wenn Forderungen anderer Art gemacht werden, dann sind wir ganz fürchterlich arm, dann muß um jeden Preis Rath geschafft werden ... Die gesammte Presse wird wohl Notiz davon nehmen, und ich denke, daß wir in der Lage sein werden, schon im Abgeordnetenhause von dieser Reichthumsberühmung Gebrauch zu machen" (StB. 409a).

mit 104 Mark, Schleswig-Holstein mit 241 Mark, weil es Handel, Seefahrt, also Wohlhabenheit hat. Ich gebe zu, Schleswig-Holstein ist ebensowohl eine Ackerbauprovinz; aber gerade der Großgrundbesitz, der gewöhnlich die Scheibe bildet, nach der geschossen wird, der ist in Schleswig-Holstein doch so gering vertreten, wie kaum in den anderen Provinzen, — der Besitz ist vorwiegend ein bäuerlicher. Hannover hat 150 Mark, Westfalen 192 Mark pro Kopf, und Hohenzollern — wieder rein ackerbautreibend — 50 Mark. Sie werden daraus ersehen, daß die rein ackerbautreibenden Provinzen sich lange nicht einer so blühenden Situation in Bezug auf die Sparcasseneinlagen erfreuen wie die rein industriellen und mercantilen, und daß eben unter dem heutigen Regime sich die Güter dieser Welt ungleich vertheilen. 13. 1. 1887.

Aber vor allen Dingen geht daraus hervor, daß die arbeitende Classe — von der, wie ich mich erkundigt habe, die Haupteinlagen*) im Ganzen herrühren — sich seit der Einführung der Schutzzölle, seit 1879, in einer ununterbrochen fortschreitenden Sparcassenwohlhabenheit befindet. Ich kann in die Häuser nicht hineinsehen; aber ich kann mir nicht denken, daß die Arbeiter irgend etwas Unentbehrliches entbehrt haben werden, um diese Gelder in die Sparcassen zu tragen. Ich berufe mich da auf das, was aus den amtlichen Listen ersichtlich ist.

Der Herr Vorredner hat ferner jeden Zusammenhang von Reichstagsmitgliedern mit den Zeitungen, die ich citirt habe, ganz bestimmt zurückgewiesen [1]). Er hat damit vielleicht einzelne hervorragende Persönlichkeiten im Auge gehabt, also zum Beispiel seinen ihm nächststehenden Geschäftsfreund, den Abg. Richter. Der hat ja wohl gewiß keine Beziehungen zur öffentlichen Presse, obwohl ich nicht weiß, ob er nicht im Kalender als dieser Richtung

---

*) S. 414a.

[1]) Abg. Windthorst: „Der Herr Reichskanzler ... scheint zu glauben, daß Artikel, welche in Blättern stehen, die uns anderweit nahe sind, von irgend Einem von uns inspirirt werden. Das kann ich mir nur daraus erklären, daß allerdings der Herr Reichskanzler eine Reihe von Blättern hat, von denen wir genau wissen, daß er sie nicht allein inspirirt, sondern daß er zu Zeiten auch sehr scharfe Artikel darin schreibt" (Reichskanzler Fürst Bismarck: Ein großer Irrthum!) (StB. 409b).

13. 1. 1887. der Thätigkeit angehörig angegeben ist. Er hat damit jeden Falls zugegeben, daß das, was die „Germania" schreibt, ohne jedes Fundament irgend einer höher stehenden Autorität ist, daß das nur die bedauerliche Tagesleistung der Redaction ist, daß sie also gar keinen Credit dafür hat, daß nicht eine auch nur so weit in die*) Politik eingeweihte Autorität hinter ihr steht, als es ein Abgeordneter sein muß. Ich weiß nicht, ob es der „Germania" ganz lieb sein wird, wenn das öffentlich bekannt wird, daß sie ganz auf eigenen Füßen steht und vom Abg. Windthorst zurückgewiesen wird in ihres Nichts durchbohrendes Gefühl [1]).

(Heiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete hat außerdem gesagt, daß es mit mir ganz anders sei: ich stände — ich weiß nicht mit wie vielen Zeitungen in einer solchen Verbindung, daß ich nicht nur schreiben lasse, sondern selbst darin schriebe; er hat meinen Stil darin wiedererkannt. Es ist mir sehr schmeichelhaft, wenn man das findet. Die Zeitungen schreiben einen sehr viel besseren Stil als ich. So viel ich mir auch Mühe gebe, so kann ich den Schwung der Phrase, die überhaupt nicht meine Form ist, nicht herausbringen, wie ich sie so oft in diesen Zeitungen mit Vergnügen lese. Es wäre mir also schmeichelhaft, wenn man mich darin erkennte. Er irrt sich aber, wenn er glaubt, ich hätte die Zeit dazu. Bedenken Sie doch, meine Herren, welche Geschäftslast auf mir ruht, und für einen ganz gewissenlosen Arbeiter im Dienst werden mich selbst meine Gegner nicht halten. Diese Gegner dagegen haben ja gar Nichts auf der Welt zu thun, als mir das Leben sauer zu machen in der Presse oder hier im Reichstage. Das ist ihre ganze Beschäftigung, und wenn sie das besorgt und ihre Uhr aufgezogen haben, sind sie fertig mit ihrer Arbeit.

(Zuruf: Wie wissen Sie das?)

Also glauben Sie nicht, daß ich so viel Zeit, ein solches — ich möchte sagen — unberechtigtes Maß von Zeitüberfluß habe, daß ich mich noch mit der Presse selbstthätig beschäftigen könnte. Ich bestreite ja gar nicht, daß ich mitunter Auftrag gebe, einen solchen

---

*) StB.: der.

[1]) Vgl. Schiller, Don Carlos II 1, V. 1035.

Artikel zu schreiben, und ihn mir vorlesen lasse, um zu sehen, ob 13. 1. 1887.
er nicht eine Unhöflichkeit gegen den Reichstag enthält,

(Große Heiterkeit.)

oder gegen sonst Jemand. Diejenigen Artikel, die dergleichen enthalten sollten, haben sich sicherlich meiner Censur entzogen; das bitte ich ein für alle Mal anzunehmen. Aber ich kann doch unmöglich für jeden Inhalt*) irgend einer Redaction verantwortlich sein. Es passirt mir, wie ich schon früher gesagt habe[1]), vielleicht nur in vierzehn Tagen ein Mal, daß ich ein derartiges Erleichterungsbedürfniß habe, was ich nicht zurückdrängen könnte.

Der Herr Abgeordnete hat zu verstehen gegeben, er wüßte nicht recht, was in dem österreichischen Bündnißvertrage stehe und was überhaupt noch darin stehen könnte[2]). Ja**), da möchte ich ihn nur bitten, sich mit dem alten Goetheschen Spruche zu beruhigen: „Allwissend bin ich nicht, doch ist mir viel bewußt“[3]). Ihm ist sehr viel bewußt, aber es muß auch Einiges geben, was er nicht weiß.

(Heiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete hat ferner — er schien es als eine sehr schwere Anklage zu accentuiren, was ich als eine solche gar nicht acceptiren kann —, er hat gemeint: wir, die verbündeten Regierungen, wären der Ansicht, daß mit einem so componirten Reichstage es nicht ginge[4]). Das ist allerdings unsere Meinung; das ist aber kein Lossagen vom Boden der Verfassung. Wir bleiben auf dem Boden der Verfassung, wenn wir durch eine

---

*) Statt „jeden Inhalt“ würde richtiger zu lesen sein: „jede Aeußerung“.

**) S. 414b.

[1]) Vgl. Bd. X 376.

[2]) Abg. Windthorst: „Wenn wir ein Bündniß mit Oesterreich haben, wie es doch behauptet wird . . ., obwohl ich nach Dem, was ich hier vom Herrn Reichskanzler und von dem Ministerpräsidenten Ungarns gehört habe, nicht recht weiß, was noch in demselben stehen kann —, so ist es mindestens auffällig, wenn der Herr Reichskanzler mit einer solchen expressen Betonung . . . wiederholt: Dieser Interessen wegen haben wir Nichts zu thun“ (StB. 409b/410a).

[3]) Goethe, Faust I 4 (Studirzimmer), V. 1228.

[4]) Abg. Windthorst: „Ich leugne nicht, daß es mir . . . vorkommt, als suche man nach Material, um den Satz zu beweisen: Mit einem so zusammengesetzten Reichstage, mit einem auf solcher Basis gewählten Reichstage geht es nicht“ (StB. 410a/b).

13. 1. 1887. Auflösung zu einem anderen Beschluß zu gelangen suchen, und wenn wir inzwischen nach Material suchen, um die Wähler zu überzeugen, daß gerade unsere Ansicht die richtige ist. Das ist außerordentlich schwierig, da nicht viele Leute mehrere Zeitungen lesen, sondern nur eine. Aber so schwierig es auch sein mag, müde werden wir darin nicht werden, und zuletzt wird es uns doch gelingen; Recht muß doch Recht [1]) und Wahrheit muß doch schließlich Wahrheit*) bleiben, und darauf verlassen wir uns.

(Bravo! rechts.)

Und wir werden auch schließlich die Wähler überzeugen, wo wahrer Patriotismus, und wo die Sorge für die Sicherheit, für das Gedeihen des Deutschen Reiches und seine Einigkeit zu suchen ist. Ich bezweifle das gar nicht.

Der Herr Vorredner hat ferner wieder den Accent darauf gelegt, daß zwischen drei und sieben Jahren principiell doch eigentlich gar kein Unterschied wäre [2]). Nun, principiell ist der Unterschied allerdings nicht so groß wie materiell. Vier Jahre gewonnene Ruhe und Frieden ist doch immer ein ganz erheblicher Gewinn. Hauptsächlich aber wollen wir die Tradition des Compromisses unsererseits nicht kränken und schädigen, weil es in der That die einzige Möglichkeit ist, in constitutionellen Verfassungen dauernd in Frieden zu leben. Es gibt keine Verfassung — und wenn die geschicktesten Leute sie redigirt hätten, und je geschickter, desto seltener gibt es deren vielleicht — außer der englischen, die gar nicht geschrieben ist, sonst gibt es keine Verfassung, die nicht Lücken hätte, wo nicht die Lückentheorie [3]) in hundert Fällen Anwendung findet, die immer nur durch Compromiß überwunden werden können. Wir haben in unserer Friedensliebe 1874 diesen Compromiß auf sieben Jahre lang abgeschlossen und sind bereit, alle sieben Jahre (lang)**) wieder in diese qualvollen Discussionen einzutreten, aber nicht öfter. Sie wollen sich nun von dem Com-

---

*) StB.: wahr.

**) Ist zu streichen.

[1]) Psalm 94, 15.

[2]) Abg. Windthorst: „Alle die Argumente, die der verehrte Herr angeführt hat gegen drei respective ein Jahr, passen genau auf sieben Jahre auch“ (StB. 410b).

[3]) Vgl. Bd. I 330, II 83, IX 424.

promiß lossagen und sagen: Nicht sieben Jahre, alle drei Jahre sollen wir das. Wenn Sie drei Jahre haben, werden Sie sagen: Alle zwei Jahre — warum nicht alle ein Jahr — und wir werden die Unruhe darüber dann gar nicht los. Es gibt ja Herren, die so conflictlüstern sind, daß sie in jedem Jahr das Sicherheitsventil unserer verfassungsmäßigen Zustände auf die Probe des Springens stellen wollen, und die Probe des Springens nenne ich die Abschaffung der Armee. 13. 1. 1887.

Nun, meine Herren, es gibt außerdem noch einen für mich ganz persönlichen Grund, weshalb ich für die sieben Jahre bin. Ich hoffe, in drei Jahren noch zu leben, in sieben Jahren aber nicht mehr; da hoffe ich, all dieses Elendes überhoben zu sein, und ich hoffe, daß der Herr Abg. Windthorst — ich wünsche ihm, daß er noch zehn Jahre lebt; aber er ist doch in denselben Jahren wie ich, — und wenn wir Beide weg sind, werden Sie sich vielleicht besser vertragen.

(Bewegung.)

Nach dem Reichskanzler erörterte noch einmal Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff die militärische Seite der Vorlage, dann trat der Abg. v. Kardorff für die Regierungsvorlage, der Abg. Bamberger für die freisinnigen Anträge ein. Hierauf wurde die Debatte geschlossen, die Abstimmung jedoch auf die

21. Sitzung des Deutschen Reichstags

Freitag 14. Januar 1887

vertagt. Nach Eintritt in die Tagesordnung zog der Abg. Frhr. Schenk v. Stauffenberg seinen Principalantrag zu § 1, und Namens des Abg. Richter dessen Eventualantrag zurück; Abg. v. Helldorff erklärte im Auftrag der conservativen Fractionen und der Nationalliberalen, daß sie, entschlossen, nur für die Regierungsvorlage mit sieben Jahren zu stimmen, gegen alle Anträge auf Abminderung der Regierungsforderung stimmen würden. Der Antrag des Grafen Ballestrem wurde darauf mit Stimmenmehrheit abgelehnt, Antrag II des Abg. v. Stauffenberg (Regierungsvorlage mit Triennat) dagegen mit 186 gegen 154 Stimmen und der also abgeänderte § 1 mit 183 gegen 154 Stimmen angenommen. Nachdem der Präsident das Ergebniß der Abstimmungen verkündigt hatte, erhob sich der Reichskanzler Fürst Bismarck*): 14. 1. 1887.

*) StB. 433a.

14. 1. 1887. Ich habe dem Reichstag eine Kaiserliche Botschaft mitzutheilen.

(Der Reichstag erhebt sich.)

Sie lautet, wie folgt:

Wir, Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser und König von Preußen,

verordnen auf Grund des nach Art. 24 der Reichsverfassung*) vom Bundesrath unter Unserer Zustimmung gefaßten Beschlusses im Namen des Reichs, was folgt:

Der Reichstag wird hierdurch aufgelöst.

(Bravo! auf der Linken.)

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 14. Januar 1887.

(gez.) Wilhelm.
(gegengez.) v. Bismarck.

Auf Grund dieser Kaiserlichen Verordnung erkläre ich im Namen der verbündeten Regierungen auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers die Sitzungen des Reichstags für geschlossen.

Mit dreimaligem Hoch auf den Kaiser trennte sich die Versammlung. Fürst Bismarck ward beim Austritt aus dem Hause mit brausenden Hurrahrufen und mit Hüteschwenken von der angesammelten Menge begrüßt und nach Hause geleitet.

---

*) S. 433 b.

IV.

Preußischer Landtag.

15. Januar bis 14. Mai 1887.

Eröffnungssitzung des Preußischen Landtags

Sonnabend 15. Januar 1887.

Rede des Vicepräsidenten des Staatsministeriums, Staatsministers v. Puttkamer*): 15. 1. 1887.

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtags!

Se. Majestät der Kaiser und König haben mich mit der Eröffnung des Landtages der Monarchie zu beauftragen geruht.

Die Finanzlage des Staates hat die mannigfach erstrebte und namentlich im vorigen Jahre von einer Reform der Branntweinbesteuerung erhoffte weitere Besserung durch die Reichsgesetzgebung nicht erfahren.

Das**) letzte abgeschlossene Rechnungsjahr vom 1. April 1885/86, für dessen Etat nach einmaliger Unterbrechung zuerst wiederum die Nothwendigkeit einer Anleihe zur Herstellung des Gleichgewichts der Einnahmen und Ausgaben hervorgetreten war, hat, abgesehen davon, ein befriedigendes Ergebniß geliefert.

Ungeachtet nicht unerheblicher Ausfälle bei der Bergwerksverwaltung und der Eisenbahnverwaltung hat dasselbe in Folge reichlicher Mehrerträge anderer Einnahmezweige***) und größerer Ueberweisungen aus dem Ertrage der Zölle und der Reichsstempelabgaben einen Gesammtüberschuß von mehr als 7 Millionen Mark ergeben, welcher indessen den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gemäß

*) StB. HH. 1a, AH. 1b.

**) StB. HH. 1b.

***) StB. AH. 2a.

15. 1. 1887. auch bereits in der Rechnung jenes Jahres zu einer Mehrtilgung der Staatseisenbahnschuld hat verwendet werden müssen.

Das laufende Rechnungsjahr wird mit Hilfe der im Etat vorgesehenen ergänzenden Einnahme aus Anleihe nach allen bisherigen Wahrnehmungen in ähnlich befriedigender Weise abschließen.

Für das nächstfolgende Jahr können die Erträge einiger Betriebsverwaltungen, namentlich auch der Eisenbahnverwaltung, nicht ganz in der bisherigen Höhe und die Einnahmen des Staates insgesammt nur zu einem Betrage angeschlagen werden, welcher um nahezu 2½ Millionen Mark hinter dem im Etat des laufenden Jahres ohne die ergänzende Anleihe angenommenen Betrage der Einnahmen zurückbleibt. Andererseits ist, bei aller Sparsamkeit und Beschränkung auf die dringendsten Bedürfnisse, eine Vermehrung der Ausgaben an vielen Stellen des Etats unvermeidlich und war namentlich nach dem dem Reichstage vorgelegten Entwurf des Reichshaushaltsetats für das nächste Jahr eine abermalige Steigerung des Matricularbeitrags Preußens um rund 19 Millionen Mark vorzusehen.

Unter diesen Umständen erhöht sich der Anleihebetrag, dessen der Staatshaushaltsetat für das Jahr vom 1. April 1887/88 wiederum zur Ergänzung der Einnahmen bedarf, auf nahezu 28½ Millionen Mark.

Daß bei einer solchen Finanzlage die Nothwendigkeit vorliegt*), die Art der Beschaffung des öffentlichen Geldbedarfs zu ändern, werden Sie in Uebereinstimmung mit der Staatsregierung um so mehr anzuerkennen geneigt sein, als über die gesicherte dauernde Herstellung des Gleichgewichts im Staatshaushaltsetat hinaus ein viel weitergehendes Bedürfniß nach besserer Vertheilung der Lasten, namentlich der Communal- und Schullasten, obwaltet, welches von der Bevölkerung immer drückender empfunden wird, in Ihren Verhandlungen wiederholt als solches anerkannt ist und anders als auf dem Wege der weiteren Entwickelung der der Reichsgesetzgebung überwiesenen indirecten Steuern schwerlich jemals befriedigt werden kann.

---

*) StB. HH. 2a.

Wenn die Staatsregierung gleichwohl zur Zeit darauf verzichtet hat, durch erneute Anträge beim Reich auf eine Förderung in dieser Hinsicht hinzuwirken, so hat sie sich hierzu durch die abweisende Aufnahme*) ihrer bisherigen Anträge und in der Erwägung genöthigt gesehen, daß die Bedürfnisse, um die es sich handelt, sich bei den Wählern und den Gewählten zum Reichstage nachdrücklicher werden geltend machen müssen, bevor auf zum Ziele führende Verhandlungen mit dem Reichstage gehofft werden kann. 15. 1. 1887.

Der Entwurf des Staatshaushaltsetats für das nächste Jahr und eines Gesetzes wegen Aufnahme einer Anleihe zur Ergänzung der nächstjährigen Staatseinnahmen wird Ihnen alsbald vorgelegt werden.

Auch in diesem Jahre werden Ihnen Vorlagen zugehen, welche die Erweiterung und günstigere Gestaltung des Staatseisenbahnnetzes im Interesse der Landeswohlfahrt durch Herstellung wichtiger neuer Linien, wie durch Ueberführung noch einiger Privatbahnen in den Staatsbesitz zum Gegenstande haben.

Die Durchführung der Verwaltungsreform wird auch in der bevorstehenden Session Ihre Thätigkeit in Anspruch nehmen. Nachdem durch die in der vorigen Session vereinbarte Kreis- und Provinzialordnung für die Provinz Westfalen die neuere Verwaltungsgesetzgebung auf diese Provinz ausgedehnt worden ist, werden Ihrer Beschlußfassung zu dem gleichen Zwecke die Entwürfe einer neuen Kreis- und Provinzialordnung für die Rheinprovinz, deren hierbei in Betracht kommende Verhältnisse mit denjenigen der Provinz Westfalen im Wesentlichen gleichartige sind, unterbreitet werden.

Die Maßregeln, welche unter Ihrer Mitwirkung in den Landestheilen mit polnischer Bevölkerung ergriffen worden sind, befinden sich in Erfolg verheißender Ausführung und lassen die Hoffnung berechtigt erscheinen, daß sie der Entwickelung der deutschen Bevölkerung einen kräftigen Aufschwung geben werden. Um diesen Erfolg nach allen Seiten hin sicher zu stellen und zugleich für die Erhaltung des deutschen Bestandes wie für die Förderung der deutschen Bestrebungen einen vermehrten Schutz zu gewinnen, erweist es sich als nothwendig, die in ihrer gegenwärtigen Ab-

*) StB. AH. 2b.

15. 1. 1887. grenzung zum Theil zu umfangreichen landräthlichen Kreise in diesen Landestheilen*) zu vermehren. Es wird Ihnen daher zu diesem Zwecke ein Gesetzentwurf über die Theilung von Kreisen in den Provinzen Westpreußen und Posen vorgelegt werden.

Durch die kirchenpolitische Novelle vom 21. Mai 1886 haben die freundlichen Beziehungen, welche sich zur lebhaften Befriedigung Sr. Majestät des Königs zwischen Allerhöchst Ihrer Regierung und der römischen Curie immer mehr befestigt haben, eine Bethätigung**) gefunden, welche je länger desto mehr auf vielen und wichtigen Gebieten des kirchlichen Lebens für die Interessen der katholischen Unterthanen Sr. Majestät sich als segenbringend erweist. Es ist damit der Weg geebnet, durch eine weitere Revision der kirchenpolitischen Gesetze, über welche die vorbereitenden Verhandlungen mit der römischen Curie schweben, das Verhältniß zwischen dem Staate und der katholischen Kirche zu beiderseitiger Zufriedenheit auszugestalten. Die Staatsregierung wird Ihnen eine entsprechende Vorlage machen und Se. Majestät geben Allerhöchst Sich gern der Hoffnung hin, daß dieselbe gleich dem Ihnen im vergangenen Jahre unterbreiteten Revisionsentwurfe Ihrer bereitwilligen Förderung begegnen wird.

Es wird Ihnen ferner ein Gesetzentwurf zur Berathung vorgelegt werden, welcher bezweckt, bei der Feststellung der Leistungen für Volksschulen die Mitwirkung der Selbstverwaltungsbehörden in erweitertem Umfange in Anspruch zu nehmen.

Zur Durchführung der im Reichsgesetze vom 5. Mai v. J. vorbehaltenen landesgesetzlichen Regelung wird Ihnen eine Vorlage zugehen, nach welcher die Unfallversicherung auch für die in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen mittels***) einer möglichst einfachen und die Steuerkraft der landwirthschaftlichen Bevölkerung schonenden Organisation und Verwaltung alsbald in Wirksamkeit treten soll.

Um die Agrargesetzgebung ihrem Abschlusse entgegen zu führen, werden zwei Vorlagen erfolgen, von welchen die eine für die durch

*) StB. HH. 2b.
**) StB. AH. 3a.
***) StB. AH. 3b.

ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen 15. 1. 1887.
Anlagen eine dauernde Vertretung ordnen soll, während die andere für die Güterconsolidationen im Regierungsbezirk Wiesbaden Erleichterung der Kosten und Vereinfachung des Verfahrens anstrebt.

Meine Herren! Indem ich Sie im Auftrage Sr. Majestät begrüße, lade ich Sie ein, Ihre Arbeiten wieder aufzunehmen, und spreche im Namen der Staatsregierung die Hoffnung aus, daß Ihre Thätigkeit auch in der neuen Session unter Gottes Segen zu einer fruchtbringenden sich gestalten wird.

Auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers und Königs erkläre ich den Landtag der Monarchie für eröffnet.

Die Eröffnung des Landtags erfolgte am Tage nach der Auflösung des Reichstags; es war daher natürlich, daß alle Gemüther noch mit dem Conflict beschäftigt waren, der zwischen den verbündeten Regierungen und der Mehrheit des Reichstags ausgebrochen war, und die Neuwahlen, die für den 21. Februar ausgeschrieben waren, im Vordergrund des Interesses standen. Der alte Kaiser war durch den Widerstand, den er in der Militärfrage gefunden hatte, tief verletzt und gab am 17. Januar seiner Bekümmerniß und seinem Befremden dem Präsidenten des Herrenhauses gegenüber ernsten Ausdruck. Das Herrenhaus empfand das Bedürfniß, dem greisen Herrscher ein Wort des Trostes zu sagen, und beschloß am 19. Januar einstimmig folgende Adresse an ihn zu richten:

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster Kaiser und König! 19. 1. 1887.
Allergnädigster Kaiser, König und Herr!

Ew. Kaiserliche und Königliche Majestät sind der Schöpfer des preußischen Heeres in seiner gegenwärtigen Gestalt. Durch dessen und unserer Bundesgenossen Heldenmuth haben Ew. Kaiserliche und Königliche Majestät das Deutsche Reich in nie dagewesener Macht und Herrlichkeit wieder hergestellt und gestützt auf die jetzt einheitliche deutsche Armee durch Allerhöchstderen Weisheit den Frieden Europas während langer Jahre erhalten. Gerade gegenwärtig sind die staatlichen Beziehungen der Völker Europas zu einander mannigfach so gespannt, daß die Gefahr nicht ausgeschlossen ist, auch das Deutsche Reich unerwartet in Krieg verwickelt zu sehen. Darum ist mit dem ganzen Lande das preußische Herrenhaus tief bewegt, daß Ew. Kaiserlichen und

19. 1. 1887. Königlichen Majestät nach einer so langen glorreichen und gesegneten Regierung der Schmerz nicht erspart ist, daß die Bewilligung der Mittel, welche Allerhöchstdieselben und die verbündeten deutschen Regierungen in einem solchen Augenblicke zur vollen Wehrhaftigkeit der deutschen Armee erforderlich halten, an eine Einschränkung geknüpft wurde, welche, dem auf wiederholten Compromissen beruhenden Herkommen entgegen, von Ew. Kaiserlichen und Königlichen Majestät für unannehmbar gehalten, und in Folge davon*) die Auflösung des Reichstags für geboten geachtet wurde.

Geruhen Ew. Kaiserliche und Königliche Majestät es gnädig aufzunehmen, wenn wir unser erstes Wort nach unserem Zusammentritt an Allerhöchstdieselben mit der ehrfurchtsvollen Versicherung richten, daß wir, wie alle Zeit, so auch in der gegenwärtigen Lage ganz und freudig zu Ew. Kaiserlichen und Königlichen Majestät stehen, wenn wir Allerhöchstdemselben den unterthänigsten Dank darbringen für die treue Sorge der unerschütterlichen Erhaltung und nothwendigen Fortbildung des deutschen Heeres, und wenn wir endlich Ew. Kaiserlichen und Königlichen Majestät die Zuversicht aussprechen, daß dem preußischen Volke kein Opfer zu schwer sein wird, das Heer dauernd bei der Wehrhaftigkeit zu erhalten, um jede dem Vaterlande drohende Gefahr abzuwenden.

Die Adresse wurde am folgenden Tage dem Könige überreicht und von ihm in folgender Weise beantwortet:

20. 1. 1887. Ich danke Ihnen von ganzem Herzen für die Kundgebung, die Sie Mir im Namen des Herrenhauses durch die eben verlesene Adresse haben aussprechen wollen. Sie hat Mich nicht überrascht, da Mir die Gefühle der Treue und des Patriotismus des Herrenhauses bekannt sind.

Ich hatte geglaubt, nachdem dem Reichstage eine so detaillirte Darlegung des Bedürfnisses gemacht worden war, wie sie sonst nicht üblich ist, zu der Ich Mich aber unter den Umständen bewogen fühlte, auf die Annahme Seitens des Reichstags rechnen zu können. Es ist aber dann ein Ereigniß eingetreten, welches Mich nöthigte, Meine Stellung öffentlich und rasch kund zu thun. Hoffen wir, daß es besser wird.

Ich danke Ihnen aus Grund der Seele, und hat Ihr Schritt Meinem Herzen wohl gethan. Jede Kundgebung aus der Monarchie,

*) Richtiger: deren.

auch aus ganz Deutschland zeigt Mir, wie Recht Ich hatte, und daß es große und tüchtige Theile des Landes gibt, in denen man die Nothwendigkeit der Maßregel vollkommen anerkennt. 20. 1. 1887.

Das Herrenhaus hat Mir in schweren Zeiten so viel Beweise seiner hingebenden Treue gegeben, daß Ich auch jetzt nicht an ihm gezweifelt habe. Ich kann wohl sagen, daß Mich die erlebten Ereignisse tief geschmerzt haben. Wiederholen Sie dies überall. Ich bin tief betrübt, Sie aber haben Balsam in Mein Herz gegossen.

Das Vaterland wird nicht in Gefahr sein, so lange die Armee in dem Geiste sich erhält, von dem sie in den letzten Kriegen so große Beweise der Treue und Aufopferung gegeben hat. Die neuen Maßregeln, durch welche die Armee gekräftigt wird, werden dazu dienen, jede Kriegsgefahr zu mindern.

Also nochmals Meinen tiefgefühlten Dank für den Schritt, durch den Sie Meinem Herzen so wohl gethan haben, und bitte Ich, daß Sie dies dem Herrenhause aussprechen.

Im Abgeordnetenhause nahmen die Parteien, die durch die Ablehnung des Septennats die Auflösung des Reichstags zur Nothwendigkeit gemacht hatten, den Kampf wieder auf, sobald sich bei der Generaldiscussion des Etats die Möglichkeit zu größeren Abschweifungen auf das politische Gebiet darbot. Die Abg. Windthorst und Meyer (Breslau) erklärten laut, wie sie schon im Reichstage gethan hatten, daß es sich für die Reichsregierung nicht sowohl um die Frage der Wehrhaftigkeit des Reichs handle — denn der Reichstag habe „jeden Mann und jeden Groschen" bewilligt, den man von ihm verlangt habe, und die Frage, ob drei Jahre oder sieben Jahre, sei durchaus gleichgültiger Natur —, als darum, durch die Neuwahlen einen willfährigen Reichstag zu erhalten, mit dem sie alle einstweilen zurückgelegten Pläne, wie Monopole, Schmälerung des Stimmrechts 2c., durchsetzen könne. Man habe die Gefahr, die Deutschland bedrohe, absichtlich vergrößert, um durch die Angst vor einem neuen Kriege die Herzen mürbe zu machen. Die Weigerung des Finanzministers v. Scholz, sich durch eine kategorische Erklärung gegen jede Einführung von Monopolen für die Zukunft zu binden, wurde als Beweis genommen, daß die supponirten Monopolpläne thatsächlich vorhanden seien. Was man mit allen diesen Tiraden beabsichtigte, war leicht zu erkennen; man wollte von der Tribüne des Abgeordnetenhauses her den Wahlkampf, zu dem sich die Parteien in Stadt und Land rüsteten, organisiren und ihm die

Phantome liefern, an denen die deutsch-freisinnigen und klerikalen Agitatoren die Phantasie der ihrem Commando gehorchenden Massen erhitzen sollten. Diesem Treiben entgegenzutreten und vor den Wahlen noch einmal den Kernpunkt der Frage öffentlich darzulegen, fühlte Fürst Bismarck sich verpflichtet, und um einen Anlaß dazu zu haben, bestimmte er den Abg. Graf zu Limburg-Stirum, bei der Specialberathung des Etats in der

6. Sitzung des Hauses der Abgeordneten

Montag 24. Januar 1887

24. 1. 1887. eine Aeußerung zu thun, die eine Antwort des Ministerpräsidenten herausfordere. Demgemäß nahm bei der Berathung des Etats des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten Graf zu Limburg-Stirum zu Cap. 56: „Gesandtschaften" das Wort, um einen Rückblick auf den Wandel der Anschauungen zu thun, der sich seit Begründung des Norddeutschen Bundes in Bezug auf die Bedeutung der preußischen Gesandtschaften bei den Bundesstaaten vollzogen habe. Früher habe man in diesen Gesandtschaften einen Rest particularistischer Einrichtungen gesehen und den Reichstag als den festen Hort der deutschen Einheit betrachtet. Jetzt müsse man anerkennen, daß auf den Fürsten Deutschlands die eigentliche Fortentwickelung des Reichs beruhe. Die preußische Politik habe diese Gesandtschaften bei den Bundesstaaten geschickt benutzt, um alle Besorgnisse zu zerstreuen, die dort etwa wegen der Berücksichtigung der particularen Interessen vorhanden gewesen seien. Das Abgeordnetenhaus habe allen Grund, die Regierung durch Bewilligung dieser Gesandtschaften auf dem bisherigen Wege zu erhalten; denn wie könne sich das Vertrauen einem Reichstage zuwenden, der in den Finanzfragen steril gewesen sei und in den wichtigsten Existenzfragen eine ablehnende Haltung eingenommen habe. Wenn im Reichstage vor der Parteitaktik die großen nationalen Interessen zurückträten, wenn sich der Majorität, die dem Reiche nicht förderliche Beschlüsse fasse, alle diejenigen Elemente anschlössen, die eingestandener Maßen das Reich untergraben wollten, so könne man dem Reichskanzler und der Regierung nur Dank wissen, daß die Beziehungen zu den deutschen Fürsten in solcher Weise gepflegt würden. Unmittelbar nach dem Grafen zu Limburg-Stirum nahm Fürst Bismarck das Wort zu folgender Rede*):

Meine Herren, Sie werden es erklärlich finden, wenn ich als Auswärtiger Minister Sr. Majestät bei dieser Gelegenheit**) dem

*) StB. 94 b.
**) S. 95 a.

Hause einige Mittheilungen über die Politik mache, die ich in dieser 24. 1. 1887.
Eigenschaft im Namen Sr. Majestät des Königs im Reiche zu vertreten habe und namentlich bei den verbündeten Regierungen mit Erfolg vertreten habe.

Die verbündeten Regierungen haben bei Abschluß des Bundesvertrages, auf dem unsere Verfassung beruht, sehr wesentliche Rechte, die ihnen ganz zweifellos zustanden — und zwar nicht nur der König von Preußen an den Letzteren in seiner Eigenschaft als Deutscher Kaiser —, abgetreten, für deren Wahrung und Ausübung im Interesse des Reiches der König von Preußen als Deutscher Kaiser verantwortlich bleibt. Der Deutsche Kaiser hat nicht das Recht, dieses ihm von seinen Bundesgenossen anvertraute Gut nach Belieben an Dritte zu übertragen, also beispielsweise an eine wechselnde Reichstagsmajorität, am allerwenigsten, wenn eine solche ihm für die Ausübung der anvertrauten Rechte so wenig Vertrauen einflößt wie die heutige Reichstagsmajorität.

(Heiterkeit. — Ruf im Centrum: Gibt es nicht mehr!)

Es sind das hauptsächlich diejenigen Rechte der verbündeten Regierungen, auf denen ihre Möglichkeit und ihre Pflicht, Deutschland gegen auswärtige Feinde zu schützen, beruht. Die Verfügung über die Mittel dazu haben sie nach der Urkunde der Verfassung Sr. Majestät dem Kaiser, aber nicht der Majorität des Reichstages, am allerwenigsten den einzelnen Führern anvertrauen wollen, welche diese Majorität

(Bewegung links. Bravo! rechts.)

mit einem strengeren Absolutismus beherrschen, als es in unserem Vaterlande jemals gewesen ist.

(Sehr richtig! rechts. Lachen links.)

Das Cediren der Rechte der Regierungen an den Reichstag in höherem Maße und weiter hinaus, als die Verfassung es vorschreibt, liegt daher ganz außerhalb der Berechtigung, die Sr. Majestät dem Kaiser verfassungsmäßig den verbündeten Regierungen gegenüber zusteht. Es ist ein Fideicommiß, dessen Se. Majestät sich zu entäußern weder die Absicht noch die Berechtigung hat.

Das, was ich hiermit ausspreche, dient zugleich zur Beleuchtung der Frage, ob die preußische Politik, wie sie im Bundesrathe

24. 1. 1887. vertreten wird, eine zu große Hartnäckigkeit gegenüber den Forderungen der Reichstagsmajorität bewiesen hat, eine Hartnäckigkeit, bei der sie sich in ausnahmsloser Uebereinstimmung mit allen ihren Bundesgenossen befunden hat. Die Presse hat vielfach den Unterschied zwischen drei und sieben Jahren als einen bedeutungslosen dargestellt. Ganz abgesehen von der Thatsache, daß uns die drei Jahre nicht bewilligt worden wären, sind sie für uns absolut unannehmbar gewesen, schon nach der Art, wie sie angeboten und motivirt wurden, durch Gründe und in Reden, die nur dann eine Berechtigung hätten, wenn man zugeben wollte, daß der Reichstag einseitig im Wege der Budgetbeschlüsse befugt wäre, die Höhe der Streitkräfte, auf denen Deutschlands äußere Sicherheit beruht, nach seinem Belieben einseitig festzulegen, und Niemand etwas weiter mitzureden hätte. Schon der Vorschub, den dieser große Rechtsirrthum, diese verderbliche und gefährliche Auslegung der Verfassung, damit bekommen hat, würde uns abgehalten haben, auf jenes Anerbieten einzugehen.

Vor zwölf Jahren, 1874, in der Zeit, als zum ersten Male die Präsenzzifferfrage verhandelt wurde, war es den verbündeten Regierungen in keiner Weise zweifelhaft, daß die Verfasser der Reichsverfassung, welche in ihrem Art. 60 bestimmt, daß die Höhe der Präsenzzahl im Wege der Gesetzgebung fest bestimmt werden soll, damit*) die gewöhnliche Gesetzgebung im Auge gehabt haben, welche Gesetze schafft, die so lange gelten, bis sie durch andere Gesetze aufgehoben werden; denn sonst würden sie ausdrücklich gesagt haben: „periodisch durch Gesetzgebung oder durch Bundesgesetz festgestellt". Bei ehrlichen Auslegern ist darüber kein Zweifel, daß das die Absicht gewesen ist. Die Regierungen würden also vollkommen in ihrem Recht gewesen sein, wenn sie 1874 dabei beharrt hätten, daß verfassungsmäßig ein Gesetz gemacht werden müßte von der gewöhnlichen Natur und Dauer der Gesetze, das heißt ein sogenanntes Aeternat. Um den Wünschen der damaligen Mehrheit des Reichstages entgegenzukommen — die es, wenn die Regierungen zu einer Auflösung geschritten wären, wahrscheinlich nicht geblieben wäre —, zu dem Zweck, um dem Deutschen Reich

*) S. 95 b.

und seiner Verfassung eine friedliche, stetige Fortentwickelung zu sichern, — lediglich deshalb haben die Regierungen sich damals auf die Initiative Sr. Majestät des Kaisers zu einer periodischen Bewilligung auf sieben Jahre verstanden. Damit haben sie einen Compromiß zu schaffen beabsichtigt, der demnächst uns einen Anhaltspunkt geben sollte für die Verhandlungen, die jedes Mal die Grundlagen unseres deutschen Verfassungslebens bis ins Unterste erschüttern. 24. 1. 1887.

Wenn die Regierungen diese Nachgiebigkeit damals geübt haben, so ist es nicht ihre Absicht gewesen, die damalige Concession nun zu einem Ausgangspunkte für fortlaufende neue Concessionen zu machen. Die verbündeten Regierungen sind der Ueberzeugung, daß dies eine einmalige principielle Concession, ein einmaliger Verzicht auf das ihnen verfassungsmäßig zustehende Recht einer dauernden Armeeeinrichtung gewesen ist, über den hinaus sich nicht drängen zu lassen sie fest entschlossen sind. Darin beruht der große Unterschied für unsere innere Politik zwischen Septennat und Triennat; es ist die Frage: Soll unsere Verfassung flüssig und zweifelhaft bleiben, oder soll sie durch feste Tradition im Wege der Compromisse sich einleben und im friedlichen, gegenseitigen Einverständniß weitergebildet werden? Mit der Idee, daß Sie[1]) im Wege des Budgetrechts Alles erzwingen und Alles versagen können, da kommen wir nicht weiter; dem steht das vollkommen gleichberechtigte Budgetrecht des Bundesraths gegenüber. Der Bundesrath kann gewissenhafter Weise keinem Budget die Zustimmung geben, das seiner Ueberzeugung nach die Vertheidigung des Deutschen Reiches nicht sicherstellt. Also die Regierungen sind es, die diesen in die Gegend der Conflicte führenden Weg scheuen, und die dringend gebeten haben, ihn nicht zu beschreiten; sie rathen davon ab und werden ihrerseits nicht mitgehen. Mich dünkt, das ist schon ein hinreichender Unterschied zwischen Septennat und Triennat: die Sicherstellung und ruhige, friedliche Entwickelung

[1]) Fürst Bismarck hat für den Augenblick vergessen, daß er vor dem preußischen Abgeordnetenhaus spricht; er redet mit „Sie" die Septennatsgegner des Reichstags an, deren er freilich eine beträchtliche Anzahl als Mitglieder des Abgeordnetenhauses vor sich sah.

24. 1. 1887. unserer Verfassung oder die Gefährdung der Verfassung alle drei Jahre.

(Sehr richtig! rechts.)

Wir sind die Verfassungstreuen, die Regierungen; und der Verfassung dienen die Gesandten, deren Gehälter wir hier discutiren. Diejenigen, die jeden Augenblick, wo Gefahren für unseren Frieden nicht ausgeschlossen sind, dazu ausnutzen wollen, um kleine Grenzverrückungen zu machen zwischen dem Parlament und den Fürsten, das sind nicht die wohlwollenden Diener des Vaterlandes.

(Sehr richtig! rechts.)

Die Herren erinnern mich durch die Verfassungsstreitigkeiten an den Regensburger Reichstag, in dem, wie mir gestern beim Lesen einer Zeitung wieder in Erinnerung gebracht wurde, zur Zeit, als die Türken Wien belagerten [1]) und die Franzosen Straßburg wegnahmen [2]), Rangstreitigkeiten zwischen den Kurfürstlichen und Fürstlichen Gesandten geführt wurden.

(Heiterkeit rechts.)

Eben so*) klein scheint mir das Bestreben, daß in dieser Zeit, wo uns äußere Gefahr droht, die Herren dem Kaiser und den verbündeten Fürsten, die sich wahrlich doch in diesen sechzehn Jahren des Bestehens der Verfassung verfassungstreu, ehrlich in der Fortentwickelung, und conflictsscheu, kann ich sagen, benommen haben, nach Art der Wucherer Etwas abdrücken wollen in einem Moment, wo die Regierungen den Beistand der Parlamente brauchen, wo sie die Ueberzeugung haben, daß die Nation diesen Beistand fordert, seiner bedarf.

(Bravo! Sehr gut! rechts.)

Wir halten schon aus Gründen der inneren Politik an dem Septennat fest, damit sie**) nicht etwa auf den Gedanken kommen könnten, wir wären dieser Politik zugänglich, und sie**) könnten auf weitere Nachgiebigkeit in dieser Richtung rechnen. Vor diesem Gedanken zu warnen, ist hauptsächlich der Grund, aus dem ich nochmals das Wort ergriffen habe.

---

*) S. 96a.

**) StB.: Sie, doch bezieht sich das Pronomen auf: „die Herren".

1) 17. Juli bis 12. September 1683.

2) 29. September 1681.

Es gibt aber auch einen Unterschied nach außen hin zwischen Septennat und Triennat, der sehr ins Gewicht fällt. 24. 1. 1887.

Die Vorlage ist dazu bestimmt, nicht nur heute unsere Präsenzziffer zu erhöhen. Mit Rücksicht auf die Gefahren, die nach der europäischen Constellation im nächsten halben Menschenalter Deutschland bevorstehen, haben wir den Wunsch, daß die Zahl der wehrfähigen ausgebildeten Deutschen innerhalb dieser Jahre um 200000 Mann vermehrt werde. Zwölf Jahre dauert die verfassungsmäßige Heeresverpflichtung, und zwölf Mal 16000 Mann ausgehoben, geben nach Ablauf von zwölf Jahren gegen 200000 Mann mehr, als wir gegenwärtig haben in der buchmäßigen Rechnung, und bei uns doch auch größtentheils in Wirklichkeit.

Das Anwachsen der deutschen Streitkraft und Wehrhaftigkeit halte ich für ein wesentliches Element des Friedens, weil es den Eindruck auf das Ausland macht, daß wir um so viel, um 100000 bis 200000 Mann, stärker sind.

Ich will in diese Discussion nicht weiter eintreten, ich habe das schon im Reichstage erörtert. Für das Ausland in seiner grundlegenden Einrichtung für die spätere Zeit, in dem Aufgeben der übertriebenen Rüstungen, die gegen uns gemacht werden, macht es doch einen erheblichen Unterschied, ob wir eine Verstärkung von nur 48000 Mann, das heißt eine dreijährige Aushebung von 16000 Mann, für uns in Aussicht nehmen, oder ob wir, überzeugt von dem Ernst der Lage, in die wir gerathen können, auf sieben Jahre diese selbe Verstärkung der Armee fordern.

Es ist hier in einer Discussion neulich[1]) angedeutet worden, als könnten wir mit der Auflösung des Reichstages, die auf Antrag der preußischen Regierung und unter ihrer Zustimmung beschlossen ist, andere Zwecke als die Verstärkung des Heeres verbunden haben, — etwa diejenigen, die man ja auch in all den auf die Wähler und zwar auf die urtheilslosen Theile der Wähler berechneten Zeitungen findet,

(Heiterkeit.)

als sollte ein Reichstag geschaffen werden, der nachher geneigt sein würde, Monopole zu bewilligen.

---

[1]) Am 21. Januar von den Abg. Meyer (Breslau) und Windthorst, vgl. die Vorbemerkung.

24. 1. 1887. Meine Herren, ich kenne das Maß von Urtheilskraft der fortschrittlichen Wähler allerdings nicht; aber von denjenigen, die zu den anderen Parteien gehören, bin ich ganz sicher, daß sie zwischen einem Abgeordneten, der Monopole bewilligen wird, und einem Abgeordneten, der nur die Heeresvermehrung bewilligen wird, sehr wohl zu unterscheiden wissen. So dumm sind die Leute nicht,

(Heiterkeit.)

daß*) sie nicht im Stande wären, einen Candidaten aufzustellen und sich darüber zu vergewissern, ob der nicht etwa, nachdem er gewählt ist und die Militärvorlage bewilligt hat, nachher allerhand reactionäre Schändlichkeiten mit der Regierung planen wird;

(Heiterkeit.)

solche Leute werden sie eben nicht wählen. Das Wort Reaction, das ja immer sich einstellt, wo Begriffe fehlen [1]),

(Heiterkeit.)

ist auch bei dieser Gelegenheit wieder in den Blättern, die mit Reichstagsabgeordneten in naher Beziehung stehen, vielfach gehört worden: es ist eine Verleumdung der Regierung, an die, wie ich hoffe, die ehrlichen Unterthanen des Königs nicht glauben werden.

(Lebhafter Beifall rechts.)

Wir sind und bleiben verfassungstreu. Möglich wird es uns bleiben trotz der Schwierigkeiten, die Sie [2]) uns in den Weg legen. Ich wünsche aber, daß Sie uns dabei helfen, daß Sie auf die Dauer uns helfen, nicht nur durch einmalige Mitarbeit.

Der Herr Finanzminister [3]) ist hier mit der Monopolfrage katechisirt worden. Ich bedauere nur, daß er den Abg. Windthorst nicht gefragt hat, ob derselbe seinerseits sein Wort an Eidesstatt hier abgeben könne, daß er nicht die Herstellung des Königreichs Hannover anstrebt — das wäre ungefähr dasselbe.

(Heiterkeit. Oho! im Centrum.)

Monopole — ja, die werden kommen, wenn wir einen unglücklichen Krieg geführt haben und in Folge dessen in unseren Finanzen und

---

*) S. 96b.

[1]) Vgl. Goethe, Faust I 4 (Studirzimmer), V. 1641. 1642; Bd. IX 118, XI 29. 169.

[2]) S. die Bemerkung S. 291 Anm. 1.

[3]) v. Scholz, in der Sitzung vom 21. Januar.

Leistungsmitteln so erschöpft sein werden*), daß wir zu jedem 24. 1. 1887.
Mittel die Zuflucht nehmen müssen*). Dann werden nicht nur Monopole, sondern sehr viel härtere Steuern kommen, als sie jetzt überhaupt bekannt sind, gegen die wir jetzt eine Art Assecuranz, eine Verstärkung der Deiche, im Reichstage vorgeschlagen haben; dann wird es Zeit sein, an Monopole zu denken; wenn wir militärisch schwach sind, so werden wir als Geschlagene schließlich die Monopole uns auferlegen müssen, um die feindlichen Contributionen zu bezahlen, die uns auferlegt werden.

(Sehr richtig! rechts und bei den Nationalliberalen.)

Also dieses ist die Möglichkeit, die weder ein Finanzminister, noch auch die heftigsten Monopolfeinde in Abrede stellen können. Dann heißt es: Friß, Vogel, oder stirb![1])

Ich habe vorher gesagt, daß Se. Majestät der Kaiser zu der gegenwärtigen Reichstagsmajorität nicht das gehörige Vertrauen habe, um ihre Rechte in irgend einer Weise zu erweitern, und deshalb in Seiner Eigenschaft als König von Preußen die Auflösung beantragt und herbeigeführt habe. Ich glaube, daß dieses Mißtrauen gegen die Absichten und Thätigkeit der Reichstagsmajorität bei Sr. Majestät dem Kaiser vollständig berechtigt ist, wenn man sich vergegenwärtigt, daß zu dem Zustandekommen dieser Majorität ganz zweifellose — nach eigenem Geständniß — zweifellose Feinde der Monarchie und des Deutschen Reiches, intransigente Gegner des Reiches, unentbehrlich sind.

(Lebhafter Beifall rechts und bei den Nationalliberalen.)

Ziehen Sie die ab; es haben diese Intransigenten ungefähr 70 Stimmen — ich weiß nicht, ob 70 oder 71 — im Reichstag, einige weiß ich auswendig: es sind 25 Socialdemokraten, es sind 15 Polen und eben so viel Elsaß-Lothringer**), Franzoslinge, das macht schon 55; dann sind die Welfen, wenn ich mich nicht irre, 11; endlich die Volksparteiler. Sie werden mir zugeben, da kommen die 70 sicher heraus. Diese 70 sind aber das entscheidende Element der Majorität. Ziehen Sie die ab von der Majorität,

---

*) StB.: würden — müßten.
**) S. 97a.
[1]) Sprichwörtlich.

24. 1. 1887. dann haben Sie die Fortschrittspartei, wenn ich mich nicht irre, mit 64, und das Centrum mit 99; das wäre zusammen 163. Dem gegenüber haben Sie die nationalliberale und die beiden conservativen Parteien mit etwa 150. Die balanciren sich also ziemlich, und die 70 intransigenten und antimonarchischen Reichsfeinde entscheiden über die Majorität.

(Sehr richtig! rechts und bei den Nationalliberalen.)

Wie soll der Kaiser zu dieser Majorität Vertrauen haben, und wie soll er die Zukunft unserer Wehrkraft in die Hände einer solchen Majorität legen?

(Lebhafter Beifall rechts und bei den Nationalliberalen.)

Nun ist es ja den Führern dieser Parteien, die die absoluten Herrscher über die Abstimmungen sind, möglich gewesen, ihre Instructionen so auszugeben, daß die Fortschrittspartei in der Lage ist, für dasselbe zu stimmen, wofür die Socialdemokraten, wofür die Polen, wofür die Intransigenten stimmen. Und wiederum ist der Abg. Windthorst als Führer des Centrums in der Lage, sich jedem Schritte, den die Fortschrittspartei ihrerseits thut, anzubequemen, so daß er schließlich der Führer einer heterogenen Masse ist, die nur durch den gemeinsamen Haß zusammengehalten wird[1]), einen Haß, der mich daran erinnert, wie Herodes und Pilatus sich zusammenfanden[2]). Ich will den Vergleich nicht weiter ausdehnen,

(Heiterkeit.)

aber die Beiden liebten sich bekanntlich auch nicht unter einander;

(Heiterkeit.)

nur um einem Anderen Schaden zu thun, fanden sich die „schönen Seelen".

(Unruhe im Centrum und links.)

Nun, meine Herren, ich habe von derselben Freiheit Gebrauch gemacht, die von der Opposition ja so häufig benutzt wird, um bei Gelegenheit einer Budgetposition in sehr viel weiter hergeholter Weise ihr Herz zu erleichtern und der Regierung diejenigen Un-

---

[1]) S. o. S. 229.

[2]) Vgl. Ev. Lucä 23, 12: Auf den Tag (da Pilatus Jesum zu Herodes sandte) wurden Pilatus und Herodes Freunde mit einander; denn zuvor waren sie einander feind.

annehmlichkeiten zu sagen, die sich dabei anbringen lassen. Ich 24. 1. 1887.
habe meinerseits Niemand eine Unannehmlichkeit sagen wollen,

(Lachen links.)

— es würde mir leid thun, wenn es geschehen wäre —

(Heiterkeit.)

ich habe nur nochmals die volle bona fides[1]), die Vaterlandsliebe und die Verfassungstreue feststellen und klarlegen wollen, die die alleinigen, aber auch zwingenden Motive der Regierung sind, die uns auf eine Bahn weisen, auf der für sie keine Umkehr und kein Nachgeben möglich ist.

(Bravo! rechts und bei den Nationalliberalen. Zischen links. Wiederholtes lebhaftes Bravo! und Zischen.)

Der Abg. Windthorst fand zwischen der Rede des Grafen zu Limburg-Stirum und der des Fürsten Bismarck einen solchen Zusammenklang, daß man an ein vorbedachtes Vorgehen, ein vorheriges Einexerciren denken müsse. Wenn er nun heute gehört habe, wie Graf zu Limburg-Stirum mit besonderer Geflissentlichkeit die Einzelstaaten und die Einzellandtage betont, der Reichskanzler die gleiche Anschauungsweise vertreten habe, so gewönnen bei ihm die Gerüchte an Consistenz, daß es sich um eine Beseitigung des allgemeinen Stimmrechts handle und um eine Neubildung des Reichstags aus Delegationen der Einzellandtage. Er sei seiner Zeit ein Gegner des allgemeinen Stimmrechts gewesen; nachdem es aber die Grundlage für die ganze Construction des Reichs geworden sei, sage er ebenso bestimmt, daß er die Zerstörung dieser Basis für das Verhängnißvollste halten würde. Habe er bisher solchen Gerüchten nicht geglaubt, so müsse er jetzt, nach dem „Duett Limburg-Bismarck" eine förmliche Erklärung des Reichskanzlers fordern, daß er an eine Aenderung des Stimmrechts nicht denke. Das Land habe alle Ursache, bei den Wahlen recht umsichtig und recht vorsichtig zu sein, denn bei der Ausdauer, mit der der Reichskanzler seine Ziele zu verfolgen pflege, sei gar nicht daran zu zweifeln, daß das Reich vor sehr ernsten Conflicten stehe. Weiter suchte er zu beweisen, daß die Reichstagsmajorität thatsächlich den verbündeten Regierungen alles Geforderte bewilligt habe; denn die Dauer der Bewilligung komme in Wirklichkeit nicht in Betracht. Der ganze Etat des Reichs sei mit Ausnahme des Militärbudgets auf ein Jahr gestellt, da könne es doch kein so großes Verbrechen sein, wenn man auch für das Heer Bewilligung von Jahr zu Jahr fordere, wie es in allen anderen constitutionellen Staaten Brauch sei, oder von drei zu drei Jahren, wie

[1]) Ehrlichkeit, vgl. Bd. VII 226.

24. 1. 1887. der Reichstag zu bewilligen gewillt gewesen sei. Militärische Rücksichten sprächen weder für eine Bewilligung auf sieben, noch für eine solche auf drei Jahre. Habe man kein Vertrauen zu dem Reichstag, daß er das Verständige thun und eine Minderung der Wehrkraft auf Kosten der Sicherheit des Landes nicht verlangen werde, so bleibe in der That nichts Anderes übrig, als die ganze Verfassung aufzuheben, den Reichstag zu beseitigen und die absolute Monarchie herzustellen. Der Versuch, hier indirect Wahlreden im Namen der Regierungen zu halten, scheine ihm weder zweckmäßig noch gelungen. Die Regierung habe dazu andere Mittel im Ueberfluß. Aus der Aeußerung des Reichskanzlers über Monopole habe er nicht entnehmen können, daß die Regierung damit nicht kommen werde; im Gegentheil müsse er annehmen, daß der Monopolgedanke noch nicht aufgegeben sei, nachdem der Finanzminister im Reichstag das Branntweinmonopol als Ideal der Regierung, das Tabakmonopol als eigenes Ideal dargestellt habe. Wenn dies aber der Fall sei, so habe der Finanzminister die Pflicht, mit seinem Princip zu stehen und zu fallen. Den Vorwurf der Reichsfeindlichkeit wehrte er von sich wie von den Mitgliedern der Reichstagsmajorität ab. Er persönlich stehe auf dem Boden der Verfassung des preußischen Staats und des Deutschen Reichs und werde davon auch nicht ein Jota ablassen, sondern sie auch dann vertreten, wenn man von anderer Seite versuche, sie anzugreifen. Wunderbar sei es, daß sich diejenigen, die sich vorzugsweise das Verdienst zueigneten, das Reich und die Reichsverfassung begründet zu haben, im Bunde nun zusammenfänden, um durch fortwährendes Angreifen und Tadeln der wichtigsten Reichsinstitutionen, wie des Reichstags, die Grundlagen des Reichs zu erschüttern. Sehr scharf erwiderte dem Abg. Windthorst zunächst Frhr. v. Zedlitz-Neukirch, indem er — von dem Satz ausgehend, daß Monopole nur bei einem unglücklichen Krieg Deutschlands kommen würden — allen Denen, die unter welfischer Führung den Feldzug gegen die Militärvorlage mitgemacht hätten, den Vorwurf machte, Deutschland auf einen Weg zu führen, auf dem es ganz sicher Monopole bekomme. Er protestirte weiter gegen die Verdächtigung der verfassungstreuen Haltung der verbündeten Regierungen, die durch Nichts gerechtfertigt sei und um so schwerer wiege, nachdem der Reichskanzler eben erst die Verfassungstreue der Regierungen ausdrücklich versichert habe. Conflictssüchtig seien nicht die Regierungen, sondern die Reichstagsparteien, die das im Jahre 1874 geschlossene Compromiß wegen ihres Mißtrauens gegen die verbündeten Regierungen und Se. Majestät den Kaiser nicht aufrecht erhalten wollten. Alsdann erwiderte dem Führer der Welfen und des Centrums Fürst Bismarck*):

*) StB. 103a.

Wenn ich dem Abg. Dr. Windthorst nicht sogleich geantwortet habe, so liegt das in meinem körperlichen Zustande, der mir das Reden schwer macht. 24. 1. 1887.

Der Herr Vorredner hat seitdem in so beredter Weise einen großen Theil dessen, was ich vorbringen wollte, gegen Herrn Dr. Windthorst bereits gesagt, daß ich darauf verzichten kann; ich würde überhaupt schweigen, wenn nicht Herr Windthorst mich durch persönliche Insinuationen en demeure [1]) in die Nothwendigkeit gesetzt hätte, ihm persönlich zu antworten und ihm Versicherungen zu geben, die er von mir gefordert hat. Als der Abgeordnete das Wort nahm, sagte ich mir: Das ist der Führer, dem die Majorität des Reichstages auf jeden Wink gehorcht, der Mann, der im Reichstage*) das Volk so zu sagen vertritt, er wird mir also etwas Gründliches und Sachliches erwidern, das der Höhe der Situation würdig ist.

Statt dessen mußte ich erleben, daß er, anstatt Gründe für seine Ueberzeugung zu geben, zu der bedenklichen Waffe der Gerüchte gegriffen hat. Er fing damit an, es beständen Gerüchte, wir wollten das Wahlgesetz angreifen. Nun, das liegt in derselben Gegend wie die Beschuldigung, die Regierung wolle die Reaction, sie wolle Monopole, sie wolle das Wahlgesetz ändern; es fehlt nur noch die Leibeigenschaft,

(Heiterkeit.)

die gehört doch auch mit in diese Kategorie. Der Herr Abg. Windthorst wird das vielleicht der Fortschrittspartei überlassen, das schlägt mehr in ihr Fach.

(Heiterkeit.)

Der Abgeordnete hat von mir ein Bekenntniß zu dem bestehenden Wahlgesetze verlangt und die Versicherung, daß ich mich mit Zerstörungsplänen für dieses Wahlgesetz nicht trüge. Wenn ich also geschwiegen hätte, so würde der Abgeordnete nachher in seinen Wahlreden und seinen Zeitungen sagen: Darauf hat der Reichskanzler seinerseits nicht geantwortet. Er nöthigt mich also, trotz meines leidenden Zustandes, die Versicherungen, die er ver-

---

*) StB.: Reiche.

[1]) S. o. S. 255.

24. 1. 1887. langt hat*), noch zu geben. Ich kann sie mit der Versicherung einleiten, daß ich in einem viel logischeren und viel wohlwollenderen Verhältniß zu dem Wahlgesetz stehe, als der Herr Abgeordnete. Er hat gesagt, er habe ursprünglich das Wahlgesetz nicht gebilligt. Ich habe es ursprünglich gebilligt, ich habe es vorgeschlagen. Daß ich mir dabei von der Leichtgläubigkeit vieler Wähler, von dem ungeheuren Maße der Verlogenheit der Wahlagitationen die richtige Vorstellung nicht gemacht habe, bringt mich noch nicht auf den Irrthum, daß ich das deutsche Volk überschätzt hätte. Ich rechne auf den Fortschritt, auf die Entwickelung, auf die Schärfung des Urtheils durch die Schule nach ihrer vollständigen Emancipation.

(Sehr gut! Hört! Hört!)

Der Abgeordnete sagt dann, er hätte dieses Wahlrecht nicht für vernünftig, er hätte es für sehr gefährlich gehalten[1]), aber gerade deshalb, scheint es, gönnt er es dem Deutschen Reich. Ich muß also annehmen, daß ihm das allgemeine Wahlrecht für Parteizwecke nützlicher als wie für Reichszwecke erscheint.

(Heiterkeit.)

Ich bekenne mich vor der Nation als den schuldigen Urheber dieses Wahlrechts, und ich habe es als mein Kind gewisser Maßen zu vertreten. Ich gebe deshalb dem Abgeordneten die von ihm verlangte Versicherung voll und unumwunden: Im Schooße der verbündeten Regierungen ist von einer Anfechtung des gültigen Wahlgesetzes in keiner Weise die Rede. Nur der Herr Abgeordnete spricht davon; er hält es für schädlich, er hält es für nachtheilig, er sagt, er würde es nicht gegeben haben; und da ich nun voraussetzen muß, daß er denselben Maßstab an sich legt, den er auch an den Herrn Finanzminister legte, von dem er nach dem Grund-

---

*) S. 103b.

[1]) Die Ausdrücke „nicht vernünftig" und „sehr gefährlich" braucht der Abg. Windthorst nicht; er sagt nur: „Ich meinestheils habe gar keine Bedenken, zu sagen, daß ich derzeit das allgemeine directe geheime Wahlrecht ... nicht befürwortet haben würde, wenn ich irgendwo im Amte gewesen wäre. Nachdem es aber ausgeführt worden ist, nachdem es die Grundlage geworden ist für die ganze Construction des Reiches, sage ich ebenso bestimmt: Ich würde es für das Verhängnißvollste halten, was wir überhaupt thun können, wenn wir jetzt diese Basis zerstören wollten" (StB. 98a).

satz: vir tenax propositi [1]) verlangte, daß er für Das, was er einmal öffentlich erklärt, auch kämpfen müßte [2]), so verlange ich von ihm als von einem Ehrenmann, daß auch er gegen das Wahlgesetz nun dauernd auftrete, gegen das Wahlgesetz, wie es ist, und ebenso dauernd auch für das Königreich Hannover, wie es jetzt nicht mehr ist, sondern wie es war. 24. 1. 1887.

(Große Unruhe im Centrum.)

Das verlange ich von ihm, das verlangt die Theorie, die er dem Finanzminister gegenüber entwickelt. Er hat sich öffentlich und amtlich noch neulich im Reichstag unumwunden als Welfe bekannt [3]), also habe ich das Recht, ihn nach seinem eigenen Ausspruch und nach seiner eigenen Einschätzung für einen Welfen zu erklären. Nach dem Maßstab, den er an den Finanzminister legte — und er wird doch mindestens von sich eine eben so gute Meinung haben wie von dem Herrn Finanzminister —

(Heiterkeit.)

muß ich annehmen, daß der Herr Abgeordnete nach wie vor bei seiner Bekämpfung des jetzigen Wahlgesetzes beharren wird, daß er nur wünscht, es durch Andere zu Fall zu bringen, und daß er bei seiner Absicht, das Königreich Hannover herzustellen — auf dem angeblich gesetzmäßigen Wege —

(Unruhe im Centrum.)

gleichfalls bleiben wird. Jeder verfassungsfeindliche Mann sagt, ich will die Verfassung ändern, allerdings auf gesetzlichem Wege. Wir aber wollen sie gar nicht ändern, auch auf gesetzmäßigem Wege nicht, sondern wir wollen sie halten und ausbilden.

---

[1]) Ein Mann, der zäh an seiner Absicht hält, Horatii Od. III 3, 1.

[2]) Abg. Windthorst: „Ein Minister hat die Pflicht — und ich bin nicht zweifelhaft, daß unser pflichtgetreuer Finanzminister diese Pflicht zu erfüllen vollkommen bereit ist —, nach seinem besten Wissen und Gewissen die Vorschläge zu machen, die nach seiner Ansicht zur Deckung der Finanznoth erforderlich sind. Sind nun nach seiner Ansicht diese beiden Monopole das richtige Mittel, dann muß er Alles aufbieten, dieselben durchzusetzen, und wenn er andeutet, bei seinen Collegen Schwierigkeiten zu finden, so heißt es in solchem Falle: Muth fassen, denn ein solches Princip kann der Minister nicht aufgeben, dann muß er mit ihm stehen und fallen" (StB. 100b).

[3]) S. o. S. 246 Anm. 1.

24. 1. 1887. Der Abgeordnete erklärte ferner die Sicherheit der Dynastie dadurch bedroht, daß die Socialdemokratie sich verdoppeln und vervierfachen würde[1]). Nun, die Bestrebungen*) des Centrums und der Fortschrittspartei bei den Wahlen sind allerdings darauf gerichtet, durch Wahlcompromisse mit den Socialdemokraten die socialdemokratische Partei zu vermehren

(Große Unruhe im Centrum. Rufe: Umgekehrt!)

und durch Erschütterung jeder Autorität im Lande die Feindseligkeit gegen die Regierung, die in der Socialdemokratie herrscht, nach Kräften vorzubereiten und zu unterstützen. Ich habe früher schon einmal gesagt, der Fortschritt ist die Vorfrucht der Socialdemokratie[2]), indem er alle Achtung vor der Obrigkeit und vor der Kaiserlichen Regierung vorher untergräbt,

(Oho! links. — Sehr richtig! rechts.)

vorher untergräbt und auf diese Weise auch im Gemüthe des einfachen Wählers tabula rasa[3]) herstellt, die die Socialdemokraten brauchen[4]). Die Anfechtungen, die wir aus dem Centrum erfahren, bewegen sich auf einem anderen Boden. Da habe ich hauptsächlich zu klagen über die Unterstützung, die die Socialdemokratie bei den Compromißwahlen, bei den Stichwahlen empfängt.

Die meisten Socialdemokraten sind ja erst durch die Unterstützung des Centrums

(Lebhafter Widerspruch im Centrum.)

in den Stichwahlen gewählt worden. Das ist auch nicht so auffällig. Es kann ja kein Zweifel bestehen, daß das Oberhaupt der katholischen Kirche, in dessen Namen das Centrum es liebt aufzutreten, diese Praktiken nach zweifellosen und allbekannten Aus-

---

*) S. 104a.

[1]) Abg. Windthorst: „Die aber, welche Conflicte heraufbeschwören, mögen sich fragen, wie verhängnißvoll diese Conflicte auf den Bestand des Reichs, ja wie sie auf die Sicherheit und den Bestand der Krone einwirken können. Sie mögen sich sagen, daß solche Conflicte die sociale Gefahr verdoppeln, und daß der Angriff auf das allgemeine directe geheime Wahlrecht bis in die tiefsten Schichten der Bevölkerung aufregend wirken ... muß" (StB. 98b).

[2]) Vgl. Bd. VII 282.

[3]) Eigentlich: eine abgewischte Schreibtafel, vgl. Bd. V 303.

[4]) Vgl. Bd. XI 397.

sprüchen unbedingt verdammen muß, diese Gemeinschaft mit der Socialdemokratie, in der das Centrum sich bei uns bewegt, sowohl bei den Wahlen als auch bei den Abstimmungen. 24. 1. 1887.

(Oho! im Centrum.)

Ich glaube auch, daß Sie

(zum Centrum)

für Ihr weiteres Vorgehen in Rom die Billigung nicht finden, die Sie den Wählern einreden, und ich glaube ferner, daß der Wähler noch vor den Wahlen darüber ins Klare kommen wird, ob und inwieweit Sie die Stimme der römischen Curie für das Umsturztreiben, das Sie begünstigen — nicht betreiben — gegen das Deutsche Reich auf Ihrer Seite haben [1]).

(Lebhafter Beifall rechts und bei den Nationalliberalen.)

Der Papst ist ein Mann des Friedens und des Erhaltens, und ihm ist nicht damit gedient, daß in die bestehenden Autoritäten Bresche gelegt wird.

(Bravo! rechts und bei den Nationalliberalen.)

Wenn der Wähler sich erst davon überzeugt, dann, glaube ich, wird er auch unter dem bloßen Vorwande eines Kirchenconflicts sich zu einem Bündniß mit der Socialdemokratie nicht hergeben.

Dann wurde ferner eine Andeutung gemacht, als ob wir das Etatsrecht beeinträchtigten [2]). Es handelt sich aber bei diesem ganzen Auflösungsconflict um gar keine Etatsfrage, sondern um eine Frage der Gesetzgebung auf Grund des Art. 60 der Verfassung. Art. 60 der Verfassung hat ein Aeternat im Sinne. Wir haben uns auf ein Septennat verglichen, und die Gegner der verbündeten Regierungen fechten diesen Vergleich an; sie suchen, weil ihnen die Existenz des Reiches an sich oder so wie es ist, nicht convenirt, den Spielraum, den dieser Artikel in der Gesetzgebung nach seiner Fassung läßt, zu benutzen, um das Reich in seinen Fugen und Fundamenten zu erschüttern. Der Herr Abgeordnete hat selbst schon zu erkennen gegeben, wie rasch die periodische Bewilligung heruntergeht. Ich habe vorhin gesagt, die Regierung wollte*) sich

*) S. 104b.

[1]) Man vgl. die Einleitung zu Abth. V dieses Bandes.

[2]) S. Vorbemerkung.

24. 1. 1887. dem nicht aussetzen, daß das Septennat als Ausgangspunkt neuer Bewilligungen, neuer Concessionen von Seiten der Opposition benutzt würde, der Kaiser könne das ihm anvertraute Depot der Regierungsrechte nicht auf diese Weise ohne Zustimmung der verbündeten Regierungen weiter cediren an den Reichstag. Wir sehen jetzt, daß die drei Jahre Herrn Windthorst schon nicht mehr genügen; er plaidirt als für etwas ganz Natürliches, daß wir jedes Jahr einen Conflict haben müssen. Gehäufte Conflicte — je näher sie liegen, desto unsicherer die Existenz des Deutschen Reiches. Ob dem Herrn Abgeordneten damit gedient ist, weiß ich nicht, und was ich innerlich glaube, habe ich keine Verpflichtung hier auszusprechen.

(Heiterkeit rechts.)

Der Herr Abgeordnete hat sich dann, nachdem er das Gebiet der Gerüchte verlassen hatte, auf das Gebiet der Schlagworte geworfen, dahin rechne ich die Redensart: „Ja, wenn die Regierung das nicht will, dann bleibt gar Nichts übrig als die absolute Monarchie [1]." — Ja, meine Herren, das ist eine Redensart, die wirklich tief unter der Würde eines so angesehenen Herrn, ehemaligen Ministers und großen Staatsmannes steht, wie es der Herr Abg. Windthorst ist. Das ist ja eine unglaubliche Uebertreibung. Was uns übrig bleibt, das betreiben wir eben in diesem Augenblick von beiden Seiten: den Wähler darüber zu belehren, wohin ihn seine Abgeordneten von der Reichstagsmajorität führen, wenn er dieselben wiederwählt, wenn er sich deren Politik mit gebundenen Händen hingibt und deren Zeitungen glaubt. Es bleibt uns übrig ein anderer Reichstag mit einer anderen Majorität. Hätte der Reichstag eine nationale Majorität anstatt einer reichsfeindlichen — ich werde den Ausdruck, den der Herr Abgeordnete angefochten hat [2], gleich nachher erläutern —, dann wäre sehr viel mehr Ver-

[1]) S. Vorbemerkung.

[2]) Abg. Windthorst: „Dann hat der Herr Reichkanzler eine ganze Reihe von Reichstagsmitgliedern als Reichsfeinde erklärt. Das lautet im Munde des activen Ministers doch sehr bedenklich. Sind die Mitglieder des Reichstags wirklich so, wie er sie schildert, dann muß allerdings dafür gesorgt werden, daß solche Elemente gar nicht in den Reichstag kommen können. Reichsfeinde können und dürfen im Reichstag so wenig sitzen wie hier. Aber ich leugne, daß solche drin sitzen, mir sind sie wenigstens nicht bekannt" (StB. 100b).

trauen berechtigt: dann wäre das richtig, was der Herr Abgeordnete vorhin sagte. Ein „verständiger" Reichstag — wohlgemerkt, das Wort unterstrichen — ein „verständiger" Reichstag wird ja nicht die Beibehaltung oder Verstärkung der Armee ablehnen, wenn das Bedürfniß vorhanden ist. Gewiß, ein verständiger Reichstag wird beurtheilen, ob das Bedürfniß vorhanden ist, und ist er wirklich verständig, das heißt, ist er wirklich reichsfreundlich, so wird er wahrscheinlich ebenso urtheilen wie die Regierungen; denn die haben auch kein Vergnügen daran, noch mehr Soldaten zu haben, noch mehr Steuern zu erheben; Paradezwecke haben sie nicht. Aber wenn nun der Reichstag nicht reichsfreundlich wird — ich meine die Majorität? 24. 1. 1887.

Der Herr Abgeordnete hat gesagt: Wir fechten eine der wesentlichsten Reichsinstitutionen mit Geringschätzung an [1]). Aber Alles, was wir sagen, richtet sich doch nur gegen die augenblickliche Majorität, und diese besteht in der Hauptsache aus notorischen Reichsfeinden, die selbst das Zeugniß des Abg. Windthorst, daß sie reichstreu seien, nicht acceptiren. Es ist ja für die parlamentarischen Einrichtungen ganz nützlich, wenn man ein gewisses stillschweigendes convenio [2]) hat: Wir wollen uns Alle gegenseitig für tugendhaft halten, und ein Schuft, wer das Gegentheil thut! Das heißt, die Geschäftsordnung soll den strafen, der überhaupt sich erlaubt, an der Tugendhaftigkeit und ehrlichen Reichstreue des Anderen zu zweifeln. Nun, meine Herren, die Geschäftsordnung mag den Abgeordneten das ja vorschreiben, und sie werden danach handeln; für mich, für die Redefreiheit, die ich im Namen des Königs und der Regierung habe, ist die Geschäftsordnung aber nicht bindend; ich habe nicht die Verpflichtung, Jeden für reichstreu und königstreu zu halten, der sich dafür ausgibt; namentlich die Kryptorepublicaner*) in der Fortschrittspartei [3]) habe ich nicht die Verpflichtung, für königstreu zu halten. Ich glaube nicht, daß

*) S. 105a.

[1]) S. Vorbemerkung.

[2]) Uebereinkommen.

[3]) Ueber den demokratisch-republicanischen Charakter der Fortschritts- bezw. deutsch-freisinnigen Partei vgl. Bd. IX 147. 151 ff. 154. 415, X 113. 259 f. 266 f.

24. 1. 1887. es auf den Eingeweihten noch irgend welchen Eindruck macht, wenn die königsfeindlichsten Aufforderungen mit einem: „Es lebe der König und das ganze Königliche Haus!" begleitet werden. In der Provinz, da mag es einen gewaltigen Eindruck auf die Leute machen, weil sie die parlamentarische Thätigkeit dieser Herren nicht kennen und nie kennen lernen. Die lassen sich durch solchen Royalismus bethören. Der gemeine Mann in Preußen — das erwidere ich dem Herrn Abg. Windthorst auf seine Befürchtungen für die Dynastie — läßt sich nur durch Versicherungen im Namen des Königs täuschen und verführen, und die werden ja allerdings von den Herren reichlich gegeben; sie betheuern ihre Königstreue durch die Hochs, die sie ausbringen, durch ihre Versicherungen, und sagen: Richtet Euch nach meinen Worten und nicht nach meinen Werken; meine Werke mögen dem Könige und seiner Regierung feindlich sein, aber die Worte werden Alles decken und machen Alles gerecht.

Ich stehe also nicht an, die Zwecke und die letzten Ziele der Fortschrittspartei als unverträglich mit den monarchischen Einrichtungen zu bezeichnen, als antimonarchisch und als kryptorepublicanisch.

(Bravo! rechts.)

Wir sind weit entfernt davon, der absoluten Monarchie zuzustreben; ich halte dieselbe überhaupt für eine unmögliche Einrichtung [1]), denn dann regiert entweder der Bureaukrat oder der Generaladjutant oder irgend Jemand, der das Geschäft nicht kennt [2]). Ich halte es für unbedingt nothwendig, daß die Monarchie temperirt werde durch die Freiheit der Presse, durch die Nothwendigkeit und Unentbehrlichkeit der Zustimmung zu jeder Aenderung des gesetzlichen status quo [3]), das heißt also, daß die gesetzgebende Gewalt getheilt werde und daß Vertreter des Volks und eine freie Presse im Stande seien, ohne Furcht und ohne Rücksicht den König und seine Regierung auf jeden irrthümlichen Weg, den er einschlägt, aufmerksam zu machen. Darüber hinaus liegt ein Bestreben, das

---

[1]) Vgl. Bd. IX 147, X 46.
[2]) Vgl. Bd. VII 146.
[3]) S. o. S. 84.

mit der Preußischen Verfassung nicht übereinstimmt: das ist das Mitregieren, und alle Versuche, die in Preußen und im Reich dem Satz der Preußischen Verfassung [1]) widersprechen: Die vollziehende Gewalt ruht beim König allein . . .*) Ich spreche dieses politische Glaubensbekenntniß aus, um den Gedanken zu bekämpfen, als ob ich ein Freund des Absolutismus und der unbeschränkten Gewalt wäre. Der Absolutismus herrscht in den parlamentarischen Fractionen; er herrscht auch dann, wenn eine Majorität ihn ausübt, eine Majorität von einer Stimme. Dann ist er viel gröber, als wenn ein Einzelner ihn ausübt. Ein Einzelner hat immer Rücksicht zu nehmen auf die Meinungen; eine Majorität hat gar keine Rücksichten zu nehmen: stat numerus pro ratione [2]). Es ist ja für den Bundesrath eine außerordentliche Erleichterung, daß er, wenn er die Beschlüsse des Reichstags ablehnen muß, nicht mehr Gründe anzuführen braucht, sondern einfach zu sagen berechtigt ist — er thut es nicht immer, aber er ist doch dazu berechtigt —: Dieser Beschluß des Reichstages hat die Majorität im Bundesrath nicht gefunden; und damit ist es gut. Es ist das eine vortreffliche Einrichtung, um die ich die Parlamente immer beneidet habe. Jetzt haben wir sie in Deutschland auch. 24. 1. 1887.

Der Herr Abgeordnete hat mir wiederum vorgeworfen, ich verhöhnte die Hannoveraner als ein königstreues Volk [3]). Eine solche Verhöhnung liegt mir vollständig fern. Wenn ich Etwas — nicht zu verhöhnen, aber anzugreifen geneigt bin, so ist es das Verfahren derjenigen, die mit den königstreuen Gefühlen dieser ehrlichen Bevölkerung **) des Lüneburger Landes für ihre ehrgeizigen Parteibestrebungen Geschäfte zu machen suchen.

(Hört! Hört! rechts.)

Das tadle ich in der That aufs Höchste, das verhöhne ich, wenn ich es kann.

---

*) Ergänze etwa: gehören dahin.

**) S. 105b.

[1]) Art. 45.

[2]) An Stelle des Grundes gilt die Zahl, Umwandlung eines classischen Citats, vgl. Bd. I 187, IX 363.

[3]) Abg. Windthorst: „Wenn man Gefühle der Pietät aus der Vergangenheit bewahrt, so sollte ein königstreues Volk das ehren und nicht in der Weise verhöhnen, wie Sie bei jeder Gelegenheit thun" (StB. 100a).

24. 1. 1887. Nun, meine Herren, ich habe dem, was ich sagte, Nichts weiter hinzuzufügen; ich freue mich, diese Debatte angeregt zu haben.

(Hört! Hört!)

Wenn der Herr Abgeordnete vorhin gesagt hat, es mache ihm den Eindruck, daß ich mich mit dem Herrn Grafen Stirum verabredet hätte — er sprach von dem Duett Bismarck-Stirum —, so kann ich ihm darin vollständig Recht geben. Ich habe mich mit dem Herrn Grafen Stirum verabredet und möchte den Herrn Abg. Windthorst fragen, ob er eine solche Verabredung für verfassungswidrig hält.

(Heiterkeit.)

Er trug das vor mit dem Tone der sittlichen Entrüstung, den er so schön anzuschlagen weiß, als ob er mir damit eine ganz schändliche Handlung vorwerfen wollte. Ich gehe noch viel weiter; ich habe erst in der vergangenen Nacht, schlaflos wie ich war, die Rede des Herrn Abg. Windthorst gelesen, namentlich die Rede von den Monopolen, ich weiß nicht gerade welche, und da dachte ich mir, das kann so nicht hingehen, das kann nicht unwidersprochen bleiben, das ist nur zu den Wählern geredet, dagegen muß Etwas geschehen. Darum habe ich den Herrn Grafen Stirum gebeten, mir die Ehre seines Besuches zu schenken, und mit ihm verabredet, daß wir da doch einschreiten müßten. Dazu bin ich doch vollständig berechtigt. Hat der Landtag, das Abgeordnetenhaus nicht das Recht, davon unterrichtet zu sein, welche Politik durch die Gesandten, deren Gehälter es bewilligt, vertreten wird? — Und ist es überhaupt für die Abgeordneten in Preußen so ganz gleichgültig, ob sie erfahren, was ihr König im Reichstag für eine Politik vertreten läßt? Ich habe mir die Sache in einer zweckmäßigen Weise einzurichten gesucht, um mir die Möglichkeit zu gewähren, mich über diese Frage auszusprechen. Daraus mache ich gar kein Geheimniß und protestire dagegen, daß irgend etwas Anderes darin gelegen hätte als die Bereitwilligkeit, meinem Lande in möglichstem Einverständniß mit seinen Vertretern diejenigen Dienste zu erweisen, die nach meinen schwachen Kräften hier möglich sind. Dazu rechne ich auch die Klarlegung des Reichstagsconflicts in dem Preußischen Landtag, der drei Fünftel der Bevölkerung des Deutschen Reiches vertritt. Es wäre fast eine Vernachlässigung

dem gegenüber, wenn ich es unterlassen hätte, die ich nur mit meinem Gesundheitszustand hätte entschuldigen können. Darum bitte ich auch um Nachsicht, wenn ich diese Debatte, zu der ich noch viel sagen könnte, falls meine Kräfte es mir gestatteten, für diesen Augenblick nicht fortsetze. 24. 1. 1887.

(Lebhaftes Bravo! rechts.)

Der Abg. Richter sah in der künstlich herbeigeführten Discussion über Dinge, die vor den Reichstag gehörten, ein Kennzeichen dafür, daß die Regierungen sich der öffentlichen Meinung doch nicht für so sicher erachteten und neuer Mittel der Agitation bedürften, um ihre Freunde in Stimmung zu erhalten. Die Aeußerungen des Fürsten Bismarck über Monopole konnten ihn nicht beruhigen; wenn der Reichskanzler sage, daß ein Monopol nur nach einem unglücklichen Kriege Aussicht habe, so sei damit doch nicht ausgeschlossen, daß er nach einem glücklichen Wahlfeldzug bemüht sein werde, seine Ideale auszuführen, entsprechend der eisernen Consequenz, mit der er seine Pläne verfolge. Auch das geheime directe Wahlrecht, dessen Vater Fürst Bismarck sich nenne, sei aus diesem Grunde noch nicht gegen alle Anfechtungen gesichert, liebe es doch der Reichskanzler, „seine eigenen Kinder zu verzehren". So sei es auf dem Gebiete der Zollpolitik gewesen, so sei es jetzt mit den kirchenpolitischen Gesetzen, deren eigentlicher Urheber Fürst Bismarck sei. In Bezug auf das Wahlrecht begünstige Fürst Bismarck die Absicht der conservativen Parteien, es auf die Berufsorganisationen zu gründen; wiederholt habe er sich gegen Majoritätsentscheidungen der Volksvertretung ausgesprochen und damit seine Abneigung gegen das auf der Stimmenzahl beruhende allgemeine gleiche Wahlrecht erklärt. Die Verfassungstreue des Reichskanzlers erschien ihm als etwas Wandelbares, er sei immer nur derjenigen Auslegung der Verfassung treu, die in die gewünschte Theorie passe, auch wenn sie in directem Widerspruch mit allen anderen Auslegungen stehe. Das Septennat sei ein Compromiß nur mit denjenigen Parteien, die ihm im Jahre 1874 zugestimmt hätten, habe aber niemals einer künftigen Bemessung der Friedenspräsenzstärke auch für kürzere Zeit nach Ablauf der sieben Jahre präjudiciren sollen. Das sei auch noch 1880 von den Rednern der nationalliberalen Partei betont worden, von einem Herkommen oder gar Recht zu sprechen, sei demnach der Reichskanzler nicht berechtigt, und um so weniger, als auch die verbündeten Regierungen das Compromiß nicht gehalten hätten. Offen gestand er zu, daß der Widerspruch gegen die Festlegung der Präsenzziffer auf sieben Jahre wesentlich veranlaßt sei durch das Streben nach einer Verkürzung der Dienstzeit, die man als Aequivalent für Bewilligung verstärkter Recrutenaushebungen einzutauschen hoffte. Indem er als-

24. 1. 1887. dann die Königstreue der Fortschrittspartei vertheidigte, tadelte er es als unanständig, daß der Frhr. v. Zedlitz den Namen des Königs in die Debatte gezogen habe. Der Vorwurf der Reichsfeindlichkeit treffe Jeden, der nicht bismarcktreu sei und dem Reichskanzler nicht Ordre parire; denn immer mehr verwechsele der Reichskanzler sich selbst mit dem Reiche. Aber darin liege eine große Gefahr, denn nicht durch die als kryptorepublicanisch gescholtene Fortschrittspartei, sondern durch die Machtstellung des Reichskanzlers werde die Krone gefährdet. Fürst Bismarck erwiderte*):

Ich wünsche nur, daß der Herr Abg. Richter als Wahlparole für die Fortschrittspartei die Gefahr ausgebe, in welche die Krone Preußen durch die Macht des Kanzlers gesetzt worden ist[1]); da bin ich ihm sehr dankbar; dann braucht er sich weiter gar nicht zu bemühen. Ich will ihm nur wünschen, oder vielmehr ich will dem Herrn Abg. Windthorst nur wünschen, daß der Abg. Richter ihm eben so gehorsam bleibe, wie ich es unter allen Umständen dem König von Preußen bin.

(Heiterkeit.)

Ich kann das mit Heiterkeit sagen, denn es unterliegt keinem Zweifel; der Zweifel daran verfällt nothwendig der Lächerlichkeit. Ich habe aber noch einige rebellische Gedanken von der Fortschrittspartei gegen das Centrum aus der retrospectiven Kritik über die Zollgesetzgebung aus der Rede des Abg. Richter hervorleuchten sehen, und ich möchte Herrn Windthorst empfehlen — principiis obsta[2]) —, bei Zeiten darauf zu sehen, daß das nicht in die Saat schießt;

---

*) StB. 110b.

[1]) Abg. Richter: „Eine thatsächliche Gefahr für die Krone ... ist die Machtstellung des Reichskanzlers. Die Machtstellung des Reichskanzlers verträgt sich auf die Dauer nicht mit der Macht der Krone. Wer eine solche Fülle von Gewalt, wie nie zuvor ein Minister, auch ein absoluter König nicht, in sich vereinigt, wenn der nun dazu noch sich auf eine Majorität im Reichstag berufen kann, wenn dazu kommt die Macht gegenüber der Wahlfreiheit, die der Reichskanzler anstrebt, ... so wird damit eine Stellung des Kanzlers geschaffen, die wesentlich die Rechte der Krone einengt ... Einen Kanzler, der eine solche Macht in sich vereinigt, kann die Krone thatsächlich nicht entlassen, weil es gar nicht möglich ist, gegenüber einem so mächtigen Manne einen Nachfolger einzusetzen. Das Recht der Krone zur Einsetzung und Entlassung ist thatsächlich und wesentlich beschränkt und wird es immer mehr durch die Art, wie fortdauernd eine Gewalt nach der anderen sich in der Person des Reichskanzlers concentrirt" (StB. 110a).

[2]) Widerstehe den Anfängen, vgl. Bd. III 390, V 300.

sonst wird die Einigkeit zwischen den beiden Fractionen doch schließlich in die Brüche gehen. 24. 1. 1887.

Ich habe den Eindruck gehabt, daß Herr Richter sich heute gegen den Abg. Windthorst, einstweilen nur conditionell und im Rückblick auf die Vergangenheit, auflehnt, und das hat mich überrascht.

Der Abg. Richter hat es unanständig gefunden, den König in unserer Debatte zu erwähnen [1]). Dann muß er auch die Verfassung unanständig finden, denn in einzelnen Artikeln sagt sie vom König: Der König thut dies oder das.

(Oho! links.)

Ja, dann lesen Sie doch die Verfassung, Sie scheinen das nicht zu glauben; ich kann überhaupt die Lesung der Verfassung nur sehr empfehlen, auch hier, wie im Reichstage [2]); die Verfassungen sind viel besser, wie die parlamentarischen Theorien.

Wer wünscht, daß vom König nicht die Rede sein soll, der hat das Bedürfniß, die Königliche Gewalt in Vergessenheit gerathen zu lassen;

(Oho! und Zustimmung.)

ja, das sitzt dahinter, wenn man sagt, davon darf nicht gesprochen werden. Wir haben ja in ostasiatischen Ländern solche verehrte Personen gehabt, die so hoch waren, daß sie nicht gesehen und von ihnen nicht gesprochen werden durfte [3]). Wir haben in England die Theorie, daß vom König nicht geredet werden darf, weil das die Aristokratie in den Schatten gestellt hätte [4]). Und bei uns stellt*) es einen Parteichef in den Schatten, wenn vom Könige zu viel geredet wird.

(Sehr gut! rechts.)

Nun, bei uns in Preußen ist der König, Gott sei Dank, ein mächtigerer Mann und eine ansehnlichere Potenz, mit der Jeder rechnen muß. Daß hier und da von einer Gefährdung der Krone die Rede sei, daran glauben ja die Herren selbst nicht, sie sind sich

---

*) StB.: stellte.

[1]) Abg. Richter: „Es gab eine Zeit — ich wünschte, sie käme wieder —, da wurde es für unanständig gehalten, sich auf den Monarchen in der Debatte zu berufen“ (StB. 109 b).

[2]) S. o. S. 235.

[3]) Vgl. Bd. VII 32, IX 229.

[4]) Vgl. Bd. IX 147 f., XI 296.

24. 1. 1887. dieser Schwäche bewußt und wollen nur, daß von der Stärke des preußischen Königthums möglichst wenig die Rede sei, dann sind sie schon froh.

(Sehr gut! rechts.)

Ich halte das nicht für unanständig, ich halte mich an die Verfassung und werde von dem König reden, so oft als ich berufen bin, seinen persönlichen Willen geltend zu*) machen, der für mich ein wesentlicher Entscheidungsgrund ist.

Der Abgeordnete hat für seine Verfassungstheorie sich nicht mit der Verfassung an sich behelfen können, sondern er hat eine Art Abstraction, ein Destillat daraus gezogen, was er deren „Wesen" nennt. Er sagt — es sind nicht genau seine Worte —, es handle sich nicht um den Wortlaut, aber um das Wesen der Verfassung, die dem gegenübersteht. Er sagt, die Theorie, die ich von der Reichsverfassung entwickelt hätte, stehe mit dem Wesen der Verfassung in Widerspruch[1]). Ich kann mich auf das „Wesen" nicht einlassen, das ist eine fortschrittliche Phantasie, ein fortschrittliches Destillat, das kann man zu Nutz und Frommen der Fraction zurecht machen, ich halte mich aber an den Wortlaut und an den Inhalt der Verfassung, dem will ich vollständig treu bleiben. Danach ist Art. 59 der Reichsverfassung maßgebend für die Präsenzstärke im Heere, wenn ein Gesetz und so lange dieses Gesetz auf Grund des Art. 60 nicht zu Stande gekommen ist. Dieses Verhältniß lag vor bis 1874, und deshalb hat man sich damals an**) dem Nothbehelf genügen lassen auf kurze Zeit, indem man immer hoffte, ein solches Gesetz zu Stande zu bringen. Im Jahre 1874 ist es

---

*) S. 111 a.

**) StB.: mit.

[1]) Abg. Richter: „Meine Herren, was die Treue gegen die Verfassung betrifft . . ., so scheint es mir die Treue zu derjenigen Auslegung der Verfassung zu sein, welche man sich gerade zurechtlegt. Die Auslegung des Herrn Reichskanzlers steht in directem Widerspruch mit allen anderen Auslegungen, die bisher von der Verfassung gegeben sind, und steht in directem Widerspruch mit den Ansichten, die geäußert worden sind bei den Verhandlungen über die Verfassung. Sie beruht auf einem System, wobei man nur diejenigen Artikel gelten läßt, die in die gewünschte Theorie passen, aber die sich nicht unbefangen aus dem Zusammenhange der Verfassung auslegen lassen" (StB. 108 a). Der Ausdruck „Wesen der Verfassung" findet sich nicht in der Rede des Abg. Richter.

zu Stande gekommen. Der Abgeordnete und Viele mit ihm glauben, 24. 1. 1887.
daß damit diejenige Grenze dargestellt sei als eine Maximalgrenze, bis zu der der Kaiser nur berechtigt sei zu gehen, während umgekehrt nach der ganzen Genesis der Verfassung es eine Minimalgrenze bildet, bis zu der zu bewilligen der Reichstag nach der Verfassung verpflichtet ist. Das werden Sie in Art. 62 und 63, wo die Anleitungen für die Ausgabenbewilligung des Militäretats enthalten sind, finden, wenn Sie es nachlesen wollen. Das wird modificirt durch das jetzt geltende Septennat, das im Jahre 1888 im Frühjahr abläuft und das wir vollständig bereit sind, auf weitere sieben Jahre zu erneuern. Es bildet diese Bestimmung eine Minimalgrenze, mit der der Kaiser zufrieden sein muß trotz seiner außerordentlichen Prärogative, die die Verfassung im ersten Eifer der unitarischen Bestrebungen und des überstandenen Krieges in die Hände des Kaisers gelegt hatte und die durch das auf Grund des Art. 60 zu gebende Gesetz modificirt werden sollten. Die Herren wissen wohl, daß dies die Minimalgrenze ist, bis zu der der Kaiser das Recht hat, daß ihm bewilligt werde. Das schließt nicht aus, daß der Kaiser unter Umständen, wenn gefährliche oder veränderte Zustände eintreten, ein majus [1]) im Reichstag beantragt, das er, so lange er an diese Minimalgrenze gebunden ist, mit der er zufrieden sein muß, ohne Zustimmung des Reichstags nicht erreichen kann. Und deshalb ist der Abgeordnete sehr im Unrecht und im Irrthum gewesen, wenn er aus den Vorgängen, die mit dieser Deduction im Zusammenhang stehen, die Argumentation hat herleiten wollen, die Regierung selbst habe das Compromiß nicht gehalten [2]). Die Regierung hat das Compromiß sehr wohl gehalten; aber das Compromiß schloß gar nicht das Bestreben der Regierung aus, nach Bedürfniß die Zustimmung des anderen Factors zu einer Erhöhung nachzusuchen. Das war das bestehende Gesetz, und das

[1]) Mehr.

[2]) Abg. Richter: „Wie können überhaupt diejenigen auf das Herkommen, auf das Recht sich berufen, die selbst dieses Compromiß gar nicht gehalten haben? Ist es nicht wahr, daß die Regierung schon im sechsten Jahre eine Vorlage gemacht hat, welche dieses Abkommen abändern soll, und daß sie schon beim siebenten Jahre davon absieht, das Compromiß vollständig durchzuführen" (StB. 108a).

24. 1. 1887. bestehende Gesetz ist*) nur eine Minimalgrenze, mit der der Kaiser zufrieden sein muß, so lange das Gesetz in Gültigkeit ist. Ist die Gültigkeit desselben abgelaufen, so tritt der ursprüngliche Zustand ein, der da war, ehe das Gesetz zu Stande gekommen war. Die Verfassung wollte ursprünglich die Sicherstellung des Heeres vor allen Schwankungen. Das war ohne eine gewisse Kaiserliche Willkür nicht möglich. Diese Kaiserliche Willkür wurde zuerst in die Verfassung hineingebracht dadurch, daß die dreijährige Präsenzzeit bei der Fahne aller wehrfähigen**) Deutschen im Art. 59 bestimmt wurde. Im Art. 63 wurde sodann dem Kaiser das Moderamen[1]) in***) die Hand gelegt, die Präsenzziffer zu bestimmen; er bekam also das Recht, die ungemessene und unausführbar hohe Präsenzziffer zu reduciren. Es handelt sich bei Art. 63 nur um eine Beschränkung dieser ungemessenen Kaiserlichen Gewalt nach unten in der Ziffer; der Antrag der verbündeten Regierungen bricht also in keiner Weise das Compromiß, wie der Abgeordnete mit einigem Pathos, um die Regierung ins Unrecht zu setzen, behauptet hat.

Aus dem Beginn der Rede des Herrn Abgeordneten habe ich mit erneuter Verwunderung entnommen, ein wie wichtiges Element in unseren Verfassungs- und Gesetzgebungsverhältnissen der Schenkwirth ist[2]). Die Herren bilden sich ein, daß mit der Monopolfrage, die für die Schenkwirthe so wichtig ist, eine große Masse Wähler geängstigt werden könne, und darum heben Sie†) dieselbe immer wieder von Neuem hervor und sagen: Die Regierung beabsichtigt das doch u. s. w.[3]). Sie denken, wenn Sie†) die Schenk-

---

*) Im StB. steht „ist" vor den Worten: „das bestehende Gesetz".

**) StB.: wehrpflichtigen.

***) S. 111b.

†) StB.: sie, doch ist offenbar das Pronomen als Anrede an die „Linke" zu betrachten, die darüber in „Unruhe" geräth.

[1]) S. o. S. 199. 269.

[2]) Vgl. Bd. XI 349.

[3]) Abg. Richter: „Gewiß ist es dankbar anzuerkennen, wenn die Regierung sich hier über Monopolangelegenheiten ausspricht, indessen muß ich sagen: Was ich gehört habe, kann mich keineswegs beruhigen. Es ist gesprochen worden davon, daß nur nach einem unglücklichen Kriege ein Monopol Aussicht auf Verwirklichung hätte. Weit entfernt, Monopolabsichten als solche klar und bestimmt in Abrede zu stellen, wird also nur von den Aussichten gesprochen, die in der Zukunft für Monopole vorhanden sind. Sollte es sich ...

wirthe auf Ihrer*) Seite haben, dann haben Sie*) auf Ihrer*) Seite Alles, das Deutsche Reich, die Militärfrage, die Verfassung. 24. 1. 1887.

(Unruhe links.)

Das ist überhaupt Ihre*) Politik, daß Sie*) die Schenkwirthe für sich zu gewinnen suchen, indem Sie*) immer wieder von Monopol und von Monopol sprechen, damit der Schenkwirth geängstigt werde und bei den Wahlversammlungen, die in seinem Locale stattfinden, für die Schnapspolitik der Wahlunternehmer Partei nehme. Ich halte die Schenkwirthe für eine achtbare Classe von Menschen, aber dieser vorwiegende Accent, der — von Seiten der Fortschrittspartei wundert es mich ja nicht — aber auch von Seiten der Centrumspartei auf die Monopolfragen gelegt wird, vergegenwärtigt mir doch immer, daß sehr viel Werth von diesen beiden Parteien auf den Beistand der Schenkwirthe gelegt wird. Anders kann ich mir dieses ewige Zurückkommen auf die Monopole nicht erklären, als daß es bestimmt ist, vor den Wahlen einzuwirken auf diese einflußreiche Menschenclasse, gegen deren Sympathie alle Gründe der auswärtigen Sicherheit des Reichs, der Befestigung der Reichsverfassung und der Entwickelung von Compromissen Nichts gelten; das fällt Alles weg, wenn nur der Schenkwirth gewonnen wird durch seine Furcht vor dem Monopol.

Der Herr Abgeordnete hat mir vorgeworfen, daß ich ebenso wie der heidnische Gott Saturn meine eigenen Kinder verzehrte [1]), und dies erläutert an dem Beispiel der Kirchengesetze [2]). Nun muß ich die Vaterschaft für die Kirchengesetze auf das Entschiedenste

---

finden, daß auch ohne einen unglücklichen Krieg, in Folge eines glücklichen Wahlfeldzugs sich Aussichten für das Monopol eröffnen, so zweifle ich gar nicht, daß in dem Augenblicke der Herr Reichskanzler bemüht sein wird, das letzte Ideal zu verwirklichen" (StB. 106a).

*) StB.: ihrer — sie — ihre.

[1]) Vgl. Bd. VIII 191 Anm. 2.

[2]) Abg. Richter: „Daß der Herr Reichskanzler sich als Vater des (Wahl-)Gesetzes hinstellt, das tröstet mich noch nicht; denn der Herr Reichskanzler hat die Eigenschaft mehrfach bewiesen, als Vater seine eigenen Kinder zu verzehren ... Haben wir das nicht erlebt auf dem Gebiete der Zollpolitik? ... Erleben wir dasselbe nicht jetzt bei den kirchenpolitischen Gesetzen? Die kirchenpolitischen Gesetze sind das eigenste Werk des Herrn Reichskanzlers, entsprechen ganz seiner Auffassung ... Und jetzt verzehrt der Herr Reichskanzler diese seine Kinder eins nach dem anderen, sogar stückweise!" (StB. 106b).

24. 1. 1887. in Abrede stellen. In diesem Hause, in Preußen, ist in erster Linie der Ressortminister für diese Gesetze verantwortlich, in zweiter Linie seine Collegen. Ich lehne die Verantwortlichkeit für die Gesetze hier durchaus nicht ab von mir, ich bin dafür eingetreten, aber die Vaterschaft stammt durchaus nicht von mir [1]). Ich wäre gar nicht im Stande gewesen, ein so juristisch fein ausgearbeitetes Gesetz zu spinnen. Ich war damals abwesend, ich war nicht einmal Ministerpräsident. Ich bin einiger Maßen verwundert gewesen über die Künstlichkeit des Gespinnstes, ich bin nachher, namentlich als die Fortschrittspartei anfing, des Culturkampfes satt zu werden und ihrerseits theils furtim [2]), theils mit fliegenden Fahnen überging in das Lager des Centrums, zweifelhaft gewesen, ob man wirklich einem öffentlichen Bedürfniß entspräche, wenn man die damalige Kirchengesetzgebung weiter und fester verträte. Ich habe damals angefangen — insofern ist das Verhalten der Fortschrittspartei für mich sehr lehrreich gewesen; es war mir sehr verwunderlich, wie Leute so heterogener Auffassung doch plötzlich in das ultramontane Lager übergehen konnten —, ich habe damals angefangen, die Sache zu studiren, und habe gefunden*), daß jene Gesetzgebung eine große Menge von Bestimmungen enthielt, die es gar nicht werth waren, um ihretwegen zu fechten; ich habe außerdem gefunden, daß eine solche Reform, die in das geistige Gebiet übertrat, nur durchzuführen ist, wenn sie durch die öffentliche Meinung der Mehrheit der Nation mit zwingender Gewalt getragen wird. Das war nicht der Fall, es schien eine Zeit lang zu sein, aber die Fortschrittspartei hat sich die Bekämpfung des Reichskanzlers, nicht die Bekämpfung des Papstes angelegen sein lassen. In Folge dessen ging sie in das andere Lager über, und es bildete sich eine starke Majorität gegen uns. Der Abg. Richter hat mir ja jede constitutionelle Facultät für Berücksichtigung der Mehrheit meiner Mitbürger abgesprochen [3]). Aber ich muß doch sagen, daß

---

*) S. 112a.

[1]) Vgl. Bd. X 294. 307, s. o. S. 77 f.

[2]) Wie ein Dieb, heimlich.

[3]) Abg. Richter: „Die ganze Haltung, die der Herr Reichskanzler einnimmt gegen eine Volksvertretung, zeigt, daß er in seinem innersten Wesen schon ein Gegner des allgemeinen gleichen Stimmrechts ist, was auf der allgemeinen Stimmzählung beruht. Die ganze Art, wie er von „wechselnden

ich den erwähnten Thatsachen gegenüber zu einer Prüfung der 24. 1. 1887.
Sache, die ganz außerhalb meines Reviers und meiner Aufgaben lag, gekommen bin. Wenn Sie wüßten, quantae molis [1]) es gewesen ist, durch die beinahe fünfundzwanzig Jahre die auswärtigen Verhältnisse, die Beziehungen zum Auslande zu erhalten, so würden Sie die Verantwortung für jeden einzelnen Gesetzesparagraphen, der in diesem Hause zur Annahme gekommen ist, von mir nicht verlangen; es ist das nur eine der Ungerechtigkeiten, die man gegen einen politischen Feind mit Vergnügen übt, und deren Ablehnung mir nicht viel hilft. Ich bin darauf gefaßt; aber ich bin durch die dauernde Mißhandlung fünfundzwanzig Jahre hindurch hinreichend abgehärtet, um auch das tragen zu können. Nachdem ich das Bedürfniß der Revision der Kirchengesetze erkannt habe, bin ich ganz offen vorgegangen, und ich gestehe ganz offen, ich würde es noch weiter thun, wenn ich den Beistand aller meiner Herren Collegen dazu hätte haben können.

Der Herr Abgeordnete hat ferner gesagt, daß andere Einrichtungen meine Ideale sind. Das muß ich als eine objective Unwahrheit ganz entschieden zurückweisen. Mein Ideal sind nur andere Wahlen, eine andere Majorität. Mit dieser Majorität ist auf die Dauer nicht zu leben; — so lange sie da ist, muß das Reich verkrüppeln und verkommen und wird*) von seinen Nachbarn nicht mehr mit dem Ansehen betrachtet werden, auf das es Anspruch hat. Ich werde sorgfältig nach dem Ziele hinarbeiten, andere Wahlen und andere Majoritäten zu erlangen. Andere Einrichtungen, andere Wahlgesetze, alles Das erstreben wir nicht; das ist auf gesetzmäßigem Wege nicht zu erlangen, und wir sind gesonnen, auf gesetzmäßigem Wege zu bleiben. Aber wenn Sie, die Opposition, glauben, uns gewisser Maßen auszuhungern (durch Geduld)**), so haben Sie doch eine zu geringe Meinung von der Geduld, die unsererseits vorhanden ist, und von der Härte des Entschlusses, auf die Sie bei uns stoßen werden.

Mehrheiten" spricht, wie er von „Zufall der Zahlen" in den Entscheidungen spricht, deutet doch an, daß er . . . an Stelle der Ziffer, an Stelle der Majorität eine gewisse Autorität . . . zu setzen wünscht" (StB. 107a).

*) Ergänzung des Herausgebers.

**) Die in Parenthese gesetzten Worte sind besser zu streichen.

[1]) Welche Mühe.

24. 1. 1887. Ich werde etwas getröstet in diesen Betrachtungen, wenn ich auf die Vergangenheit der letzten fünfundzwanzig Jahre zurückblicke, in denen ich von dieser Stelle oft gesprochen habe. Ich erinnere mich, daß jeder Fortschritt der preußischen Monarchie und des Deutschen Reiches von den Vertretern der Fortschrittspartei auf das Bitterste und Schärffste bekämpft worden ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Es fing das an, als ich zuerst herkam; da fand ich die Frage der Militärreorganisation im vollsten Brand und wurde als eine Art Landesverräther behandelt. Man drohte mir mit dem Schicksal Straffords und mit noch schlimmeren Dingen[1]): schließlich ist die Militärreorganisation doch eine Wirklichkeit geworden.

Darauf kam eine schwierige auswärtige Frage; es war die polnische, in der ich ganz entschlossen für Rußland Partei nahm; die ganze mir gegenüberstehende Fortschrittspartei, die damals die Majorität hatte, nahm für die*) Polen Partei: wir sind doch schließlich mit Rußland Freund geblieben und nicht die Freunde der Polen geworden.

Es kam nachher der dänische Feldzug. Den hat die Fortschrittspartei mit allen Mitteln der persönlichen und politischen Chicane erschwert: er wurde dennoch ohne Bewilligung von irgend welchen Mitteln in Scene gesetzt und die Befreiung Holsteins und Schleswigs von Dänemark herbeigeführt**), die wir erstrebt hatten, die die Fortschrittspartei uns aber nicht gönnte. Ich weiß nicht, ob sie sie ihrerseits wollte; wenn ich an den Herrn Abg. Hänel denke, so möchte ich glauben, es wäre der Fall gewesen. Jeden Falls standen Sie damals, als wir den Krieg anfingen, mit Ihren Sympathien mehr auf dänischer Seite und hofften, es würde uns nicht gelingen; Sie hofften nicht auf den preußischen Sieg — kann ich wohl sagen, ohne den Herren zu nahe zu treten. Die Befreiung von Holstein haben Sie bekämpft.

Den Krieg mit Oesterreich, welcher die Vorbereitung zur Herstellung des Norddeutschen Bundes war, haben wir contre vent et

*) S. 112b.

**) Ergänzung des Herausgebers.

[1]) Vgl. Bd. IX 240. 421.

marée[1]) geführt; wir haben den bedauerlichen Gordischen Knoten, 24. 1. 1887. wie ich im anderen Hause ihn genannt habe[2]), mit dem Schwerte zerhauen müssen. Da hat uns die Fortschrittspartei nicht beigestanden; sie hat bis zum letzten Augenblick uns diese Lösung der deutschen Frage mit dem Schwerte erschwert und uns dabei gehindert. Sie hat gegen den Norddeutschen Bund gestimmt; sie hat die Bildung des Norddeutschen Bundes erschwert.

Sie hat uns bekämpft in jeder möglichen Weise in der Richtung gegen Frankreich, obwohl Jedermann, der überhaupt einen politischen Blick hatte, voraussehen mußte, daß die Schlacht von Sadowa einen Kampf mit Frankreich nach sich zöge. La revanche pour Sadowa[3]) war damals das französische Schlagwort, und aus dem Schooße der Fortschrittspartei wurde im Jahre 1869 ein Abrüstungsantrag gestellt[4]),

(Heiterkeit rechts.)

---

[1]) Wörtlich: gegen Wind und Strom.

[2]) Im Reichstage, s. o. S. 177.

[3]) Rache für Sadowa (Königgrätz).

[4]) Vom Abg. Virchow im preußischen Abgeordnetenhause am 20. October 1869; vgl. seine persönliche Bemerkung in der 19. Sitzung des Reichstags vom 12. Januar 1887, StB. 386b: „Ich will offen sagen, es war erst ganz kurz vorher Herr Garnier-Pagès hier gewesen, und wir hatten weitläufig erörtert, in welcher Weise es möglich sei, in beiden Nationen die Friedensströmung zu stärken und dahin zu wirken, daß man sich gegenseitig in einer anderen Weise betrachte."

Der Antrag selbst hatte folgende Fassung:

Das Haus der Abgeordneten wolle am Schlusse der Generaldebatte über den Staatshaushaltsetat beschließen:

in Erwägung, daß eine Ermäßigung der Ausgaben des Norddeutschen Bundes durchaus nöthig ist, um ohne steigende Belastung des Volkes eine dauernde Ordnung des preußischen Staatshaushalts herbeizuführen und die Mittel für jene wichtigen Zwecke zu gewinnen, welche nach dem Zugeständnisse der Königlichen Staatsregierung selbst seit Jahren zurückgestellt sind;

in fernerer Erwägung, daß die Höhe der Ausgaben des Norddeutschen Bundes wesentlich durch den Militäretat bestimmt wird;

in endlicher Erwägung, daß die dauernde Erhaltung der Kriegsbereitschaft in fast allen Staaten Europas nicht durch die gegenseitige Eifersucht der Völker, sondern nur durch das Verhalten der Cabinete bedingt wird,

die Königliche Staatsregierung aufzufordern, dahin zu wirken, daß die Ausgaben der Militärverwaltung des Norddeutschen Bundes entsprechend beschränkt und durch diplomatische Verhandlungen eine allgemeine Abrüstung herbeigeführt werde.

24. 1. 1887. wie ich gehört habe, aus Anlaß eines Franzosen von europäischer Berühmtheit. Nun, wie man im Scherz sagt, „so ein Bißchen Französisch, das ist doch gar zu schön“ [1]),

(Heiterkeit rechts.)

und wenn es ein berühmter Mann, wie Herr Garnier-Pagès ist, da ist ein Deutscher vollständig entwaffnet und folgt ihm. So wurde im Jahre 1869 aus dem Schooße der Fortschrittspartei ein Abrüstungsantrag gestellt. Der Krieg mit Frankreich wurde uns außerdem auch noch erschwert durch die schließlich auf juristischem Gebiet noch verfolgten landesverrätherischen Umtriebe von Mitgliedern der Fortschrittspartei; so nenne ich nur den Namen Jacoby, der, während wir mitten im Kriege waren, die Sympathien der deutschen Fortschrittspartei für Frankreich laut zu erkennen gab.

(Hört! Hört! rechts.)

Nun, was wir weiter von der Fortschrittspartei für Hemmschuhe [2]) und Hindernisse gehabt haben — ich brauche nur die Reichsverfassung zu nennen, gegen die die ganze Fortschrittspartei gestimmt hat, nachher die Verstaatlichung der Eisenbahnen, wo die Fortschrittspartei bis zuletzt gegen die Staatsinteressen die großen Privatcapitalisten vertreten hat, den Schutz der inländischen Arbeit, bezüglich dessen der Herr Abg. Richter noch heute sich seines Widerstandes rühmt — also kurz und gut: Alles, was Deutschland groß, reich und einig gemacht hat, ist immer von der Fortschrittspartei bekämpft worden,

(Sehr richtig! rechts.)

und*) ist doch immer zu Stande gekommen. Deshalb gebe ich auch die Hoffnung nicht auf, daß, weil die Fortschrittspartei unser Gegner ist, doch die Militärvorlage zu Stande kommen wird [3]).

(Lebhaftes Bravo! rechts.)

Die durch den Grafen Limburg-Stirum und die Erwiderung des Reichskanzlers angeregte Debatte erstreckte sich auch noch über einen größeren Theil der folgenden Sitzung, ohne daß Fürst Bismarck noch ein Mal das Wort ergriffen hätte. — Titel 1 des Capitel 56,

*) S. 113a.

[1]) Citat aus einem Couplet.

[2]) Vgl. die Bezeichnung „Hemmschuhpartei“ Bd. IX 139.

[3]) Der Wunsch des Fürsten Bismarck erfüllte sich; vgl. u. S. 424.

an den sich diese große „Symphonie mit dem Paukenschlag", wie der Abg. Meyer humoristisch die Discussion nannte, angeschlossen hatte, wurde ohne Widerspruch bewilligt. 24. 1. 1887.

5. Sitzung des Herrenhauses

Dienstag 15. Februar 1887.

In Anlehnung an die Vorschriften des Allgemeinen Landrechts und der Regierungsinstruction vom 23. October 1817 hatte sich im Laufe der Jahre die Verwaltungspraxis herausgebildet, daß über das Bedürfniß und die Aufbringung aller Leistungen für Volksschulen die Regierungen, in höherer Instanz der Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten abschließende Entscheidung trafen. Obwohl diese Zuständigkeiten, so oft sie Gegenstand richterlicher Beurtheilung geworden waren, keine Beanstandung erfahren hatten, so waren sie doch von den Betheiligten häufig formell als willkürlich und materiell als drückend empfunden worden. Seit Erlaß der Kreisordnung vom 13. December 1872 hatte sich in der Gesetzgebung je länger desto mehr das Bestreben geltend gemacht, das discretionäre und an gesetzliche Schranken nicht gebundene Ermessen der Schulaufsichtsbehörden thunlichst einzuschränken und den Organen der Selbstverwaltung eine beschließende, beziehungsweise entscheidende Mitwirkung zuzuweisen. Gemäß den §§ 45 bis 49 des Gesetzes über die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichts-Behörden vom 1. August 1883 war dies in Sonderheit der Fall hinsichtlich der Feststellung des Geldwerthes der Naturalien und des Ertrags der Ländereien bei amtlicher Festsetzung des Einkommens der Elementarlehrer, ferner hinsichtlich der Beschwerden und Einsprüche wegen der Heranziehung zu Abgaben und sonstigen nach öffentlichem Recht zu fordernden Leistungen für Volksschulen, sowie hinsichtlich der Streitigkeiten zwischen Betheiligten über ihre öffentlich-rechtliche Verpflichtung zu Abgaben und Leistungen für Volksschulen, endlich hinsichtlich der Anordnung von Neu- und Reparaturbauten, der Verpflichtung zur Aufbringung der Baukosten und ihrer Vertheilung auf die Verpflichteten. 15. 2. 1887.

Um nun den zur Unterhaltung der Volksschulen Verpflichteten auch gegenüber denjenigen Anforderungen der Schulaufsichtsbehörde, die mit einer Steigerung der bisher für Schulzwecke aufgebrachten Leistungen verbunden waren, einen Schutz zu gewähren und bei entstehendem Widerspruch die bindende Beschlußfassung auf Organe der Selbstverwaltung zu übertragen, brachten die Minister des Innern und

15. 2. 1887. der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten, v. Puttkamer und v. Goßler, zunächst beim Herrenhause einen Gesetzentwurf, betreffend die Feststellung der Leistungen für Volksschulen, ein, der Folgendes bestimmte:

§ 2.

Ueber jede von den Schulaufsichtsbehörden fortan beanspruchte Steigerung derjenigen Leistungen, welche von den zur Unterhaltung der Volksschule Verpflichteten bisher aufgebracht worden sind, beschließt bei Widerspruch der Verpflichteten für Landschulen der Kreisausschuß und für Stadtschulen der Bezirksausschuß. ...

§ 3.

In den Provinzen Schleswig-Holstein, Westfalen und in der Rheinprovinz tritt bis zu dem in dem § 155 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 bezeichneten Zeitpunkte an die Stelle des im § 2 erwähnten Kreisausschusses und Bezirksausschusses in Stadtkreisen die Gemeindevertretung, im Uebrigen die Kreisschulcommission. ...

§ 4.

Auf Schulbauten findet dieses Gesetz keine Anwendung. ...

§ 5.

Für die Provinz Posen bewendet es bei den bestehenden Bestimmungen[1]).

Das Herrenhaus überwies den Gesetzentwurf der Commission für communale Angelegenheiten. Diese beantragte die Streichung der §§ 4 und 5 und schlug für die §§ 2 und 3 folgende abgeänderte Fassung vor:

§ 2.

Ueber jede von den Schulaufsichtsbehörden fortan beanspruchte Steigerung derjenigen Leistungen, welche von den zur Unterhaltung der Volksschule Verpflichteten bisher aufgebracht worden sind, mit Ausschluß der im § 47 des Gesetzes vom 1. August 1883 über die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichts-Behörden aufgeführten Schulbauleistungen, beschließt in Ermangelung eines Einverständnisses der Verpflichteten für Landschulen der Kreisausschuß und für Stadtschulen der Bezirksausschuß. ...

---

[1]) Vgl. Entwurf und Begründung im StB. HH. Anlagen Nr. 10 S. 103 b ff.

§ 3. 15. 2. 1887.

In den Provinzen Posen, Schleswig-Holstein, Westfalen und in der Rheinprovinz tritt dieses Gesetz erst mit dem im § 155 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 bezeichneten Zeitpunkte in Kraft.

Auf Grund des mündlichen Berichts der Commission beschäftigte sich das Herrenhaus in seiner 5. Sitzung am 15. Februar mit dem Entwurf. Zu diesem brachte Herr v. Kleist-Retzow einige besondere Anträge ein, deren Ziel eine weitere Entlastung der durch die Schullasten schon überbürdeten Gemeinden war. Nachdem Namens der Commission Graf Pfeil Bericht erstattet hatte, vertheidigte Herr v. Kleist-Retzow seine Anträge. Die Vorlage, führte er aus, beruhe nicht auf dem früher auch von Seiten der Regierung gebilligten Gedanken, daß der Staat an allen Schullasten Theil zu nehmen habe, die seine Behörden den Gemeinden aufzulegen für gut fänden. Sie enthalte also keine principielle Erledigung der Sache, sondern nur die Regulirung eines Interimisticums. Der Ausschluß der Baulasten aus dem Kreise der Leistungen, für die das neue Gesetz gewisse Normen der Behandlung aufstelle, beschränke ganz wesentlich seinen Nutzen; die Baulasten seien anerkannter Maßen die drückendsten, und darum beantrage er, sie ebenfalls in das Gesetz aufzunehmen. Das Gesetz sei weiter in der Gestalt, wie es vorgelegt sei, eine lex imperfecta, indem es bloß bestimme, daß die Verpflichteten von einer sie allzu sehr drückenden Last befreit werden sollten, in keiner Weise aber sage, wer alsdann an ihrer Stelle die Leistungen erfüllen solle. Bedenklich fand er es auch, daß die Entscheidung in streitigen Fällen an communale Instanzen übertragen und diesen damit eine Stellung selbst über dem Minister eingeräumt werde, wodurch die Autorität der Verwaltung geradezu vernichtet werden würde; darum sei ausdrücklich die Verpflichtung des Staats zur Uebernahme derjenigen Leistungen auszusprechen, die nach der Entscheidung der Selbstverwaltungsorgane von den überbürdeten Gemeinden nicht übernommen werden könnten. Gleich dem Minister v. Goßler trat auch Fürst Bismarck für die Regierungsvorlage ein. Er that dies mit folgender Rede*):

Herr v. Kleist hat die Vorlage eine lex imperfecta[1]) genannt. Ich gebe ihm das auch in dem weitergehenden deutschen Sinne zu, es ist ein sehr unvollkommenes Gesetz, aber es ist eben

---

*) StB. 45a.

[1]) Ein unvollständiges Gesetz.

15. 2. 1887. nur ein provisorisches Gesetz, ich möchte sagen, ein Flickwerk, bis zu der Zeit, wo wir im Stande sein werden, das durch die Verfassung vorgeschriebene Schulgesetz bringen zu können. Augenblicklich sind wir dazu nicht im Stande, weil nach allen fehlgeschlagenen Versuchen, die wir im Reichstage gemacht haben, für das Reich neue Geldquellen zu eröffnen, die preußischen Finanzen jetzt unmöglich über die Mittel disponiren können, die erforderlich sind, um das Schulgesetz, wie es beabsichtigt war, durchzuführen. Die Lösung dieser Frage, die gründliche Lösung, will ich sagen, hängt von uns hier in Preußen allein nicht ab; wir sind darauf angewiesen, zu warten, bis im Reichstage die jetzt unsere Finanzquellen obstruirende Politik nicht mehr in der Majorität sein wird, und dazu kann die*) Königliche Regierung ihrerseits wenig thun. Die Aufgabe eines provisorischen Gesetzes ist um so schwieriger und man erfüllt sie um so unvollkommener, je tiefer die Uebelstände, denen abgeholfen werden soll, eingerissen sind. Die Verfassung betrachtet die Schule ursprünglich als eine Staatseinrichtung, und nach Art. 23 und 24 gibt sie den Lehrern die Rechte und Pflichten der Staatsbeamten [1]). Der Staat übernimmt die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß sie auskömmlich dotirt sind [2]). In der Verfassung steht nicht, daß der Staat es übernommen habe, diese seine Pflichten auf Kosten der jedesmaligen Gemeinde zu erfüllen; es ist aber thatsächlich der Fall gewesen, und dadurch vertheilt sich die Schullast so außerordentlich ungerecht. Der Herr Referent hat in dem, was er vor seiner amtlichen Aeußerung verlas, wenn ich ihn richtig verstand, dieses Thema schon berührt,

---

*) S. 45b.

[1]) Art. 23: Alle öffentlichen und Privatunterrichts- und Erziehungsanstalten stehen unter der Aufsicht vom Staate ernannter Behörden. — Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte und Pflichten der Staatsdiener.

Art. 24 Alinea 2: Die Leitung der äußeren Angelegenheiten der Volksschule steht der Gemeinde zu. Der Staat stellt, unter gesetzlich geordneter Betheiligung der Gemeinden, aus der Zahl der Befähigten die Lehrer der öffentlichen Volksschulen an.

[2]) Art. 25: Die Mittel zur Errichtung, Unterhaltung und Erweiterung der öffentlichen Volksschule werden von den Gemeinden und im Falle des nachgewiesenen Unvermögens ergänzungsweise vom Staate aufgebracht. ... Der Staat gewährleistet demnach den Volksschullehrern ein festes, den Localverhältnissen angemessenes Einkommen.

das Thema der Ungleichheit, mit welcher die Schullasten treffen, 15. 2. 1887.
wenn zwei Gemeinden, von denen die eine sehr arm und die andere sehr reich ist, Beide ein und dieselbe Anzahl von Schulkindern haben. Es ist anzunehmen, daß die ärmere Gemeinde die größere Anzahl von Kindern haben wird; aber selbst wenn die Anzahl gleich ist — ihre Leistungsfähigkeit ist nicht die gleiche, und doch wird von ihnen dasselbe gefordert: von der armen wird so viel gefordert wie von der reichen, und die Beitragsverhältnisse vertheilen sich mitunter außerordentlich ungünstig. Wir haben im Staatsministerium seit Jahren vielfach berathen, wie wir diesem Uebelstande einiger Maßen abhelfen könnten, ohne die Entwickelung, die das Schulwesen factisch genommen hat, und die Herr v. Kleist auch nicht anfechten will, geradezu zurückzuschrauben. Diese Entwickelung steht ursprünglich auf keiner sehr starken Grundlage, nämlich nur auf einem Ministerialrescript von 1852 — ich glaube, es war von Herrn v. Raumer —, welches zuerst den Satz als Vorschrift für die preußische Verwaltung einführte, daß der Cultusminister befugt sei, die Bedürfnißfrage, die Beitragspflicht, kurz und gut zu bestimmen, wie hoch das Gehalt der Lehrer und die Leistungen sein sollten, ohne durch irgend eine Controle der Bewilligung oder die Concurrenz eines Finanz- oder sonstigen Ministers, der zum Schutze der Belasteten berufen worden wäre, beengt zu sein; der Cultusminister allein bestimmte. Es ist das ein Verhältniß, das, wenn dieses Portefeuille in den Händen eines so billig denkenden Collegen ist, wie der, der neben mir sitzt, wohl getragen werden kann; aber es denken nicht Alle, die ihm vorangegangen sind oder ihm nachfolgen, gleich darüber, und im Ganzen muß man doch nach unseren deutschen Gewohnheiten hier sagen: fata trahunt [1]), oder ich will richtiger sagen: officium trahit [2]), wer das Kreuz hat, segnet sich [3]). Wenn man sich zum Beispiel den Fall denkt, daß der Kriegsminister die Militärlasten allein zu

[1]) Die Schicksale bringen es mit sich.

[2]) Das Amt bringt es mit sich.

[3]) Sprichwörtlich. Vollständig lautet das Sprichwort: Wer das Kreuz hat, segnet sich zuerst damit, das heißt: Wer in einem Amte ist, sucht die Vortheile seiner Stellung sich zuerst zu sichern, ehe er sie Anderen zu Theil werden läßt, vgl. Wanders, Deutsches Sprichwörterlexikon II 1610.

15. 2. 1887. bestimmen hätte, ohne Concurrenz des Finanzministers oder des Reichstags oder einer parlamentarischen Versammlung, so glaube ich, daß unsere Militärlasten bei väterlichem Regiment doch noch ganz andere sein würden, als wir sie heute tragen. Oder wenn ich als Auswärtiger Minister allein zu bestimmen hätte, wie hoch die Botschaftergehälter sein sollen, so weiß ich nicht, ob ich mich dem Andrängen auf Gehaltserhöhung so entschieden hätte widersetzen können wie jetzt, wo ich die Bewilligung dazu brauche. Oder wenn der Justizminister allein zu bestimmen hätte, wie hoch die Gerichtskosten und die richterlichen Gehälter sein sollen, so würde man auch da sagen können: officium trahit. Es ist das kein wünschenswerther und haltbarer Zustand auf die Dauer; für die Verantwortlichkeit des betheiligten Ministers ist er ein peinlicher, wie mein Herr College mit Recht vorher gesagt hat; es richtet sich ein gewisses Maß von Odium gegen die Verwaltung, gerade weil sie uncontrolirt ist, was der Minister auf die Dauer zu tragen nicht verpflichtet sein kann.

Ich möchte also die Herren bitten, von diesem Gesetz nicht zu viel zu verlangen, und seine Annahme im anderen Hause und durch die Staatsregierung nicht dadurch zu hindern, daß Sie auch hier wiederum das Beste des Guten Feind sein lassen. Wir haben nicht ohne Mühe nach Anhörung der betheiligten*) Provinzialbehörden, nach Anhörung des Staatsraths die Ihnen vorliegende Fassung combinirt. Dieselbe ist ja sehr verbesserungsfähig; aber daß das, was Herr v. Kleist als Amendement beantragt hat, die Verbesserung eines Provisoriums sei, kann ich nicht zugeben. Wir haben die Absicht, soweit Geld dazu vorhanden ist, eine gerechtere Vertheilung der Schullasten zu bewirken und eine Ueberweisung von directen Staatssteuern zu Gemeindezwecken herbeizuführen. Ob sich das verwirklichen läßt, kann ich nicht wissen. Aber ich möchte doch nicht, daß Sie den ungleichen Druck, von der Stärke, wie er jetzt ist, obgleich er sich durch ein provisorisches Gesetz — allerdings nur mäßig — beseitigen läßt, um ein Jahr länger bestehen lassen, was geschehen würde, wenn das Gesetz nicht zu Stande kommt. Um gleich vorzugreifen auf die folgenden Paragraphen,

*) S. 46a.

so möchte ich von Regierungsseite eine Zustimmung auch dann nicht in Aussicht stellen, wenn von den Wohlthaten, den Milderungen, die dieses Gesetz beabsichtigt gegenüber gewissen zu weit gehenden — ich will sagen — gouvernementalen Ansprüchen, gewisse Provinzen ausgeschlossen werden sollten, weil sie durch die Langsamkeit der Gesetzgebungsmaschine gewisse vorbereitende Gesetze noch nicht besitzen. Eine solche Verstümmelung des Geltungsbereichs würde das Gesetz unannehmbar für die Regierung machen. Wir haben das Bedürfniß, die Berechtigung, übertriebene Lasten abzuwehren, allen Provinzen gleichmäßig und gleichzeitig zu Theil werden zu lassen. Dann erlaube ich mir noch eine Bemerkung, ein Detail aufzuklären in Bezug auf § 2 der Regierungsvorlage; derselbe lautet: 15. 2. 1887.

> Ueber jede von den Schulaufsichtsbehörden fortan beanspruchte Steigerung derjenigen Leistungen, welche von den zur Unterhaltung der Volksschule Verpflichteten bisher aufgebracht worden sind, beschließt, bei Widerspruch der Verpflichteten, für Landschulen der Kreisausschuß und für Stadtschulen u. s. w.

Da steht nicht, daß der Kreisausschuß über die Frage der Leistungsfähigkeit beschließt, sondern er beschließt überhaupt. Wenn nur über jene Frage beschlossen werden sollte, dann brächte uns das vorliegende Gesetz wenig weiter, als wir schon jetzt sind. Wo Nichts ist, hat der Kaiser sein Recht verloren [1]). Wenn die Zahlungsfähigkeit in Abrede gestellt wird, so tritt schon heute Das ein, daß der Staat entweder die Lasten übernimmt, wenn er das Geld hat, oder wenn er es nicht hat, auf die Steigerung verzichtet. Früher war es anders; da streckte sich die Schulverwaltung nach der Decke, die sie hatte, da war eine herkömmliche Dotation, und was daraus nicht zu bestreiten war, das unterblieb. In Folge dessen blieben die Schuleinrichtungen hinter dem, was heute geleistet wird, sehr zurück, und der Vorsprung, den die heutigen Leistungen vor den damaligen haben, ist vielleicht größer, als er für zweckmäßig, für nothwendig gehalten werden kann. Gewiß ist aber, daß die damaligen Leistungen unvollständig waren. Das

1) Sprichwörtlich.

15. 2. 1887. Raumersche Rescript vindicirte dem Staat das Recht, die Commune willkürlich zu belasten; bis dahin hatte man das überhaupt nicht geglaubt*); das ist ein Rechtsbegriff, der erst seit einigen dreißig Jahren durch dieses Ministerialrescript in unser Staatsrecht übertragen worden ist. Indes er hat eine Berechtigung durch Verjährung erlangt, er ist vorhanden, und es handelt sich jetzt nur darum, wie man den Gemeinden einen Schutz geben soll gegen zu weit getriebene Ansprüche, die ihre Leistungsfähigkeit bis auf den letzten Pfennig erschöpfen.

Ich muß daher die Auffassung Herrn v. Kleist's berichtigen, wenigstens dahin, daß ich bei der Abfassung des Gesetzes nicht die Auffassung gehabt habe, daß die urtheilende Localverwaltungsbehörde nur über die Leistungsfähigkeit und die Zahlungsfähigkeit der Gemeinden zu entscheiden hat. Vielmehr ist, wie schon der Herr Cultusminister bemerkte, derselben überhaupt die Entscheidung in der Allgemeinheit zu belassen.

Ich möchte den Herren empfehlen, mit Rücksicht auf das Provisorium, welches für die Geltung dieser Vorlage beabsichtigt ist, keinen zu scharfen Maßstab an dieselbe anzulegen, die Sache nach Möglichkeit, so wie sie vorgelegt ist, anzunehmen**) und dadurch auch vielleicht die schnelle einheitliche Beschließung im anderen Hause zu erleichtern. Je mehr von der Regierungsvorlage abweichende Wünsche hier auftauchen und zur Geltung kommen, desto sicherer können wir erwarten, daß im anderen Hause sich an die dorthin zu bringende Vorlage neue Wünsche einzelner Persönlichkeiten und Fractionen knüpfen werden. Ich möchte daher den Herren nahe legen, nicht nur die jetzt zur Discussion stehenden Paragraphen, sondern auch — vielleicht werde ich nachher nicht mehr hier sein — die weiteren nach den Vorschlägen der Regierung annehmen zu wollen.

(Bravo!)

Herr v. Kleist-Retzow zog darauf seine Anträge zurück, da der Reichskanzler ziemlich deutlich ausgesprochen habe, daß das Gesetz mit den von ihm vorgeschlagenen Abänderungen von der Staatsregie-

---

*) Ergänze: daß der Staat das Recht dazu habe.

**) S. 46b.

rung nicht angenommen werden könne. Die §§ 1 und 2 wurden darauf in der Fassung der Commissionsvorlage angenommen. Vor der Discussion über § 3 bemerkte Berichterstatter Graf Pfeil, für die Abänderung dieses Paragraphen in der Commission sei das Bedenken maßgebend gewesen, daß in den Stadtkreisen die Gemeindevertretung über den Anspruch der Schulaufsichtsbehörde gegenüber den Verpflichteten beschließen solle, während sie doch in diesem Falle Betheiligter und Richter in einer Person sei. Auch habe man den complicirten Apparat, der nothwendig sei, um die neuen Kreisschulcommissionen ins Leben treten zu lassen, mit Rücksicht darauf ersparen wollen, daß ja schon im nächsten Jahre die Verwaltungsorganisation in den betreffenden Provinzen ins Leben treten werde. Cultusminister v. Goßler gab darauf die Erklärung ab, daß die Regierung entscheidenden Werth darauf lege, keine Provinz, mit Ausnahme der Provinz Posen, von den Wohlthaten dieses Gesetzes auszuschließen, daß die Ablehnung des § 3 der Regierungsvorlage für sie mithin gleichbedeutend sei mit der Ablehnung des ganzen Gesetzes. Fürst Bismarck fügte ergänzend hinzu*): 15. 2. 1887.

Ich möchte noch hinzufügen, daß in den größeren Städten, welche Stadtkreise bilden, die Leistungen für die Schule in der Regel über den Durchschnitt der Staatsansprüche weit hinausgehen und ihm erheblich voraus sind, und daß Streitigkeiten in solchen Fällen erfahrungsmäßig — es ist kein theoretischer Grund dafür anzuführen — nicht vorkommen. Bezüglich der Frage, ob die Provinz Westfalen und die Rheinprovinz sehr bald in der Lage sein werden, die hier vorgesehen ist, theile ich Ihre Hoffnung. Aber es ist doch immer zwischen Becher und Mund [1]) ein Raum, den man nicht übersehen kann. Ich gehöre zu den Wenigen, die aus der Provinz Schleswig-Holstein hier mitsprechen; schon aus dem Grunde würde ich die Vortheile dieser Vorlage Schleswig-Holstein nicht abschneiden und mich nicht weigern, für den § 3 in der Regierungsfassung**) mein Votum abzugeben. Ich möchte Sie bitten, wenn weiter keine Bedenken gegen diese Fassung gewesen sind als die mehr theoretische als praktische Incongruität, daß die Gemeindevertretung in eigener Sache mitreden soll, daran keinen Anstoß zu nehmen.

---

*) StB. 47b.

**) StB.: Regierungsforderung.

[1]) Vgl. Bd. IV 374.

15. 2. 1887. Nachdem Berichterstatter Graf Pfeil constatirt hatte, daß seines Wissens in der Commission allerdings nur dies eine Bedenken durchschlagend gewesen wäre, um § 3 der Regierungsvorlage zu streichen, bemerkte Fürst Bismarck*):

Ich will noch hinzufügen, daß uns kein Theil dieser Gesetzesvorlage in der Fassung so viel Schwierigkeiten gemacht hat, wie dieser Paragraph; die Aufgabe war außerordentlich schwer zu lösen. Wir sind von der Unvollkommenheit unserer Leistungen überzeugt; wir haben aber nichts Besseres ausfindig machen können.

§ 3 wurde darauf in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen, desgleichen die folgenden Paragraphen. Da das Abgeordnetenhaus einzelne Abänderungen am 23. April beschloß, hatte sich das Herrenhaus noch ein Mal in seiner 14. Sitzung vom 30. April mit dem Gesetzentwurf zu beschäftigen; nach kurzer Debatte fand der Entwurf mit diesen Abänderungen Annahme [1]).

---

9. Sitzung des Herrenhauses

Mittwoch 23. März 1887.

23. 3. 1887. Die Note Jacobinis vom 4. April 1886 hatte die Erfüllung der ständigen Anzeige für den Fall zugesagt, daß dem Heiligen Stuhle eine Revision der in der kirchenpolitischen Novelle von 1886 nicht erwähnten maigesetzlichen Bestimmungen amtlich zugesichert werde. Diese Zusicherung wurde durch die Note vom 23. April gegeben [2]). Nachdem dann die kirchenpolitische Novelle mit dem 21. Mai 1886 gesetzliche Kraft erlangt hatte, trat die Staatsregierung alsbald mit dem römischen Stuhle in Verhandlungen ein, um die Grundlage für eine Gesetzvorlage zu gewinnen, die den Zweck verfolgte, das Verhältniß zwischen dem Staate und der katholischen Kirche zu beiderseitiger Zufriedenheit auszugestalten.

Die fünfte und letzte kirchenpolitische Novelle, die das Resultat der Verhandlungen zusammenfaßte und die letzten Trümmer der Maigesetzgebung zu beseitigen bestimmt war, ging am 20. Februar 1887

*) StB. 47b.

[1]) Nach der chronologischen Ordnung der Reden hätte hier die Rede Bismarcks im Reichstag vom 10. März 1887 zu folgen. Sie findet sich u. S. 419 ff.

[2]) S. o. S. 72.

zunächst dem Herrenhause zu und wurde von diesem wieder erst einer 23. 3. 1887.
Commission überwiesen, innerhalb deren der Entwurf einer eingehenden Berathung und, auf Grund von Anträgen des Bischofs Kopp, mehrfachen Abänderungen unterworfen wurde. Maß und Umfang der Abänderungen ergibt folgende

Zusammenstellung.

Regierungsvorlage.	Beschlüsse der Commission.

Art. 1.

Art. 2 des Gesetzes vom 21. Mai 1886 wird, wie folgt, abgeändert und ergänzt:

§ 1.

Die Bischöfe von Osnabrück und Limburg sind befugt, in ihren Diöcesen Seminare zur wissenschaftlichen Vorbildung der Geistlichen zu errichten und zu unterhalten.

Auf diese Seminare finden die Bestimmungen des Art. 2 des Gesetzes vom 21. Mai 1886 Anwendung.

§ 2.

Die beschränkende Bestimmung im Absatz 4 des Art. 2 des Gesetzes vom 21. Mai 1886 wegen des Besuchs der kirchlichen Seminare wird aufgehoben.

Art. 2.

Regierungsvorlage.	Beschlüsse der Commission.
Das Gesetz vom 11. Mai 1873 wird, wie folgt, abgeändert:	Die Gesetze vom 11. Mai 1873 und 11. Juli 1883 werden, wie folgt, abgeändert:
	§ 1.
	Die Verpflichtung der geistlichen Oberen zur Benennung der Candidaten für ein geistliches Amt, sowie das Einspruchsrecht des Staates werden für die Bestellung des Verwesers eines Pfarramts (Administrators, Provisors rc.) aufgehoben.
§ 1.	§ 1a.
An Stelle der Vorschriften in Nr. 2 und 3 des § 16 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 tritt folgende Bestimmung:	An Stelle des § 16 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 von Nr. 2 ab tritt folgende Bestimmung:

23. 3. 1887.

Regierungsvorlage.	Beschlüsse der Commission.
Der Einspruch ist zulässig:	
2. wenn dafür erachtet wird, daß der Anzustellende aus einem Grunde, welcher dem bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Gebiete angehört, für die Stelle nicht geeignet sei.	2. wenn der Anzustellende aus einem auf Thatsachen beruhenden Grunde, welcher dem bürgerlichen Gebiete angehört, für die Stelle nicht geeignet ist. Die Thatsachen, welche den Einspruch begründen, sind anzugeben.

§ 2.

Ein staatlicher Zwang zur dauernden Besetzung der Pfarrämter findet fortan nicht statt.

Regierungsvorlage.	Beschlüsse der Commission.
Der § 18 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 wird aufgehoben.	Der § 18 und der zweite Absatz des § 19 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 werden aufgehoben.

§ 3.

Gerichtliche Entscheidungen gegen Geistliche in den Fällen des § 21 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 haben nicht von Rechts wegen die Erledigung der Stelle zur Folge. Die entgegenstehende Bestimmung a. a. O. wird aufgehoben.

Regierungsvorlage.	Beschlüsse der Commission.
	§ 4. Die Abhaltung von Messen und die Spendung der Sacramente fallen nicht unter die Strafbestimmungen der Gesetze vom 11. Mai 1873 und 21. Mai 1874. Vorstehende Bestimmung findet nicht Anwendung auf Mitglieder von Orden und ordensähnlichen Congregationen, welche von dem Gebiete der preußischen Monarchie ausgeschlossen sind. Die Vorschrift des Art. 15 des Gesetzes vom 21. Mai 1886 wird hierdurch nicht berührt.

Art. 3.

Die im Absatz 2 des Art. 8 des Gesetzes vom 21. Mai 1886 vorgeschriebene Verpflichtung der geistlichen Oberen zur Mittheilung

Regierungsvorlage.	Beschlüsse der Commission. 23. 3. 1887.

kirchlicher Disciplinarentscheidungen an die Oberpräsidenten wird aufgehoben.

Art. 4.

Das Gesetz über die Grenzen des Rechts zum Gebrauche kirchlicher Straf- und Zuchtmittel vom 13. Mai 1873 wird aufgehoben. Nur § 1 dieses Gesetzes bleibt in Kraft.	Die §§ 2 bis 6 des Gesetzes über die Grenzen des Rechts zum Gebrauche kirchlicher Straf- und Zuchtmittel vom 13. Mai 1873 werden aufgehoben.

Art. 5.

Das Gesetz vom 31. Mai 1875, betreffend die geistlichen Orden und ordensähnlichen Congregationen der katholischen Kirche, wird, wie folgt, abgeändert (und ergänzt, Regierungsvorlage):

§ 1.

Von den durch das Gesetz vom 31. Mai 1875 ausgeschlossenen Orden und ordensähnlichen Congregationen können durch Beschluß des Staatsministeriums diejenigen wieder zugelassen werden, welche sich

der Aushilfe in der Seelsorge	a) der Aushilfe in der Seelsorge,
oder	
der Uebung der christlichen Nächstenliebe widmen,	b) der Uebung der christlichen Nächstenliebe,
oder	
deren Mitglieder ein beschauliches Leben führen.	c) dem Unterricht und der Erziehung der weiblichen Jugend in höheren Mädchenschulen und gleichartigen Erziehungsanstalten widmen,
	d) deren Mitglieder ein beschauliches Leben führen.

§ 2.

Auf die wieder zuzulassenden Orden und Congregationen finden in Beziehung auf die Errichtung der einzelnen Niederlassungen, sowie auf die sonstigen Verhältnisse dieselben gesetzlichen Bestimmungen Anwendung, welche für die bestehenden Orden und Congregationen gelten.

§ 3.

Die Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten sind ermächtigt, den bestehenden, sowie den wieder zuzulassenden Orden und

23. 3. 1887. Regierungsvorlage. Beschlüsse der Commission.

Congregationen die Ausbildung von Missionaren für den Dienst im Auslande, sowie zu diesem Behufe die Errichtung von Niederlassungen zu gestatten.

§ 4.

Das vom Staate in Verwahrung und Verwaltung genommene Vermögen der aufgelösten Niederlassungen wird den betreffenden wiedererrichteten Niederlassungen zurückgegeben, sobald dieselben Corporationsrechte besitzen und in rechtsverbindlicher Weise die Verpflichtung zur Unterhaltung der Mitglieder der aufgelösten Niederlassungen übernommen haben. Schon vor der Erfüllung dieser Voraussetzungen kann denselben die Nutznießung dieses Vermögens gestattet werden.

Zusatzartikel 1.

Die §§ 4 bis 19 des Gesetzes über die Verwaltung erledigter katholischer Bisthümer vom 20. Mai 1874 werden aufgehoben.

Der Gesetzentwurf gelangte in der 9. Sitzung des Herrenhauses am 23. März 1887 zur zweiten Lesung. Zu dieser brachte Bischof Kopp eine Reihe von Abänderungsanträgen ein, die den Beifall der Commission nicht gefunden hatten, deren Annahme der römischen Curie aber zur Ergänzung des Revisionswerkes erwünscht war. Sie lauteten:

Das Herrenhaus wolle beschließen:

1. Dem § 1 des Art. 2 folgende Bestimmung als Alinea 2 hinzuzufügen:

   Das Einspruchsrecht gilt fortan nur für die dauernde Uebertragung eines Pfarramts.

2. Dem § 1a des Art. 2 folgende Fassung zu geben:

   An die Stelle der Vorschriften des § 16 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 von Nr. 2 ab tritt folgende Bestimmung:

Wenn der Anzustellende aus einem ernsten und wichtigen Grunde, welcher dem bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Gebiete angehört und nicht von der rechtmäßigen Erfüllung eines bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Rechts oder der Erfüllung einer kirchlichen Amtspflicht hergenommen werden darf, für die Stelle nicht geeignet ist. Die Thatsachen, welche den Einspruch begründen, sind festzustellen. 23. 3. 1887.

3. Den zweiten Absatz im § 4 des Art. 2 zu streichen.
4. Die §§ 1 und 2 des Art. 5 in folgender Fassung anzunehmen:

§ 1.

Im Gebiete der preußischen Monarchie werden wieder zugelassen (und dürfen Niederlassungen errichten)[1]) diejenigen Orden und ordensähnlichen Congregationen der katholischen Kirche, welche sich

a—d wie oben nach den Beschlüssen der Commission.

§ 2.

Auf die wieder zuzulassenden Orden und Congregationen finden dieselben gesetzlichen Bestimmungen Anwendung, welche für die bestehenden Orden und Congregationen gelten.

Nachdem der Berichterstatter der Commission, Adams, den Entwurf nach den Beschlüssen der Commission empfohlen, Bischof Dr. Kopp unter herzlichen Worten des Dankes für das von der Regierung und der Commission des Herrenhauses bewiesene Entgegenkommen seine weitergehenden Anträge begründet hatte, übte Professor Dr. Beseler an dem Entwurfe eine herbe Kritik. Der Regierung machte er den Vorwurf, daß sie wesentliche Hoheitsrechte des Staates aufgegeben habe, um Freundschaftsbezeigungen und Dienste von der Curie dagegen einzutauschen, denn sie sei nicht bloß in wichtigen Punkten auf die schon durch die früheren Novellen erledigten Gegenstände zurückgekommen, sondern habe sogar über die Zeit der Maigesetzgebung hinaus zurückgegriffen, ohne daß eine dringende Nothwendigkeit dafür vorhanden gewesen sei. Im Einzelnen beklagte er die Zulassung bischöflicher Seminare, durch die eine bedenkliche Concurrenz mit den theologischen Seminaren an den Universitäten hervorgerufen werde, ganz abgesehen von der geringeren wissenschaftlichen Durchbildung, die bischöfliche Seminare gewähren würden. In den Einschränkungen der Anzeigepflicht sah er eine Verkümmerung des staatlichen Einspruchsrechts gegenüber

[1]) Die in Klammer gesetzten Worte zog Bischof Kopp im Laufe der Debatte zurück.

23. 3. 1887. den Bischöfen, in der Wiederzulassung der Orden eine Verletzung des dem Ordensleben feindlich gegenüberstehenden protestantischen Gefühls. Als Beweis für die Aufregung, die die Nachgiebigkeit des Staats in der protestantischen Bevölkerung hervorgerufen habe, machte er den Ausfall der letzten Reichstagswahlen und die Begründung des Evangelischen Bundes geltend. Dem Frieden zwischen dem preußischen Staate und der Curie, wie er jetzt abgeschlossen werden sollte, glaubte er weder den Charakter eines dauernden, noch den eines ehrenvollen zuerkennen zu können: nach seiner Meinung werde das Gesetz mit den Anträgen des Bischofs Kopp ein neues Kampfgesetz ersten Ranges werden. Hierauf ergriff Fürst Bismarck das Wort zu folgender Rede*):

Es war ursprünglich nicht meine Absicht und ist auch nicht meine Aufgabe, in die Specialdiscussion und in die Einzelheiten unserer Gesetzesvorlage einzugehen. Ich weiß indessen nicht, ob ich immer in der Möglichkeit sein werde, der Specialdiscussion beizuwohnen, und benutze deshalb die Gelegenheit, um wenigstens auf einige der Uebergriffe in die Specialdiscussion, die der Herr Vorredner in der Generalbesprechung gemacht hat, hier zu antworten. Meine Stellung zur Sache ist ja im Wesentlichen eine andere als die des Herrn Vorredners. Ich kann weder eine confessionelle Stellung, noch eine vom Parteistandpunkte influencirte, noch eine juristische einnehmen. Meine Stellung ist eine rein politische, und für mich ist der Friede mit dem Papste ein Friede wie mit jeder anderen auswärtigen Macht, die im Inlande erhebliche Interessen hat. Ich stehe, wenn Sie wollen, der Sache opportunistisch gegenüber, der Herr Vorredner theoretisch. Ich habe mehr als diesen noch in nuce [1]) befindlichen Friedensschluß in meinem Leben abgeschlossen. Es ist dabei vielleicht nie oder doch selten der Fall gewesen, daß Jedermann davon befriedigt gewesen ist. Namentlich glaube ich nicht, daß es mir jemals gelungen ist, das volle Einverständniß des Herrn Vorredners zu irgend einem Vorgehen in meinem Leben zu erlangen.

(Heiterkeit.)

Der Herr Vorredner ist im Wesentlichen kritisch nach seiner Stellung und seinem Temperamente angelegt. Ich bin seit fünf-

---

*) StB. 114b.

[1]) In der Nuß; hier soviel als: im Stadium der Vorhandlung.

undzwanzig Jahren unter sein Secirmesser gerathen und Gegenstand 23. 3. 1887.
seiner Kritik gewesen; aber eines vollen Beifalls hat sich noch keine Handlung in meinem Leben von seiner Seite erfreut. Ich muß also auch hier darauf gefaßt sein und finde in meiner Friedensunterhandlung in dieser Lage außerordentlich viel Analogie mit derjenigen des Jahres 1866 mit dem österreichischen Kaiserstaate. Da habe ich harte Worte hören müssen über das geringe Resultat, was wir Oesterreich gegenüber erreicht hätten, und ich habe mich beim Abschluß vollständig allein auf meine eigene Entschließung verlassen müssen. Es gab ziemlich weit verbreitete Kreise, in denen man mich den „Questenberg im Lager"[1]) nannte, und nichts desto weniger*) glaube ich, wenn wir heute auf die Sache zurückblicken, werde ich mehr Anerkennung für das erwerben, was damals geschehen ist.

Der Herr Vorredner hat von dem Frieden verlangt, er solle ehrenvoll und dauerhaft sein[2]). Nun, einen anderen als einen ehrenvollen Frieden habe ich in meinem Leben noch nicht unterzeichnet oder unterhandelt,

(Lebhaftes Bravo!)

und dafür bin ich für mein Verhalten mein eigener Richter. Was aber die Dauer anlangt, so mache ich den Herrn Vorredner, der ein langes Leben — ich glaube, eben so langes wie ich — hinter sich hat, darauf aufmerksam, daß Nichts in der Welt dauernd ist, weder die Friedensschlüsse noch die Gesetze; sie kommen und gehen, sie wechseln: tempora mutantur et nos mutamur in illis[3]). Wie lange der Frieden oder der Ansatz zum Frieden, die Annäherung an den Frieden, die wir heute mit der römischen Curie erstreben, wie lange sie dauert und währt, wenn sie gelingt, das kann ja Niemand voraus berechnen. Wir thun eben unsere Schuldigkeit in der Gegenwart, rebus sic stantibus[4]), und das, was wir

---

*) S. 115a.

[1]) Vgl. Schiller, Wallenstein, Die Piccolomini I 2.

[2]) Abg. Dr. Beseler: „Wenn ich den Frieden wünsche, dann wünsche ich nicht bloß einen dauerhaften, sondern auch einen ehrenvollen Frieden" (StB. 114a).

[3]) Die Zeiten ändern sich und wir (ändern uns) in ihnen, vgl. Bd. VI 70.

[4]) So wie die Dinge jetzt stehen, vgl. Bd. IV 321, XI 430.

23. 3. 1887. Günstiges und Zufriedenstellendes für das Land erlangen können, das nehmen wir an: — ob es dauert, das steht bei Gott. Also für die Dauer übernehme ich keine Verantwortlichkeit. Der Herr Vorredner hat nachher — wenn ich die Einzelheiten behandeln darf, die er berührt hat — bei der Zulassung von Orden sich namentlich auf das protestantische Gefühl berufen, was dem widerspräche, auf die Abneigung, auf den unangenehmen Eindruck, den dies mache; er hat gesagt: Die Orden sind den Protestanten verhaßt[1]). Meine Herren, darauf kommt es nicht an; es kommt hier nicht darauf an, ob irgend Etwas dem Einzelnen in seinem Innern unangenehm oder ärgerlich ist, sondern es kommt darauf an, den Frieden der Gesammtheit der Nation in ihrem Innern und des Staates herzustellen. Ich kann auch nicht denken, daß die Mehrzahl meiner Glaubensgenossen so reizbar sein sollte, daß der Anblick einer schwarzen Kutte ihnen Haß und Galle errege; es gibt vielleicht Einzelne, welche derartig empfinden, aber wir können in der Gesetzgebung auf solche Gefühle keine Rücksicht nehmen. Es kommt vielmehr darauf an, ob unsere katholischen Landsleute glauben, ohne ein gewisses Quantum von Ordensgeistlichen und principielle Zulassung derselben mit uns in Frieden leben zu können oder nicht. Wenn sie das wirklich glauben, so kann ich von meinem evangelischen Standpunkt ihnen ja Unrecht geben; aber es wird mir nicht einfallen, in der Ausdehnung, wie es der Herr Vorredner gethan hat, auf eine Kritik der Frage einzugehen, ob es überhaupt vernünftig ist, daß es Mönche oder Nonnen gibt oder nicht. Das muß Jeder mit seinem Gewissen

[1]) Abg. Dr. Beseler: „Wir sollen in dieser Angelegenheit (der Wiederzulassung der Orden) das katholische Gefühl schonen . . ., aber andererseits verlange ich auch, daß man das protestantische Gefühl schont, und daß man nicht schlechthin deswegen, weil Etwas vom katholischen Standpunkte aus für richtig und heilsam gilt, es auch von protestantischer Seite unbeschränkt anerkennen muß. Es ist ja nicht zu leugnen, daß . . . das Ordenswesen, die Mönchs- und Nonnenklöster den Protestanten tief verhaßt sind . . . und ich will ja zugeben, daß auf diesem Gebiet Vorurtheil und Einseitigkeit sich geltend gemacht haben. Aber, meine Herren, diese Abneigung der Protestanten gegen die Mönchs- und Nonnenklöster beruht doch auch nicht bloß auf confessionellem Gegensatze und bloßem Vorurtheile" (StB. 113a). „Ich behaupte, dieser Ordensparagraph wird in der protestantischen Welt eine große Erregung hervorrufen" (StB. 113b).

abmachen, und solche Gravamina der Verdrießlichkeit von einzelnen 23. 3. 1887.
unserer Landsleute, denen schwer Etwas recht zu machen ist, abzustellen, dazu ist die Gesetzgebung und die Politik überhaupt nicht da. Für mich ist entscheidend, daß von katholischer Seite man daran hängt.

Ich habe auch bei Friedensschlüssen mit fremden Mächten meinerseits mir nicht die Frage vorzulegen gehabt, warum mag Oesterreich, Frankreich, Dänemark diese oder jene Forderung mit der Bestimmtheit stellen; ich habe mich darauf einlassen müssen, daß es eben gefordert wurde. Welches Bedürfniß an Orden wir haben, das ist eine Sache, die schließlich von dem Urtheil unserer katholischen Landsleute abhängt.

Der Herr Vorredner hat auch in Bezug auf andere Punkte die Frage aufgeworfen*). Warum sollen wir denn nicht**) Punkte aufgeben, die meines Erachtens für uns ganz ohne Wichtigkeit sind? Ich glaube, es bezog sich auf die Strafgewalt der Geistlichen[1]). Ob ein katholischer Geistlicher strenger oder gelinder behandelt wird, ist für den Staat vollkommen gleichgültig, der Geistliche weiß, was ihm bevorsteht, und muß sich, wenn es zu hart ist, selbst anklagen, der Staat kann nicht einmal in dem viel näher zu Tage liegenden Verhältniß zwischen Lehrern und Kindern eingreifen, da wird auch oft das Züchtigungsrecht überschritten, dagegen läßt sich nicht schützen; — wer die Disciplin der katholischen Geistlichen nicht***) erträglich findet, der soll nicht Geistlicher werden, ebenso wer die militärische Disciplin nicht ertragen kann, soll nicht Soldat werden, wo er es vermeiden kann; für die Zeit, wo er eben Soldat sein muß, kann er es nicht.

Der Herr Vorredner hat Aehnliches in Bezug auf die Priestererziehung bemängelt, und er legt dieser Seite der Sache einen

*) Ergänze: warum wir sie aufgeben. Text und Interpunction des StB. sind hier verderbt.

**) Ergänzung des Herausgebers.

***) S. 115b.

[1]) Abg. Dr. Beseler: „Der Art. 4 über die Grenzen des Rechts zum Gebrauch kirchlicher Straf- und Zuchtmittel ist schon im vorigen Jahre genau erwogen worden, und man hat den Gedanken festgehalten, daß die öffentliche Bekanntmachung solcher Strafmittel nicht gestattet sein soll, weil dadurch der öffentliche Friede leicht gefährdet und namentlich die Autorität der Staatsbehörden beschränkt werden kann. Jetzt hat man auch dies aufgegeben. Wozu? Das ist schwer zu sagen“ (StB. 112b).

23. 3. 1887. Werth bei, den ich für übertrieben halten muß [1]). Daß die Priester gut und richtig erzogen werden, daran wird dem Papste und den Bischöfen sehr viel liegen, aber den Gedanken, der der Maigesetzgebung zum Theil zu Grunde lag, durch die Priestererziehung nun auf das künftige Verhalten der Priester zu den Laien und ihre Toleranz gegen Andersgläubige im Wege der Erziehung und Vorbildung einwirken zu wollen, halte ich für verfehlt; es hängt von der Erziehung gar nicht so ab, wie von den späteren Erlebnissen, von den Einwirkungen der Vorgesetzten, ich möchte sagen, von der ganzen Witterung, die in Bezug auf diese Dinge in der Zeit herrscht, in der Einer lebt, und wir können in der Erziehung eines Priesters, mag sie nun sehr freisinnig und weitgebildet sein, gar keine Garantie suchen, daß der Geistliche später nicht staatsfeindlich auftritt und gerade die besseren Waffen, mit denen er durch die staatliche Erziehung ausgebildet ist, gegen den Staat verwendet. Meiner Ueberzeugung nach . . .*) ich kann nach meinen Erfahrungen aus den jüngsten Tagen, wo ich Etwas in die Statistik und Genesis der Einzelnen unserer Gegner hineingegangen bin, nicht verschweigen, daß unsere schärfsten und bittersten Gegner Zöglinge der Universitäten und nicht der Seminarien gewesen sind. Ich will einzelne Universitäten nicht nennen; das Material hat für mich

---

*) Der Satz ist abgebrochen; Fürst Bismarck ist durch den Einschub des als Parenthese aufzufassenden Satzes: „ich kann“ ꝛc. bis „verschweigen“ aus der Construction gefallen. Correct würde der Satz lauten: „Meiner Ueberzeugung nach — ich kann nach meinen Erfahrungen aus den jüngsten Tagen . . . (es) nicht verschweigen — sind unsere schärfsten und bittersten Gegner Zöglinge der Universitäten . . . gewesen.“

[1]) Abg. Dr. Beseler: „(In § 2) wird die Freizügigkeit für die Priesterseminare anerkannt und zwar in der Art, daß nicht nur, wie früher, die Diöcesanen des betreffenden Bischofs die Seminare besuchen dürfen. Diese Beschränkung soll jetzt aufgehoben werden. Was wird die Folge davon sein? Daß die geistlichen Seminare die katholischen Facultäten an den preußischen Universitäten lahm legen können und daß eine Concurrenz hervorgerufen wird, vermöge deren bei der discretionären Gewalt der Bischöfe über ihre jungen Theologen unter gewissen Voraussetzungen gewisse bischöfliche Seminare einen außerordentlichen Zufluß an Studirenden haben werden“ (StB. 111b). „Es wird eine Concurrenz hervorgerufen, die gesetzlich nicht besteht und, wie ich glaube, dem System der preußischen Unterrichtsverwaltung widerspricht, denn sonst ist es doch Regel, daß die höchste geistige Vorbildung nur an solchen Anstalten erworben werden kann, welche sie im vollen Umfang des Universitätsstudiums gewähren“ (StB. 112a).

genügt, um den Beweis zu liefern, daß die Nöthigung zum Universitätsstudium mit Abschneidung der Seminarien kein Mittel ist gegen die Schäden, die wir bekämpfen wollen. Ein Seminar bei einem friedliebenden, wohlwollenden, deutsch gesinnten Bischof ist mir lieber als das Studium auf der Universität, wo Niemand eigentlich für die Erziehung verantwortlich ist, bei allen Einflüssen, die sich uncontrolirt an den Studenten heranmachen. Also auf die Seminarfrage lege ich so sehr viel Werth nicht, und ebenso bin ich nicht gleicher Meinung mit vielen meiner Freunde über den Werth der Garantie, welche in der Anzeigepflicht liegt. Ich schöpfe auch da mein Urtheil mehr aus dem Leben wie aus der Theorie. Wir haben erlebt, daß gerade Geistliche, die wir seit längerer Zeit genau kannten, die zu keinerlei Beschwerden Anlaß gegeben hatten, die wir selbst empfohlen haben, von dem Augenblick an, wo sie im Sattel saßen, die schärfsten Gegner geworden sind. Ich erinnere nur an Jemand, der jetzt nicht mehr lebt und dem deshalb die Kritik Nichts schadet, an den verstorbenen Fürstbischof von Breslau[1]), der hat fünfzehn Jahre amtirt unter den Augen aller Behörden, und es wird wohl selten vorkommen, daß man einen Priester vor der Anstellung so genau kennt, wie man diesen kannte, und die Regierung hat nachher über wenig Prälaten in Preußen stets so viel Klagen gehabt, wie gerade über diesen Herrn, unter dessen Leitung in Schlesien sich die Dinge in einer Richtung entwickelt haben, die früher der Bevölkerung völlig fremd und unnatürlich gewesen wäre. 23. 3. 1887.

(Sehr gut!)

Also das zeigt nur, daß man den Werth der Anzeigepflicht leicht überschätzen kann. Man steckt in dem angestellten Priester doch nicht drin, und mit dem Papst und der Kirche eine Art von Wettlauf in der Beeinflussung der angestellten Priester anzustellen, halte ich eben auch für ein verfehltes Unternehmen. Da werden wir eine gleich starke Einwirkung niemals erreichen können. Sobald der Geistliche angestellter Priester ist, wird er seinen Oberen gehorchen oder er wird seine Stellung ruiniren, und eben so wie beispielsweise ein Officier, der mit einem Kriege, den man führt,

---

[1]) Robert Herzog, gest. 26. December 1886.

23. 3. 1887. nicht einverstanden ist, wird er ganz ruhig seine Schuldigkeit in der Stellung thun, wie sie ihm von oben gegeben wird [1]), und es wird uns Nichts helfen, wenn wir einen Geistlichen in eine Stellung bringen, der uns wohlgesinnt ist; er wird es für die Dauer nicht bleiben, wenn seine Vorgesetzten und die ganze*) Temperatur, die ihn umgibt, in entgegengesetzter Richtung auf ihn einwirkt. Ich habe von Anfang an, seit ich den Fragen näher getreten bin — ich will gleich nachher darauf kommen, wann das der Fall gewesen ist —, nicht die Ueberzeugung gewinnen können, daß die Anzeigepflicht dem Staate die Bürgschaft gewährt, die man davon erwartet, und daß es deshalb der Mühe werth sei, mit Schärfe und Hartnäckigkeit für ihre größere oder geringere Ausdehnung zu kämpfen. Wenn ich meine Privatmeinung sagte**), also wenn ich lediglich als Mitglied des Herrenhauses spräche, dann würde ich sagen: Ich frage nach der ganzen Anzeigepflicht nicht, aber ich kann meiner Privatmeinung nicht Geltung verschaffen, ich spreche im Namen einer Regierung, die ihre Entschlüsse gemeinsam faßt, und im Namen derjenigen Freunde und befreundeten Elemente, von denen die Regierung ihre Unterstützung bezieht und auch in Zukunft beziehen muß; ich habe daher kein Recht, meiner Privatmeinung in dieser Beziehung Ausdruck zu geben — sie mag ja auch irrig sein —, und da sage ich mir: Was Deines Amtes nicht ist, davon laß Deinen Fürwitz [2]). Zur Beantwortung der Kritiken, die von der Idee ausgehen, als ob wir staatliche und Hoheitsrechte überhaupt aufgeben, wie auch der Herr Vorredner gethan hat [3]), erwähne ich nur, daß Jemand, wie ich, dessen Patriotismus und dessen Gefühl für die Würde des

*) S. 116a.

**) StB.: sage.

[1]) S. o. S. 86.

[2]) Sprichwörtlich.

[3]) Abg. Dr. Beseler: „Im vorigen Jahre war hier eigentlich ziemlich allgemein die Meinung verbreitet: Mit den Jacobinischen Erlassen ist im Wesentlichen die Anzeigepflicht gerettet und der rechtliche Einfluß des Staats auf die Anstellung der Geistlichen gewährt. Ach, meine Herren, wie ist dieser stolze Traum verschwunden, wie ist die Anzeigepflicht und das Einspruchsrecht zusammengeschrumpft, verkümmert! Wie wenig hat noch der Staat dabei einen entscheidenden Einfluß geltend zu machen" (StB. 112a).

Königs und Staats nicht angezweifelt werden kann, nicht umhin 23. 3. 1887. kann, in dieser Frage noch weiter zu gehen, weil sie nicht so nützlich und werthvoll erscheint, um den Frieden deshalb noch weiter zu gefährden. Die Behauptung, als ob der Staat bisherige Hoheitsrechte aufgebe und dadurch an seiner Würde verlöre, hat der Herr Vorredner im Anfang seiner Rede, ich habe es mir wenigstens zuerst notirt, ausgesprochen [1]; ich muß ihn aber doch daran erinnern, daß wir auch bis zum Jahre 1871 bis kurz vor der Maigesetzgebung unter Umständen gelebt hatten, wo alle diese Hoheitsrechte, wie er es nennt, die wir jetzt aufgeben, noch gar nicht bestanden und viele andere auch nicht, die wir jetzt behalten, und wo wir von der Verfassung selbst in der Staatshoheit in einer Weise eingeschränkt waren, die heut zu Tage nicht mehr besteht.

Nichts desto weniger glaube ich, daß Niemand das Recht hat zu bezweifeln, daß der preußische Staat seine Hoheitsrechte und seine Würde auch vor der Maigesetzgebung vollständig gewahrt hat. Es haben damals viele Einrichtungen bestanden, die der römischen Kirche noch bedeutendere *) Rechte gaben und die in der That Beschränkungen der Hoheitsrechte des Königs waren. Ich brauche nur an die katholische Abtheilung zu erinnern und an manches Andere, was in der Verfassung stand, und wir haben uns doch nicht für schlechter gehalten als heut zu Tage, obschon wir mit solchen Hypotheken, will ich mal sagen, belastet waren. Ein jedes Gesetz ist ja ein Verzicht des Staates auf ein Hoheitsrecht in dem constitutionellen Staat; es bindet ja den Staat in einer gewissen Weise, — ob dem Landtage gegenüber oder in anderer Weise, das ist ja eine Frage für sich.

Bei der Erwähnung der Orden habe ich noch übersehen, daß der Herr Vorredner einen Grund seines Widerspruches aus der Abhängigkeit der Orden von ausländischen Oberen motivirt hat [2]).

---

*) StB.: bedeutende.

[1]) Abg. Dr. Beseler: „Ich finde, daß man auf der einen Seite nicht ansteht, Hoheitsrechte, zum Theil wesentliche Hoheitsrechte aufzugeben, die Substanz der Staatsgewalt zu verringern, das Staatsfideicommiß zu verschlechtern, um einzelne Freundschaftsbezeigungen und Dienste von der Curie einzutauschen" (StB. 111 a).

[2]) Abg. Dr. Beseler: „Die Abhängigkeit dieser Orden von zum Theil

23. 3. 1887. Nun, das kann ja unter Umständen unbequem sein, aber meiner Ueberzeugung nach ist die Abhängigkeit unserer Reichsgenossen von inländischen Oberen viel beklagenswerther,

(Bravo! Heiterkeit.)

— und es gibt eine Menge von Fractionen und politischen Richtungen, die ich gerne dafür hingeben würde, um dafür einen ausländischen Orden einzutauschen,

(Große Heiterkeit. Bravo!)

und bei denen das System des unbedingten Cadavergehorsams und des sacrificium intellectus[1]) viel ausgebildeter ist wie bei den Klosterorden. Die propagandistische Tendenz, die der Herr Vorredner von den religiösen Orden befürchtet[2]), wird von*) den inländischen Orden mit parlamentarischen Oberen, von den parlamentarischen Fractionsorden mit sehr viel größeren, mit anderen Mitteln betrieben, und

(Heiterkeit.)

allein aus dem Grunde müßte man viel schärfer in das Vereinsrecht eingreifen, und namentlich bei den Fractionen mit inländischen oder ausländischen Oberen, — sehr viele von den Fractionen haben auch ausländische Obere!

(Große Heiterkeit.)

Aber dies berührt Alles nicht meine politische Stellung zu der Gesammtvorlage, und ich glaube, ich kann darüber nicht besser Klarheit verbreiten, und auch über den Weg, auf dem wir dazu gekommen sind, als wenn ich mit der Verlesung einer Aeußerung beginne, die ich in einer Zeit gethan habe, wo die Wogen des Culturkampfes gerade am höchsten gingen, im Frühjahr 1875, und aus der unwiderleglich hervorgeht, daß wir doch auch damals die ganze Gesetzgebung, die der Grund des Kampfes und des

---

auswärtigen Oberen ist ferner ein bestimmter Grund, sie mit Mißtrauen zu betrachten" (StB. 113a).

*) S. 116b.

[1]) Des Opfers der eigenen Einsicht.

[2]) Abg. Dr. Beseler: „Was für mich von besonderer Bedeutung ist und was ... auch die öffentliche Meinung in der protestantischen Welt wesentlich entscheidet, ist der Umstand, daß anerkannter Weise diese Orden und ordensähnlichen Congregationen eine propagandistische Tendenz haben" (StB. 113b).

Streites war, lediglich als eine Kampfgesetzgebung und als eine Waffe, um den Frieden zu erkämpfen, betrachteten. Wir haben damals unsere Arsenale gefüllt, aber doch nicht dauernde Einrichtungen damit erstrebt, die ewig dauern sollten. Wenn man glaubt, am Vorabend eines Krieges zu stehen, sich Vorräthe von Melinit und anderen explosiven Körpern anlegt, wird man das doch nicht dauernd als Mobiliar in der eigenen Wohnung betrachten wollen. 23. 3. 1887.

(Heiterkeit.)

Und so halte ich einen großen Theil der Gesetze, die wir damals gegeben haben, mit Ausnahme derjenigen, die einige Fehler der Verfassung wieder gut machten, für solche, die man in Streit und Kampf machte, aber daß ich nicht der Ansicht war, daß dies eine dauernde Institution sein werde, das geht vollständig klar aus einer Aeußerung hervor, die ich am 10. April 1875 gethan habe. Sie bezog sich auf eine ältere Friedensverhandlung, die schon im Jahre 1871 stattfand, also zu einer Zeit, wo der Staat noch gar nicht eigentlich an Kämpfe dachte, wir aber doch schon die Gefahren vorausgesehen hatten, die aus der Bildung einer confessionellen Fraction auf politischem Gebiete für unseren kirchlichen Frieden sich entwickeln könnten, und eine Vorstellung an den damaligen Cardinal Antonelli gemacht hatten. Auf unsere Vorstellung wurde uns geantwortet, daß der Cardinal das Vorgehen des Centrums mißbillige, — daß der Papst selbst das Auftreten der katholischen Partei im Reichstage als inopportun und unpraktisch bezeichnet und beklagt habe. In einem Berichte aus Rom vom 21. April 1871 wird gemeldet:

> „Der Cardinal Antonelli erklärte mir, daß er die Haltung der katholischen, der sogenannten Centrumsfraction im Reichstage als tactlos und unzeitgemäß mißbillige und beklage“ [1]).

Diese Stimmung des Cardinals hielt nur so lange aus, bis ein süddeutscher Standesherr, Fürst Löwenstein, im Auftrage des Centrums nach Rom reiste und wir von dort aus eine andere, weniger ungünstige Stimme in Bezug auf das Centrum zu ver-

---

[1]) Vgl. Bd. V 204.

23. 3. 1887. nehmen hatten. Darauf ging der Kampf seinen Weg, und im Jahre 1875 äußerte ich Folgendes:

> Daß ich damals mit dem Papst selbst in Verbindung gestanden hätte, ist ja nach der Form der diplomatischen Geschäfte gar nicht annehmbar, meine Verbindungen beschränkten sich auf den, wie gesagt, gescheidten, jetzt aber leider einflußlosen Cardinal Antonelli. Indessen bewahre ich die Hoffnung, daß der päpstliche Einfluß auf das Centrum sich erhalten werde.

Diese Hoffnung hat sich nicht in dem Maße bestätigt, wie ich sie damals hegte.

(Heiterkeit.)

> Denn wie uns die Geschichte kriegerische Päpste und friedliche, fechtende und geistliche zeigt, so hoffe ich, wird doch auch wieder einmal demnächst die Reihe an einen friedliebenden Papst kommen, der nicht lediglich das*) Product der Wahl des italienischen Klerus zur Weltherrschaft erheben will, sondern der bereit ist, auch andere Leute leben zu lassen nach ihrer Art, und mit dem sich Frieden schließen lassen wird; — darauf ist meine Hoffnung gerichtet, und dann hoffe ich, wiederum einen Antonelli zu finden, der einsichtsvoll genug ist, um dem Frieden mit der weltlichen Macht entgegen zu kommen [1]).

Dies verlese ich nur, um die logische Consequenz der späteren Haltung der Regierung daran zu knüpfen. Der Fall, auf welchen hin ich diese Hoffnung aussprach, trat ein im Jahre 1878. Als der jetzt regierende Papst sein Amt antrat, ließ sich sehr bald merken, daß der Herr die Neigung hatte, den Streit aus der Welt zu schaffen und als eine der Aufgaben seiner hohen Mission die Herstellung des äußeren und inneren Friedens der Welt auffaßte. Ich habe in Folge dessen schon damals ein Programm vertreten in unseren Vorbereitungen zur Gesetzgebung, welches ziemlich genau übereinstimmt mit der Gesammtheit dessen, was seitdem an Concessionen vorgelegt wurde, mit Einschluß dessen, was wir heute be-

---

*) S. 117a.

[1]) Rede vom 16. April 1875, Bd. VI 280, s. o. S. 82.

antragen. Aber es ist ein richtiger Beweis dafür*), wie irrthümlich 23. 3. 1887. die Erzählungen von einem allmächtigen Minister sind, wenn ich sage, daß ich fast zehn Jahre gebraucht habe, um dieses Programm allmählich der Ausführung näher zu bringen, und nothwendig so lange brauchen mußte, wenn ich Krisen und Gefahren für die ganze Stellung der Regierung vermeiden wollte. Wie ich schon vorher sagte[1]), wir haben nöthig, nicht nur unter uns uns zu verständigen, sondern auch in Fühlung zu bleiben mit denjenigen Elementen im Lande, auf deren Unterstützung wir zählen und rechnen, und danach unser Verhalten zu bemessen. Kurz, ich habe seitdem dasselbe Ziel verfolgt, für das ich heute hier eintrete, eines Friedensschlusses mit Rom, mit dem Papste. Ob das nun ein definitiver und ein dauernder sein wird**), ja, dafür bin ich nicht verantwortlich. Aber selbst ein provisorischer, wenn er wieder angefochten würde, ist mir lieber als gar keiner! Und sollten die Herren finden, daß die Zustände, die nach diesem Frieden eintreten, ganz unerträglich sind und daß es sich unter denselben nicht leben läßt, so steht gar Nichts im Wege, daß dieselben Kräfte, die früher die Maigesetze zu Stande gebracht haben, neue Maigesetze machen, ganz dieselben, wenn Sie wollen. Wenn Sie glauben, daß dies dem Frieden dienlicher und der Würde entsprechender ist, so lassen sich Gesetze ebenso aufheben, wie neue machen. Sie sind nicht für die Ewigkeit geschaffen.

Ich habe nun den Versuch, zum Frieden zu gelangen, schwieriger gefunden, als ich mir vorstellen konnte, weil ich in der Zwischenzeit mehr anderen auswärtigen Geschäften als den inneren Dingen gelebt habe. Ich fand, daß die gegenseitige Verbitterung zu einem hohen Grade gestiegen war, beeinflußt durch die parlamentarischen Kämpfe, durch die sich kreuzenden Fractionsinteressen, durch Bündnisse und Gegenbündnisse, durch den Kampfeszorn, in den der Deutsche sich mit Vorliebe versetzt, namentlich, wenn es sich um theoretische, um Glaubensstreitigkeiten handelt.

(Heiterkeit.)

Die Verbitterung war auf beiden Seiten sehr lebhaft vor-

*) StB.: darüber.

**) StB.: muß.

[1]) S. o. S. 342.

23. 3. 1887. handen und sehr erklärlich durch die Hitze und die Dauer des Gefechtes, das geführt war, durch die Vergiftung der eigentlichen, ursprünglichen Streitgegenstände, durch das Hineinziehen sehr vieler anderer, hauptsächlich aber dadurch, daß die Centrumspartei aufhörte, eine rein confessionelle zu sein, und es nützlicher fand, eine antistaatliche Partei zu sein, den Staat überhaupt zu bekämpfen unter Zuhilfenahme aller Elemente, die dazu bereit waren [1]). Ich rechne dazu zunächst die Welfen, die den Zustand negirten, der im Jahre 1866 geschaffen wurde; ihnen fiel sogar ein wesentlicher Antheil an der Führung dieser Fraction zu; dann die polnische und französische Partei, die allmählich bei uns entstanden. Eine zufällige Unterstützung für Regierungsgegner wurde durch die socialistischen Stimmen gegeben und schließlich auch durch die Fortschrittspartei, die sich*) dem Centrum anschloß, weil ihr Haß gegen die Regierung größer war als ihre Abneigung gegen den Papst und die katholische Kirche. Auf diese Weise entstand eine regierungsfeindliche Majorität, von der die Regierung mit allen Waffen, die jeder einzelnen der sie bildenden Parteien zu Gebote standen, bekämpft wurde, und in Folge dessen eine sehr wesentliche Verbitterung. Bei der ersten Entstehung des Centrums war der Streit noch nicht so schwer beizulegen. Ich möchte sagen, es schien mir damals mehr die Absicht vorzuliegen, das Deutsche Reich und dessen Verfassung zu benutzen, um der katholischen Kirche in den außerpreußischen Ländern eine bessere Stellung zu verschaffen. Ich erinnere mich, daß beispielsweise Bischof Ketteler mit mir darüber verhandelte, ob man nicht der katholischen Kirche günstige Bestimmungen der Preußischen Verfassung in die Reichsverfassung aufnehmen könnte [2]). Andere Verhandlungen gingen auf territoriale Fragen der päpstlichen Landeshoheit hinaus. Kurz, man war weit entfernt, die Reichsregierung als ein feindliches Element zu behandeln. Man hoffte auf unsere Unterstützung. Wir konnten diese Unterstützung nach mehreren Richtungen hin nicht gewähren, und allmählich gewannen die Elemente Oberhand, die nicht nur

*) S. 117b.

1) Vgl. Bd. XI 278.

2) Vgl. Bd. V 200.

der Religion wegen und zur Erhöhung des Ansehens der katholischen Kirche dem Centrum beigetreten waren, sondern die besonderen Grund zur Abneigung gegen die Reichsregierung oder einzelne Personen hatten. Beispielsweise war mein früherer Freund und Amtsgenosse v. Savigny eins der thätigsten Werkzeuge bei der Herstellung und Gründung des Centrums, nachdem wir in persönlichem Unfrieden von einander geschieden waren, aus Gründen, die nicht hierher gehören [1]), und so mehrere andere Elemente, vor Allem die Welfen. Sie gaben allmählich dem Centrum eine Färbung und eine Feindseligkeit gegen die Regierung und die Personen, welche gerade die Regierung zusammensetzten, die ursprünglich nicht mit Nothwendigkeit in dem alten Kampf zwischen Priester- und Königsherrschaft gelegen hatten, der auch hier zu Tage trat [2]). Also ich fand die Schwierigkeiten, mit denen ich zu kämpfen hatte, sehr viel größer, als ich dachte. Ich habe mich nun immer nur gefragt, — nicht, was können wir erstreben und erlangen, was ist wünschenswerth, — sondern: Was braucht der Staat absolut, um seine Functionen weiter zu führen? Innerlich habe ich stets zugegeben, daß das, was er nicht absolut braucht, nachgegeben und concedirt, abgeschafft werden könne, wenn der Gegner großen Werth darauf lege. Zu den absoluten Bedürfnissen konnte ich nun, wie ich schon erwähnte, eine Anzahl Einrichtungen, wie Priestererziehung, Ordenssachen, nicht rechnen. In Bezug auf alle Gravamina möchte ich den Gegnern, die auf demselben Standpunkte wie der Herr Vorredner stehen, antworten: Wir haben uns gar nicht zu fragen: was ist wünschenswerth, was verdrießt uns in der ganzen Sache, was hätten wir anders gewünscht? sondern da, wo es sich um Aussöhnung zwischen zwei großen Bruchtheilen des deutschen oder hier im Speciellen des preußischen Volks handelt, da müssen wir unseren katholischen Mitbürgern abgeben, was für uns entbehrlich ist. Nun, diese Stellung zur Sache habe ich nicht nur aus toleranter Denkungsweise, sondern sie drängt sich mir auf als Politiker; ich habe das Bedürfniß, die gemäßigten Katholiken, die den Streit lediglich um kirchlicher Glaubenssachen und nicht 23. 3. 1887.

[1]) Vgl. Bd. V 202. 389.

[2]) Vgl. Bd. V 384 ff., VI 231.

23. 3. 1887. aus Fractionszorn, aus Umsturzbedürfnissen führen, diese deutschfreundlichen und staatsfreundlichen Katholiken zufrieden zu stellen, wenn sie nicht zufrieden sind. Das ist für mich ein Grund, ihren Wünschen möglichst näher zu treten, auch wenn ich gar nicht einsehe, warum*), da ich nicht dieselben Glaubensbedürfnisse habe. Mein Streben ist dabei lediglich das der Prophylaxis, der Befestigung der Einheit unserer gesammten deutschen Nation, im Hinblick auf die Gefahren, denen sie ausgesetzt sein wird in nicht zu langer Zeit, und im Hinblick auf die Versuche zu centrifugalen Bestrebungen, die in kritischen Zeiten gemacht werden können, wenn Gründe vorhanden sind, welche die Einigkeit nicht gerade direct stören, aber doch den Parteien, die durch und durch landes- und reichsfeindlich sind, Handhaben zur**) Einmischung geben. Die Frage, ob wir mit unseren katholischen Landsleuten einig sind oder nicht, ist nicht auf das Innere beschränkt, sondern wirkt auch auf unsere äußeren Verhältnisse zurück. Daß unsere Verhältnisse zu Oesterreich besser sind, wenn bei uns keine confessionelle Streitfrage existirt, als sie auf die Dauer sein werden und sein können, wenn sie existirt, liegt auf der Hand. Ich will auf diesem Gebiete nur die eine Andeutung machen, die Jeder, der die europäische Lage kennt, weiter durchdenken kann. Also auch das ist für mich ein Grund, nicht persönlich, sondern nach meinem Pflichtgefühl als verantwortlich für die Gesammtpolitik des Landes meinem Herrn gegenüber, — auch das ist ein Grund, warum ich den Frieden suche mit jedem Opfer, das ich vernünftiger Weise bringen kann. In dieser Richtung hat sich eine lange Reihe von Correspondenzen seit 1878 mit verschiedenen Cardinälen, mit Masella und Jacobini, bewegt, namentlich aber eine directe Correspondenz, mit der mich Se. Heiligkeit der Papst beehrt hat, und in der man allmählich den Friedensbestimmungen so weit nahe gekommen ist, daß wenigstens unnöthige Hindernisse von keiner Seite mehr beigebracht wurden [1]). Berechtigt ist ja allerdings der Einwand, den man mir macht, daß ich keine Bürgschaft dafür gewähren könne,

---

*) Ergänze: sie diese Wünsche hegen.

**) S. 118a.

[1]) S. o. Einleitung zu Abth. I.

daß der Friede mit dem Papst und mit der römischen Curie uns 23. 3. 1887.
auch den Frieden im Lande gewähren werde. Das haben die jüngsten Vorgänge gezeigt, und die Führer des Centrums haben ja schon den zwischen uns und dem Papst vorbereiteten Frieden von Hause aus verurtheilt; sie haben in sehr harten und dürren Worten die Concessionen, welche der Staat zu machen geneigt sei, als unannehmbar und ungenügend bezeichnet nach dem Recept: Entweder Alles oder gar Nichts. Unter „Allem" verstehen sie natürlich die ausschließliche Herrschaft über unser Land, und die können wir ihnen nicht gewähren. Also wir sehen, daß gegen die Friedensbemühungen des Papstes im Centrum und — bei dessen Wählern will ich nicht sagen — sondern bei dessen Wahlunternehmern, bei dem ganzen Gebäude oder Gewirre von Verbindungen, das bei den Wahlen entstanden ist, daß da eine Opposition gegen den Papst sich fühlbar gemacht hat. Man kann also sagen: Was hilft uns der Friede mit dem Papst, wenn Windthorst entschlossen ist, mit seinem Gefolge den Kampf in der bisherigen erbitterten Weise fortzusetzen und ihn, wenn hier Friede ist, auf dem Gebiete der Schule und sonst wieder anzufachen? Nun, da muß ich denn doch sagen, wenn wirklich ein Kampf vorhanden ist, wenn auf der einen Seite der Papst Leo XIII. für den Frieden und für das Deutsche Reich eintritt, auf der anderen Seite das Centrum und eine Anzahl mehr oder weniger demokratisirender Geistlicher sich den Wünschen des Papstes entgegenstellt, — wenn ich das als einen Kampf innerhalb der katholischen Kirche ansehen darf, so ist mir der Sieg des Papstes über kurz oder lang gar nicht zweifelhaft.

(Bravo!)

Es ist dazu nur nothwendig, daß die regendichte Decke, möchte ich sagen, die eine Coalition zwischen der Wahrheit, die von oben kommt, und der misera contribuens plebs [1]) zu ziehen im Stande ist, allmählich durchweicht und die wählenden Massen dazu kommen, einzusehen, daß sie über die Wünsche, die Absichten des Papstes entweder wissentlich getäuscht oder sorgfältig im Dunkeln gehalten werden. Sobald sie das erkennen werden, wird die Opposition gegen den Papst, die jetzt in einzelnen Köpfen, ich möchte sagen,

---

[1]) Dem armen steuerzahlenden Volke, vgl. Bd. VI 271, VIII 37, IX 77. 342.

23. 3. 1887. bis zu einer demokratischen Priesterrepublik sich aufbäumt, hinfällig werden; der Papst wird als Sieger im Felde bleiben, und wir haben ihn in diesem Kampfe meiner Ueberzeugung nach im Interesse der Autorität und Ordnung zu schützen und ihm beizustehen.

(Bravo!)

Ich habe bei einer anderen Gelegenheit gesagt, daß die Fortschrittspartei eine sehr gute Vorfrucht für die Socialdemokratie sei [1]). Wenn die Fortschrittspartei alle Mittel der klerikalen Agitation — ganz abgesehen von der Caplanspresse oder auch der niedrigen Geistlichkeit — in die Hand bekommt, dann hat*) sie noch viel wirksamere Mittel, die klerikale Fortschrittspartei oder die klerikale Demokratie, die staatliche sowohl wie die päpstliche Autorität zu untergraben. In das Vacuum, welches dann eintritt, wenn die Autorität fehlt, tritt theilweise die priesterliche Gewalt des demokratisirenden Priesters; zum großen Theil aber tritt an die Stelle der päpstlichen Autorität die Socialdemokratie, wo der Glaube geschwunden ist. Nun hat die Caplanspresse eine langjährige Thätigkeit entwickelt, die weiter keinen Zweck hatte, als die preußische Regierung als unwürdig und unehrlich darzustellen und ihr die Autorität zu rauben. Die Leute, die diesen Raub an der Autorität begehen, sind nicht in der Lage, die Erbschaft anzutreten, sondern schaffen nur eine leere Hütte, in die die Socialdemokratie eintritt; in dieser Beziehung halte ich die subversiven Tendenzen, das Unterwühlen der Autorität für vollständig gleichbedeutend, mag es von geistlicher oder weltlicher Seite, von Socialdemokraten oder demokratisirenden Geistlichen ausgehen. Papst und Kaiser haben in dieser Beziehung das gleiche Interesse und müssen gegen Anarchie und Umsturz gleichmäßig Front machen.

(Bravo!)

Von dieser Ueberzeugung bin ich geleitet gewesen, wenn ich gegenüber den Wünschen des heutigen, friedliebenden, weisen und mit hoher politischer Einsicht begabten Papstes nachgiebiger gewesen bin, als ich voraussehen konnte, daß vielen meiner politischen Freunde lieb sein würde. Ich stehe für meine politische

---

*) S. 118b.

[1]) Vgl. Bd. VII 282, o. S. 302.

Ueberzeugung und meinen politischen Ruf ein, ohne in Abrede zu stellen, daß ich mich darin irren kann. Aber ich kann nur nach meiner Ueberzeugung handeln, und ich bin oft in meinem Leben in der Lage gewesen, daß ich einen anderen Rathgeber als mich selbst nicht gehabt habe. Das Centrum an sich wäre, wenn es mit uns weiterkämpfen wollte, keine Majorität. Die Majorität, der Druck, den die Fraction Windthorst auf die Regierung ausüben könnte, beruht ja mit auf dem Gewicht der politischen Intransigenten oder, wie man sie nannte, der Non-valeurs [1]), die zu jedem Feind der Regierung zu stehen bereit sind, und auf dem Bündniß der Fortschrittspartei. Nach Abzug der Fortschrittspartei schwand die beherrschende Stellung ihres Chefs, des Dr. Windthorst. Nun ist ja ein Majoritätsverhältniß eingetreten, bei dem dieser Windthorstliche Druck von der Reichsregierung genommen ist. Aber wer möchte dafür bürgen, daß wir über drei Jahre das wieder haben? 23. 3. 1887.

Bei der Leichtigkeit, das Volk zu belügen, bei der ungeheuren Gewissenlosigkeit im Belügen des Volkes, bei diesem ganzen Arbeiten der Wahlmaschine — wer bürgt uns, daß nicht irgend eine verlogene Behauptung gegen die Regierung gerade bei den nächsten Wahlen aufkommt, und daß es dann nicht wieder anders steht? Wir können darauf keine Häuser bauen, und ich kann daraus, daß inzwischen die Majorität im Reichstage eine regierungsfreundliche geworden ist, keinen Grund entnehmen, dem Papst nicht Wort zu halten — wenigstens ich für meine Person — in Allem, was ich ihm zur Zeit einer anderen, regierungsfeindlichen Majorität concedirt hatte. Das ändert in dem Verhalten der Regierung Nichts, ob wir jetzt eine Majorität haben oder nicht. Ich sehe voraus, daß wir im anderen Hause, und vielleicht auch in diesem, harten Tadel darüber auszuhalten haben werden. Ich hoffe aber, daß das nicht tiefer wirken wird, als zur Befriedigung des Bedürfnisses einer überzeugten Kritik, die der Aussprache bedarf.

Ich muß in Bezug auf das Verhalten der deutschen Geistlichkeit in diesem Kampf noch erwähnen, daß wir, als wir das Vaticanum kommen sahen und es bekämpften, uns sagten: Der

[1]) Vgl. Bd. X 121.

23. 3. 1887. Schaden, den wir dadurch erleiden, besteht darin, daß unsere deutschen Bischöfe unselbständiger werden, und von diesen erwarten wir doch da, wo das Interesse des preußischen Staats in Frage kommt, vorzugsweise eine Vertretung desselben gegen päpstliche Uebergriffe. Wir hatten damals ein Vertrauen zu unserem deutschen Episcopat, welches sich leider nicht in allen Fällen bewährt hat [1]). Wir sind jetzt in der umgekehrten Lage, daß wir die Hilfe des Papstes in Rom gegen Einwirkungen*) unseres deutschen Episcopats brauchen. Der Landsmann läßt den Landsmann im Stich. Es ist ja eine alte historische und betrübende Wahrheit, daß es eine größere Kampfesfreude für den kampfesmuthigen Deutschen überhaupt nicht gibt, als den Streit mit dem eigenen Landsmann.

Mit der römischen Curie zweifle ich nicht an der Versöhnung; aber wenn der unbeschäftigte deutsche Landsmann, wozu ich . . . nun, ich will nicht aufzählen, wen ich dazu rechne,

(Heiterkeit.)

wenn der einen ihm theuer gewordenen Streit und Zorn aufgeben muß und die Hand zur Versöhnung bieten, dann wird ihm die Freude am Leben verdorben.

(Heiterkeit.)

Der Streit mit dem Landsmann ist ja ein nationaler Sport, wie bei uns, so auch bei anderen Völkern der Welt; ein Bürgerkrieg ist immer das Fürchterlichste, was man haben kann, in allen Ländern; aber bei uns Deutschen noch fürchterlicher, weil er von uns mit mehr Liebe durchgefochten wird, wie jeder andere Krieg. Deshalb weiß ich auch nicht, ob wir durch den Frieden mit Rom zum Frieden mit dem Centrum kommen. Aber wenn wir den Frieden mit Rom entweder vollständig haben, oder so weit, daß wir eben von beiden Seiten den Raum, der uns trennt, vollständig übersehen können als etwas weniger ins Gewicht Fallendes, dann fürchte ich den Kampf mit dem Centrum und Welfen nicht mehr — ich fürchte ihn überhaupt nicht —, aber er ist mir dann nicht mehr von der Wichtigkeit, daß ich deshalb irgendwie die Gesetz-

---

*) S. 119a.

[1]) Vgl. Bd. V 190. 195. 198. 211.

gebung in Anspruch nehmen sollte. Ich glaube, er wird austrocknen wie eine Hochfluth nach dem Gewitter, und ehrbare und friedliche Leute werden sich allmählich von diesem Kampfe zurückziehen. Wenn wir auch nicht den Frieden auf einmal von einem bestimmten Datum erlangen, so glaube ich doch, daß, sobald Papst und König ihrerseits über die Beziehungen einig sind, wie sie es heute in der Hauptsache sind, daß wir dem, was uns Windthorst und das Centrum an Kampf zu bringen hat, mit Ruhe entgegen sehen können. 23. 3. 1887.

(Bravo!)

Zu dieser Ruhe zu gelangen, möchte ich das Hohe Haus um die Annahme der Vorlage und derjenigen Amendements bitten, die der Herr Cultusminister befürworten wird, da ich mich auf diese Specialverhältnisse nicht einlassen will.

(Lebhafter Beifall.)

Professor Beseler erklärte darauf zu thatsächlicher Berichtigung, daß Fürst Bismarck für seine politischen Thaten keinen größeren Bewunderer habe, als ihn; aber ein freies, selbständiges Urtheil über Menschen und Dinge müsse er sich bewahren. Die Debatte über die kirchenpolitische Novelle nahm auch noch den größeren Theil der 10. Sitzung des Herrenhauses vom 24. März in Anspruch: die Abstimmung ergab die Annahme des Entwurfs nach den Vorschlägen der Commission in Verbindung mit den Anträgen des Bischofs Kopp Nr. 1 und 4, und mit einer redactionellen Abänderung des Absatzes 2 von § 4 des Art. 2 auf Grund des Amendements des Frhrn. v. Manteuffel[1]).

37. Sitzung des Hauses der Abgeordneten

Donnerstag 21. April 1887.

Die erste Berathung des kirchenpolitischen Gesetzentwurfes stand auf der Tagesordnung der 37. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 21. April 1887. Als Redner der nationalliberalen Partei erhob der 21. 4. 1887.

[1]) „Vorstehende Bestimmung findet auch auf Mitglieder von Orden und ordensähnlichen Congregationen Anwendung, sofern dieselben für das Gebiet der preußischen Monarchie zugelassen sind."

21. 4. 1887. Abg. Dr. Gneist wie gegen die Novelle von 1886 die schwersten Bedenken gegen den neuen Gesetzentwurf, der die Kirche souverän neben den Staat stelle und neue schwerere Conflicte zwischen Kirche und Staat hervorrufen werde. Indem er erklärte, daß die nationalliberale Partei bereit sei, für das „Nein", das sie sprechen werde, die Verantwortung zu übernehmen, stellte er den Antrag auf Ueberweisung der Vorlage an eine Commission. Der Abg. Windthorst sprach sein Bedauern darüber aus, daß der gegenwärtige Stand der Verhandlungen ihm verbiete, auf eine systematische Widerlegung der von dem „intellectuellen Urheber der Maigesetze" geäußerten doctrinären Anschauungen sich einzulassen, und verlas alsdann folgende, die Haltung der Centrumspartei begründende Erklärung:

Von Seiten des Heiligen Stuhls, dessen Competenz in Fragen des Kirchenregiments zweifellos feststeht, ist zu erkennen gegeben worden, daß die vom Herrenhause angenommene kirchenpolitische Vorlage mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse tolerirt werden könne, daß ferner diese Vorlage den Zugang zu dem so lange und mühsam angestrebten Frieden eröffne, daß endlich, was insbesondere die Frage des Einspruchs betrifft, zwischen dem Heiligen Stuhl und der preußischen Regierung augenblicklich weitere Verhandlungen stattfinden und der Heilige Vater dabei sich bemühen werde, eine friedliche Vereinbarung darüber zu erzielen, wie das Einspruchsrecht auszulegen sei und welche Regel gelten solle, wenn zwischen dem Bischof und dem Oberpräsidenten Meinungsverschiedenheiten bestehen.

Bezüglich der erwähnten Verhandlungen wird auf die beiderseitigen Noten verwiesen und ausdrücklich bemerkt, daß letztere im Wesentlichen die Auffassung des Bischofs von Fulda über das Recht des Einspruchs und die Gründe desselben enthalten. Von diesen Erwägungen geleitet, hat der Heilige Vater uns aufgefordert, für die Annahme der kirchenpolitischen Vorlage, so wie sie nach den Beschlüssen des Herrenhauses sich gestaltet hat, einzutreten.

Den Hoffnungen des Heiligen Vaters uns anschließend und getreu jenem Standpunkt, den wir während des ganzen kirchenpolitischen Kampfes unausgesetzt betont haben, werden wir dieser Aufforderung Folge leisten.

Falls wider Erwarten die von dem Herrenhause angenommene Fassung der Vorlage in irgend einem Punkte zu Ungunsten der kirchlichen Freiheit verändert werden sollte, so würden wir uns genöthigt sehen, gegen das Ganze zu stimmen.

Dem eben entwickelten Standpunkt gemäß erachten wir eine Commissionsberathung nicht für nothwendig und würden eventuell gegen eine solche uns erklären.

Als Gegner des Gesetzes erklärte sich der Abg. Richter: Die verschiedenen Aufhebungen, Befreiungen und Erleichterungen, führte er aus, würde er im Großen und Ganzen annehmen können; nicht annehmen aber könne er das Einspruchsrecht in der Formulirung der Vorlage. Denn dieses Einspruchsrecht habe mehr eine allgemein politische als eine kirchenpolitische Bedeutung und sei nichts Anderes als die Constituirung eines politischen Bestätigungsrechts gegenüber den einzelnen Geistlichen, die damit in ihrem Thun und Lassen der Controle der Landräthe, Bürgermeister und Gensdarmen unterstellt würden. Daß von dem Einspruchsrecht ein sehr starker Gebrauch in allgemein politischer Richtung gemacht werden würde, das lasse die Entwickelung vermuthen, die die kirchenpolitische Richtung auf Seiten der Regierung in letzter Zeit gehabt habe. Lehrreich sei dafür die Geschichte des Septennats. Die Hereinziehung des Papstes in diesen inneren deutschen Streit sei nichts Anderes als der Versuch, die kirchliche Autorität für ein politisches Interesse nutzbar zu machen. Freilich sei dieser Versuch gescheitert an der Haltung der Centrumspartei, die damit bewiesen habe, daß sie die kirchlichen und katholischen Interessen auch im Widerspruch gegen den Papst über die weltlichen zu stellen wisse. Man habe erlebt, daß man der Einmischung eines Ausländers in deutsche Angelegenheiten zugejubelt habe; bei keiner anderen Nation wäre etwas Aehnliches möglich gewesen. So weit sei es schon gekommen, daß die Jacobinischen Noten in Amtsblättern von preußischen Landräthen veröffentlicht und die katholischen Geistlichen aufgefordert würden, in einer ganz bestimmten Richtung positiv zu agitiren. Aus den in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" veröffentlichten Depeschen aus dem Jahre 1871 gehe unzweifelhaft hervor, daß die gesammte kirchenpolitische Thätigkeit der Regierung seit 1871 wesentlich gelenkt worden sei nicht durch die Sache selbst, nicht durch den Inhalt der Gesetzgebung, sondern durch die Stellung zur Centrumspartei oder, um persönlich zu sprechen, durch den Kampf des Fürsten Bismarck gegen den Abg. Windthorst. Nachdem man die Centrumspartei nicht mehr mit Erfolg in der Front angreifen könne, wechsele man die Taktik und greife sie im Rücken an, indem man den Papst durch Aufgabe der kirchenpolitischen Gesetzgebung anrufe, seinen Einfluß gegen eine parlamentarische Opposition geltend zu machen. Nun hätten ja die Neuwahlen dem Kanzler eine Mehrheit gebracht, wie er sie sich wünsche, eine Mehrheit, die in Bezug auf Steuerbewilligungen Nichts zu wünschen übrig lassen werde; aber Fürst Bismarck wisse auch, durch welche Kunststücke und Praktiken die Mehrheit zu Stande gekommen sei und daß er darauf keine Häuser bauen könne, sondern nach drei Jahren eine Hochfluth der freisinnigen Partei erwarten dürfe. Um sich im Amte zu erhalten, suche er, der sonst geringschätzig über die Bedeutung parlamentarischer Mehrheiten gesprochen habe, sich eine Mehrheit zu verschaffen, die jeder Selbständig- 21. 4. 1887.

21. 4. 1887. keit baar nur seinen Willen thue. Das Einspruchsrecht, wie es die Vorlage fasse, sei bestimmt, in derselben Richtung zu wirken, wie die innere Politik des Kanzlers, nämlich den Kanzlerabsolutismus in Deutschland auszubilden; wem also die politische Freiheit und eine freiheitliche Gestaltung Deutschlands am Herzen liege, der müsse sich bestreben, dieses Einspruchsrecht aus der Welt zu schaffen oder ihm eine Gestalt zu geben, die eine Benutzung im allgemein politischen Sinne ausschließe. Fürst Bismarck*):

Die Vorlage, welche uns beschäftigt, ist in der Presse und hier im Hause in diametral entgegengesetzter Richtung von verschiedenen Seiten angegriffen worden. Den Einen ging sie nicht weit genug in ihren Concessionen an die katholische Kirche, den Anderen ging sie zu weit.

Die erstere Meinung ist nach dem, was wir heute hier gehört haben, eingestandener Maßen nur durch die Fortschrittspartei und deren Organ, den Abg. Richter, vertreten. Herr Richter findet, daß die Vorlage so, wie sie liegt, in den Concessionen, auf welche die katholische Kirche Anspruch hat, nicht weit genug gehe: er ist also seinerseits „katholischer als der Papst" [1]).

(Heiterkeit.)

Dem Papst ging sie weit genug. Ich weiß nun nicht, ob Herr Richter bei dieser Darlegung in seiner Eigenschaft als unabhängiges selbständiges Parteihaupt oder ob er noch unter der Einwirkung seines auf Wahleinflüssen beruhenden Lehnsverhältnisses zu einem Theile des Centrums gesprochen hat.

(Sehr gut! rechts und bei den Nationalliberalen.)

Daß das Letztere der Fall ist, daß Herr Richter das Mundstück für Aeußerungen ist, die man von Seiten der Centrumsabgeordneten, die ihm Bravo zuriefen, als er sich setzte, dem Papst gegenüber und seinen öffentlichen Kundgebungen nicht hat selbst in den Mund nehmen wollen, das wird mir dadurch wahrscheinlich, daß ich einen großen Theil dessen, was Herr Richter heute gesagt hat, schon vorher in der „Kölnischen Volkszeitung", im „Westfälischen Mercur" und anderen Blättern dieser Richtung gelesen zu haben glaube.

(Heiterkeit. Sehr gut! rechts.)

*) StB. 795a.

[1]) So hatte der Abg. Richter die Nationalliberalen genannt, s. u. S. 360 Anm. 2.

Selbst in den Details hat Herr Richter — er hat ja ein gutes 21. 4. 1887.
Gedächtniß — den Wortlaut beibehalten. Ich habe hier die „Kölnische Volkszeitung“, wo gesagt ist:

> Zahlreiche*) Zuschriften, die uns und anderen katholischen Blättern zugehen, zeigen deutlich die Erbitterung, von welcher die Geistlichkeit bei der Aussicht erfüllt ist, unter die Controle der Gensdarmen und Ortsvorsteher zu kommen [1]).

(Große Heiterkeit rechts.)

Ich habe nicht alle diese Sachen bei der Hand, aber im „Westfälischen Mercur“ glaube ich auch die Anspielung auf meine Person gelesen zu haben, welche Stellung ich zu den Sachen hätte, ganz wie Herr Richter es als gelehriger Schüler seiner Lehnsherren

(Heiterkeit.)

hier vorgetragen hat. Ich habe seine Selbständigkeit früher höher tarirt, und wenn ich bei dem geringen Maße, das er selbst sich beilegt, nach seinem heutigen Auftreten auch für die Sache keinen erheblichen Vortheil mir davon verspreche, ob ich ihn hier widerlege oder nicht, so nöthigen mich doch einige direct an mich persönlich gerichtete Aeußerungen von ihm, auf das, was er gesagt hat, einzugehen. Ich kann ihm hierbei das Zeugniß geben, daß er die Absichten seiner, wie ich glaube, kirchlichen, verschämten Auftraggeber doch nicht vollkommen richtig versteht und würdigt, wenn er sich hier so bitter darüber ausläßt, daß der Einspruch der Staatsbehörde gegen die Ernennung von Geistlichen wesentlich aus politischen Motiven entnommen werden sollte. Aus welchen soll er denn sonst entnommen werden? Etwa aus dogmatischen? Soll denn der Staat sich zum Glaubensrichter machen über die Geistlichkeit? Ist es Herrn Richter denn nicht bekannt, daß seit Jahr=

---

*) S. 795b.

[1]) Abg. Richter: „Die thatsächliche Bedeutung dieses Einspruchsrechts kommt zur Geltung nicht gerade bei den ersten Anstellungen der Geistlichen, sondern nach meiner Auffassung wird sie sich viel bedeutsamer erweisen, wenn es sich um Versetzung bereits amtirender Geistlichen in andere Stellen handelt ... Dann wird dieses Einspruchsrecht lebendig, dann werden die Berichte von den Landräthen, vielleicht auch von niedrigeren Polizeibeamten, von Bürgermeistern, ja bis zum Gensdarmen hinunter gefordert, um politische Zeugnisse über den Geistlichen zusammenzutragen, auf Grund deren man dann an höherer Stelle über die Ausübung des Einspruchsrechts entscheidet“ (StB. 792a).

21. 4. 1887. zehnten, wenn nicht länger, es anerkannter Grundsatz der katholischen Kirche ist, daß da, wo sie das Einspruchsrecht überhaupt zugibt, es ob causas civiles et politicas [1]) zulässig ist? Also der Herr Abg. Richter hat noch nicht die hinreichenden Weihen empfangen,

(Heiterkeit rechts.)

um klerikale oder selbst auch nur klerikal-demokratische Interessen hier mit Sicherheit zu vertreten; sonst würde er diesen bis zur Abgedroschenheit bekannten Satz nicht angefochten haben, daß nur politische Gründe das Einspruchsrecht der Regierung motiviren können. Es wird von demselben wie bisher so auch in Zukunft ein sehr spärlicher Gebrauch gemacht werden; mit Dogmatischem werden wir uns sicher nicht befassen.

Der Herr Abgeordnete hat in einer Anwandlung von ihm sonst nicht eigener, wenigstens bei ihm selten hervortretender nationaler Entrüstung

(Heiterkeit rechts.)

sich darüber ausgesprochen, daß wir einen Ausländer zur Hilfe gerufen hätten in deutschen Angelegenheiten; er hat gesagt, so Etwas würde in England, in Frankreich — ich weiß nicht, was er sonst noch nannte — nicht vorkommen [2]). Der Herr Abgeordnete muß kaum so viel Zeitungen lesen, als er selbst schreibt oder schreiben läßt,

(Heiterkeit rechts.)

sonst würde er doch wissen, daß in der französischen Politik die Frage der Haltung Rußlands eine ganz bedeutende Rolle spielt, und daß selbst in den nationalsten russischen Blättern die Frage, was Frankreich thut, und ob Frankreich Freund oder Feind einer gewissen Richtung der Politik sein wird, eine hervorragende Rolle spielt. England führte der Herr Abgeordnete ferner namentlich

---

[1]) Aus bürgerlichen und staatlichen Gründen.

[2]) Abg. Richter: „Meine Herren, von dieser Seite (den Conservativen und Nationalliberalen) ist jenem Versuch eines Ausländers, sich in unsere inneren deutschen Fragen zu mischen, zugejubelt worden; sie haben sich hingestellt katholischer als die Katholiken, päpstlicher als der Papst. . . . Meine Herren, das war für mich die traurigste Erscheinung; bei einer anderen Nation wäre das nicht möglich. Die „Times“ schrieben zu jener Zeit: Wer in einer inneren englischen Frage die Intervention eines Ausländers anrufen oder bejubeln würde, würde schon darum sich jeder Einwirkung auf die öffentliche Gestaltung der Gesetzgebung Englands in Zukunft begeben“ (StB. 793a).

an, mit großer Emphase, die sich recht hübsch ausnimmt, wenn das, was der Vortragende anführt, richtig ist; wenn er aber so unterstreicht, dann muß er doch auch die politischen Situationen und Erlebnisse unserer jüngsten Zeit einiger Maßen*) verstehen. Es ist gar nicht zweifelhaft, daß die englische Regierung von Wünschen, den päpstlichen Beistand früher gegen die Fenier, später gegen die Parnelliten zu gewinnen, lebhaft beseelt gewesen ist und daraus auch kein Hehl macht. 21. 4. 1887.

Aber selbst wenn dieses Beispiel und dieser Irrthum des Herrn Vorredners nicht vorläge, so würde ich mich doch nie bedacht haben, den Beistand eines Ausländers, wie der Herr Vorredner den Papst nannte, in unseren deutschen Angelegenheiten da zu acceptiren, zu erbitten, wo ich glaube, daß er für unsere deutschen Interessen nützlich ist. Das ist ja doch gerade das Wesen der Diplomatie, an deren Spitze ich bei uns stehe, daß man sich Freunde im Ausland verschafft.

Wenn er nun den Papst als Ausländer bei uns so bestimmt bezeichnet, — ja, das mag er als Protestant thun; aber da, glaube ich, ist er wieder nicht der getreue Mandatar seiner katholischen Vollmachtgeber; denn wenn ich Katholik wäre, glaube ich nicht, daß ich die Institution des Papstthums als eine ausländische betrachten würde [1]); und von meinem paritätischen Standpunkt, den ich als Vertreter der Regierung inne halten muß, gebe ich das zu, daß das Papstthum eine nicht bloß ausländische, eine nicht bloß weltallgemeine ist, sondern weil sie eine weltallgemeine ist, auch eine deutsche Institution für die deutschen Katholiken ist. Also auch da fällt Herr Richter durch das theologische Examen.

(Heiterkeit.)

Wenn dieser Ausländer unser Freund ist, so ist seine Unterstützung mir jeden Falls willkommen, und ich würde glauben, die Interessen meines Landes aus rein nationalem Hochmuth, wie er dem Herrn Richter sonst doch auch nicht eigenthümlich ist,

(Heiterkeit.)

zu schädigen, wenn ich die Unterstützung eines ehrlichen und mäch-

---

*) S. 796 a.

[1]) S. o. S. 91.

21. 4. 1887. tigen Herrn, wie es der Papst ist, deshalb ablehnte, weil er eben in Rom wohnt.

Der Herr Abgeordnete hat sich darüber beschwert, daß durch preußische Behörden, durch Landräthe, die Jacobinischen Noten ausdrücklich und amtlich mitgetheilt wurden. Er hat das als etwas Strafbares, gewisser Maßen als ein pudendum [1]), was er hier vor der Oeffentlichkeit bloßstellen müsse, dargestellt [2]). Meine Herren, diese Veröffentlichungen sind von der Regierung angeordnet, und die Anordnung ist von mir angeregt worden, weil ich fand, daß die katholischen Wähler über den Inhalt der Jacobinischen Noten in einer so schamlosen Weise belogen wurden,

(Unruhe.)

daß ich es für die Pflicht der Regierung hielt, die amtliche Aussprache des Oberhaupts der katholischen Kirche zur Kenntniß der preußischen Katholiken zu bringen, so viel an mir lag. Von anderer Seite ist diese Bestrebung, den Katholiken, den katholischen Wählern die Ansichten des Papstes mitzutheilen, nach Möglichkeit gehindert worden, die Jacobinischen Depeschen sind verkürzt worden, entstellt worden, und da, wo die Bevölkerung des Landes der deutschen Sprache unkundig war, falsch übersetzt worden. Das Alles ist vorgekommen, und dem gegenüber hatte die Regierung die ehrenvolle Aufgabe, die Wahrheit gegen die Lüge zu vertreten.

(Bravo! rechts.)

Wenn Herr Richter irgend eine Autorität über sich anerkennte, die ich anrufen könnte gegen die Angriffe, die er und seine Partei

---

[1]) Eine Sache, deren man sich schämen muß.

[2]) Abg. Richter: „Amtliche Kundgebungen liegen vor, die ... versuchen, im Namen des Papstes die Wahlen zu beeinflussen im politischen Interesse der jeweiligen Regierung. Behörden haben sich gewisser Maßen als Vollstrecker der Ordres des Papstes hingestellt und von Amts wegen aufgefordert, im Sinne der Regierung zu wirken. ... Vor mir liegt beispielsweise jene Aufforderung des Landraths zu Duderstadt, amtlich bekannt gemacht im Kreisblatt vom 25. März, in welcher er „mit Rücksicht auf die vielfachen Entstellungen" die Schreiben des Cardinals Jacobini nochmals von Amts wegen publicirt, als ob sie gewisser Maßen eine Willensmeinung unseres Monarchen in dieser Frage seien, und amtlich bekannt macht, daß eine unbefangene Prüfung ihres Inhalts keinen Zweifel darüber lasse, daß das Centrum durch seine Opposition dem ausdrücklich erklärten Willen Sr. Heiligkeit des Papstes zuwiderhandle" ꝛc. (StB. 793a).

auf das Bestehen und den inneren Frieden*) des Deutschen Reiches richten, — es wäre ja natürlich keine geistliche Autorität, 21. 4. 1887.

(Heiterkeit.)

aber wenn er eine solche respectirte — möchte es ein Ausländer oder ein Inländer sein —, ich würde mich sicher an den Papst, den Herr Richter anerkennt, wenden, um dessen Beistand anzurufen gegen die subversiven Angriffe, die seine Fraction

(Oho! links.)

gegen das Bestehen unseres Reichs richtet. Aber eine solche Autorität besteht nicht. Die Klerikaldemokratie erkennt eine solche glücklicher Weise an, und ich freue mich, daß beide Autoritäten, die weltliche und die geistliche, im Kampf gegen die Demokratie hier Hand in Hand gehen.

Der Herr Abgeordnete hat von Wahlkunststücken der diesjährigen Wahlen gesprochen [1]), er hat auch in einem anderen Hause [2]) schon gesagt, die ganze Wahl wäre ein Product der Angst. Wer die meisten Kunststücke bei dieser Wahl gemacht hat, diejenigen, die eine althergebrachte Routine darin haben, oder diejenigen, die als Wähler — der Herr Abgeordnete führte, ich weiß nicht, welche Zahl an [3]) — neu eingetreten sind, die mehr gewählt haben, als das vorige Mal, das lasse ich dahingestellt. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß die alten Routiniers und Werbeofficiere, die das Wahlgeschäft kennen, die meisten Kunststücke gemacht haben. Der Herr Abgeordnete will sich gar nicht mit der Thatsache befreunden, daß das Resultat, das ihm unerwünschte Resultat der jüngsten Wahlen gar keinen anderen Grund hat, als die nationale Ent-

---

*) S. 796b.

[1]) Abg. Richter: „Niemandem ist so sehr bekannt, wie gerade dem Reichskanzler selbst, welchen Kunststücken und Praktiken die Erfolge gerade dieser Wahl zu danken sind" (StB. 794a).

[2]) Im Reichstage in der 5. Sitzung am 9. März 1887: „Die Mehrheit dieses Reichstags ist ein Angstproduct der Wähler" (StB. 41a).

[3]) Abg. Richter: „Bei der Abstimmung am 21. Februar sind 340 000 Stimmen mehr abgegeben worden im Sinne der Opposition gegen das Septennat. ... Sie haben die parlamentarische Mehrheit vorläufig erlangt Dank dem Umstande, daß Septennatsgegner bei den Stichwahlen vielfach für Freunde des Septennats gestimmt haben, Dank dem Umstande, daß die oppositionellen Wahlkreise nicht die nach der Zahl der Wahlberechtigten entsprechende Zahl von Abgeordneten gegenwärtig besitzen" (StB. 794a).

21. 4. 1887. rüstung, die sich der Deutschen bemächtigt hat über die Haltung der fortschrittlichen Opposition.

(Bravo! rechts.)

Gerade die fortschrittliche Partei hat den größten Nachtheil davon gehabt. Sie hatte es möglich gemacht, daß im Reichstag sich auf der Basis des Kirchenstreits eine Art von babylonischem Thurm aufbaute.

Der Herr Abgeordnete hat mir vorgeworfen, nach meinen Aeußerungen im Herrenhause, daß ich der jetzigen regierungsfreundlichen Majorität im Reichstag doch nicht so sicher wäre für die Zukunft [1]). Ja, ich bin überhaupt nicht ein Mensch, der von dem Tag in den Tag hineinlebt und mit dem Augenblick zufrieden ist, der sich freut und glücklich ist und Thorheiten begeht, wenn er sich an der Spitze der Majorität befindet, sondern ich habe gelernt, mit der Zukunft zu rechnen und sie sorgfältig zu prüfen. Die Möglichkeit ist ja vorhanden, daß mal wieder eine andere Majorität kommt. Es wäre ein großes Unglück, wenn das wiederum eine demokratische wäre; aber man muß auch damit rechnen, und meine Schuldigkeit ist doch, an meiner Stelle — ich würde sonst die mir anvertrauten Interessen verrathen — dagegen bei Zeiten zu thun, was ich kann, und vorsorgend dem entgegen zu wirken. Und dessen schäme ich mich ja auch gar nicht. Wenn der Herr Abgeordnete daraus ableiten will, daß ich Furcht vor Majoritäten habe [2]), so

---

[1]) Abg. Richter: „Der Reichskanzler sagt: Ja, wer bürgt mir dafür, daß ich diese Mehrheit noch in drei Jahren habe? Kann ich etwa auf diesen Erfolg der Wahlen Häuser bauen?“ (StB. 794 a). Vgl. o. S. 353.

[2]) Abg. Richter: „Der Herr Reichskanzler hat in früheren Jahren sich sehr geringschätzig über die Bedeutung parlamentarischer Mehrheiten ausgesprochen. Aber ich glaube doch, der Herr Reichskanzler verhehlt sich nicht, daß dem parlamentarischen Regierungssystem die Zukunft gehört in Preußen und daß ihm selbst vielleicht noch einmal eine Situation begegnet, wo sein Verbleiben im Amte davon abhängig ist, ob er in der Lage ist, eine parlamentarische Mehrheit für sich anführen zu können . . ., für mich erklärt sich daraus dies gewaltige Streben, in jeder Weise sich diese parlamentarische Mehrheit unter dem schönen Namen einer Mittelpartei zu sichern; allerdings . . . eine parlamentarische Mehrheitsregierung, wie er sie versteht . . ., nicht eine Mehrheitsregierung, bei der eine Wechselwirkung zwischen der Mehrheit und dem leitenden Minister stattfindet, sondern eine Mehrheitsregierung, bei der der Mehrheit nur die Aufgabe bleibt, ihm die Schüsseln aufzutragen, während er es sich verbittet . . ., daß sie auch aus der Schüssel mitesse“ (StB. 794 b).

habe ich allerdings Furcht, aber der Gegenstand, den sie betrifft, 21. 4. 1887.
ist doch ein anderer; es ist nicht die Majorität, sondern die Schädigung des Landes durch eine landesfeindliche und gewissenlose Majorität.

(Bravo! rechts.)

Der Herr Abgeordnete hat ferner eine Spitze gegen mich gewandt, die ich geradezu als eine kümmerliche bezeichnen muß. Er hat als Grund, warum ich nach einer Majorität strebte, meinen Wunsch, im Amte zu verbleiben, angeführt. Nachdem ich fünfundzwanzig Jahre dies Vergnügen genossen habe, glaube ich doch in meinem dreiundsiebzigsten Jahre*) des Verdachtes überhoben sein zu können, daß die Frage irgendwie auf mich einwirkt. Jedermann, der mich kennt, weiß, wie glücklich und wie froh ich sein würde, wenn ich mit Anstand aus der Stellung zurücktreten könnte, in der ich mich augenblicklich befinde, wenn ich die Bürde des Amtes auf Andere übertragen könnte. Also das berührt mich nicht und ist bloß ein Beweis des üblen Willens und der Neigung, mir unwürdige Motive unterzuschieben, die ja den Herrn Abg. Richter charakterisiren. Es wird das auch Niemandem etwas Neues sein.

(Heiterkeit rechts.)

Der Herr Abgeordnete hat mir vorgeworfen, ich strebte danach, eine Majorität zu gewinnen, die das thäte, was ich wünschte. Nun, soll ich etwa nach einer Majorität streben, die das Gegentheil will von dem, was ich für nützlich und zweckmäßig und für nothwendig für den Staat halte? Das ist doch natürlich, so lange ich Minister bin, daß ich mich bemühe, die Maßregeln und Einrichtungen durchzusetzen, von denen ich nach meiner Ueberzeugung glaube, daß sie dem Lande nützlich sind, und so lange ich eben Minister bin, kann ich nur nach meinen Ansichten und nicht nach denen des Herrn Abg. Richter handeln.

So wie die Sache liegt, habe ich aber heute eigentlich kein Bedürfniß, die geringen Kräfte, über die ich verfüge, an den Herrn Abg. Richter zu verwenden. Ich kam hierher hauptsächlich in der Absicht, diejenigen Mitglieder des Hauses, welche ich Freunde der Regierung nennen kann, davor zu warnen, daß sie durch ihr Ver-

*) S. 797a.

21. 4. 1887. halten die jetzige Vorlage zu Fall bringen. Ich bin überzeugt, daß alle Mitglieder der nationalen Parteien mit mir darüber einig sind, daß wir unseren katholischen Mitbürgern diejenigen Concessionen, die wir ohne Schaden für den Staat machen können, auch machen sollen. Wir können nur in Meinungsverschiedenheit sein über die Grenze für die Bewilligung des Staats.

Die Königliche Regierung ist nun der Meinung, daß diese Grenze durch die Vorlage, wie sie aus dem Herrenhaus kommt, nicht überschritten wird, und wenn sie auch *) das Eine oder Andere in dieser Vorlage anders gewünscht hätte, so hat sie doch ihrerseits die Pflicht — und ich glaube, meine Herren, Sie haben sie auch —, den Schaden, der auf die eine oder andere Weise dem Lande und seinem Frieden zugefügt werden kann, gegen einander abzuwägen und das kleinere Uebel zu wählen; sich zu fragen: Ist der größere Schaden und das größere Uebel in der Fortdauer des Kampfes, dessen weitere Entwickelung Niemand vorher beurtheilen kann, oder ist der größere Schaden in den, ich möchte sagen, mäßigen Concessionen, durch welche ein modus vivendi [1]), nach welchem wir lange gesucht haben, erreicht ist?

Wenn Sie diese Vorlage zu Fall bringen, oder, wie wir aus den Aeußerungen des Herrn Abg. Dr. Windthorst entnehmen können, auch nur amendiren und sie durch die Veränderung zu Fall bringen, so zerstören Sie der Regierung die Frucht einer langjährigen und mühsamen Arbeit, die in diesem jetzt mit der Curie gewonnenen Compromiß ihre Krönung gefunden hat. Sie können nicht voraussehen, welche Wendung der Streit nachher nimmt, wenn der jetzige Moment zu dem beantragten Abschluß nicht benutzt wird.

Ich begreife, daß ein so heftiger Kampf, wie er seit fünfzehn Jahren uns beschäftigt hat, gewisse Rückstände von Kampfeszorn und Erbitterung hinterläßt, die es einem deutschen Gemüthe vorzugsweise schwer machen, dem Gegner zu irgend einer Zeit die Hand zu reichen und den gewohnten und liebgewonnenen Beschäftigungen des Culturkampfes zu entsagen.

---

*) StB.: wenn auch sie.

[1]) Vgl. Bd. V 387. 391, VIII 171, IX 165. 167, X 57, 291. 292, oben S. 111.

Aber*), meine Herren, die Regierung darf an diesen Rückständen keinen Theil haben, sie darf sich nur fragen: Was ist für unseren inneren Frieden und für den gesammten Staat nützlich? 21. 4. 1887.

Der Herr Abg. Gneist hat in seiner wissenschaftlichen Weise die Gefahren und Schäden entwickelt, die bei Annahme der jetzigen Vorlage für den Staat erwachsen würden. Ich halte das Bild, das er uns davon entworfen hat, doch für etwas übertrieben, und er wird mir darin Recht geben müssen, daß wir vor dem Jahre 1871 unter Zuständen gelebt haben, bei denen die katholische Kirche mindestens alle diejenigen Rechte hatte, die ihr heute gewährt werden sollen,

(Sehr richtig!)

ohne daß wir, die Evangelischen, glaubten, dadurch zu kurz zu kommen [1]).

(Sehr gut!)

Alle diejenigen, die sich dieser Zeit erinnern — und das werden doch die Meisten unter uns —, werden mit mir darüber einig sein, daß von evangelischer Seite und von staatlicher Seite damals eigentlich keine Klage stattgefunden hat — ich erinnere mich keiner —, daß sie sich durch die Rechte der katholischen Kirche, die noch um Einiges bedeutender waren als diejenigen, die ihr jetzt wieder gewährt werden, beengt fühlten, und daß der Staat seine Aufgabe nicht habe lösen können. Wir haben sie bis 1871 gelöst, und zwar große Aufgaben; wir haben in diesem Zustande die deutsche Einheit hergestellt, große Kriege geführt, wir haben eine große innere Entwickelung gehabt. Wo sind denn da die Gefahren gewesen, die jetzt an die Wand gemalt werden als wahrscheinlich eintretend, wenn wir diese Vorlage annehmen? Ich kann mich ihrer nicht entsinnen, und ich glaube, dieser Vergleich mit der damaligen Zeit vor**) 1871 wird die Zukunft als eine minder gefährliche erscheinen lassen — auch in den Augen des ersten Herrn Redners; und ich glaube, daß, wenn der Herr genöthigt würde, sich die Frage, ob Ja oder Nein, mit demselben Gefühl von Verantwortlichkeit vorzulegen, wie ich dazu gezwungen bin durch meine Stellung, er auch

---

*) S. 797b.

**) StB.: von.

[1]) S. o. S. 343.

21. 4. 1887. mit mir für Ja stimmen würde. In der Stellung eines Abgeordneten und eines gelehrten Herrn kann er allerdings sich den Luxus einer abweichenden Ansicht [1]) erlauben, ohne sich wesentlich für die Folgen verantwortlich zu machen. Er hat zwar diese Verantwortlichkeit auf sich und seine politischen Freunde genommen in seiner Rede; aber, was hilft mir das? Wenn die Uebel eintreten, kann ich mich nicht an die Herren halten.

(Sehr gut! rechts.)

Ich weiß nicht, was ich damit machen soll, und ich möchte die Herren bitten, sich zu erinnern, daß das Beste des Guten Feind ist.

Die Staatsregierung muß sich von Kampfesreminiscenzen, wenn es sich um den Friedensschluß handelt, vollständig frei halten, und sie kann weder doctrinäre noch confessionelle Motive ihrer Haltung unterlegen, sondern nur politische, ausschließlich politische, und auf die Gefahr, dem Herrn Abg. Richter bei seiner Abneigung gegen politische Motive wiederum Grund zur Kritik zu geben, muß ich doch eingestehen, daß meine ganze Stellung zur Sache von Anfang an nur eine politische gewesen ist, und in keiner Weise eine dogmatische.

Es ist ein landläufiges Mißverständniß, daß unser ganzer Kirchenstreit sich an das vaticanische Concilium und den Beschluß der Unfehlbarkeit geknüpft habe. Ich habe gerade dieses Mißverständniß durch die Veröffentlichung verschiedener Depeschen, welche ich angeordnet habe [2]), zu beseitigen gesucht, und der Herr Abg. Richter hat aus*) diesen Depeschen mit Befriedigung gesehen, daß ich nicht hochtrabende und principielle doctrinäre Politik getrieben habe, sondern einfach hausbackene diplomatische Politik [3]).

---

*) S. 798a.

[1]) Vgl. Bd. VI 125, XI 34.

[2]) Vgl. Bd. V 185 ff., Vorgeschichte des Culturkampfs.

[3]) Abg. Richter: „Aus diesen Darlegungen geht hervor, daß die gesammte kirchenpolitische Thätigkeit der Regierung seit 1871 wesentlich gelenkt worden ist nicht durch die Sache selbst, nicht durch den Inhalt der Gesetzgebung, sondern durch die Stellung zur Centrumspartei . . . Für alle Jene, welche diesen . . . Culturkampf mitgemacht haben, getragen von gewissen idealen Anschauungen, im Glauben an die stolzen Worte, an die Hoheit des Staates, an die historisch überkommenen Gegensätze von Kaiserthum und Papstthum . . ., für alle Diese muß es auf das Aeußerste ernüchternd wirken, wenn sie jetzt zu der Ueber-

Wenn er glaubt, mich dadurch in meinem Selbstgefühl herunterzudrücken, dann irrt er sich. Ich würde mich schämen, wenn ich überhaupt in meiner Stellung ein Doctrinär sein wollte; und wenn Sie mich einen Opportunisten nennen, nehme ich auch diese Bezeichnung dankbar an; denn was ist ein Opportunist? Es ist ein Mann, der die günstigste Gelegenheit benutzt, um das durchzuführen, was er für nützlich und zweckmäßig hält, und das ist ja eben die Aufgabe der ganzen Diplomatie; und wenn ich mich hätte confessionell oder doctrinär in diesen Streit hineinziehen lassen, dann verdiente ich nicht das Vertrauen meiner Landsleute in der doch gewiß von confessionellen Ansichten nothwendig freien Stellung, in der ich mich befinde. Das Vaticanum ist uns damals — ich werde die Veröffentlichung der Depeschen jener Zeit zur Freude des Abg. Richter noch weiter fortsetzen — nicht als eine Gefahr für den Staat erschienen, vielleicht eher für die Kirche — aber das war nicht unsere Sache, dafür zu sorgen —, aber wir hatten Nichts davon befürchtet, sind auch nicht einmal wesentlich verstimmt darüber gewesen; es wäre uns allerdings in damaliger Zeit lieber gewesen, wenn es nicht geschehen wäre, und ich kann überhaupt von meinem persönlichen Eindruck sagen: Auch ich habe damals Nichts wesentlich befürchtet, sondern ich habe das als dogmatische Frage innerhalb der katholischen Kirche angesehen, mit der wir uns abzufinden haben würden, wenn sie sich irgendwie in Fragen der inneren Politik bei uns übersetzte und darstellte. Ich habe auch nach dem Vaticanum noch während des ganzen französischen Krieges in einem politisch befreundeten Verhältnisse mit dem jetzigen Cardinal Grafen Ledochowski gestanden; und noch als wir aus Frankreich zurückkamen, habe ich in ähnlichen Beziehungen zu dem damaligen Bischof von Mainz, Frhrn. v. Ketteler, gestanden. 21. 4. 1887.

Alles das wird Ihnen beweisen, daß ich damals noch durch keine Furcht vor dem Vaticanum angekränkelt war und eine solche Krankheit auch von diesen hochstehenden Prälaten bei mir nicht entdeckt wurde.

---

zeugung kommen, daß sie nur im Dienste einer Fractionspolitik gehandelt haben ... in einem politischen Kampfe zwischen dem Herrn Reichskanzler einerseits und dem Herrn Abg. Windthorst andererseits" (StB. 793b/794a).

21. 4. 1887. Die Frage, wie ich dennoch in den Streit verwickelt worden bin, werde ich gleich berühren. Auch der Streit in Braunsberg — wenn ich nicht irre, war es der des Lehrers Wollmann [1]) — hat mich noch nicht berührt; ich habe das als Ressortsache des Cultusministeriums betrachtet und bin erst hineingezogen worden, wie Herr Abg. Richter sehr richtig bemerkte, durch den Angriff einer starken und auf achtbaren Fundamenten gegründeten Fraction, durch den Angriff, den das Centrum bei seiner Entstehung, bei seinem ersten Auftreten auf die Reichsregierung machte in dem Moment, wo die Risse, welche die Bestandtheile des Reiches bis dahin getrennt hatten, noch nicht vernarbt waren, und wo das Reich noch auf neuen und schwachen Fundamenten stand, und wo uns von Seiten der Centrumspartei sofort in der ersten Adreßdebatte damals schwierige Fragen und Anträge gestellt wurden, die gerade ein Wohlwollen und eine Neigung, das Reich zu unterstützen, gar nicht verriethen [2]). Es war dies schon damals das für die Deutschen eigenthümliche Interesse für die polnischen Bestrebungen — wie die Herren, die das noch mitgemacht haben, sich erinnern werden —, es war der Wunsch, die Grundrechte der Preußischen Verfassung*), die wir dem Jahre 1848 verdanken, in die Deutsche einzubürgern, und auch die Neigung, uns zu einem Römerzuge zu bestimmen,

(Widerspruch im Centrum.)

den kaum geschlossenen Frieden Europas wieder in Frage zu stellen. Wir konnten darauf nicht eingehen.

Daß**) ich auf dieses Verhalten der Centrumspartei nicht gefaßt war, dafür erlaube ich mir einige kurze Stellen aus älteren Aeußerungen von mir anzuführen im Januar 1872 bei der Discussion in diesen Räumen hier, wo ich Zeugniß abgelegt habe über die Stellung, mit der ich also neun Monate früher dem neugebildeten Centrum gegenüber gestanden habe. Ich sagte damals:

> Wird dieses streitbare Corps, welches zweifellose Anhänger der Regierung aus ihren Sitzen verdrängt und eine solche Macht übt, daß es gänzlich unbekannte Leute, die in

---

*) Im StB. stehen die Worte: „der Preuß. Verfassung" nach 1848.

**) S. 798b.

[1]) Vgl. Bd. V 212 f. 239.

[2]) Vgl. Bd. V 201.

den Wahlkreisen niemals gesehen waren, durch einfachen Befehl von hier aus durchsetzt, wird dieses streitbare Corps der Regierung verbündet sein, wird es ihr helfen wollen oder wird es sie angreifen?[1]) 21. 4. 1887.

Ich erklärte, ich wäre zweifelhaft gewesen damals:

— Ich bin, als ich aus Frankreich zurückkehrte, unter dem Eindruck und in dem Glauben gewesen, daß wir an der katholischen Kirche eine Stütze für die Regierung haben würden — vielleicht eine unbequeme und vorsichtig zu behandelnde —; ich bin in Sorge gewesen, wie wir es anzufangen haben würden, vom politischen Standpunkte aus, etwa exigeante Freunde so zu befriedigen, daß wir mit ihnen auf die Dauer leben können, und daß wir dabei die nöthige Fühlung mit der Mehrheit des Landes behielten. Diese Sorge hat mich damals in erster Linie beschäftigt[2]).

Dann sagte ich:

Wir hatten gehofft, an einer streng kirchlichen Partei eine Stütze für die Regierung zu gewinnen, die dem Kaiser gibt, was des Kaisers ist, die die Achtung vor der Regierung auch da, wo man glaubt, daß die Regierung irrt, in allen Kreisen, namentlich in den Kreisen des politisch weniger unterrichteten gemeinen Mannes, der Masse, zu erhalten sucht[3]).

Also, da habe ich die Gefühle ausgesprochen, im Ganzen doch wohlwollend und vertrauend, die mich für das Centrum damals beseelten. Das erste Auftreten desselben enttäuschte mich darüber. Jeden Falls ist das, was ich verlesen und angeführt habe, ausreichend, um zu beweisen, daß es rein politische Motive waren, die mein Verhalten dem Centrum gegenüber bestimmt haben, keine dogmatischen, keine doctrinären und keine von der hochtrabenden Richtung, in der der Abg. Richter das Verdienst politischer Motive hauptsächlich zu suchen pflegt, eine Richtung, die für oratorische Effecte ganz richtig sein mag, die aber das Land ins Verderben führte, das sie sich aneignen wollte.

---

[1]) Bd. V 233.
[2]) Bd. V 233 f.
[3]) Bd. V 234.

21. 4. 1887. Diese Beziehungen wurden nun auf die Curie dadurch übertragen, daß wir uns — die Regierung nämlich — in Rom über das Verhalten einer Partei beschwerten, die nur auf der Basis der päpstlichen Autorität, die sie zu vertreten beabsichtigte, die Wahlstimmen erhalten hatte. Wir hatten, wie bekannt, zur Zeit Antonellis zu Anfang günstige, später in Folge von deutschen Einflüssen, die von hier aus in Rom geübt waren [1]), ablehnende Antworten erhalten. Wir sahen auf diese Weise in der Curie damals einen Bundesgenossen einer inneren Fraction, gegen die wir glaubten uns wehren zu müssen, weil sie das Reich in seinen Fundamenten angriff.

Defensiv kann das erste Auftreten des Centrums damals schwerlich gewesen sein. In der ganzen Politik des Norddeutschen Bundes, die jener Epoche voranging, hatte Nichts gelegen, was die katholische Kirche irgendwie für ihren Besitzstand besorgt machen konnte. Der Zuwachs von katholischen Wählern, der durch den Beitritt von Süddeutschland zum Bunde erfolgte, erzeugte die Versuchung, nun mit einer an Zahl stärkeren katholischen Partei*), als sie bisher im Norddeutschen Bunde gewesen war, auf Machterweiterung auszugehen, und zunächst bethätigte sich das in dem Antrage, den mir der Bischof von Mainz stellte, die preußischen kirchenpolitischen Gesetze im Reichstage als Reichsgesetze in Antrag zu bringen, um sie in die kleineren, nichtpreußischen Staaten einzuführen [2]). Wir befanden uns also in der Abwehr eines Angriffs.

Man hat in der Presse, um meinem Auftreten in diesem ganzen Streite einen confessionellen Charakter beizulegen, darauf Bezug genommen, daß ich laut bekannten Publicationen [3]) schon in Frankfurt antikatholisch gewesen wäre. Ich weiß nicht, aus welchen veröffentlichten Briefen man das folgert. Jeden Falls ist es eine Unwahrheit und trifft nur insofern zu, als der damalige Gegner der preußischen Politik Oesterreich war, so wie es 1871 das Centrum war und die katholische Geistlichkeit, soweit sie auf

---

*) S. 799a.

[1]) S. o. S. 345, vgl. Bd. VI 279.

[2]) Vgl. Bd. V 202 f.

[3]) Preußen im Bundestage 1851—59 von Ritter v. Poschinger.

die Bundesverhältnisse Einfluß hatte, die Partei für Oesterreich nahm. 21. 4. 1887.

Aus ganz ähnlichen Motiven, in dem Kampf für preußische Interessen, bin ich veranlaßt gewesen, manche katholische Geistliche und ihre Bestrebungen als Gegner zu behandeln. Ich habe darüber in einer, ich glaube, in derselben Rede gesagt:

> Ich habe immer den Grundsatz nützlich gefunden, des Freundes Freund und des Gegners Gegner zu sein,

— und so erklärt sich auch mein Verhalten —

> und Concessionen in der jetzigen Lage zu machen, ist mir deshalb wie die alte Fabel vom Wanderer, seinem Mantel und der Sonne und dem Winde vorgekommen. Der Wind konnte ihn nicht nehmen, die Sonne gewann es ihm ab, und mit der Sonne würden die Herren auch weiter gekommen sein [1]).

Als den Mantel, den abzunehmen damals der Wunsch sein konnte, betrachte ich die Maigesetze in ihrem vollen Umfange, wie sie nachher gewesen sind. Aber — ich möchte das Gleichniß auch heute anwenden — wenn nun anstatt des früheren Sturmwindes, anstatt der Unterstützung durch stürmische Anträge von Parteien im Reichstage, jetzt die Sonne des Wohlwollens, des friedlichen Entgegenkommens nach dem Regierungswechsel im Vatican vor uns steht, so ist auch der Moment für mich eingetreten, den ich damals schon vorausgesehen habe, die dargebotene Hand nicht zurückzuweisen. Ich kann für das, was ich über die Braunsberger Frage sagte, wie gleichgültig sie mir wäre, auch meine Worte vom Januar 1872 anführen:

> Der Weg wird nicht in kleinlichen Maßregeln, in Chicanen liegen, und ich bedaure, daß die Braunsberger Angelegenheit, vermöge der Schwierigkeiten, mit welchen jede Aenderung der Staatsgesetzgebung bis in kleinlichste Consequenzen verbunden ist, und gegenüber der Heftigkeit, mit der aggressiv von der anderen Seite aufgetreten wurde, zu gesetzlichen Conflicten hat führen müssen . . . Dogmatische Streitigkeiten über die Wandlungen oder Declarationen, welche innerhalb

---

[1]) Vgl. Bd. V 237.

21. 4. 1887. des Dogmas der katholischen Kirche vorgegangen sein können, zu beginnen, liegt der Regierung sehr fern und muß ihr fern liegen; jedes Dogma, auch das von uns nicht geglaubte, welches so und so viele Millionen Landsleute theilen, muß für ihre Mitbürger und für die Regierung jeden Falls heilig sein [1]).

Nun, meine Herren, ich glaube, das genügt, um nachzuweisen, daß ich bisher an eine confessionelle Seite der Sache nicht geglaubt habe, sondern daß ich nur aus politischen Gründen die Rechte des Staates einer aggressiven Partei gegenüber geglaubt habe vertheidigen zu müssen*). Wenn ich auf die Genesis des Culturkampfs einiger Maßen eingegangen bin, so habe ich damit nicht die Absicht, jetzt Recriminationen gegen das Centrum zu machen. Ich bin nicht der Meinung, daß solche Kampfperioden in der Geschichte eines Landes durch die Willkür einzelner Menschen erzeugt werden; sie sind eben Bruchstücke eines breiten historischen Stromes, der sich durch unser ganzes Volksleben durch Jahrtausende hindurchzieht, und dessen Wellenschlag ab und zu auftaucht, je nachdem einzelne Persönlichkeiten oder Angriffe dazu Gelegenheit geben. Ich bin weit entfernt, die einzelnen Personen des Centrums für alle Folgen eines solchen Streites, den ich für ein Stück historischer Entwickelung halte, verantwortlich zu machen; im Gegentheil, ich glaube, daß das Deutsche Reich dem Centrum manchen Dank schuldig ist,

(Abg. Richter: Sehr richtig! Heiterkeit.)

indem es vermöge der Art, wie es die Rechte vertrat, die man früher „berechtigte Eigenthümlichkeiten der Einzelstaaten“ nannte — böswillige Menschen nannten es „Particularismus“ —, indem es durch seinen Particularismus einem übereilten und zu weit gehenden Streben in unitarischer Richtung einen Hemmschuh anlegte. Wenn dieser Hemmschuh nicht dagewesen wäre, so ist es sehr leicht möglich, daß wir mit den Einzelregierungen in stärkeren Conflict gerathen wären, als es bisher der Fall gewesen — die einzelnen Regierungen unter sich und das Reich in seinen unitari-

---

*) S. 799 b.

[1]) Bd. V 239 f.

schen Bestrebungen —; wir würden dann vielleicht nicht das Vertrauen aller deutschen Regierungen zu einander und zu dem Reiche und seiner Politik als die sicherste und festeste Basis des Reiches heut zu Tage besitzen, wenn wir diesen centralen Hemmschuh nicht an unserem Staatsschiffe gehabt hätten. 21. 4. 1887.

(Heiterkeit.)

Außerdem ist das Centrum, da es vermöge seiner Wahleinflüsse hauptsächlich auf die Stimmen der ländlichen Bevölkerung angewiesen war, zugleich ein Mittel gewesen, die Ansprüche der ländlichen Bevölkerung gegenüber der großstädtischen in manchen wirthschaftlichen Fragen erfolgreich zu vertreten. Also Sie sehen, daß ich nicht undankbar für die guten Seiten des Centrums bin [1]),

(Heiterkeit.)

und das Bravo, das mir vorhin vielleicht ironisch

(Zuruf aus dem Centrum: Nein!)

gezollt wurde, verdiene.

Ich glaube das Mißverständniß, daß es sich hier um confessionelle Fragen gehandelt habe, beseitigt zu haben und damit auch die Befürchtungen des Herrn Abg. Gneist widerlegt zu haben, daß die protestantische Kirche von der jetzigen Vorlage irgend Etwas zu fürchten habe oder an die Annahme derselben ihrerseits Ansprüche zu knüpfen genöthigt sei, die sie vor 1871 ihrerseits nicht auch schon gehabt habe. Sie hat Ansprüche auf Verbesserung ihrer Lage damals gehabt und hat sie noch heute; aber ich möchte, daß sie nicht gerade die absolute Parität und den Vergleich mit der katholischen Kirche dabei zur Grundlage nehme und sich zurückgesetzt fühle, wenn der katholischen Kirche irgend welche Concession gemacht wird, die Sie, wie ich glaube, mit keinem gerechten Maßstab messen. Das Normaljahr, von dem Sie ausgehen, ist falsch; es ist mitten aus der Kampfzeit gegriffen, etwa 1877 oder jeden Falls schon vor der ersten reformirenden Novelle.

Eine Gleichheit der beiden Kirchen im preußischen Staate ist ja nach ihrer ganzen Beschaffenheit nicht möglich: sie sind incommensurable Größen. Wollen Sie die volle Gleichheit haben,

---

[1]) Vgl. Bd. X 290. 306.

21. 4. 1887. dann müssen Sie dem höchsten Oberhaupte*) der katholischen Kirche im preußischen Staate dieselben Rechte zutheilen, wie dem höchsten Oberhaupte der evangelischen Kirche, mit anderen Worten: dieselben, die unser König besitzt. Das ist ja eine vollständige Unmöglichkeit. So lange das Oberhaupt der protestantischen Kirche das volle Drittel im Antheil an unserer Gesetzgebung hat und im absoluten und alleinigen Besitz der vollziehenden Gewalt ist, mit anderen Worten: so lange der König von Preußen Oberhaupt der evangelischen Kirche ist, ist von einer formalen Gleichheit zwischen beiden Kirchen gar nicht zu sprechen.

Außerdem steht noch im Wege, daß beide Kirchen auf ganz anderen Fundamenten stehen: Die katholische Kirche ist durch ihre Geistlichkeit, durch den Klerus vollständig hergestellt und abgeschlossen; sie könnte ohne Gemeinde bestehen, die Messe kann gelesen werden ohne Gemeinde; die Gemeinde ist ein nützliches Object der Bethätigung des christlichen Sinnes der katholischen Kirche, aber sie ist zur Existenz der Kirche durchaus nicht erforderlich; in der protestantischen Kirche aber ist die Gemeinde durchaus die Grundlage der ganzen Kirche**); der ganze Gottesdienst ist ohne Gemeinde undenkbar, und die ganze protestantische Kirchenverfassung beruht ursprünglich dem Kirchengedanken gemäß auf der Gemeinde. Was heißt denn ἐκκλησία anders, als Volksversammlung? Was heißt ἐκκλησιάζειν? zur Volksversammlung reden. Ich ekklesiasticire in diesem Augenblick im alten griechischen Sinne des Wortes.

(Heiterkeit.)

Der protestantischen Kirche kann damit nicht geholfen werden, daß man das Gewicht der Gemeinde in ihr vermindert und das Gewicht der Geistlichkeit in ihr verstärkt;

(Sehr wahr!)

auch dadurch nicht, daß innerhalb der Geistlichkeit und innerhalb der kirchlichen Obrigkeiten überhaupt der Schwerpunkt verschoben wird; ihr kann geholfen werden durch reichlichere, bessere Dotation,

(Sehr wahr!)

durch bessere Ausstattung,

(Bravo!)

---

*) S. 800 a.

**) StB.: die Grundlage, die ganze Kirche.

aber nicht durch einen gesetzgeberischen Eingriff in ihre Verfassung. 21. 4. 1887.

(Sehr wahr!)

Also glaube ich, daß die evangelische Kirche von diesen Concessionen und selbst von größeren, wenn wir sie der katholischen Kirche zu machen genöthigt wären, in ihrer unabhängigen Bedeutung im preußischen Staat Nichts zu fürchten hat. Die katholische*) Kirche ist im preußischen Staat ursprünglich im Gastrecht gewesen, und daraus ist allmählich ein Mitbesitzer des Hauses geworden, aber der ursprüngliche Besitzer ist immer der preußische Staat gewesen, und eine solche Gleichstellung führt uns zum Nonsens. Ich sage das nur für diejenigen meiner Glaubensgenossen, die das Wort Gleichstellung und Benachtheiligung der evangelischen Kirche durch Bewilligung an die katholische Kirche im Munde führen.

Es kommt nun noch darauf an, den Freunden der Regierung den Nachweis zu führen, daß mit den Concessionen, die heute die Regierung von Ihnen für die katholische Kirche erbittet, ein Verlust für den Staat, wie er 1871 vor dem Kampfe dagestanden hat, in keiner Weise verbunden ist.

Wie schon gesagt, die Meinungsverschiedenheit wird dadurch begründet, daß Sie ein anderes Normaljahr annehmen als wir. Sie gehen davon aus, daß Alles, was wir**) von dem Status vor 1877 abgebröckelt haben, (daß das)***) schon Concessionen sind. Das sind meines Erachtens nur Präliminarien zum Friedensabschluß im Kampfe, der 1871 begonnen ist, und es ist nicht möglich, in solchen inneren Fragen, wo hundert und vielleicht tausend Köpfe, wenn man alle Parlamente zusammenzählt, in†) der Gesetzgebung mitzuwirken haben, einen Friedenspact††) aus einem Guß herzustellen, der in zwei Tagen redigirt, unterzeichnet und abgeschlossen wird. Die heutige Vorlage bildet das Ergebniß von dem, was in Preußen die Regierung nach achtjährigen Erwägungen und Unterhandlungen in der Sache glaubt gewähren zu können,

*) So der StB.; doch muß es wohl heißen: die evangelische K.
**) S. 800 b.
***) Zu streichen.
†) StB.: die in.
††) StB.: Friedensact.

21. 4. 1887. ohne ihre Stellung im eigenen Lande zu gefährden. Daß das in Form von fünf oder sechs Novellen geschehen ist, ist nicht unsere Schuld. Meine Ueberzeugung ist 1878 dieselbe gewesen wie heut; aber es ist nöthig, daß man auch die Ueberzeugung Anderer dafür gewinnt, und namentlich, daß man die Bereitwilligkeit des anderen Theiles gewinnt — ich will nicht sagen des Gegners, aber des andern Paciscenten. Das habe ich versucht von dem Augenblick ab, wo ich es für möglich hielt. Ich habe den Kampf als solchen mit mehr oder weniger Theilnahme, je nachdem meine Anwesenheit oder der Zustand meiner Gesundheit es erlaubte, geführt bis zum Jahre 1878, wo — ich glaube, es war im Februar — der Thronwechsel auf dem päpstlichen Stuhl eintrat. Von dem Augenblick an habe ich die Hoffnung auf Frieden gehabt, und ich habe keine Gelegenheit versäumt, den Frieden anzubahnen. Die Verhandlungen, die wir darüber in Kissingen, in Gastein, in Wien geführt haben mit Masella, Jacobini [1]), sind ja publici juris [2]). Es war schwer, zu einem definitiven Resultat zu kommen. Und nachdem wir jetzt es endlich erreicht haben, daß wir wenigstens über einen modus vivendi uns zur Zeit verständigt haben, so möchte ich doch an die befreundeten Fractionen, an die nationalen Fractionen möchte ich sagen, die dringende Bitte richten, die Benutzung dieses guten Moments zum Friedensschluß — oder wie der Herr Abg. Windthorst sich ausgedrückt hat: zur Anbahnung des Friedens — das sind Worte, über deren Bedeutung ich hier nicht streiten will — aber zur Herstellung eines modus vivendi den günstigen Moment nicht zu versäumen und die Regierung nicht in die Unmöglichkeit zu setzen, ihn ihrerseits zu benutzen. Die Herren sollten doch erwägen, daß eine richtige, den Moment wahrnehmende Politik leichter zu stören als zu machen und durchzuführen ist; und ich möchte Sie bitten, sich nicht dem Gedanken hinzugeben, daß das Resultat, welches hiermit erreicht wird, dem Bemühen eines dreizehn- oder vierzehnjährigen Kampfes nicht entspreche.

Erinnern Sie sich, daß Friedrich der Große den siebenjährigen Krieg mit schweren gewonnenen und verlorenen Schlachten, mit

---

[1]) S. o. S. 8 ff. 84 f. 350.

[2]) Bekannt, vgl. Bd. V 385, VII 365, VIII 29, XI 175. 195, so S. 84.

Verheerung ganzer Provinzen und mit Eroberung und mit Verlust 21. 4. 1887.
mancher festen Städte geführt hat und nach siebenjährigen Schlachten den Frieden auf dem status quo ante [1]) geschlossen hat. Nichtsdestoweniger war der Hubertusburger Friede ein ehrenvoller, wenn er auch nur die volle Abwehr des auf Preußen gerichteten Angriffs bestätigte.

In unserem Kampfe ist glücklicher Weise kein Blut vergossen, keine Städte sind zerstört worden, es hat nur Redeschlachten gegeben.

(Zurufe.)

Es ist viel Athem verbraucht und viel Tinte vergossen worden; aber wir haben auf keine verheerten Gefilde und verlorene Provinzen zu blicken; und ich sage den Herren, die namentlich dem Papste gegenüber sich auf das Pferd setzen: Wir haben so lange gekämpft und uns geopfert und waren in Gefahr — denen sage ich: Was haben Sie denn für Gefahren gehabt, was haben Sie für Opfer gebracht?*) Sie haben große Reden gehalten und starke Reden gehalten.

(Zuruf: Zwei Jahre Gefängniß!)

— Darf ich bitten, deutlicher zu reden? Nachher kommt diese Unterbrechung in das Protokoll, und wenn man nicht darauf geantwortet hat, so sieht es so aus, als ob man nicht . . .**) Also: Zwei Jahre gesessen. Das kommt ja auch vor; im siebenjährigen Krieg haben Viele viel länger gesessen. Das ist doch nicht ein so großes Opfer, daß Sie deshalb verlangen können, daß der Friede der ganzen Nation deshalb gestört bleibt, und daß ein hoher Herr, der vor allen Dingen Friedensfürst ist, nun deshalb, weil einer seiner Anhänger zwei Jahre gesessen hat — was Jedem passiren kann —,

(Große Heiterkeit.)

den Kampf fortsetzt. Das zu verlangen ist eine Uebertreibung, die mit den Opfern, die Sie durch Fortsetzung des Kampfes Ihren Landsleuten auferlegen, in gar keinem Verhältniß steht.

Also, ich glaube: Wir können von beiden Seiten, von der protestantischen wie von der katholischen, zufrieden sein, wenn es

---

*) S. 801a.

**) Der Satz ist abgebrochen; ergänze: „hätte antworten wollen".

[1]) Auf dem Besitzstande vor (dem Kriege), vgl. Bd. VI 297, IX 439, X 303. 304. 306.

21. 4. 1887. uns jetzt gelingt, zu einem modus vivendi zu gelangen, ohne damit zu behaupten, daß die Opfer, die wir von beiden Seiten gebracht haben, außer Verhältniß stehen zu dem Resultate. Blut hat dieses Resultat nicht gekostet, nur Reden, Schriften und, wie ich allerdings zu meinem Bedauern höre, Gefängnißstrafen.

Meine Herren, wenn ich mich entschlossen habe, Sr. Majestät dem König zur Genehmigung einer Einigung mit der Curie, wie sie jetzt im vollen Einverständniß vorliegt, zu rathen, so habe ich das nicht gethan, ohne einen Blick in unsere Zukunft und in unser eigenes Lager zu thun. Niemand von uns kann die Zukunft voraussehen, und auch der mächtigste Monarch und der geschickteste Staatsmann kann sie nicht beherrschen und leiten. Es bildet die geschichtliche Entwickelung unseres Landes einen zu gewaltigen und zu breiten Strom, als daß ein Einzelner und selbst der Herrscher des Landes ihn vorher bestimmen kann. Die ganze Weltgeschichte läßt sich überhaupt nicht machen; auf ihrem Strom kann man ein Staatsschiff steuern, wenn man sorgfältig auf den Compaß der salus publica [1]) blickt und diese richtig zu beurtheilen weiß. Wenn Sie nun zu mir das Zutrauen haben, daß ich nach fünfundzwanzigjähriger Probezeit in diesem Gewerbe des Steuerns einige Erfahrung und Einsicht gewonnen habe, dann bitte ich: Bethätigen Sie dieses Zutrauen dadurch, daß Sie einstimmig ohne Amendements — wenn ich „einstimmig" sage, so nehme ich immer den Herrn Abg. Richter aus —

(Große Heiterkeit.)

die Vorlage, wie sie aus dem Herrenhaus gekommen ist, annehmen.

Wenn Sie das Vertrauen zu mir nicht haben, daß ich dies leisten könnte, daß mein Blick der richtige gewesen wäre, wenn ich Ihnen rathe, so vorzugehen, — wenn mich meine Freunde bei dem Zustandebringen, bei dem Abschluß dieses langen mühsamen Werkes wirklich im Stiche lassen sollten — was ich nicht hoffe —, so wird es mir auch unmöglich sein, an einem Staatswesen, das mir solche Erfahrungen bietet, ferner mitzuwirken; ich würde mich aus dem preußischen Staatswesen vollständig herausziehen müssen und nur noch meine Erfahrungen im auswärtigen Dienste dem Kaiser zur

---

[1]) Des öffentlichen Wohls, vgl. Bd. VIII 328.

Verfügung stellen, das heißt im Reichsdienst. Ich würde dazu 21. 4. 1887.
genöthigt sein, nicht aus Verstimmung, sondern im Interesse meines eigenen politischen Ansehens und meiner politischen Ehre. In Deutschland ist es ja möglich, daß die besten Freunde unter*) Umständen wegen einer persönlichen Meinungsverschiedenheit gegen einander stimmen, außerhalb Deutschlands aber wird mir das Niemand glauben, wenn die mir zunächst stehenden Freunde gegen die Vorlage stimmen, die ich mit dem Papste verabredet habe, die ich im Herrenhause vertreten habe, daß das gegen meine heimliche Billigung geschehen ist. Deshalb sage ich: Meine politische Ehre ist dafür engagirt; ich kann an einem Staatswesen nicht länger Theil nehmen, welches mich in dieser Richtung compromittirt, schon deshalb, weil auf dem Vertrauen meiner politischen Rechtlichkeit und Zuverlässigkeit ein wesentlicher Theil des Einflusses beruht, den ich in Europa übe. Wir können schweren Prüfungen entgegen gehen in auswärtigen Kämpfen und in inneren Kämpfen gegenüber Umsturzparteien verschiedener Kategorien. Mein Bedürfniß ist gewesen, ehe wir diesen Prüfungen ausgesetzt werden, alle inneren Streitigkeiten von uns abzuthun, die in der That entbehrlich für uns sind.

(Bravo! rechts.)

Und für entbehrlich halte ich den Kirchenstreit, wenn er hiermit beigelegt werden kann, weshalb ich die Annahme der Vorlage empfehle.

(Lebhaftes Bravo! rechts.)

Graf Schwerin-Putzar gab Namens der conservativen Partei eine zustimmende Erklärung ab, sprach aber gleichzeitig die Hoffnung aus, daß die Staatsregierung sich den Anträgen günstiger zeigen werde, die aus den Reihen der Protestanten gestellt würden, um auch der evangelischen Kirche eine freiere Action, eine größere Unabhängigkeit von den rein politischen Behörden und Parlamenten zu verschaffen. Seinen mehr sachlichen Ausführungen folgte eine Rede des Abg. Virchow voll heftiger Invectiven gegen den Reichskanzler. Er protestirte zunächst gegen die Ausdrücke „gewissenlose Opposition" und „subversive Tendenzen", die Jedermann auf die freisinnige Partei beziehen müsse. Und doch sei gerade der Fortschrittspartei in der Regel die Aufgabe zugefallen, die Verfassung gegen die Regierung vertheidigen

*) S. 801 b.

21. 4. 1887. zu müssen. Auch im Culturkampf habe seine Partei die Regierung unterstützt, in der Hoffnung, zu einer allgemeinen materiellen Ordnung des Kirchenrechts zu gelangen, und nach der ganzen Haltung des Reichskanzlers, der das stolze Wort: „Nach Canossa gehn wir nicht!" gesprochen habe, habe man nicht annehmen können, daß die Regierung je ihren höheren Standpunkt verlassen werde, um zu schwächlichen Concessionen zu gelangen. Wer das Papstthum für eine deutsche Institution erklären könne, nachdem er den Papst wohl ein Dutzend Mal einen Ausländer genannt und als Christ für sein Seelenheil gefürchtet habe, wenn der Culturkampf nicht in der begonnenen Weise zu Ende geführt würde, der beweise eine Umkehr, die mit dem Weg nach Canossa auf derselben Linie stehe. Falsch sei es, anzunehmen, daß man vor einem Frieden mit der Kirche stehe, wohl aber sei durch die Regierung selbst die hierarchische Gewalt, vor allen Dingen das Papstthum mächtig verstärkt worden. Nachdem er alsdann seine Bedenken gegen die Einzelbestimmungen der Vorlage vorgebracht hatte, tadelte er die „opportunistische" Diplomatie des Reichskanzlers, die große, nur durch eine organische Gesetzgebung zu ordnende Fragen mit Preisgabe der früher vertretenen Principien zu lösen suche. Diese Methode der Diplomatie, auch auf die innere Politik angewendet, könne nur zerstörend wirken; sie muthe den Parteien zu, ihre Grundsätze aufzugeben und sich den jeweiligen Anweisungen des Reichskanzlers zu fügen, der die Arbeiten des Tages in der Nacht wieder aufzutrennen gewohnt sei und von den Mitgliedern der Parlamente einen gleichen Wankelmuth fordere, darin einem Stein und Hardenberg unähnlich, die selbständige und unabhängige Charaktere zu erziehen bemüht gewesen seien. Nachdem die Regierung darauf verzichtet habe, eine wirklich materielle Lösung der kirchenpolitischen Frage auf dem Grunde der Gleichheit aller Religionsgesellschaften für die Dauer anzubahnen, und sich daran genügen lasse, nur für eine Confession die Verhältnisse zu ordnen, könne die freisinnige Partei nicht anders, als ruhig Alles über sich ergehen zu lassen und die Verantwortung für alle Conflicte, die in Zukunft aus diesem Stück- und Flickwerk hervorgehen würden, der Regierung und ihren Freunden zuzuweisen. Fürst Bismarck erwiderte*):

Der Herr Abgeordnete hat eine Frage zur Sprache gebracht, von der ich bisher nicht glaubte, daß sie interessirt, das ist mein persönliches Seelenheil.

(Heiterkeit.)

Er hat angeführt, ich hätte bei irgend einer Gelegenheit erklärt, daß dasselbe abhängig sei von der Annahme oder Ablehnung

---

*) StB. 807b.

irgend eines Gesetzes [1]). Nun, auf eine so unsichere Basis, wie eine Majoritätsabstimmung über ein Gesetz ist, möchte ich doch nicht gern mein zukünftiges Seelenheil setzen. Ich glaube, er irrt sich darin; ich werde wahrscheinlich gesagt haben, daß ich an meiner Seele Schaden leiden könnte, wenn ich meine Schuldigkeit im Dienst nicht thäte, oder wenn ich meine religiösen Ueberzeugungen*) verleugnete, indem ich sie anderen Rücksichten unterordnete. Aber ich glaube, der Herr Vorredner wird besser thun, die Sorge für diesen Gegenstand mir ausschließlich zu überlassen und sich nicht weiter um mein Seelenheil zu bekümmern. 21. 4. 1887.

Der Herr Vorredner hat außerdem mein ganzes politisches Verhalten und meine Persönlichkeit einer Kritik unterzogen, an die ich nun seit einigen zwanzig Jahren bei ihm gewöhnt bin. Er hat mir schon zur Zeit der dänischen Frage, zu Zeiten der österreichischen Händel, des französischen Krieges immer nur eine mäßige Dosis von politischem Urtheil und Voraussicht zugetraut; ja, er hat sich sehr hart über meine Befähigung zur Auswärtigen Politik ausgesprochen. Da er in seinem Lehramte gewohnt ist, Censuren ohne Widerspruch zu ertheilen, so will auch ich ohne Widerspruch die Censur entgegennehmen,

(Bravo! rechts.)

daß ich meinen Mangel an Befähigung für größere politische Fragen in einer für den Herrn Vorredner überzeugenden Weise bewährt habe.

Der Herr Vorredner hat mir, wie so oft und so Mancher, namentlich aus seiner Partei, Mangel an Consequenz vorgeworfen [2]).

---

*) S. 808a.

[1]) Abg. Virchow: „Wenn ich zugestehen will, daß der Herr Ministerpräsident nicht nach Canossa gegangen ist, so muß ich doch sagen, daß die Umkehr, die er jetzt dieser Erklärung gegeben hat, indem er das Papstthum für eine deutsche Institution erklärt, mit dem Wege nach Canossa nahezu auf derselben Linie steht. Das hätte sich wohl Niemand träumen lassen, als der damalige Ministerpräsident im Herrenhause die berühmte Rede hielt, in welcher er sich als Christ für verpflichtet erachtete, für diese Gesetzgebung einzutreten, und seine persönliche Ueberzeugung, sein Seelenheil sogar für gefährdet erachtete, wenn diese Dinge nicht in der begonnenen Weise zu Ende gebracht werden würden" (StB. 804b). Die Aeußerung Bismarcks, auf die der Abg. Virchow Bezug nimmt, s. Bd. VI 263.

[2]) Abg. Virchow: „Ich halte einen Opportunismus, wie ihn der Herr

21. 4. 1887. Ja, Consequenz für einen Politiker, für einen Staatsmann ist um so leichter, je weniger politische Gedanken er hat. Wenn er nur einen hat, ist es Kinderspiel, und wenn er den immer wieder vorbringt, so ist er der Consequenteste.

(Heiterkeit. Bravo! rechts.)

Jemand, der die Situationen und die Fragen, mit denen er sich zu beschäftigen hat, an jedem Tage, in jedem Jahre wiederholt wechseln sieht, kann unmöglich unter verschiedenen Umständen immer dasselbe thun.

Wenn ich in der heftigsten Phase dieses kirchlichen Kampfes Worte gebraucht habe, die hart und schneidend waren, so waren das eben doch nur rhetorische Kämpfe, auf die es beim Friedensschluß eben so wenig ankommt, wie auf die Kanonenkugeln, die die Armeen unter einander ausgetauscht haben, und diese Redekämpfe sind doch noch ziemlich unschuldig.

Daß ich damals den Papst als Ausländer bezeichnet habe, ist ja in gewissem Sinne möglich [1]). Wenn der Herr Vorredner mir aufmerksam zugehört hätte, so würde er sehen, daß ich auch jetzt noch als Protestant den Papst nicht als Inländer bezeichne, daß aber für den Katholiken die päpstliche Institution — der Papst kann ja im Auslande geboren sein, ebenso wie der König von Rumänien, der doch ein Rumäne ist, obwohl er im Auslande geboren ist, — daß für den deutschen Katholiken die Institution eine

---

Reichskanzler nach außen treibt, auf die Dauer für vollkommen zerstörend, weil er den verschiedenen Parteien zumuthet, daß sie ihre Grundsätze aufgeben und sich seinen jeweiligen Anweisungen fügen sollen. Man mag den Herrn Reichskanzler mit so großer Achtung wie immer betrachten — aber er sollte doch so viel dem deutschen Gemüthe, dem deutschen Geist auch zugestehen, daß ein politischer Mann, der auf Ehre und Anstand hält, nicht in jedem Augenblick von seinen Principien abweichen und den Anweisungen der Regierung nachkommen kann" (StB. 806b/807a).

[1]) Abg. Virchow: „Der Herr Reichskanzler geht jetzt so weit, daß er nicht mehr anerkennen will, daß der Papst ein Ausländer ist. Aber er selbst hat ihn wenigstens ein Dutzend Mal in den Verhandlungen dieses und des anderen Hauses als solchen bezeichnet, er hat ganz speciell motivirt in früheren Zeiten, daß die Kirche, an deren Spitze ein solches gewaltiges Oberhaupt stehe, und noch dazu ein Ausländer, eine ganz andere Beurtheilung verdiene als eine gewöhnliche Kirche bei uns. Jetzt ist er mit seinem Opportunismus schon so weit gekommen, daß er diesen Ausländer für einen Inländer hält" (StB. 807a).

deutsche ist. Der Herr Vorredner ist doch vermöge seiner wissenschaftlichen Bildung mit der kirchlichen Auffassung so vertraut, daß er mir das zugeben muß. Im Uebrigen, wenn er es nicht glaubt, verweise ich ihn an die Herren vom Centrum, die werden ihm klar machen, ob der Papst, die päpstliche Institution, die Curie eine ausschließlich ausländische oder eine dem Inlande zugehörige Institution ist. 21. 4. 1887.

(Sehr richtig! im Centrum.)

Der Herr Vorredner hat mir Stein als Muster vorgehalten, der hätte Widerspruch ertragen können[1]). Meine Herren, Stein hatte kein Parlament;

(Heiterkeit.)

der Widerspruch, den er ertragen hat, das war höchstens der eines vortragenden Raths, der ja mitunter eine bessere Einsicht hat von einer Sache als sein Chef, auf dessen Anträge sein Chef mitunter auch eingeht. Aber nach dem, was*) ich von dem Charakter dieses Herrn, den der Herr Abgeordnete als meinen Vorgänger bezeichnet hat, weiß, möchte ich doch glauben, so leicht zu nehmen war er auch nicht.

(Heiterkeit.)

Ich glaube nicht, daß der Herr Vorredner Stein gegenüber mit einer so ruhigen Erwiderung abgekommen wäre, das wird er selbst kaum zu behaupten wagen, wenn er Steins Geschichte und Charakter einiger Maßen studirt hat. Ich glaube, daß ich neben dem ein gutmüthiger und versöhnlicher Minister zu nennen bin.

(Heiterkeit.)

Der Herr Vorredner hat mir ferner auch — und das ist mir nicht neu, das habe ich schon mehrfach zu verzeichnen gehabt — das Gewerbe der Penelope vorgeworfen, daß ich das Gewebe, das ich bei Tage machte, über Nacht wieder auflöste[2]). Nun, ganz

---

*) S. 808 b.

[1]) Abg. Virchow: „Der Herr Reichskanzler mag mir verzeihen, wenn ich daran erinnere, daß seine großen Vorgänger, die Stein und Hardenberg, eine andere Gesinnung zu erziehen bemüht waren; sie waren der Meinung, der Staat brauche selbständige und unabhängige Charaktere" (StB. 807 a).

[2]) Abg. Virchow: „Der Herr Reichskanzler ist ja gewohnt, die Arbeiten, wenn ich so sagen soll, des Tages in der Nacht wieder aufzutrennen. Ihm kommt es nicht darauf an, eine solche Gesetzgebung wie die Maigesetzgebung

21. 4. 1887. so schnell geht es doch wohl nicht; aber er geht dabei wieder von dem Irrthum aus, den ich glaubte vorher widerlegt zu haben, daß ich jemals die Maigesetze als eine definitive, dauernde Institution für uns betrachtet hätte. Ich habe das vorhin, glaube ich, nachgewiesen [1], daß ich jeder Zeit — und wenn der Herr Vorredner mir aufmerksam zugehört hätte, oder wenn er sich nur unserer parlamentarischen Debatten erinnerte, so müßte meine Darlegung ihn überzeugt haben — daß ich sie jeder Zeit als Kampfgesetze betrachtet habe, als Mittel eines Kampfes, durch den ich den Frieden mit einem friedlichen Papst zu schließen mich bestrebte, nicht ganz in derselben Kategorie, aber doch in einer ähnlichen, wie etwa die Socialistengesetze ein Kampfmittel gegen die Angriffe bilden, welche die Socialdemokratie gegen Staat und Reich richtet. Bisher hat weder der Herr Abgeordnete noch irgend ein anderer Reichspolitiker diese letzteren Gesetze als eine dauernde Institution betrachtet, und wenn der Herr Vorredner nochmals in die Lage käme, im Reichstage wiederum über*) die Beibehaltung der Socialistengesetze seine Meinung zu äußern, und ich stimmte der Aufhebung dieser Gesetze zu, würde er mir dann vorwerfen, daß ich das Gewerbe der Penelope betriebe und das mühsam hergestellte Gewebe muthwillig auflöste und verlangte, man solle mir darin folgen? Das wäre gerade so gerecht oder ungerecht wie der jetzige Vorwurf, daß ich ein Kampfgesetz, nachdem der Zweck des Kampfes, nämlich der Friede, annähernd erreicht ist, nicht mehr festhalten wollte. Indessen ich bin ja an Ungerechtigkeiten gewöhnt in der Behandlung von Seiten des Herrn Vorredners wenigstens seit einem Vierteljahrhundert, nicht an Gerechtigkeit und Wohlwollen.

Der Herr Vorredner hat mir auch wieder wie der Herr Abg. Richter vorgeworfen, daß ich Politik nach meinen Ansichten**) triebe, und daß ich suchte, durch alle parlamentarisch erlaubten Mittel mir die Majorität zu gewinnen. Ja, ich habe schon vor-

---

durch ein Decennium hindurch zu entwickeln und dann zu sagen: Ich habe dies bloß zu Kampfzwecken gemacht; ich werde es jetzt wieder abwickeln, ich will jetzt wieder etwas Anderes machen" (StB. 807 a).

*) StB.: um.

**) StB.: Absichten.

[1]) S. o. S. 344 ff.

her gesagt: Verlangen Sie etwa von mir die Kinderei, daß ich gegen meine eigene Ansicht, daß ich nach den Ansichten des Herrn Abg. Dr. Virchow Politik treibe, wenn ich überzeugt bin: sie sind fehlerhaft, nachdem ich mich Jahrzehnte hindurch überzeugt habe, daß seine Beurtheilung und seine Vorhersagungen in der großen Politik immer unrichtig gewesen sind?[1]). 21. 4. 1887.

(Heiterkeit und Bravo! rechts.)

Wie soll ich also da seiner Meinung und seinen Wünschen meine bessere Ueberzeugung unterordnen? Da würde ich wirklich mein Seelenheil gefährden.

(Heiterkeit rechts.)

Ich kann die Politik nur nach meiner Ueberzeugung machen, aber — ich will keinen harten Ausdruck gebrauchen, aber er*) schwebt mir auf der Zunge — es ist für erwachsene Leute nicht angebracht, sich gegenseitig vorzuwerfen, daß sie nach ihrer Ueberzeugung handelten.

Wenn der Herr Abgeordnete nun mit dem ihm eigenen Scharfblick in die Zukunft voraussieht, daß hieraus neue Verwirrungen und Verwickelungen hervorgerufen würden, so würde ich das lebhaft bedauern, aber ich würde eben so lebhaft bemüht sein, sie wiederum beizulegen, wie ich dies zu thun jetzt bemüht bin.

Der Herr Abgeordnete hat dann die Begriffe „Parität" und „Gleichheit" in einer Weise verwechselt, die ich bloß streifen will, ohne sie weiter zu widerlegen[2]). Parität erstreben wir allerdings, das heißt, daß die verschiedenen Bekenntnisse in den politischen Rechten, die Jemand auszuüben hat, keinen Unterschied machen, aber Gleichheit in der staatsrechtlichen Situation beider Kirchen, — daß die nicht möglich ist zu erstreben, glaube ich vorhin ohne Widerspruch constatirt zu haben[3]).

Der Herr Abgeordnete hat ferner die Frage aufgeworfen, warum wir Concessionen in Bezug auf die Orden machen und auf

---

*) S. 809 a.

[1]) Vgl. Bd. III 88. 91. 368, IX 427.

[2]) Abg. Virchow: „(Der Herr Reichskanzler) sagte (heute) erstens: Ich als Minister muß der Parität dienen. Dann aber erklärte er: Die Parität ist unmöglich" (StB. 806 a).

[3]) S. o. S. 377.

21. 4. 1887. andere Dinge[1]). Ja, ich möchte ihn bitten, sich danach beim Centrum und den Katholiken zu erkundigen, oder vielleicht wird auch sein politischer Freund, der Abg. Richter, hinreichend informirt sein, um darüber Auskunft zu geben, warum die Katholiken das verlangen. Das ist ihre Sache, ihre Glaubenssache; sie glauben der Orden zu bedürfen, sie glauben anderer Concessionen zu bedürfen — gut, ich habe nicht danach zu fragen, ob ich ihren Glauben theile oder für berechtigt halte. Mein Bestreben ist in diesen ganzen Verhandlungen nur das gewesen, die Friedliebenden unter unseren katholischen Mitbürgern zufrieden zu stellen. Wenn sie nun das zu ihrer Zufriedenheit Erforderliche bezeichnen, so würde der Sache wenig gedient sein, wenn ich sagen wollte: „Ihr irrt Euch, das braucht Ihr nicht.“ Das Maß dessen, was die friedliebenden, versöhnlichen Katholiken unter diesen wirklich zu gebrauchen glauben, das ist für mich die Grenze gewesen, bis an die zu gehen ich geneigt bin. Wenn mir Leute, an deren Patriotismus, an deren Hingebung für unsere staatlichen Zwecke, an deren Anhänglichkeit an unsere Dynastie, an deren politischer Einsicht ich nicht die mindesten Zweifel habe, — wenn mir die sagen: Wir brauchen dieses nothwendig nach unseren Glaubensartikeln, ja, dann sage ich: Ich kann das nicht beurtheilen, aber ich concedire das, ich will mich bemühen, es Euch zu verschaffen, damit Ihr zufrieden seid. Es gibt ja unter unsern Landsleuten solche, die ich nicht glaube jemals zufrieden stellen zu können, weil überhaupt Zufriedenheit nicht der Zustand ist, den sie anstreben. Aber es gibt unter den Katholiken, unter den Unterthanen des Königs von Preußen, Gott sei Dank, eine große Mehrheit, die in den Punkten, an denen, wie sie glaubt, ihr Seelenheil hängt, zufrieden zu stellen ist; aber die Sorte Frieden, welche der Abg. Virchow für die definitive erklärt[2]), halte ich für ganz unannehmbar, und ich glaube, er befindet

---

[1]) Abg. Virchow: „Ich kann nicht einsehen, ich finde keinen Beweis dafür, daß die katholische Kirche nicht ohne Orden bestehen könnte“ (StB. 806a).

[2]) Abg. Virchow: „Wir hatten die Meinung, die Regierung werde mit Consequenz die von ihr betretene Bahn festhalten und das Werk zum Abschluß bringen in einer wirklichen Friedensgesetzgebung, in welcher sämmtliche Kirchen und Kirchengesellschaften im preußischen Staate ihre Rechtsverhältnisse geordnet sähen“ (StB. 804b). „Wir stehen in dem Augenblick wieder voll zur Verfügung, wo die Regierung beabsichtigt, in materieller Weise eine Gesetzgebung

sich ebenso auf der Jagd nach dem Ideal, was überhaupt auf dieser Welt nicht zu finden ist. Der Kampf zwischen der Priestergewalt und der Staatsgewalt, ich will sagen, der Königlichen Gewalt, ist uralt und älter als unsere jetzigen Bekenntnisse [1]), und der erste Priester, den es im Menschengeschlecht gegeben haben wird, wird schon seine Mitmenschen darauf aufmerksam gemacht haben, daß er Gott näher steht und daher den Willen Gottes besser kennt als die Uebrigen und wahrscheinlich auch als der König. Ist der König zugleich Priester gewesen, dann ist seine Aufgabe um so bequemer gewesen. Aber so lange Beide geschieden sind, wird auch der Conflict zwischen Priesterthum und Königthum aus der menschlichen Gesellschaft nicht getilgt sein. Und da hat der Herr Abgeordnete einer wissenschaftlichen Utopie Ausdruck gegeben. Am allerwenigsten ist aber dieses Ziel dadurch zu erreichen, daß*) man ausschließlich mit den Staatsgesetzen decretirt, womit der Katholicismus respective die anderen Bekenntnisse für ihre dogmatischen und confessionellen Aufgaben zufrieden zu sein haben. Das erkennen wir an, das Gesetz hat seine Gültigkeit, aber wenn wir es zwangsweise und ohne alle Rücksicht auf die Wünsche der Betheiligten durchführen wollen, so sind wir schließlich zu einem gewaltthätigen Verfahren dauernd genöthigt und schaffen den Conflict als dauernde Institution. Wenn man dem gegenüber den Absolutismus eines republicanischen Convents und die Guillotine stellt, so kann man das eine Zeit lang halten, aber, wie Frankreich gezeigt hat, auf die Dauer nicht. Ich wenigstens muß dem Versuch, unsere katholischen Landsleute gegen ihren Willen dauernd zu vergewaltigen, meine Mitwirkung versagen. 21. 4. 1887.

(Bravo! im Centrum.)

Ich kann, wenn ich den Staat für angegriffen halte, defensiv um so schärfer mich auf einen Kampf einlassen, je schärfer und ungerechter die Waffen sind, mit denen der Angriff gemacht wird. Aber einen Theil unserer Landsleute ihres Bekenntnisses wegen

---

über die Kirchengesellschaften und die bestehenden Kirchen eintreten zu lassen. Wir sind aber nicht der Meinung, daß mit diesem Stückwerk, diesem Flickwerk ... der schwere Conflict, in dem wir gestanden haben, beseitigt ist und geheilt werden kann" (StB. 807b).

*) S. 809b.

[1]) S. o. S. 82. 118.

21. 4. 1887. dauernd zu vergewaltigen, das ist ein Ziel, nach dem ich noch niemals gestrebt habe.

(Lebhafter Beifall.)

Nach einer Aussprache des Abg. v. Gerlach zu Gunsten der Vorlage wurde die Fortsetzung der Debatte auf die

38. Sitzung des Hauses der Abgeordneten

Freitag 22. April 1887

22. 4. 1887. vertagt. Was in der 37. Sitzung nur andeutungsweise berührt worden war, der Wunsch der Protestanten nach einer Erweiterung der Rechte der evangelischen Kirche als Aequivalent für das höhere Maß von Freiheit, das die Regierung durch Aufhebung der Maigesetze der katholischen Kirche in Preußen zu gewähren im Begriffe stand, das trat in dieser Sitzung in den Vordergrund.

Schon im Jahre 1886, als die vierte kirchenpolitische Novelle im Herrenhaus zur Berathung gelangte, hatte Herr v. Kleist-Retzow dort am 10. Juni den Antrag gestellt:

Das Herrenhaus wolle beschließen:

an die Königliche Staatsregierung den Antrag zu richten, das Geeignete wahrzunehmen, daß bei Wiedergewährung größerer Freiheit und Selbständigkeit an die römisch-katholische Kirche auch der evangelischen Kirche ein entsprechend größeres Maß von Freiheit und Selbständigkeit und reichlichere Mittel zur Befriedigung der kirchlichen Bedürfnisse gewährt werden,

und, trotzdem daß die Regierung sich absichtlich von der Verhandlung dieses ihr im gegenwärtigen Augenblick besonders unbequemen Antrags fern hielt, am 30. Juni, dem letzten Tage der Session, eine Majorität dafür gewonnen. Den gleichen Antrag hatte am 15. Mai 1886 der Abg. Frhr. v. Hammerstein im Abgeordnetenhaus gestellt, doch war er in diesem nicht zur Verhandlung gekommen.

In welchem Maße man auf evangelischer Seite Freiheit und Selbständigkeit von staatlichem Einfluß und Mittel zur Befriedigung kirchlicher Bedürfnisse beanspruchte, das lehrten die beiden Anträge, die Herr v. Kleist-Retzow am 9. März 1887 in Consequenz des im Vorjahre gefaßten Beschlusses im Herrenhause einbrachte:

I.

Das Herrenhaus wolle beschließen:

nachstehendem Gesetzentwurf seine Zustimmung zu geben:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc., verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtags der Monarchie, was folgt:

Art. 1. 22. 4. 1887.

Die Gesetze vom 25. Mai 1874 und vom 3. Juni 1876 werden dahin abgeändert, daß die auf kirchengesetzlichem Wege zu Stande gekommenen Abänderungen der in Ausführung der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1873 und der Generalsynodalordnung vom 20. Januar 1876 gebildeten kirchlichen Organe und der ihnen beigelegten Berechtigungen — soweit sie mit keinem sonstigen Staatsgesetze in Widerspruch stehen, fortan zu ihrer Rechtsgültigkeit der Genehmigung durch die Staatsgesetzgebung nicht bedürfen.

Art. 2.

Der Absatz 2 des Art. 13 des Gesetzes vom 3. Juni 1876 erhält nachstehende Fassung:

> Bevor ein von der Provinzialsynode oder von der Generalsynode beschlossenes Gesetz dem Könige zur kirchenrechtlichen Genehmigung vorgelegt wird, ist die Erklärung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten darüber herbeizuführen, ob es mit einem Staatsgesetze in Widerspruch steht.

Art. 3.

Der Absatz 3 des Art. 21 des Gesetzes vom 3. Juni 1876 wird aufgehoben.

Art. 4.

Die Nr. 7 des Art. 23 des Gesetzes vom 3. Juni 1876 erhält folgende Fassung:

> Ein Einspruchsrecht gegen die zur Besetzung der kirchenrechtlichen Aemter vorgeschlagenen Personen.

Art. 5.

Der Art. 16 des Gesetzes vom 3. Juni 1876 wird aufgehoben.

Der Absatz 1 des Art. 15 daselbst erhält nachstehende Fassung:

> Kirchengesetze, durch welche neue Ausgaben zu landeskirchlichen Zwecken bewilligt werden, und die endgültige Vereinbarung zwischen der Generalsynode und der Kirchenregierung über die Vertheilung der Umlage auf die Provinzen bedürfen der Zustimmung des Staatsministeriums. Dasselbe gilt, wenn Kirchengesetze eine Belastung der Gemeinden zu Gemeindezwecken anordnen oder zur Folge haben.

Der Absatz 2 des Art. 15 daselbst wird aufgehoben.

22. 4. 1887.

II.

Das Herrenhaus wolle beschließen:

nachstehenden Antrag an die Königliche Staatsregierung zu richten:

Die Königliche Staatsregierung wird ersucht, dem nächsten Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen

A. der evangelischen Landeskirche in den älteren Provinzen

I. zur Begründung neuer Parochien, entsprechend der Zunahme der Bevölkerung, namentlich in den größeren Städten, zunächst auf fünfzehn Jahre jährlich 300000 Mark,

II. zur Herstellung von kirchlichen Seminaren und zur Einführung von Vicariaten jährlich 225000 Mark,

III. zur Beihülfe für Ablösung der Stolgebühren jährlich 750000 Mark,

IV. für die Bedürfnisse der Ausübung des Kirchenregiments jährlich 1030000 Mark,

V. zur dauernd gesicherten Gewährung eines entsprechenden Einkommens der Geistlichen, zu ihrer Unterstützung und nach ihrem Tode zur Unterstützung ihrer Angehörigen, sowie für sonstige kirchliche Bedürfnisse jährlich 4870000 Mark

zur Disposition gestellt werden,

wogegen die in dem Etat des Ministeriums für die geistlichen ꝛc. Angelegenheiten Capitel 124 Titel 18, Capitel 111, 112, 113, 124 Titel 5, 9, 11 angesetzten Bewilligungen, soweit sie der evangelischen Landeskirche in den älteren Provinzen zu Gute kommen, fortfallen;

B. durch welchen, soweit dazu ein Bedürfniß vorhanden ist, entsprechende Leistungen in verhältnißmäßigen Beträgen auch für die evangelischen Kirchen in den seit 1866 mit Preußen vereinigten Landestheilen und für die römisch-katholische Kirche zur Disposition gestellt werden;

C. durch welchen nach Fortfall des Vermerks zum Titel 4 Capitel 124 des Etats für das Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten zunächst auf fünfzehn Jahre, der dort erwähnte Fonds auch zur Uebernahme von jährlich drei neuen Patronaten mit ihren Verpflichtungen von Seiten Sr. Majestät des Königs rücksichtlich der evangelischen Landeskirchen und der römisch-katholischen Kirche in dem Verhältnisse verwendbar ist, daß für die Uebernahme von zwei evangelischen Patronaten die Uebernahme je eines römisch-katholischen beansprucht werden kann.

Das Herrenhaus beschäftigte sich mit diesen Anträgen in erster Lesung am 18. März und beschloß, sie einer Commission zur Berathung zu überweisen. Im Abgeordnetenhaus war die Erneuerung des Antrags v. Hammerstein zu erwarten. Um die weitgehenden Hoffnungen einer extremen protestantischen Richtung herabzustimmen, aus deren Mitte diese Anträge hervorgingen, während weite Kreise der protestantischen Bevölkerung auf diese hierarchischen Bestrebungen mit Mißtrauen blickten, hatte Fürst Bismarck schon in den beiden Reden vom 21. April auf die Ungleichheit der inneren und äußeren Verhältnisse beider Kirchen aufmerksam gemacht, andererseits aber auch anerkannt, daß die evangelische Kirche eine reichlichere Dotirung vom Staate zu erwarten berechtigt sei. Der Abg. v. Hammerstein, der am 22. April nach dem Abg. v. Eynern zum Worte kam, sah darin ein werthvolles Zugeständniß, bekämpfte aber um so lebhafter die sonstigen Aeußerungen des Fürsten Bismarck über die Stellung der evangelischen Kirche im preußischen Staate, die bewiesen, daß er für die objective Bedeutung der kirchlichen Institutionen nicht dasjenige Maß von innerem Verständniß besitze, wie er es für die Bedeutung des subjectiven Christenthums jeder Zeit an den Tag gelegt habe. Er forderte für die evangelische Kirche, damit sie ihren objectiven Aufgaben entsprechen könne, eine Erweiterung ihrer verfassungsmäßigen Rechte. Denn wenn die evangelische Kirche auch die Magd sein solle, so dürfe sie doch nur Christi Magd und nicht die Magd Jedermanns oder der katholischen Kirche sein. Eine absolute Parität fordere sie nicht, aber die Anerkennung des Hohenzollernschen Suum cuique, aus dem die Maigesetzgebung ein Idem cuique gemacht habe. Indem die Regierung jetzt das System der kirchenpolitischen Gesetzgebung einseitig zu Gunsten der katholischen Kirche ändere, ein Bündniß mit dem Papstthum schließe und zugleich die Wünsche der evangelischen Kirche zurückweise, übernehme sie selbst die Verantwortung für den Ausgang des Kampfes zwischen Protestantismus und Katholicismus, der einst nach der Prophezeiung des Cardinals Manning auf märkischem Sande werde ausgefochten werden. Hierauf erwiderte Fürst Bismarck*): 22. 4. 1887.

Ich glaube, daß die Beziehung des Staates zur evangelischen Kirche, die der Herr Vorredner hauptsächlich zum Gegenstand seiner Betrachtung genommen hat, mit der Beilegung des Streites zwischen dem Staate und der katholischen Kirche in keinem nothwendigen Zusammenhange steht. Ich glaube auch nicht, daß die evangelische Kirche durch die Zurückgewährung von Rechten, welche die katholische Kirche früher besessen hat, irgendwie gefährdet und geschädigt sein wird. Ich muß meinerseits wenigstens mich weigern, in dem

*) StB. 827a.

22. 4. 1887. Augenblicke, wo wir den Frieden mit der einen Confession suchen, die Hand zu bieten, einen Culturkampf in die andere Confession zu werfen.

(Sehr richtig! Unruhe.)

Ich bin überzeugt, daß, wenn die Tendenzen, die zuerst in Form des Hammersteinschen Antrages, des Antrages des Herrn Vorredners, nachher in dem Antrage v. Kleist im Herrenhause geltend gemacht worden sind, jetzt zu einschneidenden und ernsthaften Verhandlungen geführt hätten, — daß sie kein weiteres praktisches Resultat gehabt haben würden, als die verschiedenen bedauerlichen Spaltungen in der evangelischen Kirche von Neuem zu vermehren.

(Sehr richtig!)

Dazu wird die Regierung nicht die Hand bieten. Wenn die Regierung sich zurückgehalten hat über diese Frage im Herrenhaus, und auch ferner sich zurückhalten wird, so würde es eine große Ungerechtigkeit gegen uns, namentlich gegen die evangelischen Christen unter den Ministern sein, daraus auf eine Gleichgültigkeit gegen ihre eigene Kirche und Confession schließen zu wollen. Die Regierung macht im Allgemeinen, wenn nicht besondere Gründe dagegen sprechen, es sich zur Regel, Initiativanträge, die aus dem Schooße der parlamentarischen Versammlungen kommen, nicht sofort durch ihre Mitarbeit halb zu Regierungsanträgen zu machen oder sich zum Hilfsorgan dieser Initiativanträge herzugeben, sondern die Regierung hat sich zur Regel gemacht, die früher leider nicht hinreichend beobachtet worden ist, abzuwarten, ob und in welcher Art die Majorität der betheiligten Versammlung für solche Initiativanträge Partei nimmt, und dann ihrerseits Stellung dazu zu nehmen und die Anträge zu bekämpfen oder anzunehmen oder zu amendiren oder Gesetzesvorschläge darauf zu gründen. Die Regierung ist nicht dazu da, als Hilfsorgan und actenmäßige Arbeitskräfte zu dienen für die Velleität*), Anträge zu stellen, die tief in das Staatsleben einschneiden, und auf die jeder Einzelne nach seinem Belieben kommen kann, um die Regierung vorzuspannen vor seinen Antrag, oder aber sie der Gleichgültigkeit gegen hohe Interessen zu beschuldigen.

*) StB.: Velleitäten.

Außerdem habe*) ich gerade in der jetzigen Zeit die Hoffnung, daß wir zum Frieden mit der päpstlichen Curie und in Folge dessen auch mit dem größeren Theil unserer katholischen Mitbürger gelangen werden, und ich halte die jetzige Zeit für sehr übel gewählt für einen solchen Erisapfel. Sie haben das schon aus den Kundgebungen, die die Rede des Herrn Vorredners begleiteten, gesehen, daß er weit entfernt ist, das Einverständniß aller seiner evangelischen Mitbürger für sein Auftreten zu haben. Ich glaube nicht, daß weder die evangelische Kirche noch die Mehrzahl ihrer Angehörigen geneigt sein kann, ihre Zustimmung zu dem Friedenswerk mit dem Papste, an dem wir arbeiten, davon abhängig zu machen, ob der Staat seinerseits in diesem Augenblick der evangelischen Kirche auf Kosten staatlicher Rechte Concessionen macht. Ich glaube nicht, daß die evangelische Kirche und ihre Mitglieder gesonnen sind, auf diese Weise einen Kaufpreis vom König und vom Staat dafür zu fordern, daß sie in einer**) Lebensfrage des inneren Friedens der Staatsregierung zustimmen. 22. 4. 1887.

(Sehr richtig!)

Ich habe eine höhere Meinung von Ihnen, ich glaube, Sie werden am Schluß ohne Rücksicht darauf zustimmen. Ich würde es bedauern, wenn aus diesem Grunde, um vom Staate in diesem Momente Rechte zu erpressen, möchte ich sagen, der Beistand irgend eines evangelischen Mitbürgers uns bei unseren Bemühungen, zum Frieden mit unseren katholischen Mitbürgern zu gelangen, entgehen sollte. Wenn der Herr Vorredner hervorgehoben, daß ich gestern gesagt hätte, wenn friedliebende Katholiken ihrerseits sagen, daß für ihr religiöses Bedürfniß diese oder jene Concession nothwendig ist — und ich habe nicht hinzuzusetzen brauchen, daß ich dabei überzeugt bin, daß der Staat in keine Gefahr geräth durch diese Concessionen —, so wäre das für mich allein ein hinreichender Grund, diese Concession zu machen[1]). In ähnlichem Verhältniß

*) StB.: hatte.

**) S. 827b.

[1]) Abg. v. Hammerstein: „Der Herr Reichskanzler hat uns gestern gesagt: Wenn mir Männer, an deren Patriotismus ich nicht zweifeln kann ..., erklären, daß sie Das und Das für ihren Glauben und ihre Kirche nöthig haben, dann habe ich keinen Grund, es ihnen zu verweigern. Nun, dem Herrn

22. 4. 1887. stehe ich keines Falls zur evangelischen Kirche. Ich bin ein evangelischer Christ eben so gut wie der Herr Vorredner und werde ihm und seiner eigenthümlichen Auffassung nicht meinerseits das sacrificium intellectus [1]) machen.

(Sehr gut!)

Ich habe in Bezug auf die evangelische Confession meine eigene Ueberzeugung und Meinung und bin in meinem Glauben daran Gott und den Menschen gegenüber stark und fest genug begründet, um mich durch diese Angriffe nicht darin erschüttern zu lassen.

(Lebhaftes Bravo!)

Aber ich kann nur als evangelischer Staatsangehöriger meiner Ueberzeugung Ausdruck geben; von den Herzens- und Seelenbedürfnissen eines katholischen Mitbürgers aber kann ich mir nicht in der Art eine so genaue Vorstellung machen von der Nothwendigkeit der Concessionen, deren seine Kirche bedarf, daß ich nicht meine Meinung der seinigen unterordnen könnte. Meinen evangelischen Glaubensgenossen gegenüber — und selbst wenn sie einen höheren Ruf und Stufe der Gottesgelahrtheit haben sollten, wie der Herr Vorredner, —

(Große Heiterkeit.)

denen würde ich meine Ueberzeugung nicht opfern.

Ich kann nur wiederholt die Versicherung abgeben, daß die Königliche Regierung ihrerseits den von ihr anerkannten Bedürfnissen, ja Nothständen der evangelischen Kirche ihrerseits freiwillig*) entgegen kommt, und, wie die Herren aus unseren Budgetverhältnissen ersehen können, auf dem Punkte der nothwendigen financiellen Unterstützung auch in den letzten Jahren reichlich entgegen gekommen ist. Wenn ich sage reichlich, so meine ich, reichlich

---

Fürsten Reichskanzler wird es nicht unbekannt sein, daß in der letzten Generalsynode Männer genug, die im Staatsdienste ergraut, und Männer genug, deren Vorfahren und Angehörige, so lange die Hohenzollern Preußen und die Mark beherrschen, auf allen Schlachtfeldern für sie gefochten und geblutet haben und an deren Patriotismus wohl nicht zu zweifeln ist, . . . den Wunsch ausgesprochen haben, es möge das verfassungsmäßige Recht der Kirche dem Staate gegenüber erweitert werden" (StB. 824 b).

*) Richtiger ist vielleicht zu lesen: bereitwillig.

[1]) S. o. S. 344.

in Bezug auf die Summen, die aufgewandt sind, aber nicht reichlich in Bezug auf das Bedürfniß. Ich glaube, daß das Bedürfniß noch erheblichere Zuschüsse von Seiten des Staates fordern wird; und wenn die Herren nur dazu mithelfen wollen, im Staat und Reich neue Einnahmequellen zu schaffen, so wird das im weiteren Maße möglich sein. Ich gehe sogar weiter. Wenn zu dem äußeren Ansehen gegenüber demjenigen, dessen sich die katholische Geistlichkeit erfreut, irgend Etwas der evangelischen Geistlichkeit von Nutzen sein kann nach ihrer Ueberzeugung, um ihre Stellung gegenüber ihren katholischen Collegen — ich finde den richtigen Ausdruck im Augenblick nicht —, um ihr Ansehen zu heben und die Bedeutung, welche König und Staat auf ihre Stellung legen, um die auch äußerlich anders zu kennzeichnen, so habe ich auch dagegen Nichts einzuwenden. Nur möchte ich abrathen, dergleichen Initiativanträge, die von einzelnen*) Parteirichtungen — ich möchte sagen, von kleinen Brüchen von Fractionen ausgehen —, in Momenten einzubringen, wo gerade für die Regierung und für die Zukunft des Reiches eine Geschlossenheit aller ihrer Freunde und aller Derer, die sie stützen wollen, nothwendig ist — solche Momente zu wählen, um dadurch unseren inneren Frieden zu stören. 22. 4. 1887.

Ich möchte die Herren bitten, und ich hoffe auch, daß die Bitte bei der Mehrzahl der Freunde der Regierung von Erfolg sein wird, daß sie etwas mehr Vertrauen haben, als aus der Rede des Herrn Vorredners sprach, auch zu dem Schutze, den der König als summus episcopus[1]) und Monarch des Landes der evangelischen Kirche jeder Zeit gewähren wird, und auch zur Förderung — nicht bloß zum Schutze.

Aber vor Allem bitte ich, diese ganz heterogenen Fragen aus einander zu halten, die Frage des Friedensschlusses, in dem wir in diesem Augenblick begriffen sind, um einen modus vivendi mit der römischen Curie zu finden, und die Frage, wie der Staat zur evangelischen Kirche steht. Darüber habe ich mich überhaupt nicht zu äußern — ich bin kein Dogmatiker —, die Stellungnahme dazu

---

*) S. 828 a.

[1]) Oberster Bischof.

22. 4. 1887. ist nicht eine Sache, die im Zusammenhang stände mit der auswärtigen Politik. Da bin ich genöthigt, die Sache meinem verehrten Collegen, dem Herrn Cultusminister, zu überlassen.

(Bravo!)

Nachdem hierauf der Abg. Pfaff sich sowohl gegen die Vorlage, als gegen die Tendenz des v. Hammersteinschen Antrags ausgesprochen hatte, nahm zu längerer Rede der Welfe und Centrumshospitant Dr. Brüel das Wort. Der erste Theil seiner Rede war der Prüfung des Gesetzentwurfs gewidmet, deren Resultat er dahin zusammenfaßte, daß er auch in Rücksicht auf die evangelischen Interessen für den Gesetzentwurf stimmen könne. Der zweite Theil beschäftigte sich mit der Frage nach der allgemeinen Bedeutung des Culturkampfs auf Grund der amtlichen Depeschen aus dem Jahre 1871, die die Regierung in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" hatte publiciren lassen. Daraus ergebe es sich, daß der ganze Culturkampf nur eine Frage der politischen Machtsphäre gewesen sei, freilich nur für den Fürsten Bismarck. Denn kein Mitglied des Hauses habe bei den Gesetzen von 1873 an Kampfgesetze denken können, sondern Alle, die dabei mitgewirkt, hätten gemeint, grundlegende Normen zu schaffen. Wie aber könne man eine solche Politik, die alle Schranken göttlichen und menschlichen Rechts außer Acht lasse, mit den Anforderungen der Gerechtigkeit und des Sittengesetzes in Einklang bringen? Der Culturkampf sei ein Krieg gegen die eigenen Unterthanen gewesen, die man wie rechtlose Feinde behandelt habe, und doch habe er nicht die eigentlichen Schuldigen — die Antragsteller im Reichstag und Abgeordnetenhause — getroffen, sondern die große Menge der katholischen Laien und Geistlichen und gleichzeitig die unschuldige evangelische Kirche. Nun sei zwar die Zeit des Zwangs und der Peitsche für die katholische Kirche vorbei, nicht aber auch für die evangelische, die noch nicht die Härte der katholischen erreicht habe und deshalb dem Staate noch nicht so spröden Widerstand entgegensetze. Das Wohlwollen, das man ihr erweise, indem man ihr die Gewährung reicherer Mittel in Aussicht stelle, mache auf ihn den Eindruck, als wenn man einer Dienstmagd den Lohn erhöhe. Auf diese gehässige Rede erwiderte Fürst Bismarck*):

Der Herr Vorredner hat mir dadurch, daß er mir den Rücken zuwendete, in abgewandter Richtung sprach, leider das Verständniß eines großen Theiles seiner Rede entzogen. Es sind mir mehrere der vielleicht scharf zugespitzten Pointen, welche in der Versammlung Eindruck machten, entgangen, weil er dabei die Stimme sinken ließ. Aber so viel habe ich doch heraushören können aus dem,

*) StB. 834a.

was ich verstand, daß seine Rede eigentlich nur eine Vervollständi- 22. 4. 1887.
nung derjenigen war, welche der Abg. Richter gestern, im Auftrage vielleicht weniger seiner eigenen Fraction als einzelner Mitglieder einer anderen Fraction, die sich zu schweigen veranlaßt sieht, hier gehalten hat. Ich glaube ausdrücklich bemerken zu müssen, daß ich damit nicht behaupte, daß der Abg. Richter oder der Abg. Brüel im Namen des ganzen Centrums gesprochen habe; aber ich glaube doch, daß sie den gravaminibus[1]) einiger Maßen Ausdruck gegeben haben, welche wir in gewissen antipäpstlichen katholischen Blättern in diesen Tagen so leidenschaftlich vertreten finden und denen die mit diesen Blättern sympathisirenden Abgeordneten katholischer Confession natürlich hier keinen Ausdruck geben werden; dazu hat man die irreguläre Gruppe der befreundeten Abgeordneten,

(Heiterkeit.)

denen man Gelegenheit gibt, zu äußern, was man sich selbst genirt zu sagen, und die sich auch sehr bereitwillig dazu hergeben.

Der Herr Abg. Brüel hat noch dazu einen anderen Beruf; denn er ist nicht bloß ein occulter Lehnsmann des Centrums, sondern er ist ja Hospitant, und zwar nicht nur Hospitant, er ist auch Welfe.

(Heiterkeit.)

Als Welfe braucht er sowohl wie der Abg. Richter zum Gedeihen der Fortschrittspartei den Streit unter den Uebrigen; er muß immer der tertius gaudens duobus litigantibus[2]) sein, und wenn er den Streit zwischen dem Staat und dem Papst, zwischen dem Staat und der katholischen Kirche erhalten kann, so blüht sein Weizen.

(Sehr wahr!)

Wenn der Kirchenstreit fortdauert, so hat er in dem zahlreichen Centrum, das die katholische, vorzugsweise ländliche Bevölkerung in großen Massen vertritt, das Fundament, auf das er nur zu steigen braucht, um sein Belagerungsgeschütz gegen den Staat mit mehr Bequemlichkeit aufzuführen. Zu den reichsfeindlichen Parteien darf ich doch den letzten Herrn Vorredner ganz

---

[1]) Beschwerden, vgl. Bd. IX 341.

[2]) S. o. S. 78. 84.

22. 4. 1887. unbedingt rechnen; denn er ist ein zweifelloser Welfe, und daß die Welfen mit dem jetzigen Bestehen des Reiches nicht einverstanden sind, hat auch der Herr Abg. Windthorst noch erklärt; obwohl er sich enthält, das Reich zu bekämpfen, hat er doch seine Entwickelung bekämpft. Die Gesinnung des Herrn Abg. Brüel geht meiner Ueberzeugung nach in ihrer gegnerischen Schärfe gegen das Reich und seine jetzigen maßgebenden Kräfte noch erheblich über die des Abg. Windthorst hinaus.

(Heiterkeit.)

Das, was ich von dieser Rede habe hören können, war doch noch eine ganz andere Tonart, als das liebenswürdige*) Wohlwollen, welches hier auch für abweichende Meinungen aus den Aeußerungen des Abg. Richter sprach.

(Heiterkeit.)

Er sprach frei von der Leber weg, dabei jede einzelne Phrase, die ich habe verstehen können, wohlberechnet darauf: Wie kann ich dem Fürsten Bismarck — der Herr nennt mich so, während ich hier doch Ministerpräsident bin; ich nenne Niemand bei seinem Privattitel hier, sondern nur als Abgeordneten — wie kann ich Dem nach Möglichkeit schaden und der inneren Einigkeit im Reich?

Mir ist mitgetheilt worden, daß der Herr Vorredner eigentlich der intellectuelle Urheber des Hammersteinschen Antrages gewesen sei,

(Sehr wahr!)

und daß von Seiten seiner Freunde die Priorität der Erfindung sogar für ihn in Anspruch genommen wird. Das wirft ja auf den Hammersteinschen Antrag ein ganz neues Licht. Dann ist derselbe also von Leuten, die ein Interesse hatten an der Verschärfung des bestehenden Streites mit der Katholicität, an der Verschärfung eines jeden Streites, der im Reiche besteht — von Denen ist der Hammersteinsche Antrag eigentlich ausgegangen. Ob der Herr Abg. v. Hammerstein sich das wohl ganz genau klar gemacht hat? Ich kann mir nicht denken, daß er mit offenen Augen und eigenem Willen diesen Interessen, die der Abg. Brüel hier vertritt, geradezu dienen wolle; ich kann dies auch von den anderen Freunden dieses Antrags nicht glauben.

---

*) S. 834b.

Daraus erklärt sich auch, daß er gerade in dieser Zeit eingebracht ist. Welch reichen Schatz von Argumenten, von Zwiespaltsmotiven zwischen der Regierung und ihren Freunden der Herr Vorredner gerade aus dem Hammersteinschen Antrag entnahm, das wird Ihnen Allen aufgefallen sein. Ich bewundere nur, daß man mit dieser Auffassung als Hospitant der katholischen Fraction sich so lange hat halten können, und ich vermuthe, daß da noch andere Gründe den Herrn Abgeordneten bestimmen, als das reine Interesse für die evangelische Kirche. Der Herr Abgeordnete hat, wie mir gesagt worden ist, kurz nach der Annexion von Hannover Gelegenheit zu Beschwerden über Mangel an Erfüllung persönlicher Wünsche gehabt. Ich kann mir nicht denken, daß das auf seine politische Stimmung nachhaltigen Einfluß gehabt haben soll, 22. 4. 1887.

(Unruhe im Centrum.)

aber wenn er darüber von irgend einer Empfindlichkeit berührt sein sollte, so möchte ich ihn doch bitten, das zu vergessen. Es ist das ja gewiß keine persönliche Abneigung gewesen, sondern nur der Mangel an richtiger und besonnener Entschließung der damaligen Machthaber. Also ich möchte ihn bitten, die Zeiten einer solchen persönlichen Verstimmung zu vergessen.

Der Herr Abgeordnete hat mir gegenüber gewisse Insinuationen von großer persönlicher Schärfe und Bitterkeit gemacht. Er hat mir Schuld gegeben, daß ich die Forderungen der Sittlichkeit, der Gerechtigkeit verletzte[1]). Ich wäre also vollständig dazu berechtigt, den Herrn Abgeordneten mit ähnlichen Unhöflichkeiten zu bedienen.

(Unruhe im Centrum.)

Es ist mehr meine persönliche Selbstachtung, die mich davon abhält, als der Glaube, daß ich nicht berechtigt sein würde zu der Sprache, die der Abgeordnete soeben mir gegenüber geführt hat. Er hat mir in diesem Sinne vorgeworfen, wir hätten Krieg gegen

---

[1]) Abg. Brüel: „Wer anerkennt, daß es gewisse heilige Schranken göttlichen und menschlichen Rechtes gibt, die auch von der Staatsgesetzgebung unter allen Umständen zu respectiren sind, der kann eine solche Politik nicht billigen, der muß sich gestehen: Ich weiß nicht, wie ich eine solche Politik mit den Anforderungen der Gerechtigkeit und des Sittengesetzes in Einklang bringen kann" (StB. 832b).

22. 4. 1887. die eigenen Unterthanen geführt [1]). Krieg haben wir überhaupt nicht geführt; wir sind in parlamentarischen und publicistischen Kämpfen gewesen*). Wenn er das Krieg nennt, so sind wir auch heute noch im Kriege, in einem Kampfe ganz ähnlicher Art. Wir haben gekämpft gegen die factiösen Parteiumtriebe, die gefährlich für das neugegründete Reich werden konnten; wir kämpfen gegen die Welfenpartei noch immer mit derselben Entschiedenheit. Mit dem Centrum, soweit es katholische Interessen vertritt, hoffen wir zu einem modus vivendi zu gelangen. Wir führen auch noch denselben Kampf gegen die Socialdemokraten und gegen die politischen Demokraten. Das ist aber kein Krieg mit den eigenen Unterthanen, sondern das sind parlamentarische Kämpfe zwischen dem Minister, zwischen der Regierung und den Parteien, in denen ja der Herr Vorredner recht eigentlich lebt. Das ist sein eigentliches Element. Ich glaube, daß er weiter keine persönlichen Interessen haben würde, wenn dieses verloren ginge.

(Heiterkeit.)

Die Forderung der Sittlichkeit, die der Abgeordnete durch mich verletzt meint, halte ich vielmehr in Frage gestellt durch die Umtriebe, welche die Welfenpartei seit einundzwanzig Jahren gegen das gemeinsame deutsche Vaterland ununterbrochen betreibt, gegen die ehrliche Vertheidigung der nationalen Regierung gegenüber diesen Umtrieben. Zu dieser Vertheidigung gehört, daß wir die Welfen bekämpfen, und ich bedauere, daß das Centrum bei seiner ersten Entstehung dieses nationalfeindliche Element in sich aufgenommen hat. Das hat unsere Kämpfe so außerordentlich verschärft.

Der Herr Abgeordnete hat gesagt, er glaube kaum, daß außer mir ein einziger Abgeordneter im Reichstage geglaubt hätte, daß es sich nur um Kampfgesetze gehandelt habe [2]). Es ist das ja eine

*) S. 835a.

[1]) Abg. Brüel: „Sehen wir uns doch einmal den Krieg, um den es sich handelt, näher an. Es ist ein Krieg, und der Krieg macht jeden Feind rechtlos; es ist ein Krieg, der gegen die eigenen Unterthanen geführt wird. Ist es überhaupt zulässig, die eigenen Unterthanen als rechtlose Feinde zu behandeln?" (StB. 832b).

[2]) Abg. Brüel: „Sollte wirklich wohl außer dem Fürsten Bismarck ein anderes Mitglied des Hauses der Meinung gewesen sein im Jahre 1873, er

indirecte Manier meines Erachtens, um mir eine Unwahrheit vorzuwerfen; denn daß ich gerade der Einzige sein soll, dessen Logik so mangelhaft ist, daß er das, was vierhundert einsehen, nicht einsehen kann, das nimmt der Herr Vorredner doch nicht an. Er hat damit angedeutet und andeuten wollen meines Erachtens, daß ich von der Wahrheit abgewichen wäre. Nun, meines Erachtens kann gerade darüber Niemand zweifelhaft sein. Ich habe mich expressis verbis [1]) darüber im Herrenhause ausgesprochen; es war im Jahre 1875, also mitten im Culturkampfe. Ich habe Ihnen gestern vorgelesen [2]), in welcher Weise ich im Januar 1872 meine Hoffnung ausgesprochen habe, durch Kampf zum Frieden zu kommen, das heißt doch zu einer Aenderung der Gesetzgebung [3]). In einem wirklichen Kriege occupirt man ein feindliches Gebiet, aber keineswegs in der Absicht, es zu behalten; wenn wir das verewigen wollten, was geschaffen war, so wäre das ein analoger Versuch gewesen, als ob wir noch weitere Gebiete als diejenigen, die wir Frankreich abgenommen haben, hätten behalten wollen, Gebiete, die wir nicht behalten haben, die wir nicht brauchen konnten. Eben so gut wie wir die Champagne und Burgund und andere wieder geräumt haben, so sind wir auch im Interesse des Friedensschlusses bereit, von dem durch die Maigesetze occupirten Gebiet ein ganz Theil zu räumen, und ich habe diese Absicht immer gehabt. Ob der Frieden nun, was der Abgeordnete aus Hannover vorhin bezweifelte, ein dauernder sein wird, ja, meine Herren, das steht bei Gott. Ich hoffe allerdings, daß er dauernd sein wird, aber die Möglichkeit, daß er gebrochen wird von der anderen Seite, die Möglichkeit, daß er gebrochen wird, wenn die Gesinnungsgenossen des Abg. Richter zur Regierung kommen, daß das gute Verhältniß 22. 4. 1887.

---

mache Kampfgesetze? Sie wissen Alle, daß noch später neue Gesetze hinzugekommen sind im Jahre 1874, 1875, wie das Brotkorbgesetz und andere. Diese Gesetze nannte man damals Kampfgesetze. Dagegen die Gesetze, welche 1873 gemacht wurden, sah man als grundlegende Normen an, und ich glaube, Niemand mehr als Herr Dr. Gneist und vielleicht mit ihm Dr. Falk sind von der Ueberzeugung ausgegangen, sie setzten sich mit diesen Gesetzen ein monumentum aere perennius" (StB. 832a).

[1]) Ausdrücklich, vgl. Bd. IV 115, VIII 339, IX 395, XI 389.

[2]) S. o. S. 370 ff.

[3]) D. h. der Maigesetzgebung.

22. 4. 1887. zwischen ihm und der Centrumspartei und den anderen Parteien sich wieder löst — die ist allerdings wohl vorhanden. Die Frage indes, ob ein Frieden ewig dauern werde oder nicht, hat noch nie Jemand in der Welt abgehalten, einen Frieden zu schließen. Wenn wir mit dem Frankfurter Frieden 1871 der Welt*) die Sicherheit hätten gewähren müssen, daß zwischen uns und Frankreich nie wieder ein Krieg entstehe, dann hätten wir allerdings den Frieden nicht schließen dürfen. Nach Ihrer Meinung müßten wir auch heute noch in Versailles stehen, weil es nicht möglich ist, mit einer so kriegerischen Nation, wie die französische, die uns in jedem Jahrhundert drei bis vier Mal angefallen hat, einen dauernden Frieden zu schließen. Ich habe also im Jahre 1875 gesagt:

> Indes bewahre ich die Hoffnung, daß der päpstliche Einfluß auf das Centrum sich erhalten werde; denn wie uns die Geschichte kriegerische Päpste und friedliche, fechtende und geistliche zeigt, so hoffe ich, wird doch auch wieder einmal demnächst die Reihe an einen friedliebenden Papst kommen. Darauf ist meine Hoffnung gerichtet, und dann hoffe ich, wiederum einen Antonelli zu finden, der einsichtsvoll genug ist, um dem Frieden mit der weltlichen Macht entgegen zu kommen [1].

Also im Jahre 1875 habe ich nicht von einem definitiven Abschluß, von einer ewigen Dauer unserer jetzigen Einrichtung gesprochen, sondern immer von einem Kampf, an dessen Ende ich den Frieden als Ziel zu sehen hoffte. Der Kampf, der mit Rom geführt ist, ist deswegen auch kein confessioneller gewesen, er ist ein politischer geblieben. Weil die römische Curie den Beistand ihrer Macht, den Einfluß des Papstes auf unsere deutschen Wahlen dem Centrum geliehen und dadurch eine gewisse Verantwortung für dessen Haltung übernommen hatte, deshalb sind wir in den Kampf mit der Curie hineingezogen. In diesem ganzen Kampf haben wir keineswegs, wie der Herr Vorredner zu insinuiren sucht [2],

---

*) S. 835b.

[1]) Vgl. Bd. VI 280, oben S. 82. 346.

[2]) Abg. Brüel: „Die ganze Gesetzgebung ist eine Kampfesgesetzgebung gewesen von Anfang an. Die Gesetze sind nicht gegeben um der Natur der Sache willen, um des Rechts, des Interesses willen, was bei den Sachen im

eine Stärkung der Staatsgewalt als ausschließliches — untergeordnetes Element, wie er es nannte [1]) — erstrebt, obwohl ich das für so untergeordnet nicht halte. Die Staatsgewalt bedarf einer Stärkung — wenigstens in Preußen — nicht, sie hat die Stärke, die sie braucht. Die Aufgabe des Kampfes und das Ziel des Kampfes war von Anfang an, das neugestiftete Reich, unsere wiedergewonnene Einheit gegen die subversiven, sehr geschickten und sehr bösartigen Angriffe zu schützen, die die politischen Freunde des Herrn Vorredners dem Reiche, seiner Sicherheit und seinem inneren Frieden gegenüber unternommen hatten. Das ist eine ehrenvolle und hochstehende Aufgabe, der ich mich auch ferner widmen werde. Daß ich dabei den üblen Willen und die Feindschaft des Herrn Vorredners auf mich ziehe, ist mir längst bekannt. Ich kann im Uebrigen alle Insinuationen, die er persönlich gegen mich gemacht hat oder gemacht haben mag — ich habe sie nicht alle gehört —, auf sich beruhen lassen, in dem festen Vertrauen auf das Urtheil, welches meine Landsleute und die öffentliche Meinung über mich fällen werden. Die werden nicht auf Seiten des welfischen Abgeordneten, sondern auf Seiten des Vertheidigers des Reiches stehen. 22. 4. 1887.

(Lebhaftes Bravo.)

Nach dem Fürsten Bismarck sprach noch der Abg. Stoecker, um seine ablehnende Haltung zu begründen, während der Pole v. Jazdzewski mit Rücksicht auf die Kundgebung des Papstes die Zustimmung seiner Fraction ankündigte; dann wurde der Antrag auf Commissionsberathung abgelehnt und beschlossen, die zweite Lesung im Plenum vorzunehmen.

Demnach trat das Haus der Abgeordneten in der

40. Sitzung des Hauses der Abgeordneten

Montag 25. April 1887

in die Specialdiscussion der kirchenpolitischen Novelle ein. 25. 4. 1887.

In der Debatte über Art. 5 sprach der Abg. v. Dziembowski die Befürchtung der deutschredenden Bevölkerung der Provinz Posen

Einzelnen in Frage kommt, sondern lediglich von dem Ziele aus (richtiger: zu dem Zwecke), die Macht des Staats und der Staatsregierung zu heben" (StB. 831b).

[1]) Diesen Ausdruck enthält die gedruckte Rede des Abg. Brüel nicht.

25. 4. 1887. aus, daß die Wiederzulassung der geistlichen Orden in der Provinz Posen die Wirkung der gesetzlichen Maßregeln zum Schutz des Deutschthums beeinträchtigen werde. Auf den Antrag, die Bestimmungen der §§ 1 bis 4 des Art. 5 und des Absatz 2 des § 4 im Art. 2 für Posen und Westpreußen auszuschließen, habe er aber verzichtet. Fürst Bismarck bemerkte hierzu*):

Die Königliche Staatsregierung ist keineswegs blind gegen die Bedenken, die dagegen sprechen, den polnischen Bestrebungen in der Provinz Posen denjenigen Beistand zuzuführen, der ihnen ohne Zweifel aus der Wiederherstellung und Wiederzulassung verschiedener Orden erwachsen kann. Sie hat sich aber nichts desto weniger entschließen müssen, Ihnen die Annahme der gesammten Vorlage, wie sie aus dem Herrenhause gekommen ist, zu empfehlen, weil durch das Abbröckeln eines Theils von derselben das Zustandekommen der Friedensverhandlungen, welche wir mit der römischen Curie geführt haben, wiederum in Frage gestellt werden würde, und weil die Regierung im Gesammtinteresse des Staats glaubt, ein höheres Gewicht auf das Zustandekommen dieser Verständigung, dieses Friedens, dieses modus vivendi mit den katholischen Unterthanen des Königs legen zu müssen, als auf die localen Uebel, welche den einzelnen Provinzen aus den gemachten Concessionen erwachsen würden.

Art. 5 wurde mit 230 gegen 117 Stimmen angenommen; das ganze Gesetz in dritter Lesung am 27. April 1887 mit 243 gegen 99 Stimmen; 43 Abgeordnete enthielten sich der Abstimmung [1]). — Die Anträge des Herrn v. Kleist-Retzow erlangten zwar die Zustimmung der Herrenhauscommission, kamen aber nicht zur Verhandlung wegen des Schlusses der Session, den Minister v. Puttkamer am 14. Mai 1887 auf Grund einer Allerhöchsten Botschaft vollzog.

---

*) StB. 887b.

[1]) Der StB. der Sitzung vom 27. April zählt 100 Neinstimmen auf und 42 Stimmenthaltungen, doch sind die Zahlen nach StB. 943b in der oben angegebenen Weise zu berichtigen.

V.

Deutscher Reichstag.

3. März bis 18. Juni 1887.

Die Wahlen zum neuen Reichstag hatten am 21. Februar 1887 stattzufinden. Unmittelbar nach der Auflösung vom 14. Januar, theilweise schon vor dieser begannen die Parteien zum Wahlkampf sich zu rüsten, der um so heftiger werden mußte, als auch die Bevölkerung durch die dreitägige Debatte im Reichstag auf das Lebhafteste von dem Conflict zwischen Reichstag und Regierungen berührt worden war. Die große Masse des Volks stand auf der Seite der Regierungen; die militärische Autorität eines Moltke, die politische eines Bismarck hatte durch das Consortium Windthorst-Richter-Grillenberger nicht erschüttert werden können. Von Bedeutung für den Ausgang des Wahlkampfes wurde das Cartell, das Mitte Februar die Nationalliberalen mit den beiden conservativen Parteien abschlossen. Die Vorstände dieser Parteien kamen über folgende Punkte überein:

1. Es sollen nur solche Candidaten aufgestellt werden, welche bereit sind, für das Septennat zu stimmen.

2. Es wird deshalb in der Regel in denjenigen Wahlkreisen, in welchen bisher ein Abgeordneter von diesen drei Parteien im Besitz des Mandats sich befunden hat, dieser wiedergewählt oder, insoweit er nicht annehmen kann oder will, der Ersatzmann von derjenigen Partei des Wahlkreises bestimmt, welche der bisherige Abgeordnete vertreten hat.

3. In bisher durch Gegner des Septennats vertretenen Wahlkreisen soll zur Vermeidung von Stichwahlen die Vereinigung über einen gemeinsamen Candidaten stattfinden. Insofern eine solche innerhalb des Wahlkreises nicht zu ermöglichen ist und die Anrufung der Centralvorstände ohne Erfolg bleibt, gilt als Regel, daß diejenige dieser drei Parteien den Candidaten bestimmt, welche am stärksten im Wahlkreise vertreten ist, wobei insbesondere die Zahlen der letzten Reichstagswahl von 1884 den geeigneten Anhalt geben werden. In denjenigen Fällen, in denen dennoch die Aufstellung mehrerer Candidaten aus den drei Parteien unvermeidlich wird, ist in der Stichwahl dem Anhänger des Septennats von allen drei Parteien unbedingte Unterstützung zu leisten.

4. Die Parteivorstände werden dahin wirken, daß in Aufrufen und Ansprachen, sowie in der befreundeten Presse Alles vermieden wird, was das geschlossene Zusammengehen der drei Parteien in der Wahlbewegung gefährden könnte.

Die verschiedenen Parteien wandten sich in Aufrufen und Flugblättern an die Wähler; aber während die Veröffentlichungen der Cartellparteien überall den Kernpunkt der Frage der Wahrheit entsprechend entwickelten, suchten die Oppositionsparteien mit den Mitteln der Lüge und Verdächtigung die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen. In Millionen von Flugblättern wurde den Wählern vorgelogen, die Regierung beabsichtige Monopole einzuführen, die dreijährige in eine siebenjährige Dienstzeit umzuwandeln und nicht nur das allgemeine directe Wahlrecht, sondern die Verfassung überhaupt aufzuheben [1]). In eine eigenthümliche Stellung gerieth das Centrum durch die Einmischung des Papstes in den Wahlkampf zu Gunsten des

[1]) Vgl. Wahlaufruf der deutsch-freisinnigen Partei: „Gesinnungsgenossen! Der Reichstag ist aufgelöst. Die Mehrheit der Volksvertretung hat der von der Regierung geforderten Erhöhung der Friedenspräsenzstärke um 41 000 Mann zugestimmt. Trotz schwerer Bedenken hat die freisinnige Partei in entscheidender Weise zur Bildung dieser Mehrheit beigetragen. Jetzt wird ein erbitterter Wahlkampf eröffnet, und das geschieht, weil man es dem Volke verweigern will, nach drei Jahren wiederum eine Einwirkung auf das Maß der militärischen Lasten auszuüben. Wir dagegen wollen dem künftigen Reichstag das Recht nicht verschränkt wissen, eine Abkürzung der Dienstzeit und eine Erleichterung der Steuerlast zu erwirken. Die Ablehnung dieses Verlangens ist ein unberechtigtes Mißtrauensvotum gegen das deutsche Volk. Unsere Gegner versagen dem Volke das Vertrauen, daß es in den Reichstag Männer wählen werde, welche, so wie bisher, auch künftig das zum Schutze des Vaterlandes Nothwendige zu gewähren bereit sind. Aber alle constitutionellen Einrichtungen beruhen auf solchem Vertrauen. Ohne dasselbe ist nur ein absolutes Regiment oder der leere Schein einer constitutionellen Regierung denkbar. Eine ohnmächtige Volksvertretung würde gewiß jenen Plänen nicht Widerstand leisten, deren Durchführung in den Augen unserer Gegner der wahre Preis des Sieges in dem bevorstehenden Wahlkampf sein soll: Branntweinmonopol, Tabakmonopol, eine weitere Belastung der ärmeren Volksclassen durch höhere Besteuerung des Massenverbrauchs. Eine Verwirklichung unseres Vorschlags, im Interesse der Gerechtigkeit die Wohlhabenden durch eine Reichseinkommensteuer zur Deckung des Mehraufwandes für die Armee heranzuziehen, wäre ausgeschlossen. Aus einer reactionären Mehrheit würden sicherlich, wenn auch heute verleugnet, die Pläne wiederum erstehen, welche sich gegen die volksthümlichen Grundlagen unserer Reichsverfassung, insbesondere gegen das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht kehren. Wähler! Gehen wir unbeirrt in den Kampf für die Vertheidigung von Freiheit, Recht und Verfassung durch selbständige, unabhängige Volksvertreter, in Treue zu Kaiser und Reich!"

Septennats. Wie früher erwähnt (s. o. S. 168 f.), hatte Cardinalstaatssecretär Jacobini den Führern des Centrums durch den Nuntius di Pietro in München als einen Wunsch des Heiligen Vaters kundgeben lassen, daß das Centrum für die Regierungsvorlage eintreten möge. Da aber der Vorstand des Centrums unter dem maßgebenden Einflusse Windthorsts es gerathen fand, der Partei diesen Wunsch des Papstes zu verhehlen, so ging das Centrum ohne Kenntniß von den Intentionen des Papstes in die Abstimmung und brachte durch sein Eintreten für das Triennat die Vorlage der Regierungen zu Fall. In Rom berührte das Vorgehen der „katholischen" Partei sehr empfindlich, auch die Rechtfertigung des Frhrn. v. Franckenstein, daß das Centrum zwar bei kirchlichen Gesetzen den Weisungen des Heiligen Stuhles immer nachgekommen sei und nachkommen werde, niemals aber päpstlichen Befehlen oder Instructionen bei nichtkirchlichen Gesetzen sich unterwerfen könne, wirkte verletzend, noch mehr die Drohung, daß das Centrum sich auflösen werde, falls der Papst auf sein Fortbestehen keinen Werth mehr lege. Die Antwort des päpstlichen Stuhles erhielt das Centrum durch ein Schreiben Jacobinis an den Nuntius zu München, in welchem die Mißbilligung des Papstes über die Haltung der Centrumspartei bei der Abstimmung über das Septennat unverhohlen ausgesprochen wurde. Es lautete in seinem wesentlichen Theile:

„. . . Während ich davon absehe, die Gründe zu prüfen, mit welchen der Baron v. Franckenstein bemüht ist, das bei der Abstimmung über die Septennatsgesetzvorlage vom Centrum beobachtete Verfahren zu rechtfertigen, halte ich doch für sehr dringend und wichtig, auf den anderen Theil seines Schreibens aufmerksam zu machen. Derselbe wünscht zu erfahren, ob der Heilige Stuhl der Ansicht sei, daß der fernere Bestand des Centrums im Reichstage nicht mehr nothwendig sei, in welchem Falle er selbst nebst der Mehrzahl seiner Collegen auf weitere Mandate verzichten würde. Er fügt hinzu, daß, wie er schon seit 1880 dargelegt, das Centrum nicht Gehorsam zu leisten im Stande sei bei Gesetzen, welche nicht kirchliche seien und welche nicht auf Rechte der Kirche sich beziehen. Sie müssen hierauf den Baron zunächst versichern, daß der Heilige Stuhl die Verdienste unverändert anerkennt, welche das Centrum und seine Leiter sich bei Vertheidigung der Sache der Katholiken erworben haben. Im Namen des Heiligen Vaters wollen Sie ihm daher auf seine Anfrage folgende Bemerkung mittheilen: Die Aufgabe der Katholiken, ihre religiösen Interessen zu beschützen, kann noch nicht als geschlossen betrachtet werden. Man muß dabei die absolute und dauernde, sowie anderentheils die hypothetische und zeitliche Seite ins Auge fassen. Auf gänzliche Beseitigung der Kampfgesetze hinzuwirken, die legitime Auslegung der neuen Gesetze zu vertheidigen und deren Ausführung zu überwachen — das bedingt

jetzt die Action der Katholiken im Reichstage. Es ist ferner zu bedenken, daß in einer Nation, bei der die religiösen Verhältnisse gemischt sind und der Protestantismus als Staatsreligion angenommen ist, sich Veranlassungen zu religiösen Reizungen finden können, bei denen die Katholiken berufen sein dürften, ihre Ansichten in gesetzlicher Weise zu vertheidigen oder ihren Einfluß zur Besserung ihrer Lage geltend zu machen. Auch wollen Sie nicht verfehlen, hervorzuheben, daß eine katholisch-parlamentarische Partei, welche für die unhaltbare Lage des erhabenen Oberhauptes der Kirche Mitgefühl hat, eine passende Gelegenheit benutzen kann, um die Wünsche ihrer katholischen Landsleute zu Gunsten des Papstes auszusprechen und zur Geltung zu bringen. Dem Centrum in seiner Eigenschaft als politische Partei ist stets Actionsfreiheit eingeräumt worden; sobald es sich aber um die Interessen der Kirche handelt, würde es in dieser Eigenschaft dieselben nicht nach eigener Anschauung vertreten können. Wenn der Heilige Vater geglaubt hat, dem Centrum seine Wünsche hinsichtlich des Septennats aussprechen zu müssen, so ist das dem Umstande zuzuschreiben, daß diese Frage mit Fragen von religiöser und moralischer Bedeutung zusammenhängt. Zunächst lagen triftige Gründe vor, anzunehmen, daß der endgültigen Revision der Maigesetze ein mächtiger Impuls und eine große Berücksichtigung Seitens der Regierung zu Theil geworden wäre, wenn die letztere durch das Benehmen des Centrums bei der Abstimmung über das Septennat befriedigt worden wäre. Der Heilige Stuhl hätte dann in zweiter Linie durch Vermittelung des Centrums auf Erhaltung des Friedens hingearbeitet und sich auf diese Weise die Berliner Regierung verpflichtet und dieselbe günstig für das Centrum und freundlich für die Katholiken gestimmt. Schließlich hat der Heilige Stuhl mit seinen hinsichtlich des Septennats ertheilten Rathschlägen eine neue Gelegenheit herbeiführen wollen, sich dem Deutschen Kaiser und dem Fürsten Bismarck angenehm zu machen; außerdem kann der Heilige Stuhl von dem Standpunkte seiner eigenen Interessen, welche mit den Interessen der Katholiken identisch sind, sich nicht eine Gelegenheit entgehen lassen, durch welche er für die Verbesserung seiner Lage das mächtige Deutsche Reich günstig stimmen könnte. Vorstehende Betrachtungen, welche sich nach der Anschauungsweise des Heiligen Stuhles auf die mit dem Septennat zusammenhängenden religiösen und moralischen Fragen beziehen, hatten den Heiligen Vater veranlaßt, seine Wünsche dem Centrum zu erkennen zu geben. Das gegenwärtige Schreiben, welches gleich dem früheren die erhabenen Ansichten des Papstes wiedergibt, wollen Sie dem Baron v. Franckenstein mittheilen und ihn beauftragen, dasselbe zur Kenntniß der Centrumsmitglieder zu bringen."

Da die Curie dies Mal selbst dafür sorgte, daß das Schreiben in die Oeffentlichkeit gelangte und dadurch auch zur Kenntniß der Mit-

glieder der Centrumspartei und selbst der Centrumswähler kam, mußte es als die Aufgabe des compromittirten Vorstandes der Partei erscheinen, die Bedeutung des Erlasses möglichst abzuschwächen. Und Windthorst verstand meisterlich, das Gift herauszudrücken, um bloß den Honig einzuheimsen. Auf einem großen Parteitag der rheinischen Katholiken, der am 6. Februar in Köln abgehalten wurde, nahm er für die Centrumspartei das Recht in Anspruch, über den Erlaß zu jubeln. Ausdrücklich habe der Papst die Fortdauer des Centrums gebilligt und nicht einmal verlangt, daß die gegenwärtigen Mandatsinhaber durch andere Personen ersetzt würden. Den wichtigen Grundsatz, daß in Fragen weltlicher Natur die Centrumsfraction wie jeder andere Katholik nach völlig freier Ueberlegung stimmen dürfe, habe der Papst anerkannt, ihn müsse das Centrum als Basis der politischen Existenz der Partei festhalten. Allerdings habe der Papst die Annahme des Septennats gewünscht, aber er basire diesen Wunsch nicht auf den materiellen Inhalt der Vorlage, sondern auf Zweckmäßigkeitsgründe politischer Erwägungen und Beziehungen. Wenn es möglich gewesen wäre, diesen Wunsch auszuführen, hätte es das Centrum gethan, aber Unmögliches könne Niemand leisten. Bei nochmaliger Prüfung der für das Centrum maßgebenden Gründe werde der Heilige Vater seinen Söhnen nicht zürnen. Selbstverständlich sei der Erlaß mit Rücksicht auf den Heiligen Vater in Erwägung gezogen worden, und man werde überlegen, ob man in der Folge den bezüglichen Wünschen werde entgegenkommen können, immer aber müsse man unterscheiden, ob es sich um politische oder religiöse Fragen handle 2c. 2c. Die von Windthorst vorgeschlagenen, von der Versammlung einstimmig angenommenen Resolutionen enthielten über die Septennatsvorlage kein Wort, sondern bezogen sich nur auf die Punkte des Erlasses, die für das Centrum, seine Leitung und seine bisherigen Vertreter im Reichstage günstig waren, discontirten also das Lob und umgingen den Tadel durch Verschweigen.

Das Vorgehen Windthorsts fand jedoch nicht überall die Billigung, die die rheinischen Katholiken so bereitwillig gewährt hatten. Mehrere Bischöfe, wie die von Limburg und Straßburg, verboten mit Beziehung auf das Schreiben Jacobinis dem ihnen untergebenen Klerus die Theilnahme an der Wahlagitation gegen das Septennat; Erzbischof Dinder von Posen-Gnesen untersagte den Geistlichen seiner Diöcese die Annahme von Mandaten und verweigerte dem gleichwohl gewählten Propste v. Jazdzewski die Genehmigung zur Ausübung des Mandats. Auch in der katholischen Laienschaft regte sich der Widerstand gegen die Parteileitung. Am 15. Februar erließ Graf Fürstenberg-Stammheim mit 36 Mitgliedern des katholischen rheinischen Adels in der „Kreuzzeitung“ eine Erklärung, in der „mit Schmerz“ constatirt wurde, daß das Centrum mit der Zeit immer mehr dahin

gekommen sei, im Bunde mit Polen und Welfen undeutschen Zwecken zu dienen, um schließlich sogar statt einer großen nationalen Politik die Politik kleinlichsten Nörgelns zu verfolgen und im offenen Bündniß mit dem demokratischen Fortschritt zu endigen. Unter ausdrücklicher Verurtheilung der Haltung, die die Kölner Centrumsversammlung auch nach Bekanntmachung der päpstlichen Kundgebung angenommen habe, hielten es die Unterzeichner „in voller Uebereinstimmung mit dem päpstlichen Schreiben" für ihre Pflicht, ihre rheinischen Landsleute aufzufordern, treu und fest zum Kaiser zu stehen und für Bildung einer katholisch-conservativen Partei zu wirken. Einen gleichen Schritt that ein Theil des schlesischen katholischen Adels. Auf die Centrumswahlen hatten diese Erklärungen übrigens keinen wesentlichen Einfluß.

Auch Fürst Bismarck griff persönlich in die Wahlagitation ein, indem er in einer Rede, die er am 24. Januar im Abgeordnetenhause hielt, Gelegenheit nahm, öffentlich den Lügen und Entstellungen entgegen zu treten, durch welche Centrum, Freisinn und Socialdemokratie Stimmen zu fangen suchten. (S. o. S. 288 ff.) Als man ihm eines der Flugblätter, wie sie von Haus zu Haus getragen wurden, einsandte, antwortete er dem Einsender in einem alsbald veröffentlichten Schreiben, wie folgt:

Febr. 1887. Ew. 2c. Schreiben vom 13. d. M. habe ich mit Dank erhalten. Das demselben beigefügte Wahlflugblatt der reichsfeindlichen Parteien enthält viele Lügen, aber keine, die nicht in allen Wahlkreisen des Reichs von diesen Parteien übereinstimmend verbreitet würden; die bei den Gegnern des Reichs herkömmliche politische Brunnenvergiftung ist eben eine verabredete und systematische.

Das Flugblatt stellt nur die eine richtige Behauptung auf, daß die Regierung die Verlängerung des Socialistengesetzes auch ferner erstreben wird. Alles, was der Wahlaufruf sonst über die Absichten der Regierung sagt, sind ebenso frivole wie unsinnige Lügen, und wenn sich Wähler finden, die an diese Verleumdungen der Regierung glauben, so kann ich das bedauern, aber nicht ändern. Mir stehen weder Mittel zu Gebote, die Gegner am Lügen zu hindern, noch vermag ich die Wähler, welche der Regierung des Kaisers Böses zutrauen, vor gewissenlosen Bauernfängern zu behüten.

v. Bismarck.

Der Bedeutung der Frage entsprechend war die Betheiligung der wahlberechtigten Bevölkerung an der Wahl vom 21. Februar 1887 größer, als sie sonst zu sein pflegt. Von 9769802 Wahlberechtigten

gaben 7570710 ihre Stimme ab. Davon fielen auf deutsch-conservative Candidaten 1147200, auf frei-conservative 736389, auf national-liberale und gemäßigt liberale 1677979, auf deutsch-freisinnige und fortschrittlich liberale 973104, auf Centrumsmänner 1516222, auf Abgeordnete der polnischen Partei 219973, auf socialdemokratische Candidaten 763128, auf solche der Volkspartei 88818, auf Welfen 112827, auf Dänen 12360, auf Elsässer 233685 Stimmen, während 50427 Stimmen für Candidaten unbestimmter Parteistellung und 29772 ungültige Stimmen abgegeben wurden; 8826 Stimmen zersplitterten sich. Durch die zahlreichen Stichwahlen stieg die Zahl der für Candidaten der deutsch-conservativen Partei abgegebenen Stimmen auf 1160869, für solche der frei-conservativen Partei auf 745378, für solche der nationalliberalen und gemäßigt liberalen Partei auf 1711069, für die Deutsch-freisinnigen oder fortschrittlich Liberalen auf 986517, für Männer der Centrumspartei auf 1537351, für polnische Candidaten auf 221825, während die Socialdemokraten eine Einbuße von 89845, die Volkspartei eine solche von 8927, die Welfen einen Verlust von 5706 Stimmen erlitten. Insgesammt wurden zu Gunsten der Cartellparteien abgegeben: 3686432, zu Gunsten der „homogenen" Opposition 3852033 Stimmen. Das Wahlergebniß aber stellte sich trotz der größeren Zahl oppositioneller Stimmen als ein voller Sieg der Cartellparteien dar. Von den insgesammt 397 gewählten Abgeordneten gehörten zur deutsch-conservativen Partei 80, zur frei-conservativen Reichspartei 41, zur nationalliberalen Partei 99, zur deutsch-freisinnigen 32, zum Centrum 98, zur polnischen Fraction 13, zur socialdemokratischen 11, zur welfischen 4, zur dänischen 1, zur Elsässer Protestpartei 15, während 3 sich keiner Partei anschlossen. Da diese Letzteren und 7 vom Centrum Septennatsanhänger waren, so war für die wichtigste Frage eine Mehrheit von 230 Stimmen gesichert. Die Volkspartei hatte keinen Abgeordneten durchzubringen vermocht.

Der neue Reichstag, dessen Berufung schon am 23. Februar erfolgte, wurde Donnerstag 3. März 1887 vom Stellvertreter des Reichskanzlers, Staatsminister v. Boetticher, mit folgender Rede eröffnet*):

Geehrte Herren! 3. 3. 1887.

Se. Majestät der Kaiser haben mir den Auftrag zu ertheilen geruht, den neugewählten Reichstag in Allerhöchst Ihrem und der verbündeten Regierungen Namen willkommen zu heißen.

Ihre Thätigkeit in der bevorstehenden Session wird durch eine Reihe wichtiger Vorlagen in Anspruch genommen werden.

---

*) StB. 1b.

3. 3. 1887. Der Gesetzentwurf über die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres, welcher zum Bedauern der verbündeten Regierungen in der vorgelegten Form die Zustimmung des vorigen Reichstags nicht gefunden hat, wird Ihnen alsbald unverändert zugehen.

Im Zusammenhange mit der Heeresvorlage steht die Ihnen obliegende Aufgabe der schleunigen Berathung des Reichshaushaltsetats. Ungeachtet des nahe bevorstehenden Ablaufes des Etatsjahres wird es hoffentlich gelingen, das Reichshaushaltsgesetz rechtzeitig zu vereinbaren. Die Opfer, welche das etatsmäßige Ausgabebedürfniß beansprucht, sind, ungeachtet der bei der Veranschlagung desselben beobachteten Sparsamkeit, nicht gering. Unsere financielle Lage weist daher darauf hin, die eigenen Einnahmen des Reiches durch die Beschaffung neuer Einnahmequellen zu verstärken und unsere Steuergesetzgebung im Sinne einer gerechten und der Leistungsfähigkeit der Steuerzahler entsprechenden Vertheilung der Lasten auszugestalten. Die verbündeten Regierungen geben sich der Hoffnung hin, daß es ihnen gelingen werde, mit dem neugewählten Reichstage zu einer Verständigung*) über die nöthigen Reformen unseres Steuersystems zu gelangen. Die dazu erforderlichen Vorarbeiten werden ohne Verzug in Angriff genommen werden.

Die Thätigkeit der verbündeten Regierungen richtet sich unausgesetzt auf den weiteren Ausbau der auf der Allerhöchsten Botschaft vom 17. November 1881 beruhenden socialpolitischen Gesetzgebung. Dabei handelt es sich zunächst darum, durch die Erstreckung der Unfallversicherung auf die von derselben noch nicht erfaßten Kreise der arbeitenden Bevölkerung einen genügend breiten und tragfähigen Untergrund für das weitere und abschließende gesetzgeberische Vorgehen zu gewinnen. Zu diesem Zwecke werden Ihnen zunächst Gesetzentwürfe über die Unfallversicherung der Seeleute und der bei Bauten beschäftigten Arbeiter zugehen.

Eine weitere Vorlage, welche den Interessen des Handwerkerstandes durch Erweiterung der den Innungen zu verleihenden Befugnisse dienen soll, ist in der Vorbereitung begriffen.

---

*) S. 2a.

Die Anwendung des Nahrungsmittelgesetzes vom 14. Mai 1879 stößt in der Praxis auf mannigfache Schwierigkeiten; es wird Ihnen ein Gesetzentwurf zugehen, welcher zunächst auf dem Gebiete der Verwendung gesundheitsschädlicher Farben diese Schwierigkeiten zu beseitigen sucht. 3. 3. 1887.

Die gesetzlich vorgeschriebene Revision des Servistarifs und der Classeneintheilung der Orte wird durch Ihre Mitwirkung zum Abschluß zu bringen sein. Ebenso werden die noch unerledigt gebliebenen Gesetzentwürfe über die Errichtung eines Seminars für orientalische Sprachen und über Aenderung der Gebührenordnung für Rechtsanwälte Ihre Thätigkeit in Anspruch nehmen.

Die Beziehungen des Deutschen Reiches zu den fremden Mächten sind heute noch dieselben, wie zur Zeit der Eröffnung der vorigen Reichstagssession. Auf Allerhöchsten Befehl habe ich die Genugthuung Sr. Majestät*) des Kaisers über die Kundgebungen des Papstes zum Ausdruck zu bringen, durch welche das wohlwollende Interesse Sr. Heiligkeit für das Deutsche Reich und für dessen inneren Frieden bethätigt worden ist. Die auswärtige Politik Sr. Majestät des Kaisers ist fortwährend darauf gerichtet, den Frieden mit allen Mächten und besonders mit unseren Nachbarn zu erhalten und zu pflegen. Dieser friedliebenden Politik des Kaisers vermag der Reichstag die wirksamste Unterstützung zu gewähren, wenn er schnell, freudig und einmüthig den Vorlagen zustimmt, welche die sofortige und nachhaltige Stärkung unserer defensiven Wehrkraft zum Zweck haben. Wenn der Reichstag ohne Zaudern und ohne Spaltung den Willen der Nation zum einmüthigen Ausdruck bringt, gegen jeden Angriff auf unsere Grenzen heute und jeder Zeit die ganze Fülle unserer nationalen Kraft in voller Rüstung aufzubieten, so wird der Reichstag schon durch seine Beschlüsse allein und noch vor deren Ausführung die Bürgschaften des Friedens wesentlich verstärken und die Zweifel beseitigen, welche sich an die bisherigen parlamentarischen Verhandlungen über die Vorlagen behufs Stärkung unserer Wehrkraft geknüpft haben können. Se. Majestät der Kaiser hegt zum gegenwärtigen Reichstag das Vertrauen, daß seine Beschlüsse der nationalen Politik

*) S. 2b.

3. 3. 1887. der verbündeten Regierungen eine sichere Unterlage gewähren werden, und schöpft aus diesem Vertrauen die Zuversicht, daß die Bemühungen Sr. Majestät, den Frieden und die Sicherheit Deutschlands zu wahren, von Gott gesegnet sein werden.

Auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Kaisers erkläre ich im Namen der verbündeten Regierungen den Reichstag für eröffnet.

Fürst Bismarck hat nur ein Mal in die Debatte eingegriffen und zwar in der

6. Sitzung des Deutschen Reichstags

Donnerstag 10. März 1887.

10. 3. 1887. Bei der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats für 1887/88, einmalige Ausgaben, Capitel 2, Titel 2 führte der Abg. Virchow Beschwerde darüber, daß der dort eingestellte Betrag von 150000 Mark nicht mehr der Afrikanischen Gesellschaft für ihre wissenschaftlichen Unternehmungen zur Verfügung gestellt, sondern zu wesentlich praktischen Zwecken verwendet werde[1]). Die Antwort gab ihm der Geh. Legationsrath Krauel. Er stellte fest, daß die Gelder bisher nicht zur Deckung der Kosten für das Secretariat und das Bureau der Afrikanischen Gesellschaft verwendet worden seien, sondern einzig und allein zur Unterstützung von Reisenden, die die Gesellschaft zur Erforschung von Afrika ausgesendet habe. Da die Gesellschaft nun im Jahre 1886 keinen Reisenden nach Afrika gesendet habe, sei die Regierung gar nicht in der Lage gewesen, aus den vorhandenen Mitteln Reisende der Gesellschaft zu unterstützen. Wohl aber sei die Regierung mit der Gesellschaft übereingekommen, mit Hilfe dieser Gelder eine Durchforschung der terra incognita vorzunehmen, die südlich von dem Kamerunfluß bis zum Campofluß in den deutschen Schutzgebieten bis dicht an das Küstenland heranreiche, und zu diesem Zwecke dort eine dauernde wissenschaftliche Station zu errichten. Dieser Vereinbarung entsprechend sei der Afrikafonds im laufenden Jahre zur Erforschung des Hinterlandes von Kamerun verwendet worden, während die Errichtung der permanenten wissenschaftlichen Station für das nächste Jahr in Aussicht genommen sei. Er machte sowohl über die Ergebnisse der Reisen des

[1]) Ueber die Erhöhung vgl. Bd. X 377 ff.

mit der Erforschung des Küstenlandes betrauten Dr. Zintgraff, als über die Organisation der beabsichtigten wissenschaftlichen Station nähere Angaben und bat den Reichstag, den Fonds auch weiter zu bewilligen. Der Abg. Virchow fühlte sich durch diese Antwort nicht befriedigt. Der Fonds sei ausdrücklich bewilligt zur Förderung der auf die Erschließung Centralafrikas und anderer Ländergebiete gerichteten wissenschaftlichen Bestrebungen. Der Küstenstrich von Kamerun aber gehöre nicht zu Centralafrika, und die gouvernementalen Bestrebungen seien keine wissenschaftlichen Bestrebungen im Sinne des Etatstitels. Das seien commercielle Bestrebungen, an sich sehr nützlich und nothwendig, aber keine wissenschaftlichen Bestrebungen, die zur Erforschung von Centralafrika beitrügen. Er tadelte es, daß die Regierung dem Reisenden Flegel, der im Auftrag der Afrikanischen Gesellschaft im Niger-Benuegebiete vorgedrungen war, seine Reise aber wegen Erschöpfung der von privater Seite gewährten Mittel nicht hatte fortsetzen können, den erbetenen Abschied gewährt habe, statt ihm durch Reichsmittel die Möglichkeit zu bieten, vom Benue in das Hinterland von Kamerun einzudringen. Dies Mal erwiderte Fürst Bismarck dem Redner*): 10. 3. 1887.

Ich bedaure zunächst, daß bei dem tiefliegenden Standpunkt, von dem aus der Herr**) Vorredner sprach, hier seine Aeußerungen nur sehr unvollkommen und mit Anstrengung zu hören waren. So viel aber habe ich vernommen, daß er uns einen Vorwurf daraus macht, daß die 150000 Mark Beihilfe zur Förderung der auf Erschließung Centralafrikas und anderer Ländergebiete gerichteten wissenschaftlichen Bestrebungen nicht wie früher für das Nigergebiet, sondern zur Erforschung des hinter den deutschen Besitzungen in Kamerun liegenden Gebietes durch Verfügung des Auswärtigen Amtes bestimmt worden wären. Das Auswärtige Amt ist durch keine Andeutung der Theile von Afrika, welche erforscht werden sollten, in der Verwendung dieser Gelder beschränkt worden. Es heißt: Das Innere jenes Welttheils. Um dahin zu kommen, muß man doch immer irgendwo vom Rande ausgehen, und von welcher Seite man die Sache anschneiden will, das, glaube ich, wird am besten den Entschließungen der Executivbehörde***) überlassen. Natürlich geben wir dabei den Theilen den Vorzug, wo wir die Küste besitzen. Die wissenschaftliche Trag-

*) StB. 56b.
**) S. 57a.
***) StB.: executiven Behörde.

10. 3. 1887. weite dessen, was da geleistet werden kann, wird dadurch gar nicht berührt.

Der Herr Vorredner gab, wenn ich ihn richtig verstanden habe, ausdrücklich zu, daß auch in dem Küstengebiete für die Wissenschaft eine erhebliche Ausbeute geschaffen werden könnte. Nun handelt es sich, glaube ich, bei unseren von einander abweichenden Standpunkten darum, daß der Herr Vorredner nur die abstracte Wissenschaft, die Regierung aber auch die angewandte Wissenschaft fördern will, die Wissenschaft, die sich auf unsere wirthschaftlichen Verhältnisse, auf den Fortschritt unseres Verkehrs in Afrika und der deutschen Cultur dort bezieht. Gerade diese wollen wir in erster Linie pflegen. Ich glaube nicht, daß man vom nationalen Standpunkte aus uns daraus einen Tadel machen kann.

Früher haben sich die Forschungen, wie ich schon erwähnte, auf den Niger und Benue vorzugsweise gerichtet. Dort haben wir aber nicht diejenige Unterstützung bieten können, die wir den wissenschaftlichen Forschungen in den Gebieten gewähren können, deren Zugehörigkeit*) zu Deutschland von den übrigen europäischen Nationen anerkannt ist. Die deutsche Forschung am Benue und am Niger hat im günstigsten Falle mit dem tolerari posse [1]) der Engländer, im wahrscheinlichen Falle aber auch mit gewissen rivalisirenden englischen Interessen zu kämpfen gehabt; kurz, wir haben dort auf keine andere Unterstützung zu rechnen als diejenige, die der Reisende und wissenschaftliche Forscher in sich selbst, in seinen Mitteln und in den Geldern findet, die ihm mitgegeben werden. Von der Beihilfe einer localen Autorität und überhaupt einer staatlichen Autorität ist dort nicht die Rede; im Gegentheil, nur von Hindernissen. Ich weiß nicht, welche Ergebnisse die Forschungen im Niger- und Benuegebiet für die abstracte Wissenschaft gehabt haben; für die deutschen nationalen Bestrebungen aber sind sie vollständig fruchtlos gewesen. Der Herr Vorredner hat gewisser Maßen eine Fälschung der Intentionen, in welchen diese Ausgabe bewilligt worden ist, darin gefunden, daß dieselbe nicht mehr der abstracten Wissenschaft, sondern der angewandten, derjenigen, die

*) StB.: Zubehörigkeit.

[1]) Vgl. Bd. VIII 292, XI 420.

zugleich den deutschen Handels- und deutschen Verkehrsinteressen 10. 3. 1887.
nützlich sein kann, gewidmet worden sei. Ich finde darüber keine Vorschrift. Es ist nicht einmal gesagt: „Nur das Innere Afrikas", sondern es ist gesagt: „und andere Ländergebiete". Es hätten also diese Fonds nach der Bestimmung, die sie laut Beschluß haben sollten, eben so gut außerhalb Afrikas verwendet werden können. Ich gehe auf die Sache hier nur des Näheren ein, um den Vorwurf zurückzuweisen, als hätte die Regierung sich in ihrer Verwendung nicht streng und genau an den Sinn gehalten, in welchem die Mittel bewilligt worden sind, und um an den Reichstag die Bitte zu richten, in dieser Beziehung auch ferner die freie Wahl der Regierung bei weiterer Bewilligung von Mitteln nicht beschränken zu wollen, sondern ausdrücklich*) dem zuzustimmen, daß diese Forschungen und die Mittel, durch welche sie möglich gemacht werden sollen, zwar der Wissenschaft gewidmet werden sollen, dabei aber immer die Rückwirkung der damit erzielten Resultate auf unsere nationalen Interessen im Auge behalten, womöglich Beides verbunden werde.

(Bravo! rechts.)

Abg. Virchow erklärte hierauf, daß er keineswegs auf die Erforschung des Niger- und Benuegebietes einen besonderen Werth lege, wohl aber darauf, daß der eigentliche Zweck der Erschließung Centralafrikas, zu dem der Fonds gegründet worden sei, von der Regierung nicht aufgegeben werde. Der Zusatz „und andere Länder", den der Reichskanzler jetzt betone, sei erst vor wenigen Jahren hinzugefügt worden, und noch bis vor Kurzem sei es immer als eine Art Ehrenpflicht Deutschlands angesehen worden, sich auch an der weiteren Erforschung des eigentlichen centralen Afrika zu betheiligen. Gegenstand seiner Beschwerde sei, daß die Afrikanische Gesellschaft, der aus diesem Fonds die nothwendigen Hilfsgelder für die Aussendung der von ihr gewählten Reisenden gewährt werden sollten, im letzten Jahr keinen Pfennig mehr bekommen habe und vor der Frage stehe, ob sie ihre Existenz fortsetzen oder ihr Bureau auflösen und ihre Beamten entlassen solle, um ihre, von den einzelnen geographischen Gesellschaften Deutschlands mit großen Schwierigkeiten aufgebrachten Mittel für andere Zwecke selbständig zu verwenden. Fürst Bismarck erwiderte**):

---

*) S. 57b.
**) StB. 58a.

10. 3. 1887. Ich würde es lebhaft bedauern, wenn eine Gesellschaft, der so ausgezeichnete Gelehrte angehören, wie der Herr Vorredner, sich auflösen wollte. Ich kann aber nicht versprechen, dazu mitzuwirken, daß die Auswahl der Gegenden, welche erforscht werden sollen, auch ferner der Gesellschaft anheimgegeben werde. Das Auswärtige Amt wird für ihre Mitwirkung sehr dankbar sein; aber es kann seinerseits auf die Leitung dieses Geschäfts nicht verzichten.

Centralafrika hat der Herr Vorredner in seinen letzten Worten nochmals als das Hauptobject seiner Wünsche und als den Zweck, für den allein seiner Angabe nach die Afrikanische Gesellschaft noch bestehen würde, bezeichnet. Ich denke doch, daß der Herr Vorredner ebenso wie ich unter Centralafrika nicht gerade den mathematischen Mittelpunkt von Afrika verstehen wird, sondern im Allgemeinen nur das, was man richtiger, glaube ich, die terra incognita [1]) von Afrika nennen könnte. Nun ist merkwürdiger Weise das Land hinter unseren Küstencolonien sehr viel unbekannter als beispielsweise das Congo- und andere centralere Gebiete von Afrika, und ich habe das Gefühl gehabt, daß es fast ehrenrührig für unsere Leistungen auch auf dem Gebiete der Wissenschaft wäre, wenn wir über das Gebiet, dessen Küste wir in Besitz genommen haben, unwissend bleiben und keine Auskunft geben können, sobald es über zwei Kanonenschußweiten von der Küste entfernt liegt — oder bis auf eine Tagereise, will ich sagen. In das Congogebiet ist man allenfalls vorgedrungen, aber weiterhin mit den großen Länderstrecken hinter dem Kamerungebiet, wo wir von keiner Concurrenz unserer englischen und französischen Nachbarn in Afrika irgend eine Störung zu besorgen haben, sind wir viel unbekannter, als mit dem Congogebiet.

Wir sind zum Aufgeben des Dienstes der abstracten Wissenschaft und zum Uebergang in den Dienst der angewandten Wissenschaft nicht ausschließlich aus eigenen Erwägungen veranlaßt worden, sondern auch mit durch das Urtheil desjenigen Gelehrten, dessen hervorragende Leistungen der Herr Vorredner hier in seinen ersten Aeußerungen anerkannt hat, und dessen bedauerliches Schicksal er gewisser Maßen mit auf unser Conto, in unsere Schuld schreiben

[1]) Vgl. Bd. IX 188. 354. 355. 388, X 37. 42. 55, XI 52.

wollte, als ob er „an gebrochenem Herzen" untergegangen wäre in Folge der Zurückhaltung, welche ihm gegenüber das Auswärtige Amt in der Anwendung der Mittel beobachtet hätte[1]); vielleicht deshalb, weil er nicht mehr durch die Afrikanische Gesellschaft die Mittel empfangen sollte, sondern direct; — eine Vorschrift war über die Verwendung nicht gemacht. Aber Herr Robert Flegel hat sich in einem seiner Briefe vom 20. April 1883 gerade in demselben Sinne ausgesprochen, wie ich mir vorhin zu erwähnen erlaubte. Er sagt: 10. 3. 1887.

> Wenn die deutsche Regierung nicht bald damit beginnt, die Entdeckungen deutscher Forscher praktisch in irgend einer Weise auszunutzen, wenn die deutsche Kaufmannschaft und die Industriellen Deutschlands nicht mehr Theilnahme, und zwar werkthätige Theilnahme, der deutschen Forschung zuwenden und deren Erfolgen mehr Aufmerksamkeit als seither zu widmen sich entschließen, wenn endlich die deutsche Forschung selbst in Zukunft nicht mehr Interesse zeigt, praktische Erfolge zu erzielen, so werden wir auch noch fortfahren, Opfer an Capital und werthvollen Menschenleben zum Besten anderer Nationen, die uns das wenig Dank wissen, zu bringen, wie wir es leider seither gethan haben.

Ich*) glaube, hier ist der Gedanke von Herrn Flegel klarer und schärfer ausgesprochen, den ich habe zum Ausdruck bringen wollen. Es ist mir in derselben Klarheit vielleicht nicht gelungen, weil ich auf diesen Vorwurf eigentlich nicht gefaßt und in der Sache nicht vollständig orientirt war.

Ich kann nur meine Bitte wiederholen: Beeinträchtigen Sie die Regierung durch irgend eine Clausel in Bezug auf die Verwendung nicht in ihrem Bestreben, die Resultate, die für die Wissenschaft erreicht werden können, dort auf den Gebieten zu erreichen, wo praktische Erfolge zugleich für Deutschland und nicht, wie Herr Flegel sagt, zum Besten anderer Nationen, also am

---

*) S. 58b.

[1]) Abg. Virchow: „Als Flegel in einer unglücklichen Stunde mit gebrochenem Herzen und mit vollkommen geknickten Hoffnungen seinen Abschied forderte, da hat man ihm denselben gewährt" (StB. 56b).

10. 3. 1887. Venue zum Besten der Engländer, die dort Besitz ergriffen haben, gemacht werden, und ich bitte, keine weitere Clausel als die bisherige der Bewilligung dieser Summe hinzufügen zu wollen.

(Bravo! rechts.)

Der Titel wurde darauf bewilligt.

Die Septennatsvorlage wurde vom Reichstag in seiner 3. Sitzung am 7. März in erster Berathung ohne erhebliche Debatte erledigt; in zweiter Berathung am 9. März wurde § 1 der Regierungsvorlage mit 223 gegen 48 Stimmen, § 2 mit 247 gegen 20 Stimmen angenommen, in dritter Lesung am 11. März das ganze Gesetz mit 227 gegen 31 Stimmen. Das Centrum übte bei allen Abstimmungen Stimmenthaltung. Die dissentirenden Stimmen waren solche der Deutschfreisinnigen, der Socialdemokraten, der Elsässer Protestler, der Welfen, Polen und Dänen.

Fürst Bismarck nahm an den Verhandlungen über das Septennat nicht Theil, trat auch nach dem 10. März während der Dauer der Session nicht mehr als Redner auf. Am 18. Juni 1887 schloß der Stellvertreter des Reichskanzlers, Staatsminister von Boetticher, die Sitzungen mittels einer von ihm verlesenen Allerhöchsten Botschaft und einer kurzen Ansprache, in der er dem Reichstag den Dank des Kaisers für die Stärkung der vaterländischen Wehrkraft und die Kräftigung der Reichsfinanzen aussprach.

VI.

Deutscher Reichstag.

24. November 1887 bis 20. März 1888.

Eröffnungssitzung des Deutschen Reichstags

Donnerstag 24. November 1887.

Rede des Staatsministers v. Boetticher*): 24. 11. 1887.

Geehrte Herren!

Die Wiederaufnahme der Arbeiten des Reichstags fällt in eine ernste Zeit. Das schwere Leiden, von welchem Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz heimgesucht ist, erfüllt nicht nur Se. Majestät den Kaiser, sondern auch Allerhöchst Desselben Hohe Verbündete und das ganze deutsche Volk mit banger Sorge. Was**) menschliche Wissenschaft und Kunst, was sorgsame Pflege zu thun vermögen, um die drohende Gefahr zu bekämpfen, wird nicht versäumt werden. Unsere Blicke und Gebete aber richten sich zu Gott, nach dessen Rathschluß die Geschicke der Völker, wie des einzelnen Menschenlebens, sich erfüllen. Festes Gottvertrauen und treue Pflichterfüllung sind zu jeder und besonders in schwerer Zeit die bewährten Stützen unseres Volkes gewesen. Sie werden uns auch heute befähigen, den Aufgaben, welche den gesetzgebenden Körpern des Reiches bevorstehen, gerecht zu werden.

Voran steht unter diesen Ihre verfassungsmäßige Mitwirkung bei der Feststellung des Reichshaushaltsplanes. Der Etat ist wiederum unter Bethätigung strenger Sparsamkeit und Zurückstellung der nicht unaufschieblichen Ausgaben aufgestellt worden. Er zeigt eine erfreuliche Besserung der Finanzlage. Obwohl die Wirkungen der in der vorigen Session des Reichstags vereinbarten ausgiebigeren

---

*) StB. 1a.

**) S. 1b.

24. 11. 1887. Besteuerung des Zuckers und Branntweins in ihrem vollen Umfange erst den späteren Etatsperioden zu Gut kommen werden, so läßt doch schon das nächste Rechnungsjahr einen Ueberschuß aus dem Reichshaushalt erwarten, welcher — selbst nach Gegenrechnung der Matricularbeiträge — sich annähernd auf etwa fünfzig Millionen Mark beziffert.

Angesichts dieses Ergebnisses wird mit der Aufbesserung des Einkommens der im Dienst des Reiches stehenden Personen ein Anfang zu machen und zunächst der vom Reichstage befürwortete Wegfall der Wittwen- und Waisengeldbeiträge der Officiere und Beamten in Aussicht zu nehmen sein. Eine entsprechende Vorlage befindet sich in der Vorbereitung.

Fehlt es auch auf einzelnen Gebieten des nationalen Erwerbslebens nicht an Zeichen eines zu erhoffenden Aufschwungs, so befindet sich doch die wichtigste Quelle unseres wirthschaftlichen Wohlstandes, die Landwirthschaft, in einer bedrohlichen Nothlage. Die Preise unserer landwirthschaftlichen Erzeugnisse, namentlich*) des Getreides, sind unter dem Drucke des Angebots aus fremden, billiger producirenden Wirthschaftsgebieten, obwohl wir uns reicher Ernten zu erfreuen gehabt haben, so tief gesunken, daß jede Ertragsfähigkeit der Arbeit des deutschen Landmannes gefährdet erscheint. Die bestehenden Getreidezölle haben diesem Drucke nicht ausreichend zu begegnen vermocht. Die bedrängte Lage unserer Landwirthschaft wirkt auf die wirthschaftliche Thätigkeit der gesammten Bevölkerung ungünstig zurück. Unter diesen Umständen ist eine weitere Erhöhung der Getreidezölle von den verbündeten Regierungen ins Auge gefaßt worden. Ein dieses Ziel verfolgender Gesetzentwurf wird dem Reichstage zugehen.

Die Vorsorge Sr. Majestät des Kaisers und der verbündeten Regierungen ist unausgesetzt auf die weitere Entwickelung des Heerwesens gerichtet. Ein Ihnen vorzulegender Gesetzentwurf, welcher die Landwehr und den Landsturm betrifft, ist bestimmt, eine wesentliche Erhöhung der Wehrkraft des Reichs herbeizuführen.

Schon in der Allerhöchsten Botschaft vom 17. November 1881 ist der dringende Wunsch Sr. Majestät des Kaisers ausgesprochen,

---

*) S. 2a.

den Arbeitern, welche durch Alter und Invalidität erwerbsunfähig werden, das berechtigte Maß staatlicher Fürsorge durch die Gesetzgebung zu sichern und damit eine weitere Gewähr für die Befestigung des socialen Friedens und für die Stärkung der nationalen Arbeitskraft zu gewinnen. Nach der schrittweisen Weiterführung der für die genossenschaftliche Gliederung unseres Erwerbslebens grundlegenden Unfallversicherungsgesetzgebung ist es nunmehr möglich geworden, die mit besonderen Schwierigkeiten verknüpfte Aufgabe ihrer Lösung so weit näher zu führen, daß die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs über die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter vorliegt. Se. Majestät der Kaiser hofft, daß der Entwurf, nachdem die Grundzüge für denselben der öffentlichen Erörterung unterstellt und der besonderen Prüfung sachverständiger Kreise übergeben worden sind, Ihnen noch in dieser Session wird vorgelegt werden können. Daneben wird nicht verabsäumt, die weitere Ausdehnung der, wie mit Genugthuung hervorgehoben werden darf, je länger desto segensreicher wirkenden Unfallversicherung auf die derselben bedürftigen Theile der Bevölkerung im Auge zu behalten. 24. 11. 1887.

Das gegenwärtig geltende Gesetz über die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften beruht auf dem Grundsatz der vollen Gesammthaft aller Mitglieder. Die Erfahrung hat ergeben, daß die Nothwendigkeit, sich dieser Haftform zu unterwerfen, der wünschenswerthen Fortentwickelung des Genossenschaftswesens hinderlich ist und die beitretenden Mitglieder nicht selten einer unverhältnißmäßigen Gefährdung ihrer wirthschaftlichen Lage und Selbständigkeit aussetzt. Dem zu Folge, und da auch die Einzelbestimmungen des Gesetzes in manchen Punkten einer*) Aenderung und Vervollständigung bedürfen, wird Ihnen ein Gesetzentwurf zugehen, welcher die Verhältnisse der freien Genossenschaften regeln und insbesondere die Bildung von Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht der Mitglieder ermöglichen soll.

Die Anwendung des Nahrungsmittelgesetzes auf den Verkehr mit Wein begegnet in der Praxis mannigfachen Schwierigkeiten. Dieselben sind bereits wiederholt im Reichstag Gegenstand der Verhandlungen gewesen. Es wird Ihnen ein Gesetzentwurf vor-

*) S. 2b.

24. 11. 1887. gelegt werden, dessen Zweck es ist, diese Frage in gesundheitspolizeilicher Hinsicht zu regeln.

Der bevorstehende Ablauf unseres Handelsvertrags mit Oesterreich-Ungarn hat den verbündeten Regierungen Veranlassung geboten, der Frage der Neugestaltung des Vertragsverhältnisses ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die verbündeten Regierungen können sich die Schwierigkeiten nicht verhehlen, welche einer befriedigenden Lösung dieser Frage zunächst noch entgegen stehen, glauben sich aber zu der Hoffnung berechtigt, Ihnen rechtzeitig ein Abkommen mit der Kaiserlich und Königlich österreichisch-ungarischen Regierung zur verfassungsmäßigen Zustimmung vorlegen zu können, durch welches der bestehende Handelsvertrag vorläufig verlängert und der Eventualität eines vertragslosen Zustandes vorgebeugt wird.

Verträge behufs Regelung der Handelsbeziehungen des Reichs mit einigen amerikanischen Staaten werden Ihnen zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegt werden.

Die auswärtige Politik Sr. Majestät des Kaisers ist mit Erfolg bemüht, den Frieden Europas, dessen Erhaltung ihre Aufgabe ist, durch Pflege der freundschaftlichen Beziehungen zu allen Mächten, durch Verträge und durch Bündnisse zu befestigen, welche den Zweck haben, den Kriegsgefahren vorzubeugen und ungerechten Angriffen gemeinsam entgegen zu treten. Das Deutsche Reich hat keine aggressiven Tendenzen und keine Bedürfnisse, die durch siegreiche Kriege befriedigt werden könnten. Die unchristliche Neigung zu Ueberfällen benachbarter Völker ist dem deutschen Charakter fremd, und die Verfassung sowohl wie die Heereseinrichtungen des Reichs sind nicht darauf berechnet, den Frieden unserer Nachbarn durch willkürliche Angriffe zu stören. Aber in der Abwehr solcher und in der Vertheidigung unserer Unabhängigkeit sind wir stark und wollen wir mit Gottes Hilfe so stark werden, daß wir jeder Gefahr ruhig entgegensehen können.

Auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Kaisers erkläre ich im Namen der verbündeten Regierungen den Reichstag für eröffnet.

Das Jahr 1887 stand mehr als jedes vorhergehende unter dem Zeichen eines drohenden Krieges. Zwar mußte General Boulanger, der seit seinem Eintritt in das Ministerium den Gedanken an die Revanche in dem französischen Volke immer aufs Neue anzustacheln verstanden hatte, Ende Mai seinen Platz räumen, aber durch die Annahme seiner militärischen Reformpläne wurde dem französischen Heere eine neue ansehnliche Verstärkung zugeführt. Mehrmals im Laufe des Jahres drohte der Ausbruch des Krieges, das erste Mal, als der französische Grenzbeamte Schnäbele, der schon längst wegen seiner Verbindung mit den Französlingen in Elsaß-Lothringen den reichsländischen Behörden verdächtig war, am 20. April 1887 von deutschen Geheimpolizisten abgefaßt wurde, als er eben die Grenze überschritten hatte, um mit einem deutschen Grenzbeamten sich in einer dienstlichen Angelegenheit zu besprechen; das andere Mal im Herbst, als ein zur Grenzbewachung gegen Wilddieberei commandirter Soldat Namens Kaufmann einen französischen Waldhüter Brignon, der im Gefolge einer französischen Jagdgesellschaft die Grenze überschritten und den Haltruf des Grenzsoldaten nicht beachtet hatte, erschoß und einen Officier verwundete. Beide Male brauste das französische Nationalgefühl mächtig auf, und die Blätter der Patriotenliga forderten in gereiztem Tone die Kriegserklärung als die allein mögliche Form der Sühne für die dem französischen Namen zugefügte Schmach. Beide Male aber zeigte die friedliebende deutsche Regierung so unzweideutig die Absicht, den Frieden mit Frankreich aufrecht zu erhalten, daß die französische Regierung sich in den Augen Europas selbst ins Unrecht gesetzt hätte, wenn sie dem Kriegsgeschrei einer zügellosen Presse Folge geleistet hätte. Bald nach dem zweiten Grenzconflict wurde Frankreich durch innere Wirren stark in Anspruch genommen, die aber, wie alle Parteikämpfe in Frankreich, leicht den Anstoß zu einer kriegerischen Verwickelung bieten konnten. Präsident Grévy war der Kriegspartei schon längst ein Dorn im Auge, weil er allen Versuchen, den Revanchekrieg zu entzünden, stets an der entscheidenden Stelle mit Entschlossenheit entgegen getreten war; die Entfernung Boulangers aus dem Ministerium war für die Patriotenliga eine tödtliche Beleidigung, zu deren Sühne sie den Sturz Grévys betrieb. Durch eine gegen Grévys Schwiegersohn Wilson gerichtete Intrigue zwang man den Präsidenten selbst zur Demission, und nun stand allerdings auf einige Zeit der Friede „auf des Messers Schneide“. Wäre in diesem Augenblick der von der Kriegspartei und den Radicalen unterstützte Freycinet zum Präsidenten gewählt worden, so war der Ausbruch des Kriegs wahrscheinlich genug. Aber in einer Vorwahl, die die republikanischen Parteien mit einander abhielten, fiel die relative Majorität nicht auf Freycinet, sondern auf Ferry, den Candidaten der Opportunisten, den auch die Rechte zu unterstützen bereit war, und nächst diesem ver-

sammelte ein bisher wenig bekannter Abgeordneter Namens Sadi Carnot eine nicht unbeträchtliche Zahl von Stimmen auf sich. Da bei den entscheidenden Wahlen die Monarchisten theils für den General Saussier, theils für den General Appert stimmten, die Radicalen aber für den Fall der Wahl Ferrys offen mit dem Straßenkampf drohten, so hielt es Ferry für angezeigt, von seiner Candidatur zu Gunsten Carnots zurückzutreten, der nun eine große Majorität auf sich vereinigte. Diese Wahl aber bedeutete nichts Anderes als eine Niederlage der Chauvinisten, denn Carnot nahm die Aufrechterhaltung des Friedens nach außen ausdrücklich in sein Programm auf, zur großen Genugthuung der Friedensfreunde in Europa.

Die französische Kriegspartei fühlte sich in ihrem friedestörenden Treiben ermuthigt durch die Haltung Rußlands. Immer feindseliger wurde im Laufe des Jahres 1887 die Sprache der russischen Blätter, und nicht bloß der unabhängigen Zeitungen, sondern auch derjenigen Preßorgane, die — wie allgemein bekannt war — nahe Beziehungen mit den leitenden Regierungskreisen in St. Petersburg unterhielten. Gehässige Maßregeln der Regierung gegen die Deutschen in Rußland, Verletzung der Interessen von Ausländern, die, wenn sie auch nicht ausdrücklich gegen Deutsche gerichtet war, doch im gegebenen Falle auch deutsche Unterthanen treffen mußte, ließen darüber keinen Zweifel, daß in den maßgebenden Kreisen eine Verstimmung vorhanden war, die mehr und mehr den Charakter der Feindschaft annahm. Die frühere Freundschaft zwischen Deutschland und Rußland, die Frucht gemeinsamer Kämpfe und vielfacher dynastischer Verbindungen, hatte ihre erste Trübung durch den Berliner Congreß erfahren. Nach russischer Anschauung hatte Fürst Bismarck, der als „ehrlicher Makler" es unternahm, die widerstreitenden Interessen der betheiligten Großmächte zu versöhnen, für Rußland zu wenig durchgesetzt; insbesondere machte ihm die russische Presse zum Vorwurf, daß er Oesterreich den Besitz von Bosnien und Herzegowina verschafft habe. Der deutschen Diplomatie war es leicht, die Unwahrheit nachzuweisen. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung", deren sich Fürst Bismarck als eines officiösen Sprachrohrs bediente, stellte zur nicht geringen Ueberraschung der in die diplomatischen Geheimnisse Nichteingeweihten fest, daß die Abtretung von Bosnien und Herzegowina Oesterreich schon im Januar 1877 noch vor Ausbruch des türkisch-russischen Krieges im Reichstadter Vertrag als Preis seiner Neutralität zugesagt worden war, daß mithin der Berliner Congreß nur die vollendete Thatsache anzuerkennen hatte. Mochte die russische Presse noch so sehr diese Behauptung bestreiten und sie als ein Hirngespinnst oder auch eine Verdächtigung der österreichischen Politik behandeln, so wurde sie doch durch die Erklärungen, die Ministerpräsident Koloman Tisza im ungarischen Unterhaus am 21. Mai abgab, als unwidersprechlich wahr erwiesen.

Wenige Tage später (24. Mai) wurde ein Ukas vom 14. März veröffentlicht, der die Rechte der Ausländer in allen westlichen Provinzen auf das Schnödeste verletzte. Danach dürfen Ausländer Immobilien und Rechte auf deren Benutzung nicht außerhalb der Hafenplätze und Städte erwerben. Die Erbschaft von Immobilien in gerader Descendenz und zwischen Eheleuten ist gesetzmäßig gestattet, falls der Erbe in Rußland vor Veröffentlichung des Ukas angesiedelt war, anderen Falls muß der Ausländer nach dreijähriger Frist seinen Besitz an Russen verkaufen; geschieht dies nicht, so wird das Eigenthum meistbietend verkauft und der Erlös den Erben übergeben. Da nach einer später veröffentlichten amtlichen Zusammenstellung in Russisch-Polen 29 370 Preußen, 3040 Oesterreicher und nur 77 Angehörige anderer Staaten Grundbesitz hatten, so war klar, daß die Maßregel in Deutschland als eine durch Nichts gerechtfertigte Feindseligkeit empfunden werden mußte. Die deutsche Presse ließ es an bitterer Kritik nicht fehlen, und nicht mit Unrecht wies man darauf hin, wie gefährdet die deutschen Inhaber russischer Papiere seien, wenn der russische Staat sich mit solcher Leichtigkeit über die wohlerworbenen Rechte der Ausländer hinwegsetze. Hatte schon diese Preßerörterung die Wirkung, daß der Cours der russischen Papiere und des Papierrubels bedeutend sank, so rief die im November erfolgende Erklärung der Reichsbank und der Preußischen Seehandlung, daß sie fortan russische Papiere nicht mehr beleihen würden, eine förmliche Panik unter den Besitzern russischer Papiere hervor, die zu einer gewaltigen Abstoßung dieser Obligationen führte und zu einer Erschütterung des russischen Credits, die den Friedensbestrebungen Deutschlands zu Statten kam. Daß Rußland, ohne förmlich zum Kriege schon entschlossen zu sein, doch die Möglichkeit eines Krieges ins Auge faßte, das schienen die ausgedehnten Truppenverschiebungen anzudeuten, durch die die westlichen Provinzen in einer mit friedlichen Absichten kaum zu vereinbarenden Weise mit Truppen geradezu überfüllt wurden. Den eigentlichen Grund der Verstimmung der russischen Regierung kannte Niemand in Deutschland; die Haltung, die Deutschland den bulgarischen Dingen, der Wahl und Erhebung des Fürsten Ferdinand gegenüber eingenommen hatte, stand durchaus im Einklang mit den Festsetzungen des Berliner Vertrags, und mit Bereitwilligkeit unterstützte Fürst Bismarck alle diplomatischen Schritte, die Rußland zur Wahrung seiner Ansprüche in Bulgarien oder bei der Pforte für nothwendig hielt. Und doch erging sich die russische Presse in lauten Klagen über deutsche Doppelzüngigkeit, und selbst vom Czaren Alexander III. ging unwidersprochen durch die Presse die Nachricht, daß er das Vertrauen zu der Berliner Politik verloren habe. Ein glücklicher Zufall half der Wahrheit an den Tag. Der Czar hatte mit seiner Familie einen Besuch bei seinen dänischen Verwandten gemacht, ohne auf der Reise nach Kopenhagen deutschen Boden berührt

zu haben. Geflissentlich verbreiteten dänische und russische Blätter die Behauptung, daß der Czar auch auf der Rückreise den durch deutsches Gebiet führenden Landweg vermeiden werde, während andererseits in deutschen Blättern die Vermuthung einer Begegnung der beiden Kaiser in Stettin oder Danzig meist mit einem Eifer aufrecht erhalten wurde, der bewies, wie viel Gewicht man diesseits auf die Wiederherstellung freundlicherer Beziehungen legte. Die Erkrankung der Kaiserlichen Kinder zwang die russischen Majestäten, den Aufenthalt in Kopenhagen auf eine längere Zeit auszudehnen, als beabsichtigt war, und als die Rückreise angetreten werden konnte, war schon der Spätherbst mit seinen Stürmen hereingebrochen, der eine Seereise unräthlich machte. So blieb kein anderer Weg als der durch Deutschland, und wenn der Czar den alten Kaiser nicht geradezu beleidigen wollte, so mußte er ihm in seiner Hauptstadt einen Besuch abstatten. Daß die panslavistischen Zwecken dienende Presse, der der Besuch in Berlin zuwider war, alsbald sich beflissen zeigte, jede Möglichkeit einer günstigen Einwirkung des bevorstehenden Besuchs auf die politischen Beziehungen abzuleugnen, darf als ein Beweis ihres bösen Gewissens betrachtet werden. Zu der Zusammenkunft der beiden Kaiser, die am 18. November stattfand, war auch Fürst Bismarck von Friedrichsruh „auf Befehl des Kaisers" in Berlin eingetroffen. Er ließ den Czaren um eine Unterredung bitten, und ihr Ergebniß war für beide Theile überraschend. Der Czar erhob bittere Klagen über die Politik Deutschlands und namentlich über die feindliche Haltung, die Fürst Bismarck in der bulgarischen Frage beobachte, und berief sich, als der Kanzler dem widersprach, auf Documente, die seine Behauptung unwiderleglich erwiesen. Die Beweisstücke des Czaren waren gefälschte Briefe des Prinzen Ferdinand von Coburg an die Gräfin von Flandern und ein gefälschtes Schreiben des deutschen Botschafters in Wien, des Prinzen Reuß. Fürst Bismarck ließ sie im „Reichsanzeiger" am 31. December mit der Bemerkung veröffentlichen, daß, wenn diese Actenstücke echt gewesen wären, Rußland in der That Recht gehabt haben würde, den Fürsten Bismarck doppelzüngiger Politik anzuklagen. Damit schienen auch diese Wolken zerstreut zu sein.

Aber es galt auch, der Welt zu zeigen, daß Deutschland durch Allianzen mit Oesterreich und Italien gerüstet sei, jede Friedensstörung in Europa durch einen französischen oder russischen Angriff zurückzuweisen. Daß ein Bündnißvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und Oesterreich seit längerer Zeit bestand, dem auch Italien beigetreten war, wußte man, seinen Inhalt aber kannten nur die eingeweihten Kreise der Diplomatie. Daß der Bund nur den Schutz des Friedens bezwecke, war bei der wiederholt von amtlicher Stelle aus gegebenen Versicherung kaum zu bezweifeln, gleichwohl fand es die europäische Kriegspartei in ihrem Interesse, immer wieder den Frieden Europas

als gefährdet zu bezeichnen, so lange die große „Verschwörung" der in der Tripelallianz vereinigten Mächte bestehe. Um allen diesen Zweifeln an den rein defensiven Intentionen des Bündnisses ein Ende zu machen, entschlossen sich die Regierungen Deutschlands und der österreichisch-ungarischen Monarchie, den Text des am 7. October 1879 geschlossenen Vertrags zu veröffentlichen, was gleichzeitig am 3. Februar 1888 durch die amtlichen Blätter in Berlin, Wien und Pest geschah [1]).

Mittlerweile war am 24. November 1887 der Deutsche Reichstag eröffnet worden. Mit ernsten Worten gedachte die von Minister v. Boetticher verlesene Thronrede auch der auswärtigen Politik, aber während sonst in derartigen Kundgebungen die Versicherung nicht fehlte, daß alle Mächte Europas von der Absicht, den Frieden aufrecht zu erhalten, erfüllt seien, wurde dies Mal nur die Friedensliebe Deutschlands stark betont, aber auch mit Entschlossenheit erklärt, daß Deutschland jeden willkürlichen Angriff auf seine Unabhängigkeit abweisen werde und zu diesem Zwecke sich so stark machen wolle, daß es jeder Gefahr ruhig entgegensehen könne. Die in diesen Worten angekündigte neue Heeresvorlage wurde am 9. December dem Reichstag überwiesen als Gesetzentwurf, betreffend Aenderungen der Wehrpflicht. Er behandelte in vier Abschnitten Landwehr, Ersatzreserve, Seewehr und Marineersatzwehr und Landsturm und traf im Einzelnen folgende Bestimmungen:

Die Landwehr wird in zwei Aufgebote eingetheilt; der Dienst in der Landwehr ersten Aufgebots dauert fünf Jahre, der Eintritt in dieselbe erfolgt nach abgeleisteter Dienstpflicht im stehenden Heere. Die Verpflichtung zum Dienst in der Landwehr zweiten Aufgebots dauert bis zum 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem der Pflichtige das neununddreißigste Lebensjahr vollendet. Der Eintritt in die Landwehr zweiten Aufgebots erfolgt nach abgeleisteter Dienstpflicht in der Landwehr ersten Aufgebots, für Ersatzreservisten nach abgeleisteter Ersatzreservepflicht. Die zur Landwehr zweiten Aufgebots gehörigen Personen dürfen im Frieden zu Uebungen und Controlversammlungen nicht herangezogen werden und bedürfen zur Auswanderung keiner besonderen behördlichen Erlaubniß. — Die Ersatzreserve dient zur Ergänzung des Heeres bei Mobilmachungen und zur Bildung von Ersatztruppentheilen. Ihr sind jährlich so viel Mannschaften zu überweisen, daß mit sieben Jahresclassen der erste Bedarf für die Mobilmachung des Heeres gedeckt wird. In erster Linie sind ihr diejenigen Personen zu überweisen, welche zum Militärdienst tauglich befunden, aber als Ueber-

[1]) S. den Text des Vertrags im Anhang, S. 486 ff.

zählige, das ist wegen hoher Loosnummer nicht zur Einstellung gelangt sind. Der weitere Bedarf ist zu entnehmen aus der Zahl derjenigen tauglichen Militärpflichtigen, deren häusliche Verhältnisse die Befreiung von der activen Dienstpflicht zur Folge gehabt haben, ferner aus der Zahl der bedingt Tauglichen und der zeitig Untauglichen. Die der Ersatzreserve überwiesenen Personen gehören zu den Mannschaften des Beurlaubtenstandes, können alljährlich einmal zu den Frühlingscontrolversammlungen herangezogen werden und sind im Frieden zur Ableistung von drei Uebungen in der Dauer von zehn, sechs und vier Wochen verpflichtet. Die Ersatzreservepflicht dauert zwölf Jahre und rechnet vom 1. October des ersten Militärpflichtjahres ab. Nach Ablauf der Ersatzreservepflicht treten die Ersatzreservisten, welche geübt haben, zur Landwehr zweiten Aufgebots, die übrigen Ersatzreservisten zum Landsturm ersten Aufgebots über. Die bisherige Eintheilung in Ersatzreserve erster und zweiter Classe wird aufgehoben. Sämmtliche bisher der zweiten Classe zu überweisenden Mannschaften sind fortan dem ersten Aufgebot des Landsturms zuzutheilen. Entsprechende Bestimmungen mutatis mutandis gelten für die Marine und die Marineersatzreserve. — Der Landsturm hat die Pflicht, im Kriegsfalle an der Vertheidigung des Vaterlandes Theil zu nehmen; er kann in Fällen außerordentlichen Bedarfs zur Ergänzung des Heeres und der Marine herangezogen werden. Er besteht aus allen Wehrpflichtigen vom vollendeten siebzehnten bis zum vollendeten fünfundvierzigsten Lebensjahre, die weder dem Heere noch der Marine angehören, und wird in zwei Aufgebote eingetheilt. Dem ersten Aufgebot gehören die Landsturmpflichtigen bis zum 31. März desjenigen Kalenderjahres an, in welchem sie ihr neununddreißigstes Lebensjahr vollenden. Der Aufruf des Landsturms ersten Aufgebots erfolgt durch die commandirenden Generale, bei unmittelbarer Kriegsgefahr im Bedarfsfalle durch die Gouverneure und Commandanten von Festungen, der des Landsturms zweiten Aufgebots durch Kaiserliche Verordnung, bei unmittelbarer Kriegsgefahr im Bedarfsfalle durch die vorhin genannten Offiziere. Der Aufruf des Landsturms ersten oder zweiten Aufgebots erfolgt, von den jüngsten beginnend, nach Jahresclassen, die Aufgerufenen unterliegen den Militärstrafgesetzen und der Disciplinarstrafordnung. Im Frieden unterliegen die Landsturmpflichtigen keiner militärischen Controle und Uebung. Der Landsturm ist in einer für jede militärische Verwendung geeigneten Art zu bewaffnen, auszurüsten und zu bekleiden.

Beigegeben war dem Entwurf folgende

Begründung.

9. 12. 1887. Nachdem die allgemeine Wehrpflicht bei allen großen europäischen Continentalmächten eingeführt worden ist, haben sich die Kriegs-

stärken der einzelnen Armeen im Verhältniß zu einander wesentlich verschoben. Entscheidend für dieselben ist die grundlegende Bestimmung, wie viele Jahrgänge waffenfähiger Männer zum Kriegsdienst aufgeboten werden sollen; und so ist jeder Staat in dem Maße im Nachtheil, als er die Zahl dieser Jahrgänge beschränkt. 9. 12. 1887.

Das deutsche Heer auf Kriegsstärke setzt sich aus zwölf Jahresclassen dienstpflichtiger Männer zusammen, während zum Beispiel in Rußland fünfzehn und in Frankreich zwanzig Jahrgänge hierfür verfügbar sind. Zwar kann in Deutschland auf den Landsturm — das ist auf alle Wehrfähigen vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 42. Lebensjahre — zurückgegriffen werden, aber diese unorganisirte Masse kommt für die Zeit der ersten entscheidenden Operationen nicht in Betracht; und auch später bleiben diese losen Verbände festgegliederten Truppen gegenüber minderwerthig. Im Hinblick auf die außerhalb Deutschlands geschaffenen Verhältnisse wird sich das deutsche Volk der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß seine Kriegsmacht der Größe des Reichs und der Zahl seiner Bevölkerung nicht mehr entspricht.

Hierzu kommt, daß das Reich nach seiner geographischen Lage dem gleichzeitigen Angriff starker Heere auf zwei Fronten ausgesetzt ist. Dieser Bedrohung gegenüber fehlt das feste Fundament für die Existenz und die Fortentwickelung Deutschlands; seine Sicherheit hängt von seiner Stärke ab, und diese muß größer sein, als sie es zur Zeit ist.

Solchem unhaltbaren Zustand ein Ende zu machen, ist der Zweck des vorliegenden Gesetzentwurfs; es bedarf zu seiner Verwirklichung wohl nur des Appells an den Patriotismus des deutschen Volkes, welches das Vaterland, nachdem es geeint, auch ungeschmälert erhalten wissen will.

In Anlehnung an die frühere Wehrverfassung Preußens, wie sie aus der Opferfreudigkeit der Bevölkerung heraus sich entwickelt hatte, beabsichtigt der Gesetzentwurf, für die Landwehr ein zweites Aufgebot wieder herzustellen und damit die Dienstpflicht bis zum 39. Lebensjahre zu verlängern.

Hiermit werden sechs bisher dem Landsturm angehörige Jahrgänge für die Zeit großer Gefahr sofort bereit gestellt, eine An-

9. 12. 1887. strengung, welche keinem Betheiligten zu groß erscheinen wird, wenn es gilt, in den Kampf für unsere Unabhängigkeit einzutreten.

Das Kriegsheer besteht hiernach künftig aus dem stehenden Heer (activer Dienststand und Reserve) und der Landwehr ersten und zweiten Aufgebots und erhält seine Ergänzung und Verstärkung aus der Ersatzreserve und dem Landsturm. Von diesen Beiden soll die erstere durch anderweitige Regelung ihrer Dienstverhältnisse, der letztere durch Theilung in zwei Aufgebote und Zuweisung weiterer Jahrgänge für die ihnen zufallenden Aufgaben mehr befähigt werden. Für den Landsturm ist hierbei die Altersgrenze vom vollendeten 42. bis zum vollendeten 45. Lebensjahre hinausgeschoben und damit dem festen Entschluß Ausdruck gegeben worden, daß zur Vertheidigung des Vaterlandes jeder noch rüstige deutsche Mann berufen und verfügbar ist.

Die Lasten, welche dem Einzelnen aus der Neuregelung der Wehrpflicht erwachsen, sind im Frieden gering; es tritt zwar für die Landwehr zweiten Aufgebots eine militärische Controle ein, aber Uebungen und Controlversammlungen finden nicht statt. Die militärische Controle ist nothwendig, um eine fortlaufende Uebersicht über den Bestand und die Vertheilung an Landwehrpflichtigen zweiten Aufgebots zu gewinnen, damit danach die Aufstellung der Kriegsformationen vorbereitet und im Bedarfsfalle unverzüglich ins Werk gesetzt werden kann. Dem Landsturm sollen irgend welche militärischen Verpflichtungen im Frieden überhaupt nicht erwachsen.

Von diesen Grundgedanken geht der Gesetzentwurf in seinen bestimmenden Gesichtspunkten aus, indem er zugleich die in ihm vorgeschlagenen Veränderungen in der Organisation des Kriegsheeres entsprechend auf die Kriegsmarine überträgt.

Die durch das Gesetz zu erwartende Vermehrung der Bureaufonds wurde auf jährlich circa 150000 Mark, die aus der Neubeschaffung, Abänderung und Ergänzung der Militärpapiere erwachsenden einmaligen Kosten auf 250000 Mark veranschlagt; über die für Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung entstehenden Kosten wurden weitere Mittheilungen vorbehalten.

Die erste Berathung des Gesetzentwurfs fand in der 13. Sitzung des Reichstags am 16. December 1887 statt. Nachdem der Kriegsminister unter scharfer Hervorhebung der drohenden Gefahr eines Angriffskrieges als der Frucht der unablässigen Aufstachelung der Leidenschaften bei den Nachbarn Deutschlands die Annahme des Entwurfs befürwortet hatte, sprachen sich die Vertreter fast aller Parteien — die socialdemokratische allein ausgenommen — zu Gunsten der vorgeschlagenen Abänderung der Wehrverfassung aus. Doch wurde die Verweisung an eine Commission von 28 Mitgliedern beschlossen. Ein principieller Widerspruch gegen den Inhalt der Vorlage wurde in der Commission von keiner Seite erhoben. Wenn man auch nicht das Gewicht der durch das Gesetz eintretenden Vermehrung der militärischen Lasten verkannte, so sah man doch in der vollen Ausnutzung der Wehrkraft des Landes ein wesentliches Mittel zur Erhaltung des Friedens und war deshalb allseitig bereit, lieber die Militärlast des Landes von Neuem zu erhöhen, als einen Zustand bestehen zu lassen, in welchem nach den Erklärungen der Führer des deutschen Heeres das Deutsche Reich nicht in dem seiner Leistungsfähigkeit entsprechenden Maße allen Möglichkeiten gewachsen war. Die hervortretenden Meinungsverschiedenheiten beschränkten sich danach auf einzelne Bestimmungen des Gesetzes, und die gestellten Anträge bezweckten nur, ohne Schädigung des Hauptzwecks der Vorlage, deren Einzelheiten möglichst wenig drückend für die Wehrpflichtigen zu gestalten [1]). 16. 12. 1887.

Am 31. Januar 1888 ließ der Reichskanzler dem Reichstag den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres, zugehen, durch welchen die Ermächtigung zur Aufnahme einer Anleihe im Betrag von 278335562 Mark nachgesucht wurde, die laut der beigegebenen Begründung zur kriegsmäßigen Organisation und Ausrüstung verwendet werden sollte. Es war eine Maßregel weiser Vorsicht, schon im Frieden Alles vorzubereiten, was im Krieg nothwendig wird. „Die Zeit für die Vorbereitungen zur Abwehr eintretender Kriegsgefahr" — so heißt es in der Begründung — „ist uns unter heutigen Verhältnissen knapp zugemessen. Sie reicht nicht aus, um Kriegsmaterial in nennenswerthem Umfange zu beschaffen. Wir haben mit der Wahrscheinlichkeit zu rechnen, daß wenige Tage nach erfolgtem Mobilisirungsbefehl die Feindseligkeiten beginnen und daß wenige Wochen später der entscheidende Zusammenstoß der Massen erfolgt. Nur ein kleiner Theil des Kriegsbedarfs kann in der Zwischenzeit durch Kauf oder durch Requisitionen auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes im Lande beschafft und rechtzeitig an die Bedarfspunkte befördert werden, zumal die Eisenbahnen durch Truppenbeförderungen fast ganz in Anspruch genommen sind. 31. 1. 1888.

---

[1]) Vgl. Bericht der X. Commission, StB. Anl. Nr. 99 S. 494b ff.

Alles übrige Material, dessen die Militärverwaltung zur kriegsbereiten Aufstellung des Heeres bedarf, muß im Frieden vorräthig gehalten werden und ist für die geplante Heeresverstärkung insoweit neu zu beschaffen, als es nicht Deckung in bereits vorhandenen Beständen findet [1])."

Das Anleihegesetz stand zur ersten, das Wehrgesetz zur zweiten Berathung auf der Tagesordnung der

30. Sitzung des Deutschen Reichstags

Montag 6. Februar 1888.

6. 2. 1888. Als Erster nahm Fürst Bismarck das Wort zu der folgenden hochpolitischen Rede*):

Wenn ich heute das Wort ergreife, so ist es nicht, um die Vorlage, die der Herr Präsident eben erwähnte, Ihrer Annahme zu empfehlen; ich bin nicht in Sorge darüber, daß sie angenommen werden wird, und ich glaube nicht, daß ich irgend Etwas dazu beitragen könnte, die Mehrheit, mit der sie angenommen wird, und auf die allerdings im Inlande wie im Auslande ein hoher Werth zu legen ist, zu steigern. Die Herren werden in allen Fractionen darüber ihren Sinn festgestellt haben, wie sie stimmen werden, und ich habe das volle Vertrauen zum Deutschen Reichstag, daß er diese Steigerung unserer Wehrkraft zu einer Höhe, auf die wir im Jahre 1867 bis 1882 allmählich verzichtet haben, daß er die uns wiedergeben wird, nicht in Ansehung der augenblicklichen Lage, in der wir uns befinden, nicht in Ansehung der Befürchtungen, die heut zu Tage die Börse und die öffentliche Meinung bewegen können, sondern in voraussichtsvoller Beurtheilung der Gesammtlage Europas. Ich werde deshalb, wenn ich das Wort ergreife, mehr über die letztere zu reden haben, als über die Vorlage.

Ich thue es nicht gern, denn in dieser Sache kann ein Wort, welches ungeschickt gesprochen wird, viel verderben, und viele Worte können nicht viel nutzen, lediglich die Aufklärung der eigenen Landsleute und auch des Auslandes über die Situation fördern**), die ja ohnehin sich finden wird. Ich thue es ungern; aber ich fürchte,

---

*) StB. 723b D.

**) S. 724a A.

[1]) StB. Anlagen Nr. 92 S. 479a.

daß, wenn ich schweigen würde, dann nach den Erwartungen, welche sich an die heutige Debatte geknüpft haben, die Beunruhigung in der öffentlichen Meinung, die nervöse Stimmung in unserer und der fremden Bevölkerung sich eher steigern als mindern*) würde. Man würde glauben, daß die Sache so schwierig und so kritisch ist, daß ein Auswärtiger Minister gar nicht wagte, die Situation zu berühren. Ich spreche deshalb, aber ich kann sagen, mit Widerstreben. 6. 2. 1888.

Ich könnte mich darauf beschränken, auf die Aeußerungen zu verweisen, die ich von dieser selben Stelle vor etwas mehr als Jahr und Tag gethan habe [1]). Es hat sich seitdem in der Situation wenig geändert. Mir ist heute ein Zeitungsausschnitt zugegangen, eine Zusammenstellung in der „Freisinnigen Zeitung", einem Blatte, welches, glaube ich, meinem politischen Freunde, dem Abg. Richter, näher steht als mir;

(Heiterkeit.)

derselbe könnte einen passenden Anknüpfungsgegenstand bilden, um daran die weitere Lage zu entwickeln. Ich kann nur ganz allgemein darauf Bezug nehmen, auf die Hauptpunkte, die da angeführt sind mit der Erklärung, daß, wenn die Lage seitdem geändert ist, sie eher zum Guten als zum Schlimmen geändert ist.

Wir hatten Sorgen damals hauptsächlich vor einem Anstoß zum Kriege, der uns von Frankreich her kommen konnte. Seitdem ist in Frankreich ein friedliebender Präsident von der Regierung abgetreten [2]), ein friedliebender ist ihm gefolgt [3]). Das ist schon ein günstiges Symptom, daß die französische Regierung bei der Anstellung eines neuen Staatsoberhauptes nicht in die Pandorabüchse gegriffen hat, sondern daß wir darauf rechnen können, daß die friedliche Politik, als deren Vertreter der Präsident Grévy galt, von dem Präsidenten Carnot fortgesetzt werden wird. Wir haben außerdem in dem französischen Ministerium Aenderungen, deren beruhigende Bedeutung**) noch stärker ist als die des Präsidentenwechsels, der mit anderen Gründen zusammenhängt. Solche Mit-

*) StB.: mildern.
**) S. 724 a B.
[1]) S. o. S. 175 ff.
[2]) Grévy.
[3]) Carnot.

6. 2. 1888. glieder des Ministeriums, die geneigt sein könnten, den Frieden ihres Landes und den Frieden Europas ihren persönlichen Plänen unterzuordnen [1]), sind ausgeschieden, und andere, denen gegenüber wir diese Befürchtung nicht haben, sind eingetreten. Ich glaube also constatiren zu können — und thue es gern, weil ich wünsche, die öffentliche Meinung nicht aufzuregen, sondern zu beruhigen —, daß die Aspecten nach Frankreich hin friedlicher, viel weniger explosiv aussehen als vor einem Jahre.

Die Befürchtungen, die im Laufe dieses Jahres aufgetaucht sind, haben sich auch viel mehr an Rußland geknüpft als an Frankreich, oder, ich kann sagen, an den Austausch von gegenseitigen Aufregungen, Drohungen, Beschimpfungen und Herausforderungen, welche zwischen der russischen Presse und der französischen Presse im Laufe des Sommers stattgefunden haben.

Ich glaube aber auch, daß in Rußland die Sache nicht anders liegt, als sie im vorigen Jahre lag. Die „Freisinnige Zeitung" hat mit besonders fettem Druck hervorgehoben, daß ich im vorigen Jahre gesagt habe:

> Unsere Freundschaft mit Rußland hat in der Zeit unserer Kriege gar keine Unterbrechung erlitten und ist auch heute über jeden Zweifel erhaben. Wir erwarten von Rußland durchaus weder einen Angriff noch eine feindselige Politik.

Daß dies durch fetten Druck hervorgehoben ist, ist vielleicht in der Absicht geschehen, mir die Anknüpfung daran zu erleichtern,

(Heiterkeit.)

vielleicht auch in der Hoffnung, daß ich inzwischen anderer Meinung geworden sein könnte und heute überzeugt wäre, ich hätte mich in diesem Vertrauen zur russischen Politik vor einem Jahr geirrt. Das ist nicht der Fall. Die Gründe, die*) dazu hätten Anlaß geben können, liegen theils in der russischen Presse, theils in den russischen Truppenaufstellungen.

Was die Presse anbelangt, so kann ich der ein entscheidendes Gewicht an sich nicht beilegen. Man sagt, in Rußland habe sie mehr zu bedeuten als in Frankreich. Ich bin gerade umgekehrt

---

*) S. 724 b C.

[1]) Wie Kriegsminister Boulanger.

der Meinung: in Frankreich ist die Presse eine Macht, die auf die Entschließungen der Regierung einwirkt; in Rußland ist sie das nicht und kann das nicht sein; in beiden Fällen aber ist die Presse für mich Druckerschwärze auf Papier, gegen die wir keinen Krieg führen. Es kann für uns darin eine Herausforderung nicht liegen. Hinter jedem Artikel in der Presse steht doch nur ein einzelner Mensch, der die Feder geführt hat, um diesen Artikel in die Welt zu schicken; — auch in einem russischen Blatt — nehmen wir an, es ist ein unabhängiges russisches Blatt —, das mit den französischen geheimen Fonds in Beziehungen steht, ist das vollständig gleichgültig. Die Feder, die einen deutschfeindlichen Artikel darin schreibt, hat an sich Niemand hinter sich als den, der sie in der Hand führt, den einzelnen Menschen, der in seinem Arbeitscabinet diese Elucubration [1]) zu Stande bringt, und den Protector, den ein russisches Blatt zu haben pflegt, das heißt den mehr oder weniger in die Parteipolitik verrannten höheren Beamten, der diesem russischen Blatt gerade seine Protection widmet; — Beide wiegen federleicht gegen die Autorität Sr. Majestät des Kaisers von Rußland. 6. 2. 1888.

In Rußland hat die Presse nicht denselben Einfluß wie in Frankreich auf die öffentliche Meinung; es [2]) ist höchstens der Barometer dafür, was nach Lage der russischen Preßgesetze zugelassen wird, aber ohne die russische Regierung und Se. Majestät den Kaiser von Rußland irgendwie zu engagiren. Gegenüber den Stimmen der russischen Presse habe ich das unmittelbare Zeugniß des Kaisers Alexander selbst, nachdem ich seit mehreren Jahren vor einigen Monaten wieder die Ehre gehabt habe, von dem Czaren in Audienz empfangen*) zu werden [3]). Ich habe mich auch da wiederum überzeugt, daß der Kaiser von Rußland keine kriegerischen Tendenzen gegen uns hegt, keine Absicht hat, uns anzugreifen, überhaupt Angriffskriege zu führen. Der russischen Presse glaube ich nicht; den Worten des Kaisers Alexander glaube ich und vertraue ich absolut. Wenn Beide mir gegenüber auf der Waage liegen, so schnellt das Zeugniß der russischen Presse mit ihrem Haß

*) S. 724b D.

[1]) Nächtliche (d. h. mühsame und das Tageslicht scheuende) Arbeit.

[2]) D. h. ihre Aeußerungen.

[3]) Am 18. November 1887, s. o. S. 434.

6. 2. 1888. gegen Deutschland federleicht in die Höhe, und das Zeugniß des Kaisers Alexander persönlich hat das durchschlagende Gewicht für mich. Ich sage also: Die Presse veranlaßt mich nicht, unsere Beziehungen zu Rußland heute schlechter aufzufassen als vor einem Jahre.

Ich komme zu der anderen Frage, der Frage der Truppenaufstellungen. Sie haben früher in ausgedehntem Maße stattgefunden, sie sind in der jetzigen bedrohlich erscheinenden Form namentlich seit 1879, nach Beendigung des türkischen Krieges, aufgetreten. Es hat ja sehr leicht den Anschein, als ob die Anhäufung russischer Truppen, die in der Nähe der deutschen und der österreichischen Grenzen stattfindet, in Gegenden, wo ihre Unterhaltung theurer und schwieriger ist als im Innern des Landes, nur von der Absicht eingegeben werden könnte, eines der Nachbarländer sans dire: gare![1]) — mir fehlt gerade der deutsche Ausdruck — unvorbereitet zu überfallen und anzugreifen. Nun, das glaube ich nicht. Einmal liegt es nicht im Charakter des russischen Monarchen und stände mit seinen Aeußerungen in Widerspruch, und dann würde der Zweck davon ganz außerordentlich schwer verständlich sein. Rußland kann keine Absicht haben, preußische Landestheile zu erobern; ich glaube auch nicht, österreichische. Ich glaube, daß Rußland reichlich so viel polnische Unterthanen besitzt, wie es zu haben wünscht, und daß es keine Neigung hat, die Zahl derselben zu vermehren.

(Heiterkeit.)

Etwas Anderes von Oesterreich zu annectiren, wäre noch schwieriger*). Es liegt gar kein Grund vor, kein Vorwand, der einen europäischen Monarchen veranlassen könnte, nun ganz plötzlich über seine Nachbarn herzufallen. Und ich gehe so weit in meinem Vertrauen, daß ich überzeugt bin, selbst dann, wenn wir durch irgend eine explosive Erscheinung in Frankreich, die Niemand vorher berechnen kann, und die von der heutigen Regierung in Frankreich sicher nicht beabsichtigt wird — wenn wir uns durch deren Eintreten in einen französischen Krieg verwickelt fänden, daß daraus**) der

*) S. 725a A.

**) StB.: darauf.

[1]) Ohne zu sagen: Aufgepaßt! Achtung!

russische nicht unmittelbar folgen würde; umgekehrt, würden wir in einen russischen Krieg verwickelt, so würde der französische ganz sicher sein; keine französische Regierung würde stark genug sein, ihn zu hindern, auch wenn sie den guten Willen dazu hätte. Aber Rußland gegenüber erkläre ich noch heute, daß ich keines Ueberfalls gewärtig bin, und nehme von dem, was ich im vorigen Jahre gesagt habe, Nichts zurück. 6. 2. 1888.

Sie werden fragen: Wozu denn die russischen Truppenaufstellungen in dieser kostspieligen Form? Ja, das sind Fragen, auf die man von einem auswärtigen Cabinet, welches dabei betheiligt ist, nicht leicht eine Aufklärung fordern kann. Wenn man Erklärungen darüber zu fordern anfinge, so könnten sie geschraubt ausfallen, und die Triplik ist auch wiederum geschraubt. Das ist eine gefährliche Bahn, die ich nicht gerne betrete. Truppenaufstellungen sind meines Erachtens Erscheinungen, über die man nicht — mit einem Studentenausdruck — „coramirt"[1]), kategorische Erklärungen fordert,

(Heiterkeit.)

sondern denen gegenüber man mit derselben Zurückhaltung und Vorsicht seine Gegenmaßregeln trifft.

Ich kann also über die Motive dieser russischen Aufstellungen keine authentische Erklärung geben; aber ich kann mir doch als Jemand, der mit der auswärtigen und auch mit der*) russischen Politik seit einem Menschenalter vertraut ist, meine eigenen Gedanken darüber machen; die führen mich dahin, daß ich annehme, daß das russische Cabinet die Ueberzeugung hat — und die Ueberzeugung wird wohl begründet sein —, daß in der nächsten europäischen Krisis, die eintreten könnte, das Gewicht der russischen Stimme in dem diplomatischen Areopag von Europa um so schwerer wiegen wird, je stärker Rußland an der europäischen Grenze ist, je weiter westlich die russischen Armeen stehen. Rußland ist als Verbündeter und als Gegner um so schneller bei der Hand, je näher es seinen westlichen Grenzen steht mit seinen Haupttruppen oder wenigstens doch mit einer starken Armee.

---

*) S. 725 a B.

[1]) Oeffentlich Jemand zur Rede setzt.

6. 2. 1888. Diese Politik hat die russischen Truppenaufstellungen schon seit langer Zeit geleitet. Sie werden sich erinnern, daß während des Krimkrieges schon eine so große Armee im Königreich Polen stets versammelt war, daß, wenn sie rechtzeitig nach der Krim abgegangen wäre, der Krimkrieg vielleicht eine andere Wendung genommen hätte. Wenn man weiter zurückdenkt, so wird man finden, daß die Bewegung von 1830 Rußland unvorbereitet und unfähig zum Eingreifen fand, weil es keine Truppen im Westen seines Reiches in hinreichendem Maße hatte. Ich brauche also aus einer russischen Truppenanhäufung in*) den westlichen Provinzen (sapadnii Gubernii, wie die Russen sagen) noch nicht nothwendig den Schluß zu ziehen, daß damit die Intention, uns zu überfallen, verbunden sei. Ich nehme an, daß man etwa auf eine neue orientalische Krisis wartet, um dann in der Lage zu sein, die russischen Wünsche mit dem vollen Gewicht einer nicht gerade in Kasan, sondern weiter westwärts stehenden Armee geltend zu machen.

Wann eine orientalische Krisis nun eintreten kann? — Ja, darüber haben wir keine Sicherheit. Wir haben in diesem Jahrhundert meines Erachtens vier Krisen gehabt, wenn ich die kleineren und nicht zur vollen Entwickelung gekommenen abrechne: eine im Jahre 1809, die mit dem Friedensschluß**) endigte, der Rußland die Pruthgrenze gab; dann 1828; dann 1854 den Krimkrieg und 1877 — also in Etappen von ungefähr zwanzig Jahren von einander entfernt und Etwas darüber; warum sollte denn nun gerade die nächste Krisis früher als etwa nach dem gleichen Zeitraum, also ungefähr 1899, eintreten, auch zweiundzwanzig Jahre später? Ich möchte wenigstens mit der Möglichkeit rechnen, daß die Krisis hintangehalten werden kann und nicht sofort einzutreten braucht. Außerdem gibt es auch andere europäische Ereignisse, die in gleichen Perioden einzutreten pflegen. Beispielsweise polnische Aufstände. Früher hatten wir schon alle achtzehn bis zwanzig Jahre einen solchen zu gewärtigen. Vielleicht ist das auch ein Grund, warum Rußland so stark sein will in Polen, um solche zu verhindern. Ebenso Wechsel der Regierungen in Frankreich; sie pflegen auch

*) StB.: an.
**) S. 725b C.

alle achtzehn bis zwanzig Jahre einzutreten, und Niemand kann 6. 2. 1888.
leugnen, daß ein Wechsel in der Regierung Frankreichs eine Krisis herbeiführen kann, die es jeder betheiligten Macht wünschenswerth machen muß, mit vollem Gewicht in sie eingreifen zu können — ich meine, nur auf diplomatischem Wege, aber mit einer Diplomatie, hinter der ein schlagfertiges und nahe bereites Heer steht.

Wenn das die Absicht Rußlands ist, wie ich rein auf Grund des technisch-diplomatischen Urtheils, das ich mir nach meiner Erfahrung bilde, viel eher vermuthe, als daß sie den ziemlich rüden Drohungen und Renommagen der Zeitungen entsprechen würde, so ist für uns absolut noch kein Grund, in unsere Zukunft schwärzer zu sehen, als wie wir es seit vierzig Jahren überhaupt gethan haben. Es ist ja die wahrscheinlichste Krisis, die eintreten kann, die orientalische. Wenn sie eintritt, so sind wir bei der gerade nicht in erster Linie betheiligt. Wir sind da vollkommen, und ohne irgend welcher Verpflichtung zu nahe zu treten, in der Lage, abzuwarten, daß die im Mittelländischen Meere, in der Levante nächstbetheiligten Mächte zuerst ihre Entschließungen treffen und, wenn sie wollen, sich mit Rußland vertragen oder schlagen. Wir*) sind weder zu dem Einen noch zu dem Anderen in erster Linie in der orientalischen Frage berufen. Jede Großmacht, die außerhalb ihrer Interessensphäre auf die Politik der anderen Länder zu drücken und einzuwirken und die Dinge zu leiten sucht, die periclitirt außerhalb des Gebietes, welches Gott ihr angewiesen hat, die treibt Machtpolitik und nicht Interessenpolitik, die wirthschaftet auf Prestige hin. Wir werden das nicht thun; wir werden, wenn orientalische Krisen eintreten, bevor wir Stellung dazu nehmen, die Stellung abwarten, welche die mehr interessirten Mächte dazu nehmen.

Es ist also kein Grund, unsere Situation im Augenblicke so ernst zu betrachten, als ob gerade die gegenwärtige Lage der Anlaß wäre, weshalb wir die gewaltige Vermehrung der Streitkräfte, die die Militärvorlage in Vorschlag bringt, heute versuchen sollten. Ich möchte die Frage der Wiedereinrichtung der Landwehr zweiten Aufgebots, kurz, die große Militärvorlage, mit der anderen, der Finanzvorlage, ganz loslösen von der Frage, wie unsere augen-

*) S. 725b D.

6. 2. 1888. blickliche Situation ist. Es handelt sich da nicht um eine momentan vorübergehende Einrichtung, es handelt sich um eine dauernde, um ein dauerndes Stärkerwerden des Deutschen Reichs.

Daß es sich nicht um eine momentane Einrichtung handelt, das, glaube ich, wird einleuchtend gefunden werden, wenn ich Sie bitte, mit mir die Kriegsgefahren durchzugehen, welche wir seit vierzig Jahren gehabt haben, ohne in eine nervöse Unruhe zu irgend einer Zeit gerathen zu sein.

Wir haben im Jahre 1848, wo die Deiche und Schleusen zerbrachen, die bis dahin vielen Gewässern ihren ruhigen Lauf gewiesen hatten, gleich zwei kriegsschwangere Fragen zu verarbeiten gehabt: es war die polnische und die schleswig-holsteinische Frage. Das erste Geschrei nach den Märztagen war: Krieg gegen Rußland zur Herstellung Polens! — Bald darauf war die Gefahr, durch die schleswig-holsteinische Frage in einen großen europäischen Krieg verwickelt zu werden, außerordentlich*) nahe. Ich brauche nicht hervorzuheben, wie 1850 durch das Abkommen von Olmütz eine große Conflagration, ein Krieg in großem Stile, verhindert wurde. Es folgten darauf vielleicht zwei Jahre ruhigerer Art, aber voller Verstimmung. Es war damals, als ich zuerst in Frankfurt Gesandter war. Im Jahre 1853 schon machten sich die Symptome des Krimkriegs fühlbar, von 1853 bis 1856 dauerte dieser Krieg; während der ganzen Dauer desselben befanden wir uns unmittelbar am Rande — des Abgrundes will ich nicht sagen, aber des Abhanges, auf dem wir in den Krieg hineingezogen werden sollten. Ich erinnere mich, daß ich damals von 1853 bis 1855 genöthigt worden bin, ich möchte sagen, wie ein Perpendikel zwischen Frankfurt und Berlin hin und her zu gehen, weil der hochselige König bei dem Vertrauen, das er mir schenkte, mich im Grunde als den Anwalt für seine unabhängige Politik benutzte, wenn der Andrang der Westmächte ihm gegenüber, daß wir auch unsererseits Rußland den Krieg erklären sollten, zu stark und der Widerstand seines Ministeriums ihm zu weich wurde. Dann hat — ich weiß nicht wie oft — das Stück sich abgespielt, daß ich hercitirt wurde, daß ich eine mehr russenfreundliche Depesche für Se. Majestät

*) S. 726a A.

zu entwerfen hatte, daß diese Depesche abging, daß Herr v. Manteuffel seinen Abschied verlangte und daß, nachdem die Depesche abgegangen war, ich mir von Sr. Majestät den Auftrag ausbat, zu Herrn v. Manteuffel aufs Land oder sonst wohin zu fahren und ihn zu bewegen, daß er sein Portefeuille wieder übernehme. Jedes Mal war aber doch das damalige Preußen dicht am Rande eines großen Krieges: es war der Feindschaft von ganz Europa außer Rußland ausgesetzt, wenn es sich weigerte, auf die westmächtliche Politik einzugehen, anderen Falls aber zum Bruch mit Rußland genöthigt, vielleicht auf lange Zeit, weil der Abfall Preußens vielleicht am schmerzlichsten von Rußland empfunden worden wäre. 6. 2. 1888.

Wir waren also in ununterbrochener Kriegsgefahr während*) des Krimkrieges. Derselbe dauerte bis 1856, wo er schließlich im Pariser Frieden [1]) seinen Abschluß fand und uns bei dieser Gelegenheit eine Art von Canossa bereitete im Pariser Congresse, wofür ich die Verantwortung nicht auf mich genommen haben würde und von der ich damals vergeblich abgerathen habe. Wir hatten gar keine Nothwendigkeit, eine größere Macht zu spielen als wir waren, und die damaligen Verträge zu unterzeichnen. Aber wir antichambrirten, um schließlich zur Unterschrift zugelassen zu werden. Das wird uns nicht wieder passiren.

(Heiterkeit.)

Das war 1856. Schon im Jahre 1857 bedrohte uns die Neufchâteller Frage [2]) mit Krieg; das ist nicht so bekannt geworden. Ich bin damals von dem hochseligen Könige im Frühjahr 1857 nach Paris geschickt worden, um mit dem Kaiser Napoleon über den Durchmarsch preußischer Truppen zum Angriff auf die Schweiz

---

*) S. 726a B.

[1]) 30. März 1856.

[2]) Neuenburg, seit 1707 zu Preußen gehörig, gab sich am 30. April 1848 eine republicanische Verfassung und sagte sich von Preußen los. Preußens Rechte wurden durch das Londoner Protokoll vom 24. Mai 1852 von den europäischen Großmächten aufs Neue anerkannt, aber ein Versuch der preußisch-royalistischen Partei, die republicanische Regierung zu stürzen, endete mit der Gefangennahme der Royalisten. Preußen forderte von Neuenburg die Freilassung der Gefangenen und Niederschlagung der Processe und drohte mit Krieg. Doch wurde der Conflict friedlich beigelegt.

6. 2. 1888. zu verhandeln. Was das zu bedeuten hat, wenn darauf eingegangen wurde, daß das eine weitgreifende Kriegsgefahr werden konnte, daß das uns in Verwickelung mit Frankreich sowohl als auch mit anderen Mächten führen konnte, wird Jeder einsehen, dem ich dies mittheile. Kaiser Napoleon war nicht abgeneigt, darauf einzugehen. Meine Unterhandlungen in Paris wurden dadurch abgeschnitten, daß Se. Majestät der König sich inzwischen mit Oesterreich und der Schweiz über die Sache auf gütlichem Wege verständigt hatte. Aber die Kriegsgefahr lag doch auch in dem Jahre vor. Ich kann sagen, daß schon, wie ich auf der damaligen Mission in Paris mich befand, der italienische Krieg in der Luft lag, der ein Jahr und etwas später ausbrach, und der uns auch wieder um Haaresbreite beinahe in einen großen europäischen Coalitionskrieg hineinzog. Wir kamen bis zur Mobilmachung; ja, wir hätten losgeschlagen ganz unzweifelhaft, wenn der Friede von Villafranca [1]) nicht etwas verfrüht für Oesterreich, vielleicht rechtzeitig für uns, geschlossen*) wurde; denn wir hätten den Krieg unter ungünstigen Umständen zu führen gehabt; wir hätten aus dem Kriege, aus einem italienischen, der er war, einen preußisch-französischen gemacht, dessen Abschluß, Ende und Friedensschluß nachher nicht mehr von uns abhing, sondern von den Freunden und Feinden, die hinter uns standen.

So kamen wir, ohne daß das Kriegsgewölk auch nur ein Jahr den Horizont uns frei gelassen hätte, bis in die sechziger Jahre hinein.

Schon 1863 war eine kaum minder große Kriegsgefahr, die dem großen Publicum ziemlich unbekannt blieb und die ihren Eindruck erst machen wird, wenn dermaleinst die geheimen Archive der Cabinete der Oeffentlichkeit übergeben sein werden. Sie werden sich des polnischen Aufstandes erinnern, der 1863 stattfand, und ich werde es nie vergessen, wie ich in jener Zeit des Morgens den Besuch zu haben pflegte von Sir Andrew Buchanan, dem englischen Botschafter, und Talleyrand, dem französischen Vertreter, die mir die Hölle heiß machten über das unverantwortliche Fest-

---

*) S. 726 b C.

[1]) 11. Juli 1859.

halten der preußischen Politik an der russischen, und eine ziemlich 6. 2. 1888.
drohende Sprache uns gegenüber führten; am Mittag desselben Tages hatte ich nachher die Annehmlichkeit, im Preußischen Landtag ungefähr dieselben Argumente und Angriffe zu hören, die die beiden fremden Botschafter am Morgen auf mich gemacht hatten.

(Heiterkeit.)

Ich habe*) das ruhig ausgehalten, aber dem Kaiser Alexander riß die Geduld, und er wollte den Degen ziehen gegenüber den Chicanen von Seiten der Westmächte. Sie werden sich erinnern, daß die französische Kriegsmacht damals schon mit amerikanischen Projecten und in Mexico engagirt war, so daß sie nicht mit der vollen Macht auftreten konnte. Der Kaiser von Rußland wollte sich die polnischen Intriguen von Seiten der anderen Mächte nicht mehr gefallen lassen und war bereit, mit uns im Bunde den Ereignissen die Stirn zu bieten und zu**) schlagen. Sie werden sich erinnern, daß damals Preußen in seinem Innern in einer schwierigen Lage war, daß in Deutschland die Gemüther bereits gährten und der Frankfurter Fürstentag [1]) sich in der Vorbereitung befand. Man kann also zugeben, daß die Versuchung für meinen Allergnädigsten Herrn, diese schwierige innere Lage durch Eingehen auf ein kriegerisches Unternehmen im größten Stile abzuschneiden und zu saniren, daß die wohl vorhanden war, und es wäre damals ganz zweifellos zum Kriege gekommen von Preußen und Rußland im Bunde gegen diejenigen, welche den polnischen Aufstand uns gegenüber beschützten, wenn Se. Majestät nicht zurückgeschreckt wäre vor dem Gedanken, innere Schwierigkeiten, preußische wie deutsche, mit fremder Hilfe zu lösen,

(Bravo!)

und wir haben damals, ohne die Gründe unseres Verfahrens gegenüber den uns feindlichen Projecten anderer deutscher Regierungen geltend zu machen, stillschweigend abgelehnt. Der Tod des Königs von Dänemark [2]) hat nachher alle Betheiligten auf andere Gedanken gebracht. Aber es bedurfte nur eines Ja statt eines Nein

*) StB.: hatte.
**) S. 726 b D.
[1]) Vgl. Bd. II 197.
[2]) Friedrich VII. (gest. 15. November 1863).

6. 2. 1888. aus Gastein von Sr. Majestät dem König, und der große Krieg, der Coalitionskrieg, war 1863 schon vorhanden. Ein anderer als ein deutscher Minister würde vielleicht zugeredet haben aus Utilitätsrücksichten, als Opportunist, um unsere inneren Schwierigkeiten damit zu lösen; im eigenen Volke wie im Auslande hat man eben kaum eine richtige Vorstellung von dem Maß von nationalem Sinn und pflichttreuer Gewissenhaftigkeit,

(Bravo! rechts.)

welches Monarchen und Minister beim Regieren deutscher Länder leitet.

(Allseitiges Bravo!)

Das*) Jahr 1864 — wir sprachen eben von 1863 — brachte neue dringliche Kriegsgefahr. Von dem Augenblicke an, wo unsere Truppen die Eider überschritten[1]), bin ich in jeder Woche gefaßt gewesen auf die Einmischung des europäischen Seniorenconvents[2])

(Heiterkeit.)

in diese dänische Angelegenheit, und Sie werden mir zugeben, daß das im höchsten Grade wahrscheinlich war. Schon damals aber haben wir wahrnehmen können, daß Oesterreich und Preußen, wenn sie geeinigt sind, obschon der ihnen zur Seite stehende Deutsche Bund damals bei Weitem nicht die militärische Bedeutung hatte wie dieselben Länder heute, doch nicht so leicht von Europa angegriffen werden konnten.

(Bravo!)

Das hat sich schon damals gezeigt; die Kriegsgefahr blieb aber dieselbe.

1865 wechselte sie die Front, und es fing schon damals die Vorbereitung zu dem Kriege von 1866 an. Ich erinnere nur an eine Conseilsitzung preußischer Minister, wie sie zur Beschaffung von Geldern im Jahre 1865 in Regensburg stattfand[3]), die durch den Gasteiner Vertrag[4]) nachher erledigt wurde. Aber Anno 1866 kam ja der Krieg im Vollen zum Ausbruch, und es war die große

---

*) S. 727 a A.

[1]) 1. Februar 1864.

[2]) Derselbe Ausdruck Bd. IX 235, XI 418.

[3]) 21. Juli 1865, vgl. Kohl, Bismarckregesten I 261, Sybel, Die Begründung des Deutschen Reichs IV 153.

[4]) 14. August 1865.

Gefahr vorhanden, welche wir nur durch vorsichtige Benutzung der Umstände hintan gehalten haben, daß aus diesem Duell zwischen Preußen und Oesterreich (nicht)*) ein großer europäischer Coalitionskrieg wiederum entbrannte, bei dem es sich um die Existenzfrage, um Kopf und Kragen handelte. 6. 2. 1888.

Das war 1866, und schon 1867 folgte die Luxemburger Frage[1]), wo es doch auch nur einer etwas festeren Antwort von uns — wie wir sie vielleicht gegeben haben würden, wenn wir damals so stark gewesen wären, um mit Sicherheit**) einen guten Erfolg vorauszusehen — bedurfte, um den großen französischen Krieg schon damals herbeizuführen. Von da ab, 1868, 1869, sind wir bis 1870 ununterbrochen in der Befürchtung vor dem Krieg, vor den Verabredungen geblieben, die zur Zeit des Herrn v. Beust in Salzburg[2]) und anderen Orten zwischen Frankreich, Italien und Oesterreich getroffen wurden, und von denen man besorgte, daß sie auf unsere Kosten geschehen waren. Es war damals die Befürchtung vor dem Kriege so groß, daß ich in dieser Zeit als Ministerpräsident den Besuch von Kaufleuten und Industriellen erhalten habe, die mir sagten: „Diese Unsicherheit ist ja ganz unerträglich; schlagen Sie doch lieber los! Lieber Krieg, als länger in diesem Druck auf allen Geschäften zu verharren!“ Wir haben ruhig abgewartet, bis auf uns losgeschlagen wurde, und ich glaube, wir haben wohl daran gethan, uns so einzurichten, daß wir die Angegriffenen blieben und nicht die Angreifer waren.

Nun, nachdem dieser große Krieg von 1870 geschlagen war, frage ich Sie: Ist irgend ein Jahr ohne Kriegsgefahr gewesen? Anfangs der siebziger Jahre — schon gleich, wie wir nach Hause kamen, hieß es: Wann ist denn der nächste Krieg? Wann wird die Revanche geschlagen werden? In fünf Jahren doch spätestens? Man sagte uns damals: Die Frage, ob wir den Krieg führen

---

*) Pleonastisch.

**) S. 727 a B.

[1]) Vgl. Bd. III 263.

[2]) 18. bis 23. August 1867 Zusammenkunft Napoleons III. mit Kaiser Franz Joseph, vgl. Rundschreiben Bismarcks vom 7. September 1867, im Auszug mitgetheilt Bd. III 313 Anm. 1.

6. 2. 1888. sollen und mit welchem Erfolg — es war das ein Abgeordneter des Centrums, der mir das im Reichstag vorhielt[1]), — hängt doch heut zu Tage nur von Rußland ab; Rußland allein hat das Heft in Händen. — Auf diese Frage komme ich vielleicht später zurück. — Ich will einstweilen nur noch das vierzigjährige Bild durchführen, indem ich erwähne, daß im Jahre 1876 schon wieder die Kriegsunwetter im Süden sich zusammenzogen, im Jahre 1877 der Balkankrieg geführt wurde, der doch nur durch den in Berlin abgehaltenen Congreß[2]) verhindert wurde, eine Conflagration von ganz Europa herbeizuführen, und daß nach dem Congresse sich plötzlich ein ganz neues Bild uns im Ausblick*) nach Osten eröffnete, da Rußland uns unser Verhalten auf dem Congreß übelgenommen hatte. — Ich komme vielleicht auch darauf später zurück, wenn meine Kräfte mir das erlauben.

Es trat dann eine gewisse Rückwirkung der intimen Beziehungen der drei Kaiser ein, die uns eine Zeit lang mit mehr Ruhe in die Zukunft sehen ließ; aber bei den ersten Symptomen von der Unsicherheit der Beziehungen der drei Kaiser oder von dem Ablauf der Verabredungen, die sie mit einander getroffen hatten, bemächtigte sich unserer öffentlichen Meinung dieselbe nervöse und, wie ich glaube, übertriebene Aufregung, mit der wir heute und die letzten Jahre zu kämpfen haben — namentlich halte ich sie heute für besonders unmotivirt.

Ich bin nun weit entfernt, aus der Thatsache, daß ich sie heute für unmotivirt halte, den Schluß zu ziehen, daß wir einer Verstärkung der Wehrkraft nicht bedürften, sondern umgekehrt. Daher dieses vierzigjährige Tableau, das ich eben, vielleicht nicht zu Ihrer Erheiterung, aufgerollt habe, — und ich bitte um Verzeihung; aber wenn ich ein Jahr hätte fehlen lassen von denen, welche Sie doch Alle schaudernd selbst miterfahren haben, so würde man nicht den Eindruck haben, daß der Zustand der Besorgniß vor großen Kriegen, vor weiteren Verwickelungen, deren Coalitionsergebnisse Niemand vorher beurtheilen kann, daß dieser Zustand

---

*) S. 727 b C.

[1]) Abg. Jörg, vgl. Bd. VI 214 ff.

[2]) 13. Juni bis 13. Juli 1878.

ein permanenter ist bei uns, und daß wir uns darauf ein für alle 6. 2. 1888.
Mal einrichten müssen; wir müssen, unabhängig von der augenblicklichen Lage, so stark sein, daß wir mit dem Selbstgefühl einer großen Nation, die unter Umständen stark genug ist, ihre Geschicke in ihre eigene Hand zu nehmen, auch gegen jede Coalition —

(Bravo!)

mit dem Selbstvertrauen und mit dem Gottvertrauen, welches die eigene Macht verleiht und die Gerechtigkeit der Sache, die immer auf deutscher Seite bleiben wird nach der Sorge der*) Regierung —, daß wir damit jeder Eventualität entgegensehen können und mit Ruhe entgegensehen können.

(Bravo!)

Wir müssen, kurz und gut, in diesen Zeiten so stark sein, wie wir irgend können, und wir haben die Möglichkeit, stärker zu sein als irgend eine Nation von gleicher Kopfstärke in der Welt;

(Bravo!)

— ich komme darauf noch zurück —, es wäre ein Vergehen, wenn wir sie nicht benutzten. Sollten wir unsere Wehrkraft nicht brauchen, so brauchen wir sie ja nicht zu rufen. Es handelt sich nur um die eine nicht sehr starke Geldfrage — nicht sehr starke, wenn ich beiläufig erwähne — ich habe keine Neigung, auf die financiellen und militärischen Ziffern einzugehen —, daß Frankreich in den letzten Jahren 3 Milliarden auf die Verbesserung seiner Streitkräfte verwandt hat, wir kaum 1 ½ mit Einschluß dessen, was wir Ihnen jetzt zumuthen.

(Hört! Hört! rechts.)

Indessen ich überlasse es dem Herrn Kriegsminister und den Vertretern der Finanzabtheilung, das auszuführen.

Wenn ich sage, wir müssen dauernd bestrebt sein, allen Eventualitäten gewachsen zu sein, so erhebe ich damit den Anspruch, daß wir noch größere Anstrengungen machen müssen als andere Mächte zu gleichem Zwecke, wegen unserer geographischen Lage. Wir liegen mitten in Europa. Wir haben mindestens drei Angriffsfronten. Frankreich hat nur seine östliche Grenze, Rußland nur seine westliche Grenze, auf der es angegriffen werden kann.

*) S. 727 b D.

6. 2. 1888. Wir sind außerdem der Gefahr der Coalition nach der ganzen Entwickelung der Weltgeschichte, nach unserer geographischen Lage und nach dem vielleicht minderen Zusammenhang, den die deutsche Nation*) bisher in sich gehabt hat im Vergleich mit anderen, mehr ausgesetzt als irgend ein anderes Volk. Gott hat uns in eine Situation gesetzt, in welcher wir durch unsere Nachbarn daran verhindert werden, irgendwie in Trägheit oder Versumpfung zu gerathen. Er hat uns die kriegerischste und unruhigste Nation, die Franzosen, an die Seite gesetzt, und er hat in Rußland kriegerische Neigungen groß werden lassen, die in früheren Jahrhunderten nicht in dem Maße vorhanden waren. So bekommen wir gewisser Maßen von beiden Seiten die Sporen und werden zu einer Anstrengung gezwungen, die wir vielleicht sonst nicht machen würden. Die Hechte im europäischen Karpfenteich hindern uns, Karpfen zu werden,

(Heiterkeit.)

indem sie uns ihre Stacheln in unseren beiden Flanken fühlen lassen; sie zwingen uns zu einer Anstrengung, die wir freiwillig vielleicht nicht leisten würden, sie zwingen uns auch zu einem Zusammenhalten unter uns Deutschen, das unserer innersten Natur widerstrebt;

(Heiterkeit.)

sonst streben wir lieber aus einander. Aber die französisch-russische Presse, zwischen die wir genommen werden, zwingt uns zum Zusammenhalten und wird unsere Cohäsionsfähigkeit auch durch Zusammendrücken erheblich steigern, so daß wir in dieselbe Lage der Unzerreißbarkeit kommen, die fast allen anderen Nationen eigenthümlich ist, und die uns bis jetzt noch fehlt.

(Bravo!)

Wir müssen dieser Bestimmung der Vorsehung aber auch entsprechen, indem wir uns so stark machen, daß die Hechte uns nicht mehr thun, als uns ermuntern.

(Heiterkeit.)

Wir**) hatten ja früher in den Zeiten der heiligen Allianz — mir fällt ein altes amerikanisches Lied dabei ein, welches ich

---

*) S. 728a A.

**) S. 728a B.

von meinem verstorbenen Freunde Motley gelernt habe; das*) sagt: 6. 2. 1888.
In good old colonial times, when we lived under a king [1]) — nun, das waren eben patriarchalische Zeiten, da hatten wir eine Menge Geländer, an denen wir uns halten konnten, und eine Menge Deiche, die uns vor den wilden europäischen Fluthen schützten. Da war der Deutsche Bund, und die eigentliche Stütze und Fortsetzung und Vollendung des Deutschen Bundes, zu deren Dienst er gemacht, war die heilige Allianz [2]). Wir hatten Anlehnung an Rußland und Oesterreich, und vor allen Dingen: wir hatten die Garantie der eigenen Schüchternheit, daß wir niemals eine Meinung äußerten, bevor die Anderen gesprochen hatten.

(Heiterkeit.)

Das Alles ist uns abhanden gekommen;

(Sehr gut! rechts.)

wir müssen uns selber helfen. Die heilige Allianz hat Schiffbruch erlitten im Krimkriege — nicht durch unsere Schuld. Der Deutsche Bund ist durch uns zerstört worden, weil die Existenz, die man uns in ihm machte, weder für uns noch für das deutsche Volk auf die Dauer erträglich war. Beide sind aus der Welt geschieden. Nach der Auflösung des Deutschen Bundes, nach dem Kriege von 1866, wäre also für das damalige Preußen oder Norddeutschland eine Isolirung eingetreten, wenn wir darauf hätten rechnen müssen, daß man uns von keiner Seite die neuen Erfolge, die großen Erfolge, die wir errungen hatten, verzeihen würde; gern sind die Erfolge des Nachbarn von der anderen Macht niemals gesehen.

---

*) StB.: der.

[1]) In der guten alten Zeit, da wir noch unter einem König lebten. Das Gin-Sling überschriebene, am Harvard College in Cambridge (Mass.) entstandene Lied findet sich gedruckt in folgenden Sammlungen: Selected songs sung at Harvard College from 1862 to 1866. Cambridge (Mass.) 1866; Carmina Collegensia, a complete collection of the songs of the American colleges, with Pianoforte Accompaniment. Collected and edited by H. R. Waite, Boston 1868; Students' Songs, compiled and edited by W. H. Hills, Cambridge (Mass) 1883 (3. Ed.). (Mittheilung des Herrn Professor Schilling am Harvard College.)

[2]) Abgeschlossen zwischen Rußland, Preußen und Oesterreich am 26. September 1815.

6. 2. 1888. Unsere Beziehungen zu Rußland waren aber durch das Erlebniß von 1866 nicht gestört. Anno 66 war die Erinnerung*) an die Politik des Grafen Buol, an die Politik Oesterreichs während des Krimkrieges in Rußland noch zu frisch, um dort den Gedanken aufkommen zu lassen, daß man der österreichischen Monarchie gegen den preußischen Angriff beistehen, daß man den Feldzug erneuern könne, den der Kaiser Nicolaus im Jahre 1849 für Oesterreich geführt hatte. — Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich mich einen Augenblick setze; ich kann so lange nicht stehen.

Für uns blieb deshalb die natürlichste Anlehnung immer noch die russische, die, abgesehen vom vorigen, in diesem Jahrhundert ihren sehr berechtigten Ursprung in der Politik des Kaisers Alexander I. genommen hat. Ihm war Preußen in der That Dank schuldig. Er konnte 1813 an der polnischen Grenze eben so gut umkehren und Frieden schließen; er konnte später Preußen fallen lassen. Damals haben wir in der That die Herstellung auf dem alten Fuß wesentlich dem Wohlwollen des Kaisers Alexander I. oder — wenn Sie skeptisch sein wollen — sagen Sie, der russischen Politik, wie sie Preußen brauchte, zu danken gehabt.

Diese Dankbarkeit hat die Regierungszeit Friedrich Wilhelms III. beherrscht. Das Saldo, welches Rußland im preußischen Conto hatte, ist durch die Freundschaft, ich kann fast sagen, durch die Dienstbarkeit Preußens während der ganzen Regierungszeit des Kaisers Nicolaus ausgenützt und in Olmütz [1]), kann ich sagen, getilgt worden. In Olmütz nahm der Kaiser Nicolaus nicht für Preußen Partei, schützte uns nicht einmal vor üblen Erfahrungen, vor gewissen Demüthigungen, wie der Kaiser Nicolaus überhaupt doch im Ganzen mehr Vorliebe für Oesterreich als für Preußen hatte; der Gedanke, daß wir Rußland während seiner Regierung irgend welchen Dank schuldig wären, ist eine historische Legende.

Wir haben aber, so lange der Kaiser Nicolaus lebte, unsererseits doch die Tradition Rußland gegenüber nicht gebrochen; wir

---

*) S. 728b C.

[1]) Wo sich Preußen am 29. November 1850 vor den russischen Kriegsdrohungen den Forderungen Oesterreichs fügen und seine deutschen Einigungsbestrebungen aufgeben mußte.

haben im Krimkriege, wie ich vorher schon erzählte*), unter erheblichen Gefahren und Bedrohungen festgehalten an der russischen Aufgabe. Se. Majestät der hochselige König hatte keine Neigung — was damals, wie ich glaube, möglich gewesen wäre —, mit einer starken Truppenaufstellung eine entscheidende Rolle in dem Kriege zu spielen. Wir hatten Verträge geschlossen, nach denen wir verpflichtet waren, zu einer gewissen Zeit 100000 Mann aufzustellen. Ich schlug Sr. Majestät damals vor: Stellen wir nicht 100000, sondern 200000 Mann auf, und stellen wir sie à cheval[1]) auf, so daß wir sie nach rechts und links gebrauchen können; so sind Ew. Majestät heute der entscheidende Richter des Krimkrieges Ihrerseits. Indessen der hochselige König war für kriegerische Unternehmungen nicht geneigt, und das Volk kann ihm dafür nur dankbar sein. Ich war damals jünger und unerfahrener, als ich heutigen Tages bin. Indessen haben wir immerhin für Olmütz keine Rancune getragen während des Krimkrieges; wir kamen aus dem Krimkriege als Freunde Rußlands heraus, und ich habe in der Zeit, wo ich Gesandter in Petersburg war[2]), die Frucht dieser Freundschaft durch eine sehr wohlwollende Aufnahme am Hof und in der Gesellschaft genießen können. Auch unsere Parteinahme für Oesterreich im italienischen Kriege war nicht nach dem Geschmack des russischen Cabinets, aber sie hatte keine nachtheilige Rückwirkung. Unser Krieg 1866 wurde eher mit einer gewissen Genugthuung gesehen; man gönnte den Oesterreichern das damals in Rußland. Im Jahre 1870, in unserem französischen Kriege, hatten wir wenigstens noch die Satisfaction, gleichzeitig mit unserer Vertheidigung und siegreichen Abwehr dem russischen Freund einen Dienst im Schwarzen Meere erweisen zu können. Es wäre die Freigebung des Schwarzen Meeres durch die Contrahenten[3]) 6. 2. 1888.

*) S. 728b D.

[1]) Die Erläuterung des Ausdrucks gibt der unmittelbar folgende „so daß"-Satz.

[2]) 1859—1862.

[3]) Durch ein Rundschreiben vom 19./31. October 1870 erklärte Fürst Gortschakow, daß Rußland die Bestimmungen des Pariser Vertrags vom 30. März 1856, die Rußlands Freiheit auf dem Schwarzen Meere beeinträchtigten, nicht mehr anerkennen könne. Eine nach London einberufene Conferenz sanctionirte den Vertragsbruch durch Aufhebung der betreffenden Artikel des Pariser Vertrags (Vertrag vom 13. März 1871).

6. 2. 1888. keineswegs wahrscheinlich gewesen, wenn nicht die deutschen Truppen siegreich in der Nähe von Paris gestanden hätten. Wenn sie zum Beispiel geschlagen wären, so, glaube ich, wäre der Abschluß des damaligen Londoner Abkommens zu*) Gunsten Rußlands so leicht nicht gewesen. Also auch der Krieg von Anno 70 hinterließ keine Verstimmung zwischen uns und Rußland.

Ich führe diese Thatsachen an, um Ihnen die Genesis des Vertrags mit Oesterreich darzulegen, der vor wenig Tagen publicirt worden ist[1]), und um die Politik Sr. Majestät gegen den Vorwurf zu rechtfertigen, daß sie die Kriegsmöglichkeiten für das Deutsche Reich erweitert hätte durch Hinzufügung derjenigen, welche Oesterreich ohne sein Verschulden betreffen könnte. Ich bin deshalb im Begriff, Ihnen zu schildern, wie es kam, daß die von mir persönlich stets mit Vorliebe gepflegten traditionellen Beziehungen zwischen uns und Rußland sich so gestalteten, daß wir zum Abschluß des vorgestern publicirten Vertrags veranlaßt wurden.

Die ersten Jahre nach dem französischen Kriege vergingen noch im besten Einverständniß; im Jahre 1875 trat zuerst eine Neigung meines russischen Collegen, des Fürsten Gortschakow, zu Tage, sich mehr um Popularität in Frankreich als bei uns zu bemühen und gewisse künstlich herbeigeführte Constellationen dazu zu benutzen, um der Welt durch ein hinzugefügtes Telegramm glauben zu machen, als hätten wir 1875 irgend einen entfernten Gedanken daran gehabt, Frankreich zu überfallen, und als wäre es das Verdienst des Fürsten Gortschakow, Frankreich aus dieser Gefahr errettet zu haben. Das war das erste Befremden, welches zwischen uns auftrat, und welches mich zu einer lebhaften Aussprache mit meinem früheren Freunde und späteren Collegen veranlaßte. Demnächst und gleichzeitig hatten wir immer noch die Aufgabe festgehalten, den Frieden zwischen den drei Kaisern festzuhalten, die Beziehungen fortzusetzen, die zuerst eingeleitet waren durch den Besuch der Kaiser von Rußland und von Oesterreich 1872 hier in

---

*) S. 729 a A.

[1]) S. den Text des Vertrags im Anhang zu dieser Abtheilung S. 486 ff. Die Publication erfolgte am 3. Februar 1888 gleichzeitig in Berlin, Wien und Pesth, s. o. S. 435.

Berlin [1]) und durch die darauf folgenden Gegenbesuche [2]). Es war 6. 2. 1888.
uns das auch gelungen. Erst 1876 vor dem türkischen Kriege traten*) uns gewisse Nöthigungen zu einer Option zwischen Rußland und Oesterreich entgegen, die von uns abgelehnt wurden. Ich halte nicht für nützlich, in die Details darüber einzugehen; sie werden mit der Zeit auch einmal bekannt werden. Es hatte unsere Ablehnung die Folge, daß Rußland sich direct nach Wien wandte, und daß ein Abkommen — ich glaube, es war im Januar 1877 — zwischen Oesterreich und Rußland geschlossen wurde [3]), welches die Eventualitäten einer orientalischen Krise betraf, und welches Oesterreich für den Fall einer solchen die Besetzung von Bosnien u. s. w. zusicherte. Dann kam der Krieg, und wir waren recht zufrieden, wie das Unwetter sich weiter südlich verzog, als es ursprünglich Neigung hatte. Das Ende des Krieges wurde hier in Berlin durch den Congreß definitiv herbeigeführt, nachdem es vorbereitet war durch den Frieden von San Stefano [4]). Der Friede von San Stefano war meiner Ueberzeugung nach nicht viel bedenklicher für die antirussischen Mächte und nicht sehr viel nützlicher für Rußland, als nachher der Congreßvertrag gewesen ist. Der Friede von San Stefano hat sich ja, kann man sagen, nachher von selber eingefunden, indem das kleine, ich glaube, 800 000 Seelen umfassende, Ostrumelien eigenmächtig die Wiederherstellung der — nicht ganz — der alten San Stefano-Grenze auf sich nahm und sich Bulgarien anfügte [5]). Es war also der Schaden, den der Congreß in den Abmachungen von San Stefano angerichtet hat, nicht so sehr schlimm. Ob diese Abmachungen von San Stefano gerade ein Meisterwerk der Diplomatie waren, das lasse ich dahingestellt sein. Wir hatten damals sehr wenig Neigung, uns in die orientalischen Sachen zu mischen, eben so wenig wie heute. Ich war schwer krank in Friedrichsruh, als mir von russischer

---

*) S. 729 a B.

[1]) Vom 5. (6.) bis 11. September 1872.

[2]) Kaiser Wilhelms Gegenbesuch in Petersburg vom 27. April bis 8. Mai 1873, in Wien vom 17. bis 23. October 1873.

[3]) Abkommen von Reichstadt vom 15. Januar 1877.

[4]) 3. März 1878.

[5]) Durch die Revolution vom 18. September 1885, s. o. S. 144.

6. 2. 1888. Seite das Verlangen amtlich mitgetheilt wurde, zur definitiven Beilegung des Krieges einen Congreß der Großmächte nach Berlin einzuberufen. Ich hatte zunächst wenig Neigung dazu, einmal weil ich in der körperlichen Unmöglichkeit war, dann aber auch, weil ich keine*) Neigung hatte, uns so weit in die Sache zu verwickeln, wie die Rolle des Präsidirens eines Congresses nothwendig mit sich bringt. Wenn ich schließlich dennoch nachgegeben habe, so war es einerseits das deutsche Pflichtgefühl im Interesse des Friedens, namentlich aber das dankbare Andenken, das ich an die Gnade des Kaisers Alexander II. für mich stets bewahrt habe, das mich veranlaßte, diesen Wunsch zu erfüllen. Ich erklärte mich dazu bereit, wenn es uns gelänge, die Einwilligung von England und von Oesterreich zu beschaffen. Rußland übernahm, die Einwilligung von England zu besorgen, ich nahm auf mich, sie in Wien zu befürworten; es gelang, und der Congreß kam zu Stande [1]).

Während des Congresses, kann ich wohl sagen, habe ich meine Rolle, soweit ich es irgend konnte, ohne Landesinteressen und befreundete Interessen zu verletzen, ungefähr so aufgefaßt, als wenn ich der vierte russische Bevollmächtigte gewesen wäre auf diesem Congreß;

(Heiterkeit.)

ja, ich kann fast sagen, der dritte; denn den Fürsten Gortschakow kann ich als Bevollmächtigten der damaligen russischen Politik, wie sie durch den wirklichen Vertreter Grafen Schuwalow vertreten war, kaum annehmen.

(Heiterkeit.)

Es ist während den ganzen Congreßverhandlungen kein russischer Wunsch zu meiner Kenntniß gekommen, den ich nicht befürwortet, ja, den ich nicht durchgesetzt hätte. Ich bin in Folge des Vertrauens, das mir der leider verstorbene Lord Beaconsfield [2]) schenkte, in den schwierigsten, kritischsten Momenten des Congresses mitten in der Nacht an dessen Krankenbett erschienen

---

*) S. 729 b C.

[1]) Man vergleiche zu dem Folgenden die geschichtliche Studie: Deutschland und Rußland seit dem Berliner Congreß im Bismarck-Jahrbuch I (1894) S. 125 ff.

[2]) Gest. 19. April 1881.

und habe in den Momenten, wo der Congreß dem Bruch nahe stand, dessen Zustimmung im Bett erreicht; — kurz, ich habe mich auf dem Congreß so verhalten, daß ich dachte, nachdem er zu Ende war: Nun, den höchsten russischen*) Orden in Brillanten [1]) besitze ich längst, sonst müßte ich den jetzt bekommen. 6. 2. 1888.

(Heiterkeit.)

Kurz, ich habe das Gefühl gehabt, ein Verdienst für eine fremde Macht mir erworben zu haben, wie es selten einem fremden Minister vergönnt gewesen ist.

Welches mußte also meine Ueberraschung und meine Enttäuschung sein, wie allmählich eine Art von Preßcampagne**) in Petersburg anfing, durch welche die deutsche Politik angegriffen, ich persönlich in meinen Absichten verdächtigt wurde. Diese Angriffe steigerten sich während des darauffolgenden Jahres bis 1879 zu starken Forderungen eines Druckes, den wir auf Oesterreich üben sollten in Sachen, wo wir das österreichische Recht nicht ohne Weiteres angreifen konnten. Ich konnte dazu meine Hand nicht bieten; denn wenn wir uns Oesterreich entfremdeten, so geriethen wir, wenn wir nicht ganz isolirt sein wollten in Europa, nothwendig in Abhängigkeit von Rußland. Wäre eine solche Abhängigkeit erträglich gewesen? Ich hatte früher geglaubt, sie könnte es sein, indem ich mir sagte: Wir haben gar keine streitigen Interessen; es ist gar kein Grund, warum Rußland je die Freundschaft uns kündigen sollte. Ich hatte wenigstens meinen russischen Collegen, die mir dergleichen auseinandersetzten, nicht geradezu widersprochen. Der Vorgang betreffs des Congresses enttäuschte mich, der sagte mir, daß selbst ein vollständiges Indienststellen unserer Politik (für gewisse Zeit) in die russische uns nicht davor schützte, gegen unseren Willen und gegen unser Bestreben mit Rußland in Streit zu gerathen. Dieser Streit über Instructionen, die wir an unsere Bevollmächtigten in den Verhandlungen im Süden gegeben oder nicht gegeben hatten, steigerte sich bis zu Drohungen, bis zu vollständigen Kriegsdrohungen von der competentesten Seite.

---

*) S. 729 b D.

**) StB.: Preßcompagnie.

[1]) St. Andreasorden.

6. 2. 1888. Das ist der Ursprung unseres österreichischen Vertrages. Durch*) diese Drohungen wurden wir gezwungen, zu der von mir seit Jahrzehnten vermiedenen Option zwischen unseren beiden bisherigen Freunden zu schreiten. Ich habe damals den Vertrag, der vorgestern publicirt worden ist, in Gastein und Wien verhandelt, und er gilt noch heute zwischen uns.

Die Publication ist in den Zeitungen zum Theil, wie ich gestern und vorgestern gelesen habe, irrthümlich aufgefaßt worden; man hat in derselben ein Ultimatum, eine Warnung, eine Drohung finden wollen. Das konnte um so weniger darin liegen, als der Text des Vertrags dem russischen Cabinet seit Langem bekannt war, nicht erst seit dem November vorigen Jahres. Wir haben es der Aufrichtigkeit einem loyalen Monarchen gegenüber, wie der Kaiser von Rußland es ist, entsprechend gefunden, schon früher keinen Zweifel darüber zu lassen, wie die Sachen liegen. Ich halte es auch nicht für möglich, diesen Vertrag nicht geschlossen zu haben; wenn wir ihn nicht geschlossen hätten, so müßten wir ihn heute schließen. Er hat eben die vornehmste Eigenschaft eines internationalen Vertrags, nämlich er ist der Ausdruck beiderseitiger dauernder Interessen, sowohl auf österreichischer Seite wie auf der unserigen.

(Bravo!)

Keine Großmacht kann auf die Dauer in Widerspruch mit den Interessen ihres eigenen Volkes an dem Wortlaut irgend eines Vertrags kleben, sie ist schließlich genöthigt, ganz offen zu erklären: Die Zeiten haben sich geändert, ich kann das nicht mehr, — und muß das vor ihrem Volke und vor dem Vertrag schließenden Theile nach Möglichkeit rechtfertigen. Aber das eigene Volk ins Verderben zu führen an dem Buchstaben eines unter anderen Umständen unterschriebenen Vertrags, das wird keine Großmacht gutheißen. Das liegt aber in diesen Verträgen in keiner Weise drin. Sie sind eben — nicht nur der Vertrag, den wir mit Oesterreich geschlossen haben, sondern ähnliche Verträge, die zwischen uns und anderen**) Regierungen bestehen,

(Hört! Hört! rechts.)

---

*) S. 730a A.
**) S. 730a B.

namentlich Verabredungen, die wir mit Italien haben, — sie sind nur der Ausdruck der Gemeinschaft in den Bestrebungen und in den Gefahren, die die Mächte zu laufen haben. Italien sowohl wie wir sind in der Lage gewesen, das Recht, uns national zu consolidiren, von Oesterreich zu erkämpfen. Beide leben jetzt mit Oesterreich in Frieden und haben mit Oesterreich das gleiche Bestreben, Gefahren, die sie gemeinsam bedrohen, abzuwehren, den Frieden, der dem Einen so theuer ist wie dem Anderen, gemeinsam zu schützen, die innere Entwickelung, der sie sich widmen wollen, vor Angriffen geschützt zu sehen. Dieses Bestreben und dabei auch das gegenseitige Vertrauen, daß man die Verträge hält, und daß durch die Verträge Keiner von dem Anderen abhängiger wird, als seine eigenen Interessen es vertragen, — das Alles macht diese Verträge fest, haltbar und dauerhaft. 6. 2. 1888.

(Bravo!)

Wie sehr unser Vertrag mit Oesterreich der Ausdruck des beiderseitigen Interesses ist, das hat sich schon in Nikolsburg und hat sich 1870 gezeigt. Schon bei den Verhandlungen in Nikolsburg waren wir unter dem Eindruck, daß wir Oesterreich — und ein starkes, aufrechtes Oesterreich — auf die Dauer doch nicht missen könnten in Europa. 1870, als der Krieg zwischen uns und Frankreich ausbrach, war ja die Versuchung für manches verletzte Gefühl in Oesterreich außerordentlich naheliegend, diese Gelegenheit zu benutzen, um dem Feind von 1866 gegenüber Revanche zu üben; aber die besonnene und voraussichtige Politik des österreichischen Cabinets mußte sich fragen: Was ist dann die Folge? In welche Stellung gerathen wir, wenn wir jetzt den Franzosen beistehen, um Preußen, respective Deutschland zu besiegen? Was wäre dann die Folge gewesen, wenn Frankreich mit Hilfe*) Oesterreichs über uns gesiegt hätte? Oesterreich hätte bei einer solchen Politik doch kaum einen anderen Zweck haben können, als wiederum seine frühere Stellung in Deutschland einzunehmen, denn das war eigentlich das Einzige, was es im Jahre 1866 aufgegeben hat; andere Bedingungen waren nicht, die pecuniären Bedingungen waren ganz unbedeutend. Nun, wie wäre die Lage Oesterreichs

*) S. 730 b C.

6. 2. 1888. in dem Deutschen Bunde als Präsidialmacht gewesen, wenn es sich sagen mußte, daß es Deutschland das linke Rheinufer im Bunde mit Frankreich genommen, daß es die süddeutschen Staaten wiederum in eine Rheinbundsabhängigkeit von Frankreich gebracht, und daß es Preußen unwiderruflich zur Anlehnung an Rußland und zur Abhängigkeit von Rußlands künftiger Politik verurtheilt hätte? Eine solche Stellung war für österreichische Politiker, die nicht vollständig von Zorn und Rache verblendet waren, unannehmbar.

Dasselbe ist aber auch bei uns in Deutschland der Fall. Denken Sie sich Oesterreich von der Bildfläche Europas weg, so sind wir zwischen Rußland und Frankreich auf dem Continent mit Italien isolirt, zwischen den beiden stärksten Militärmächten neben Deutschland, wir ununterbrochen zu jeder Zeit Einer gegen Zwei, mit großer Wahrscheinlichkeit, oder abhängig abwechselnd vom Einen oder vom Anderen. So kommt es aber nicht. Man kann sich Oesterreich nicht wegdenken: ein Staat wie Oesterreich verschwindet nicht, sondern ein Staat wie Oesterreich wird dadurch, daß man ihn im Stich läßt, wie es in den Villafranca-Feststellungen angenommen wurde, entfremdet und wird geneigt werden, Dem die Hand zu bieten, der seinerseits der Gegner eines unzuverlässigen Freundes gewesen ist.

Kurz, wenn wir die Isolirung, die gerade in unserer angreifbaren Lage für Deutschland besonders gefährlich ist, verhüten wollen, so müssen wir einen sicheren Freund haben. Wir haben vermöge der Gleichheit der Interessen, vermöge dieses Vertrages, der Ihnen vorgelegt ist, zwei zuverlässige Freunde*), — zuverlässig nicht aus Liebe zu einander; denn Völker führen wohl aus Haß gegen einander Krieg; aber aus Liebe, das ist noch gar nicht dagewesen, daß sich das eine für das andere opfert.

(Heiterkeit.)

Sie führen auch aus Haß nicht immer Krieg. Denn wenn das der Fall wäre, dann müßte Frankreich in ununterbrochenem Kriege nicht nur mit uns, sondern auch mit England und Italien sein; es haßt alle seine Nachbarn.

(Beifall und Zustimmung.)

---

*) S. 730 b D.

Ich glaube auch, daß der künstlich aufgebauschte Haß gegen uns in Rußland weiter nicht von Dauer sein wird. Mit unseren Bundesgenossen in der Friedensliebe einigen uns nicht nur Stimmungen und Freundschaften, sondern die zwingendsten Interessen des europäischen Gleichgewichts und unserer eigenen Zukunft. 6. 2. 1888.

Und deshalb glaube ich: Sie werden die Politik Sr. Majestät des Kaisers, die das publicirte Bündniß abgeschlossen hat, billigen,

(Bravo!)

obschon die Möglichkeit eines Krieges dadurch verstärkt wird.

Es ist ja unzweifelhaft, daß durch die Annahme dieses neuen Gesetzes das Bündniß, in dem wir stehen, außerordentlich an Kraft gewinnt, weil das durch das Deutsche Reich gebildete Mitglied seinerseits außerordentlich verstärkt wird. Die Vorlage bringt uns einen Zuwachs an waffentüchtigen Truppen, einen möglichen Zuwachs — brauchen wir ihn nicht, so brauchen wir ihn auch nicht zu rufen, dann können wir ihn zu Hause lassen; haben wir ihn aber zur Verfügung, haben wir die Waffen für ihn — und das ist ja durchaus nothwendig; ich erinnere mich der von England 1813 für unsere Landwehr gelieferten Carabiner, mit*) denen ich noch als Jäger ausexercirt worden bin; das war kein Kriegsgewehr ... das können wir ja nicht plötzlich anschaffen — haben wir aber die Waffen dafür, so bildet dieses neue Gesetz eine Verstärkung der Friedensbürgschaften und eine Verstärkung der Friedensliga, die gerade so stark ist, als wenn eine vierte Großmacht mit 700000 Mann Truppen — was ja früher die höchste Stärke war, die es gab — dem Bunde beigetreten wäre.

(Bravo!)

Diese gewaltige Verstärkung wird, wie ich glaube, auch beruhigend auf unsere eigenen Landsleute wirken und wird die Nervosität unserer öffentlichen Meinung, unserer Börse und unserer Presse einiger Maßen ermäßigen. Ich hoffe, sie werden Linderung fühlen,

(Heiterkeit.)

wenn sie sich das klar machen, daß nach dieser Verstärkung und von dem Augenblick an, wo das Gesetz unterzeichnet und publicirt

---

*) S. 731a A.

6. 2. 1888. ist, die Leute da sind; die Bewaffnung wäre nothdürftig auch jetzt vorhanden; aber wir müssen sie besser anschaffen, denn wenn wir eine Armee von Triariern [1]) bilden, von dem besten Menschenmaterial, das wir überhaupt in unserem Volke haben, von den Familienvätern über dreißig Jahre, dann müssen wir auch für sie die besten Waffen haben, die es überhaupt gibt,

(Bravo!)

wir müssen sie nicht mit dem in den Kampf schicken, was wir für unsere jungen Linientruppen nicht für gut genug halten,

(Sehr gut!)

sondern der feste Mann, der Familienvater, diese Hünengestalten, deren wir uns noch erinnern können aus der Zeit, wo sie die Brücke von Versailles besetzt hatten, müssen auch das*) beste Gewehr an der Schulter haben, die vollste Bewaffnung und die ausgiebigste Kleidung zum Schutz gegen Witterung und alle äußeren Vorkommnisse.

(Lebhaftes Bravo!)

Da dürfen wir nicht sparen. Aber ich hoffe, es wird unsere Mitbürger beruhigen, wenn sie sich nun wirklich den Fall denken, an den ich nicht glaube, daß wir von zwei Seiten gleichzeitig überfallen würden — die Möglichkeit ist ja, wie ich Ihnen vorhin an dem vierzigjährigen Zeitraum entwickelt habe, für alle möglichen Coalitionen doch immer vorhanden —; wenn das eintritt, so können wir an jeder unserer Grenzen eine Million guter Soldaten in Defensive haben. Wir können dabei Reserven von einer halben Million und höher, auch von einer ganzen Million, im Hinterlande behalten und nach Bedürfniß vorschieben. Man hat mir gesagt: Das wird nur die Folge haben, daß die Anderen auch noch höher steigen. Das können sie nicht.

(Bravo! Heiterkeit.)

Die Ziffer haben sie längst erreicht. Wir haben die Ziffer im Jahre 1867 heruntergesetzt, weil wir glaubten, jetzt haben wir den Norddeutschen Bund, wir können es uns jetzt leichter machen, da

---

*) S. 731 a B.

[1]) Triarier hießen bei den Römern die aus den ältesten Truppen gebildeten Reserven, die nur im dringendsten Nothfalle gegen den Feind geführt wurden.

können wir die Leute über zweiunddreißig Jahr freilassen. In der Folge haben unsere Nachbarn eine längere Dienstzeit adoptirt, viele eine zwanzigjährige Dienstzeit. — Der Herr Kriegsminister, wenn er das Wort ergreifen will, wird Ihnen das näher auseinandersetzen können; in der Ziffer sind sie ebenso hoch wie wir, aber in der Qualität können sie es uns nicht nachmachen. 6. 2. 1888.

(Sehr richtig!)

Die Tapferkeit ist ja bei allen civilisirten Nationen gleich; der Russe, der Franzose schlagen sich so tapfer wie der Deutsche; aber unsere Leute, unsere 700 000 Mann sind kriegsgedient, rompus*) au métier[1]), ausgediente Soldaten, und die noch Nichts verlernt haben. Und was uns kein Volk in der Welt nachmachen kann: wir haben das Material an Officieren und Unterofficieren, um diese ungeheure Armee zu commandiren.

(Bravo!)

Das ist, was man nicht nachmachen kann. Dazu gehört das ganz eigenthümliche Maß der Verbreitung der Volksbildung in Deutschland, wie es in keinem anderen Lande wieder vorkommt. Das Maß von Bildung, welches erforderlich ist, um einen Officier und Unterofficier zum Commando zu befähigen nach den Ansprüchen, die der Soldat an ihn macht, existirt bei uns in sehr viel breiteren Schichten als in irgend einem anderen Lande. Wir haben mehr Officiermaterial und Unterofficiermaterial als irgend ein anderes Land, und wir haben ein Officiercorps, welches uns kein anderes Land der Welt nachmachen kann.

(Bravo!)

Darin besteht unsere Ueberlegenheit und ebenso in der Ueberlegenheit unseres Unterofficiercorps, welches ja die Zöglinge unseres Officiercorps bilden. Das Maß von Bildung, welches einen Officier befähigt, nicht nur die sehr strengen Anforderungen an seinen Stand, an Entbehrungen, an Pflege der Kameradschaft unter sich, sondern auch die außerordentlich schwierigen socialen Aufgaben zu erfüllen, deren Erfüllung nothwendig ist, um die Kameradschaft, die bei uns, Gott sei Dank, im höchsten Grade in rührenden

---

*) S. 731 b C.

[1]) Erprobt im Waffenhandwerk.

6. 2. 1888. Fällen existirt zwischen Officieren und Mannschaften, um die ohne Schaden der Autorität herzustellen, — das können uns die Anderen nicht nachmachen, das Verhältniß, wie es in deutschen Truppen zwischen Officieren und Mannschaften namentlich im Kriege mit wenigen üblen Ausnahmen besteht — exceptio firmat regulam [1]); aber im Ganzen kann man sagen: Kein deutscher Officier läßt seinen Soldaten im Feuer im Stich, er*) holt ihn mit eigener Lebensgefahr**) heraus, und umgekehrt: Kein deutscher Soldat läßt seinen Officier im Stich — das haben wir erfahren.

(Bravo!)

Wenn andere Armeen gleiche Truppenmassen, wie wir sie hiermit zu schaffen beabsichtigen, mit Officieren und Unterofficieren besetzen sollen, so werden sie unter Umständen genöthigt sein, Officiere zu ernennen, denen es nicht gelingen wird, eine Compagnie durch ein enges Thor herauszuführen,

(Heiterkeit.)

und noch viel weniger, die schweren Obliegenheiten zu erfüllen, die ein Officier seinen Mannschaften gegenüber hat, um sich deren Achtung und deren Liebe zu bewahren; das Maß von Bildung, welches dazu erforderlich ist, und das Maß von Leistung, welches überhaupt bei uns an Kameradschaft und Ehrgefühl aus dem Officier herausgedrückt wird, das kann ja kein Reglement und keine Anordnung der Welt im Auslande aus dem Officierstande herausdrücken. Darin sind wir Jedermann überlegen, und deshalb können sie es uns nicht nachmachen.

(Bravo!)

Ich bin also darüber ohne Sorge.

Außerdem aber ist noch ein Vortheil der Annahme dieses Gesetzes: Gerade die Stärke, die wir erstreben, stimmt uns selbst nothwendig friedfertig. Das klingt paradox, es ist aber doch so.

Mit der gewaltigen Maschine, zu der wir das deutsche Heerwesen ausbilden, unternimmt man keinen Angriff. Wenn ich heute vor Sie treten wollte und Ihnen sagen — wenn die Verhältnisse

---

*) StB.: und.

**) S. 731 b D.

[1]) Die Ausnahme bestätigt die Regel, s. o. S. 225.

eben anders lägen, als sie meiner Ueberzeugung nach liegen —: 6. 2. 1888.
Wir sind erheblich bedroht von Frankreich und Rußland; es ist vorauszusehen, daß wir angegriffen werden; meiner Ueberzeugung nach glaube*) ich es als Diplomat nach militärischen Nachrichten hierüber, es ist nützlicher für uns, daß wir als Defensive den Vorstoß des Angriffes benutzen, daß wir jetzt gleich schlagen; der Angriffskrieg ist für uns vortheilhafter zu führen, und ich bitte also den Reichstag um einen Credit von einer Milliarde oder einer halben Milliarde, um den Krieg gegen unsere beiden Nachbarn heute zu unternehmen, — ja, meine Herren, ich weiß nicht, ob Sie das Vertrauen zu mir haben würden, mir das zu bewilligen. Ich hoffe nicht.

(Heiterkeit.)

Aber wenn Sie es thäten, würde es mir nicht genügen. Wenn wir in Deutschland einen Krieg mit der vollen Wirkung unserer Nationalkraft führen wollen, so muß es ein Krieg sein, mit dem Alle, die ihn mitmachen, Alle, die ihm Opfer bringen, kurz und gut, mit dem die ganze Nation einverstanden ist; es muß ein Volkskrieg sein; es muß ein Krieg sein, der mit dem Enthusiasmus geführt wird wie der von 1870, wo wir ruchlos angegriffen wurden. Es ist mir noch erinnerlich der ohrengellende, freudige Zuruf am Kölner Bahnhofe, und so war es von Berlin bis Köln, so war es hier in Berlin. Die Wogen der Volkszustimmung trugen uns in den Krieg hinein, wir hätten wollen mögen oder nicht. So muß es auch sein, wenn eine Volkskraft wie die unsere zur vollen Geltung kommen soll. Es wird aber sehr schwer sein, den Provinzen, den Bundesstaaten und ihren Bevölkerungen das klar zu machen: Der Krieg ist unvermeidlich, er muß sein. Man wird fragen: Ja, seid Ihr denn dessen so sicher? Wer weiß? Kurz, wenn wir schließlich zum Angriff kommen, so wird das ganze Gewicht der Imponderabilien, die viel schwerer wiegen als die materiellen Gewichte, auf der Seite unserer Gegner sein, die wir angegriffen haben. Das „heilige Rußland" wird entrüstet sein über den Angriff. Frankreich wird bis an die Pyrenäen hin in Waffen starren. Ganz dasselbe wird überall geschehen. Ein Krieg, zu dem wir nicht vom

---

*) S. 732a A.

6. 2. 1888. Volkswillen*) getragen werden, der wird geführt werden, wenn schließlich die verordneten Obrigkeiten ihn für nöthig halten und erklärt haben; er wird auch mit vollem Schneid und vielleicht siegreich geführt werden, wenn man erst einmal Feuer bekommen und Blut gesehen hat. Aber es wird nicht von Hause aus der Elan und das Feuer dahinter sein wie in einem Kriege, wenn wir angegriffen werden. Dann wird das ganze Deutschland von der Memel bis zum Bodensee wie eine Pulvermine aufbrennen und von Gewehren starren, und es wird kein Feind wagen, mit diesem furor teutonicus[1]), der sich bei dem Angriff entwickelt, es aufzunehmen.

(Bravo!)

Diese Ueberlegenheit dürfen wir uns nicht entgehen lassen, selbst wenn wir, was viele Militärs, nicht nur die unserigen, annehmen, jetzt unseren künftigen Gegnern überlegen sind. Die unserigen glauben das Alle: Natürlich, jeder Soldat glaubt das; er würde beinahe aufhören, ein brauchbarer Soldat zu sein, wenn er nicht den Krieg wünschte und an seinen Sieg darin glaubte. Wenn unsere Gegner etwa vermuthen, daß es die Furcht vor dem Ausgange ist, die uns friedfertig stimmt, dann irren sie sich ganz gewaltig.

(Sehr richtig!)

Wir glauben eben so fest an unseren Sieg in gerechter Sache, wie irgend ein ausländischer Lieutenant in seiner Garnison beim dritten Glase Champagner glauben kann,

(Heiterkeit.)

und wir vielleicht mit mehr Sicherheit. Also es ist nicht die Furcht, die uns friedfertig stimmt, sondern gerade das Bewußtsein unserer Stärke, das Bewußtsein, auch dann, wenn wir in einem minder günstigen Augenblicke angegriffen werden, stark genug zu sein zur Abwehr und doch die Möglichkeit zu haben, der göttlichen Vorsehung es zu überlassen**), ob sie nicht in der Zwischenzeit doch noch die Nothwendigkeit eines Krieges aus dem Wege räumen wird[2]).

---

*) S. 732 a B.

**) S. 732 b C.

[1]) Der deutschen Wuth.

[2]) Vgl. Rundschreiben Bismarcks vom 29. Juli 1870, s. o. S. 186 Anm. 2.

Ich bin also nicht für irgend welchen Angriffskrieg, und wenn der Krieg nur durch unseren Angriff entstehen könnte — Feuer muß von irgend Jemandem angelegt werden, wir werden es nicht anlegen — 6. 2. 1888.

(Bravo!)

nun, weder das Bewußtsein unserer Stärke, wie ich es eben schilderte, noch das Vertrauen auf unsere Bündnisse wird uns abhalten, unsere bisherigen Bestrebungen, den Frieden überhaupt zu erhalten, mit dem bisherigen Eifer fortzusetzen. Wir lassen uns da durch keine Verstimmung leiten und durch keine Abneigung bestimmen. Es ist ja unzweifelhaft, daß die Drohungen und die Beschimpfungen, die Herausforderungen, die an uns gerichtet worden sind, auch bei uns eine ganz erhebliche und berechtigte Erbitterung erregt haben,

(Sehr richtig!)

und das ist beim Deutschen recht schwer, denn er ist dem Nationalhaß an sich unzugänglicher als irgend eine andere Nation; wir sind aber bemüht, sie zu besänftigen, und wir wollen nach wie vor den Frieden mit unseren Nachbarn, namentlich aber mit Rußland suchen. Wenn ich sage: Namentlich mit Rußland, so bin ich der Meinung, daß Frankreich uns bei diesen Bemühungen keine Sicherheit auf Erfolg gewährt, wenngleich ich nicht sagen will, daß es Nichts hilft; wir werden nie Händel suchen, wir werden Frankreich nie angreifen, wir haben in den vielen kleinen Vorfällen, die die Neigung unserer Nachbarn, zu spioniren und zu bestechen, verursacht hat, immer eine sehr gefällige und freundliche Beilegung herbeigeführt, weil ich es für ruchlos halten würde, um solcher Lappalien willen einen großen nationalen Krieg zu entzünden oder auch nur wahrscheinlich zu machen. Das sind*) Fälle, wo es heißt: Der Vernünftigere gibt nach.

(Heiterkeit. Sehr gut!)

Ich nenne also vorzugsweise Rußland, und da habe ich dasselbe Vertrauen auf das Gelingen, in welchem ich vor einem Jahre gesprochen habe, und welches dieses freisinnige Blatt hier so fett gedruckt hat, ohne ein Nachlaufen oder, wie ein deutsches Blatt sich roh ausdrückt, „Wettkriechen" vor Rußland! — Die Zeit ist

*) S. 732 b D.

6. 2. 1888. vorbei; um Liebe werben wir nicht mehr, weder in Frankreich noch in Rußland.

(Sehr gut! Lebhaftes Bravo!)

Die russische Presse, die russische öffentliche Meinung hat einem alten mächtigen und zuverlässigen Freunde, der wir waren, die Thür gewiesen; wir drängen uns nicht auf. Wir haben versucht, das alte vertraute Verhältniß wieder zu gewinnen, aber wir laufen Niemand nach.

(Allseitiges Bravo!)

Das hält uns aber nicht ab, — im Gegentheil, es ist uns ein Sporn mehr, die Vertragsrechte, die Rußland uns gegenüber hat, mit doppelter Genauigkeit zu beobachten.

Zu den Vertragsrechten gehören auch solche, die nicht von allen unseren Freunden anerkannt werden: ich meine, dazu gehören die Rechte, die wir auf dem Berliner Congreß Rußland in Betreff Bulgariens erworben haben, und die bis 1885 ganz unangefochten bestanden haben. Es ist gar keine Frage für mich, der ich die Congreßbeschlüsse mit vorbereitet und mit unterzeichnet habe, daß wir Alle damals der Meinung waren, daß der vorwiegende Einfluß in Bulgarien Rußland zufallen sollte, nachdem es seinerseits auf Ostrumelien verzichtet hatte, indem es die mäßige Satisfaction gab, die Grenze des seinem Einflusse anheimfallenden Gebiets um 800000 Seelen auf 3 Millionen ungefähr zurückzuschrauben. In Folge dieser Auffassung des Congresses hat Rußland bis*) 1885 zunächst den Fürsten ernannt, einen nahen Verwandten des Kaiserhauses, von dem damals Niemand annahm und annehmen konnte, daß er etwas Anderes würde sein wollen als ein getreuer Anhänger der russischen Politik. Es hat die Kriegsminister, einen großen Theil der Officiere ernannt, kurz und gut, es hat in Bulgarien geherrscht; da ist gar kein Zweifel daran. Die Bulgaren oder ein Theil von ihnen oder der Fürst — ich weiß nicht, wer — sind nicht damit zufrieden gewesen, es hat ein Staatsstreich, ein Abfall von Rußland stattgefunden. Dadurch ist ein factisches Verhältniß entstanden, welches wir mit Gewalt der Waffen zu remediren keinen Beruf haben, welches aber die Rechte, die Rußland

---

*) S. 733 a A.

aus dem Congreß nach Hause gebracht hat, doch theoretisch nicht 6. 2. 1888.
alteriren kann. Ob, wenn Rußland die Rechte gewaltsam geltend machen wollte, sich daran Schwierigkeiten knüpfen würden, das weiß ich nicht; das geht uns auch Nichts an. Wir werden gewaltsame Mittel nicht unterstützen und auch nicht dazu rathen; ich glaube auch nicht, daß Neigung dazu da ist, — ich bin ziemlich gewiß, daß sie nicht vorhanden ist. Wenn aber Rußland auf diplomatischem Wege versucht, sei es auch durch eine Anregung auf das Einschreiten des Oberherrn von Bulgarien, des Sultans, wenn es versucht, das herbeizuführen, so halte ich es für die Aufgabe einer loyalen deutschen Politik, sich dabei rein an die Bestimmungen des Berliner Vertrags zu halten und an die Auslegung, die wir ihnen damals ganz ohne Ausnahme gegeben haben, und an der — mich wenigstens — die Stimmung der Bulgaren nicht irre machen kann. Bulgarien, das Ländchen zwischen Donau und Balkan, ist überhaupt kein Object von hinreichender Größe, um daran die Consequenzen zu knüpfen, um seinetwillen Europa von Moskau bis an die Pyrenäen und von der Nordsee bis Palermo hin in einen Krieg zu stürzen, dessen Ausgang kein Mensch voraussehen kann; man würde am Ende nach dem Kriege kaum mehr wissen*), warum man sich geschlagen hat.

(Heiterkeit.)

Also das kann ich erklären, daß die Unfreundlichkeiten, die wir in der russischen öffentlichen Meinung, in der russischen Presse namentlich, erfahren haben, uns nicht abhalten werden, sobald Rußland den Wunsch ausspricht, die diplomatischen Schritte diplomatisch zu unterstützen, welche Rußland eben thun kann, um seinen Einfluß auf Bulgarien wieder zu gewinnen. Ich sage absichtlich: Sobald Rußland den Wunsch ausspricht. Wir sind früher mitunter bemüht gewesen, russische Wünsche auf vertrauliche Andeutungen hin zu erfüllen; wir haben aber erleben müssen, daß russische Blätter sich fanden, die sofort nachzuweisen versuchten, daß gerade diese Schritte der deutschen Politik die feindseligsten gegen Rußland gewesen wären, und die uns deshalb angriffen, weil wir den russischen Wünschen vorausgegangen waren in der

*) S. 733a B.

6. 2. 1888. Erfüllung. Wir haben das auch auf dem Congreß gethan; es wird uns aber nicht wieder passiren. Wenn Rußland uns amtlich auffordert, die Schritte zur Herstellung der congreßmäßigen Situation in Bulgarien beim Sultan als Souverän zu unterstützen, so trage ich kein Bedenken, Sr. Majestät dem Kaiser zu rathen, daß das geschieht. Dies erfordern die Verträge von unserer Loyalität dem Nachbar gegenüber, mit dem wir, mag die Stimmung sein, wie sie will, doch immer das grenznachbarliche Verhältniß und große und gemeinsame monarchische Interessen, sowie Interessen der Ordnung allen Gegnern der Ordnung in Europa gegenüber zu vertreten haben, und dessen Monarch vollständiges Verständniß hat für diese Aufgaben der verbündeten Monarchen. Daß der Kaiser von Rußland, wenn er findet, daß die Interessen seines großen Reiches von hundert Millionen Unterthanen ihm gebieten, Krieg zu führen, daß er dann Krieg führen wird, daran zweifle ich gar nicht. Aber die Interessen können ihm ganz unmöglich gebieten, diesen Krieg gerade gegen uns zu führen; ich halte es auch nicht*) für wahrscheinlich, daß ein solches Interessengebot überhaupt nahe liegt.

Ich glaube nicht an eine unmittelbar bevorstehende Friedensstörung — wenn ich mich resumiren soll — und bitte, daß Sie das vorliegende Gesetz unabhängig von diesem Gedanken und dieser Befürchtung behandeln, lediglich als eine volle Herstellung der Verwendbarkeit der gewaltigen Kraft, die Gott in die deutsche Nation gelegt hat für den Fall, daß wir sie brauchen; brauchen wir sie nicht, dann werden wir sie nicht rufen; wir suchen den Fall zu vermeiden, daß wir sie brauchen.

Dieses Bestreben wird uns noch immer einiger Maßen erschwert durch drohende Zeitungsartikel vom Auslande, und ich möchte die Mahnung hauptsächlich an das Ausland richten, doch diese Drohungen zu unterlassen. Sie führen zu Nichts. Die Drohung, die wir — nicht von der Regierung — aber in der Presse erfahren, ist eigentlich eine unglaubliche Dummheit,

(Heiterkeit.)

wenn man bedenkt, daß man eine große und stolze Macht, wie es

---

*) S. 733 b C.

das Deutsche Reich ist, durch eine gewisse drohende Gestaltung der Druckerschwärze, durch Zusammenstellung von Worten glaubt einschüchtern zu können. 6. 2. 1888.

(Bravo!)

Man sollte das unterlassen, dann würde man es uns leichter machen, unseren beiden Nachbarn auch gefälliger entgegen zu kommen. Jedes Land ist auf die Dauer doch für die Fenster, die seine Presse einschlägt, irgend ein Mal verantwortlich; die Rechnung wird an irgend einem Tage präsentirt in der Verstimmung des anderen Landes. Wir können durch Liebe und Wohlwollen leicht bestochen werden — vielleicht zu leicht —, aber durch Drohungen ganz gewiß nicht!

(Bravo!)

Wir*) Deutsche fürchten Gott, aber sonst Nichts in der Welt;

(Lebhaftes Bravo!)

und die Gottesfurcht ist es schon, die uns den Frieden lieben und pflegen läßt. Wer ihn aber trotzdem bricht, der wird sich überzeugen, daß die kampfesfreudige Vaterlandsliebe, welche 1813 die gesammte Bevölkerung des damals schwachen, kleinen und ausgesogenen Preußen unter die Fahnen rief, heut zu Tage ein Gemeingut der ganzen deutschen Nation ist, und daß derjenige, welcher die deutsche Nation irgendwie angreift, sie einheitlich gewaffnet finden wird und jeden Wehrmann mit dem festen Glauben im Herzen: Gott wird mit uns sein!

(Lebhafter, andauernder Beifall.)

Nachdem der Fürst die fast zweistündige Rede geendet hatte, gab Abg. Frhr. v. Franckenstein Namens des Centrums folgende Erklärung ab: „Im eigenen Namen und im Namen meiner politischen Freunde stelle ich den Antrag, das eben zur Berathung stehende Anleihegesetz an die Budgetcommission zur Vorberathung zu überweisen, um daselbst die nöthigen und möglichen Aufschlüsse zu erhalten. Dieses Anleihegesetz erscheint als eine Consequenz des neuen Wehrverfassungsgesetzes, und ich bin von allen meinen Freunden beauftragt, bei der demnächstigen Berathung dieses Gesetzes dessen Annahme en bloc nach Maßgabe der Commissionsbeschlüsse zu beantragen (Bravo!). Wir wollen damit der dermaligen gesammten Lage in vollstem Maße Rech-

*) S. 733b D.

6. 2. 1888. nung tragen" (Bravo!). Dieser Erklärung schlossen sich Namens der conservativen Parteien die Abg. v. Helldorff und Graf v. Behr-Behrenhoff, Namens der nationalliberalen der Abg. v. Bennigsen, Namens der deutsch-freisinnigen der Abg. Rickert an, worauf das Haus ohne Abstimmung dem Antrage des Frhrn. v. Franckenstein beitrat, die Vorlage der Budgetcommission zu überweisen. Alsdann stellte Frhr. v. Franckenstein den Antrag, das Gesetz über Aenderungen der Wehrpflicht nach den Beschlüssen der Commission en bloc anzunehmen, und wurde darin von dem Abg. v. Bennigsen als Redner der nationalliberalen Partei unterstützt. Zu dem Antrag bemerkte Fürst Bismarck*):

Ich kann nur Zeugniß dafür ablegen, daß die verbündeten Regierungen für ein so entschlossenes und rasches Entgegenkommen dankbar sein werden und darin nicht nur einen Beweis des Vertrauens des Reichstags erkennen, sondern auch eine wesentliche Verstärkung, welche diese Vorlage für die Garantien des Friedens haben wird.

(Lebhafter Beifall.)

Zu Gunsten des Antrags v. Franckenstein bemerkte der Abg. Frhr. v. Maltzahn-Gültz, daß die vorgeschlagene En-bloc-Annahme in voller Uebereinstimmung mit dem Verhalten der Commission stehen würde, die fast sämmtliche materiell entscheidenden Beschlüsse zu dem Gesetze einstimmig gefaßt habe. Da von keiner Seite dem Antrag Widerspruch begegnete, constatirte der Präsident unter lebhaften Beifallsbezeugungen die einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs nach den Beschlüssen der Commission. — Auch bei der dritten Berathung des Gesetzentwurfs, die am 8. Februar stattfand, erfolgte auf Antrag des Abg. Frhr. v. Franckenstein die En-bloc-Annahme nach den Beschlüssen der Commission, ebenso wurde die Anleihevorlage in dritter Berathung am 10. Februar einstimmig angenommen.

*) StB. 734 b D.

Am 9. März 1888, früh halb neun Uhr, starb nach kurzer Krankheit Kaiser Wilhelm I. Zur amtlichen Mittheilung des Geschehenen erschien Fürst Bismarck in der

57. Sitzung des Deutschen Reichstags

Freitag 9. März 1888

und nahm unmittelbar nach der Eröffnung (12 Uhr 25 Minuten) das 9. 3. 1888.
Wort zu folgender Ansprache, die der Reichstag stehend anhörte*):

Mir liegt die traurige Pflicht ob, Ihnen die amtliche Mittheilung von dem zu machen, was Sie bereits thatsächlich wissen werden: daß Se. Majestät der Kaiser Wilhelm heute Vormittag um halb neun Uhr zu Seinen Vätern entschlafen ist.

In Folge dieses Ereignisses ist die preußische Krone und damit nach Art. 11 der Reichsverfassung die Deutsche Kaiserwürde auf Se. Majestät Friedrich III., König von Preußen, übergegangen. Nach den mir zugegangenen telegraphischen Nachrichten darf ich annehmen, daß Se. Majestät der regierende Kaiser und König morgen von San Remo abreisen und in der gegebenen Zeit hier in Berlin eintreffen wird.

Ich hatte von dem hochseligen Herrn in Seinen letzten Tagen in Bethätigung der Arbeitskraft, die Ihn nur mit dem Leben verlassen hat, noch die Unterschrift erhalten, welche vor mir liegt, und welche mich ermächtigt, den Reichstag in der üblichen Zeit nach Abmachung seiner Geschäfte, das heißt also etwa heute oder morgen zu schließen. Ich hatte die Bitte an Se. Majestät gerichtet, nur den Anfangsbuchstaben des Namens noch zu unterzeichnen, Se. Majestät aber haben mir darauf erwidert, daß Sie glaubten, den vollen Namen noch unterschreiben zu können. In Folge dessen liegt dieses historische Actenstück der letzten Unterschrift Sr. Majestät vor mir.

Unter den obwaltenden Umständen nehme ich an, daß es den Wünschen der Mitglieder des Reichstags ebenso wie denen der verbündeten Regierungen entsprechen wird, daß der Reichstag noch nicht aus einander geht, sondern zusammen bleibt bis nach Ein-

---

*) StB. 1385a.

9. 3. 1888. treffen Sr. Majestät des Kaisers, und ich mache deshalb*) von dieser Allerhöchsten Ermächtigung weiter keinen Gebrauch, als daß ich dieselbe als historisches Document zu den Acten gebe und den Herrn Präsidenten bitte, die Entschlüsse, welche den Stimmungen und den Ueberzeugungen des Reichstags entsprechen, in dieser Richtung herbeizuführen.

Es steht mir nicht zu, meine Herren, von dieser amtlichen Stelle aus den persönlichen Gefühlen Ausdruck zu geben, mit welchen mich das Hinscheiden meines Herrn erfüllt, das Ausscheiden des ersten Deutschen Kaisers aus unserer Mitte. Es ist dafür auch kein Bedürfniß, denn die Gefühle, die mich bewegen, sie leben in dem Herzen eines jeden Deutschen; es hat deshalb keinen Zweck, sie auszusprechen.

Aber das Eine glaube ich Ihnen doch nicht vorenthalten zu dürfen — nicht von meinen Empfindungen, sondern von meinen Erlebnissen —: daß inmitten der schweren Schickungen, welche der von uns geschiedene Herr in Seinem Hause noch erlebt hat, es zwei Thatsachen waren, welche Ihn mit Befriedigung und Trost erfüllten. Die eine war die, daß die Leiden Seines einzigen Sohnes und Nachfolgers, unseres jetzigen regierenden Herrn, die ganze Welt — nicht nur Deutschland, sondern alle Welttheile, kann man sagen; ich habe noch heute ein Telegramm aus New-York in dieser Beziehung erhalten — mit einer Theilnahme erfüllt haben, die beweist, welches Vertrauen sich die Dynastie des Deutschen Kaiserhauses bei allen Nationen erworben hat. Es ist dies ein Erbtheil, kann ich wohl sagen, welches des Kaisers lange Regierung dem deutschen Volke hinterläßt. Das Vertrauen, das die Dynastie erworben hat, wird sich auf die Nation übertragen trotz Allem, was dagegen versucht wird.

Die zweite Thatsache, in der Se. Majestät einen Trost in manchen schweren Schickungen empfand, war die, daß der Kaiser auf die Entwickelung Seiner Hauptlebensaufgabe, der Herstellung und Consolidirung der Nationalität des Volkes, dem Er als deutscher Fürst angehört hatte, — daß der Kaiser auf die Entwickelung, welche die Lösung dieser Aufgabe inzwischen genommen hatte, mit

*) S. 1385b.

einer Befriedigung zurückblickte, welche den Abend Seines Lebens 9. 3. 1888.
verschönt und beleuchtet hat. Es trug dazu namentlich in den letzten Wochen die Thatsache bei, daß mit einer seltenen Einstimmigkeit aller Dynastien, aller verbündeten Regierungen, aller Stämme in Deutschland, aller Abtheilungen des Reichstags dasjenige beschlossen wurde, was für die Sicherstellung der Zukunft des Deutschen Reichs auf jede Gefahr hin, die uns bedrohen könnte, als Bedürfniß von den verbündeten Regierungen empfunden wurde. Diese Wahrnehmung hat Se. Majestät mit großem Troste erfüllt, und noch in der letzten Beziehung, die ich zu meinem dahingeschiedenen Herrn gehabt habe — es war gestern —, hat Er darauf Bezug genommen, wie Ihn dieser Beweis der Einheit der gesammten deutschen Nation, wie er durch die Volksvertretung hier verkündet worden ist, gestärkt und erfreut hat.

Ich glaube, meine Herren, es wird für Sie Alle erwünscht sein, dieses Zeugniß, das ich aus eigener Wahrnehmung für die letzten Stimmungen unseres dahingeschiedenen Herrn ablegen kann, mit in Ihre Heimath zu nehmen, weil jeder Einzelne von Ihnen einen Antheil an dem Verdienste hat, welches dem zu Grunde liegt.

Meine Herren, die heldenmüthige Tapferkeit, das nationale hochgespannte Ehrgefühl und vor allen Dingen*) die treue, arbeitsame Pflichterfüllung im Dienste des Vaterlandes und die Liebe zum Vaterlande, die in unserem dahingeschiedenen Herrn verkörpert waren, mögen sie ein unzerstörbares Erbtheil unserer Nation sein, welches der aus unserer Mitte geschiedene Kaiser uns hinterlassen hat! Das hoffe ich zu Gott, daß dieses Erbtheil von Allen, die wir an den Geschäften unseres Vaterlandes mitzuwirken haben, in Krieg und in Frieden, in Heldenmuth, in Hingebung, in Arbeitsamkeit, in Pflichttreue treu bewahrt bleibe.

Den Gefühlen des Reichstags gab darauf der Präsident v. Wedell-Piesdorf in einigen warm empfundenen Worten Ausdruck und schloß dann die Sitzung.

---

*) S. 1386a.

Die erfolgte Uebernahme der Kaiserlichen Würde durch König Friedrich III., der am 11. März 1888 von San Remo, wo er gegen ein unheilbares Krebsleiden Linderung gesucht hatte, nach Charlottenburg zurückgekehrt war, theilte Fürst Bismarck dem Reichstage mit, indem er in der

58. Sitzung des Deutschen Reichstags

Montag 19. März 1888

19. 3. 1888. vor Eintritt in die Tagesordnung sich das Wort erbat zur Verlesung einer Allerhöchsten Botschaft*):

Ich [1]) habe von Sr. Majestät dem Kaiser eine Allerhöchste Botschaft an den Reichstag erhalten

(Der Reichstag erhebt sich.)

und beehre mich, dieselbe im Nachstehenden zu verlesen:

Wir**) Friedrich, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc., thun kund und fügen hiermit zu wissen:

Durch den nach Gottes Rathschlusse erfolgten Hintritt Unseres geliebten Herrn Vaters ist mit der Preußischen Krone die Deutsche Kaiserwürde auf Uns übergegangen. Wir haben die mit derselben verbundenen Rechte und Pflichten mit dem Entschlusse übernommen, die Reichsverfassung unverbrüchlich zu beobachten und aufrecht zu erhalten und demgemäß die verfassungsmäßigen Rechte der einzelnen Bundesstaaten und des Reichstages gewissenhaft zu achten und zu wahren.

Im Bewußtsein der mit der Kaiserlichen Würde Uns überkommenen hohen Aufgabe werden Wir nach dem Vorbilde Unseres unvergeßlichen Herrn Vaters jeder Zeit darauf bedacht sein, in Gemeinschaft mit den Uns verbündeten Fürsten und freien Städten unter der verfassungsmäßigen Mitwirkung des Reichstages Recht und Gerechtigkeit, Freiheit und Ordnung im Vaterlande zu schirmen, die Ehre des

---

*) StB. 1387 b C.

**) S. 1387 b D.

[1]) Zeitlich voraus geht diesem Auftreten des Fürsten Bismarck das im Preußischen Landtag, s. u. S. 495.

Reiches zu wahren, den Frieden nach Außen und im Innern 19. 3. 1888.
zu erhalten und die Wohlfahrt des Volkes zu pflegen.

Durch die einmüthige Bereitwilligkeit, mit welcher der Reichstag den auf die Fortbildung der vaterländischen Wehrkraft behufs Sicherstellung des Reiches gerichteten Vorschlägen der verbündeten Regierungen zugestimmt hat, ist des Hochseligen Kaisers Majestät noch in den letzten Tagen Seines Lebens hoch erfreut und gestärkt worden. Ihm ist es nicht mehr vergönnt gewesen, dem Reichstage Seinen Kaiserlichen Dank für diese Beschlüsse auszudrücken. Um so mehr ist es Uns Bedürfniß, dieses Vermächtniß des in Gott ruhenden Kaiserlichen Herrn dem Reichstage*) zu übermitteln und dem letzteren auch Unseren Dank und Unsere Anerkennung für die bei diesem Anlaß aufs Neue bewiesene patriotische Hingebung auszusprechen.

In zuversichtlichem Vertrauen auf diese Hingebung und die bewährte Vaterlandsliebe des gesammten Volks und seiner Vertreter legen Wir die Zukunft des Reiches in Gottes Hand.

Gegeben Charlottenburg, den 15. März 1888.

(gez.) Friedrich.

(ggez.) von Bismarck.

Ich erlaube mir, diese Allerhöchste Botschaft auf den Tisch des Hauses niederzulegen und dem Herrn Präsidenten zu überreichen.

Präsident v. Wedell-Piesdorf schlug darauf vor, die Botschaft durch eine Adresse zu beantworten, und brachte ein mit Begeisterung aufgenommenes Hoch auf Kaiser Friedrich aus. Alsdann lieh er Namens des Deutschen Reichstags dem Danke des deutschen Volkes Worte für die Kundgebungen der Theilnahme, die bei dem Hinscheiden des ersten Deutschen Kaisers in außerdeutschen parlamentarischen Versammlungen zum Ausdruck gelangt waren. Fürst Bismarck bemerkte hierzu**):

Meine Herren, es wird mir zur großen Genugthuung gereichen, wenn ich mich als von Ihnen beauftragt betrachten darf,

*) S. 1388 a A.

**) StB. 1388 b C.

19. 3. 1888. denjenigen fremden Regierungen, deren Volksvertretungen ihre Sympathie, ihr Beileid, ihre Theilnahme bei der Trauer, die uns betroffen hat, kundgegeben haben, den Dank des Deutschen Reichstags zu übermitteln.

(Bravo!)

Ich weiß nicht, ob ich Ihre Zeit damit in Anspruch nehmen darf, Ihnen obiter [1]) anzudeuten, wie ausgedehnt die Betheiligung allein in dieser Richtung gewesen ist.

Ich spreche nicht davon, daß die Deutschen, unsere Landsleute, die sich ja auf jedem, selbst dem wenigst ausgedehnten Theile des Festlandes und der Inseln rund um das Weltall angesiedelt haben — ich glaube ohne Ausnahme — hierher ihre Sympathien telegraphirt haben mit einer Schnelligkeit, die in früheren Zeiten gar nicht möglich war. Die zuletzt eingetroffene ist die der Deutschen in Korea. Es sind aber auch aus allen fünf Welttheilen, aus den kleinsten Inseln, aus Ortschaften, die ich, obschon ich glaube in der Geographie so bewandert zu sein, wie mein Amt es mit sich bringt, doch mir habe aufsuchen müssen, rührende Beweise der Theilnahme eingegangen, zum Theil nur in Worten, zum Theil auch zugleich mit dem Bedürfniß von der anderen Hemisphäre, von den Antipoden, daß ihre Sympathien durch hier zu beschaffende Kränze und Palmen auf dem Sarge zum Ausdruck gebracht werden sollten.

Etwas*) in der Geschichte schwerlich Dagewesenes ist die Theilnahme an dem Todesfalle eines Monarchen in dieser Ausdehnung. Es sind ja große Männer vorher gestorben, und wenn Napoleon I., wenn Peter der Große, wenn Ludwig XIV. aus diesem Leben schieden, so hat das gewiß in weiten Kreisen einen Wellenschlag gemacht; daß aber von den Antipoden und von den benachbarten Völkern Kränze und Palmen auf das Grab des verstorbenen Monarchen gebracht worden sind, das ist eine in der Geschichte noch nicht dagewesene Thatsache: so hochgefürstet ist noch kein Monarch gewesen, daß alle Völker der Erde, ohne Ausnahme, ihm

---

*) S. 1388 b D.

[1]) Oberflächlich, vgl. Bd. VII 83. 112. 238, IX 45. 203, X 494, XI 5. 9. 346.

beim Hintritt ihre Sympathie, ihre Theilnahme, ihre Trauer am Sarge zu erkennen gegeben haben. 19. 3. 1888.

(Bravo!)

Was nun meinen speciellen Auftrag, den ich von Ihnen übernehme, betrifft, so kann sich der ja nicht an alle Staaten der Erde richten; aber ganz besonders hervorgetreten sind die Kundgebungen in den uns näher benachbarten und befreundeten Ländern, wie in Oesterreich-Ungarn — ich darf Ihnen nicht wiederholen, was Sie Alles aus den öffentlichen Blättern wissen und kennen —, in Italien, in Portugal, in dem Oberhause der Niederlande, in Schweden, in Belgien, in Dänemark. Die Beziehungen zu Deutschland haben in Dänemark manche trübe Erinnerung nothwendig hinterlassen müssen; die Persönlichkeit, die aus unserer Mitte geschieden ist, hat aber nach allen Seiten hin eine dergestalt heilende und versöhnende Wirkung geübt, daß auch von dort, von beiden Häusern der dänischen Vertretung, würdige und sympathische Aeußerungen an das deutsche Volk gelangt sind.

(Lebhaftes Bravo!)

Ich bin Ihnen daher, meine Herren, dankbar, wenn Sie mich durch die That und Ihre öffentliche, durch den Herrn Präsidenten eingeleitete Kundgebung ermächtigt haben, diesen*) uns befreundeten Nationen, auf deren Sympathie der Friede der Zukunft fester ruht als auf geschriebenen Verträgen, Ihren Dank mit dem Dank der Kaiserlichen Regierung kundzugeben.

(Lebhaftes Bravo!)

Am 20. März schloß Staatsminister v. Boetticher die Sitzungen des Reichstags durch Verlesung einer entsprechenden Kaiserlichen Botschaft.

*) S. 1389 a A.

Anhang.

Deutsch-österreichischer Bündnißvertrag [1]).

In Erwägung, daß Ihre Majestäten der Deutsche Kaiser, König von Preußen, und der Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn, es als Ihre unabweisliche Monarchenpflicht erachten müssen, für die Sicherheit Ihrer Reiche und die Ruhe Ihrer Völker unter allen Umständen Sorge zu tragen;

In Erwägung, daß beide Monarchen, ähnlich wie in dem früher bestandenen Bundesverhältnisse, durch festes Zusammenhalten beider Reiche, im Stande sein werden, diese Pflicht leichter und wirksamer zu erfüllen;

In Erwägung schließlich, daß ein inniges Zusammengehen von Deutschland und Oesterreich-Ungarn Niemanden bedrohen kann, wohl aber geeignet ist, den durch die Berliner Stipulationen geschaffenen europäischen Frieden zu consolidiren,

haben Ihre Majestäten
der Kaiser von Deutschland und
der Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn,
indem Sie einander feierlich versprechen, daß Sie Ihrem rein defensiven Abkommen eine aggressive Tendenz nach keiner Richtung jemals

---

[1]) Die Veröffentlichung des Vertrags leitete der „Reichsanzeiger" mit folgender Bemerkung ein: Die Regierungen Deutschlands und der österreichisch-ungarischen Monarchie haben sich zu der Veröffentlichung ihres am 7. October 1879 abgeschlossenen Bündnisses entschlossen, um den Zweifeln ein Ende zu machen, welche an den rein defensiven Intentionen desselben auf verschiedenen Seiten gehegt und zu verschiedenen Zwecken verwerthet werden. Beide verbündete Regierungen sind in ihrer Politik von dem Bestreben geleitet, den Frieden zu erhalten und Störungen desselben nach Möglichkeit abzuwehren; sie sind überzeugt, daß die Bekanntgabe des Inhalts ihres Bündnißvertrages jeden Zweifel hierüber ausschließen wird und haben deshalb beschlossen, denselben zu veröffentlichen.

beilegen wollen, einen Bund des Friedens und der gegenseitigen Vertheidigung zu knüpfen beschlossen.

Zu diesem Zwecke haben Allerhöchst Dieselben zu Ihren Bevollmächtigten ernannt:

Se. Majestät der Deutsche Kaiser

Allerhöchst Ihren außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter, Generallieutenant Prinzen Heinrich VII. Reuß 2c. 2c.

Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn,

Allerhöchst Ihren Wirklichen Geheimen Rath, Minister des Kaiserlichen Hauses und des Aeußeren, Feldmarschalllieutenant Julius Grafen Andrássy von Csik-Szent-Király und Kraszna-Horka 2c. 2c.,

welche sich zu Wien am heutigen Tage vereinigt haben und nach Austausch ihrer gut und genügend befundenen Vollmachten übereingekommen sind, wie folgt:

Art. I.

Sollte wider Verhoffen und gegen den aufrichtigen Wunsch der beiden Hohen Contrahenten eines der beiden Reiche von Seiten Rußlands angegriffen werden, so sind die Hohen Contrahenten verpflichtet, Einander mit der gesammten Kriegsmacht Ihrer Reiche beizustehen und demgemäß den Frieden nur gemeinsam und übereinstimmend zu schließen.

Art. II.

Würde Einer der Hohen contrahirenden Theile von einer anderen Macht angegriffen werden, so verpflichtet sich hiermit der andere Hohe Contrahent, dem Angreifer gegen Seinen Hohen Verbündeten nicht nur nicht beizustehen, sondern mindestens eine wohlwollende neutrale Haltung gegen den Hohen Mitcontrahenten zu beobachten.

Wenn jedoch in solchem Falle die angreifende Macht von Seiten Rußlands, sei es in Form einer activen Cooperation, sei es durch militärische Maßnahmen, welche den Angegriffenen bedrohen, unterstützt werden sollte, so tritt die im Art. I dieses Vertrages stipulirte Verpflichtung des gegenseitigen Beistandes mit voller Heeresmacht auch in diesem Falle sofort in Kraft, und die Kriegführung der beiden Hohen Contrahenten wird auch dann eine gemeinsame bis zum gemeinsamen Friedensschluß.

Art. III.

Dieser Vertrag soll in Gemäßheit seines friedlichen Charakters und um jede Mißdeutung auszuschließen, von beiden Hohen Contrahenten geheim gehalten und einer dritten Macht nur im Einverständnisse beider Theile und nach Maßgabe specieller Einigung mitgetheilt werden.

Beide Hohe Contrahenten geben Sich nach den bei der Begegnung in Alexandrowo ausgesprochenen Gesinnungen des Kaisers Alexander der Hoffnung hin, daß die Rüstungen Rußlands sich als bedrohlich für Sie in Wirklichkeit nicht erweisen werden, und haben aus diesem Grunde zu einer Mittheilung für jetzt keinen Anlaß, — sollte sich aber diese Hoffnung wider Erwarten als eine irrthümliche erweisen, so würden die beiden Hohen Contrahenten es als eine Pflicht der Loyalität erkennen, den Kaiser Alexander mindestens vertraulich darüber zu verständigen, daß Sie einen Angriff auf Einen von Ihnen als gegen Beide gerichtet betrachten müßten.

Urkund dessen haben die Bevollmächtigten diesen Vertrag eigenhändig unterschrieben und ihre Wappen beigedrückt.

Geschehen zu Wien, am 7. October 1879.

Heinrich VII. Prinz Reuß. (L. S.)   Andrássy. (L. S.)

VII.

Preußischer Landtag.

14. Januar bis 26. Mai 1888.

Eröffnungssitzung des Preußischen Landtags

Sonnabend 14. Januar 1888.

Rede des Vicepräsidenten des Staatsministeriums, Staatsministers v. Puttkamer*): 14. 1. 1888.

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtags!

Se. Majestät der Kaiser und König haben mich mit der Eröffnung des Landtages der Monarchie zu beauftragen geruht.

Die**) Sorge um Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit unseren theuren Kronprinzen hat Se. Majestät den Kaiser und König, Sein Haus und unser gesammtes Volk noch nicht verlassen. Aber unsere Hoffnung auf Genesung bleibt bestehen, und wir fahren fort, Gott um die Erhörung aller zu Ihm für den erlauchten Kranken emporsteigenden Fürbitten anzuflehen.

Die Finanzlage des Staates hat sich günstiger gestaltet, als erwartet werden konnte.

Schon das Ergebniß des letzten abgeschlossenen Rechnungsjahres vom 1. April 1886/87 hat die Voraussetzungen des Voranschlages erheblich übertroffen. Während bei Feststellung des Staatshaushaltsetats für das genannte Jahr sich die Ergänzung der***) Einnahmen durch eine Anleihe von rund 12 Millionen Mark nöthig zeigte, um den Ausgabebedarf zu decken, haben sich die financiellen Verwaltungsresultate des Jahres in Folge von Mehreinnahmen und beträchtlichen Minderausgaben im Ganzen

*) StB. AH. 1b, HH. 1a.
**) StB. HH. 1b.
***) StB. AH. 2a.

14. 1. 1888. um rund 32 Millionen Mark besser, als veranschlagt war, herausgestellt. In solcher Höhe hat daher den Bestimmungen des Eisenbahngarantiegesetzes gemäß noch in der Rechnung eben dieses Jahres eine Mehrausgabe behufs Tilgung der Staatsschuld in Form der Verrechnung auf bewilligte Anleihen gemacht werden können und müssen.

Noch günstiger scheint sich das Ergebniß des laufenden Rechnungsjahres vom 1. April 1887/88 zu gestalten. Während bei Feststellung des Staatshaushaltsetats für dasselbe zur Deckung des Ausgabebedarfs eine Anleihe von mehr als 40 Millionen Mark nothwendig erschien, lassen die bis jetzt vorliegenden financiellen Verwaltungsresultate hoffen, daß wiederum hervortretende Minderausgaben, überwiegend jedoch namhafte Mehreinnahmen bei den Betriebsverwaltungen des Staates, hauptsächlich bei der Staatseisenbahnverwaltung, sowie Mehrüberweisungen vom Reich im Ganzen einen Ueberschuß ergeben werden, welcher denjenigen des Vorjahres noch beträchtlich übersteigen und auch durch die entsprechende*) Anwendung der Vorschriften des Eisenbahngarantiegesetzes in der Rechnung des laufenden Jahres nicht erschöpft werden wird.

Die hierin wahrnehmbare erfreuliche Entwickelung der eigenen Hilfsquellen des Staates und die Erfolge der im Jahre 1887 endlich möglich gewordenen Weiterführung der Reichssteuerreform lassen, sofern nicht unberechenbare Ereignisse störend dazwischen treten, für die kommenden Jahre die Wiedergewinnung und Erhaltung des Gleichgewichts der Einnahmen und Ausgaben des Staates auch bei freierer Bewegung als bisher gesichert erscheinen. Gleichwohl hat die Staatsregierung es für ihre Pflicht gehalten und sich angelegen sein lassen, den Ausgabebedarf des nächsten Jahres, wie in den voraufgegangenen Jahren, auf allen Staatsverwaltungsgebieten mit Sparsamkeit und thunlichster Zurückhaltung zu bemessen und die darüber hinaus verfügbaren Mittel zusammen zu halten, um zwar nur schrittweise und vorsichtig, aber doch wirksam und sicher an die weitere Lösung der Aufgaben herantreten zu können, welche, zu groß gegenüber der bisherigen Finanzlage,

*) StB. HH. 2a.

ihrer Dringlichkeit und allseitigen Anerkennung ungeachtet immer 14. 1. 1888.
wieder vertagt werden mußten.

Nicht*) dem Geldbetrage nach, aber nach dem Anlaß der Bewilligung und nach dem Maße, in welchem sie von dem landesväterlichen Herzen Sr. Majestät des Königs als eine besondere Verpflichtung empfunden wird, steht hierbei in erster Linie eine dauernde Mehrausgabe zur Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen aller Bekenntnisse. Der in dem Civilstandsgesetze vom 9. März 1874 bestimmte Erlaß eines besonderen Gesetzes, welches die damals den Einkommensverhältnissen der kirchlichen Stellen erwachsene Einbuße ausgleichen sollte, ist seither nicht erfolgt. Die entgegenstehenden Schwierigkeiten erscheinen auch jetzt und für die Folge unüberwindlich. Darum soll für den auf kirchlicher Seite eingetretenen Ausfall durch die jetzt in Aussicht genommene Bewilligung ein werthvollerer Ersatz gewährt werden, der es ermöglicht, die unzulänglichen Pfarrbesoldungen bis zu einem für die heutigen Verhältnisse auskömmlichen Maße zu erhöhen.

Sodann mußte es nicht minder geboten erscheinen, mit dem Verzicht der Staatscasse auf die Wittwen- und Waisengeldbeiträge der Beamten einen dem Vorgange beim Reich folgenden, in sich abgeschlossenen und nach jeder Richtung hin zweckmäßigen Anfang zur Verbesserung der Beamtenbesoldungen zu machen.

Im Uebrigen aber und zum bei Weitem größeren Theile sind die verfügbaren Mittel für eine weitere allgemeine Erleichterung des Druckes der Communal- und Schullasten in Anspruch zu nehmen. Zu diesem Behuf empfiehlt es sich nach der Auffassung der Staatsregierung gegenwärtig am meisten, einen dem erlangten Maße**) nachhaltig gesteigerter Leistungsfähigkeit der Staatscasse entsprechenden Theil der Besoldungen der Lehrer an den öffentlichen Volksschulen den Schulunterhaltungspflichtigen abzunehmen und als eine dauernde Ausgabeverpflichtung in den Staatshaushaltsetat einzustellen.

Der nach diesen Gesichtspunkten aufgestellte Entwurf des Staatshaushaltsetats für das Jahr vom 1. April 1888/89 wird

*) StB. AH. 2b.
**) StB. HH. 2b.

14. 1. 1888. Ihnen zugleich mit den wegen der Aufhebung der Wittwen- und Waisengeldbeiträge der Beamten und wegen der bezeichneten Erleichterung der Volksschullasten erforderlichen besonderen Gesetzentwürfen alsbald zugehen.

Auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens werden Ihnen auch in diesem Jahre Vorschläge gemacht werden, welche die Herstellung einer weiteren Reihe von wichtigen Schienenverbindungen und sonstigen Bauausführungen zur Erweiterung und Vervollständigung des Staatseisenbahnnetzes bezwecken.

Eine*) auf die Regulirung des unteren Laufes der Weichsel gerichtete Vorlage wird Ihnen zugehen.

Zur Weiterführung der Verwaltungsreform werden Ihnen die Entwürfe einer Kreis- und Provinzialordnung für Schleswig-Holstein unterbreitet werden.

Es wird Ihnen ferner ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, welcher die Bestreitung der Kosten der Ortspolizei in Stadtgemeinden mit Königlicher Polizeiverwaltung neu zu regeln bestimmt ist.

Die Durchführung der Gesetzgebung betreffs der Fürsorge für die im land- und forstwirthschaftlichen Betriebe verunglückten Arbeiter, vollzieht sich — Dank dem allseitigen verständnißvollen Entgegenkommen der Arbeitgeber und der communalen Verbände — ohne Störung. Die constituirenden Versammlungen der versicherungspflichtigen Verbände haben stattgefunden und in allen Provinzen zu gleichen Beschlüssen geführt**) in Bezug auf die Uebertragung der Geschäfte auf die Organe der Selbstverwaltung. Eine annähernd gleiche Uebereinstimmung ist hinsichtlich der Annahme des Maßstabes hervorgetreten, nach welchem die entstehenden Lasten auf die einzelnen Verpflichteten übertragen werden sollen.

Meine Herren! Indem ich Sie im Auftrage Sr. Majestät willkommen heiße, lade ich Sie zur Wiederaufnahme Ihrer Arbeiten in der Zuversicht ein, daß Ihre Thätigkeit auch in der bevorstehenden Session von Gottes Segen begleitet sein wird.

Auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers und Königs erkläre ich den Landtag der Monarchie für eröffnet.

---

*) StB. AH. 3a.
**) StB. AH. 3b.

Sitzung beider Häuser des Landtags

Montag 19. März 1888.

Am 19. März 1888 versammelten sich — zwei Stunden vor dem Reichstag — auch die beiden Häuser des Preußischen Landtags zu einer gemeinsamen Sitzung, um aus dem Munde des Ministerpräsidenten die Mittheilung der folgenden Königlichen Botschaft entgegenzunehmen*): 19. 3. 1888.

Ich habe von Sr. Majestät dem Könige eine Allerhöchste Botschaft an beide Häuser des Landtags erhalten, welche ich mich beehre, hiermit vorzulesen.

(Die Versammlung erhebt sich.)

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc., thun kund und fügen hiermit zu wissen:

Nachdem es Gott gefallen hat, nach dem Hinscheiden Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm, Unseres vielgeliebten Herrn Vaters, Uns auf den Thron Unserer Vorfahren an der Krone zu berufen, entbieten Wir dem Landtage Unserer Monarchie hierdurch Unseren Gruß.

Die Gesinnungen und Absichten, in welchen Wir Unsere Regierung angetreten haben, die Grundsätze, nach denen Wir Unseres Königlichen Amtes walten wollen, haben Wir Unserem getreuen Volke verkündet [1]).

In**) den Wegen Unseres glorreichen Herrn Vaters wandelnd, werden Wir kein anderes Ziel Unseres Strebens kennen, als das Glück und die Wohlfahrt des Vaterlandes.

In gewissenhafter Beobachtung der Verfassung, unter Wahrung der Machtfülle der Krone, im vertrauensvollen Zusammenwirken mit der Landesvertretung hoffen Wir dieses Ziel unter Gottes Beistande zum Heile des Vaterlandes zu erreichen.

Wir sind Uns der nach Art. 54 der Verfassung [2]) Uns

---

*) StB. AH. 971a.

**) StB. AH. 971b.

[1]) In einem Erlaß an Fürst Bismarck vom 12. März 1888.

[2]) Art. 54 Alinea 2: Er (der König) leistet in Gegenwart der vereinigten Kammern das eidliche Gelöbniß, die Verfassung des Königreichs fest und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinstimmung mit derselben und den Gesetzen zu regieren.

19. 3. 1888. obliegenden Pflichten voll bewußt. Da jedoch Unser Gesundheitszustand Uns zur Zeit nicht gestattet, dieser Verpflichtung persönlich nachzukommen, Wir aber das Bedürfniß fühlen, Unsere ohnehin keinem Zweifel unterliegende Stellung zu den Verfassungsordnungen des Landes vor der Volksvertretung zu bekunden, so geloben Wir hiermit schon jetzt, daß Wir die Verfassung Unseres Königreichs fest und unverbrüchlich halten und in Uebereinstimmung mit derselben und den Gesetzen regieren wollen.

Charlottenburg, den 17. März 1888.

Unterzeichnet: Friedrich.

Und gegengezeichnet von dem gesammten hier anwesenden Staatsministerium.

Fürst v. Bismarck. v. Puttkamer. v. Maybach. Lucius.
v. Friedberg. v. Boetticher. v. Goßler. v. Scholz.
Bronsart v. Schellendorff.

Allerhöchste Botschaft.

Ich erlaube mir, die Botschaft auf den Tisch des Hauses niederzulegen und sie zu Händen des Herrn Präsidenten zu bringen.

Der Präsident des Herrenhauses, Herzog von Ratibor, schloß darauf mit dreimaligem Hoch auf Kaiser Friedrich die Sitzung.

An den weiteren Sitzungen des Landtags hat sich Fürst Bismarck nicht betheiligt, am 26. Mai schloß Minister v. Puttkamer die Session durch Verlesung einer Allerhöchsten Botschaft.

VIII.

Deutscher Reichstag.

25. bis 26. Juni 1888.

Am 15. Juni 1888, bald nach elf Uhr Vormittags, starb Kaiser Friedrich III., der „Königliche Dulder", „nach langem, schweren, mit bewunderungswürdiger Standhaftigkeit und Ergebung in den göttlichen Willen getragenen Leiden". Sein ältester Sohn Wilhelm war der Erbe der preußischen Königskrone und sein Nachfolger in der Würde des Deutschen Kaisers. Die amtliche Mittheilung von dem Uebergang der Deutschen Kaiserwürde auf König Wilhelm II. machte Fürst Bismarck in einer

Plenarsitzung des Bundesraths

Donnerstag 21. Juni 1888

in folgender Ansprache*): 21. 6. 1888.

Nachdem Se. Majestät der Kaiser und König von Preußen Friedrich am 15. d. M. aus diesem Leben abgerufen worden, hat Se. Majestät der Kaiser Wilhelm als Allerhöchst Dessen Nachfolger in der Regierung des Königreichs Preußen die Kaiserwürde mit allen damit verfassungsmäßig verbundenen Rechten und Pflichten übernommen. In tiefem Schmerze über den doppelten Verlust, den das Königliche Haus und die Nation innerhalb weniger Monate erlitten haben, hat Se. Majestät der Kaiser mir den Auftrag zu ertheilen geruht, dem Bundesrathe hiervon Kenntniß zu geben.

Se. Majestät der Kaiser, durchdrungen von der Größe der auf Allerhöchst Dessen Schultern gelegten Verantwortung, übernimmt dieselbe in dem Pflichtgefühl des von Gott berufenen Nachfolgers Seines Hochseligen Großvaters und Vaters und in dem Vertrauen auf den Beistand, den Er in der Erfüllung der Kaiser-

*) „Post" vom 24. Juni 1888.

21. 6. 1888. lichen Pflichten bei Allerhöchst Seinen hohen Bundesgenossen zu finden sicher ist. Se. Majestät rechnet bei der Erfüllung der Ihm durch die Reichsverfassung gestellten Aufgaben mit Zuversicht auf die stets bewährte bundesfreundliche Gesinnung und bereitwillige Mitwirkung der verbündeten Fürsten und freien Städte. Als die oberste dieser Aufgaben betrachtet der Kaiser die Aufrechterhaltung der Reichsverfassung und Schutz des Reichsgebiets wie eines jeden innerhalb desselben geltenden Rechts. Dieser verfassungsmäßige Schutz deckt die vertragsmäßigen Rechte der einzelnen Bundesstaaten mit der gleichen Wirkung wie die der Gesammtheit, und Se. Majestät der Kaiser erblickt in der gewissenhaften Handhabung desselben eine Vertragspflicht Preußens und eine der Ehrenpflichten, die dem Kaiser obliegen. Das bundesfeste Vertrauen der deutschen Fürsten und freien Städte zu einander und ihre im Bundesrath bethätigte Einigkeit haben das Reich gefestigt und stark und die gemeinsamen Bestrebungen aller Bundesglieder für die Wohlfahrt Deutschlands fruchtbar gemacht. Se. Majestät der Kaiser werden dieses Vertrauen und diese Einigkeit unter den verbündeten Regierungen mit der gleichen Sorgfalt zu pflegen bemüht sein, wie dies Seinen in Gott ruhenden Vorgängern gelungen ist. In der inneren, wie in der auswärtigen Politik will Se. Majestät sich an die Wege halten, auf denen Seine verewigten Vorgänger in der Kaiserwürde neben der Liebe Ihrer Reichsgenossen das Vertrauen der auswärtigen Mächte dahin gewonnen haben, daß dieselben in der Stärke des Deutschen Reiches eine Bürgschaft des europäischen Friedens erblicken. Se. Majestät hat, um diese Seine Absichten zu verkünden und um allen darüber verbreiteten Zweifeln persönlich entgegenzutreten, den Reichstag auf den 25. d. M. berufen und mich beauftragt, der zuversichtlichen Hoffnung Ausdruck zu geben, daß Se. Majestät für die weitere Durchführung der Absichten, von denen Seine verewigten Väter seit der Herstellung des Reiches geleitet wurden, auf die bundesfreundliche Unterstützung des Bundesraths werde rechnen dürfen.

Am 16. Juni wurde der Reichstag auf den 25. Juni einberufen. Zur Eröffnung hatte sich die Mehrzahl der deutschen regierenden Fürsten persönlich um den Kaiser geschaart oder Prinzen ihrer Häuser zur Vertretung gesandt, um dem Ausland gegenüber Zeugniß von der Einigkeit der deutschen Stämme abzulegen. Inmitten dieser erlauchten Umgebung verlas Kaiser Wilhelm II. vor den in großer Zahl herbeigeströmten Abgeordneten Montag 25. Juni 1888 folgende Thronrede*):

Geehrte Herren! 25. 6. 1888.

Mit tiefer Trauer im Herzen begrüße Ich Sie und weiß, daß Sie mit Mir trauern. Die frische Erinnerung an die schweren Leiden Meines hochseligen Herrn Vaters, die erschütternde Thatsache, daß Ich drei Monat nach dem Hintritt weiland Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm berufen war, den Thron zu besteigen, üben die gleiche Wirkung in den Herzen aller Deutschen, und unser Schmerz hat warme Theilnahme in allen Ländern der Welt gefunden. Unter dem Drucke desselben bitte ich Gott, Mir Kraft zur Erfüllung der hohen Pflichten zu verleihen, zu denen Sein Wille Mich berufen hat.

Dieser Berufung folgend, habe Ich das Vorbild vor Augen, welches Kaiser Wilhelm, nach schweren Kriegen, in friedliebender Regierung seinen Nachfolgern hinterlassen, und dem auch Meines**) Hochseligen Herrn Vaters Regierung entsprochen hat, soweit die Bethätigung Seiner Absichten nicht durch Krankheit und Tod verhindert worden ist.

Ich habe Sie, geehrte Herren, berufen, um vor Ihnen dem deutschen Volke zu verkünden, daß Ich entschlossen bin, als Kaiser und als König dieselben Wege zu wandeln, auf denen Mein Hochseliger Herr Großvater das Vertrauen seiner Bundesgenossen, die Liebe des deutschen Volkes und die wohlwollende Anerkennung des Auslandes gewonnen hat. Daß auch Mir dies gelinge, steht bei Gott; erstreben will Ich es in ernster Arbeit.

Die wichtigsten Aufgaben des Deutschen Kaisers liegen auf dem Gebiete der militärischen und politischen Sicherstellung des Reiches nach Außen, und im Innern in der Ueberwachung der

---

*) StB. 6b.
**) S. 7a.

25. 6. 1888. Ausführung der Reichsgesetze. Das oberste dieser Gesetze bildet die Reichsverfassung; sie zu wahren und zu schirmen, in allen Rechten, die sie den beiden gesetzgebenden Körpern der Nation und jedem Deutschen, aber auch in denen, welche sie dem Kaiser und jedem der verbündeten Staaten und deren Landesherren verbürgt, gehört zu den vornehmsten Rechten und Pflichten des Kaisers.

An der Gesetzgebung des Reiches habe Ich nach der Verfassung mehr in Meiner Eigenschaft als König von Preußen, wie in der des Deutschen Kaisers mitzuwirken; aber in beiden wird es Mein Bestreben sein, das Werk der Reichsgesetzgebung in dem gleichen Sinne fortzuführen, wie Mein Hochseliger Herr Großvater es begonnen hat. Insbesondere eigne Ich Mir die von ihm am 17. November 1881 erlassene Botschaft[1]) ihrem vollen Umfange nach an, und werde im Sinne derselben fortfahren, dahin zu wirken, daß die Reichsgesetzgebung für die arbeitende Bevölkerung auch ferner den Schutz erstrebe, den sie, im Anschluß an die Grundsätze der christlichen Sittenlehre, den Schwachen und Bedrängten im Kampfe um das Dasein gewähren kann. Ich hoffe, daß es gelingen werde, auf diesem Wege der Ausgleichung ungesunder gesellschaftlicher Gegensätze näher zu kommen, und hege die Zuversicht, daß Ich zur Pflege unserer inneren Wohlfahrt die einhellige Unterstützung aller treuen Anhänger des Reiches und der verbündeten Regierungen finden werde, ohne Trennung nach gesonderter Parteistellung.

Ebenso halte Ich für geboten, unsere staatliche und gesellschaftliche Entwickelung in den Bahnen der Gesetzlichkeit zu erhalten und allen Bestrebungen, welche den Zweck und die Wirkung haben, die staatliche Ordnung zu untergraben, mit Festigkeit entgegen zu treten.

In*) der auswärtigen Politik bin Ich entschlossen, Frieden zu halten mit Jedermann, so viel an Mir liegt. Meine Liebe zum Deutschen Heere und Meine Stellung zu demselben werden Mich niemals in Versuchung führen, dem Lande die Wohlthaten des

---

*) S. 7b.

[1]) Bd. IX 84 ff.

Friedens zu verkümmern, wenn der Krieg nicht ein, durch den An- 25. 6. 1888.
griff auf das Reich oder auf dessen Verbündete uns aufgedrungene Nothwendigkeit ist. Unser Heer soll uns den Frieden sichern und, wenn er uns dennoch gebrochen wird, im Stande sein, ihn mit Ehren zu erkämpfen. Das wird es mit Gottes Hilfe vermögen nach der Stärke, die es durch das von Ihnen einmüthig beschlossene jüngste Wehrgesetz erhalten hat. Diese Stärke zu Angriffskriegen zu benutzen, liegt Meinem Herzen fern. Deutschland bedarf weder neuen Kriegsruhmes, noch irgend welcher Eroberungen, nachdem es sich die Berechtigung, als einige und unabhängige Nation zu bestehen, endgültig erkämpft hat.

Unser Bündniß mit Oesterreich-Ungarn ist öffentlich bekannt: Ich halte an demselben in deutscher Treue fest, nicht bloß, weil es geschlossen ist, sondern weil Ich in diesem defensiven Bunde eine Grundlage des europäischen Gleichgewichts erblicke, sowie ein Vermächtniß der deutschen Geschichte, dessen Inhalt heut von der öffentlichen Meinung des gesammten deutschen Volkes getragen wird, und dem herkömmlichen europäischen Völkerrechte entspricht, wie es bis 1866 in unbestrittener Geltung war. Gleiche geschichtliche Beziehungen und gleiche nationale Bedürfnisse der Gegenwart verbinden uns mit Italien. Beide Länder wollen die Segnungen des Friedens festhalten, um in Ruhe der Befestigung ihrer neu gewonnenen Einheit, der Ausbildung ihrer nationalen Institutionen und der Förderung ihrer Wohlfahrt zu leben.

Unsere mit Oesterreich-Ungarn und Italien bestehenden Verabredungen gestatten Mir zu Meiner Befriedigung die sorgfältige Pflege Meiner persönlichen Freundschaft für den Kaiser von Rußland und der seit hundert Jahren bestehenden friedlichen Beziehungen zu dem russischen Nachbarreiche, welche Meinen eigenen Gefühlen ebenso wie den Interessen Deutschlands entspricht.

In der gewissenhaften Pflege des Friedens stelle Ich Mich eben so bereitwillig in den Dienst des Vaterlandes, wie in der Sorge für unser Kriegsheer, und freue Mich der traditionellen Beziehungen zu auswärtigen Mächten, durch welche Mein Bestreben in ersterer Richtung befördert wird.

Im Vertrauen auf Gott und die Wehrhaftigkeit unseres Volkes hege Ich die Zuversicht, daß es uns für absehbare Zeit

25. 6. 1888. vergönnt sein werde, in*) friedlicher Arbeit zu wahren und zu festigen, was, unter Leitung Meiner beiden in Gott ruhenden Vorgänger auf dem Throne, kämpfend erstritten wurde.

Nach Beendigung der wiederholt von lebhaften Beifallsäußerungen der Versammlung unterbrochenen Verlesung erklärte Reichskanzler Fürst Bismarck auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Kaisers im Namen der verbündeten Regierungen den Reichstag für eröffnet. —

Schon am nächsten Tage, nachdem der Reichstag den Entwurf einer Adresse an den neuen Kaiser genehmigt hatte, schloß Staatsminister v. Boetticher die Sitzungen durch Verlesung einer Kaiserlichen Botschaft.

*) S. 8a.

IX.

Preußischer Landtag.

27. bis 28. Juni 1888.

Eröffnungssitzung des Preußischen Landtags

Mittwoch 27. Juni 1888.

Thronrede König Wilhelms II.*): 27. 6. 1888.

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

In trüber Zeit heiße Ich Sie zum ersten Male von dieser Stelle aus willkommen. Nur wenige Monate hat das Scepter in Meines dahingeschiedenen Vaters Hand geruht, aber lange genug, um zu erkennen, welchen Herrscher das Vaterland in Ihm verloren hat. Die Hoheit Seiner Erscheinung, der Adel Seiner Gesinnung, Sein ruhmvoller Antheil an den großen Geschicken des Vaterlandes und der Heldenmuth christlicher Ergebung, mit dem Er gegen die Todeskrankheit kämpfte, haben Ihm im Herzen Seines Volkes ein unvergängliches Denkmal gesetzt. Für die ungezählten Beweise treuen Gedenkens und liebevoller Theilnahme, welche Mir in diesen für Mich so schweren Tagen zugegangen sind, sage Ich Allen, die Mir mit ihrem Troste genaht sind, Meinen Königlichen Dank.

Nachdem durch Meines Herrn Vaters Heimgang die Krone Meiner Vorfahren auf Mich übergegangen ist, war es Mir ein Bedürfniß, bei dem Beginne Meiner Regierung Sie um Mich zu versammeln und unverweilt vor Ihnen das eidliche Gelöbniß abzulegen, welches die Verfassung vorschreibt.

Ich gelobe, daß Ich die Verfassung des Königreichs fest und unverbrüchlich halten und in der Uebereinstimmung mit derselben und den Gesetzen regieren will, so wahr mir Gott helfe!

---

*) StB. AH. 2a, HH. 2a.

27. 6. 1888. Geehrte Herren! Kaiser Wilhelm hat in Seiner ruhmreichen, von großen Thaten in Krieg und Frieden erfüllten Regierung das heutige Preußen geschaffen und das Streben unseres Volkes nach nationaler Einheit verwirklicht. Mein in Gott ruhender Vater hat mit derselben Pietät, welche Mich Ihm gegenüber beseelt, nach Seiner Thronbesteigung Sich in den öffentlichen Urkunden, welche Sein politisches Vermächtniß darstellen, die Politik und die Werke Meines verewigten*) Großvaters angeeignet, und Ich bin entschlossen, Ihm auf diesem Wege zu folgen, auf dem Gebiete der Regierung Preußens wie auf dem der Reichspolitik. Wie König Wilhelm I. werde Ich, Meinem Gelöbniß entsprechend, treu und gewissenhaft die Gesetze und die Rechte der Volksvertretung achten und schützen und mit gleicher Gewissenhaftigkeit die verfassungsmäßigen Rechte der Krone wahren und ausüben, um sie dereinst Meinem Nachfolger auf dem Throne unverkümmert zu überliefern. Es**) liegt Mir fern, das Vertrauen des Volkes auf die Stetigkeit unserer gesetzlichen Zustände durch Bestrebungen nach Erweiterung der Kronrechte zu beunruhigen. Der gesetzliche Bestand Meiner Rechte, so lange er nicht in Frage gestellt wird, genügt, um dem Staatsleben das Maß monarchischer Einwirkung zu sichern, dessen Preußen nach seiner geschichtlichen Entwickelung, nach seiner heutigen Zusammensetzung, nach seiner Stellung im Reich und nach den Gefühlen und Gewohnheiten des eigenen Volkes bedarf. Ich bin der Meinung, daß unsere Verfassung eine gerechte und nützliche Vertheilung der Mitwirkung der verschiedenen Gewalten im Staatsleben enthält, und werde sie auch deshalb, und nicht nur Meines Gelöbnisses wegen, halten und schützen.

Dem Vorbilde Meiner erhabenen Ahnherren folgend, werde Ich es jeder Zeit als eine Pflicht erachten, allen religiösen Bekenntnissen in Meinem Lande bei der freien Ausübung ihres Glaubens Meinen Königlichen Schutz angedeihen zu lassen.

Mit besonderer Befriedigung habe Ich es empfunden, daß die neuere kirchenpolitische Gesetzgebung dazu geführt hat, die Be-

*) StB. AH. 2b.
**) StB. HH. 2b.

ziehungen des Staates zu der katholischen Kirche und deren geist- 27. 6. 1888.
lichem Oberhaupte in einer für beide Theile annehmbaren Weise zu gestalten; Ich werde bemüht sein, den kirchlichen Frieden im Lande zu erhalten.

Die Reform der inneren Verwaltung ist in der letzten Session des Landtages in der Hauptsache zum Abschluß gebracht worden. Die Durchführung der neuen Gesetzgebung hat den Beweis dafür geliefert, daß der Gedanke der ehrenamtlichen Selbstverwaltung in das lebendige Bewußtsein der Bevölkerung übergegangen ist, und daß sich die geeigneten Kräfte bereitwillig in den Dienst des öffentlichen Wohls gestellt haben. Es ist Mein Wille, an dieser werthvollen Errungenschaft festzuhalten und durch Ausgestaltung und Festigung der neuen Institutionen dazu beizutragen, daß dieselben in ihrer erfolgreichen Wirksamkeit dauernd erhalten bleiben.

Ich*) halte in dem Finanzwesen an den altpreußischen Ueberlieferungen fest, welche den Wohlstand des Landes begründet und den Staat auch in schweren Zeiten zur Erfüllung seiner Aufgaben befähigt haben. Mit Befriedigung darf Ich auf die Finanzlage des Staates blicken, wie Ich dieselbe, Dank der Fürsorge Meiner Vorfahren an der Krone, bei Meinem Regierungsantritte vorfinde. Diese günstige Lage des Staatshaushalts hat gestattet, mit der Erleichterung der Steuern der Gemeinden und der minder begüterten Volksclassen einen erfolgreichen Anfang zu machen; es ist Mein Wille, daß dieses Ziel weiter verfolgt werde, und daß in gleicher Weise dringliche Bedürfnisse, welche bisher wegen der Unzulänglichkeit der**) vorhandenen Mittel haben zurückgestellt werden müssen, demnächst ihre Befriedigung finden.

Die verheerenden Ueberschwemmungen, von welchen in diesem Frühjahre weite und fruchtbare Theile des Landes heimgesucht worden sind, beanspruchen Meine volle Theilnahme. Durch die Bereitwilligkeit, mit welcher Sie reiche Mittel bewilligt haben, ist Meine Regierung in den Stand gesetzt worden, viele der geschlagenen Wunden zu heilen und neue Vorkehrungen zur Abwehr ähnlicher Katastrophen zu treffen. Wenn den hartgeprüften

*) StB. AH. 3a

**) StB. HH. 3a.

27. 6. 1888. Bewohnern der betroffenen Gegenden ein Trost in ihrem Unglück gewährt werden konnte, so ist derselbe in dem edlen Wetteifer mit der staatlichen Fürsorge zu finden, welcher von allen Ständen und*) allen Classen der Bevölkerung und der Deutschen auch im fernen Auslande bethätigt worden ist. Es drängt Mich, Allen, die zur Linderung der Noth beigesteuert haben, von dieser Stelle aus Meinen Dank auszusprechen.

Geehrte Herren! Sie können am Schlusse einer Legislaturperiode mit Befriedigung auf die wichtigen Ergebnisse**) zurückblicken, welche Dank Ihrem einträchtigen Zusammenwirken mit der Regierung erzielt worden sind. Im Rückblick hierauf vertraue Ich, daß es uns auch in Zukunft gelingen werde, in gemeinschaftlicher, von gegenseitigem Vertrauen getragener und durch die Verschiedenheit principieller Grundanschauungen nicht gestörter Arbeit die Wohlfahrt des Landes zu fördern.

Geehrte Herren! In bewegter Zeit habe Ich die Pflichten Meines Königlichen Amtes übernommen, aber Ich trete an die Mir nach Gottes Fügung gestellte Aufgabe mit der Zuversicht des Pflichtgefühls heran und halte Mir dabei das Wort des großen Friedrich gegenwärtig, daß in Preußen „der König des Staates erster Diener ist".

Abgeordnetenhaus wie Herrenhaus beantworteten die Thronrede mit einer Adresse; am 28. Juni schloß Minister v. Maybach die Session durch Mittheilung einer entsprechenden Allerhöchsten Botschaft.

---

*) StB. AH. 3b.
**) StB. HH. 3b.

X.

Deutscher Reichstag.

22. November 1888 bis 24. Mai 1889.

Eröffnungssitzung des Deutschen Reichstags
Donnerstag 22. November 1888.

Thronrede des Kaisers*): 22. 11. 1888.

Geehrte Herren!

Als Ich Sie beim Antritt Meiner Regierung zum ersten Male begrüßte, standen Sie mit Mir unter dem Eindruck der schweren Schickungen, welche Mein Haus und das Reich im Laufe dieses Jahres erfahren haben. Der Schmerz über diese Verluste wird bei dem lebenden Geschlechte nie ganz erlöschen; aber er darf Mich nicht hindern, den Anforderungen der Pflicht nach dem Vorbilde Meiner in Gott ruhenden Vorgänger mannhaft und treu gerecht zu werden. Von diesem Pflichtgefühl getragen und das Gleiche bei Ihnen voraussetzend, entbiete Ich Ihnen bei der Wiederaufnahme Unserer gemeinsamen Arbeiten Gruß und Willkommen.

Auf Meinen Reisen, welche Mich in verschiedene Theile des Reichs geführt haben, sind Mir überall, sowohl von Seiten Meiner hohen Bundesgenossen wie der Bevölkerung, die Beweise entgegengetreten, daß die Fürsten und die Völker Deutschlands dem Reich und seinen Einrichtungen mit rückhaltlosem Vertrauen anhängen und in ihrer Einigkeit die Bürgschaft ihrer Sicherheit finden. Aus solchen Kundgebungen werden Sie mit gleicher Genugthuung wie Ich Selbst die Ueberzeugung geschöpft haben, daß die im Reich verkörperte Einigkeit tiefe und feste Wurzeln im gesammten Volke geschlagen hat. Es ist Mir Bedürfniß, Meiner dankbaren Befriedigung hierüber auch an dieser Stelle Ausdruck zu geben.

---

*) StB. 1b.

22. 11. 1888. Daß der Anschluß der freien und Hansestädte Hamburg und Bremen an den Zollverband des Reichs nach schwierigen und opferreichen Vorarbeiten nunmehr zur Ausführung gekommen ist, erfüllt Mich mit Genugthuung. Ich erblicke darin eine segensvolle Frucht Unserer einmüthigen Bestrebungen. Mögen die Erwartungen, welche sich für das Reich und die beiden bedeutendsten Seehandelsplätze an diese Erweiterung des Reichszollgebiets knüpfen, in vollem Maße in Erfüllung gehen.

Die*) Regierung der Schweizerischen Eidgenossen hat eine Revision des Handelsvertrages zwischen Deutschland und der Schweiz in Anregung gebracht. Von dem Wunsche geleitet, das bestehende freundnachbarliche Verhältniß zwischen beiden Ländern auch auf handelspolitischem Gebiete zu bethätigen und zu fördern, bin Ich dem Antrage bereitwillig entgegengekommen. Die Verhandlungen sind unter Betheiligung von Vertretern der der Schweiz benachbarten Bundesstaaten geführt worden, und ihr Ergebniß besteht in einer Zusatzübereinkunft, durch welche die vertragsmäßige Grundlage des beiderseitigen Verkehrs erweitert und der Austausch der Erzeugnisse der gewerblichen Arbeiten erleichtert wird. Die Uebereinkunft wird Ihnen nach erfolgter Annahme durch den Bundesrath mit dem Antrage zugehen, derselben Ihre verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen.

Der Haushalt für das nächste Rechnungsjahr wird Ihnen unverweilt vorgelegt werden. Der Voranschlag gibt Zeugniß von der befriedigenden Lage der Reichsfinanzen. In Folge der in den letzten Jahren unter Ihrer Mitwirkung eingeführten Reformen auf dem Gebiete der Zölle und Verbrauchssteuern lassen sich Mehreinnahmen erwarten, und auf Grund derselben werden nicht nur zur Erfüllung der unabweislichen Aufgaben des Reichs neue Mittel bereit gestellt werden, sondern es können auch den Bundesstaaten erhöhte Ueberweisungen für ihre Zwecke in Aussicht gestellt werden.

Mit Freude begrüße Ich die Anzeichen eines Aufschwungs auf verschiedenen Gebieten wirthschaftlicher Thätigkeit. Ist auch der Druck, welcher auf der Landwirthschaft lastet, noch nicht gehoben, so erhoffe Ich doch im Hinblick auf die neuerdings ein-

*) S. 2a.

getretene Möglichkeit einer höheren Verwerthung einzelner land- 22. 11. 1888.
wirthschaftlichen Erzeugnisse eine Besserung auch dieses wichtigsten Zweiges unserer wirthschaftlichen Arbeit.

Der bereits früher angekündigte Gesetzentwurf zur Regelung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften wird Ihrer Beschlußnahme unterbreitet werden. Es steht zu hoffen, daß die Zulassung von Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht, welche der Entwurf vorschlägt, auch für die Hebung des landwirthschaftlichen Credits sich heilsam erweisen werde.

Einzelne auf dem Gebiete der Krankenversicherung hervorgetretene Mängel bedürfen der gesetzlichen Abhilfe. Die dazu erforderlichen Vorarbeiten sind so weit gefördert, daß Ihnen im Laufe der Session voraussichtlich eine entsprechende Vorlage wird gemacht werden können.

Als ein theures Vermächtniß Meines in Gott ruhenden Herrn Großvaters habe Ich die Aufgabe übernommen, die von Ihm begonnene socialpolitische Gesetzgebung fortzuführen. Ich gebe Mich der Hoffnung nicht hin, daß durch gesetzgeberische Maßnahmen die Noth der Zeit und das menschliche Elend sich aus der Welt schaffen lassen; aber Ich erachte es doch für eine Aufgabe der Staatsgewalt, auf die Linderung vorhandener wirthschaftlicher*) Bedrängnisse nach Kräften hinzuwirken, und durch organische Einrichtungen die Bethätigung der auf dem Boden des Christenthums erwachsenden Nächstenliebe als eine Pflicht der staatlichen Gesammtheit zur Anerkennung zu bringen. Die Schwierigkeiten, welche sich einer auf staatliches Gebot gestützten durchgreifenden Versicherung aller Arbeiter gegen die Gefahren des Alters und der Invalidität entgegenstellen, sind groß, aber mit Gottes Hilfe nicht unüberwindlich. Als die Frucht umfänglicher Vorarbeiten wird Ihnen ein Gesetzentwurf zugehen, welcher einen gangbaren Weg zur Erreichung dieses Zieles in Vorschlag bringt.

Unsere afrikanischen Ansiedelungen haben das Deutsche Reich an der Aufgabe betheiligt, jenen Welttheil für christliche Gesittung zu gewinnen.. Die Uns befreundete Regierung Englands und ihr Parlament haben vor hundert Jahren schon anerkannt, daß die

*) S. 2b.

22. 11. 1888. Erfüllung dieser Aufgabe mit der Bekämpfung des Negerhandels und der Sclavenjagden zu beginnen hat. Ich habe deshalb eine Verständigung mit England gesucht und gefunden, deren Inhalt und Zweck Ihnen mitgetheilt werden wird. An dieselbe werden sich weitere Verhandlungen mit anderen befreundeten und betheiligten Regierungen und weitere Vorlagen für den Reichstag knüpfen.

Unsere Beziehungen zu allen fremden Regierungen sind friedlich, und Meine Bestrebungen unausgesetzt dahin gerichtet, diesen Frieden zu befestigen. Unser Bündniß mit Oesterreich und Italien hat keinen anderen Zweck. Die Leiden eines Krieges, und selbst eines siegreichen, ohne Noth über Deutschland zu verhängen, würde Ich mit Meinem christlichen Glauben und mit den Pflichten, die Ich als Kaiser gegen das deutsche Volk übernommen habe, nicht verträglich finden. In dieser Ueberzeugung habe Ich es als Meine Aufgabe angesehen, bald nach Meinem Regierungsantritt nicht nur Meine Bundesgenossen im Reich, sondern auch die befreundeten und zunächst benachbarten Monarchen persönlich zu begrüßen und mit ihnen die Verständigung zu suchen über die Erfüllung der Aufgabe, die Gott Uns gestellt hat, Unseren Völkern Frieden und Wohlfahrt zu sichern, soweit dies von Unserem Willen abhängt. Das Vertrauen, welches Mir und Meiner Politik an allen von Mir besuchten Höfen entgegen gekommen ist, berechtigt Mich*) zu der Hoffnung, daß es Mir und Meinen Bundesgenossen und Freunden mit Gottes Hilfe gelingen werde, Europa den Frieden zu erhalten.

Fürst Bismarck hatte sich am 12. Juli 1888 nach Friedrichsruh begeben und weilte dort — von einem vorübergehenden Aufenthalte in Berlin am 24. September abgesehen — bis zum 10. Januar 1889. Am 15. Januar erschien er im Reichstag, um der Berathung des Specialetats für das Auswärtige Amt persönlich beizuwohnen und die Auskünfte zu geben, die der Reichstag bei dieser Gelegenheit von dem Leiter der auswärtigen Politik zu erbitten pflegt. In den Etat war

*) StB.: mit.

eine Position eingestellt zur Besoldung eines Viceconsuls in Zanzibar. Da ganz unerwartet dieser Posten zu einer größeren Colonialdebatte Anlaß gab, dürfte eine eingehende Darstellung der

Genesis des ostafrikanischen Aufstandes

erwünscht sein.

Die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft, vertreten durch den deutschen Generalconsul Michahelles, den sie zu ihrem Bevollmächtigten ernannt hatte, da der Sultan nur mit dem Deutschen Reich, nicht mit der Gesellschaft contrahiren wollte, hatte am 28. April 1888 mit dem Sultan Seyyid Khalifa ben Said von Zanzibar einen Vertrag abgeschlossen, durch den er der genannten Gesellschaft gegen einen Antheil am Gewinn und unter Wahrung seiner Souveränität alle Gewalt in dem ihm gehörigen Küstengebiet des Festlandes und in den Territorien südlich vom Umbaflusse mit dem Rechte autonomer Verwaltung auf fünfzig Jahre übertrug. Aber gleich beim ersten Versuch, durch Flaggenhissung von dem übertragenen Gebiet Besitz zu ergreifen, fand der Vertreter der Gesellschaft Widerstand: der Wali von Pangani erklärte rundweg, daß er den Befehlen der Gesellschaft nicht Folge leisten und der Flaggenhissung sich widersetzen werde. Das Erscheinen des Kreuzers „Möwe“ und ein directer Befehl des Sultans machten ihn zwar gefügig, so daß am 17. August die Flagge aufgezogen werden konnte, kaum aber hatte das Kriegsschiff die Rhede von Pangani verlassen, so erklärte der Wali, daß er den Anordnungen des Bezirkschefs nicht nachkommen werde, und bewog auch die Soldaten, den Gehorsam zu verweigern. Am 18. August erschien, von Bagamoyo kommend, die „Carola“ vor Pangani, setzte, auf Ersuchen des Bezirkschefs, ein Landungscorps aus und ließ den Wali in seinem Haus umzingeln. Doch gelang es diesem, zu entfliehen und von Pangani aus Zanzibar zu erreichen, seine Soldaten gaben bald den beabsichtigten Widerstand auf und wurden ohne Kampf entwaffnet. Damit schien an diesem Punkte die Ruhe hergestellt zu sein. — Auch in Bagamoyo vollzog sich die Flaggenhissung nicht ohne Störung. Der dortige Wali erhob zwar gegen die Hissung der Gesellschaftsflagge keinen Einspruch, wollte aber nicht dulden, daß die Sultansflagge von seinem Hause entfernt und auf dem Amtshause der Gesellschaft befestigt würde. Der Sultan von Zanzibar weigerte sich unter allerhand Ausflüchten, dem widerspenstigen Beamten den directen Befehl zu geben, und nöthigte dadurch den deutschen Generalconsul Michahelles, die „Möwe“ nach Bagamoyo zu senden, damit sie eventuell mit Gewalt Gehorsam erzwinge. Auf die Kunde davon lenkte der Sultan ein und erklärte sich bereit, dem Wali entsprechende Befehle zu geben. Da er Werth darauf legte, daß die

Sultansflagge auch weiterhin an der bisherigen Stelle verbleibe, gab die Gesellschaft insofern nach, als sie ihren Amtssitz in das Walihaus verlegte und dem Wali eine andere Wohnung anwies. In den Häfen der südlichen Hälfte des unter der Verwaltung der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft stehenden Küstengebietes vollzog sich die Flaggenhissung ruhig, nur in Kilwa Kiwindji wurde sie wegen des Einspruchs des Walis einstweilen unterlassen.

Fürst Bismarck, dem Generalconsul Michahelles über diese Vorgänge Bericht erstattete, übte an dem Verfahren der Gesellschaft eine scharfe Kritik. Am 6. October erging an diesen der folgende Erlaß:

6. 10. 1888. Ew. Hochwohlgeboren Berichte vom Ende August d. J. . . . sind mir zugegangen.

Was die darin erwähnten Vorgänge in Bagamoyo und Pangani betrifft, so bestärken mich die jetzt vorliegenden ausführlichen Mittheilungen in der Auffassung, daß das Hissen der Gesellschaftsflagge in den Küstenhäfen überhaupt weder geboten noch rathsam war, und daß der darüber entstandene Streit hätte vermieden werden können, wenn die Gesellschaftsagenten mit der vorsichtigen Beschränkung auf das praktisch Nothwendige verfahren wären, welche die Vorbedingung des Gelingens gewagter Unternehmungen auf unbekanntem Gebiete bildet.

Nach Art. 1 des Vertrages . . . vom 28. April d. J. soll die Verwaltung des Küstengebietes im Namen und unter der Flagge des Sultans mit Wahrung der Souveränitätsrechte Sr. Hoheit geführt werden. Diesem maßgebenden Grundsatze hat das Auftreten der Gesellschaft in der Frage der Flaggenhissung nicht entsprochen.

Der Sultan blieb auch nach dem Vertrage der Landesherr in den Küstengebieten. Seine Autorität auszuüben und den Eingeborenen gegenüber für die Zwecke der deutschen Verwaltung nutzbar zu machen, war die Aufgabe der Gesellschaft, welche an sich und ohne den Sultan weder den auf Gemeinsamkeit der Abstammung und des Glaubens beruhenden Einfluß des Sultans über das mächtige arabische Element besaß, noch über die in das Innere des Landes reichenden Machtmittel des Sultans verfügte, durch welche Letzterer bisher seinen Anordnungen Gehorsam zu verschaffen gewußt hatte.

Noch bedenklicher und in seinen Folgen gefährlicher war das Verfahren, welches gleichzeitig mit dem Hissen der neuen Flagge in Bagamoyo gegen die dort wehende Sultansflagge beobachtet wurde. Wenn auch wirkliche Gewaltthätigkeiten nicht vorgekommen sind, so hätte doch die Mitwirkung der Matrosen unseres Kriegsschiffes beim Herunternehmen der Flagge und des Flaggenstocks, wodurch die ersten unwahren Berichte an den Sultan über Verletzung der Flagge und seiner Hoheitsrechte veranlaßt wurden, unterbleiben sollen. 6. 10. 1888.

Die Frage, ob der Wali mit seiner Weigerung, die bisherige Flagge auf dem Hause des Sultans einzuziehen, formell im Rechte war oder nicht, ist dabei nicht entscheidend. Der Rechtspunkt hätte Seitens der Gesellschaft überhaupt nicht in den Vordergrund gestellt werden sollen, sondern Angesichts der schwachen Stellung der deutschen Verwaltung mußte dieselbe unter Schonung aller nationalen Vorurtheile der Bevölkerung durch geschickte Behandlung des Sultans und seiner Walis gerade diese ihren Zwecken dienstbar zu machen suchen. Das Verfahren ist, wie mir scheint, mehr energisch als umsichtig gewesen, und die Energie ist in diesem Gebiete außerhalb der Tragweite unserer Schiffsgeschütze nur mit unverhältnißmäßigen Opfern durchzuführen.

v. Bismarck.

Um dieselbe Zeit, da dieser Erlaß abging, waren die Folgen des unbesonnenen Vorgehens der Gesellschaftsagenten bereits in einem über die ganze zur deutschen Interessensphäre gehörige Küste von Ostafrika verbreiteten Aufstande fühlbar geworden. In Pangani brachen die ersten Unruhen aus. Die in Zanzibar angeworbenen Polizeisoldaten, die sogenannten Irregulären, nahmen schon am Tage nach ihrer Ankunft (1. September) eine so schroff oppositionelle Haltung gegen die Organe der Gesellschaft ein, daß diese sofort deren Zurückbeförderung in Zanzibar beantragten, da sie dem deutschen Interesse mehr schadeten als nützten. Denn alle der Gesellschaft übelwollenden Elemente in Pangani fanden in den unbotmäßigen Soldaten willkommenen Anhalt zum Widerstand. Der Aufruhr brach aus, als der Bezirkschef die Landung einer mit ungefähr 1000 Fäßchen Pulver beladenen Dhau am 3. September verbot: in der Nacht zum 4. September drangen Bewaffnete auf die Dhau, bemächtigten sich des Pulvers und rüsteten damit die Leute aus, die seit dem 4. September in Massen aus dem

Hinterlande bewaffnet in die Stadt strömten. Die Deutschen wurden nun in ihrem Hause eingeschlossen und bewacht, die Gesellschaftsflagge herabgenommen und zerrissen. Der Generalvertreter der Gesellschaft, Vohsen, der am 5. September vor Pangani erschien, wurde durch Beschießung des Schiffes an der Landung verhindert, seine Berufung auf die Befehle des Sultans mit dem Rufe beantwortet, daß man einen Seyyid Khalifa nicht kenne. Unter diesen Umständen blieb nur militärisches Einschreiten übrig. Der deutsche Generalconsul Michahelles bat den Sultan, durch seine Truppen die Ordnung wiederherstellen zu lassen, und setzte es auch nicht ohne Schwierigkeit durch, daß General Mathews mit 150 Regulären nach Pangani gesendet wurde (8. September). Dieser wurde, da er allseitig bekannt war, mit Jubel empfangen, und seinem geschickten Auftreten war es zu danken, daß schon am 11. September die Ruhe in der Stadt wieder hergestellt war. Abgesandte der Einwohnerschaft erschienen mit Mathews in Zanzibar, um dem Sultan ihre Beschwerden vorzutragen, die hauptsächlich auf der Furcht beruhten, daß die Bevölkerung durch die Deutschen zur Aufgabe ihrer Nationalität gezwungen werden sollte. Auf den Rath des Generals Mathews erklärte sich die Gesellschaft bereit, auf die Entsendung von Europäern nach Pangani einstweilen zu verzichten und sich zunächst auf die Leitung des Zollwesens durch Parsi oder Inder zu beschränken, die Verwaltung und Gerichtsbarkeit aber einem einheimischen Wali zu übertragen. Der Sultan beauftragte den General Mathews am 16. September, sich abermals nach Pangani zu begeben, dort Gouverneure einzusetzen und den provisorischen Zustand so lange bestehen zu lassen, bis die Gesellschaftsagenten ohne Gefahr zur völligen Durchführung des Vertrags zurückkehren könnten. Mathews berief am ersten Tage nach seiner Ankunft die angesehenen Einwohner der Stadt und die Führer der Landbevölkerung, las ihnen die Briefe des Sultans vor und setzte den vom Sultan bestimmten Araber als Wali ein. Aber die Führung war den Panganileuten bereits entwunden durch einen in der Nähe von Pangani ansässigen Araber Namens Buschiri. Er versammelte die Aufständischen auf seinem Landgute und erhitzte sie zum Kampfe gegen alles Europäische und Christliche. General Mathews wurde von Bewaffneten in seinem Hause eingeschlossen und wäre ermordet worden, wenn ihn nicht seine Soldaten mit Einsetzung ihres Lebens gerettet hätten. Als dann die Aufständischen versuchten, die regulären Truppen auf ihre Seite herüber zu ziehen, hielt Mathews es für klüger, am 23. September nach Zanzibar zurückzukehren. Der von ihm eingesetzte Wali, den auch die Aufständischen als einen Glaubensgenossen anerkannten, blieb in Pangani.

Von Pangani aus war auch an anderen Stellen der Küste der Aufstand entzündet worden. In Tanga wurde die „Möwe", als sie am 5. September im Hafen vor Anker ging, mit feindseligen Kund-

gebungen empfangen, ein zur Landung abgesandtes Boot durch Flintenschüsse zur Rückkehr gezwungen. Am 6. September wurden trotz einem Hagel von Kugeln auf zwei Booten bewaffnete Mannschaften ans Land gesetzt und die Aufständischen mit schweren Verlusten zurückgeworfen. Am 8. September wurden die beiden Beamten der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, die in Tanga wohnten, an Bord der „Leipzig", die mit der „Olga" am 7. September vor Tanga eingetroffen war, nach Zanzibar gebracht. Am 23. September wurden in Bagamoyo trotz der Anwesenheit der „Leipzig" im Hafen die dort stationirten Vertreter der Ostafrikanischen Gesellschaft angegriffen und in ihrem Hause, wohin sie sich zurückgezogen hatten, beschossen. In Folge der Nothsignale schickte Admiral Deinhard ein Landungscorps an das Ufer, das die Eingeschlossenen befreite und die Aufrührer mit einem Verlust von etwa 100 Todten zurückwarf. An demselben Tage brachen die Unruhen auch in den drei südlichen Häfen der deutschen Interessensphäre Mikindani, Kilwa und Lindi aus, überall machten die Truppen des Sultans gemeinschaftliche Sache mit den Aufständischen, die in solcher Masse aus dem Hinterland an die Küste vordrangen, daß ohne Entfaltung größerer militärischer Kräfte an eine Herstellung der Ordnung nicht zu denken war. Die Angestellten der Gesellschaft, die in Kilwa weilten, versäumten aus Pflichtgefühl, rechtzeitig ihr Leben in Sicherheit zu bringen. Bei der Vertheidigung ihres Hauses, das seit dem 21. September von den Aufrührern belagert wurde, fiel am 24. der Bezirkschef Krieger, der zweite Angestellte Hessel nahm sich durch eine Kugel selbst das Leben, als ihm jede Aussicht auf Rettung abgeschnitten war. Der Abgesandte des Sultans von Zanzibar fand kein Gehör, auf seine Ermahnungen erhielt er zur Antwort, daß Seyyid Khalifa in Kilwa Nichts mehr zu sagen habe, seitdem er durch Verkauf des Landes an die Deutschen sich selbst seiner Herrschaft begeben habe.

Ueber die eigentlichen Urheber der Bewegung konnte kein Zweifel sein; es waren die Sclavenhändler arabischer Nationalität, die ihren einträglichen Handel mit afrikanischen Sclaven durch die deutsche Besitzergreifung gefährdet sahen und ihren auf Furcht gegründeten Einfluß auf die Eingeborenen benutzten, um sie zum Widerstande aufzureizen. Die Unterdrückung des Sclavenhandels war in der Congoacte als gemeinsame Aufgabe aller bei der Colonisation Afrikas betheiligten Mächte anerkannt worden, und da die öffentliche Meinung Europas gerade damals durch die Vorträge des Cardinals Lavigerie und die daran sich anschließende lebhafte Agitation in der katholischen Welt besonders erregt wurde, so durfte Fürst Bismarck hoffen, der deutschen Sache wie den Humanitätsinteressen am besten dadurch zu dienen, daß er die Niederwerfung des ostafrikanischen Aufstandes zu einer gemeinsamen Angelegenheit der an der ostafrikanischen Küste interessirten europäischen

Mächte machte. Nachdem er sich mit dem englischen Botschafter in Berlin in Verbindung gesetzt und durch diesen die englische Regierung hatte sondiren lassen, ging der deutschen Botschaft in London mit Schreiben vom 5. October 1888 zur Ueberreichung an Lord Salisbury folgendes Memorandum zu, das die Vorschläge des Fürsten für eine gemeinsame deutsch-englische Action gegenüber den Unruhen in Ostafrika enthielt:

5. 10. 1888. Der bisherige Meinungsaustausch zwischen den Cabineten von Berlin und London über die gegenwärtigen Unruhen in Ostafrika und über die Stellung des Sultans von Zanzibar hat in erfreulicher Weise gezeigt, daß zwischen den beiden Regierungen ein vollständiges Einverständniß in den für ihre dortige Politik maßgebenden Gesichtspunkten herrscht. Mit besonderer Genugthuung hat der Reichskanzler aus dem von Sir Edward Malet am 29. v. M. überreichten Memorandum ersehen, daß Lord Salisbury die Gemeinsamkeit der deutschen und englischen Interessen in Zanzibar unumwunden anerkennt und die Ueberzeugung theilt, daß nur im Wege eines auf gegenseitiges Vertrauen gegründeten Zusammenwirkens der beiden Mächte die Aufgaben christlicher Civilisation in Ostafrika gelöst werden können.

Nach übereinstimmender Ansicht der Kaiserlichen und der Königlich großbritannischen Regierung wird es in erster Linie darauf ankommen, gegenüber der aufständischen Bewegung auf dem Festlande die Autorität des Sultans von Zanzibar wieder herzustellen und aufrecht zu erhalten. Die Unruhen, welche nach neueren Nachrichten ihren Ursprung in den Quellengebieten des Rovumaflusses und am Nyassasee genommen und sich dann nach Norden ausgedehnt zu haben scheinen, sind wohl seit längerer Zeit vorbereitet und hauptsächlich durch die am Sclavenhandel interessirten Araber hervorgerufen worden. Zur gewaltsamen Unterdrückung des Aufstandes sind die eigenen Machtmittel des Sultans von Zanzibar nicht ausreichend, die Herrschaft desselben soll auf dem Festlande völlig zusammengebrochen sein.

Es ist mithin in Erwägung zu ziehen, in welcher Weise die Autorität des Sultans gestützt und der Agitation des fanatischen und fremdenfeindlichen arabischen Elements entgegengetreten werden kann.

Daß für eine solche Aufgabe militärische Expeditionen ins Innere geeignet sein würden, erscheint der Kaiserlichen Regierung zweifelhaft. Abgesehen von der Ausdehnung und der Unwegsamkeit des Landes wird der ortskundige Gegner stets die Möglichkeit haben, dem Stoß einer überlegenen Truppe nach Bedürfniß auszuweichen, um nach Gelegenheit von Ort und Zeit den Kampf wieder aufzunehmen. Ständige Garnisonen europäischer Truppen würden sich im Innern, wenn überhaupt, nur mit den schwersten Opfern an Menschenleben und Geld halten lassen. 5. 10. 1888.

Unter diesen Umständen dürfte es sich empfehlen, die gemeinsame Unterstützung des Sultans durch Deutschland und England zunächst auf maritime Action zu beschränken, und zu diesem Zweck vielleicht eine Blocade der festländischen Küste von Zanzibar zwischen Kipini und dem Rovumafluß durch deutsche und englische Kriegsschiffe im Bunde mit dem Sultan von Zanzibar in Betracht zu ziehen. Aufgabe einer solchen Blocade würde sein, jeden Verkehr, insbesondere den der Sclavenschiffe und die Zufuhr von Waffen und Munition nach den aufständischen Küstengebieten abzuschneiden.

Um den letzteren Zweck zu erreichen, müßte auch die portugiesische Regierung aufgefordert werden, die Munitionsausfuhr aus ihren angrenzenden ostafrikanischen Besitzungen zu verbieten, da sich die Insurgenten in den südlichen Häfen des Sultanats von Zanzibar sonst durch ihre Verbindungen mit den arabischen Händlern in Mozambique verproviantiren können. Was die Blocade betrifft, so würden von derselben hauptsächlich die arabischen Segelschiffe, welche den Verkehr zwischen den festländischen Küstenhäfen und mit Zanzibar vermitteln, betroffen werden. Die Notification der Blocade an alle bei dem dortigen Verkehr betheiligten Mächte würde im Namen beider alliirten Regierungen und des Sultans erfolgen können.

Der Kaiserlichen Regierung würde es erwünscht sein, über die vorstehenden Vorschläge die Ansicht der Königlich großbritannischen Regierung kennen zu lernen. Für den Fall eines principiellen Einverständnisses könnten dann die zur Ausführung des gemeinschaftlichen Actionsprogramms erforderlichen näheren Instructionen vereinbart und an die deutschen und englischen Vertreter in Zanzibar übermittelt werden.

Nachdem durch mündliche Besprechungen die Bereitwilligkeit der englischen Regierung, gemeinschaftlich mit Deutschland gegen die Bewegung in Ostafrika einzuschreiten, festgestellt war, erging an den deutschen Botschafter Graf Hatzfeldt in London die Weisung, amtlich mit Lord Salisbury sich über die zur Ausführung der nothwendigen Maßregeln erforderlichen Schritte ins Einvernehmen zu setzen. Dies geschah in folgenden Erlassen:

21. 10. 1888. Friedrichsruh, den 21. October 1888.

Die von den Sclavenhändlern unterstützte Bewegung des muhamedanischen Araberthums, wie sie zuerst bei dem Mahdiaufstande im egyptischen Sudan zum Ausdruck kam, hat seitdem an Ausdehnung gewonnen und auch an anderen Punkten des afrikanischen Continents zu einem Zusammenstoß mit europäischen Unternehmungen geführt. Der Ueberfall einer italienischen Expedition durch den Emir von Harar im Jahre 1886, die Bedrohung der Stationen an der Ostgrenze des Congostaates durch die Araber, das Verhalten Tippo-Tips gegenüber dem Zuge Stanleys und seiner Begleiter, die Angriffe auf die englischen Missionsstationen in Uganda und auf die Handelsniederlassungen am Nyassasee, die Unruhen an den unter deutscher und englischer Verwaltung stehenden Küstengebieten des Sultanats von Zanzibar — alle diese Ereignisse machen den Eindruck, daß sie unter sich in einem Zusammenhange stehen, welcher Zeugniß gibt von einer langsam fortschreitenden, aber tiefgehenden Bewegung innerhalb der muhamedanischen Bevölkerung, in der Richtung einer Reaction gegen christliche und civilisatorische Bestrebungen, namentlich auf dem Gebiete des Sclavenhandels. Alle an der Förderung christlicher Gesittung betheiligten Nationen haben ein gleiches Interesse daran, den Gefahren einer solchen Bewegung entgegenzutreten.

Die steigende Bedeutung und Ausbreitung, welche während der letzten Jahre die muhamedanische Agitation in Afrika gewonnen hat, steht im Zusammenhange mit der steigenden Waffen- und Pulverausfuhr von Europa nach dem äquatorialen Afrika.

Die reichliche Ausrüstung mit Waffen und Munition erleichtert mehr und mehr die Raubzüge der Sclavenhändler und die Versuche der Araber, die europäischen Gegner des Sclavenhandels mit Gewalt von weiterem Vordringen abzuhalten und aus ihren bisherigen Positionen zu vertreiben.

Es erscheint daher als gemeinsame Pflicht der an einer fried- 21. 10. 1888.
lichen Erschließung Afrikas arbeitenden Nationen Europas, einerseits den Waffenhandel und andererseits die Sclavenausfuhr in jenen Gegenden mit größerem Nachdruck zu hindern, als dies bisher geschehen ist. Ein solches Ziel scheint nur erreichbar durch eine Blocade der ganzen ostafrikanischen Küste, welche stark und streng genug ist, die Ausfuhr von Sclaven und die Einfuhr von Waffen und Munition wirksamer als bisher zu verhindern. Falls die Königlich großbritannische Regierung einem derartigen Vorgehen zustimmt, sind wir bereit, mit allen anderen betheiligten Mächten behufs Erlangung ihres Einverständnisses in Verhandlung zu treten. Insbesondere würde ich es für angezeigt halten, die Zustimmung Frankreichs dahin zu gewinnen, daß die Dhaus arabischer Sclavenhändler sich für den Betrieb ihres Gewerbes der französischen Flagge nicht mehr bedienen dürfen.

Ew. Excellenz ersuche ich ergebenst, zu diesem Zweck nach Maßgabe der vorstehenden Bemerkungen mit Lord Salisbury Rücksprache zu nehmen und dessen Antwort mitzutheilen.

v. Bismarck.

Friedrichsruh, den 22. October 1888. 22. 10. 1888.

Es ist zu wünschen, daß unsere Abmachung mit England über die Bekämpfung der Sclavenausfuhr und Waffeneinfuhr in Afrika die Gestalt eines internationalen Abkommens annehme. Ein solches würde einmal der fortschreitenden Ausdehnung der muhamedanischen und sclavenhändlerischen Bewegung durch den moralischen Eindruck des Einverständnisses der beiden dort bisher einwirkenden europäischen Mächte Schranken setzen, dann aber auch die Mitwirkung der übrigen europäischen betheiligten Staaten mit mehr Wahrscheinlichkeit herbeiführen. Ich möchte daher einen Notenaustausch zwischen uns und England vorschlagen, mit der Tragweite, daß wir uns verpflichten, unter Voraussetzung der gleichen Betheiligung Englands zu demselben Zweck, die auf dem Continent von Afrika in den letzten Jahren entstandene antichristliche und anticivilisatorische Bewegung, welche besonders von arabischen Sclavenhändlern gefördert wird, zu bekämpfen, und als das wirksamste Mittel zu diesem Zweck die Verhinderung der Aus-

22. 10. 1888. fuhr von Sclaven und der Einfuhr von Waffen und Munition anzuerkennen, indem nur der Besitz von Waffen und Munition überlegener Art die arabische und muhamedanische Minorität im Inneren des Landes in den Stand setzt, die zur Gewinnung von Sclavenmaterial zur Ausfuhr nöthigen Sclavenjagden und Kriege zu unternehmen, und die Ueberlegenheit der eigenen Rasse im Inneren Afrikas zu erhalten.

Der Sclavenhandel und die Initiative, welche gerade England zur Verhinderung desselben ergriffen hat, sind die Ursache und der Anstoß gewesen, welche eine Einigung aller bei diesem Gewerbe interessirten Elemente herbeigeführt und es ermöglicht haben, den muhamedanischen Fanatismus im Interesse der mehr als tausendjährigen Gewohnheit des afrikanischen Sclavenhandels ins Leben und in den Kampf zu rufen. Die Wirkungen dieser Bewegung lassen sich im Großen wie im Kleinen in der Stellung des Mahdi, in der Stellung von Tippo-Tip und in den sich mehrenden Ermordungen der Europäer im Inneren Afrikas erkennen. Das Christenthum und die europäische Civilisation mit bewaffneter Hand auf das Innere Afrikas zu übertragen, hindern die Ausdehnung des Landes und sein Klima. Die Natur der eingeborenen Bevölkerung würde empfänglich für die europäischen Bestrebungen sein, wenn sie nicht durch die Waffengewalt, die höhere Intelligenz und das Zusammenhalten der arabischen Muhamedaner unterdrückt würde. Wir können den Letzteren nur beikommen, wenn wir die Quelle ihrer Ueberlegenheit, die bessere Bewaffnung und die Realisirung ihrer Gewinne, durch Unterdrückung der Waffeneinfuhr und der Sclavenausfuhr hindern.

Ich betrachte es deshalb als eine Aufgabe, von welcher sich keine der christlichen civilisirten Nationen zurückhalten sollte, die Zufuhr von Waffen und Munition nach dem Inneren Afrikas und die Ausfuhr von Sclaven nach Möglichkeit zu unterdrücken. Diese Aufgabe stellt sich in erster Linie den beiden im Sultanat von Zanzibar vorzugsweise betheiligten Nationen von Deutschland und England; aber zu ihrer vollständigen Lösung wird es sich empfehlen, die demnächstige Mitwirkung der mit ihren Colonien benachbarten portugiesischen Regierung und die Sr. Majestät des Königs von Belgien für den Congostaat zu gewinnen. Ebenso

wird es sich empfehlen, die französische Regierung in freundlicher Weise um ihre Mitwirkung zu ersuchen, damit sowohl die Waffeneinfuhr in das Congogebiet, als namentlich der Mißbrauch der französischen Flagge durch arabische Schiffe im Osten Afrikas verhütet werden. 22. 10. 1888.

Ew. Excellenz wollen an Lord Salisbury das Ersuchen stellen, sein Einverständniß mit diesen Auffassungen durch eine Mittheilung an Sir Edward Malet zu bestätigen, um die englische Marine zur Herstellung der gemeinsamen Blocade der Zanzibarküste zu veranlassen, und in gleicher Art wie wir, wenn auch ohne identisches Vorgehen, die vorbenannten mitinteressirten Regierungen um Anordnung entsprechender Maßregeln zu bitten.

v. Bismarck.

Unter dem 23. October erging ein Erlaß des Grafen H. Bismarck an den Kaiserlichen Botschafter Grafen zu Münster in Paris, durch den er angewiesen wurde, die französische Regierung nach Maßgabe des an den Botschafter in London gerichteten Erlasses vom 21. October in Bezug auf ihre Bereitwilligkeit, dem Sclavenhandel entgegen zu treten, zu sondiren, unter dem gleichen Datum identische Erlasse an die Botschafter in London und Paris, durch die sie beauftragt wurden, bei den Regierungen von England und Frankreich für das an der Zanzibarküste stationirte Geschwader die Ermächtigung zur Durchsuchung der unter englischer und französischer Flagge fahrenden verdächtigen Fahrzeuge nachzusuchen. Die englische Regierung gab unbedenklich die erbetene Erlaubniß, die französische versicherte zwar, daß sie, ihren Traditionen getreu, bereit sei, dem Sclavenhandel an der ostafrikanischen Küste entgegen zu treten, trug aber Bedenken hinsichtlich des zweiten Punktes. Das zwischen England und Deutschland verabredete gemeinsame Vorgehen wurde durch den Austausch identischer Noten völkerrechtlich vereinbart, deren deutsche Vorlage folgenden Wortlaut hatte:

London, den 3. November 1888. 3. 11. 1888.

Der unterzeichnete Kaiserlich deutsche Botschafter hat die Ehre, im Auftrage seiner Regierung Sr. Excellenz dem Herrn Marquis von Salisbury, Minister der Auswärtigen Angelegenheiten Ihrer britischen Majestät, die folgende Mittheilung zu machen:

Angesichts der zunehmenden Ausdehnung der Feindseligkeiten, mit welchen die Sclavenhändler arabischer Nationalität der Unterdrückung des Negerhandels und dem legitimen Handel der christ-

3. 11. 1888. lichen Völker mit den Eingeborenen Afrikas entgegentreten, schlägt die Kaiserliche Regierung der Regierung Ihrer britischen Majestät vor, gemeinschaftlich und mit Zustimmung des Sultans von Zanzibar die zum Gebiete dieses Herrschers gehörigen Küsten von Ostafrika zu blokiren, um die Ausfuhr von Sclaven und die Einfuhr von Waffen und Kriegsmunition daselbst zu unterdrücken.

Ueber Einzelheiten betreffs Ausführung der Blocade werden der deutsche und der englische Admiral in Zanzibar zu verhandeln und eine Vereinbarung zu treffen haben.

Um die Blocade wirksam gegen den Sclavenhandel zu machen, wird es erforderlich sein, daß die Kriegsschiffe der beiden Nationen jedes verdächtige Fahrzeug, unter welcher Flagge es auch fahren mag, durchsuchen und gegebenen Falls aufbringen. Die Regierung Sr. Majestät des Kaisers ist bereit, in Gemeinschaft mit der Regierung Ihrer Majestät der Königin bei den anderen Mächten die nöthigen Schritte in diesem Sinne zu thun.

Da der Negerhandel, sowie die Rüstungen und die Feindseligkeiten der Sclavenhändler sich auf das angrenzende portugiesische Küstengebiet bei Zanzibar erstrecken, so wird es nützlich und wünschenswerth sein, die Mitwirkung und Zustimmung von Portugal zur Ausdehnung der Blocade auf den dieser Macht gehörigen Theil der Küste zu erlangen.

Indem der Unterzeichnete den Herrn Marquis von Salisbury bittet, ihn baldmöglichst zu benachrichtigen, ob die Regierung Ihrer britischen Majestät mit dem Vorschlage, welchen er ihr zu unterbreiten die Ehre hat, einverstanden ist, ergreift er mit Vergnügen diese Gelegenheit, um Sr. Excellenz die Versicherung seiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu erneuern.

Hatzfeldt.

Nach Eingang der englischen Gegennote vom 5. November richtete Fürst Bismarck an den deutschen Gesandten in Lissabon, Frhrn. v. Waecker-Gotter, folgenden Erlaß:

8. 11. 1888. Friedrichsruh, den 8. November 1888.

Die gegenwärtigen Unruhen in Ostafrika, deren Ursprung in einer Reaction des an dem Sclavenhandel betheiligten Araber-

thums gegen das Eindringen europäischer Elemente zu suchen ist, 8. 11. 1888.
haben die Regierungen von Deutschland und England veranlaßt, im Einverständniß mit dem Sultan von Zanzibar eine gemeinschaftliche Blocade der festländischen Küste des Sultanats anzuordnen. Diese Blocade verfolgt den Zweck, die Einfuhr von Waffen und Munition in das Innere Afrikas, sowie die Ausfuhr von Sclaven in wirksamer Weise zu verhindern, und dadurch den Sclavenjägern und ihren Verbündeten die Mittel zur Fortsetzung ihres Gewerbes zu entziehen.

Näheres über die für die Entschließungen der Kaiserlichen und der Königlich großbritannischen Regierung maßgebenden Gesichtspunkte wollen Ew. Hochwohlgeboren aus den abschriftlich beigefügten Noten entnehmen, welche zwischen dem Kaiserlichen Botschafter in London und Lord Salisbury in der Blocadeangelegenheit gewechselt sind.

Nachdem die arabische Bewegung in Ostafrika schon früher die in unmittelbarer Nachbarschaft der Colonie Mozambique gelegenen Districte ergriffen hatte, sind neueren Nachrichten zu Folge auch auf portugiesischem Gebiete Unruhen ausgebrochen. Auch wenn letztere, wie wir hoffen, keinen größeren Umfang annehmen, würde immer die Gefahr vorliegen, daß die Sclavenhändler sich durch Vermittelung der Händler in den nahegelegenen portugiesischen Häfen mit Kriegsmaterial versorgen, wie dies schon früher bei dem Aufstand des Häuptlings Mirambo geschehen ist.

Unter diesen Umständen wünscht die Kaiserliche Regierung die Aufmerksamkeit des Lissaboner Cabinets auf diese Verhältnisse zu lenken und dasselbe zu einer Theilnahme an denjenigen zwischen Deutschland und England vereinbarten Maßregeln einzuladen, welche eine nachdrückliche Bekämpfung der auch gegen die Herrschaft Portugals in Ostafrika gerichteten culturfeindlichen Araberbewegung erforderlich macht.

Es würde sich zu diesem Zweck in erster Linie darum handeln, die südlich von den Besitzungen des Sultans von Zanzibar gelegene Küste der Colonie von Mozambique gleichfalls in Blocadezustand zu erklären, insoweit Zufuhren von Kriegsmaterial und der Transport von Sclaven in Betracht kommen. Daneben dürfte es erforderlich sein, daß portugiesischerseits ein Verbot der Ausfuhr

8. 11. 1888. von Waffen und Munition aus dem Gebiet von Mozambique in die demselben benachbarten Territorien des ostafrikanischen Continents erlassen und mit Strenge durchgeführt wird.

Ew. Hochwohlgeboren wollen in diesem Sinne Rücksprache mit Herrn de Barros Gomes nehmen und dabei hervorheben, daß es im gemeinsamen Interesse aller europäischen Nationen liegt, welche mit Ernst an dem Werk der Entwickelung der christlichen Cultur und Gesittung und der europäischen Colonien in Afrika arbeiten, dem vordringenden Araberthum und den Greueln der Sclavenjagden ein Ziel zu setzen. Angesichts der freundlichen Beziehungen, welche Deutschland und Portugal und ihre Dynastien mit einander verbinden, und im Hinblick auf die geschichtlichen Traditionen Portugals in Begründung und Förderung europäischer Civilisation in Afrika, gebe ich mich der Hoffnung hin, daß Herr de Barros Gomes die Motive der Kaiserlichen und der Königlich großbritannischen Regierung in der vorliegenden Frage würdigen und zu der gewünschten Cooperation die Hand wird bieten wollen.

Indem ich noch bemerke, daß Ihr englischer College beauftragt ist, diese Angelegenheit in analoger Weise bei der portugiesischen Regierung anzuregen, ersuche ich Sie ergebenst, diesen Erlaß zur Kenntniß des dortigen Herrn Ministers der Auswärtigen Angelegenheiten zu bringen und demselben Abschrift zu hinterlassen.

v. Bismarck.

Die portugiesische Regierung weigerte sich nicht, das Vorgehen Englands und Deutschlands zu unterstützen, und nachdem Graf Bismarck auch die Zustimmung der Regierungen von Frankreich, Italien und Belgien eingeholt hatte, erfolgte am 30. November 1888 die Blocadeerklärung durch die Commandeure des englischen und deutschen Geschwaders, die am Mittag des 2. December in Kraft trat.

In Deutschland waren diese Vorgänge natürlich mit großem Interesse verfolgt worden, auf Seiten der Gegner der Colonialpolitik fehlte es nicht an bitteren Bemerkungen über die Unfähigkeit der deutschen

Colonialschwärmer und an dem stolzen Hinweis auf die Vorhersagungen des Fiascos, die sich schneller erfüllt hätten, als man erwartet habe. Zum Sprachrohr dieser Partei machte sich der Abg. Richter, indem er in der

20. Sitzung des Deutschen Reichstags
Dienstag 15. Januar 1889

die Handlungsweise der Ostafrikanischen Gesellschaft scharf kritisirte und 15. 1. 1889.
den Antrag stellte, die Berathung über die Frage, ob überhaupt für Zanzibar ein Viceconsulat einzurichten sei, bis zur Berathung der in der Thronrede verheißenen ostafrikanischen Vorlage zu verschieben. Der Berichterstatter der Budgetcommission, Graf v. Behr-Behrenhoff, theilte hierzu auf Grund der Berathungen in der Commission mit, daß es sich um eine Vermehrung des Beamtenpersonals in Zanzibar gar nicht handle, sondern nur um die definitive Errichtung einer bisher seit zwei Jahren commissarisch verwalteten Stelle. Auf die „gehässigen" Bemerkungen des Abg. Richter, die er über ein deutsches Unternehmen gemacht habe, einzugehen, hielt er nicht für angezeigt. Nach einer Erwiderung des Abg. Richter, in der er seinen Widerspruch gegen die dauernde Errichtung eines Viceconsulats aufrecht erhielt, nahm Fürst Bismarck das Wort*):

Wenn in Zanzibar überhaupt für die Zukunft ein Generalconsulat oder ein Consulat beibehalten werden soll — was ja eine Frage für sich ist; das Bedürfniß liegt einstweilen factisch und dringlich vor —, dann ist auch die Möglichkeit einer Vertretung unentbehrlich. Bei der großen Entfernung ist die Communication sehr schwierig, was namentlich in Ansehung der vielfachen Geschäfte, die sich dort kreuzen, doppelt empfindlich ist. Ein Consul hat auch das Recht, namentlich wenn er in tropischen Klimaten lebt, mitunter einige Monate auf Urlaub zu gehen; er hat auch das Recht, mitunter an den dort üblichen Fiebern zu leiden, krank zu werden, und es ist für unsere dortigen Interessen nicht nützlich, wenn in der Zwischenzeit die consularische Thätigkeit vollständig eingestellt oder durch Jemand, der ganz neu in die Sache hineinkommt und erst Monate und Wochen braucht, sich einzuleben, ausgeübt wird.

Auf die Colonialdiscussion, die Herr Eugen Richter hier angeregt hat, gehe ich meinerseits heute nicht ein. Wenn davon in

*) StB. 424bD.

15. 1. 1889. der Commission die Rede gewesen ist, so stand damals eine Vorlage, wie sie, ich hoffe, heute oder morgen an den Bundesrath in Beziehung auf die coloniale Frage abgehen wird, noch nicht in Aussicht. Diese Vorlage wird Ihnen, wenn sie nicht im Bundesrath abgelehnt wird, zur Discussion unterbreitet werden, und da wird ja auch Herrn Eugen Richter die Gelegenheit nicht entgehen, sich über die coloniale Seite der Frage des Breiteren auszulassen.

(Heiterkeit.)

Der Antrag des Abg. Richter ward abgelehnt, der Titel bewilligt. — Beim Titel 108: Schutzgebiet Kamerun machte Abg. Woermann auf die Uebergriffe der Royal Niger Company aufmerksam, die auf Grund der von der englischen Regierung ihr gewährten Privilegien und Monopole Einfuhr- und Ausfuhrzölle nicht bloß auf dem Niger erhebe, sondern auch das für den Niger ihr zugestandene Vorrecht auf das Gebiet westlich von der Nigermündung bis nach der englischen Colonie Lagos und östlich bis nach dem deutschen Schutzgebiete Kamerun erstrecke, dadurch aber neben dem englischen auch den deutschen Handel empfindlich schädige. Er bat das Auswärtige Amt, die Proteste der durch das Vorgehen der Niger-Company geschädigten englischen und deutschen Kaufleute auf diplomatischem Wege zu unterstützen. Fürst Bismarck bemerkte dazu*):

Ich würde mich freuen, wenn der Herr Vorredner ein Mitglied des englischen Parlaments veranlassen könnte, dort dieselbe Rede zu halten. Denn ich glaube, daß sehr viele englische Interessen mit den unsrigen, die unter dem Verhalten der colonialen Behörden und der Niger Company leiden, Hand in Hand gehen und sympathisiren. Für das Auswärtige Amt fehlt aber jede sichere Handhabe, in die inneren Angelegenheiten der englischen Colonialverwaltung und -Gesetzgebung einzugreifen. Wir haben unsere Interessengebiete durch Verträge und Notenaustausch dort in der Kameruner Gegend ebenso wie im Südwesten von Afrika zu sondern gesucht. Diese theoretischen Linien festzuhalten, ist an sich schon schwer, wie die neuerlichen Vorgänge in den südwestlichen Gegenden von Afrika zeigen; die Controle der eigenen Regierung über ihre dort vorgehenden Unterthanen ist nicht immer so leicht, wie wir das in einem continentalen und geordneten Staats-

*) StB. 426 b C.

wesen gewohnt sind. Aber ein bestimmtes Verlangen an die englische Regierung zu stellen, dazu fehlt uns die vertragsmäßige Berechtigung; sie bewegt sich nach ihren eigenen, parlamentarischen und wirthschaftlichen Interessen der Niger Company und dem dortigen Handel gegenüber, soweit die englische Interessensphäre mit unserer Zustimmung abgegrenzt ist. Wir würden, wenn wir eine Einmischung in diese innere großbritannische Angelegenheit versuchen wollten, dadurch doch eine gewisse Gegenseitigkeit provociren, die auch unsere unabhängige Bewegung in unseren eigenen Colonien beeinträchtigen könnte. Das Auswärtige Amt hat schon mehrere Jahre hindurch Gelegenheit gehabt, die Aufmerksamkeit der englischen Regierung auf*) das mit den sonstigen liberalen Grundsätzen der englischen Handelspolitik schwer zu vereinbarende Vorgehen der dortigen Niger Company zu lenken. Die Correspondenz darüber reißt nicht ab, und ich werde auf die Anregung des Herrn Vorredners gern Gelegenheit nehmen, sie zu erneuern. 15. 1. 1889.

Wenn der Herr Vorredner also mir darin secundiren wollte, daß er in der Presse und — wenn er dort bessere Verbindung hat als ich — namentlich in der englischen Presse Beistand sucht für diese Gelegenheit . . .**) Eine Zeitungsstimme findet dort oft mehr Gehör als die eines auswärtigen Gesandten, von dem man doch annimmt, daß er mehr die eigenen Landesinteressen als wie die englischen wahrnimmt. Aber es ist, wie ich Eingangs bereits bemerkte, ganz zweifellos, daß sehr viele Engländer, alle, die nicht der Niger Company angehören, mit unseren Kameruner Ländern ein identisches Interesse haben; und wenn dort auf Grund kaufmännischer Beziehungen und Correspondenzen eine Gemeinschaft hergestellt werden könnte, so können deren Bemühungen auf die Beihilfe der deutschen Botschaft in England und des Auswärtigen Amts stets mit Sicherheit rechnen, und wir brauchen deshalb die Sache nicht von Neuem anzufangen. Es ist Gegenstand langjähriger Correspondenzen und Beschwerden unsererseits gewesen, und ich bin dem Herrn Vorredner doch dankbar, daß er uns einen neuen Anstoß in der Beziehung gegeben hat.

---

*) S. 426 b D.

**) Der Satz ist abgebrochen. Zu ergänzen ist etwa: so würde das sehr nützlich sein.

15. 1. 1889. Der Abg. Richter brachte hierauf den Branntweinhandel deutscher Firmen in Kamerun zur Sprache, um, im Anschluß an die Klagen der Baseler Missionsgesellschaft über die Zunahme des Branntweingenusses im deutschen Schutzgebiete, einer Beschränkung oder auch einem förmlichen Verbot der Einfuhr von Branntwein das Wort zu reden. Auch ein Verbot der Einfuhr von Waffen und Munition befürwortete er. Zweifel äußerte er über den Nutzen der Kameruner Ansiedelungen. Er vermißte statistische Angaben darüber und sprach die Befürchtung aus, daß die von Reichs wegen aufzuwendenden Kosten mehr betrügen als der ganze Handelsgewinn der in Kamerun und Togo bestehenden deutschen Firmen. Zum Schluß erbat er sich Aufklärung darüber, ob in Kamerun die Sclaverei noch geduldet werde, insofern als man von den befreundeten Häuptlingen Aqua und Bell, die im Besitz von Sclavendörfern wären, Sclaven zum Betrieb der Arbeit ermiethe. Eigenthümlich sei es, daß unter allen in den letzten vier Jahren erlassenen Gesetzen und Verordnungen für die Schutzgebiete sich keine Verordnung befinde, die in Bezug auf die Sclaverei irgendwie auch nur eine Einschränkung gebiete. Fürst Bismarck erwiderte*):

Aus dem zuletzt von dem Herrn Vorredner berührten Thema entnehme ich die Neigung desselben, weit größere Ausgaben für die coloniale Politik zu machen, als das Reich bisher von dem Reichstag zu fordern gewagt hat. Er hat eine Frage berührt, die den Engländern seiner Zeit nur in Jamaica 20 Millionen Pfund Sterling, 400 Millionen Mark, gekostet hat, das heißt den Freikauf der Sclaven, die Aufhebung der bestehenden Sclaverei, des Eigenthumsrechts des Menschen am Menschen. Bei dem Gerechtigkeitssinn, der den Herrn Abgeordneten in allen seinen Aeußerungen auszeichnet, kann ich mir doch nicht denken, daß er voraussetzt, wir sollen per Ukas, und ohne die Hand in die Tasche zu stecken, dieses Verhältniß plötzlich lösen. Damit würden wir alle die Hunderte von Millionen, die noch von und in der Sclaverei leben und beiderseits an ihr festhalten, weil der Sclave verhungert, wenn er aufhört es zu sein, — damit würden wir alle diese Hunderte von Millionen von Hause aus gegen uns in derselben Weise aufbringen, wie das heute mit den arabischen Sclavenhändlern auf der Ostküste der Fall ist. Wenn das die Absicht des Herrn Abgeordneten gewesen ist, den Zunder weiter hinein zu werfen in das Land durch die Anregung dieser Frage, durch die Aufstellung der Möglichkeit,

*) StB. 429 a B.

daß durch einen solchen Gewaltstreich ein Verhältniß gelöst werden könnte, das seit Jahrtausenden dort einheimisch ist, ohne irgend eine Entschädigung, ja, dann begreife ich seine Rede. Aber ich kann mir nicht denken, daß der Herr Abgeordnete sympathisiren sollte mit dem Aufhetzen alles Ausländischen gegen das Deutsche Reich und gegen unser deutsches Vaterland, wie wir es heut zu Tage in der Presse, die sonst ihn zu unterstützen pflegt, in der fortschrittlichen und freisinnigen Presse, nach allen Seiten hin zu spüren haben. Wo man irgend Etwas ausfindig machen kann, einen Stein, den man in den Garten des Reichs werfen kann, wo man irgend einen fremden Intriganten oder Reichsfeind*) bemerkt, den man unterstützen kann, da greift man mit beiden Händen zu 15. 1. 1889.

(Beifall rechts.)

und ist begeistert, wenn man einen Vorwurf findet, dem eigenen Vaterlande irgendwie Unannehmlichkeiten und Verlegenheiten zu bereiten.

(Sehr wahr!)

Von dieser Tendenz spreche ich den Herrn Abgeordneten ja ganz frei, denn sonst hätte er ja das Mandat zum Reichstag nicht angenommen; und nur, um zwischen ihm und dieser reichsfeindlichen vaterlandslosen Presse eine breite Scheidewand zu ziehen, habe ich in diesem Sinne das Wort ergriffen.

(Bravo!)

Nachdem der Abg. v. Kardorff constatirt hatte, daß die große Majorität des deutschen Volkes mit der bisherigen vorsichtigen Entwickelung der deutschen Colonialpolitik einverstanden sei, so daß sie durch die abfällige Kritik des Abg. Richter kaum discreditirt werden könne, nahm der Abg. Woermann das Wort, um die „Fülle von Unkenntniß der thatsächlichen Verhältnisse“, die der Abg. Richter in seinen Aeußerungen an den Tag gelegt habe, nachzuweisen. Als ganz irrthümlich bezeichnete er die Anschauung, daß in Kamerun noch Sclaven zur Arbeit verwendet würden. Thatsächlich seien die sogenannten Sclaven mächtiger als ihre Herren und diesen selbst ein Gegenstand der Furcht. Nur dem Namen nach seien sie Sclaven, in Wirklichkeit freie Leute. In seiner Erwiderung griff der Abg. Richter diesen Punkt heraus, indem er behauptete, daß die Aeußerung Woermanns

*) S. 429 b C.

15. 1. 1889. im schroffsten Widerspruch zu der des Reichskanzlers stehe. Dieser habe es als eine sehr große Aufgabe dargestellt, die seit Jahrtausenden bestehende Sclaverei in Kamerun abzulösen, Herr Woermann aber habe von freien Sclaven gesprochen. Die Aeußerung des Reichskanzlers über die ungeheuren Summen, die der Loskauf der Sclaven kosten werde, komme ihm sehr gelegen. Sie sei geeignet, Wasser in den Wein der allgemeinen Begeisterung zu gießen, die von wenigen Millionen und einigen Gesetzesvorlagen eine Aenderung der Zustände in Afrika erwarte. Was schon in Kamerun schwierig sei, werde sich auf dem Gebiet von Ostafrika als ganz unmöglich erweisen. Die Bemerkung des Reichskanzlers über die verleumderische, vaterlandslose Presse nahm er zum Anlaß, um die „freie und unabhängige" Presse Deutschlands, die sich nicht scheue, auch dem mächtigsten Manne in Europa die Wahrheit zu sagen, auf Kosten der officiösen Presse zu loben, die sich die „Mißachtung aller anständigen Leute im In- und Auslande" erworben habe. Fürst Bismarck erwiderte*):

Ich habe schon zu Anfang**) bemerkt, daß es nicht meine Absicht ist, heute auf Discussionen der colonialen Frage einzugehen, und ich bin nur incidenter [1]) genöthigt worden, einige auf diesem Gebiet liegende Bemerkungen zu releviren und mich darüber zu äußern. Ich wiederhole, daß eine Vorlage über die Colonialsache im Bundesrath vielleicht in diesem Augenblick schon vorliegt oder morgen vorliegen wird, und daß Sie dort***) Gelegenheit haben werden, alle Ihre Abneigungen gegen colonisatorische Bestrebungen des Breiteren kund zu geben. Ich möchte ungern zwei Mal in dieselbe Debatte eingehen und lasse mich deshalb auf die eigentliche coloniale Seite der heutigen Discussion nicht ein.

Nur über die Sclavereifrage und die letzte Aeußerung, die der Herr Abg. Richter darüber that, bemerke ich noch, daß wir es nicht für richtig halten, wie er es für richtig erklärt, diese Frage bei der Freilassung der außerhalb unserer Gebiete in Sclaverei Lebenden anzufangen; wir halten es für richtig, dabei anzufangen, daß wir nach Möglichkeit verhindern, daß noch mehr freie Leute in den Stand der Sclaverei gebracht werden, als bisher,

(Sehr richtig!)

*) StB. 433aA.
**) S. 433aB.
***) Richtiger: dann, d. h. bei Berathung dieser Vorlage im Reichstage.
[1]) Durch eine gelegentliche Aeußerung, vgl. Bd. X 242.

daß der Stand der Freien sich nicht vermindere, der Stand der Sclaven sich nicht vermehre. 15. 1. 1889.

Das Ganze ist eine Frage, die nicht in einem Jahr, auch nicht in einem Jahrzehnt erledigt werden kann, und mit der unsere Nachfolger sich noch beschäftigen werden. Ich erinnere Sie, daß die Frage des eigentlichen Negerhandels im englischen Parlament — wenn ich nicht irre, von den Quäkern — schon im Anfang des vorigen Jahrhunderts [1]) zur Sprache gebracht worden ist, daß Wilberforce [2]) und andere forces, jetzt gerade vor einem Jahrhundert, zuerst die amtlichen Anträge darüber im englischen Parlament gestellt haben. Seitdem sind also hundert Jahre emsiger, wenigstens von englischer Seite recht emsiger und aufrichtiger Arbeit nothwendig*) gewesen, um diese Frage, eigentlich doch nur um ein Mäßiges, vorwärts zu schieben. In Amerika hat die Sclaverei nominell aufgehört, zuletzt auch in Brasilien, in Brasilien aber doch erst im vorigen Jahre, und so kann ja auch der Moment in Zukunft gedacht werden, wo sie in Afrika verschwunden sein wird, wenn dort erst Ruhe und Frieden auch im Innern eingetreten sein werden. Aber wollte man dies vom Dienstag auf den Donnerstag herbeiführen oder gar schon als fertig vorhanden ansehen, dann würde man in denselben Fehler verfallen, in den Einige unserer Träger der colonisatorischen Bestrebungen verfallen sind, indem sie die Stellung von Districtscommissarien an der Küste wilder Völkerschaften so angesehen haben, als wenn es sich dabei um etwas Aehnliches handelte wie bei der Entsendung eines Landraths nach Brandenburg oder Teltow, als ob der Commissar dort Alles vorfinden würde, was erforderlich wäre, um ihm Gehorsam zu verschaffen. Das nenne ich eben die Woche mit dem Sonnabend anfangen oder das Ziel und das Ergebniß, das durch mühsame und

---

*) S. 433b C.

[1]) Zuerst 1727.

[2]) William Wilberforce (geb. 1759, gest. 1833) trat zuerst in der Session von 1789 im Parlament mit dem Antrag auf Unterdrückung des britischen Sclavenhandels hervor. Wenn es ihm auch nicht sofort gelang, entsprechende Beschlüsse des Parlaments herbeizuführen, so wurde die Frage doch immer wieder zur Sprache gebracht, bis in der Sitzung vom 23. Februar 1807 der Antrag zum Beschluß erhoben wurde, vom 1. Januar 1808 an den britischen Sclavenhandel zu verbieten.

15. 1. 1889. langjährige Arbeit zu erreichen ist, vorweg nehmen wollen. So ist die Sache nicht; unsere ganzen colonialen Unternehmungen sind nicht auf einen Nutzen in drei bis vier Jahren berechnet, die seit dem ersten Anfang verflossen sind, sondern Sie können sie allenfalls vergleichen mit der Muthung eines Bergwerks, das man nicht sofort in vollen Angriff nehmen kann, für welches man aber doch dem Erben sichere Grenzen, die von anderen Mächten nicht mehr übertreten werden, übermacht; — oder ein Beispiel, das uns näher liegt, — wie wenn Jemand in Lichterfelde oder dort, wo die Baulust sich hinbegibt, vor dreißig Jahren sich ein Grundstück erworben hat und den Besitztitel liegen läßt, bis die Zeit kommt, wo er das Grundstück bebaut oder vortheilhaft verwerthet.

Wir sind — und namentlich die öffentliche Erwartung ist in der ganzen Colonialfrage vielleicht etwas zu rasch gegangen; — — aber ich komme unwillkürlich hinein in das, was ich*) heute nicht sagen will.

Was Herr Richter über meine Stellung zur Presse bemerkt, — so bin ich ja ganz seiner Meinung, daß wir eine freie unabhängige Presse bei uns brauchen; aber ob die Presse, die ich meine, wirklich den Namen verdient, eine freie und unabhängige zu sein, das wird der Abg. Richter vielleicht genauer wissen als ich.

(Heiterkeit rechts.)

Ich halte sie gerade für eine abhängige und in ihren Redactionen von Furcht und Sorge, von anderen Einflüssen als den kanzlerischen bis zu einem gewissen Grade geknechtete Presse; ich halte sie nicht für unabhängig und frei. Er verlangt, daß eine solche Presse immer im Stande sei, die Wahrheit zu sagen; das ist aber gerade das, was ich ihr vorwerfe, daß sie die Wahrheit nicht sagt.

(Heiterkeit. — Bravo! rechts.)

Nach einer Rede des Abg. Stöcker und einer kurzen Erwiderung des Abg. Woermann wurde Titel 108 bewilligt.

---

*) S. 433b D.

Für die südwestafrikanischen Schutzgebiete war eine Mehrforderung 15. 1. 1889. von 51000 Mark für Bedürfnisse der Verwaltung eingestellt worden. Graf Behr-Behrenhoff befürwortete Namens der Commission die Forderung. Dagegen wurde sie lebhaft von dem Abg. Bamberger bekämpft. Seit drei Jahren, führte er aus, habe man von den südwestafrikanischen Gebieten Nichts mehr gehört. Die dortige Colonie existire nur noch auf dem Papier. Die Gesellschaft habe abgewirthschaftet, von ihrem Anfangscapital von 1200000 Mark seien kaum noch 200000 Mark übrig; jede Ausgabe von Reichs wegen für Angra-Pequeña und Namaqualand sei unter diesen Umständen schwer zu rechtfertigen. Dazu komme, daß nach Zeitungsnachrichten der Häuptling Kamaherero alle Minenconcessionen, die er den Deutschen gegeben, für null und nichtig erklärt habe und verlange, daß sie einem Engländer Namens Lewis ausgehändigt würden, mit dem er früher Verträge geschlossen habe. Zwar wisse er nicht, was an diesen Dingen wahr sei, aber er nehme an, daß es bei diesen Verhandlungen zwischen dem wilden Häuptling und den deutschen Inhabern der Bergwerksmuthungen nicht so actenmäßig und notariell zugegangen sei, daß man wissen könne, wo das Recht und wo das Unrecht sei. Angenommen, die Deutschen seien im Recht, würden wir im Stande sein, dort mittels Waffengewalt durchzudringen? Und dann: Würde sich, „wenn die Sache so verzweifelt liegt“, die geforderte Mehrbewilligung „selbst bei einem noch so sehr ausgedehnten Grade unserer gegenwärtigen Reichscolonialpolitik“ rechtfertigen lassen? Wer deutschen Patriotismus und Sinn für Deutschlands Ehre bewähren wolle, der könne das in Europa thun, aber vor dem Verstand und Gewissen sei es nicht zu verantworten, für jeden beliebigen Einfall irgend eines Colonialabenteurers das Geld der Steuerzahler und das Blut unserer braven Marineleute zu opfern. Fürst Bismarck erwiderte*):

Ich möchte dem Herrn Abgeordneten auf seine letzten Worte erwidern: Wer patriotischen Sinnes ist, der nimmt nicht gerade öffentlich gegen die Regierung seines Landes Partei in einer Frage, über**) die sie im Augenblick in entscheidenden Unterhandlungen mit der mitbetheiligten ausländischen Regierung steht.

(Lebhaftes Bravo! rechts.)

Und der Herr Vorredner hat uns in den Verhandlungen, in den Verhandlungen, in denen wir augenblicklich mit England über Südwestafrika stehen, auf das Erheblichste geschädigt, — und wenn sie mißlingen, mache ich ihn dafür verantwortlich.

(Bravo! rechts.)

*) StB. 439aB.
**) S. 439bC.

15. 1. 1889. Der Herr Vorredner ist der Meinung gewesen, daß es*) bei der ersten Uebernahme zur Zeit des Holländers, dessen Namen ich vergesse, und den er eben nannte — der erste Muther dieser Concession,

(Zuruf.)

— Lüderitz —, daß es da in dem ersten Programm unserer Colonialpolitik gelegen hätte, auf die Sache einzugehen und die Bemühungen dieses thätigen Reichsangehörigen — er war kein Holländer von Geburt, er sprach aber vorwiegend holländisch — zu schützen und zu decken. Nun gut, wie haben sich denn seitdem die Dinge gestaltet? Ich will nicht, wie Herr Woermann vorher dem Herrn Abg. Richter, so jetzt dem Abg. Bamberger Unbekanntschaft mit den Dingen, über die er gesprochen hat, vorwerfen, und Unwissenheit in den Dingen, die er hier öffentlich verhandelt. Ich bin auch gar nicht im Stande, ihm vollständig, ohne die Interessen der Betheiligten zu schädigen, klar zu legen, wie die Sache liegt. Ich kann ihn darauf hinweisen, daß gerade diese Colonie und ihre Hoffnungen sich in den letzten Jahren günstig und für die Zukunft versprechend entwickelt haben, und daß wir, wenn dies nicht der Fall gewesen wäre, diesen englischen Einbruch in die deutsche Rivalität gar nicht zu befürchten gehabt hätten.

(Hört!**) Hört! rechts.)

Um Nichts, um eine Sandbüchse, wie das geschildert worden***) ist [1]), laufen die Engländer nicht Hunderte von Meilen über Land, mit Waffen und Pferden, um Verabredungen anzufechten, die wir mit der englischen Regierung früher getroffen haben. Daß da Etwas dahinter steckt, was des Schutzes des Reichs für unsere Interessen werth ist, das hätte der Herr Abgeordnete schon aus der Expedition von Lewis, die ihm bekannt zu sein scheint, entnehmen können. Er scheint aber anzunehmen, daß die Engländer und Aventuriers, wie dieser Lewis, dumm genug sind, um dieser Sandbüchse nachzulaufen, vor deren Besitz er das Deutsche Reich warnt und davon abzuschrecken sucht. Das ist ein Mangel an

*) StB.: erst.
**) S. 439 b D.
***) Fehlt im StB.
[1]) Vgl. Bd. X 174. 212, XI 183.

Combinationsgabe und Ueberlegung, wie ich solchen bei dem Herrn Vorredner bis jetzt nicht gewohnt bin. 15. 1. 1889.

(Bravo! Heiterkeit.)

Um Nichts reiten die Leute nicht viele Meilen über Land mit Gewehren und suchen da im Widerspruch mit internationalen Abmachungen alte angebliche Concessionen wieder heraus, um sie den Deutschen wieder streitig zu machen.

Der Herr Abgeordnete hat gesagt: Mit der Gewalt und mit der Execution des Gesetzes ist dort Nichts zu machen [1]), das mag ja allerdings richtig sein, obschon ich das doch nicht so unbedingt zugeben möchte. Wenn sich die Aussichten bestätigen, welche diese und andere Gesellschaften dort haben, so weiß ich nicht, warum sie nicht die siebzehn bewaffneten Leute von Lewis mit hundertundsiebzig bewaffneten Eingeborenen, die sie dort miethen und organisiren, und mit dem Bündniß derjenigen Stämme, die dem wandelbaren Kamaherero nicht ganz wohlwollend gesonnen sind, wieder hinauswerfen sollten. Das kommt ja in den Colonien oft vor. — Ich werde unwillkürlich trotz meiner wiederholten Weigerung*) genöthigt, auf diese Colonialdebatte, in der wir heute nicht stehen,

(Heiterkeit rechts.)

einzugehen, weil ich Unwahrheiten und Irrthümern, wie sie in der Rede des Herrn Vorredners zu finden sind, nicht drei bis vier Wochen Vorsprung oder auch nur vierzehn Tage in der Discussion, in der öffentlichen Meinung lassen will. Glaubt denn der Herr Abgeordnete, daß wir im Auswärtigen Amt so einfältig und so verschwenderisch sind, daß, wenn wir uns überzeugt hätten, es sei wirklich nichts Anderes als die Sandbüchse da, daß wir dann dem Reichstag zumuthen sollten, in dieser Wüste noch einen Beamten festzunageln und dort noch — ich weiß nicht gleich, wie groß die Summe ist — aber auch nur 10 Mark weiter hinauszuwerfen? Das ist eine Geringschätzung unserer Einsicht und unserer Ehrlichkeit, die wir in der That nicht verdienen in der mühseligen Arbeit, die wir uns in diesen Colonialfragen machen.

(Sehr richtig! rechts.)

---

*) S. 440 a A.

[1]) Abg. Bamberger: „Das Recht ist dort so schwach, daß es wenig bedeutet, wenn man die Macht nicht hat" (StB. 438 b).

15. 1. 1889. Was hat denn das Auswärtige Amt, was haben wir denn davon, ob dort Colonien sind oder nicht? Fünftausend Nummern alle Jahr mehr, die mir allein auf den Leib geschrieben werden, die ich allein zu erledigen habe! Etwas Anderes habe ich nicht von der Sache! Und dann redet man hier in der Voraussetzung, als hätten wir in Leichtfertigkeit, und ich weiß nicht, aus welchen Gründen, gehandelt.

Der Herr Abg. Richter hat den Schnaps berührt [1]). Ich habe mich gefreut, daß er jetzt mit einem Male theuren Schnaps für eine Wohlthat für die Bevölkerung hält — allerdings nur für die Neger; warum will er denn diese Wohlthat nicht auf seine Landsleute anwenden, auf den Schnaps des armen Mannes? Den kann er nicht billig genug bekommen.

(Heiterkeit rechts.)

Und *) auch die Unmäßigkeit in Bier, wie sie in unserer nächsten Umgebung nicht selten ist, verdient die gleiche Aufmerksamkeit, wie die der Neger in Kamerun.

Ich begreife nicht, wie man seine Wohlthaten so weit nach Afrika verschleppen kann, wenn man hier unmittelbar vor dem Halleschen Thor die beste Anwendung davon machen könnte.

(Heiterkeit. Bravo! rechts.)

In Bezug auf die Kamahererofrage möchte ich nur mittheilen, daß wir mit England früher durch einen Notenaustausch eine Abmachung getroffen haben, nach welcher England den zwanzigsten Längengrad als die Grenze seiner Kapbesitzungen ansah:

> will extend to the 20^{th} meridian of East Longitude and will be bounded on the North by the 22^{nd} parallel of South Latitude [2]).

Aehnliche Noten haben wir geschrieben. Wir haben also die Hoffnung, bei dem uns befreundeten England Beistand gegen die Invasion dieses räuberischen Einfalles von Lewis zu finden. Das wird langsam wirken, ehe man in London den Einfluß geltend

---

*) S. 440 a B.

[1]) S. o. S. 536.

[2]) (Die Grenze) reicht bis zum 20. Meridian östlicher Länge und wird im Norden bestimmt durch den 22. Grad südlicher Breite.

machen kann, ehe von*) dort auf die Capregierung und von der Capregierung auf Lewis eingewirkt wird; — aber mit dem Telephon lassen sich diese Dinge überhaupt nicht abmachen in den entlegenen Colonien, das wird Zeit gebrauchen; wir sind jedoch des festen Vertrauens, daß die englische Regierung das Unternehmen von Lewis nicht billigen und nicht unterstützen werde. Er mag in der Zwischenzeit, die wir nicht abkürzen können, dort wohnen und siedeln, wie er will, es bleibt nominell und rechtlich deutsches Gebiet, auf das wir demnächst doch die Rechte haben werden. Die Sache entscheidet sich aber nicht an Ort und Stelle, weil die Gesellschaft nicht im Stande ist, sie zur Entscheidung zu bringen, sondern sie wird in freundschaftlichen Verhandlungen zwischen uns und England zur Entscheidung gebracht werden müssen**). Wenn aber hier von hervorragenden Abgeordneten im Deutschen Reichstag unsere ganze Existenz dort als werthlos, die Verträge als sehr zweifelhaft geschildert werden, die überhaupt abgeschlossen sind, mit welcher Wirkung soll ich denn den englischen Unterhändlern gegenübertreten? 15. 1. 1889.

(Sehr richtig! Sehr wahr! rechts.)

Die Engländer halten das Land nicht für werthlos, aber sie werden das Zeugniß des Herrn Abg. Bamberger anführen, daß davon gar Nichts zu halten ist, und daß selbst dieser deutsche Patriot

(Heiterkeit rechts.)

schon zur Sprache gebracht hat, daß der Besitz sehr zweifelhafter Natur sei und auf sehr anfechtbaren Verträgen ruhe. Meine Herren, wenn Sie dem Vaterlande durch Ihre Reden im Reichstage keine wirksamere Unterstützung gewähren, als diejenige, welche ich für die schwebenden Unterhandlungen aus den Aeußerungen des Herrn Abg. Bamberger schöpfen kann, dann würde ich Ihnen wirklich sehr dankbar sein, wenn Sie sich in solchen Fragen vorher mit mir bespräch en; ich würde vielleicht Ihnen ein Rendezvous geben auf spätere Zeit, wenn unsere Verhandlungen mit England zu Ende sind oder abgeschlossen sind; vielleicht würden Sie dann äußerlich mir zugeben, daß die Landesinteressen augenblicklich

*) Fehlt im StB.
**) S. 440b C.

15. 1. 1889. Schweigen erfordern, und Sie würden das, was Sie an Feindschaft gegen die Regierung anzubringen haben, vielleicht auf anderem Gebiet als auf parlamentarischem anbringen; das traue ich Ihnen zu.

(Bravo! rechts.)

Der Abg. Bamberger erhob sich sofort zu gereizter Antwort. Da er aber vom Platze aus zu sprechen begann, so war er am Tisch des Bundesraths nicht zu verstehen, so daß Fürst Bismarck ihm zurief: „Man hört hier Nichts!“ und ihn dadurch veranlaßte, die Tribüne zu besteigen. Er erklärte, auch nicht ein einziges verletzendes Wort gegen die Regierung oder irgend eine der betheiligten Personen gesagt und dadurch dem Reichskanzler zu seinen „herabsetzenden“ Angriffen Anlaß geboten zu haben, protestirte auch gegen den Vorwurf, die diplomatischen Cirkel des Reichskanzlers gestört und Geheimnisse verrathen zu haben. Zu privaten Unterhaltungen mit dem Reichskanzler habe er keine Lust; „die Zeiten sind vorüber, wo ich meine Persönlichkeit und meine Ehre ihm hätte anvertrauen mögen.“ Er appellirte von dem Reichskanzler Fürst Bismarck an den Doctor der Theologie Fürst Bismarck, der einmal gesagt habe, daß er immer mehr lerne, auch anderer Leute Meinungen zu achten, und sicherlich nicht der Ansicht sei, daß der sein Vaterland schände, der in den colonialpolitischen Dingen nicht mit der Regierung gehe. Sein Widerspruch gegen die Colonialpolitik beruhe auf seiner Ueberzeugung von ihrer Unfruchtbarkeit, und wenn ihm der Reichskanzler vorwerfe, daß er von allen diesen Dingen Nichts verstehe, so wolle er nur sagen, daß die Ereignisse der letzten vier oder fünf Jahre ihm mehr Recht gäben als dem Reichskanzler. Fürst Bismarck erwiderte*):

Der Herr Vorredner hat die Gewohnheit, durch eine kleine Verschiebung dessen, was ich gesagt habe,

(Zuruf links: Nein!)

sich meine Aeußerungen schußgerecht zu bringen, Dinge zu widerlegen, die ich nicht gesagt habe, und Dinge mit Emphase zu behaupten, die ich gar nicht bestritten habe. Das ist die gewöhnliche Taktik, auf die ich mich mit ihm bereits seit Jahren habe einlassen müssen. Er hat an meine Duldsamkeit als Gießener Doctor der Theologie appellirt und hat gesagt, ich behauptete, je älter ich würde, desto besser verstände ich die**) abweichenden Meinungen [1].

---

*) StB. 441 b C.

**) S. 441 b D.

[1]) Abg. Bamberger: „Ich weiß wohl, es ist ja nicht erlaubt, an Privateigenschaften von Mitgliedern zu appelliren; aber es ist vielleicht gestattet, an

Ja, ich verstehe auch die des Herrn Abgeordneten und die Gründe, 15. 1. 1889.
aus denen er und seine Freunde so sprechen, ich verstehe sie vollkommen und durchschaue sie bis auf den Grund der Seele; daran fehlt es nicht. Soll ich nun gegen sie*) duldsam sein, wenn ich finde, daß sie*) die Interessen des Landes, zu dessen Vertretung ich an erster Stelle berufen bin, hier schädigen? Das können sie*) nicht verlangen; sonst würde ich als Doctor der Theologie mit meiner Ehre und mit meinem Gewissen zu kurz kommen. So weit kann meine Duldsamkeit nicht gehen, daß ich zulasse, daß unwiderlegt, in einem Augenblicke, wo wir mit dem Auslande verhandeln, die Rechtstitel, auf die wir uns berufen, als zweifelhaft und dürftig von einem Parlamentsredner öffentlich dargestellt werden,

(Widerspruch links.)

nota bene [1]) von einem deutschen Parlamentsredner, nicht von einem englischen. Das hat der Herr Abgeordnete in seiner Erwiderung vollständig verschwiegen. Er hat eine Masse sarkastischer und bitterer Bemerkungen über die diplomatische Geheimnißkrämerei gemacht [2]). Da hat er einen Feind an die Wand gemalt, der ich

---

einen Abwesenden zu appelliren in diesem Augenblick — ich meine den Doctor der Theologie von Gießen, Fürst Bismarck, der einmal den berühmten Ausspruch gethan hat, daß er immer mehr lerne, auch die Meinungen anderer Leute zu achten, die nicht denken wie er. Wenn er wieder nach Hause kommt, möchte ich ihn bitten, sich mit diesem Dr. theol. zu unterhalten" (StB. 441 a). — Bamberger spielt auf die Antwort an, die Fürst Bismarck am 22. November 1888 der theologischen Facultät der Universität Gießen zukommen ließ und in der es heißt: „Wer sich der eigenen Unzulänglichkeit bewußt ist, wird in dem Maße, in welchem Alter und Erfahrung seine Kenntniß der Menschen und der Dinge erweitern, duldsam für die Meinung Anderer."

*) StB.: Sie.

[1]) Wohlgemerkt, s. Bd. IX 18. 165.

[2]) Abg. Bamberger: „Der Reichskanzler wirft mir vor, ich hätte seine diplomatischen Cirkel gestört, ich hätte Geheimnisse verrathen. Ja, ich habe furchtbare Geheimnisse verrathen: Erstens solche, die in den Actenstücken sind, die uns bereits vor drei Jahren mitgetheilt wurden, zweitens solche, die in einem Rechenschaftsbericht standen, den die Westafrikanische Gesellschaft ihren Mitgliedern ertheilte, ... und dann habe ich schließlich noch das Allerneueste verrathen, was in sämmtlichen Zeitungen gestanden hat. Ja, meine Herren, wenn das die größten Leistungen des Herrn Reichskanzlers in der Diplomatie sind, die man mit Mittheilung und Wiederholung von Zeitungsberichten stören kann, da bekomme ich eine neue Ansicht von den Geheimnissen und Künsten der Diplomatie" (StB. 440 b/441 a).

15. 1. 1889. nicht war, und der mir nicht ähnlich sah; er hat auf einen gemalten Grenadier nach der Scheibe geschossen und nicht nach mir. Ich habe ja gar keine Geheimnißkrämerei gemacht; ich habe nur gesagt: Ich bin an dieser Stelle und heute nicht berechtigt, das große Interesse kund zu geben, das die deutschen Unternehmer an dieser Sache haben. Mir ist nun inzwischen ein Novissimum zugefertigt worden, worin dieses Interesse schon in dem öffentlichen Drucke bekundet wird. Diese Rücksicht fällt also für mich, — und ich werde Ihnen mittheilen, was hier steht. Aber dem Herrn Abgeordneten möchte ich doch zu erwägen geben, daß er trotz seiner sonstigen Sagacität und Scharfsichtigkeit darüber andere Leute nicht in einen Irrthum induciren wird, daß, wenn er in einem Augenblick, wo wir mit England verhandeln und behaupten: Wir haben einen gültigen und guten*) Vertrag mit Kamaherero, daß, wenn der sachkundige Abg. Herr Bamberger, der von den Colonien, wie der Erfolg gezeigt hat, mehr versteht, als die ganze Reichsregierung, öffentlich behauptet: Das sei ein ganz dürftiges und ganz zweifelhaftes Actenstück — —**)

(Unterbrechungen.)

— Ich berufe mich auf den stenographischen Bericht, wenn er nicht inzwischen geändert wird, daß der Herr Abgeordnete das Actenstück, in***) dem alle unsere Ansprüche in England verfochten werden, hier vilipendirt und als null und nichtig hingestellt hat, — das gar keinen Werth hätte. Wenn das richtig ist, wenn das von deutschen Abgeordneten†) anerkannt wird, dann kann ich dem deutschen Botschafter in England gleich telegraphiren: „Lassen Sie die Sache fallen, der Abg. Bamberger will sie nicht, also lassen Sie es sein.“

(Heiterkeit.)

Der Herr Abg. Bamberger hat ferner das ganze Object als ein werthloses wiederholt dargestellt[1]). Dadurch macht er die

---

*) S. 442a A.

**) Der Satz ist abgebrochen; zu ergänzen ist: er die diplomatischen Verhandlungen mit England erschwert.

***) So der StB.; doch ist vielleicht zu lesen: mit dem rc.

†) StB.: Advocaten.

[1]) In der ersten Rede; in der zweiten ist des Objects und seines Werthes überhaupt nicht gedacht.

Gesellschaft ja creditlos, und das ist doch auch keine nützliche und 15. 1. 1889.
patriotische Bestrebung, wenn er hier lediglich, um zu zeigen, daß er vor vier Jahren Recht gehabt hat[1]), jetzt den Credit dieser Gesellschaft und ihre Hoffnungen, nach Allem, was er dazu beitragen kann, gänzlich zu zerstören und zu vernichten sucht. Das, sage ich, ist unpatriotisch. Ich würde mich durch keine Leidenschaft des Hasses gegen irgend einen Minister fortreißen lassen, unter höflichen, honigsüßen Phrasen dergleichen Bosheiten in die Welt zu schicken.

(Bravo! rechts.)

Also mir ist hier ein Bericht der südwestafrikanischen Colonialgesellschaft als gedruckt übergeben, von dem ich glaubte, er existirte bisher nur in unseren Acten. Da ist gesagt:

> Das Syndicat hat Ende März l. J. eine unter Führung*) des Herrn Dr. Gürich aus Breslau stehende bergmännische Expedition nach Südwestafrika ausgesandt, welche gleichzeitig mit unseren damals abgereisten Beamten in Walfischbai angelangt ist und sich von da in das Innere des Landes begeben hat.
>
> Auch von anderer Seite sind Unternehmungen, welche die Ausbeutung der Mineralschätze des südwestafrikanischen Schutzgebietes zum Zwecke haben, ins Leben gerufen worden. Das Mitglied unseres Verwaltungsraths, Herr L. von Lilienthal, hat, wie uns berichtet wird, von den australischen Diggers[2]) und A. Ohlson in Capstadt einige Antheile an den oben erwähnten Australian-Prospecting-Syndicate erworben und mehrere Personen zur Vertretung seiner Interessen nach Südwestafrika geschickt.
>
> Der Bergingenieur Herr Scheidtweiler aus Köln hat sich ebenfalls nach dem Schutzgebiete begeben, und zwar, Zeitungsnachrichten zufolge, als Vertreter eines in Köln angeblich gebildeten Syndicats.

---

*) S. 442a B.

[1]) Abg. Bamberger: „Alles, was in den letzten vier oder fünf Jahren, seitdem der Herr Reichskanzler die Colonialpolitik inaugurirt hat, geschehen ist, gibt mir mehr Recht als ihm!" (StB. 441 b).

[2]) Gräbern.

15. 1. 1889. Wie durch die Zeitungen ferner bekannt geworden, ist unter dem Namen „Deutsch-afrikanische Minengesellschaft" ein Unternehmen gegründet worden, welches eine Expedition unter Führung des Herrn Dr. Bernhard Schwarz nach Südwestafrika abgesandt haben soll.

Wir können nur wünschen, daß das gleichzeitige Auftreten dieser verschiedenen Unternehmungen im südwestafrikanischen Schutzgebiete eine gründliche und möglichst erfolgreiche Durchforschung des Landes nach werthvollen Mineralien zur Folge hat.

Diese Durchforschungen haben stattgefunden und haben so günstige Ergebnisse geliefert, daß der Unternehmungsgeist der betheiligten Herren dadurch wesentlich belebt ist. Das kann ja ein Irrthum sein, es können Mißspeculationen eintreten*); nehmen Sie aber an, daß die Speculation richtig ist: hat das Deutsche Reich, hat Herr Bamberger irgend ein Interesse sachlicher oder politischer Natur, die Leute in der Entwickelung ihrer Hoffnungen zu hindern und uns unsere Stellung bei der Vertretung dieser Hoffnungen dem Auslande, England gegenüber zu erschweren durch seine Rede, durch die Anfechtungen der Rechtsunterlagen, auf denen sich das Recht dieser Leute gründet?

Weiter heißt es:

Die Aufnahme in den Weltpostverein wird gewünscht. Die in Folge des Berggesetzes getroffenen neuen Einrichtungen einer Bergbehörde und einer Schutztruppe legen der Gesellschaft außerordentliche Aufwendungen auf. Die Kosten sind für die Zeit bis zum 31. März k. J. für die Bergbehörde auf ca. 80000 Mark, für die Schutztruppe auf ca. 70000 Mark veranschlagt.

Also für diese werthlose Sandwüste des Herrn Bamberger wendet die Gesellschaft tüchtige Summen Geldes auf, viel erheblichere, als hier vom Reich dafür gefordert werden. Es sind kaufmännische Unternehmer. Daß diese so ganz leichtfertig dabei verfahren, kann ich doch nicht annehmen! Keines Falls ist es Aufgabe des Reichs, sie in der Verfolgung ihrer Aufgaben zu stören und zu hindern.

---

*) S. 442 b C.

Ein Urtheil darüber, ob diese Voraussetzungen zutreffen, 15. 1. 1889.
läßt sich heute mit diesem Bericht noch nicht gewinnen.
Herr Bamberger hat es schon gewonnen, aber die Unternehmer selbst noch nicht.

Das wird genügen. Diese Sache existirt im Druck. Ich will Sie mit der weiteren Verlesung nicht ermüden. Aber die Hoffnungen, die die Leute haben, schneiden wir ihnen vollständig ab, wenn bei uns von so gewichtiger und amtlicher Seite, wie bei einer Debatte des Reichstags, die Rechtsansprüche, die die Reichsregierung in London*) geltend machen will, als hinfällig und zweifelhaft und unbedeutend dargestellt werden.

Ich glaube, damit doch die von mir angefochtenen Aeußerungen aus der ersten Rede des Herrn Bamberger so weit festgenagelt zu haben, daß sie für die Dauer erkennbar sein werden, und auch die Schädigung, die uns daraus erwachsen wird.

All den Nebel über die Sache, den die zweite Rede verbreitet hat, all die Invectiven über die diplomatische Geheimnißkrämerei und alle Behauptungen, die mir in den Mund geschoben worden sind, ohne daß ich sie gemacht habe, will ich übergehen. Ich habe mir einige davon notirt, aber es ist zu spät, um Sie mit der Wiederholung und einer weiteren Breittretung dieser silbenstechenden Discussion zu ermüden, und deshalb schweige ich.

(Bravo!)

Der Abg. Bamberger beklagte sich in seiner Erwiderung darüber, daß Fürst Bismarck ihm Aeußerungen untergeschoben habe, die er gar nicht gethan habe. Denn über Englands Verhalten in dieser Frage habe er überhaupt nicht gesprochen, wie der Reichskanzler ihm Schuld gebe, sondern nur die in den Zeitungen gemachten Mittheilungen erzählt. Wenn ihn Fürst Bismarck beschuldige, durch seine Aeußerung den Credit der „ihrem Emporblühen entgegengehenden" Westafrikanischen Gesellschaft geschädigt zu haben, so thue er ihm wirklich viel zu viel Ehre an. Fürst Bismarck entgegnete**):

Der Herr Abgeordnete***) hat mir dies Mal untergeschoben, ich hätte ihm vorgeworfen, er hätte von England geredet[1]). Ich

*) S. 442b D.

**) StB. 443b C.

***) S. 443b D.

[1]) Abg. Bamberger: „Seine ganze thesis demonstranda hat er darauf

15. 1. 1889. habe gar nicht gehört, daß er von England geredet hat, und habe es ihm auch nicht vorgeworfen. Ich habe von England in keinem anderen Sinne gesprochen, als daß ich von dem Gerechtigkeitssinn und der Freundschaft Englands hoffte, daß wir diese Sache ruhig beilegen würden, die er mit unzarter Hand berührt hatte, ohne sie zu kennen und ohne davon zu wissen.

Das einzige Punctum saliens [1]) meiner Aeußerungen und Vorwürfe, das ich scharf accentuirt hatte, hat er sorgfältiger Weise auch dieses Mal umgangen und ist ihm ausgewichen: das ist die Thatsache, daß er die Besitztitel unserer Landsleute als werthlos und zweifelhaft behandelt und dadurch ihre Beweiskraft in den Verhandlungen, in denen wir mit England stehen, abgeschwächt, wenn nicht vollständig vernichtet hat. Sie werden mir in England sagen: Ihr Landsmann, Ihr Freund, der patriotische Abg. Bamberger hat ja selbst gesagt, das Papier sei Nichts werth; warum wollen Sie das vertreten?

Warum ist der Herr Abgeordnete bei seinem dreimaligen Wieder-Wort-Ergreifen auf diesen Vorwurf gar nicht zurückgekommen? Das möchte ich ihm doch zu Gemüthe führen.

Er hat außerdem das ganze Object als ein so werthloses behandelt, daß die Engländer sagen werden: Mein Gott, wenn Sie um solche Sandbüchse, wie Herr Bamberger sie ja kennt, mit uns streiten wollen, dann ist uns Ihre Freundschaft auch nicht viel werth; um solcher ganz werthlosen Sachen willen*) wollen Sie von uns noch Concessionen erpressen!

Er hat außerdem in Aussicht gestellt, daß unsere ganzen colonialen Unternehmungen überhaupt so gut wie mißlungen wären, daß wir das Fiasco gemacht hätten, das er vorausgesagt hätte [2]). Ja, meine Herren, so leicht eingeschüchtert ist, Gott sei Dank, der deutsche Nationalcharakter im Ganzen nicht, daß er durch einzelne Mißgriffe, Irrungen, Opfer in den einmal begonnenen Colonialbestrebungen sich abschrecken läßt. Aber**) es ist doch nicht nützlich,

---

gegründet, daß ich über Englands Verhalten in dieser Frage gesprochen hätte" (Zuruf des Reichskanzlers: Nein!) (StB. 443a).

*) Ergänzung des Herausgebers.

**) S. 444a A.

[1]) Springender Punkt, Kernpunkt, vgl. Bd. X 255, XI 26. 272.

[2]) S. die vorhergehende Aeußerung Bambergers.

den Engländern einzureden, daß wir so leicht abzuschrecken wären, und daß wir nun ermüdet und abgeschreckt wären durch das, was wir seit vier Jahren überhaupt unternommen haben. Ich halte es nicht für nützlich, das in der Oeffentlichkeit und namentlich England gegenüber zu behaupten. 15. 1. 1889.

Denken Sie doch an die Geschichte der holländischen Colonien! Wie groß sind die gewesen! Welche ups and downs[1]) haben die gehabt! Sie[2]) haben Ostindien gehabt, sie haben Brasilien gehabt und haben es verloren, sie haben auch heute noch eine Colonialmacht, die viel schwerer wiegt an Einwohnerzahl und an Ausdehnung als das ganze Königreich der Niederlande. Da sehen Sie, daß germanische Zähigkeit schließlich doch zum richtigen Ziele kommt, auch wenn sie inzwischen Ceylon, Ostindien und Brasilien und die Capstadt verloren hat; mancher ehrliche Holländer ist dabei erschossen und erschlagen worden von den Wilden, sowie von den ausländischen Feinden, mit denen sie zu kämpfen hatten.

Setzen nun die Herren, die Gesinnungsgenossen des Herrn Bamberger, bei der oberdeutschen Nation weniger Zähigkeit, weniger Tapferkeit, weniger Beharrlichkeit voraus als bei der niederdeutschen, dann haben sie ganz recht, wenn sie nach den vier Jahren — wie heißt es in dem Märchen? — von dem Manne, der über Land gehen wollte und, nachdem er vors Dorf gekommen ist, findet er es kalt und windig, und er kehrt um und kriecht wieder bei Muttern unter.

(Heiterkeit.)

Das ist das, was Sie dem deutschen Volke als Prognostikon in seinen colonialen Bestrebungen aufstellen.

Aber ich kann da nur mit Genugthuung meine Sicherheit aussprechen, daß die große Majorität des Reichstags vom deutschen Volk und seiner Beharrlichkeit und seinen Bestrebungen — seinen nationalen — eine höhere und, ich meine, bessere Meinung hat als die Minderheit, die uns gegenübersteht*).

(Bravo!)

---

*) S. 444 a B.

[1]) Auf und Nieder, Wechselfälle.

[2]) D. h. die Holländer.

15. 1. 1889. Der Abg. Richter nahm die Weiterführung des von seinem Parteigenossen Bamberger begonnenen Kampfes auf sich. Südwestafrika mit den holländischen Colonien zu vergleichen — ein unglücklicherer Vergleich sei gar nicht denkbar. Diese holländischen Colonien seien unter ganz anderen und günstigeren Vorbedingungen vor Jahrhunderten geschaffen worden; in Südwestafrika aber gebe es Nichts als Nomadenstämme, etwas Viehzucht auf einem Boden, der absolut keinen Acker trage, und vor Allem in einem Lande, das des Wassers und des Holzes entbehre. Das Verhalten des Reichskanzlers in der Sache der südwestafrikanischen Colonien erkläre sich daraus, daß er nicht genügend über die Verhältnisse unterrichtet sei, denn was er vorgelesen habe, sei seit dem vorigen Frühjahr allbekannt. Jeder wisse, daß, angelockt durch die neuen Goldfunde, verschiedene Expeditionen nach Südwestafrika gegangen seien, aber auch, daß sie noch keinen Erfolg gehabt hätten, weil die Goldgräberei nur durch Anlage von Stampfwerken lohnend gemacht werden könne, Wasser und Kohle aber, deren man dazu bedürfe, dort nicht zu finden seien. Neuerdings seien nun dort noch Aenderungen in den Verhältnissen eingetreten, die die ganze im Etat gegebene Motivirung hinfällig machten, und deshalb sei die Frage berechtigt, auf Grund welcher Motivirung der Reichstag eigentlich bewilligen solle. Zweifellos sei der Vertrag zwischen Kamaherero und Deutschland an sich rechtsgültig, aber fraglich sei, ob nicht, wie Lewis behaupte, vor Abschluß des Vertrags mit Deutschland Kamaherero dem Engländer dieselben Rechte übertragen habe. Das sei eine reine Rechtsfrage, die auf diplomatischem Wege geprüft werden müsse. Dieser Prüfung aber habe der Abg. Bamberger in keiner Weise präjudicirt. Ein Parlament, das plötzlich gestellte neue Geldforderungen ohne Anfrage bewillige, sei nicht werth zu bestehen. Jedes Mal, wenn der Reichskanzler erscheine, trage er einen erregten Ton in die Debatte, indem er denen, die anderer Ansicht seien, Mangel an Patriotismus vorwerfe. Die Erregung des Reichskanzlers sei nach mancherlei Vorgängen der letzten Zeit [1]) wohl erklärlich, der Reichstag wisse auch, daß er einem so großen und um Deutschland so verdienten Manne Vieles nachsehen müsse, „aber Alles hat zuletzt seine Grenzen an unserer eigenen Verantwortlichkeit vor dem Lande.“ Zum Schluß kam er auf Samoa zu sprechen. Es sei dringend zu wünschen, daß die Regierung ein Weißbuch über Samoa vorlege, die Verhältnisse in Samoa seien so unklar, daß der Reichstag nach so viel Verlusten an Menschenleben ein Recht habe zu fragen, wodurch sich die Streitigkeiten dort so zu-

---

[1]) Abg. Richter spielt hier wohl auf den Ausgang des Processes gegen Professor Geffcken an, der am 5. Januar 1889 aus der Haft entlassen wurde, und auf den Streit zwischen Sir Morier und Graf Herbert Bismarck (vgl. Schultheß, Europäischer Geschichtskalender 1888 S. 198, 1889 S. 2—4).

gespitzt hätten. Die Ablehnung der Reichsgarantie für Samoa für die eingetretenen Zustände verantwortlich machen zu wollen, sei unzulässig; im Gegentheil habe Deutschland allen Grund, dem Abg. Bamberger dankbar dafür zu sein, daß er diesen Verlust von der Reichscasse fern gehalten habe. Die auswärtige Politik habe ernste Sorgen in Europa genug, sie brauche nicht auf Abenteuer in anderen Welttheilen auszugehen. 15. 1. 1889.

Diesen Ausführungen trat Fürst Bismarck in folgender Rede entgegen*):

Der Herr Abg. Richter hat sich über meine Erregtheit gewundert und hat sie mit anderweitigen Vorgängen in Verbindung gebracht[1]) — mir sind solche nicht bekannt —, die mich hätten aufregen können**). Aber ich kann dem Herrn Abgeordneten versichern, daß diese Verwunderung eine vollkommen gegenseitige ist. Ich habe mich über die Erregtheit des Herrn Abg. Richter noch viel mehr gewundert und, ich glaube, mit viel mehr Grund; denn wenn wir unsere beiderseitigen Beschäftigungen vergleichen: der Herr Abg. Richter hat Nichts weiter auf der Welt zu thun, als die Kritik an der Regierung und meiner Person; mir liegen eine ganze Menge verantwortlicher Geschäfte in meinem vierundsiebzigsten Jahre seit sechsundzwanzig Jahren ob, die mich wohl aufregen können, um so gewissenhafter ich sie betreibe, und um so mehr mir an einem für das Land und für meinen Kaiser günstigen Ausfall dieser Geschäfte liegt. Der Herr Abg. Richter ist Niemand verantwortlich; ich begreife nicht, warum er sich so aufregt über eine Vermehrung der Polizeimacht in Südwestafrika. Ist das wirklich der Grund für einen so berühmten Mann, großen Redner und Selbstherrscher der demokratischen Partei, sich in eine solche Aufregung zu bringen, daß er sagt, und das mit einer Tonart, die das Maß der inneren Erregung noch mehr bekundet als die Worte, in denen er sich ausdrückt: Wenn das Parlament das Recht nicht mehr haben sollte, darüber auf die unbequemste Weise und ohne Rücksicht auf auswärtige schwebende Verhandlungen zu inter-

*) StB. 445b D.

**) S. 446a A.

[1]) Abg. Richter: „Ich finde es sehr erklärlich, wenn der Herr Reichskanzler nach manchen Vorgängen in der letzten Zeit sich in gewisser Erregung befindet" (StB. 445a).

15. 1. 1889. pelliren, dann — ich weiß nicht, was er sagte — dann sind wir überhaupt nicht mehr werth, zu existiren [1]).

(Heiterkeit rechts.)

Also so gering schlägt er den Reichstag an: man darf dem Reichstag nicht zumuthen, die mäßige Schonung der Regierung gegenüber zu beobachten, die selbst die schärfste Opposition in anderen Ländern beobachtet! In England genügt es, wenn Jemand sagt: Wir verhandeln augenblicklich über die Sache, und ich lehne es ab, mich über die Sache auszusprechen; dann ist für den Augenblick die Sache todt, und man würde denjenigen für einen Feind Englands erklären, wenigstens halten*), der dann den Angriff, auch wenn er der irischen Opposition angehörte, fortsetzte.

Wenn der Herr Abg. Richter damit das Verhalten seiner Partei hier vergleicht, so kann er sich doch wohl darüber nicht beklagen [2]), wenn von anderer Seite, und namentlich, wenn von meiner Seite, der ich verantwortlich bin für die Ergebnisse unserer Politik, sein Patriotismus, seine Reichsfreundschaft mindestens nicht so hoch angeschlagen wird, wie die der Mehrzahl seiner Collegen hier — will ich sagen. Das ist ja ein sehr relatives Urtheil, kann ihn auch nicht verletzen: denn ich schlage den Patriotismus der Mehrheit sehr hoch an und den des Herrn Abg. Richter nicht ganz so hoch,

(Heiterkeit rechts.)

namentlich wenn er in Conflict kommt mit der Abneigung, die er meiner Person, meinem Ministerium, meiner Regierungsleitung seit zwanzig Jahren hier an dieser Stelle gewidmet hat. Dann streiten in ihm zwei dämonische Gewalten, die eine: die leiden-

---

*) S. 446a B.

[1]) Abg. Richter: „Daß wir, wenn plötzlich neue Geldforderungen an uns herantreten, nicht sollen die Anfrage stellen, um was es sich handelt . . ., das ist von dem Parlamentarismus zu viel verlangt. Ein Parlament, das in dieser Weise verzichtet auf seine Befugnisse, das würde nicht werth sein, zu bestehen" (StB. 445a).

[2]) Abg. Richter: „Wir verargen es dem Herrn Reichskanzler gar nicht, wenn er uns sachlich so schneidig und scharf gegenübertritt, wie es ihm möglich ist, . . . aber was wir ihm verargen, ist, daß uns bei jeder Gelegenheit Mangel an Patriotismus, Vaterlandsliebe und guter Absicht vorgeworfen wird!" (StB. 445a).

schaftliche Liebe zum Vaterlande, und die andere: die Abneigung gegen den Reichskanzler. 15. 1. 1889.

(Heiterkeit rechts.)

Da trägt die erstere doch nicht immer den Sieg davon.

In jedem anderen Lande würde die Discussion über diesen Punkt fallen gelassen worden sein; aber seitdem ich erklärt habe, daß mich das genirt, seitdem ich dem Herrn Abg. Bamberger vorgehalten habe, daß das mir unbequem war, — da haben die Herren gefunden: Aha, da hat die Regierung einen wunden Punkt, da wollen wir darauf reiben, das kann den Ausländern sehr günstig sein, da kann die Regierung Mißerfolg haben, und das wird uns einen unerhörten Spaß machen.

(Bravo! Lebhafte Heiterkeit rechts.)

Dann*) wird triumphirt in allen freisinnigen Blättern: Vollständige Niederlage des Fürsten Bismarck. Kurz und gut, vollständig nach der französischen Schablone, wie das in Paris und auch in gewissen russischen Blättern so Mode ist.

(Bravo! rechts.)

Aber ich gönne Ihnen das Vergnügen; ich würde mich auch nach der Ursache der Aufregung des Herrn Abg. Richter nicht erkundigt haben, wenn er nicht bei mir dasselbe Leiden vorausgesetzt hätte. Ich kann ihm versichern, daß es bei mir nicht vorhanden ist; ich befinde mich in vollkommener Ruhe; es ist mir angenehm, mich mit ihm zu unterhalten.

(Heiterkeit.)

Er hat ein Weißbuch über Samoa vermißt [1]). Ja, meine Herren, das sind wir ganz bereit, Ihnen vorzulegen, wenn nur erst die Berichte eingegangen sind. Telegramme bringen nur Bruchstücke von dem, was geschehen ist; Telegramme sind sehr theuer und gehen doch mit den Seefahrten, die sie durchmachen müssen, vierzehn Tage oder drei Wochen. Die Berichte haben wir also nicht, und sobald wir sie haben, werden wir ja unsere Maßregeln

---

*) S. 446b C.

[1]) Abg. Richter: „Ich wünschte, daß die Regierung uns ein Weißbuch über Samoa vorlegte; die Verhältnisse dort sind so unklar, daß wir ein Recht haben . . ., zu wissen, wie es zugegangen ist, daß sich dort die Streitigkeiten in der Weise zugespitzt haben" (StB. 445a).

15. 1. 1889. treffen können; auf Fragmente von Telegrammen hin kann man politische Entschließungen nicht treffen. Aber dann sollen Sie auch Ihr Weißbuch haben, und dann wird Herr Richter vielleicht noch eine hübsche Blumenlese von Kritik der Handlungen der Regierung und der Colonialbestrebungen überhaupt daraus machen können. — Jeder hat eben sein Geschäft.

(Heiterkeit rechts.)

Nun, für Eins bin ich dem Herrn Abg. Richter dankbar, daß*) er seinem politischen Freunde, dem Herrn Abg. Bamberger, einiger Maßen zu Hilfe gekommen ist. Es ist dem ja sehr schwer geworden, und er hat deshalb nach dreimaligem**) Wortergreifen nicht darauf zurückkommen wollen, offen zu sagen: Ja, ich habe leider die deutschen Rechtstitel, die in England geltend gemacht werden können, vollständig als zweifelhaft und werthlos bezeichnet. Herr Richter ist ihm gegenübergetreten und hat gesagt: Die Titel sind rechtsgültig, unbedingt [1]). Wir sind also in der angenehmen Lage, wenn die Engländer uns den Herrn Abg. Bamberger vorhalten als Autorität, Herrn Richter gegen Herrn Bamberger geltend zu machen. Herr Richter ist dafür, und die Engländer werden ja entscheiden, wer der größere Jurist ist.

(Heiterkeit rechts.)

Wenn es richtig ist, was der Herr Abg. Richter anführt, daß Alles, was wir über die Aussichten dieser Gesellschaft wissen, schon vorher bekannt war [2]), ja, dann ist mir das Auftreten des Herrn Abg. Bamberger noch viel unbegreiflicher. Wenn er das wußte, daß es bei uns Landsleute gibt, die Hoffnungen haben und große Aufwendungen dafür machen, wenn er das seit Jahr und Tag wußte — was ich nicht wußte; ich habe meine anderen Geschäfte, ich kann nicht in alle Details eingehen, die hier zur Berathung kommen —, dann hätte der Herr Abgeordnete doch um so mehr

---

*) StB.: als.

**) S. 446b D.

[1]) Abg. Richter: „Es ist ganz außer Zweifel, daß der Vertrag zwischen Kamaherero und Deutschland an sich ein rechtsgültiger ist" (StB. 444b).

[2]) Abg. Richter: „Was uns der Herr Reichskanzler als neuere Vorkommnisse von einem Zettel, den man ihm übergeben hat, vortrug, sind ja ganz allbekannte Geschichten aus dem vorigen Frühjahr" (StB. 444b).

Anstand nehmen sollen, die Documente, die die Basis der Existenz der Gesellschaft und ihrer*) Hoffnungen bilden, auf diese Weise geringschätzig vor der Oeffentlichkeit zu behandeln. Dann muß ich fast sagen, daß sein Mangel an Beistand für Landsleute und für Regierungsbemühungen ein wohlüberlegter gewesen sein muß. Denn daß wir Angesichts dieser ihm bekannten Aussichten der Gesellschaften gegen die Expedition Lewis' reclamiren würden in London, das konnte er sich doch bei seiner Sagacität, die er sonst in politischen Dingen und namentlich in colonialen immer bewährt hat, selbst sagen. Also ich muß dem Herrn Abg. Bamberger hier Schuld geben, daß er in wohlüberlegter Weise die Interessen der**) Gesellschaft und die der Regierung in ihren diplomatischen Verhandlungen mit England wesentlich geschädigt hat. 15. 1. 1889.

Herr Richter hat gesagt, daß alle die Gründe, die ihn davon hätten abhalten sollen, ihm seit Jahr und Tag alle bekannt waren, — ja das ist etwas ganz Anderes; dadurch erscheint mir Herr Bamberger noch in viel weniger günstigem Lichte als früher. Ich kann übrigens hinzufügen, daß mir doch noch außer dem, was ich verlesen habe — ich kannte es nicht, ehe ich es las —, noch andere und günstigere Berichte bekannt sind, noch begründetere, und auf wissenschaftlichen Prüfungen der höchsten Bergautoritäten in Deutschland beruhend. Ob nun Pochwerke nöthig sind oder nicht, das möchte ich Herrn Richter bitten [1]), doch der Gesellschaft zu überlassen. Er ist aber ein Freund von Unabhängigkeit und Freiheit nur für sich selbst; sonst hat er eine gewisse Neigung, selbst diese harmlose Gesellschaft zu tyrannisiren, als ob sie zu seiner Partei gehörte.

(Heiterkeit. Bravo! rechts.)

Nachdem ein Schlußantrag angenommen worden war, folgte der Discussion noch eine Reihe von persönlichen Bemerkungen.

Abg. Bamberger: „Der Herr Reichskanzler hat bemerkt, daß ich geschwiegen hätte zu der Beschuldigung, daß ich die Titel der deut-

*) StB.: ihre.

**) S. 447 a A.

[1]) Abg. Richter: „In conservativen colonialfreundlichen Blättern können Sie Berichte lesen ..., daß diese Goldgräberei nur dann lohnte, wenn es möglich wäre, durch Stampfwerke diese Erze bearbeiten zu lassen" (StB. 444 b).

15. 1. 1889. schen Bürger in Südwestafrika für schwach halten würde und sie nicht widerlegt hätte, und, ermuntert durch dieses Schweigen, hat er zu den verschiedenen Angriffen, die er gegen mich losgelassen hat, noch den gefügt, daß ich wohl mit dem Bewußtsein, einem deutschen Mitbürger zu schaden, das Wort ergriffen hätte. Nach meiner Vorstellung ist das parlamentarisch nicht erlaubt. Ich glaube aber, es ist noch etwas Schlimmeres, als parlamentarisch nicht erlaubt: es ist anständiger Weise nicht erlaubt." (Sehr gut! links.) Der Präsident ruft den Abg. Bamberger zur Ordnung.

Abg. Bamberger: „Herr Präsident, das ist zum ersten Male seit meiner einundzwanzigjährigen parlamentarischen Laufbahn, daß ich zur Ordnung gerufen werde. Es ist aber auch das erste Mal, daß solche Bemerkungen, wie die des Herrn Reichskanzlers in der Sache, unbeanstandet durchgegangen sind . . ."

Abg. Richter: „Ich habe mich mit meinen Ausführungen keineswegs in Widerspruch gesetzt mit dem Herrn Abg. Dr. Bamberger. Daß ich aber behauptete, es sei nicht neu, sondern allbekannt, bezog sich auf die Goldgräberexpedition im Frühjahr und nicht auf die Vertragsverhältnisse von Kamaherero.

„Dann muß ich mich gegen den Herrn Reichskanzler verwahren, daß ich aus Haß oder aus Liebe zu ihm meine parlamentarische Haltung einrichte. Ich habe in den zwanzig Jahren gegen und für ihn gestimmt nur nach sachlichen Rücksichten und niemals nach einer persönlichen Stimmung.

„Dann hat sich der Herr Reichskanzler erlaubt, Vergleiche anzustellen über den größeren oder geringeren Grad von Patriotismus von mir und anderen Mitgliedern des Reichstags. Der Herr Reichskanzler sollte zu hoch stehen, um solche Ausfälle zu machen, die nur die Schwäche seiner Sache bekunden. Der Herr Reichskanzler hat sich heute wahrlich nicht mit neuem Ruhme bedeckt."

Der Titel, der die lange Discussion hervorgerufen, wurde darauf mit Mehrheit bewilligt.

27. Sitzung des Deutschen Reichstags

Sonnabend 26. Januar 1889.

26. 1. 1889. In der Thronrede war als eine der wichtigsten Culturaufgaben Deutschlands in Afrika die Bekämpfung des Negerhandels und der Sclavenjagden anerkannt und dem Reichstag eine Mittheilung über den Inhalt und den Zweck einer darauf bezüglichen Verständigung mit England in Aussicht gestellt worden. Da diese Bestrebungen von einer

internationalen katholisch-kirchlichen Bewegung, die Cardinal Lavigerie leitete, lebhaft unterstützt wurden, unternahm es das Centrum, auch den Deutschen Reichstag zu einer Kundgebung der Sympathie zu veranlassen, um durch den Druck der öffentlichen Meinung die verbündeten Regierungen zur Erfüllung des in der Thronrede gegebenen Versprechens anzuhalten. Schon wenige Tage nach Eröffnung des Reichstags brachte der Abg. Windthorst folgenden Antrag ein: 26. 1. 1889.

Der Reichstag wolle beschließen:

den verbündeten Regierungen gegenüber nachstehende Erklärung abzugeben:

1. Der Reichstag spricht auch seinerseits die Ueberzeugung aus, daß, um Afrika für christliche Gesittung zu gewinnen, zunächst die Bekämpfung des Negerhandels und der Sclavenjagden nothwendig sein wird;
2. der Reichstag wird bereit sein, die Maßregeln, welche die verbündeten Regierungen zu diesem Zwecke vorzuschlagen gedenken, in die sorgsamste Erwägung zu ziehen und auch seinerseits zu unterstützen;
3. der Reichstag spricht die Hoffnung aus, daß es gelingen wird, die übrigen betheiligten Mächte zur Mitwirkung bei Ausführung dieser Maßregeln zu bestimmen, insbesondere auch dahin, daß die in den verschiedenen Ländern zum Zwecke der Bekämpfung des Negerhandels und der Sclavenjagden sich vorbereitenden Unternehmungen nach einem einheitlichen, durch Vereinbarung festzusetzenden Plane durchgeführt werden.

Der Antrag Windthorst gelangte in der 15. Sitzung des Reichstags am 14. December 1888 zur Discussion. Namens des Bundesraths gab der Staatssecretär des Auswärtigen Amts Graf Herbert Bismarck die Versicherung, daß der Reichstag sich binnen Kurzem mit einer entsprechenden Vorlage zu beschäftigen haben werde, nachdem die Bereitwilligkeit der Mehrheit, die Bestrebungen der Regierungen zu unterstützen, durch Annahme der vorgeschlagenen Resolution festgestellt sei. Der Antrag wurde denn auch gegen die Stimmen der Freisinnigen und Socialdemokraten angenommen.

Am 22. Januar 1889 übersandte Fürst Bismarck dem Reichstag den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Bekämpfung des Sclavenhandels und Schutz der deutschen Interessen in Ostafrika, folgenden Wortlauts:

§ 1.

Für Maßregeln zur Unterdrückung des Sclavenhandels und zum Schutz der deutschen Interessen in Ostafrika wird eine Summe bis zur Höhe von 2000000 Mark zur Verfügung gestellt.

26. 1. 1889.

§ 2.

Die Ausführung der erforderlichen Maßregeln wird einem Reichscommissar übertragen, welcher gleichzeitig nach den ihm ertheilten besonderen Instructionen die dem Reichskanzler statutenmäßig zustehende Aufsicht über die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft und deren Angestellte in Ostafrika ausübt.

§ 3.

Der Reichskanzler wird ermächtigt, die erforderlichen Beträge nach Maßgabe des eintretenden Bedürfnisses aus den bereiten Mitteln der Reichshauptcasse zu entnehmen.

Beigegeben war folgende

Begründung[1]).

Die leitenden Grundsätze der deutschen Colonialpolitik, wie sie 1884 und 1885 in amtlicher Erörterung die Zustimmung des Reichstags erhalten haben, bilden auch gegenwärtig die Richtschnur für das Verhalten der Kaiserlichen Regierung bei überseeischen Unternehmungen von Reichsangehörigen. In Folge derselben ist dem Reich keine Verpflichtung angesonnen worden, deutsche Unternehmer in überseeischen Ländern bei Verlusten schadlos zu halten, oder ihnen günstige Ergebnisse auf wirthschaftlichem Gebiete zu sichern. Die Vortheile, welche der Schutz des Reichs den Reichsangehörigen gewährt, welche uncivilisirte Gebiete in fremden Welttheilen zu colonisiren beabsichtigen, liegen hauptsächlich in der Sicherstellung des zu colonisirenden Gebiets gegen Störungen und Eingriffe anderer Colonialmächte. Die Intervention des Reichs kann in der Regel nur anderen auswärtigen Mächten gegenüber zur Geltung kommen, während die Bewältigung des Widerstrebens wilder Eingeborener und anderer in der Beschaffenheit des zu colonisirenden Landes liegender natürlichen und localen Hindernisse Aufgabe der Unternehmer bleiben muß. Auf diesem Gebiet kann außerhalb des Bereichs unserer maritimen Streitkräfte colonialen Unternehmungen eine materielle Unterstützung nicht geleistet werden.

---

[1]) StB. Anl. Nr. 71 S. 492a/493b.

Desgleichen gehört es nicht in das Programm der deutschen Colonialpolitik, für die Herstellung staatlicher Einrichtungen unter barbarischen Völkerschaften einzutreten und dort eine unseren Anschauungen entsprechende Ordnung der Verwaltung und Justiz herzustellen. 26. 1. 1889.

Dagegen hat Deutschland in seinen afrikanischen Niederlassungen schon durch die unter Theilnahme des Reichs erfolgten Beschlüsse der Congoconferenz in Gemeinschaft mit anderen europäischen Nationen die Ehrenpflicht übernommen, sich an der Civilisirung Afrikas in gleicher Linie mit den anderen Großmächten Europas zu betheiligen. Die Erfüllung dieser nationalen Ehrenpflicht ist uns seitdem praktisch näher getreten durch die Besitznahme eines beträchtlichen Theiles von Afrika unter deutschem Schutze. Die erste Vorbedingung für das Gelingen civilisatorischer Bestrebungen ist aber die Abstellung der Sclavenausfuhr und der damit verbundenen Jagden und Kriege, welche das Material für den Menschenhandel liefern. So lange dieser Handel und seine brutalen Gewaltthaten bestehen, fehlen Afrika die Existenzbedingungen eines menschlichen Culturlebens. In engem Zusammenhange mit dem Sclavenhandel steht die innerafrikanische Bewegung, wie sie in den Kriegen des Mahdi und den Angriffen auf europäische Ansiedelungen und Missionen am oberen Congo, an den afrikanischen Binnenseen und in anderen Gebieten Centralafrikas zu Tage getreten ist.

An der Bekämpfung dieser dem Christenthum und der europäischen Civilisation unversöhnlich feindlichen Elemente im Einverständniß mit anderen christlichen Mächten mitzuwirken, ist durch den deutschen Mitbesitz an Afrika zu einer Ehrenpflicht des Reichs geworden. Die Ostafrikanische Gesellschaft ist ein Organ, durch welches diese Aufgabe der Nation zunächst wahrgenommen werden kann, und ihr fünfzigjähriger Vertrag mit dem Sultan gibt ihr die Handhabe, auf den für Deutsche reservirten weiten Gebieten im Sinne dieser Aufgabe thätig zu sein. In dieser ihrer Stellung liegt ihr Anspruch auf Unterstützung durch das Reich behufs Abwehr der Angriffe auf die deutschen Niederlassungen an der Zanzibarküste.

26. 1. 1889. Die Regierung Sr. Majestät des Kaisers hat daher, wie aus der dem Bundesrath und Reichstag vorgelegten Sammlung von Aktenstücken über den Aufstand in Ostafrika ersichtlich ist, zunächst in Gemeinschaft mit England und Italien über die zu den Besitzungen des Sultans von Zanzibar gehörige Küste des ostafrikanischen Festlandes eine Blocade verhängt und sich gleichzeitig an andere bei der Erschließung Afrikas für christliche Kultur und Gesittung interessirte Nationen Europas gewandt, um durch gemeinschaftliche Maßregeln den Raubzügen und Verwüstungen der arabischen Sclavenjäger entgegen zu treten.

Der Reichstag hat in seiner Plenarsitzung vom 14. December v. J. eine Resolution beschlossen, worin derselbe unter Bezugnahme auf die Allerhöchsten Worte der Thronrede die Ueberzeugung ausspricht, daß die Aufgabe, Afrika für christliche Gesittung zu gewinnen, mit der Bekämpfung des Negerhandels und der Sclavenjagden beginnen müsse. In der Resolution ist ferner die Bereitwilligkeit des Reichstags ausgesprochen, die von den verbündeten Regierungen zu diesem Zweck vorzuschlagenden Maßregeln in Erwägung zu ziehen und zu unterstützen.

Der unter dem 28. April v. J. zwischen dem Sultan von Zanzibar und der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft abgeschlossene, in dem Weißbuch über Ostafrika mitgetheilte Vertrag, durch welchen der Gesellschaft die gesammte Verwaltung in den festländischen Besitzungen Sr. Hoheit südlich vom Umbafluß übertragen ist, hat in Folge des erwähnten Aufstandes bisher nicht vollständig zur Ausführung gelangen können. Die Macht des Sultans hat sich nicht als ausreichend erwiesen, um, dem Vertrage entsprechend, die Gesellschaft bei Ausübung der ihr gewährten Rechte wirksam zu unterstützen, und die Gesellschaft selbst verfügt nicht über die nöthigen Mittel, um sich der Angriffe der arabischen Sclavenhändler auf allen Küstenpunkten zu erwehren.

Ohne eine Unterstützung durch das Reich wird unter diesen Umständen die Aufgabe der Betheiligung Deutschlands an der culturellen Arbeit der Gesittung Afrikas von der Ostafrikanischen Gesellschaft nicht gelöst werden können. Um die angemessene Verwendung der vom Reich zu gewährenden Mitteln zu sichern, wird es erforderlich sein, einen Commissar des Reichs zu ernennen und

nach Zanzibar zu entsenden, welcher mit den erforderlichen Vollmachten ausgestattet ist, um in den unter deutsche Verwaltung gestellten Besitzungen des Sultans von Zanzibar und in den benachbarten Gebieten die zur Bekämpfung der aufrührerischen Sclavenhändler erforderlichen Maßregeln zu überwachen. 26. 1. 1889.

Nachdem durch Verhängung der Blocade über das Festlandgebiet von Zanzibar Schiffe der Kaiserlichen Marine in Gemeinschaft mit englischen, italienischen und portugiesischen Kriegsschiffen beschäftigt sind, Waffen- und Munitionszufuhren abzuschneiden und die Sclavenausfuhr zu verhindern, wird zur Herstellung und Erhaltung der Sicherheit und Ordnung vor Allem die Anwendung einer einheimischen Polizeimacht von ausreichender Stärke erforderlich sein.

Ueber sonstige Verwendungen wird die Kaiserliche Regierung im Laufe der Verhandlungen des Reichstags sich vertraulich zu äußern bereit sein [1]).

Nach § 41 des Statuts der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft wird die Aufsicht über die Gesellschaft von dem Reichskanzler geführt und ist nach § 42 darauf zu richten, daß die Geschäftsführung den statutarischen Zwecken der Gesellschaft entspricht und im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften erfolgt. Als Organ der Aufsichtsbehörde fungirte bisher ein vom Reichskanzler bestellter Commissar in Berlin mit den im § 41 des Statuts erwähnten Befugnissen. Es hat sich jedoch das Bedürfniß ergeben, zur Ueberwachung der Thätigkeit der Gesellschaft in Ostafrika und namentlich auch in den der Gesellschaftsverwaltung durch Vertrag mit dem Sultan von Zanzibar vom 28. April v. J. unterstellten Gebieten ein ständiges politisches Aufsichtsorgan des Reichs an Ort und Stelle zu besitzen, welches den dortigen Vertretern der Gesellschaft gegenüber mit durchgreifender Autorität ausgestattet ist. Die bisher in dieser Richtung von dem Kaiserlichen Generalconsul in Zanzibar ausgeübte Einwirkung hat sich nicht ausreichend erwiesen, um Irrungen zu verhüten und internationalen Verwickelungen vorzubeugen. Dem durch das Gesetz in Vorschlag

---

[1]) Zu diesem Zusatz vgl. unten die Bemerkung des Fürsten Bismarck S. 573.

26. 1. 1889. gebrachten Reichscommissar für Ostafrika wird daher insbesondere auch das Recht zustehen müssen, die von der Gesellschaft auf Grund der ihr vom Sultan übertragenen Ausübung der Landeshoheit für das ostafrikanische Küstengebiet erlassenen Verordnungen und Reglements außer Kraft zu setzen oder Abänderungen derselben zu verlangen, sowie die Entfernung beziehungsweise Ersetzung der dort angestellten Beamten der Gesellschaft herbeizuführen. Eine staatliche Einmischung in die wirthschaftlichen Angelegenheiten oder in die Zollerhebung der Gesellschaft ist nicht beabsichtigt. Um die Competenz des Reichscommissars nach allen Seiten hin festzustellen, sind Verhandlungen mit dem Directionsrath der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft eingeleitet und ist eine Verständigung mit dem Sultan von Zanzibar in Aussicht gestellt.

Für die Ausführung des vorstehenden Actionsprogramms ist nach einem detaillirten, von sachverständiger Seite ausgearbeiteten Kostenanschlag die Summe von zwei Millionen Mark erforderlich. Es kommen hierbei nicht in Betracht die Kosten der Stationirung der Kriegsschiffe an der ostafrikanischen Küste, welche bei den Fonds der Marineverwaltung nachgewiesen werden. Die veranschlagten Kosten umfassen außer denjenigen der erstmaligen Organisation die laufenden Ausgaben bis 1. April 1890.

Etwa fernerhin noch erwachsende Ausgaben würden in dem Etat des betreffenden Rechnungsjahres vorzusehen sein.

Die erste Berathung des Gesetzentwurfs stand auf der Tagesordnung der 27. Sitzung des Reichstags, Donnerstag 26. Januar 1889. Sie wurde durch eine Rede des Staatssecretärs des Auswärtigen Amts, Staatsministers Graf Bismarck-Schönhausen, eingeleitet, in der er kurz die Genesis der Vorlage entwickelte und ihre beschleunigte Annahme im Interesse der Wiederherstellung der deutschen Herrschaft in Ostafrika empfahl. Nach ihm gab der zum Reichscommissar ausersehene preußische Hauptmann Wißmann Aufschlüsse über die Zustände und Aussichten der deutschen Niederlassungen in Ostafrika und bekämpfte die Bedenken, die Seitens der Opposition, namentlich der klimatischen Verhältnisse wegen, gegen die Lebensfähigkeit der dortigen Colonie erhoben worden waren. Um so düsterer war das Bild, das der Abg. Bamberger von den deutschen Colonialbestrebungen entwarf. Den ersten Angriff richtete er gegen die in den Vorträgen der beiden Vor-

redner enthaltene „petitio principii“, daß Colonialbesitz an sich ein Glück für ein europäisches Land sei. Die Anschauung, meinte er, sei so bestritten, daß sich Freunde und Feinde des Colonialbesitzes in allen Ländern Europas fast gleich stark gegenüber stünden. Nur für eine Art Colonialpolitik erklärte er Sympathien zu haben, nämlich für eine solche, die Colonien erobere, um dann Deutsche dort anzusiedeln, aber diese Art der Colonialpolitik sei 1870, wo man den Franzosen einen Theil ihrer Colonien als Siegespreis habe abnehmen können, verworfen worden und unter den jetzigen Verhältnissen nicht aufzunehmen. Von den deutschen Pflanzercolonien behauptete er, daß die Opfer an Geld und Menschen, die sie erforderten, nicht entfernt die Vortheile aufwögen, die hier zu erringen seien. Er ging darauf die einzelnen Colonialgründungen Deutschlands durch, um nachzuweisen, daß keine die Hoffnungen erfüllt habe, die daran geknüpft worden seien, übte scharfe Kritik an dem Verfahren der Ostafrikanischen Gesellschaft, die mit unzulänglichen Mitteln ein großes Unternehmen begonnen, unfähige Personen zur Erfüllung ihrer Zwecke ausgewählt und durch eine falsche Methode sich selbst in unentwirrbare Verlegenheiten gebracht habe, und machte den Reichskanzler für den „cavaliermäßigen“ Ton verantwortlich, den die Beamten der Gesellschaft in ihrem Verkehr mit den Eingeborenen angeschlagen hätten. Und nun verlange die Gesellschaft vom Deutschen Reich, daß es ihren Mangel an Vorsicht, Geschicklichkeit, Ueberlegung und Capital aus dem Sacke der Steuerzahler ergänze. Freilich habe das Reich den großen Fehler begangen, dieser Ostafrikanischen Gesellschaft einen Schutzbrief zu ertheilen, es habe weiter den Generalconsul des Deutschen Reichs beauftragt, den Vertrag mit dem Sultan von Zanzibar abzuschließen, und dadurch natürlich die Verwirrung der Begriffe geschaffen, auf Grund deren man jetzt das Eintreten des Reichs für die Gesellschaft fordere. Und doch stehe jede Intervention des Reichs zu Gunsten der bedrohten Gesellschaft im Widerspruch zu dem Programm der Colonialpolitik, wie es 1884 amtlich vom Reichskanzler aufgestellt worden sei. Nach diesem Programm sei jede coloniale Gründung, die sich nicht als lebensfähig erweise, dem Schicksal des Untergangs preiszugeben, aber nicht dadurch lebensfähig zu machen, daß ihr das Deutsche Reich mit Geld und anderen Kräften zu Hilfe komme. Von einem Engagement der deutschen Ehre in Ostafrika könne Niemand sprechen. Die Bekämpfung des Sclavenhandels und der Sclavenjagden, die die Vorlage als ersten Zweck voranstelle, sei nur der Deckmantel für die Absicht, der Gesellschaft beizustehen. Denn Niemand habe bisher daran gedacht, daß die Congoacte Deutschland verpflichten könne, als „fahrender Ritter“ nach Afrika hinüber zu ziehen, um einen völlig nutzlosen Kampf gegen Sclaverei und Sclavenhandel zu beginnen. Nachdem die Blocade sich als erfolglos erwiesen habe, wolle man durch Landtruppen den Küstenbesitz schützen — er

26. 1. 1889.

26. 1. 1889. prophezeite daraus „unabsehbare“ Kämpfe mit einem „unabsehbaren“ Hinterland und eine „unendliche“ Reihe von Schwierigkeiten. Mit Freuden erklärte er sich bereit, zwei, ja fünf Millionen der Ostafrikanischen Gesellschaft zu bewilligen, damit das Reich von jeder weiteren Verpflichtung befreit werde; aber die in der Vorlage geforderten zwei Millionen seien nur der kleine Finger, an dem man dann die ganze Hand nachziehen werde. Zum Schluß verglich er die „Afrikazüge“ der Deutschen, die er eine Frucht ihres nach Abenteuern lechzenden Geistes nannte, mit den „Römerzügen“ der Deutschen Kaiser, die Deutschland um Jahrhunderte in seiner Entwickelung zurückgebracht hätten: „aber die Afrikazüge sind noch schlimmer als die Römerzüge.“ Abg. Windthorst befürwortete die Ueberweisung der Vorlage an eine Commission, damit die Regierung in der Lage sei, dort vertraulich diejenigen Mittheilungen zu machen, die sie öffentlich vor ganz Europa nicht machen könne. Seine und seiner Freunde Stellung zu der Vorlage präcisirte er in folgender Weise: „Wenn es sich heute darum handelte, die Colonialpolitik von Neuem zu inauguriren, insbesondere auch in Ostafrika, so würde ich einfach Nein sagen, weil ich dafür halte, daß unsere Lage in Europa, unsere Lage zwischen den zwei größten und mächtigsten Militärmächten die volle Concentrirung unserer Kraft verlangt und daß jede Zersplitterung dieser Macht uns in Gefahr bringen kann ... Indes, wir stehen heute nicht mehr vor der Frage, ob wir Colonien anlegen wollen oder nicht, ob wir namentlich in Ostafrika Fuß fassen wollen oder nicht; wir stehen vielmehr auf dem anderen Standpunkte, daß wir die Colonien haben und daß wir namentlich in Ostafrika Fuß gefaßt haben, und nun kann nur die Frage sein, ob wir ... jetzt rückwärts gehen wollen ... Ich wünsche, den Gang, der gegen meinen Wunsch angetreten ist ..., zur Ehre Deutschlands fortgesetzt zu sehen.“ Die Vorlage, führte er weiter aus, decke sich nicht ganz mit der Resolution vom 14. December; der Beschluß des Reichstags habe sich auf Afrika im Allgemeinen bezogen, die Vorlage beschränke sich auf Ostafrika; jener habe nur die Bekämpfung der Sclaverei ins Auge gefaßt, die Colonialfrage gänzlich ausgeschlossen, diese scheine im Wesentlichen durch die Lage der ostafrikanischen Colonien veranlaßt zu sein. Er folgerte daraus, daß Jeder, der zum Beschlusse des 14. December beigetragen habe, noch vollkommen freie Hand haben müsse, ob er die Vorlage der Regierung annehmen wolle oder nicht, was Fürst Bismarck durch den Zwischenruf: „Gewiß!“ anerkannte. Auch den Zusatz in der Aufschrift des Entwurfs: „betreffend ... die Wahrung der deutschen Interessen“ erregte dem Abg. Windthorst Bedenken, da man leicht auf den Gedanken kommen könne, es seien damit die Interessen der Ostafrikanischen Gesellschaft gemeint. Jeden Falls müsse man vorsichtig sein, damit nicht die Tendenz der deutschen Interessen die große humanitäre Idee, der Deutschland durch Bekämpfung der Sclaverei

dienen wolle, überwuchere. Weiter fand er es nicht unbedenklich und 26. 1. 1889.
nur durch die außergewöhnlichen Verhältnisse zu rechtfertigen, eine Bewilligung von zwei Millionen zu votiren, ohne jede genauere Specification der Verwendungszwecke; aber er erklärte doch seine Bereitschaft, die geforderte Summe zu bewilligen, im Vertrauen auf die Besonnenheit der Regierung und unter Ablehnung jeder Verantwortlichkeit, die er allein dem Reichskanzler und den verbündeten Regierungen zuschiebe. Eine gewisse Garantie gegen leichtfertiges Vorgehen sah er darin, daß die Schlußentscheidung dem Kaiser und den verbündeten Fürsten bleibe, die er immer noch für einen wesentlichen Factor des Deutschen Reichs halte (Zuruf des Reichskanzlers: „Einen sehr wesentlichen!"), aber nicht für den alleinigen. Sehr beruhigend fand er die präcise Erklärung, die im Eingang der Motive über die Stellung der verbündeten Regierungen zur Colonialpolitik gegeben sei, aber er glaubte doch constatiren zu sollen, daß der positive Inhalt des ausführenden Theils mit den Negationen der Einleitung nicht ganz übereinstimme. Er bat den Reichskanzler, ein wachsames Auge darauf zu haben, daß die Engagements in Ostafrika unsere Schlagfertigkeit in Europa nicht zu sehr beeinträchtigten. Aber es dürfe auch nicht ungeahndet bleiben, was in Ostafrika geschehen sei, damit nicht das Prestige Deutschlands in Afrika auf unabsehbare Zeit zerstört werde. Im Widerspruch zu Bamberger gab er zu, daß Deutschlands Ehre hier im Spiele sei; denn eine Nation, die auf sich halte, könne nicht dulden, daß die in ihrem Namen aufgezogenen Flaggen herabgerissen würden. Freilich scheine man nicht überall beim Hissen der Flagge mit der nöthigen Vorsicht vorgegangen zu sein, und so sehr er verlange, daß man vor unserer Flagge Respect habe, so sehr müsse er verlangen, daß sie nicht an Stellen aufgezogen werde, die wir zu halten nicht im Stande seien (Fürst Bismarck: „Sehr richtig!"). Er schloß mit den Worten: „Wenn wir in dieser Angelegenheit nicht in voller Einmüthigkeit und geschlossen mit der Regierung zusammen vorgehen, dann werden wir weder in Afrika Respect haben, noch in Europa ihn behalten." Fürst Bismarck*):

Ich bin dem Herrn Vorredner dankbar für seine Darlegungen und sympathisire namentlich mit den letzten Worten, die er gesprochen hat. Ich behalte mir vor, zur Sache mich weiter auszulassen, wenn ich die Aeußerungen auch noch anderer Redner werde übersehen können. Dem Herrn Vorredner will ich nur erwidern, daß er dem Reichskanzler eine sehr schwere und kaum durchzuführende Verantwortlichkeit aufbürdet. Er sagt: Der Reichs-

---

*) StB. 617 b C.

26. 1. 1889. kanzler hat den weiteren Gang zu bestimmen und ist allein verantwortlich dafür [1]). Was heißt das, in einer Entfernung von, ich glaube über tausend Meilen, von jedenfalls achtzehn Tagen bis sechs Wochen in der regelmäßigen Verbindung, mich verantwortlich machen zu wollen für die Handlungen anderer Personen, welche von mir direct nicht abhängen, denen ich keine bestimmten Instructionen zu geben habe, über deren Ausführung*) ich mich nur aufklären kann nach**) sechs Wochen mit voller Sicherheit, und die wiederum sechs Wochen brauchen, ehe ich ihnen meine Meinung, wenn sie sie befolgen wollen, mittheilen kann?***) Ich möchte doch den Herrn Vorredner bitten, in der Zumuthung der Verantwortlichkeit für den Reichskanzler für Alles, was dort in Ostafrika passirt, nicht zu schonungslos zu sein. Das Organ der Ausführung unserer Politik muß ja an sich die Gesellschaft bleiben; sie ist einmal im Besitz, sie hat ihren fünfzigjährigen Vertrag. Wir können sie controliren; wir können unter Umständen, wenn Sie unsere Vorlage genehmigen — und das ist die Hauptsache in der Vorlage —, ihr durch die Vermittelung des Reichscommissars Befehle und Vorschriften ertheilen, was wir bisher nicht konnten. Das Organ, das wir haben, war bisher im Wesentlichen ein controlirendes, es wird unter Umständen ein vorschreibendes, wenn Sie unsere Vorlage bewilligen; aber auch dann ist die Verantwortlichkeit für den Reichskanzler doch immer cum grano salis [2]) zu nehmen. Ich kann für das, was mein

---

*) StB.: Aufführung.

**) S. 617b D.

***) Redner ist aus der Construction gefallen. Correct müßte der Satz heißen: und denen ich wiederum erst in sechs Wochen meine Meinung, wenn sie sie befolgen wollen, mittheilen kann.

[1]) Abg. Windthorst: „Ich bin zu der Ueberzeugung gekommen, daß, wenn wir überhaupt auf diese Dinge eingehen wollen, wir nichts Anderes können, als diese Angelegenheit in die Hände der Regierung zu legen, weil sie alle die Voraussetzungen hat, die nöthig sind, um das Richtige zu finden. Darum . . . werde ich bereit sein, die zwei Millionen zu bewilligen, und erwarte von der Reichsregierung beziehungsweise von dem Reichskanzler, daß er fortfahren werde, wie er bisher gethan, in sorgfältigster Weise den weiteren Gang zu überwachen und zu leiten. Wenn er das aber thut, so will ich meinestheils die Verantwortlichkeit für die ferneren Schritte auch allein und ganz dem Herrn Reichskanzler und den Bundesregierungen zuschieben" (StB. 616b).

[2]) D. h. nicht wörtlich genau, vgl. Bd. VII 372, X 82.

Vertreter dort verfügt, anordnet oder verbietet, doch nur insoweit verantwortlich sein, als ich dazu überhaupt Instructionen, Aufträge gegeben habe. Geht er darüber hinaus, so tritt da eine hybride[1]) Art der Verantwortung ein. Ich kann für das, was Andere thun, auf so weite Entfernungen, daß sie meine Befehle, da ich kein Telephon mit ihnen habe, nicht mehr hören und verstehen können, nicht absolut verantwortlich sein. Es können da Mißgriffe in großer Menge passiren, sie mögen ja auch passirt sein. 26. 1. 1889.

Der erste Herr Redner hat seine Angriffe hauptsächlich gegen die Gesellschaft gerichtet, die in Zanzibar thätig gewesen ist[2]), und

---

[1]) Bastardartig, gemischt.

[2]) Abg. Bamberger: „Diese Compagnie, wodurch hat sie hauptsächlich gesündigt? Dadurch, daß sie in einer Weise in die Geschäfte, in die Begründung dieses ganzen weitschichtigen Unternehmens hineingegangen ist, die mit ihren Mitteln an Menschen, an Geld, an Erfahrungen, an Ausdauerkraft nicht entfernt im Verhältniß gestanden hat. ... Unsere jungen Leute sind im Gefühl ihrer Uebermacht und daß ganz Deutschland hinter ihnen stehe, hineingegangen in dieses Unternehmen, wie man zu einer gleichgültigen bequemen Sache geht. (Zuruf.) Meine Herren, ich verstehe leider die Bemerkung nicht, aber ich möchte daran erinnern, daß der Herr Reichskanzler vielleicht eine gewisse Verantwortung an diesem Geiste trägt. ... Er hat einmal bei den ersten Colonialverhandlungen einen etwas abfälligen Ausspruch gethan über die Hamburger Herren, die bis jetzt den Seehandel nur getrieben hätten mit dem Hut in der Hand (vgl. Bd. X 426). Dieses „mit dem Hut in der Hand“ ... es hat entschieden auf die Leute, die sich in die Colonialunternehmungen zu stürzen wünschten, einen Eindruck gemacht, und da ohnehin heut zu Tage der Trieb auf Schneidigkeit geht, so haben sie darin wahrscheinlich noch eine Ermunterung gefunden, doch ihrerseits recht schneidig zu sein und überall so gewisser Maßen cavaliermäßig aufzutreten, den Handel nicht mehr mit dem Hute in der Hand zu betreiben, sondern womöglich mit einem anderen Instrumente in der Hand. ... Meine Herren, brauche ich Sie zu erinnern an das traurige Schicksal jenes Beamten der Compagnie, der ein näherer Landsmann von mir war, ein gewisser Hessel, der triumphirend erzählte, wie er einen Neger, der ihm die Waare nicht billig genug verkaufen wollte, sofort knebeln, windelweich prügeln, dann ins Wasser werfen ließ; dann sei er davon gelaufen? Diese große That wurde ruhmredig verkündet. Darauf setzte er hinzu: (Reichskanzler Fürst Bismarck: „Wo denn?“) — oh, das ist hier ausdrücklich in der Rede des Herrn Missionars Dr. Warneck in Halle.“ (Reichskanzler Fürst Bismarck: „So! so!“) ... Redner verlas darauf die betreffende Stelle aus dem Briefe Hessels. Als er damit zu Ende, rief ihm Fürst Bismarck zu: „Was geht denn mich das an?“ Abg. Bamberger: „Ja der Herr Reichskanzler hat zuerst mich gefragt, wo es gewesen ist. Nun lese ich das vor als Beweis, daß der dort angestellte Beamte —“ (Reichskanzler Fürst Bismarck: „Habe ich den Neger ins Wasser geworfen?“ Heiterkeit.) (StB. 610a/611a).

26. 1. 1889. hat eine persönliche Bemerkung in Bezug auf eine frühere Discussion hier angebracht, das geht mich weiter Nichts an. Ich bin unmöglich für die Gesellschaft verantwortlich, sondern nur für das Maß von Schutz, welches der Gesellschaft geleistet werden soll, und welches wesentlich von den Beschlüssen des Reichstags abhängen wird.

Ich*) habe in den Zeitungen neuerdings Artikel in der rohen Angriffsweise gelesen, welche mir gegenüber in der fortschrittlichen Presse üblich ist: „Reichstag, geh du voran!" Ja, das ist ja ganz unzweifelhaft; ich kann ja keinen Schritt weiter vorgehen, als ich die Zustimmung der Majorität des Reichstags und der öffentlichen Meinung in Deutschland habe. Wenn ich meine Meinung unabhängig davon durchführen wollte, so würde ich dadurch die Interessen meines Landes schädigen und außerdem wesentlich über meine Berechtigung hinausgehen. Also ich gestehe das zu; ich will den Reichstag (nicht)**) vorangehen lassen, aber ich sage dem Reichstag ehrlich, wie weit ich vorschlage zu gehen, und gehe kein Haar breit weiter, als der Reichstag erlaubt zu gehen. Daß mir das in der fortschrittlichen Presse als ein Fehler, Schwäche oder Irrthum vorgehalten wird, zeigt gerade die unconstitutionelle, ich möchte sagen, die vaterlandsfeindliche Stimmung, in der die fortschrittliche Presse sich überhaupt befindet.

Der Vorredner hat im Anfang seiner Rede die Frage berührt, in welche Beziehungen uns die Colonialfrage zu auswärtigen Mächten setzt [1]). Da kann ich die Versicherung abgeben, daß wir in dieser Frage wie in allen übrigen — und nicht ohne Erfolg — stets bemüht gewesen sind, uns in Fühlung mit der größten Colonialmacht der Erde, mit England, zu halten, daß wir auch hier nur nach Verständigung mit England vorgegangen sind und nicht weiter vorgehen werden, als wir uns mit England zu verständigen im Stande sein werden. Also namentlich alle Gedanken, daß wir im Widerspruch mit England gegen den Sultan von Zanzibar vorgehen sollten, weise ich absolut von mir. Sobald

*) S. 618 a A.

**) Zu streichen.

[1]) Abg. Windthorst: „Nicht allein in Afrika werden wir gehört werden, sondern es lauschen in Europa noch viel aufmerksamere Ohren" (StB. 614 b).

ich die Zustimmung von England zu irgend einer Maßregel in der dort von uns nach freundschaftlichen Verabredungen hergestellten Theilung habe, werde ich Sr. Majestät vorschlagen, im Einverständniß mit England vorzugehen. Im Kampf mit England vorzugehen, im Widerstreit*), oder auch nur die Maßregeln zu erwidern, die von einzelnen untergeordneten englischen Organen uns gegenüber getroffen werden, fällt mir nicht ein. Wir sind in Zanzibar sowohl wie in Samoa mit der englischen Regierung absolut in Einigkeit und gehen mit ihr Hand in Hand, 26. 1. 1889.

(Bravo! links.)

und ich bin fest entschlossen, diese Beziehungen festzuhalten. England hat eine große Menge von concurrirenden Colonialinteressen mit uns. Die untergeordneten Colonialorgane und die Organe der Colonialregierungen, welche von der Hauptregierung einen gewissen Grad von Unabhängigkeit erworben haben, für den das Völkerrecht noch keine genaue Definition gefunden hat, — diese Organe treten uns unter Umständen feindlich entgegen; aber mit der englischen Regierung sind wir absolut einig und fest entschlossen, diese Einigkeit zu erhalten und durchzuführen.

(Bravo! links.)

Und das findet namentlich Anwendung auf die Verhältnisse in Ostafrika, wo wir eine territoriale Theilung zwischen uns verabredet haben. Ob die Engländer in ihrem Bezirk genau dasselbe thun, was wir in unserem, das ist ihre Sache; das haben wir nicht zu controliren. England ist eine große unabhängige Macht, die ihre eigene Politik verfolgt. Daß wir von den Engländern irgend einen Beistand in unserer Machtsphäre verlangen sollten, ist uns nirgends beigekommen. Namentlich zu territorialen Expeditionen, was ich „abessinische Kriege“ [1]) nenne, irgendwie England zu verleiten — wir haben gar keine gemeinsamen Gegner, wir haben nur locale Gegner —, das liegt ganz außerhalb aller politischen Möglichkeit und ist eine Erfindung lügenhafter Zeitungen in England sowohl wie hier.

---

*) S. 618 a B.

[1]) D. h. Kriege, die viele Opfer an Geld und Menschen kosten, ohne einen diesen Opfern entsprechenden Gewinn zu bringen.

26. 1. 1889. Ich habe mir eine Anzahl von Notizen gemacht, die ich nicht*) mehr verstehe, weil ich mich nicht mehr erinnere, wovon sie handeln.

Vertrauliche Mittheilungen sind in der Vorlage in Aussicht gestellt, aber in der Commission doch in keiner Weise zu erwarten. Die Commission halte ich nicht für ein Organ für vertrauliche Mittheilungen [1]). Wenn die Commission in der Lage wäre, ihre Thüren zu schließen und à huis clos [2]) ihre Sitzungen zu halten, so wäre sie auch dann sehr zahlreich, und ich will über die Möglichkeiten, die bestehen bleiben, mich jeder Aeußerung enthalten. Wenn aber die Möglichkeit da ist, daß eine Corona von zweihundert Abgeordneten sich der Commission beigesellt, dann bin ich gern bereit, Alles, was ich in der Commission sagen könnte, auch im Plenum zu sagen.

(Heiterkeit.)

Was uns eine gewisse Zurückhaltung in manchen Beziehungen empfohlen hat, das mögen theils die internationalen Beziehungen zu concurrirenden englischen Interessen sein, die ich eben berührt habe, theils aber auch die militärischen Fragen in Bezug auf dasjenige, was wir für die zwei Millionen, die wir von Ihnen erbitten, anschaffen. Würde das specificirt vorgelegt werden müssen, so würden wir dadurch über die Art des Vorgehens, das beabsichtigt wird, schon einen Feldzugsplan klarlegen, der vom Feinde vermöge der raschen telegraphischen Verbindung nach Zanzibar, vermöge der vielen Gegner, die wir in unseren colonialen Bestrebungen haben, nicht nur im Inland, sofort benutzt werden würde, und ich halte das nicht für nützlich. Es würde das in derselben Richtung wirken, wie die Enttäuschung meiner Hoffnungen, daß wir vielleicht schon vorgestern oder gestern diese ganze Sache hätten erledigen können. Zeit in dieser Frage ist nicht Geld, wie die Leute sagen, sondern Zeit ist Blut. Je später wir kommen, desto mehr Blut wird die Sache kosten. Die Leute organisiren sich ja auch mit der Zeit, und je mehr sie**) darauf gefaßt werden. Glauben Sie nicht, daß die telegraphischen Nach-

---

*) S. 618b C.

**) S. 618b D.

[1]) Vgl. Bd. X 384.

[2]) Bei geschlossenen Thüren, mit Ausschluß der Oeffentlichkeit.

richten über das, was wir heute hier sprechen, dort in Zanzibar ausbleiben werden; dazu sind viel zu viel Europäer und Feinde unserer deutschen Bestrebungen dabei betheiligt. 26. 1. 1889.

Ich halte es deshalb nicht für nützlich, öffentlich zu bekunden, was wir an Waffen, an Schiffen, an Mannschaften überhaupt anschaffen wollen, sondern darüber müssen wir ein Dunkel schweben lassen, und ich glaube, daß Jedermann, der nicht Parteipolitik, sondern Staatspolitik, geläutert durch militärische Auffassungen, betreibt, mir darin beistimmen wird, daß wir in dieser Beziehung, in Bezug auf das Kampfmaterial, das wir an Menschen, an Waffen, an Schiffen überhaupt anschaffen, schweigsam sein sollen. Ich wenigstens werde mich darüber bestimmt nicht äußern.

Ich habe unter vertraulichen Mittheilungen — die Einschaltung in der Vorlage [1]) beruht auf einer eigenhändigen Randbemerkung von mir — verstanden, daß ich oder der Staatssecretär des Auswärtigen Amtes mit hervorragenden Abgeordneten sprechen würde, um diese zu informiren, damit sie vertraulich, soweit — das wird ja ein weiter Bezirk sein — sie der Verschwiegenheit vollständig sicher sind, dergleichen weiter mittheilen. Aber, wenn die Herren glauben, daß im Ausschuß irgend Etwas geäußert werden könnte von der Regierungsseite, was hier im Plenum nicht geäußert wurde, so muß ich diesem Irrthum widersprechen. Im Ausschuß kann nur wiederholt werden, was — ich glaube, es war am 14. December — gesagt worden ist, und diejenige Vervollständigung dieser Erläuterungen, welche ich mir heut zu geben erlaubte.

Ich erwähnte schon, daß der Herr Vorredner mir eine Verantwortung zumuthet, die weder ich noch irgend einer meiner Nachfolger von Berlin aus leisten könnte, weder für Vorgänge, welche sich in Zanzibar zutragen, noch auch für die Handlungen der Gesellschaft. Die Rede des Herrn Abg. Bamberger*) halte ich wesentlich gegen die Gesellschaft gerichtet, und ich muß es der Gesellschaft überlassen, sich dagegen zu verantworten. Ich theile eine Menge seiner Bedenken über das Verfahren derselben; aber

*) S. 619 a A.

[1]) S. o. S. 563.

26. 1. 1889. ich glaube, weder Sie noch ich haben die Zeit, diese Frage hier zu discutiren.

Die ganze Blocade halte ich nicht für sehr wesentlich. Wirksam ist sie auf dem deutschen, südlichen Gebiet vermöge der strengen Gewissenhaftigkeit, welche deutsche Organe überhaupt in der Ausführung ihrer Aufträge haben. Ob sie generell wirksam ist, darüber habe ich nicht sichere Nachrichten; manche Nachrichten, deren Glaubwürdigkeit ich dahingestellt sein lasse, lassen dies zweifelhaft erscheinen. Die Blocade ist mir auch von Hause aus nicht als ein Mittel erschienen, die Sclaverei todt zu machen — denn sie trifft ja nur die Ausfuhr der Sclaven und die doch auch nur unvollständig —, sondern ich habe in deren Herstellung einen Beweis der afrikanischen Küste gegenüber gesehen, daß Deutschland und England einig sind; das halte ich für sehr wichtig, daß die Eingeborenen der Küste den Eindruck haben und behalten, daß zwischen den beiden bei Zanzibar überhaupt in Frage kommenden Mächten und namentlich zwischen der im älteren Besitz befindlichen Macht England und uns das volle Einverständniß besteht.

Das ist mehr eine politische als eine militärische Frage, daß wir in Gemeinschaft mit England dort bloquiren. Wir fassen dabei einige der Sclaven ab — ich glaube, 287 ist die Ziffer derer, die wir bisher gegriffen haben, ein sehr geringer Theil; — von englischer Seite haben wir keine Nachricht, daß dort überhaupt Sclaven aufgegriffen worden wären. Aber die Hauptsache den Afrikanern gegenüber ist die Autorität der Europäer und die Autorität der verbündeten Europäer. So lange wir dort mit England in Rivalität leben, wird keine von beiden Mächten denjenigen Nimbus mit der Zeit haben oder behalten, dessen es bedarf, um auf diese schwarz gefärbten Bewohner einen Eindruck zu machen; solange und sobald wir einig sind, ist es ganz etwas Anderes, und*) wenn die Blocade aufhört, ohne den Eindruck eines Bruchs der Einigkeit zwischen England und Deutschland zu machen, so will ich Nichts dawider haben.

Dieser Eindruck ist mir nach meiner politischen Auffassung die Hauptsache, — ebenso wie ich in anderen Colonien, in Samoa

*) S. 619 a B.

zum Beispiel, unbedingt festhalte an der Uebereinstimmung mit der englischen Regierung und an dem Entschluß, sobald wir mit derselben in Uebereinstimmung sind, gemeinsam vorzugehen, und sobald wir das nicht sind, uns zu enthalten oder mit Zurückhaltung zu verfahren. Ich betrachte England als den alten und traditionellen Bundesgenossen, mit dem wir keine streitigen Interessen haben [1]; — wenn ich sage „Bundesgenossen", so ist das nicht*) in diplomatischem Sinne zu fassen; wir haben keine Verträge mit England; — aber ich wünsche die Fühlung, die wir seit nun doch mindestens hundertfünfzig Jahren mit England gehabt haben, festzuhalten, auch in den colonialen Fragen. 26. 1. 1889.

(Bravo! links.)

Und wenn mir nachgewiesen würde, daß wir die verlieren, so würde ich vorsichtig werden und den Verlust zu verhüten suchen.

Ich möchte in Bezug auf meine Stellung zu der Gesammtfrage, die wir verhandeln, noch die Bemerkung machen, daß ich nicht Enthusiast für coloniale Unternehmungen von Hause aus gewesen bin, und daß es eine Ungerechtigkeit gewesen ist, wenn der Herr Abg. Bamberger mich identificirt hat und sogar die Regierung identificirt hat mit dem Verhalten der Gesellschaft. Wenn das der Fall wäre, wenn wir identisch wären, das Reich und die Gesellschaft dieselbe Person wäre, ja, dann wäre ja gar kein Zweifel, daß das Reich verpflichtet wäre, alle Avanien [2], die die Gesellschaft erlitten hat, auf sich zu nehmen und durchzufechten. Das ist in dem Maße nicht der Fall. Ich enthalte mich aber, in eine Kritik der Gesellschaft einzutreten**) und darin dem Herrn Abgeordneten zu folgen. Ich will nur meine Stellung zu der Sache richtig stellen, indem ich daran erinnere, wie ich überhaupt bei der ersten Berathung am 26. Juni 1884 zu dieser Sache hier mich geäußert habe. Ich habe damals gesagt [3]:

> Wenn der Herr Abg. Rickert den Wunsch ausgesprochen hat, daß ich in authentischer Form wiederholen möchte, was

*) Fehlt im StB.
**) S. 619 b C.
[1]) Vgl. Bd. X 412. 428.
[2]) Mißhandlungen, Beleidigungen.
[3]) Vgl. Bd. X 193.

26. 1. 1889. ich über Colonialprojecte und über meine Auslegung der Vorlage in der Commission gesagt habe, so glaube ich in letzter Beziehung mich hier schon dementsprechend geäußert zu haben. Was die Colonialfrage im engeren Sinne anlangt, so wiederhole ich die Genesis derselben, wie ich sie damals angegeben habe. Wir sind zuerst durch die Unternehmung hanseatischer Kaufleute, verbunden mit Terrainankäufen und gefolgt von Anträgen auf Reichsschutz, dazu veranlaßt worden, die Frage, ob wir diesen Reichsschutz in dem gewünschten Maße versprechen könnten, einer näheren Prüfung zu unterziehen. Ich wiederhole, daß ich gegen Colonien — ich will sagen nach dem System, wie die meisten im vorigen Jahrhundert waren, was man jetzt das französische System nennen könnte — gegen Colonien, die als Unterlage ein Stück Land schaffen und dann Auswanderer herbeizuziehen suchen, Beamte anstellen und Garnisonen errichten, — daß ich meine frühere Abneigung gegen diese Colonisation, die für andere Länder nützlich sein mag, für uns aber nicht ausführbar ist, heute noch nicht aufgegeben habe. Ich glaube, daß man Colonialprojecte nicht künstlich schaffen kann, und alle Beispiele, die der Herr Abg. Bamberger

— er war also auch damals schon dabei —

in der Commission als abschreckend anführte, waren darauf zurückzuführen, daß dieser falsche Weg eingeschlagen war, daß man gewisser Maßen einen Hafen hatte bauen wollen, wo noch kein Verkehr war, eine Stadt hatte bauen wollen, wo noch die Bewohner fehlten, wo dieselben erst künstlich herbeigezogen werden sollten.

Nun, in den Fehler ist die Gesellschaft verfallen, indem sie Beamte hingeschickt hat in Districte, von unsicheren und unbekannten Stämmen bewohnt, als ob sie einen Landrath nach Prenzlau schickte [1]), wo er sicher ist, Folgsamkeit und Gensdarmerie zu finden. Das will ich ja gar nicht bestreiten; aber können wir uns von den Fehlern, die unsere Landsleute im Ausland begehen,

---

[1]) S. o. S. 537.

aus nationalen Gesichtspunkten so absolut lossagen? Können wir 26. 1. 1889.
Jeden, der einen Irrthum, eine Thorheit — möchte ich sagen — draußen begeht und in Folge dessen in Schwierigkeiten geräth, — können wir den sitzen lassen und im Stich lassen? Das ist eine Frage, in der ich so weit gehe, wie der Reichstag geht, nicht weiter.

(Sehr gut! rechts.)

Meine eigenen Gefühle, die ich dafür habe, gehen ja sehr viel weiter, aber ich weiß mich unterzuordnen, ich gehöre nicht zu den Leuten, die, nachdem die Majorität ihres Landes, die Majorität ihrer parlamentarischen Körperschaft beschlossen hat, sich an der Sache zu betheiligen, ihrerseits in einer kleinlichen und knifflichen Opposition fortfahren, um die Gesammtheit an der Erfüllung der einmal beschlossenen Politik zu hindern und sie zum Stolpern zu bringen

(Lebhafter Beifall rechts.)

und darauf nicht verzichten können, daß sie anderer Meinung gewesen sind, die ihr eigenes Ich dem ganzen Lande und seiner Majorität gegenüberstellen.

(Beifall rechts.)

Das*) kann ich wohl unter Umständen als Minister thun, wenn ich die Befürchtung habe, wie es im Jahre 1862 der Fall war, daß die Majorität des Landes in einer verderblichen Richtung sich bewegt; das kann ich thun, wenn ich mich, wie damals gegenüber der Abdicationsurkunde meines Königs und Herrn befinde, der mir sagt: Wollen Sie mir beistehen oder soll ich abdiciren? Dann kann ich dergleichen unternehmen und Widerstand leisten gegen eine Welt von Waffen. Aber für zwei Millionen oder für Zanzibar kann man sich meines Erachtens nicht lossagen von dem großen Zuge der nationalen Bewegung;

(Bravo! rechts.)

da kann man nicht kleinlich hinterher schimpfen über**) das, was die Mehrheit der Nation einmal beschlossen hat. Ich selbst ordne mich unter. Ich bin kein Colonialmensch von Hause aus gewesen; ich habe gerechte Bedenken gehabt, und nur der Druck der öffent-

*) S. 620 a A.

**) StB.: hinter.

26. 1. 1889. lichen Meinung, der Druck der Mehrheit hat mich bestimmt zu capituliren und mich unterzuordnen. Ich möchte dem Herrn Abg. Bamberger dasselbe empfehlen;

(Bravo! rechts.)

er hat noch nicht einmal die Berechtigung, die ich nach sechsundzwanzigjährigem Dienste habe, dem ganzen Lande Opposition zu machen.

(Lebhaftes Bravo! rechts.)

Also ich habe im Jahre 1884 gesagt,

> daß ich meine frühere Abneigung gegen diese Art Colonisation, die für andere Länder nützlich sein mag, für uns aber nicht ausführbar ist, heute noch nicht aufgegeben habe. Ich glaube, daß man Colonialprojecte nicht künstlich schaffen kann, und alle Beispiele, die der Herr Abg. Bamberger in*) der Commission als abschreckend anführte, waren darauf zurückzuführen, daß dieser falsche Weg eingeschlagen war, daß man gewisser Maßen einen Hafen hatte bauen wollen, wo noch kein Verkehr war, eine Stadt hatte bauen wollen, wo noch die Bewohner fehlten, wo dieselben erst künstlich herbeigezogen werden sollten,

also eine Provinz hatte gründen wollen mit Landräthen, Bezirksvorstehern, wo noch keine Bevölkerung dafür war.

Es ist ja sehr leicht, eine vernichtende Kritik über das Verhalten vieler Agenten oder noch mehr über das Centrum der Gesellschaft zu üben; das erledigt aber noch nicht die Frage: Können wir unsere Landsleute im Stiche lassen nach alle dem, was geschehen ist?

Es heißt dann weiter [1]):

> Etwas ganz Anderes ist die Frage, ob es zweckmäßig, und zweitens, ob es die Pflicht des Deutschen Reiches ist, denjenigen seiner Unterthanen, die solchen Unternehmungen im Vertrauen auf des Reiches Schutz sich hingeben, diesen Reichsschutz zu gewähren und ihnen gewisse Beihilfe in ihren Colonialbestrebungen zu leisten, um denjenigen Gebilden, die

---

*) S. 620 a B.

[1]) Bd. X 194.

aus den überschüssigen Säften des gesammten deutschen Körpers naturgemäß herauswachsen, in fremden Ländern Pflege und Schutz angedeihen zu lassen. Und das bejahe ich, allerdings mit weniger Sicherheit vom Standpunkte der Zweckmäßigkeit — ich kann nicht voraussehen, was daraus wird —, 26. 1. 1889.

— und jetzt werde ich heute voraussichtlich verantwortlich gemacht für Alles, was daraus gemacht werden könnte —

aber mit unbedingter Sicherheit vom Standpunkt der staatlichen Pflicht. Ich kann mich dem nicht entziehen, ich bin mit einem gewissen Zögern an die Sache herangetreten und habe mich gefragt: Womit könnte ich es rechtfertigen, wenn ich diesen Unternehmern*), über deren Muth — ich habe die Herren persönlich gesprochen —, über deren Schneidigkeit, über deren Begeisterung für ihre Aufgabe ich mich herzlich gefreut habe —, ich sage: womit könnte ich es rechtfertigen, wenn ich ihnen sagen wollte: Das ist Alles sehr schön, aber das Deutsche Reich ist dazu nicht stark genug, es würde das Uebelwollen anderer Staaten auf sich ziehen, es würde, wie Herr Dr. Bamberger sehr richtig schilderte, in unangenehme Berührung mit anderen kommen, es würde „Nasenstüber“ bekommen, für die es keine Vergeltung hätte; dazu ist unsere Flotte nicht stark genug!? — Alles das hat der Herr Abg. Bamberger in der Commission vorgetragen, aber ich muß sagen, daß ich als der erste Kanzler des neugeschaffenen Reiches doch eine gewisse Schüchternheit empfand — — —**):

(Lebhaftes Bravo! rechts.)

Wir sind zu arm, wir sind zu schwach, wir sind zu furchtsam, für Eueren Anschluß an das Reich Euch Hilfe vom Reich zu gewähren.

(Hört! Hört! rechts.)

Das sind die Gründe, die mich bestimmt haben, Herrn Bamberger sind sie nicht einleuchtend. Das ist mir vollständig erklärlich.

(Heiterkeit rechts.)

---

*) S. 620 b C.

**) Ergänze nach Bd. X 194: den Hilfesuchenden offen zu sagen:

26. 1. 1889. Er hat in seinen Aeußerungen das Reich gewisser Maßen als ein Finanzinstitut, aber nicht als eine nationale Einrichtung der deutschen Nation dargestellt, und wenn dieses Finanzinstitut sich nicht rentirt, haben wir nicht zu fragen, ob inzwischen die deutsche Flagge heruntergerissen und Deutsche herausgeworfen sind, ob inzwischen Ereignisse sich zugetragen haben, welche jede Nation überkommen können, ohne daß sie selbst daran*) verschuldet wäre, für die sie aber an den Degen greifen und sich wehren muß. Das ist dem Herrn Abg. Bamberger, wie es scheint, gleichgültig. Aber ich habe überhaupt nicht die Absicht gehabt, ihm zu antworten; ich habe mir lange Zeit Notizen gemacht; aber, nachdem ich die zweite Hälfte seiner Rede gehört, habe ich darauf verzichtet, ihm zu antworten. Ich habe dies nur verlesen, um darzulegen, daß es ein Irrthum ist, wenn man behauptet, daß die Regierung in erster Linie hier Wünsche habe. Es ist nur die Frage, ob hier nationale Bedürfnisse, nationale Schädigungen, nationale Forderungen an uns bestehen, und darüber verlange ich allerdings das Zeugniß der berechtigtsten Körperschaft im Deutschen Reiche, das Zeugniß des Reichstags. Finden Sie, daß dieselben nicht existiren, gut, — dann habe ich mich geirrt, dann ziehe ich mich zurück und trete zurück. Ich bin weit entfernt, meine persönliche Ansicht, meine Neigung, unter Umständen an den Degen zu greifen, als eine Aufforderung für das Reich und die Gesammtheit zu betrachten; ich ordne mich der Mehrheit meiner Nation und deren berechtigten Vertretern absolut unter in diesen Fragen, so lange ich nicht die Angst und das Gefühl habe, daß sie auf einem abschüssigen Wege ihrem Schaden entgegeneilt. Dann würde mein Widerstand nur mit meinem Leben endigen; hier aber liegen Fragen der Art ja nicht vor. Hat der Reichstag das Gefühl, daß die Interessen des Deutschen Reichs, seine Ehre — ich mag kaum so hoch greifen, wie dieser Ausdruck trägt; seine Flagge, will ich sagen — hierbei uninteressirt sind, und dispensirt er mich von der weiteren Verfolgung, so ist das ja für mich eine außerordentliche Erleichterung meiner Geschäfte, unter deren Last ich beinahe erliege.

Der Herr Abg. Richter hat damals getadelt, daß wir Beamte

---

*) S. 620 b D.

in Afrika anstellen, daß wir Garnisonen dort hinlegen, Kasernen, 26. 1. 1889.
Häfen und Forts bauen. Das Alles hat nicht stattgefunden und geht uns auch Nichts an: ich habe den*) Gedanken, daß die Gesellschaft die Herrin dort bleibt; der Kaiser kann unmöglich an Stelle der Gesellschaft Pächter des Sultans von Zanzibar werden. Die ganzen Erwerbungen jenseits des zanzibarischen Küstengebiets, die früher von verschiedenen Privatleuten gemacht worden sind und uns Nichts weiter einbrachten, als ein schwer lesbares Stück Papier, das mit Negerkreuzen eine Anweisung auf Tausende von Meilen gab, die zu erwerben wären, die können uns ja weiter Nichts helfen; aber der Küstenbesitz ist von außerordentlich großem Belang. Der Küstenbesitz ist von der Gesellschaft erworben worden, und das ist meines Erachtens eine deutsche Errungenschaft, welche nicht ohne Nützlichkeit ist. Ohne den Küstenbesitz wäre Alles, was dahinter erworben ist, nutzlos geblieben; mit dem Küstenbesitz aber kommen wir in die Lage, denjenigen Pflichten, die wir mit unserem Eintritt in den afrikanischen Besitz überhaupt übernommen haben, den culturellen Pflichten zu genügen mit anderen großen Nationen, wie England, Frankreich, Italien. Dort der Cultur, der christlichen Cultur, in die Hände zu arbeiten, — dieser Möglichkeit kommen wir näher; nur von der Küste aus kann die Civilisation in das Binnenland übergehen.

Ob sie das sofort thut, das weiß ich nicht. Da gilt auch die Frage: „Muß es gleich sein?" wie es in einer bekannten Anekdote heißt, die mir da immer entgegentritt. Es ist die Unterlage einer Zukunftspolitik. Auf dem Standpunkt, auf dem ich stehe, kann ich nicht nur den nächsten Donnerstag im Auge haben; ich muß an Jahrzehnte, an die Zukunft meiner Landsleute denken; ich muß daran denken, ob man mir nicht nach zwanzig, nach dreißig Jahren den Vorwurf machen wird, daß dieser furchtsame Kanzler damals nicht die Courage gehabt hat, uns jenen Besitz zu sichern, der jetzt ein guter geworden ist. Da kann ich doch nicht ohne Weiteres den deutschen Bürger von der Thür wegweisen, der sagt: Ich habe das erworben. Er kann mir nicht beweisen, daß es**) nützlich

*) S. 621 a A.
**) S. 621 a B.

26. 1. 1889. wäre für das Reich; ich kann ihm aber auch nicht beweisen, daß es ihm schädlich ist. Es ist, was ich neulich sagte [1]), eine Muthung, die sich vielleicht verwerthen läßt; und wer von einer Colonie in drei Wochen oder drei Jahren ein glänzendes Resultat erwartet, der mag Reden halten; aber er ist kein Mensch von Urtheil.

(Sehr richtig! rechts. Heiterkeit.)

Die Frage ist die, ob wir in zehn, in zwanzig, in dreißig Jahren nicht vielleicht bereuen würden, den Besitztitel, der uns jetzt geboten wird, verschmäht zu haben.

(Sehr richtig!)

Da habe ich nicht den Muth, ihn herauszuweisen, namentlich wenn er für den Preis, der uns jetzt dafür abgefordert wird, zu haben ist.

Ich habe Ihnen angedeutet, wie zögernd ich an die Colonialfrage überhaupt herangegangen bin. Nachdem ich mich aber überzeugt habe, daß die Mehrheit meiner Landsleute — ich glaubte es wenigstens, und jeden Falls darf ich es aus der Bewilligung, die hier im Reichstag stattgefunden hat, schließen — daß die Mehrheit des Reichstags den Versuch der Colonialpolitik, ohne sich für den Erfolg zu verbürgen, gutgeheißen hat, so habe ich mich nicht für ermächtigt gehalten, meine früheren Bedenken aufrecht zu erhalten, die — ich erinnere mich sehr wohl — dahin gerichtet waren, daß wir unsere Flagge nirgends als souverän etabliren sollten, sondern höchstens Kohlenstationen (errichten sollten)*), — das war meine Ansicht in früheren Jahren. Kurz und gut, ich war gegen Gründung deutscher Colonien. Ich habe mich darin gefügt, und wenn ich mich in meiner Stellung dem Drängen der Mehrheit meiner Landsleute, der Mehrheit des Reichstags füge, so glaube ich, könnte Herr Bamberger es auch thun.

(Bravo!)

Ich**) halte mich wenigstens nicht für ermächtigt, der großen Reichslocomotive, wenn sie ihren Bahnstrang einmal gewählt hat, Steine in den Weg zu werfen, und das, glaube ich, geschieht von den

---

*) Ergänzung des Herausgebers.

**) S. 621 b C.

[1]) S. o. S. 538.

Herren, die jetzt noch, von einer kleinen Minorität unterstützt, der Reichspolitik in dieser Richtung Schwierigkeiten bereiten. 26. 1. 1889.

Der Herr Abg. Bamberger ist in einer persönlichen Bemerkung von großer Ausdehnung auf die Frage von Angra Pequeña zurückgekommen [1]); ich habe ihm neulich vorgeworfen, daß er die Ansprüche seiner deutschen Landsleute discreditirt hätte im Ausland durch die geringschätzige Art, in der er davon sprach [2]). Ich kann ihm heute sagen, daß den deutschen Inhabern der von ihm so geringschätzig behandelten Rechtsansprüche von den englischen Concurrenten bereits mehrere Millionen Mark für die Cession derselben geboten sind. Diese Millionen Mark hat Herr Bamberger durch seine Aeußerungen von neulich wesentlich discreditirt, ich bin überzeugt, daß die Herren in der Capstadt, die das geboten haben,

---

[1]) Abg. Bamberger: „Unsere Colonialpolitik hat begonnen im Jahre 1884 mit der Begründung der Colonie Angra Pequeña. Diese Colonie ist in der vorigen Debatte vom 15. Januar Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen gewesen, so heftiger, daß wohl von beiden Seiten . . . Keiner den Anderen recht verstanden hat. Wenigstens was mich betrifft, so gestehe ich, daß ich das klare Bild des Streites . . . erst aus der Lectüre des stenographischen Berichts gewonnen habe und daß ich mich hier glaube überzeugt zu haben, daß er (Fürst B.) die Heftigkeit seiner Angriffe gegen meine Person nicht so weit getrieben hätte, wenn er nicht vielleicht in einer schon vorgefaßten Erregtheit meine Darstellung zum Theil überhört, zum Theil nicht richtig aufgefaßt hätte. Ich will zunächst den einen Punkt hervorheben, daß er mir vorgeworfen, ich hätte fälschlich die Anrechte deutscher Bürger, die in Angra Pequeña oder in Namaqualand stünden, herabgezogen. Nun, . . . ich sagte: „Es wird sich also einfach darum handeln: ich will mal annehmen — das müssen wir ja zunächst präsumiren —, unsere Handelsleute sind im Recht, der Häuptling Kamaherero hat sie vielleicht hinters Licht geführt und hatte ihnen entweder Rechte cedirt, die er nicht cediren konnte, oder er schwächte diese Rechte ab, die sie besaßen, — genug, ich nehme an, sie sind im vollsten Recht. Was geschieht? Sind wir im Stande, dort mittels Waffengewalt durchzudringen? Haben wir die Absicht, das zu thun? ꝛc. ꝛc." Das war meine, wie mir scheint, ganz unanfechtbare Behauptung mit einer ganz . . . unterthänigen Anfrage an die Regierung. So viel, was die Rechte betrifft. Und nun war der zweite Anklagepunkt der, daß ich die streitigen Besitzthümer in ihrem Werthe herabgesetzt hätte. Meine Herren, hier liegt vollständig eine Verkennung des Objects vor, mit dem ich mich beschäftigte. Der Herr Reichskanzler dachte gar nicht an Angra Pequeña, von dem ich sprach, sondern er dachte nur an Namaqualand, von dem ich gar nicht sprach. . . . Die Bergwerksunternehmungen . . . in Namaqualand . . ., die habe ich gar nicht kritisirt, an die habe ich gar nicht gedacht" (StB. 608b/609a).

[2]) S. o. S. 539 ff.

26. 1. 1889. wenn sie von der Rede des Herrn Bamberger hören, vielleicht nur eine Million bieten werden,

(Heiterkeit.)

und auf diese Weise sein Vaterland zu schädigen, halte ich nicht für eine Aufgabe, der ich mich anschließen kann.

Die Motive haben sehr unterschieden zwischen den materiellen Interessen der Gesellschaft und den nationalen Pflichten, die Deutschland übernommen hat, nachdem es in Afrika überhaupt irgend einen Besitz ergriffen hat, den nationalen Pflichten, Theil zu nehmen an der Civilisirung und Christianisirung dieses weit ausgedehnten, in seinem Inneren noch immer unerforschten Welttheils. Ich habe die Reichsregierung nicht für berechtigt gehalten, im Interesse der Gesellschaft an sich irgend eine Forderung zu machen. Hat sie unrichtig speculirt, so ist das, wenn man will, ihre Sache, obschon ich im Ganzen nicht glaube, daß andere Regierungen in*) ähnlichen Fällen — der französische Ausdruck ist: „lâcheurs de leurs compatriotes“ [1]) sind, daß sie ihren Landsmann fallen lassen in solchen Fällen.

Aber hier handelt es sich um etwas Anderes. Die Regierung hat durch ihr Eintreten in die gleiche Front mit England und Frankreich in Afrika in der Congofrage die Verpflichtung übernommen, an der Civilisirung und Christianisirung dieses großen Welttheils Antheil zu nehmen. Hätte sie eine Gesellschaft geschützt, die sich erlaubt hätte, sich von diesen Principien der Civilisation vollständig zu entfernen, wie das ja von manchen Handelshäusern bisher geschehen ist, am Sclavenhandel sich zu betheiligen oder doch sich nicht desselben zu enthalten, oder hauptsächlich die Einfuhr der Munition, die für die Sclavenjäger bestimmt ist, zu befördern — die Gesellschaft würde vielleicht gar so schlechte Geschäfte nicht gemacht haben —

(Sehr richtig! rechts.)

dann würde sie nicht den Zorn der arabischen Sclavenjäger auf sich gezogen haben.

Was dort gehaßt wird, ist der Christ, der Beschützer der

---

*) S. 621 b D.

[1]) Redner gibt die Uebersetzung selbst in den folgenden Worten.

Sclaven, das ist der Störer in einem illiciten [1]) Handel. Ich habe in einer mir eben zugegangenen Meldung über eine Captur [2]) unserer Flotte gelesen, daß eine Dhau *) gefangen wurde, in der 87 Sclaven unten lagen, in einem so engen Raume, daß sie drei Mann hoch — wie ich den Cubikinhalt berechnen kann — nothwendig liegen mußten. Ueber sie waren Matten gebreitet, und auf den Matten saßen, standen und gingen die 17 Araber, welche die Bemannung der Dhau bildeten. Diese Dhau wurde unseren Kreuzern verrathen durch zwei Neger, denen man mehr getraut hatte, und die von dem Deck Zeichen gegeben hatten; die wurden sofort erstochen, ehe wir herankamen. Sollen wir nun dergleichen Sachen, wenn wir uns dort überhaupt einmal einrichten, dulden **), weil es financiell uneinträglich ist, uns ihnen zu widersetzen, oder nicht? Das schiebe ich den christlichen und humanitären Erwägungen des Herrn Abgeordneten zu. 26. 1. 1889.

(Heiterkeit rechts.)

Der Sultansvertrag ist meines Erachtens die bedeutendste und nützlichste Leistung, welche die Gesellschaft überhaupt gemacht hat; der hat den Zugang zum Inlande erst eröffnet. So lange die Küsten abhängig waren von einer Macht, wie der Sultan von Zanzibar, namentlich von den energischeren Vorgängern des jetzigen Sultans, so lange war unsere Verbindung mit dem Binnenlande doch immer sehr zweifelhaft und auf die Dauer nicht sicher, und wir konnten der Gefahr ausgesetzt sein, daß, wenn wir uns mit dem Sultan von Zanzibar erzürnten, wir uns auch mit der uns befreundeten Macht von England, deren Protégé der Sultan von Zanzibar immer war, erzürnt hätten. Wir würden also von alle dem, was wir jenseits der Zanzibargrenze occupirt haben, durch eine Grenze geschieden sein. Dies ist also meines Erachtens eine dankenswerthe Unterlage, welche die Gesellschaft der deutschen Nation gewonnen hat, um von dort aus allmählich, aber sehr allmählich, ihre weiteren Culturversuche nach dem Inneren zu erstrecken.

---

*) StB. an dieser und den folgenden Stellen: Dhow.

**) S. 622 a A.

[1]) unerlaubten.

[2]) Captur heißt Wegnahme (eines feindlichen Schiffes).

26. 1. 1889. Ob diese Culturversuche hauptsächlich in der Pflege des Karawanenhandels nach dem Inneren bestehen sollen oder in plantagenmäßiger Cultivirung des an uns gebrachten Küstenlandes, das ist eine Frage, die ich in letzterem Sinne zu bejahen geneigt sein möchte. Der Karawanenhandel lebt jetzt in erster Linie von dem Sclavenhandel und vom Rückhandel von Pulver und Blei, mit dem die Vertheidiger der zu fangenden Sclaven erschossen werden, — kurz und gut, Gewehre und Munition gehen hin, Sclaven gehen aus als Ergebniß der gelieferten überlegenen Bewaffnung. Fällt das weg, fällt auch noch der Branntwein weg, so wird der Karawanenhandel sehr gering; er beschränkt sich auf Elfenbein. Das Elfenbein hat schon jetzt*) nicht immer volle Ladungen gegeben; die mußten durch Menschenfleisch, Neger, vervollständigt werden, um für die Beladung der Dhaus zu dienen. Bekanntlich werden Elephanten immer weniger, Gummi kann dort mehr sein. Aber ich glaube kaum, daß der Karawanenhandel allein eine große Zukunft haben wird; ich glaube, daß er auf zwei aussterbenden Generationen basirt ist, den Sclaven und den Elephanten. Die Elephanten werden weniger; bis jetzt ist Elfenbein noch da und Gummi.

Aber ich setze meine Hoffnung für die Zukunft Deutschlands nicht gerade auf den Karawanenhandel, sondern vielmehr auf die Möglichkeit, den fruchtbaren Ostabhang Ostafrikas, der im Allgemeinen nur so weit fruchtbar ist, als der Küstenstrich reicht, zum Plantagenbau im tropischen Sinne zu benutzen. Es ist das, wie Herr Hauptmann Wißmann schon vorher bemerkte [1]), ein Küstenstrich von über 100 Meilen Länge und 5 bis 15 deutschen Meilen Breite, also ein sehr bedeutendes Terrain. Wir zahlen für tropische Producte, die wir bei uns nicht produciren können, gegenwärtig schon ungefähr 500 Millionen baar ans Ausland. Soviel ich mich der Ziffern erinnere, figurirt darin die Baumwolle als Höchstes mit ungefähr 200 Millionen, der Kaffee mit 192 Millionen, der Tabak mit 64 Millionen, und außerdem Cacao, Gewürze, Vanillen

*) S. 622a B.

[1]) Hauptmann Wißmann: „Unsere Küste ist circa 150 deutsche Meilen lang von Norden nach Süden, und die fruchtbaren Gebiete erstrecken sich zu 10 bis 15 Meilen in das Innere" (StB. 605b).

in erheblichem Maße. Wenn wir von dieser Einfuhr von 500 Millionen, die wir baar bezahlen müssen, auch nur den zehnten Theil abrechnen, oder den hundertsten Theil mit 5 Millionen einstweilen für deutsche Eigenthümer erwerben könnten, welche in Zanzibar und in diesen Küstenländern unter sicherem Schutze des Reichs ihren Tabak, ihre Baumwolle, ihren Cacao bauen könnten, so würde ich das doch für einen erheblichen wirthschaftlichen Gewinn halten und auch für einen volkswirthschaftlichen insofern, als eine Menge der überschüssigen Kräfte, die wir in unseren Gymnasien und höheren Schulen erziehen, dort als Leiter von solchen Einrichtungen eine Verwendung finden könnten, die wir im Lande doch nicht*) überall haben und vielleicht mit der Zeit immer weniger haben werden. 26. 1. 1889.

Also ich möchte nur bitten, eine solche coloniale Gründung nicht als einen Lotterieeinsatz**) zu betrachten, der im nächsten halben Jahre einen ungeheuren Gewinn geben muß, sondern als eine vorbedachte, berechnete Anlage, die unter Umständen vielleicht auch keinen Gewinn abwirft, aber doch mit Wahrscheinlichkeit in zehn, — und wenn es in zwanzig Jahren wäre, wäre es auch kein Unglück. Wir haben die Gewißheit, daß diese tropischen Länder, welche die einzigen noch unoccupirten sind, uns von anderen Mächten nicht mehr bestritten werden können. Unsere ganze Besitzergreifung, unsere ganze Neigung, sie zu vertheidigen, hat sich ja ursprünglich nur gegen andere Mächte, die auch dort Besitz ergreifen wollten, gerichtet, und denen gegenüber haben wir durch unsere freundschaftlichen Beziehungen vollständig die Mittel, sie fern zu halten. Sie haben die Grenzen anerkannt, die wir gezogen haben; innerhalb der Grenzen kann sich der Deutsche entwickeln. Will er nicht, oder gelingt es ihm nicht, nun gut, so bleibt es immer noch einer späteren Generation vorbehalten, den Versuch zu wiederholen.

Ich bin ganz bestürzt gewesen über den Gedanken, den viele Leute gehabt haben, als müßte das nun gleich wie ein Gründungspapier eine ungeheure Dividende abwerfen. Ich habe mir gedacht: Das ist eine Beschlagnahme wie bei der Muthung eines Bergwerkbesitzes oder dem Ankauf eines später zu bebauenden Grundstücks,

*) S. 622 b C.
**) StB.: Lotteriesatz.

26. 1. 1889. und wenn man nicht mit Ruhe einen Erfolg abwarten kann, so hätte man es überhaupt nicht thun sollen. Daß man gegen diejenigen, welche solche Anlagen machen, nun den Vorwurf erhebt, daß sie nicht sofort am nächsten Donnerstag[1]) eine große Rente geben, nun, dazu gehört die leidenschaftliche Feindschaft, die auf Parteikämpfen beruht. Das kann ich nicht mehr als eine staatliche Erwägung behandeln und ansehen.

Die Küste also müssen wir meines Erachtens wiedererwerben und halten, wenn wir unsere Aufgabe der Civilisation von Afrika erfüllen wollen. Die Sclaverei mit einem Male abschaffen zu wollen im Inneren von Afrika, — das ist ein Gedanke, der nur von localunkundigen Leuten gefaßt werden kann. Ich erinnere wiederholt daran — ich habe es schon einmal gesagt —[2]), daß nur auf der kleinen Insel Jamaica die Aufhebung der Sclaverei der englischen Regierung 20 Millionen Pfund Sterling — das sind 400 Millionen Mark — gekostet hat, und wir werden doch nicht gegen die Sclavenbesitzer gewaltthätig vorgehen. Bei uns in Deutschland, wo die Gewalt viel stärker ist und die Gesetzgebungen so viel durchschlagender, ist doch auch die Aufhebung der Hörigkeit nicht ohne Entschädigung erfolgt; — aber das ist eine Frage, die ich jetzt noch nicht als vorliegend ansehe. Die Küste müssen wir immer haben, um weiter in das Land hinein zu wirken; die Küste ist im Pachtbesitz der Gesellschaft, wir müssen also die Gesellschaft, die einstweilen unser einziges Organ zur Durchführung unserer civilisatorischen Bestrebungen ist, schützen und halten, wenn wir diesen civilisatorischen Bestrebungen uns anschließen wollen.

Ich habe die Gründe dargelegt, die mich bestimmt haben, der Strömung zu Gunsten colonialer Bestrebungen nachzugeben, und ich habe meine Fügsamkeit der Allgemeinheit gegenüber dabei betont. Die Allgemeinheit hat aber vor vier Jahren dieser Strömung so weit nachgegeben, daß sie meines Erachtens nicht mehr zurück kann, und ich glaube auch nicht, daß sie es für thunlich erachten wird, zurückzugehen. Ich halte mich im Gegentheil, namentlich nachdem ich die Rede des Herrn Abg. Windthorst gehört habe, der Zu-

---

[1]) S. o. S. 537.
[2]) S. o. S. 534. 537.

stimmung des Reichstags zu der Vorlage vollständig versichert; ich bedaure nur, daß sie nicht etwas schneller erfolgt. Ich glaube, daß die Aufgabe, die dem Reichscommissar dort zufallen wird, etwas erleichtert würde, wenn sie auch nur vier bis fünf Tage früher in Angriff genommen werden könnte. 26. 1. 1889

Nun*), meine Herren, Sie werden ja Ihrerseits erwägen, welche Zeit Sie brauchen, um sich zu entschließen. Ich endige meine Aeußerungen mit der Hoffnung, daß Sie die Regierungsvorlage mit großer Majorität annehmen werden.

(Lebhafter Beifall.)

Nach dem Reichskanzler und einer kurzen ergänzenden Bemerkung des Hauptmanns Wißmann sprach Abg. v. Bennigsen für die Vorlage, deren Vorberathung durch eine Commission er befürwortete. Er wendete sich dann gegen den Abg. Bamberger, der sich zu den Wünschen der Nation in scharfe Opposition setze und immer in düsteren Prophezeiungen sich gefalle, obwohl noch niemals eine derselben sich erfüllt habe. Gegen die Vorlage richtete sich die Rede des Abg. Bebel, nicht sowohl weil er Gegner der Bekämpfung des Sclavenhandels und der Sclavenjagden sei, sondern weil die Regierung nicht daran denke, die Sclaverei an sich aufzuheben und die Colonisation des Landes in wirklich humanem Sinne auszuführen. Ihm antwortete der Abg. v. Kardorff, indem er dem Reichstag empfahl, die Vorlage mit möglichster Einstimmigkeit anzunehmen. Der Elsäßer Dr. Simonis erörterte eingehend die Frage der katholischen Missionen in Afrika, ohne sich direct über die Vorlage selbst zu äußern. Der Abg. v. Helldorff stellte die Zustimmung seiner Parteigenossen in Aussicht. Nach Schluß der Discussion wurde eine Commission von 21 Mitgliedern gewählt; sie erstattete schon in der 29. Sitzung am 29. Januar 1889 Bericht durch den Abg. Dr. Meyer (Jena) und empfahl die Annahme der Vorlage mit der Modification, daß der Relativsatz in § 2:

> welcher gleichzeitig nach den ihm ertheilten besonderen Instructionen die dem Reichskanzler statutenmäßig zustehende Aufsicht über die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft und deren Angestellte in Ostafrika ausübt

wegfalle. Mit großer Leidenschaft brachten die Abg. Richter und Virchow ihre abweichende Meinung zur Geltung. — Die große Mehrheit des Reichstags nahm gegen die Stimmen der Freisinnigen und der Socialdemokraten die Vorlage nach den Commissionsvorschlägen an; die dritte Berathung in der 30. Sitzung am 30. Januar 1889 bestätigte die Abstimmung der zweiten Lesung.

---

*) S. 623 a A.

44. Sitzung des Deutschen Reichstags
Donnerstag 21. März 1889.

21. 3. 1889. In einem Nachtrag zum Reichshaushaltsetat für 1889/90 verlangten die verbündeten Regierungen unter Anderem die Mittel zu einer Neuorganisation der Marine, indem das bisher einheitliche Amt der Admiralität aufgelöst werden sollte in ein Obercommando für den activen Dienst und in ein Reichsmarineamt für die laufende Verwaltung. Der Reichstag beschäftigte sich in seiner 40. Sitzung am 15. März 1889 mit der ersten Berathung dieses Nachtragsetats; schon bei dieser Gelegenheit trat der Abg. Richter als schroffer Gegner jeder Aenderung der bisherigen Organisation auf. Die Vorlage wurde auf Antrag des Abg. v. Bennigsen der Budgetcommission zur Vorberathung überwiesen und stand dann in der 44. Sitzung am 21. März 1889 zur zweiten Lesung. Namens der Commission beantragte Abg. Kalle die Annahme, da sowohl die Dringlichkeit des Bedürfnisses als die Zweckmäßigkeit der beabsichtigten Aenderung durch die von Seiten der Regierungscommissare in der Commission gegebenen Aufschlüsse nachgewiesen worden sei. Dem gegenüber erklärte der Abg. Frhr. v. Franckenstein, daß er in Verbindung mit der großen Mehrzahl seiner politischen Freunde gegen die Bewilligung stimmen werde, da die Dringlichkeit nicht groß sein könne, weil anderen Falls diese Positionen in den Hauptetat eingestellt worden wären. Mit wenigen Worten empfahl darauf der Abg. Dr. Delbrück die Vorlage der Regierung; um so schärfer griff sie der Abg. E. Richter an. Namens der freisinnigen Partei lehnte er die Theilung der Admiralität in ein Obercommando und in ein Marineamt grundsätzlich als eine an sich durchaus verkehrte und für die Entwickelung der Marine schädliche Maßnahme ab. Er sah darin eine Quelle von Streitigkeiten und Conflicten zwischen Commando und Verwaltung und wies auf das Beispiel Englands hin, wo Beides im englischen Marineministerium vereinigt sei. Die ganze Neuorganisation scheine nicht aus der Sache heraus geschaffen, sondern auf bestimmte Personen zugeschnitten zu sein. Nachdem hierauf Contreadmiral Heusner die technische Seite der Frage erörtert, auch auf die Nothwendigkeit einer baldigen Entscheidung hingewiesen hatte, ergriff der Reichskanzler Fürst Bismarck das Wort, um seine Stellung zu dieser Frage darzulegen*):

Ich habe das Bedürfniß, auch vom Standpunkte des Reichskanzlers und der Reichsverfassung einige Bemerkungen über die

*) StB. 1009 b C.

Vorlage zu machen*). Ehe ich dazu schreite, wende ich mich gegen die Aeußerung des Herrn Frhrn. v. Franckenstein, daß diese Sache, wenn sie wirklich eilig und dringend wäre, früher hätte vorgebracht werden müssen, und daß sie ebenso eilig, wie heute, am Tage der Vorlegung des Hauptetats gewesen sein müsse [1]. Nun möchte ich den Herrn Abgeordneten doch bitten, zu erwägen, daß wir im vorigen Jahre hinter einander zwei Thronwechsel, zwei Souveräne gehabt haben, die für die Landarmee ein hohes Interesse, für die Marine vielleicht nicht ganz dasselbe Interesse hatten, wie der jetzt regierende Herr, daß der Letztere doch, als er zur Regierung kam, eine gewisse Zeit gebraucht hat, um seine Ansichten über die weitere Entwickelung der Marine zum Ausreifen zu bringen. Es wird von dem Herrn, namentlich da er in der Lage war, im Interesse der Erhaltung des europäischen Friedens zunächst sich mit den Aufgaben, Reisen und Besuchen zu beschäftigen, welche diesen Zweck hatten, nicht verlangt werden können, daß er mit der Schnelligkeit eines um Johanni rechtzeitig verwarnten und ermahnten Rathes eines Ministeriums sich schlüssig mache über das, was vorgelegt werden soll. Ich bin überzeugt, daß der Herr Frhr. v. Franckenstein, wenn er sich diese Stellung des höchsten Kriegsherrn zur Marine vergegenwärtigt, uns daraus keinen Vorwurf wird machen wollen, daß das, was jetzt vorgelegt wird, nicht schon vor drei oder vier Monaten vorgelegt worden ist. Es war eben**) nicht fertig. Es kann aber nichts desto weniger, auch wenn es damals nicht fertig war, doch eilig sein. Ich wünsche ja nicht, daß es eilig werde; es würde aber eilig werden, sobald die Aussichten, die wir jetzt auf die Erhaltung des Friedens haben, sich trüben sollten. So, wie es bisher bestanden hat, konnte es doch nur bestehen durch eine große Enthaltsamkeit eines sehr militärfrommen Kanzlers in Bezug auf jede Einmischung in die Dinge. 21. 3. 1889.

(Heiterkeit.)

Es***) stehen dem Reichskanzler zwei ganz heterogene Behörden

---

*) S. 1009 b D.

**) StB.: aber.

***) S. 1010 a A.

[1]) Abg. Frhr. zu Franckenstein: „Die Dringlichkeit kann nicht groß sein, indem diese Positionen sonst in dem Etat, den wir vor wenigen Wochen berathen haben, verlangt worden wären" (StB. 1007 a).

21. 3. 1889. gegenüber, die eine die Commandobehörde, die lediglich in der Hand des Kaisers liegen soll, der in Krieg und Frieden über die Marine soll verfügen können, die andere die Verwaltung, die financielle Behörde, die in erster Linie dem Reichskanzler Rechenschaft schuldig ist, die sich aber nicht rühren kann ohne Bewilligung des Reichstags.

Eine Einmischung des Reichskanzlers in das Commando der Armee und Marine halte ich als das sorgfältigst zu Verhütende, weil der Reichskanzler eben vom Reichstage in einer gewissen Abhängigkeit ist, und eine Einmischung des Reichstags in die geltende Macht des Commandos die größte Gefahr für die staatlichen Verhältnisse bedeuten würde.

(Sehr richtig! rechts.)

Das werden Sie mir Alle zugeben, und deshalb halte ich die Rechte des Kaisers und die Rechte des Reichstags und der Beamten, die dem Reichstage die Verantwortung schuldig sind, genau von einander getrennt.

Der Obercommandirende der Marine soll meines Erachtens ein viel zu hoch stehender Soldat, will ich sagen, sein, um mit dem Reichskanzler irgend Etwas zu thun zu haben, mit dessen Verantwortlichkeit, mit dessen Verfügung. Hätte ich mich bisher nicht enthalten irgend einer Einmischung in Dinge, die ich wenig oder nur mittelbar verstehe, so wäre es schon bisher nicht gegangen. Ich habe das Bedürfniß, daß meine verfassungsmäßige Pflicht zur Einmischung beschränkt werde auf die Grenzen, innerhalb deren sie von der Verfassung überhaupt nur gemeint sein kann.

Die frühere Verschmelzung beider Stellen war ja möglich, weil unsere Marine unfertig war, klein und unbedeutend; sie wurde eben so mit durchgerissen. Wenn sie heut zu Tage so stark wird, wie sie nach unseren Bedürfnissen defensiver und expansiver Natur sein muß, so wird sie meines Erachtens, wie das der Herr Vorredner von der Regierungsseite*) schon bemerkte, die volle Kraft eines ganzen Mannes absorbiren. Der, der die Marine zu commandiren hat, wird gar nicht Zeit haben, sich um die Verwaltung und um seine Verantwortlichkeit dem Reichskanzler gegenüber irgend-

*) S. 1010 a B.

wie zu bekümmern, und wenn er sich die Zeit dazu nehmen wollte, 21. 3. 1889.
nun, so würde er sein Commando vernachlässigen.

Ich halte das bisherige Verhältniß für gerade so unnatürlich, wie es sein würde, wenn der dem Preußischen Landtage und indirect dem Reichskanzler und dem Reichstage verantwortliche Kriegsminister zugleich commandirender General von einem oder mehreren Corps sein würde. Würden Sie das nicht — nicht nur militärisch, sondern auch vom Standpunkte des Laien und Civilisten — als eine ungeheuerliche Abnormität betrachten? Diese ungeheuerliche Abnormität habe ich zehn Jahre und, ich weiß nicht, länger mühsam durchgeschleppt, und nur durch meine Bescheidenheit in der Einmischung. Setzen Sie an meine Stelle einen herrschsüchtigen Kanzler, der ich nicht zu sein glaube,

(Heiterkeit.)

so wird das nicht acht Tage mehr gehen. Deshalb halte ich von meinem, wie ich glaube, in der Verfassung begründeten Standpunkt die Trennung des Commandos von der Verwaltung für unabweislich, und ich glaube, Sie selbst, wenn Sie die Rechte, die Ihnen zustehen auf die Verwaltung, streng ausüben wollen, müssen davon den illegitimen, außerverfassungsmäßigen Einfluß, den das Commando unter Umständen durch sein Gewicht, durch eine Macht auch dem verantwortlichen Reichskanzler gegenüber üben kann, perhorresciren und vermeiden; Sie müssen in Ihrem Interesse meines Erachtens die strenge Scheidung von Verwaltung und Reichstag und vom Kaiserlichen Militärcommando verlangen.

Ich würde es lebhaft bedauern, wenn die Entscheidung über diese Frage aufgeschoben oder die Vorlage abgelehnt würde. Ich würde mir nur dadurch helfen können, daß ich dieselbe Enthaltsamkeit*), wie ich sie bisher geübt habe, auch fortfahre zu üben, das heißt, mich auf die Stellvertretung, die ich ja auch in der Marine habe, absolut verlasse und die Verantwortung meinerseits darüber ablehne. Ich bin vollkommen in der Berechtigung, sie abzulehnen, sobald ich vertreten bin. Ich mache von dieser Berechtigung sehr selten Gebrauch. Ich decke gern auch meine Vertreter mit meiner Verantwortlichkeit.

---

*) S. 1010 b C.

21. 3. 1889. Aber wenn ich mich in der Lage befinde, daß mir für Etwas, was ich in Uebereinstimmung mit der Verfassung für unabweislich halte zur Entlastung meiner Verantwortlichkeit, zur Beschränkung derselben auf das ihr verfassungsmäßig zugewiesene Gebiet, — wenn ich dafür nicht die Unterstützung des Reichstags haben sollte, dann muß ich mich eben einfach auf die Thatsache der Stellvertretung zurückziehen und abwarten, wie es geht. In weiterer, friedlicher Entwickelung wird es ja gehen, aber schlecht, zum großen Nachtheil für die Marine, in welcher die Eintheilung und Einrichtung noch ein Jahr lang ein Provisorium bleibt, wie der Herr Admiral vorher schon seinerseits bemerkte; daß das für die Entwickelung der Streitbarkeit und Freudigkeit im Dienst der Marine nicht nützlich ist, werden Sie selbst zugeben.

Das ist aber ein minimaler Grund. Der Hauptgrund für mich ist: Als Reichskanzler fordere ich im Namen der Verfassung die Trennung; sie ist verfassungsmäßig vorgeschrieben. Ich habe keine Verantwortung für das Commando, und ich kann den Herrn, der das Ganze commandirt und verwaltet, nicht in die Theile von einem Viertel und drei Vierteln theilen, von dem das eine Viertel mir gehört und ihm drei Viertel, unabhängig von meiner Amtsführung. (Bravo! rechts.)

Abg. Frhr. v. Franckenstein erklärte hierauf, daß er nach den Darlegungen des Reichskanzlers seine Bedenken fallen lasse und nunmehr für die Positionen stimmen werde. Der Abg. Richter dagegen hielt seinen Widerspruch aufrecht. Er sprach seine Verwunderung darüber aus, daß plötzlich ein Zustand als verfassungswidrig und falsch bezeichnet werde, der bisher viele Jahre lang unangefochten bestanden habe. Das erkläre sich nur daraus, daß die Autorität des Kaisers jetzt persönlich für diese Aenderung eintrete. Diese Autorität könne für den Reichstag, wenn er die Sache an sich nicht für richtig halte, nicht bestimmend sein; „denn wäre sie bestimmend, wozu hätten wir dann überhaupt einen Reichstag?" Unzutreffend fand er die Bezugnahme auf die Analogie der Armee. Denn bei dieser gebe es einen Obercommandeur unter dem Kaiser, wie er für die Marine gefordert werde, nicht. Die Schaffung zweier Centralbehörden für die Marine, einer Commandobehörde und einer Verwaltungsbehörde, müsse die Quelle von großen Unzuträglichkeiten werden, da man wohl abstract, aber nicht in der Wirklichkeit zwischen Commando und Verwaltung unterscheiden könne.

Fürst Bismarck erwiderte*): 21. 3. 1889.

Der Herr Abg. Richter hat mit einer gewissen Uebertreibung gesagt: Wenn die Ansichten Sr. Majestät des Kaisers hier maßgebend sein sollten, dann brauchten wir keinen Reichstag. Das ist so eine parlamentarische Rede, die sich auf der Seite extremer Parteien sehr leicht einfindet. Ich könnte darauf gerade so gut erwidern: Wenn der Reichstag allein entscheiden sollte, dann brauchten wir gar keinen Kaiser.

(Sehr richtig! rechts.)

Es ist doch aber wünschenswerth, daß die Ansichten des Kaisers, des Höchstcommandirenden über unsere Kriegsmacht zu Lande und zur See, Beachtung bei uns finden; ich habe sie nur citirt als Erklärung für die Auffälligkeit der Verspätung dieser Vorlage, die Frhr. v. Franckenstein berührte: ich kann ja keine Vorlage bei Ihnen einbringen ohne Mitwirkung des Kaisers; ich brauche seine Ermächtigung, seine Unterschrift. Also der Herr Abg. Richter unterschätzt die Autorität des Kaisers im Reich doch ganz erheblich, wenn er das Erwähnen, das Rücksichtnehmen auf Wünsche, auf Stimmungen des Kaisers, auf das stärkere Interesse dieses Kaisers für die Marine als das**) seiner beiden Vorgänger tadelt; das Interesse wechselt ja, und wir können uns freuen, einen Herrn zu haben, der der Marine ein lebhafteres***) Interesse zuwendet als seine Vorgänger, die jung waren in der Zeit, wo wir überhaupt noch keine Marine hatten. Nehmen wir das dankbar an; wenigstens glaube ich, daß alle unsere Seeanwohner es dankbar annehmen.

Nachher hat der Abg. Richter gesagt, das Heer habe ja gar kein Obercommando; warum solle die Marine eins haben. Nun, das Landheer hat — ich weiß nicht, sind es 15 oder 16 Obercommandos, die alle unter dem Kaiser direct stehen, von denen aber keines†) einen Antheil an der Verwaltung, an den Geschäften des Kriegsministeriums beansprucht. Es sind das die comman-

---

*) StB. 1013a A.

**) StB.: der.

***) S. 1013a B.

†) StB.: keiner.

21. 3. 1889. direnden Generäle. Wenn der Abgeordnete die Acten in demselben Umfange kennt wie ich — ich weiß nicht, ob sie schon publici juris [1]) geworden sind —, so wird er daraus entnommen haben, daß dem Obercommando der Marine die Attributionen eines commandirenden Generals verliehen werden sollen. Das Obercommando der Marine ist also gewisser Maßen ein siebzehnter commandirender General unter dem Namen „Marineobercommando". Die Distinction, daß die Kriegsmacht zur See eine besondere Bezeichnung eines commandirenden Generals, der unmittelbar unter dem Kaiser steht, haben soll, können Sie ihr doch wohl lassen; und darüber brauchen wir doch wohl nicht hier weiter zu discutiren. Es ist das eine, ich möchte sagen, Titelfrage.

Die Intention Sr. Majestät, soviel ich mich erinnere, ist keineswegs, das ein Obercommando zu nennen, sondern den Commandirenden der Marine den commandirenden Admiral zu nennen, gerade so wie der Befehlshaber eines Corps zu Lande der commandirende General heißt. Wir wünschen also nur die analogen und Jahre lang erprobten Einrichtungen, wie sie im Landheere sind: Daß die Trennung der Marine in Commando und Verwaltung, die Scheidung — nun, ich will nicht sagen, von Tisch, aber doch von Bett zwischen Beiden vollzogen wird,

(Heiterkeit.)

damit*) dem Kaiser gegeben werde, was des Kaisers ist, das Commando, und dem Reichstag gegeben werde, aber auch voll gegeben werde, was des Reichstags ist, damit Beide nicht mehr promiscue [2]) existiren. Ich glaube, es ist ein wohl berechtigter und verfassungsmäßiger Anspruch, den die verbündeten Regierungen damit erheben.

(Bravo! rechts.)

Die Abstimmung ergab die Annahme der Vorlage mit großer Majorität.

---

*) S. 1013 b C.

[1]) S. o. S. 84.

[2]) Gemischt, ohne Scheidung.

Die Alters- und Invaliditätsversicherung.

Als letztes Ziel der socialreformatorischen Gesetzgebung hatte die Kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881 die Fürsorge für diejenigen aufgestellt, welche durch Alter oder Invalidität erwerbsunfähig geworden seien. Kaiser Wilhelm I. erlebte noch die Freude, das von ihm mit vielem Eifer betriebene Werk der Ausführung nahe gebracht zu sehen. Am 17. November 1887 wurden die im Reichsamt des Innern entworfenen Grundzüge nebst einer erläuternden Denkschrift veröffentlicht und damit der öffentlichen Kritik preisgegeben. Der auf Grund dieser Grundzüge ausgearbeitete Gesetzentwurf wurde dann mit Genehmigung Kaiser Friedrichs III. im April 1888 dem Bundesrath vorgelegt und von diesem den zuständigen Ausschüssen zur Durchberathung überwiesen. Die Fassung, die der Entwurf in Folge dieser Berathungen erhielt, wurde im Juli 1888 wiederum veröffentlicht, und unter Benutzung der von competenten Beurtheilern eingeforderten Gutachten und zahlreicher wissenschaftlicher Erörterungen entstand alsdann der endgültige Entwurf, der auf Beschluß des Bundesraths dem Reichstag mittels Schreibens des Staatssecretärs v. Boetticher vom 22. November als Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Alters- und Invaliditätsversicherung, bald nach seiner Eröffnung zuging. Wir heben aus dem umfänglichen, 150 Paragraphen zählenden Entwurf nur die wichtigsten Bestimmungen hervor:

§ 1. 22. 11. 1888.

Gegen die Erwerbsunfähigkeit, welche in Folge von Alter, Krankheit oder von nicht durch reichsgesetzliche Unfallversicherung gedeckten Unfällen eintritt, werden vom vollendeten sechzehnten Lebensjahre ab nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen versichert:

a) Personen, welche als Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge oder Dienstboten gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt werden;
b) Betriebsbeamte, sowie Handlungsgehilfen und Lehrlinge (einschließlich der in Apotheken beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge), welche Lohn oder Gehalt beziehen, deren regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt aber 2000 Mark nicht übersteigt, sowie
c) die gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen der Schiffsbesatzung deutscher Seefahrzeuge und von Fahrzeugen der Binnenschifffahrt . . .

§ 7.

Gegenstand der Versicherung ist der Anspruch auf Gewährung einer Alters- beziehungsweise Invalidenrente.

22. 11. 1888. Altersrente erhält, ohne daß er des Nachweises der Erwerbsunfähigkeit bedarf, derjenige Versicherte, welcher das siebzigste Lebensjahr vollendet hat.

Invalidenrente erhält ohne Rücksicht auf das Lebensalter derjenige Versicherte, welcher nachweislich dauernd erwerbsunfähig ist . . .

§ 10.

Zur Erlangung eines Anspruchs auf Alters- oder Invalidenrente ist, abgesehen von dem nach § 7 beizubringenden Nachweise des gesetzlich vorgesehenen Alters beziehungsweise der Erwerbsunfähigkeit, erforderlich:

a) die Zurücklegung der vorgeschriebenen Wartezeit (§§ 12 und 13),
b) die Leistung von Beiträgen (§§ 14 bis 17).

§ 12.

Die Wartezeit beträgt:

1. bei der Altersrente dreißig Beitragsjahre,
2. bei der Invalidenrente fünf Beitragsjahre . . .

§ 14.

Die Mittel zur Gewährung der Alters- und Invalidenrenten werden vom Reich, von den Arbeitgebern und von den Versicherten zu je einem Drittel aufgebracht.

Die Aufbringung erfolgt Seitens des Reichs durch Uebernahme von einem Drittel derjenigen Gesammtbeträge, welche an Renten in jedem Jahre thatsächlich zu zahlen sind, Seitens der Arbeitgeber und der Versicherten durch laufende Beiträge . . .

§ 16.

Die sämmtlichen Ortschaften des Deutschen Reichs werden nach der Höhe des für sie festgesetzten ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher erwachsener männlicher Tagearbeiter in fünf Ortsclassen eingetheilt. Jede Ortsclasse umfaßt diejenigen Ortschaften, in welchen dieser Tagelohn innerhalb der nachstehend aufgeführten Grenzen liegt, nämlich in

Ortsclasse	I	bis zu	1,00 Mark		
„	II	über	1,00 „	bis	1,40 Mark
„	III	„	1,40 „	„	1,80 „
„	IV	„	1,80 „	„	2,20 „
„	V	„	2,20 „		

Als Jahreslöhne kommen in den einzelnen Classen in Anrechnung:

in	Ortsclasse	I	der	Betrag	von	300 Mark,
„	„	II	„	„	„	400 „
„	„	III	„	„	„	500 „
„	„	IV	„	„	„	600 „
„	„	V	„	„	„	700 „

§ 18. 22. 11. 1888.

Die Renten werden für Kalenderjahre und zwar in Theilbeträgen des Jahreslohns derjenigen Ortsclasse berechnet, in welcher die Versicherungsbeiträge für den Empfangsberechtigten entrichtet sind.

Sind für einen Versicherten Beiträge in verschiedenen Ortsclassen gezahlt, so wird der Berechnung der Rente der Durchschnitt der Jahreslöhne, nach welchen die Beiträge entrichtet sind, zu Grunde gelegt . . .

§ 19.

Die Invalidenrente für männliche Personen beträgt jährlich vierundzwanzig Hundertstel des Jahreslohns . . . Vom Ablauf der Wartezeit ab steigt die Invalidenrente mit jedem vollendeten Kalenderjahre um einen weiteren Theilbetrag des vorstehend bezeichneten Jahreslohns und zwar in den nächstfolgenden fünfzehn Kalenderjahren um je vier Tausendstel, in den dann folgenden zwanzig Kalenderjahren um je sechs Tausendstel, von da ab um acht Tausendstel bis zum Höchstbetrage von jährlich fünfzig Hundertstel des betreffenden Jahreslohns . . .

Die Altersrente für männliche Personen beträgt jährlich vierundzwanzig Hundertstel des Jahreslohns . . .

Weibliche Personen erhalten als Renten zwei Drittel der Renten männlicher Personen . . .

§ 20.

Die Altersrente beginnt mit dem ersten Tage des einundsiebzigsten Lebensjahres, die Invalidenrente mit dem Tage, an welchem der Verlust der Erwerbsfähigkeit eingetreten ist.

§ 29.

Die Rente kann mit rechtlicher Wirkung weder verpfändet, noch übertragen, noch für andere als die in § 149 Absatz 4 der Civilproceßordnung bezeichneten Forderungen der Ehefrau und ehelichen Kinder und die des ersatzberechtigten Armenverbandes gepfändet werden.

§ 30.

Die Alters- und Invaliditätsversicherung erfolgt durch Versicherungsanstalten, welche nach Bestimmung der Landesregierungen für weitere Communalverbände ihres Gebiets oder für das Gebiet des Bundesstaates errichtet werden.

Auch kann für mehrere Bundesstaaten oder Gebietstheile derselben, sowie für mehrere weitere Communalverbände eines Bundesstaates eine gemeinsame Versicherungsanstalt errichtet werden . . .

§ 35.

Die Versicherungsanstalt wird durch einen Vorstand verwaltet . . .

Der Vorstand hat die Versicherungsanstalt gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten . . .

22. 11. 1888.

§ 37.

Für jede Versicherungsanstalt wird ein Ausschuß gebildet, welcher aus einer gleichen Anzahl von Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten besteht . . .

§ 40.

Durch das Statut kann die Bildung eines Aufsichtsraths angeordnet werden, welcher die Geschäftsführung des Vorstandes der Versicherungsanstalt zu überwachen und die ihm durch das Statut außerdem übertragenen Obliegenheiten zu erfüllen hat . . .

§ 42.

Für jede Versicherungsanstalt ist ein Statut zu errichten, welches von dem Ausschusse beschlossen wird . . .

§ 51.

Für den Bezirk einer jeden Versicherungsanstalt wird zur Wahrung der Interessen der übrigen Versicherungsanstalten und des Reichs von der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Reichskanzler ein Commissar bestellt.

§ 58.

Für den Bezirk jeder Versicherungsanstalt wird mindestens ein Schiedsgericht errichtet . . .

§ 84.

Bis zur Inkraftsetzung eines anderen Beitrags sind in jeder Versicherungsanstalt an wöchentlichen Beiträgen zu erheben:

	für männliche Personen	für weibliche Personen
in Ortsclasse I	12 Pfennig	8 Pfennig
" " II	16 "	10 "
" " III	20 "	12 "
" " IV	24 "	14 "
" " V	28 "	16 "

§ 87.

Zum Zweck der Erhebung der Beiträge werden von jeder Versicherungsanstalt für die einzelnen in ihrem Bezirke vorhandenen Ortsclassen Marken mit der Bezeichnung ihres Geldwerthes ausgegeben . . .

§ 88.

Die Beiträge der Arbeitgeber und Arbeiter sind für jede Kalenderwoche von demjenigen Arbeitgeber zu entrichten, welcher die Arbeiter während derselben beschäftigt hat . . .

§ 89. 22. 11. 1888.

Die Entrichtung der Beiträge erfolgt durch Einkleben eines entsprechenden Betrages von Marken in das Quittungsbuch des Versicherten . . .

§ 90.

Die Eintragung eines Urtheils über die Führung oder die Leistung des Inhabers, sowie sonstige durch dieses Gesetz nicht vorgesehene Eintragungen oder Vermerke sind unzulässig.

§ 110.

Die Versicherungsanstalten sind befugt, für ihre Bezirke oder für bestimmte Berufszweige oder Betriebsarten ihrer Bezirke Vorschriften zu erlassen:

1. über die von den Arbeitgebern Versicherter zum Schutz der Letzteren gegen gesundheitsschädliche Einflüsse zu treffenden Einrichtungen . . .
2. über das von den Versicherten zur Verhütung von Krankheiten zu beobachtende Verhalten . . .

§ 116.

Die Versicherungsanstalten unterliegen in Bezug auf die Befolgung dieses Gesetzes der Beaufsichtigung durch das Reichsversicherungsamt . . .

Erläutert waren die gesetzlichen Bestimmungen des Entwurfs durch eine ausführliche Begründung, deren allgemeiner Theil folgender Maßen lautete:

Daß die Arbeiter, welche durch Alter oder Invalidität erwerbsunfähig werden, einen Anspruch auf ein höheres Maß staatlicher Fürsorge haben, als ihnen bisher hat zu Theil werden können, ist bereits in der für die socialpolitische Gesetzgebung des Reichs grundlegenden Kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 hervorgehoben worden. Der vorliegende Gesetzentwurf ist dazu bestimmt, den Gedanken der reichsgesetzlichen Alters- und Invaliditätsversicherung der Arbeiter zu verwirklichen.

Allerdings steht die Erstreckung der Unfallversicherung auf einige Kreise der arbeitenden Bevölkerung noch aus. Der Inangriffnahme der socialpolitisch wichtigeren und deshalb dringenderen Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetzgebung erwächst indessen

22. 11. 1888. aus diesem Umstande kein namhaftes Hinderniß. Der weitere Ausbau der Unfallversicherungsgesetzgebung kann vielmehr auch neben der Alters- und Invaliditätsversicherung nach Bedarf durchgeführt werden.

Bevor an die Lösung der Aufgabe selbst herangetreten werden konnte, handelte es sich zunächst um die Vorfrage, ob mit der Fürsorge für alte und erwerbsunfähige Arbeiter gleichzeitig die Fürsorge für die Wittwen und Waisen verstorbener Arbeiter zu regeln sei. Diese Frage hat aus praktischen Gründen verneint werden müssen. Es wird sich empfehlen, die Regelung der Wittwen- und Waisenversorgung zunächst noch auszusetzen, um zuvor durch die bei der Durchführung der Alters- und Invaliditätsversicherung zu sammelnden Erfahrungen zu einem zutreffenderen Urtheile, unter Anderem auch darüber zu gelangen, ob die Industrie und die sonst in Betracht kommenden Berufszweige die mit der Wittwen- und Waisenversorgung nothwendig verknüpfte Mehrbelastung zu tragen im Stande sind. Die letztere würde nach den hierüber angestellten überschläglichen Ermittelungen eine sehr erhebliche sein; bei nur 60 Mark Rente für Wittwen und nur 30 Mark Rente für jedes Kind würde sich nämlich eine Belastung von rund 16 Mark auf den Kopf des männlichen Arbeiters, also bei etwa 7½ Millionen männlicher Arbeiter ein Bedarf von rund 120 Millionen Mark ergeben. Immerhin wird ein erheblicher Theil aller Wittwen, nämlich diejenigen, welche selbst berufsmäßig Arbeit in fremden Betrieben verrichten, im Falle der Erwerbsunfähigkeit schon an den Wohlthaten des vorliegenden Gesetzentwurfs, welcher sich auf weibliche Personen miterstreckt, Theil nehmen. Im Uebrigen ist für Wittwen und Waisen, ganz abgesehen von den Bestimmungen der Unfallversicherungsgesetze, durch eine Reihe von Wohlthätigkeitsanstalten, wenn auch nicht ausreichend, so doch einiger Maßen gesorgt. Auch werden nach dem Inslebentreten der Invaliditätsversicherung diejenigen Anstalten, welche gegenwärtig genöthigt sind, ihre Mittel durch Unterstützung von Invaliden neben derjenigen von Wittwen und Waisen zu zersplittern, dazu übergehen können, den Letzteren eine erhöhte Fürsorge zuzuwenden, weil die Invaliden ihrer Fürsorge dann nicht mehr im gleichen Maße bedürftig sein werden.

Die Vorlage erstrebt für die Arbeiter eine Fürsorge in allen Fällen, in welchen sie, ohne durch reichsgesetzliche Unfallversicherung gedeckt zu sein, nachweislich erwerbsunfähig geworden sind, ohne Rücksicht auf das Lebensalter, in welchem die Erwerbsunfähigkeit eintritt (Invaliditätsversicherung). Daneben soll aber Arbeitern, welche ein bestimmtes hohes Lebensalter erreicht haben, eine Fürsorge auch ohne Nachweis der Erwerbsunfähigkeit gewährt werden (Altersversicherung). In dieser Altersversicherung liegt eine auf Rücksichten der Humanität beruhende Erweiterung der socialpolitischen Fürsorge. Erfahrungsmäßig wird durch die Erreichung eines hohen Lebensalters in den meisten Fällen eine größere oder geringere Beschränkung der Erwerbsfähigkeit bedingt. Wo diese Voraussetzung zutrifft, da bildet die Altersrente einen Zuschuß zu dem noch vorhandenen Arbeitsverdienst. Dieser Zuschuß wird es dem alt gewordenen Arbeiter erleichtern, eine Ueberanstrengung der ihm verbliebenen Arbeitskraft zu vermeiden und sich den Rest seiner Erwerbsfähigkeit länger zu erhalten, den Eintritt völliger Erwerbsunfähigkeit also hinauszuschieben. Freilich darf die in diesem Falle zu gewährende Leistung den Höchstbetrag der an Invalide zu gewährenden Renten nicht erreichen, weil sonst der Anlaß, die verbliebene Erwerbsfähigkeit weiter auszunutzen, fortfallen würde. Aus der subsidiären Natur der Altersversicherung ergibt sich, daß die auf Grund derselben gewährten Bezüge fortfallen, sobald der dazu Berechtigte den Nachweis der Erwerbsunfähigkeit führt und damit den höheren Anspruch auf Invalidenfürsorge erwirbt. 22. 11. 1888.

Wie die Kranken- und die Unfallversicherung, so wird auch die Alters- und Invaliditätsversicherung auf der Grundlage des Versicherungszwanges aufzubauen sein. Dieselben Gründe, welche für jene den Zwang haben unabweisbar erscheinen lassen, treffen auch für diese zu. Auch hier handelt es sich um ein erhebliches socialpolitisches Bedürfniß des Gemeinwesens. Die Befriedigung dieses Bedürfnisses ist völlig sicherzustellen. Eine solche Sicherstellung bleibt aber ausgeschlossen, wenn die Benutzung der behufs Befriedigung des Bedürfnisses zu schaffenden Einrichtungen, mögen sie im Uebrigen auch noch so zweckmäßig sein, lediglich dem freien Willen der Betheiligten überlassen bleibt. Hat die Gesetz-

22. 11. 1888. gebung überhaupt die Aufgabe, die Alters- und Invaliditätsversicherung der Arbeiter zu regeln, so muß sie auch Vorsorge treffen, daß die zu schaffende Fürsorge allen Personen zu Gut kommt, welche ihrer bedürfen . . .

Eine gesetzliche Beschränkung des Versicherungszwanges ist jedoch nach zwei Richtungen hin erforderlich. Der Zwang ist entbehrlich für jugendliche Personen, welche das sechzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, weil im jugendlichen Alter die Invaliditätsgefahr nur gering ist und eine Beitragsleistung schon aus diesem Grunde den in der Regel geringen Arbeitslohn der jugendlichen Arbeiter über Gebühr belasten würde. Der Zwang ist ferner unberechtigt gegen Reichs- und Staatsbeamte, welche durch die Bestimmungen der Pensionsgesetze ausreichend sichergestellt sind, sowie gegen Personen des Soldatenstandes . . . Der Versicherungszwang ist ferner unberechtigt denjenigen Personen gegenüber, welche aus öffentlichen Mitteln Pensionen oder Wartegelder mindestens in demjenigen Betrage beziehen, welcher auf Grund dieses Gesetzes würde erreicht werden können. Dasselbe gilt von den Empfängern einer kraft Reichsgesetzes ihnen zustehenden gleich hohen Unfallentschädigung . . . Diejenigen Personen dagegen, welche öffentliche Pensionen oder Wartegelder, bezw. Unfallrenten beziehen, deren Betrag hinter dem Höchstbetrage der Invalidenrente zurückbleibt, werden der Versicherungspflicht zu unterwerfen sein, damit sie eintretenden Falles wenigstens den an dem Höchstbetrage der Invalidenrente noch fehlenden Betrag aus der Invalidenversicherung erlangen können . . .

Gegenstand der Alters- und Invaliditätsversicherung wird ebenso wie bei der Unfallversicherung die Gewährung einer Rente sein müssen, weil nur diese die Gewähr bietet, daß den Versorgungsberechtigten dauernd die versicherten Bezüge zu Gute kommen. Eine Capitalversicherung empfiehlt sich schon um deswillen nicht, weil sich keine ausreichende Vorsorge dagegen treffen läßt, daß das Capital zweckwidrig verwendet oder vergeudet, dadurch aber der Zweck der Versicherung, für den Lebensabend eine sichere, vor der Armenpflege bewahrende Einnahme zu gewährleisten, hinfällig gemacht wird.

Ihrem Betrage nach wird die Rente so bemessen sein müssen,

daß sie einerseits nicht nur eine theilweise Erleichterung der öffent- 22. 11. 1888.
lichen Armenpflege oder ein Taschengeld darstellt, andererseits aber auch nur die Möglichkeit einer bescheidenen Lebenshaltung, wie sie insbesondere der Aufenthalt an billigem Orte bietet, ermöglicht. Der Höhe der Unfallrente, welche bei völliger Erwerbsunfähigkeit zwei Drittel des Lohnes beträgt, braucht die Alters- und Invalidenrente nicht gleichzukommen. Denn die Unfallrente hat die Folgen der vorzeitigen, unvorhergesehenen, unmittelbar durch die Gefahren einer bestimmten Berufsthätigkeit verursachten Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit zu decken und muß deshalb relativ hoch sein. Hohes Alter dagegen und die nicht auf einem außerordentlichen Betriebsunfall beruhende Einbuße der Erwerbsfähigkeit sind in der menschlichen Natur begründet; Abnutzung der Kräfte steht mit zunehmendem Alter nach längerer oder kürzerer Frist Jedem bevor. Bei den von diesem allgemeinen Menschenloose Betroffenen wird sich die staatliche Fürsorge auf ein geringeres Maß beschränken dürfen. Einmal weil sonst bei der großen Zahl der Betheiligten die erforderlichen Mittel überhaupt nicht zu beschaffen sein würden, sodann mit Rücksicht darauf, daß auch eine geringere Rente dem alternden Arbeiter in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle ein Unterkommen zu sichern geeignet ist, welches ihm eine gegen Wohnungs- und Nahrungssorgen geschützte Existenz darbietet. Denn derartige baare Zuschüsse eines Hausgenossen haben gerade in einem kleineren Haushalt einen verhältnißmäßig hohen Werth, und ihr Werth wird noch gesteigert, wenn der Hausgenosse nebenher noch leichte Hilfleistungen im Hause verrichten kann. Und selbst für den alleinstehenden erwerbsunfähigen Arbeiter bildet der gesetzlich gesicherte Rechtsanspruch auf eine feste Rente, selbst wenn dieselbe niedrig ist, im Vergleich zu seiner bisherigen Hülf- und Aussichtslosigkeit immerhin eine werthvolle Verbesserung seiner Lage. Ueberdies erscheint es, wie bereits angedeutet, aus praktischen Gründen geradezu geboten, wenigstens für den Anfang die Renten vorsichtig zu bemessen. Es ist nämlich erfahrungsmäßig die Zahl derjenigen, welche Anspruch auf Rente erheben, um so größer, je höher die Renten sind, während niedrigere Renten das im allgemeinen Interesse wünschenswerthe Bestreben unterstützen, die Arbeitsfähigkeit so lange wie möglich aus-

22. 11. 1888. zunutzen. Die unabweisbare Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der Betheiligten sowie auf die Exportfähigkeit der Industrie nöthigt wenigstens für so lange, als ähnliche Einrichtungen nicht auch in Nachbarstaaten zur Durchführung gelangt sind, zur Vorsicht bei der Bemessung der Renten, weil durch die Höhe der Renten die Kosten der ganzen Einrichtung bedingt werden. Eine spätere Erhöhung der Rentensätze, sobald eine solche ohne Gefährdung anderer wichtiger Interessen ausführbar erscheint, ist dabei nicht ausgeschlossen. Umgekehrt aber würde eine spätere Ermäßigung der einmal in Aussicht gestellten Rentensätze, falls sich die letzteren als zu hoch bemessen herausstellen sollten, Unzufriedenheit erregen, mithin den socialpolitischen Zweck der Einrichtung gefährden. Je niedriger die Renten, desto geringer sind auch die Beiträge, und es bleibt demjenigen, welcher von seinem Arbeitsverdienst größere Beträge erübrigen kann, unbenommen, freiwillig eine Zusatzrente bei den für derartige Versicherungen vorhandenen Privatanstalten, wie zum Beispiel der Kaiser-Wilhelmsspende, zu versichern. Sollte übrigens die geringe Höhe der Renten für die nächste Zeit dazu führen, daß die Rentenempfänger thunlichst auf dem Lande oder in kleineren Städten, wo die Lebenshaltung im Allgemeinen billiger ist wie in den Industriecentren oder Hauptstädten, ihre Wohnung nehmen, so würde dieses Ergebniß vom socialen Standpunkte aus nicht bedauert werden können. Denn dasselbe würde zu einer gleichmäßigeren Vertheilung der Bevölkerung beitragen und dem platten Lande neben dem Reste der Arbeitskraft der Invaliden auch vermehrten Geldumsatz zuführen . . .

Nachdem in längerer Ausführung nachgewiesen worden ist, daß es wenigstens einstweilen als das relativ Beste erscheine, die Rente und gleicherweise die Beiträge nicht in einem Procentsatz des Arbeitsverdienstes, auch nicht in festen, für Alle gleichen Beträgen, sondern auf Grund eines Durchschnittslohnes der einzelnen Arbeitsorte nach Maßgabe des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher erwachsener Tagearbeiter zu bestimmen, heißt es weiter:

Eine angemessene Wartezeit (Carenzzeit) ist unentbehrlich und unbedenklich. Sie ist unentbehrlich, weil sonst, dem Zwecke des Gesetzes zuwider, durch kurze, vielleicht nur während weniger Tage geleistete Arbeit und unverhältnißmäßig geringe Beiträge Jeder

den Anspruch auf die Mindestrente würde erwerben können und durch die hierbei unvermeidlichen Mehrkosten die eigentlichen Berufsarbeiter geschädigt werden würden. Sie ist aber auch unbedenklich, weil bei den eigentlichen Berufsarbeitern die Voraussetzung der Altersrente — Zurücklegung des siebzigsten Lebensjahres — immer, die Voraussetzung der Invalidenrente — eine nicht durch Unfallversicherung gedeckte Invalidität — in der Regel erst nach längerer Arbeitsthätigkeit eintritt. Um jedoch rücksichtlich der Invalidenrente auch denjenigen Fällen gebührende Rechnung zu tragen, in welchen ausnahmsweise die Erwerbsunfähigkeit schon nach kurzer Arbeitsthätigkeit eingetreten ist, soll nach dem Vorschlage des Entwurfs ausnahmsweise ein Theil der Rente auch vor Erfüllung der Wartezeit gewährt werden dürfen, sofern Billigkeitsgründe vorliegen. 22. 11. 1888.

Die Dauer der Wartezeit muß bei der Altersrente erheblich länger bemessen werden, wie bei der Invalidenrente. Denn der Zeitpunkt, zu welchem das siebzigste Lebensjahr vollendet sein wird, steht ein für alle Mal fest, ein Jeder kann nach Maßgabe seines Lebensalters leicht berechnen, wie lange Zeit er noch gebraucht, um den Anspruch auf Altersrente zu erlangen. Je kürzer also die Wartezeit für die letztere bemessen wird, desto näher liegt die Besorgniß, daß dieselbe zu einem Gegenstand der Speculation gemacht wird, und daß alternde Personen lediglich zu dem Zweck noch spät in eine die Versicherungspflicht begründende Beschäftigung eintreten, um sich nach Leistung geringer Beiträge eine zu der Summe der letzteren in keinem Verhältniß stehende Altersrente zu sichern. Mit der Invalidenrente verhält es sich insofern anders, als der Anspruch auf den Bezug derselben nicht im Voraus berechnet werden kann, weil Niemand mit Sicherheit voraussehen kann, wie lange seine Erwerbsfähigkeit noch vorhalten wird. Eine Speculation auf den Bezug der Invalidenrente ist also zum Mindesten erheblich erschwert. Es empfiehlt sich daher im Interesse der Humanität, unbeschadet der bereits erwähnten Ausnahmefälle, bei welchen eine noch geringere Dauer der Wartezeit ausreichend erscheint, die letztere allgemein auf eine kurze Dauer zu beschränken. Der Gesetzentwurf bemißt aus diesen Gründen die Wartezeit bei der Altersrente auf dreißig Jahre, bei der Invalidenrente auf fünf

22. 11. 1888. Jahre, und gestattet bei der letzteren ein Hinuntergehen bis auf ein Jahr in den ... Ausnahmefällen, in welchen Billigkeitsgründe die Gewährung eines Theils der Rente, nicht der vollen Rente, schon vor Erfüllung der regelmäßigen Wartezeit gerechtfertigt erscheinen lassen...

Die Kosten der Alters- und Invaliditätsversicherung sollen nach dem Vorschlage des Entwurfs vom Reich, den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern zu je einem Drittel mit der Maßgabe aufgebracht werden, daß das Reich zu den Verwaltungskosten nur insoweit beiträgt, als bestimmte bei der Durchführung des Gesetzes, insbesondere durch die Mitwirkung der Postverwaltungen und des Reichsversicherungsamtes entstehende Kosten aus öffentlichen Mitteln zu tragen sind.

Der Vorschlag, den Versicherten einen Beitrag aufzuerlegen, rechtfertigt sich insbesondere durch die Erwägung, daß die allmähliche Verminderung und das endliche Schwinden der Erwerbsfähigkeit das natürliche Loos jedes Arbeiters ist, gegen welches er nach dem Maße seiner Kräfte Vorsorge zu treffen sittlich und aus Gründen der öffentlichen Wohlfahrt verpflichtet ist. Eine Einrichtung, bei welcher dem Versicherten das Bewußtsein der eigenen Verantwortlichkeit für die Ausgestaltung seiner Zukunft verloren ginge, würde für unser Volksleben verhängnißvolle Folgen haben, während es auf der anderen Seite von hohem Werthe ist, dem Arbeiter das Bewußtsein zu erhalten, daß der in gesunden Tagen erworbene Arbeitsverdienst nicht zum sofortigen völligen Verbrauch bestimmt, daß es vielmehr Pflicht ist, mittels eines mäßigen Theils dieses Erwerbes dazu beizutragen, daß die nöthigsten Mittel zur Existenz auch dann nicht fehlen, wenn der Lebensunterhalt nicht mehr durch eigene Arbeit beschafft werden kann. Gerade weil der Arbeiter für den Fall seiner Erwerbsunfähigkeit vor der Inanspruchnahme der Armenpflege thunlichst bewahrt werden soll bedarf es einer von ihm selbst aufzubringenden Leistung, welcher als Gegenleistung der rechtliche Anspruch auf Alters- und Invalidenversorgung entspricht.

Wenn aber diese Erwägungen für einen Beitrag, der den Versicherten aufzuerlegen ist, ausschlaggebend sind, so kann doch andererseits nicht die Rede davon sein, ihnen etwa die ganze Last

ausschließlich aufzubürden, schon um deswillen nicht, weil diese Last 22. 11. 1888.
die Leistungsfähigkeit der Versicherten augenscheinlich übersteigen würde. Die Last muß vielmehr auch von denjenigen antheilig mitgetragen werden, welche an der humanen Sicherstellung des Looses der Arbeiter überhaupt ein Interesse haben. Daß hierzu die Arbeitgeber in erster Reihe gehören, leuchtet ein. Wirthschaftlich angesehen bedeutet die Alters- und Invalidenrente in der Regel einen Ersatz für die durch die Arbeit selbst bedingte Minderung der Arbeitskraft. Dieser Ersatz wird folgerichtig in der Hauptsache aus dem Arbeitsertrage zu entnehmen, gewisser Maßen zu reserviren sein. Wie aber das Arbeitsverhältniß selbst eine gewisse Solidarität zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer begründet, insofern Beide an dem Arbeitsertrage Theil haben, so ergibt sich, daß auch der Arbeitgeber sich der Verpflichtung, zu dem Ersatze der geminderten Arbeitskraft des Arbeiters beizutragen, nicht entziehen darf. Es mag dahingestellt bleiben, ob sich das Verhältniß, in welchem Arbeitgeber und Arbeitnehmer an dem Arbeitsertrage betheiligt werden, durch eine allgemeine Formel überhaupt zahlenmäßig ausdrücken läßt. Jeden Falls ist es eine Forderung der Gerechtigkeit, daß auch der Arbeitgeber einen entsprechenden Theil der in Rede stehenden Belastung übernehme. Es liegt dies auch in seinem eigenen Interesse, weil sonst das friedliche und auf Vertrauen beruhende Verhältniß zwischen ihm und dem von ihm beschäftigten Arbeiter getrübt werden würde. Für die Aufrechterhaltung eines guten Verhältnisses zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer ist ein gewisses Maß werkthätiger Fürsorge des Ersteren zu Gunsten des Letzteren unerläßlich. Die Nothwendigkeit dieser Fürsorge ist auch von einsichtigen und wohlwollenden Arbeitgebern in allen Berufszweigen von jeher anerkannt worden.

Endlich aber hat auch das Gemeinwesen als solches, das Reich, welches durch seine Gesetzgebung einer großen, allgemein verbindlichen, sittlichen Verpflichtung gerecht zu werden sucht, um das berechtigte Bedürfniß des Arbeiters nach einem erreichbaren Maße von Fürsorge für den Fall des Alters und der Invalidität zu befriedigen und dadurch die gesammte Erwerbs- und Gesellschaftsordnung zu stützen, ein unmittelbares und lebhaftes Interesse daran, daß dieser als berechtigt anerkannte Zweck auch wirklich er-

22. 11. 1888. reicht werde. Dieses Interesse ist ein allgemeines. Deshalb wird sich das Reich nicht damit begnügen dürfen, lediglich die zunächst Betheiligten, nämlich Arbeitnehmer und Arbeitgeber, zu Aufwendungen für den erstrebten Zweck anzuhalten; vielmehr wird das an der geplanten Einrichtung so stark interessirte Gemeinwesen einen Theil der erforderlichen materiellen Opfer auf seine eigenen Schultern, auf allgemeine Reichsmittel zu übernehmen haben. Diese Verpflichtung ist um so weniger abzuweisen, als anderen Falls wenigstens für einzelne Berufszweige die Last unerschwinglich, die Erreichung des Zweckes also in Frage gestellt werden würde. Es reicht auch nicht aus, wenn das Reich diese seine Verpflichtung nur so weit anerkennen wollte, daß dasselbe, wie von einigen Seiten verlangt wird, für etwaige Nothfälle einzelne Beihilfen zusagte. Schon weil solche Beihilfen auf die in Betracht kommenden Personen ungleich wirken müßten, würden sie die Erreichung des Zweckes nicht fördern, sondern hindern, sie würden Unzufriedenheit statt Beruhigung hervorrufen. Gerade weil die Unfallversicherung und die Krankenversicherung ohne Reichsbeitrag durchgeführt sind, wird bei der jetzt in Rede stehenden Maßregel ein Reichsbeitrag nicht zu entbehren sein. Es wäre ein nicht zu rechtfertigender innerer Widerspruch, wenn das allgemeine Interesse des Reichs an einer möglichst normalen Gestaltung der socialen Verhältnisse nicht auch in einer antheiligen Aufwendung von Reichsmitteln zur Bestreitung der zu erwartenden Gesammtbelastung seinen entsprechenden Ausdruck fände. Dazu kommt noch die Erwägung, daß durch die Alters- und Invaliditätsversicherung, wie bereits erwähnt, eine erhebliche Erleichterung einer anderen öffentlichen Last, der öffentlichen Armenpflege, eintritt. Die jetzigen Träger der Armenlast, die öffentlichen Armenverbände, werden, wie wohl von keiner Seite bestritten wird, durch die derzeitige Armengesetzgebung so ungleichmäßig getroffen, daß die Uebernahme wenigstens eines Theils der Armenlast auf die breitesten Schultern, das heißt auf das Reich, wiederholt in Anregung gebracht worden ist. Die Alters- und Invaliditätsversicherung bietet den gewiesenen Weg, um den in dieser Beziehung laut gewordenen berechtigten Wünschen in der Gestalt des Reichsbeitrags entgegen zu kommen.

Seinen Beitrag zu den Kosten wird das Reich am zweck-

mäßigsten durch antheilige Uebernahme eines Drittels der durch die Renten erforderlich werdenden Aufwendungen leisten, während sich für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer laufende Beiträge, welche ebenso wie bei der Krankenversicherung vom Arbeitgeber vorzuschießen und bei der Lohnzahlung dem Arbeiter antheilig vom Lohn zu kürzen sind, empfehlen. Entsprechend dem im Entwurf für die Bemessung der Renten angenommenen Grundsatz werden auch die Beiträge in einem Procentsatz des Normalbetrags, welcher für die einzelnen Ortsclassen auf Grund des für dieselben ermittelten ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher männlicher Tagearbeiter festgesetzt worden ist, nicht in einem Procentsatz des wechselnden Lohnes der einzelnen Versicherten zu erheben sein. Die Höhe der Beiträge muß so bemessen werden, daß sie ausreicht, um die durch die Auszahlung der Renten entstehende Belastung, soweit dieselbe nicht vom Reich getragen wird, einschließlich der Verwaltungskosten zu decken . . . 22. 11. 1888.

Der Entwurf geht davon aus, daß die Höhe der Beiträge ausreichend sein muß, um den Capitalwerth der in den einzelnen Jahren entstehenden Belastung zu decken. Der Entwurf schlägt also für die Aufbringung der Beiträge ein dem Versicherungsprincip entsprechendes Prämienverfahren, nicht das bei der Unfallversicherung als Regel angenommene Umlageverfahren vor. Hierfür war die Erwägung maßgebend, daß das letztere Verfahren, bei welchem die Last allmählich steigt, nur da empfehlenswerth erscheint, wo eine gewisse Solidarität der jetzt und künftig beitragenden Personen eine derartige Beschwerung der Zukunft rechtfertigt. Eine solche Solidarität besteht wohl bei der Industrie, der Landwirthschaft 2c. als solcher, beziehungsweise bei den Unternehmern derartiger Betriebe, für welche die Last gewisser Maßen dinglich wirkt, aber nicht bei den in den verschiedenen Betriebszweigen nach einander beschäftigten Arbeitern. Diese kommen vielmehr nur als Generationen, als die Gesammtheit der gleichzeitig Lebenden in Frage; bei ihnen handelt es sich um eine rein persönliche Last, welche von den Lebenden selbst voll getragen werden muß und nicht füglich auf die Nachkommen gelegt werden kann.

Aber auch aus praktischen Gründen ist die bei dem Umlageverfahren unvermeidliche Steigerung der Last zunächst für die

22. 11. 1888. Arbeiter bedenklich, denn dieselbe möchte allmählich, wenigstens bei einzelnen Berufszweigen, eine Höhe erreichen, welche kaum noch zu erschwingen wäre. Man darf dabei nicht übersehen, daß innerhalb der einzelnen Berufszweige die Invaliditätsgefahr eine verschiedene ist und daß deshalb bei besonders gefährdeten Berufszweigen, für welche nach Bildung von Gefahrenclassen erhöhte Beiträge zu leisten sein werden, die für die gesammte Arbeiterschaft veranschlagten Durchschnittssätze in Zukunft voraussichtlich werden erheblich überstiegen werden. Die Last könnte schließlich so groß werden, daß für künftig eintretende jugendliche Arbeiter eine Privatversicherung auf deren alleinige Kosten wohlfeiler wäre als die durch das Gesetz erzwungene Betheiligung an der staatlichen Einrichtung, trotz der zu der letzteren sowohl vom Reich wie von den Arbeitgebern geleisteten erheblichen Beiträge . . .

Aber auch für die Betriebsunternehmer ist die Rücksicht auf das spätere Anwachsen der Last insofern nicht außer Acht zu lassen, als schon die Unfallversicherung in Folge des bei derselben durchgeführten Umlageverfahrens von Jahr zu Jahr größere Aufwendungen erfordert. Eine Vermehrung dieser letzteren um gleichfalls steigende Invaliditätsversicherungsbeiträge könnte nicht nur für einzelne Betriebsunternehmer, sondern für ganze Berufszweige verhängnißvoll werden und dazu führen, daß die für die Unfallversicherung vorgeschriebene Garantie des Reichs beziehungsweise der Bundesstaaten für Fälle der Leistungsunfähigkeit demnächst eine bedenkliche praktische Bedeutung erlangen würde. Dieser Gefahr muß aber mit Rücksicht sowohl auf die Finanzen des Reichs und der Bundesstaaten wie auf die Erhaltung der Industrie durchaus vorgebeugt werden. Hierzu kommt, daß eine allmähliche Ermäßigung der Last, welche sich bei der Unfallversicherung in Folge der Ausbildung der Unfallverhütung ergeben wird, bei der Alters- und Invaliditätsversicherung in weit geringerem Maße zu erwarten ist, weil die Ausbildung der Krankheitsverhütung, so wichtig dieselbe auch ist, die Zahl der Invaliden doch nicht in gleichem Maße vermindern, die Lebensdauer der Invaliden aber vielleicht verlängern wird.

Gegenüber diesen Erwägungen haben die Bedenken, welche gegen das Versicherungsverfahren (Prämiensystem) insbesondere

um deswillen sich erheben lassen, weil bei demselben für eine erst in der Zukunft eintretende Verwendung große Capitalien angesammelt werden und diese niedrigere Zinsen bringen als bei gegenwärtiger Verwendung durch Umlauf im Betriebe, zurücktreten müssen. Denn die Ansammlung von Capitalien wird nach den bisherigen Veranschlagungen eine das Erwerbsleben gefährdende Höhe voraussichtlich nicht erreichen ... Auch wird die Capitalansammlung für Zwecke der Invaliditätsversicherung eine geringere, wenn, wie der Entwurf vorsieht, der Beitrag des Reichs nach dem jedesmaligen thatsächlichen Jahresbedarf aufgebracht wird ... 22. 11. 1888.

Die Höhe der hiernach bis auf Weiteres zu erhebenden Beiträge ist nach versicherungstechnischen Grundsätzen bei männlichen Personen auf 4 Pfennig für je 100 Mark des Normallohnsatzes der einzelnen Ortsclassen festgestellt worden, was einem Durchschnittsbeitrage für sämmtliche Versicherten von wöchentlich 20 Pfennig gleichkommt. In den einzelnen Ortsclassen sind demgemäß wöchentlich 12, beziehungsweise 16, 20, 24, 28 Pfennig für Männer zu erheben. Für weibliche Personen sind wegen der für dieselben günstiger liegenden Verhältnisse etwas weniger als zwei Drittel dieser Sätze ausreichend; es genügt für dieselben ein Durchschnittsbeitrag von 2,4 Pfennig für je 100 Mark des Normallohnsatzes der betreffenden Ortsclasse. Mit den erforderlichen Abrundungen haben daher die Beiträge für weibliche Personen in den einzelnen Ortsclassen auf 8, beziehungsweise 10, 12, 14, 16 Pfennig wöchentlich bemessen werden können. Diese Beträge haben Arbeitgeber und Versicherte je zur Hälfte während mindestens je 47 Wochen im Jahre zu entrichten. . . .

Was die Organisation der Alters- und Invaliditätsversicherung betrifft, so ... sieht der Entwurf die Errichtung mehrerer besonderer Versicherungsanstalten mit selbständiger juristischer Persönlichkeit für örtliche Bezirke vor... In der Regel sollen die Bezirke der Versicherungsanstalten der politischen Eintheilung der einzelnen Bundesstaaten und ihrer weiteren Communalverbände (Provinzen in Preußen, Regierungsbezirke in Bayern u. s. w.) entsprechen; doch muß auch die Bildung gemeinsamer Versicherungsanstalten insbesondere für solche Bundesstaaten vorbehalten bleiben, welche für sich allein eine dauernd

22. 11. 1888 leistungsfähige, für eine zuverlässige Altersgruppirung ausreichend große und stetige Versicherungsanstalt zu bilden nicht vermögen...

Was die Organisation und Verwaltung dieser Versicherungsanstalten anbetrifft, so ist der Entwurf bestrebt..., die freie Selbstverwaltung mit der sachlich unentbehrlichen behördlichen Einwirkung organisch zu verbinden. Ihre laufenden Geschäfte sollen nämlich die Versicherungsanstalten durch Beamte desjenigen Staates oder weiteren Communalverbandes, für dessen Gebiet sie errichtet sind, verwalten lassen; zu dem Zweck sollen diese Beamten in dem Vorstande der Versicherungsanstalt den Vorsitz führen. Im Uebrigen wird den Betheiligten eine umfassende Mitwirkung an der Verwaltung eingeräumt. Die Verwaltung soll . . . durch ein Statut geregelt werden. Das Statut ist von einer Versammlung der Interessenten (Ausschuß), die... von den Krankencassenvorständen gewählt wird, zu beschließen. Durch diesen Ausschuß haben die Interessenten die laufende Verwaltung zu controliren und bei gewissen grundlegenden Anordnungen die entscheidende Stimme zu führen; sie können ferner... ein ständiges Controlorgan (Aufsichtsrath) dem Vorstande an die Seite stellen und andere nicht beamtete Personen, welche Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, besoldet oder unbesoldet sein dürfen, zu Mitgliedern des Vorstandes wählen. . . . Endlich wird in dem Entwurf die Bestellung von Vertrauensmännern als örtlicher Organe zugelassen. . . .

Zur Wahrung der Interessen des Reichs und der mitbetheiligten Interessen anderer Versicherungsanstalten nimmt der Gesetzentwurf die Bestellung von Staatscommissaren mit weitgehenden Befugnissen in Aussicht, eine Einrichtung, die schon in der erheblichen financiellen Betheiligung des Reichs ihre Begründung findet. . . .

Für die Erhebung der Beiträge der Arbeitgeber und Arbeiter schlägt der Entwurf ein Markensystem vor. Nach demselben geben die einzelnen Versicherungsanstalten für jede in ihren Bezirken vertretene Ortsclasse Marken aus, welche sich unter einander durch die Bezeichnung der Ortsclassen sowie durch die Bezeichnung und die Ordnungsnummer der einzelnen Anstalten unterscheiden. Derjenige, welcher Beiträge zu entrichten hat, kauft einen entsprechenden Betrag der für seinen Betrieb geltenden Marken und klebt

dieselben in ein Quittungsbuch ein. Der Arbeitgeber zieht die Hälfte des entwertheten Betrags von seinen Arbeitern bei der Lohnzahlung ein. Wenn die Quittungsbücher keinen Raum mehr bieten, werden sie durch Behörden aufgerechnet, und dabei wird festgestellt, wie viel Beiträge in jeder Ortsclasse an die einzelnen Versicherungsanstalten im Laufe der einzelnen Jahre entrichtet sind. Eine Nachweisung hierüber wird dem neuen Quittungsbuch vorgetragen; die alten Quittungsbücher dagegen werden geschlossen und bis auf Weiteres asservirt. . . . 22. 11. 1888.

Das Quittungsbuch soll lediglich ein Versicherungs-, aber in keiner Weise ein Arbeitsausweis sein. Es soll dem Vortheil des Arbeiters dienen, aber niemals zu einer Beschränkung der Arbeitsgelegenheit seines Inhabers gemißbraucht werden dürfen. Diese Absicht wird erreicht, wenn alle mit den bezeichneten Zwecken nicht zusammenhängenden Eintragungen und Vermerke in oder an dem Quittungsbuch untersagt und unter Strafe gestellt werden, und wenn bei der Entwerthung der Marken dafür gesorgt wird, daß ein späterer Arbeitgeber nicht aus dem Cassationsvermerk ersehen kann, in welchem speciellen Betriebe die frühere Beschäftigung stattgefunden hat. . . .

Durch die Einführung des Quittungsbuchs und der Marken wird die fortlaufende Uebersicht über den Umfang der gegenseitigen Rechte und Pflichten des Versicherten und der Versicherungsanstalt auf leichte und einfache Weise ermöglicht. Entbehrlich wird dadurch insbesondere die zeitraubende Ausstellung besonderer Quittungen über die einzelnen Beitragszahlungen . . . entbehrlich wird auch die Führung fortlaufender Register über jeden einzelnen Versicherten. . . .

Darüber, ob im einzelnen Falle ein Anspruch auf Rente begründet ist, wird zweckmäßig der Vorstand derjenigen Versicherungsanstalt, an welche zuletzt Beiträge entrichtet waren, zu entscheiden haben. Sofern der Anspruch abgelehnt wird, soll dem Versicherten die Berufung an das Schiedsgericht offen stehen, welches im Anschluß an die bewährten gleichartigen Einrichtungen bei der Unfallversicherung nunmehr auch für jede Versicherungsanstalt zur Durchführung der Alters- und Invaliditätsversicherung errichtet werden soll. Gegen den Bescheid des Schiedsgerichts gestattet der Ent-

22. 11. 1888. wurf . . . die Anrufung des Reichs- (beziehungsweise Landes-) Versicherungsamtes . . ., jedoch nur in solchen Fällen, in denen nach §§ 511 ff. der Civilproceßordnung die Revision an das Reichsgericht eingelegt werden darf, das heißt bei Gesetzesverletzungen, nicht aber auch dann, wenn es sich lediglich um Thatfragen handelt. . . .

Der Reichstag berieth den Gesetzentwurf in erster Lesung in der 9., 10. und 11. Sitzung am 6., 7. und 10. December 1888. Nach dem einleitenden Vortrage des Staatssecretärs des Innern v. Boetticher nahmen die einzelnen Parteien Gelegenheit, sich durch den Mund ihrer Führer für oder gegen die Vorlage zu bekennen. Mit Ausnahme der Deutschfreisinnigen und Socialdemokraten, die das ganze Princip des Entwurfs verwarfen und statt der Herstellung des socialen Friedens nur die Verschärfung der Classengegensätze und die Schürung der Unzufriedenheit von der Einführung des Gesetzes erwarteten, sprachen sich alle Parteien freundlich über die Tendenz der Vorlage aus, wenn auch manche Bedenken gegen Einzelheiten der Organisation geltend gemacht wurden. Auf Antrag des Abg. Leuschner wurde der Gesetzentwurf einer Commission von 28 Mitgliedern überwiesen. Diese erledigte ihre Aufgabe in 41 Sitzungen und nahm ihn schließlich, wenn auch mit vielfachen Abänderungen [1]), mit 22 gegen 5 Stimmen an. Auf Grund des von ihr erstatteten eingehenden Berichtes begann in der

47. Sitzung des Deutschen Reichstags

Freitag 29. März 1889

29. 3. 1889. die zweite Lesung des Entwurfs. Nachdem sich die Abg. Frhr. v. Hertling, Schmidt (Elberfeld), Hahn, Grillenberger, Frhr. v. Franckenstein und Winterer zu § 1 geäußert oder ihre Anträge auf Abänderung vertheidigt hatten, nahm der Staatssecretär des Innern v. Boetticher das Wort, um dem mit Eifer verbreiteten Gerüchte zu widersprechen, daß der Reichskanzler auf das Zustandekommen der Alters- und Invaliditätsversicherung nicht den mindesten Werth mehr lege. Er versicherte, von Fürst Bismarck ermächtigt

---

[1]) Die wichtigsten dieser Aenderungen waren folgende: Das Reich zahlt nicht ein Drittel der Beiträge, sondern zu jeder Rente einen festen Zuschuß von 50 Mark. — Statt der Ortsclassen sind vier Lohnclassen nach der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes (bis 350, 550, 850 und über 850 bis 2000 Mark) eingeführt, das Quittungsbuch ersetzt durch Quittungskarten auf ein Jahr.

zu sein, es geradezu für eine Beleidigung zu erklären, wenn man ihm nachsage, daß er für den Gesetzentwurf kein ausreichendes Interesse habe. Nachdem Herr v. Boetticher im weiteren Verlauf seiner Rede die zu § 1 gestellten Abänderungsanträge beleuchtet und den Gesetzentwurf in der von der Commission beschlossenen Fassung befürwortet hatte, erhob sich Fürst Bismarck, der während der Rede des Staatssecretärs erschienen war und noch dessen auf ihn persönlich sich beziehende Aeußerungen gehört hatte, zu folgender Rede*): 29. 3. 1889.

Wenn ich nach der sachkundigen und erschöpfenden Auslassung des Herrn Vorredners in dieser Sache das Wort ergreife, so werde ich dazu lediglich durch den zufälligen Umstand geleitet, daß der Herr Vorredner in meiner Anwesenheit sich über meine Stellung zur Sache ausgesprochen hat, und wenn ich dazu schweigen wollte, es so aussähe, als wäre ich nicht vollständig mit dem Herrn Vorredner in Betreff dessen, was er über mich gesagt hat, einverstanden. Dem entgegenzutreten ist meine Pflicht, der Sache und dem Herrn Vorredner gegenüber; daß der — ich kann es nicht anders nennen als „Verdächtigung" —, deren Existenz er angedeutet hat, auch von mir widersprochen werde, erscheint mir eine Nothwendigkeit. Mir ist schwer verständlich, wie dieses Gerücht entstanden sein kann. Ich habe einiger Maßen darüber nachgedacht, was ich wohl gethan und gesagt haben könnte, um dazu Anlaß zu geben; ich habe Nichts der Art entdecken können. Ich muß es als eine reine und dreiste Erfindung bezeichnen. Ich habe im Anfange dieses Winters allerdings nicht geglaubt, daß wir Aussicht hätten, diese umfängliche Vorlage noch in diesem Winter, noch in dieser Session verabschieden zu können. Ich glaubte, sie würde nicht durchdiscutirt werden. Daß sie eingebracht werden würde, war mir vollständig klar; wie konnte ich als Reichskanzler darüber unklar sein? Sie kann ja ohne mich gar nicht eingebracht werden. Aber ich glaubte, wir würden gewisser Maßen ein todtes Rennen haben und die Vorlage das nächste Jahr noch ein Mal einbringen müssen. Ob ich dieser meiner Meinung jemals Ausdruck gegeben habe, weiß ich nicht; das wäre aber das Einzige, was einen Anlaß oder einen Vorwand gegeben haben könnte, die angedeutete Unwahrheit über meine Stellung zur Sache zu verbreiten. Ich habe dabei die Arbeitsamkeit der be-

*) StB. 1112bC.

29. 3. 1889. theiligten Herren und namentlich die meines verehrten Collegen, der soeben gesprochen hat, also offenbar unterschätzt, wie vielleicht diejenigen, welche aus meiner Nichtbetheiligung an den Commissionsberathungen den Schluß gezogen haben, daß ich kühl zu der Sache stände, meine Arbeitsamkeit und meine Arbeitsfähigkeit überschätzt haben. Ich glaube, daß die öffentlichen Blätter meiner politischen Freunde [1]) übertreiben, wenn sie von mir sagen, daß ich, schnell alternd, der Arbeitsunfähigkeit entgegen ginge.

(Große Heiterkeit.)

Einiges kann ich noch leisten, aber nicht Alles, was ich früher gethan habe.

(Heiterkeit.)

Wenn ich die Aufgaben eines Auswärtigen Ministers eines großen Landes, und auch nur die noch zur Zufriedenheit leiste auf meine alten Tage, dann werde ich immer noch das Werk eines Mannes thun, das in anderen Ländern als ein volles Manneswerk gilt,

(Lebhaftes Bravo.)

und ein dankenswerthes Werk. Wenn es mir gelingt, dabei in Einigkeit mit allen verbündeten Regierungen und mit Sr. Majestät dem Kaiser, im Genusse des Vertrauens der fremden *) Regierungen, unsere auswärtige Politik weiter zu führen, so sehe ich das einstweilen für meine erste, für meine primo loco [2]) Pflicht an. In allen anderen Beziehungen bin ich leichter ersetzbar. Die Summe von Vertrauen und Erfahrungen, die ich aber in etwa dreißig Jahren auswärtiger Politik mir habe erwerben können, die kann ich nicht vererben und die kann ich nicht übertragen.

Namentlich in diesen jetzt vorliegenden Fragen bin ich durch meinen Collegen Herrn v. Boetticher ja mehr als ersetzt. Ich hätte Das, was er in dieser Sache gethan und geleistet hat, selbst nicht leisten können, auch selbst wenn ich in der Möglichkeit gewesen wäre, mich ausschließlich dieser Angelegenheit zu widmen.

(Lebhaftes Bravo! auf beiden Seiten des Hauses.)

Jeder hat sein eigenes Fach, und in diesem Fache sehe ich neidlos

---

*) S. 1113a A.

[1]) Natürlich in ironischem Sinne zu verstehen.

[2]) An erster Stelle (stehende).

das Verdienst meines Herrn Collegen als das größere an als das meinige. 29. 3. 1889.

(Wiederholtes lebhaftes Bravo!)

Aber so viel Verdienst habe ich doch auch in dieser Sache, daß ich es fast als eine Beleidigung ansehen könnte, wenn man von mir glauben wollte, daß ich sie nun im Augenblicke der Entscheidung im Stiche lassen würde. Ich darf mir die erste Urheberschaft der ganzen socialen Politik vindiciren,

(Hört! Hört! Bravo! Sehr richtig! rechts.)

einschließlich des letzten Abschlusses davon, der uns jetzt beschäftigt. Es ist mir gelungen, die Liebe des hochseligen Kaisers Wilhelm für diese Sache zu gewinnen. Er hat es als seinen schönsten Triumph bezeichnet, den er noch haben würde, und den er noch zu erleben wünschte, wenn diese Fürsorge für den Bedürftigen noch unter seiner Regierung zum Abschluß*) kommen könnte. Der jetzt regierende Kaiser hat es eine seiner ersten Aeußerungen sein lassen, sich diese Neigung Seines hochseligen Herrn Großvaters unbedingt anzueignen. Wie sollte ich nun dahin kommen, dieses unter meiner Initiative ins Leben gerufene Werk dicht vor dem Abschlusse zu verleugnen, ja sogar zu bekämpfen! Es hieße das nicht nur das Andenken des alten Kaisers, sondern auch den Dienst meines jetzigen Herrn vollständig verrathen und verlassen.

(Bravo! rechts.)

Es ist das in der That eine fast beleidigende Zumuthung, die mir damit gestellt wird [1]).

---

*) S. 1113 a B.

[1]) In die richtige Beleuchtung werden diese Aeußerungen des Fürsten Bismarck über seine Stellung zum Alters- und Invaliditätsgesetz durch mehrere Artikel der „Hamburger Nachrichten“ gestellt, die aus Anlaß einer Zeitungspolemik im December 1891 erschienen und offenbar auf directe Information zurückgeführt werden müssen. Auf eine Mittheilung des „Hamburger Correspondenten“ vom 16. December 1891, laut der Fürst Bismarck Herrn v. Boetticher zur Annahme des Entwurfs trotz der geringen Mehrheit, mit der sie erzielt worden war, beglückwünscht habe, bemerkten die „Hamburger Nachrichten“ in ihrer Morgenausgabe vom 20. December 1891 (Nr. 302): „Diese Erzählung ist vollständig erfunden. Wahr ist, daß Herr v. Boetticher dem Fürsten Bismarck vor der Abstimmung mitgetheilt hat, es wäre das Gerücht verbreitet, daß der Reichskanzler ein Gegner der Alters- und Invaliditätsversicherung geworden sei. Dies Gerücht war aus der Thatsache entstanden, daß der vom

29. 3. 1889. Ich habe auf die Einzelheiten nicht die Möglichkeit hier einzugehen, und es würde auch für mich ultra crepi-

---

Fürsten Bismarck ausgegangene Gedanke dieser Versicherung durch seine Ausgestaltung im Reichstage eine Entwickelung genommen hatte, die von der ursprünglichen Absicht des Kanzlers abwich. Dieser hatte die Hoffnung gehabt, daß dem invaliden Arbeiter mit Eintritt der Invalidität durch Alter oder sonstige Umstände eine vom Armenrechte unabhängige Unterstützung gewährt werden sollte, ohne daß er schriftlichen oder Markenbeweis über das Maß seiner Arbeitsleistung in der Vergangenheit zu führen hätte. — Dieser Gedanke ist ohne Zuthun des Reichskanzlers, lediglich im Wege der Reichstagsverhandlungen und der vom Reichskanzler unabhängigen staatlichen Ausführung, verloren gegangen, und dadurch war das Interesse des Fürsten Bismarck an der weiteren Verfolgung seiner ursprünglichen Anregung allerdings erkaltet. — Wenn er in der Sitzung vom 29. März 1889 durch seine Collegen und namentlich durch Herrn v. Boetticher veranlaßt wurde, dem Gerüchte entgegenzutreten, als ob er ein Gegner der Sache geworden sei, so hat er diesem Ersuchen entsprochen in Anlaß der Collegialität, welche ihn immer mit den Mitarbeitern noch verband, die seine Gedanken und Anregungen in einer seiner Ansicht nach unpraktischen Weise entwickelt und zur Ausführung gebracht hatten." Diese Mittheilungen ergänzten die „Hamburger Nachrichten" in einem zweiten Artikel: „Fürst Bismarck und das Versorgungsgesetz" (24. Dec. 1891 Nr. 305 Morgenausgabe), in dem es unter Anderem heißt: „Das Interesse, das der Reichskanzler in seiner Rede an dem Zustandekommen des Gesetzes bekundete, wurde nicht ausschließlich durch die Collegialität, sondern auch durch die Thatsache begründet, daß es sich im damaligen Momente nach Angabe der sachkundigen Mitstreiter darum handelte, ob das ganze Gesetz zu Falle gebracht werde oder nicht. Wenn Letzteres auch inzwischen im Bundesrathe wie im Reichstage Modificationen erlitten hatte, nach denen es dem ursprünglichen Gedanken des Reichskanzlers nicht mehr vollständig entsprach, so war für diesen die Annahme des Residuums doch immer das mindere Uebel im Vergleiche mit der definitiven Ablehnung des Ganzen." In einem dritten Artikel kamen die „Hamburger Nachrichten" am 29. December 1891 (Nr. 307 Morgenausgabe) auf dieselbe Frage zurück. Hier heißt es: „Der erste Grundgedanke der ganzen Altersversorgung, wie sie vom Fürsten Bismarck seiner Zeit angeregt wurde, war die Sicherstellung des invaliden Arbeiters ohne dessen Belastung; es war eine freie Zuwendung beabsichtigt, die dem Arbeiter das wohlwollende Interesse des Staates bekunden sollte. Dieser Grundgedanke fand aber Widerspruch, und schon die im November 1887 veröffentlichten Grundzüge der Invaliditäts- und Altersversicherung schlugen daher vor, ein Drittel der Kosten durch das Reich, das andere Drittel durch die Arbeitgeber, das letzte aber durch die Arbeiter aufbringen zu lassen, eine Vertheilung, die auch in dem am 22. November 1888 dem Reichstage vorgelegten Gesetzentwurf beibehalten wurde. Aber selbst in dieser erheblichen Abschwächung war der ursprüngliche Gedanke nicht zu verwirklichen; es wurde befürchtet, daß immer weiter gehende Anforderungen an die Hilfe des Reichs gestellt werden würden, und das Ergebniß war, daß die Beiträge von den Arbeitgebern und von den Arbeitern zu gleichen Theilen aufgebracht werden sollten, das Reich aber nur einen jährlichen Zuschuß von

dam [1]) sein, wenn ich nach der ausführlichen und erschöpfenden Darlegung des Herrn Vorredners das versuchen wollte. Ich würde überhaupt nicht das Wort ergriffen haben, wenn nicht in meiner Gegenwart diese Zweifel an meiner Stellung zur Sache öffentlich zur Sprache gebracht worden wären. Ich kann sie nicht directer widerlegen, als indem ich auch meinerseits die Herren bitte, die Vorlage mit möglichst großer Mehrheit anzunehmen, — was nicht ausschließt, daß man über Einzelheiten per majora [2]) abstimmen kann. Ich wenigstens habe keine vorgefaßte Ansicht über solche Details in der Sache, die den Gesammtzweck unberührt und unbeschädigt lassen, und bin ganz bereit, mich der Mehrheit des Reichstags und der verbündeten Regierungen darin zu fügen. Aber für die Annahme des Gesetzes in seiner Gesammtheit trete ich mit voller Ueberzeugung und mit der dringenden Bitte ein, Ihrerseits derselben entsprechen zu wollen. 29. 3. 1889.

(Lebhaftes Bravo!)

---

50 Mark für jede Rente zu zahlen habe. — Durch diese Abänderungen wurde das persönliche Interesse des Fürsten Bismarck für die Sache einiger Maßen abgekühlt. Die Erreichung des Zweckes, den Arbeiter durch wohlwollende Fürsorge für sein Alter zu gewinnen, wurde dadurch beeinträchtigt, daß man den Arbeiter zwang, zu dieser Fürsorge durch Abzüge von seinem Lohne beizutragen. Urtheilslose Arbeiter erwogen nicht, daß dieser Beitrag nur ein partieller sei, sondern behielten das Gefühl, daß der Staat und die Arbeitgeber sich auf ihre Kosten bereicherten. Was in der Form preußischer Anträge an den Bundesrath und in Form bundesräthlicher Vorlagen an den Reichstag gelangt ist, war nicht mehr der Ausdruck des ursprünglich vom Fürsten **Bismarck** angeregten Gedankens, sondern es war hervorgegangen aus einem Compromiß, durch das dieser ursprüngliche Gedanke im preußischen Staatsministerium und dann im Bundesrathe, gestützt auf die Abneigung des Reichstags gegen die Freihaltung der Arbeiter, modificirt worden war. Daß auch schließlich dieses Compromiß mit der Unterschrift des Reichskanzlers an den Reichstag gelangen konnte, liegt in den Bestimmungen der Reichsverfassung. . . . Fürst Bismarck hat das Ziel, das ihm vorschwebte, dem Widerstande des Reichstags und des Bundesraths gegenüber nicht pure erreichen können; er hat zwar immer noch das Bedürfniß gehabt, das Mögliche in der erstrebten Richtung durchzubringen, aber für die ganze Sache doch nicht mehr dasselbe Interesse empfunden, wie für seine ursprüngliche Anregung, weil er den socialpolitischen Nutzen, den er sich von der Ausführung derselben versprochen hatte, von dem schließlichen Destillat der Berathungen der legislativen Körperschaften nicht mehr erwartete . . ."

[1]) Vgl. das römische Sprichwort: ne sutor ultra crepidam, d. h. Schuster bleib' bei Deinem Leisten.

[2]) Vgl. Bd. VI 209, VII 48, IX 404. 424.

Der Reichstag erledigte die zweite Lesung des Gesetzentwurfs in weiteren 17 Sitzungen vom 30. März bis 11. Mai 1889 und trat in der 69. Sitzung am 17. Mai in die dritte Lesung ein. Da sich bei den Abstimmungen der zweiten Lesung herausgestellt hatte, daß Freunde und Gegner des Entwurfs sich fast in gleicher Zahl gegenüberstanden, ja daß die Opposition gegen das Gesetz bis in die Reihen der Nationalliberalen und Conservativen hineinreichte, so war das definitive Ergebniß der dritten Lesung nicht mit Sicherheit vorauszusehen — Grund genug für die Gegner der Vorlage, einen letzten Versuch zu wagen, um sie zu Fall zu bringen. Die Generaldiscussion eröffnete Frhr. v. Manteuffel mit einer langen Rede, in der er das Für und Wider erörterte, um schließlich mit der Bitte zu enden, der Reichstag möge alle großen und kleinen Bedenken gegen das Gesetz aus Sympathie mit dem durch das Gesetz erstrebten Ziele bei Seite setzen und ihm um der Erreichung des großen Zieles willen seine Zustimmung geben. Aus den Reihen der Socialdemokratie sprach hierauf Abg. Singer gegen das Gesetz. Die Socialdemokraten, führte er aus, könnten das Gesetz nicht annehmen, denn was es biete, sei nicht die Alters- und Invalidenversorgung, die die Socialdemokratie verlange, und wenn die Regierung das Gesetz als die Krönung der Socialreform bezeichne, so erkläre sie die heutige Gesellschaft in Bezug auf die Möglichkeit wirklicher, ernsthafter Socialreformen für bankerott. Derartige Dinge als Socialreform zu bezeichnen, sei ein Humbug, den man mit den Arbeitern triebe, und sie darüber aufzuklären, bedürfe es kaum einer Agitation, da die Nachtheile des Gesetzes Jedem in die Augen sprängen. Als Hauptbedenken seiner Partei gegen das Gesetz bezeichnete er zunächst den geringen Umfang der Versicherung, die sich auf ganze Kategorien der Bevölkerung, wie die kleinen Gewerbetreibenden, kleinen Grundbesitzer, Bauern, Handwerker und kleinen Beamten, deren Einkommen 2000 Mark nicht übersteige, nicht erstrecke. Viele von diesen von der Versicherung Ausgeschlossenen würden Beiträge für Arbeiter zu zahlen haben, die sie sich bei schwerer Arbeit abdarben müßten, auf Grund eines Gesetzes, das den obersten Grundsatz der Gleichberechtigung schon in seinem ersten Paragraphen bei Seite schiebe. Unannehmbar sei ferner die Bestimmung, die den Bezug der Invalidenrente von der Erwerbsunfähigkeit abhängig mache, die dauernde Erwerbsunfähigkeit aber nur dann als erwiesen betrachte, wenn der Anspruch Erhebende seinen geistigen und körperlichen Fähigkeiten nach nicht im Stande sei, ein Sechstel des dreihundertfachen Betrags des ortsüblichen Tagelohns zu verdienen. Denn diese Verclausulirung werde die Folge haben, daß von Invalidenrenten im großen Maßstabe überhaupt keine Rede sein werde. Weitere Bedenken machte er gegen die Zahl der Lohnclassen, sowie gegen die Rentensätze geltend, deren Niedrigkeit die Rentenempfänger zwinge, die öffentliche Armenpflege

auch ferner in Anspruch zu nehmen. Die Rente für Alter und Invalidität müsse so bemessen werden, daß sie zur Bestreitung der Lebensbedürfnisse hinreiche. Freilich sei die Erfüllung dieser Forderung nur möglich, wenn man die „Beutel aufmache“ und die „Taschen aufknöpfe“; weil man das aber nicht wolle und statt durch eine Reichseinkommensteuer auf die Wohlhabenden die Kosten der Versicherung durch indirecte Steuern erheben wolle, die einzig und allein auf den Besitzlosen und Armen lasteten, so sei die Vorlage geradezu ein Hohn auf die Socialreform. Auch gegen die „Schwerfälligkeit“ und „Kostspieligkeit“ der Organisation erhob er Einspruch. Zum Schluß stellte er den arbeiterfreundlichen Worten die arbeiterfeindlichen Thaten der Regierung gegenüber, die eben daran sei, die Arbeiterbewegung in den westfälischen Kohlenbezirken durch Anwendung militärischer Gewalt zu unterdrücken, und sich nicht scheue, durch junge, unreife, dem Knabenalter kaum entwachsene Menschen wehrlose Frauen und Kinder zusammenschießen zu lassen [1]). Der der Reichspartei angehörige Abg. Holtz, einer der westpreußischen Grundbesitzer, der noch bei der zweiten Lesung für das Gesetz gestimmt hatte, begründete hierauf seine ablehnende Haltung, die er bei der dritten Lesung gegen das Gesetz einzunehmen gezwungen sei. Gestützt auf ein Votum des Centralvereins westpreußischer Landwirthe, erklärte er das Gesetz als unvereinbar mit den Interessen der Landwirthschaft im Allgemeinen, der preußischen Grundbesitzer im Besonderen, leugnete das Bedürfniß einer gesetzlichen Invaliden- und Altersversicherung mit Rücksicht auf die ländlichen Verhältnisse vollständig, da es Berufsinvaliden auf dem Lande überhaupt nicht gebe, für Unfallsinvaliden aber durch die Unfallversicherung ausreichend gesorgt sei, und tadelte schließlich die harten Strafbestimmungen, mit denen das Gesetz die Arbeitgeber für jede Versäumniß in der Versicherung ihrer Arbeiter bedrohe. Nachdem Staatssecretär v. Boetticher die Ausführungen seiner beiden Vorredner kritisirt hatte, entwickelte der Abg. Barth Namens der deutsch-freisinnigen Partei die aus der Manchesterlehre entnommenen Gründe gegen die dem Gesetzentwurf zu Grunde liegenden staatssocialistischen Anschauungen; ihm folgte — nach einer warmen Befürwortung des Gesetzes durch den Abg. Gehlert — der Abg. v. Komierowski mit der Erklärung, daß die polnische Partei Angesichts der in den östlichen Provinzen vorherrschenden Feindschaft gegen das Gesetz nicht umhin könne, wider dasselbe zu stimmen; diesem der Abg. Winterer, um im Auftrag der elsässisch-lothringischen Protestpartei deren ablehnendes Votum zu begründen. Die Debatte wurde darauf vertagt und in der

---

[1]) Im StB. lautet der Satz anders, doch vgl. die Berichtigung auf S. 1840bD.

70. Sitzung des Deutschen Reichstags

Sonnabend 18. Mai 1889

18. 5. 1889. fortgesetzt. Für das Gesetz sprachen an diesem Tage Namens der Nationalliberalen der Abg. Gebhard, Namens des dem Gesetze zustimmenden Theils des Centrums Frhr. v. Wendt und aus den Reihen der Reichspartei der Abg. v. Kardorff, gegen das Gesetz der Welfe Frhr. Langwerth v. Simmern und — wenn auch nicht aus principieller Gegnerschaft — der der conservativen Partei angehörige Abg. Staudy. Den beiden Letztgenannten antwortete Staatssecretär v. Boetticher. Nach dem Abg. v. Kardorff nahm Fürst Bismarck, der während der Rede des Herrn v. Boetticher erschienen war, das Wort zu folgender Rede*):

Ich habe, als ich das letzte Mal in dieser Frage hier das Wort nahm, schon hervorgehoben, daß meine Nichtbetheiligung an den Discussionen im Einzelnen nicht aus Mangel an persönlichem Interesse hervorgeht [1]), sondern aus Mangel an Kräften, der Gesammtheit meiner Aufgaben nach allen Seiten hin wie früher zu genügen. Es ist mit den Jahren für mich eine Nothwendigkeit geworden, den Kreis meiner Thätigkeit principiell enger zu ziehen. Ich habe, wie ich schon neulich bemerkte, vor allen Dingen die Leitung der auswärtigen Beziehungen und auch die Leitung der inneren Politik in ihren Haupteinrichtungen, in Preußen sowohl wie im Reich, beibehalten zu müssen geglaubt; außerhalb des damit gezogenen Kreises liegt für mich die Aufgabe, hier Reden zu halten, von denen ich ganz sicher bin, daß sie keine einzige Stimme in der definitiven Abstimmung gewinnen werden, und wenn ich auch mit Engelszungen redete. Die Herren wissen ja Alle schon heute, wofür sie stimmen wollen und wogegen sie stimmen wollen, und Alles, was hier an Beredtsamkeit ausgetauscht wird, selbst das, was an anscheinender Bitterkeit und Feindschaft ausgetauscht wird, ist doch für andere Gegenden berechnet, und nicht für den Einfluß auf irgend Jemanden, der hier in diesem Saale stimmberechtigt ist.

Ich habe, als ich hereintrat, mit einer gewissen Genugthuung wahrgenommen, daß mein verehrter College zu meiner Rechten noch

---

*) StB. 1831 b C.

[1]) S. o. S. 617 f.

Zeit und Kraft hat zu dem Versuch, einen Welfen bekehren und 18. 5. 1889.
für eine reichsfreundliche Sache gewinnen zu wollen.

(Heiterkeit.)

Ich habe dem — nicht mit der sarkastischen Ruhe des Alters, aber mit der aufrichtigen Freude an der Lebenskraft, die in meinem Collegen noch steckt, zugehört

(Bravo! Heiterkeit.)

aber*) ich theile die Illusion nicht, unter deren Herrschaft er seine Kräfte, deren Schonung für die Zukunft ich doch auch dringend wünsche, Herrn v. Langwerth gegenüber erschöpft — nicht erschöpft, aber doch zum Theil verbraucht hat.

Es hat mich in keiner Weise überrascht, daß die socialdemokratische Partei gegen dieses Gesetz ist. Wenn — meine Orientirung darüber beruht auf einer Parlamentscorrespondenz vom gestrigen Abend — wenn eines der Mitglieder der freisinnigen Partei gesagt hat: daß wir die Socialdemokraten mit dieser Vorlage nicht gewinnen würden, ginge aus deren Auftreten hier dagegen hervor [1]), — so möchte ich darauf doch erwidern, daß dieser Redner — ich glaube, es war der Abg. Dr. Barth — zwei Dinge vollständig verwechselt: das sind die socialistischen Führer und die socialistischen Massen.

(Sehr richtig!)

Die Massen, welche mit irgend Etwas unzufrieden sind, mit Etwas, dem auch die Socialdemokratie nicht würde abhelfen können, stimmen bei den Wahlen für die Socialdemokraten, weil sie ihrer Unzufriedenheit durch eine antigouvernementale Abstimmung eben Ausdruck geben wollen. Auf einem ganz anderen Boden stehen die Herren, deren ganze Bedeutung, deren Herrschaft darauf beruht, daß die von ihnen geleiteten und mißleiteten Massen unzufrieden bleiben. Diese lehnen natürlich das Gesetz ab, weil es immer — es wird die Socialdemokratie in ihrer Gesammtheit nicht versöhnen — doch ein Schritt auf dem Wege und eine Abfindung mit unserem eigenen Gewissen ist, daß wir wirklich berechtigte

---

*) S. 1831 b D.

[1]) Abg. Barth: „Daß Sie die socialdemokratische Partei auf diese Weise nicht beseitigen werden, ich glaube, das zeigten die Reden, die die Herren Socialdemokraten hier im Reichstag gehalten haben, zur Genüge" (StB. 1806 a A).

18. 5. 1889. Unzufriedenheiten nach der Möglichkeit, die sich uns bietet und die der Reichstag uns gestattet, mildern wollen, eine Beruhigung unseres Gewissens für den Fall, daß das nicht hilft, sondern daß wir fechten müssen. Täuschen wir uns doch darüber nicht, daß wir mit der Socialdemokratie nicht wie*) mit einer landsmannschaftlichen Partei in ruhiger Discussion sind; sie lebt mit uns im Kriege,

(Sehr richtig!)

und sie wird losschlagen, gerade so gut wie die Franzosen, sobald sie sich stark genug dazu fühlt. Und diese Stärke vorzubereiten — nicht der großen Partei, sondern der Führer —, ist ja die ganze Aufgabe ihrer Politik, — und Alles, was diese Stärke zum Losschlagen, zur Erzeugung des Bürgerkrieges, zur Herstellung des „Massentritts der Arbeiterbataillone" schädigen kann, hindern kann, hemmen kann, das werden sie natürlich bekämpfen; also wird ihnen auch jedes Entgegenkommen für die Leiden des armen Mannes, welches von Staats wegen geschieht, hinderlich sein, — das mindert die Unzufriedenheit, und Unzufriedenheit brauchen sie. Also das war natürlich vorauszusehen, daß sie dagegen stimmen würden.

Ich habe mich auch darüber nicht gewundert, daß die Herren von der freisinnigen Partei dagegen stimmen. Ich habe in dem Vierteljahrhundert und mehr, daß ich an dieser Stelle bin, noch nie von diesen Herren eine Zustimmung für irgend Etwas gehabt[1])

(Oho! bei den Freisinnigen.)

— wenn ich allein vielleicht ausnehme vor Jahr und Tag die letzte Zustimmung zur letzten Hand, die an unsere Wehrverfassung gelegt wurde. Ob Sie da aus Liebe zum Reich und in Minderung Ihrer Abneigung gegen meine Person gestimmt haben, oder in der fractionsmäßigen Nothlage Ihre Zustimmung oder Ihr Schweigen haben geschehen lassen —

(Rufe links: Pfui!)

Meine Herren, von „Pfui" ist da nicht die Rede, — erlauben Sie, daß ich da ganz offen rede; wer mir „Pfui" sagt, den nenne ich: unverschämt[2])!

(Bravo!**) rechts.)

*) S. 1832a A.
**) S. 1832a B.
[1]) Vgl. Bd. VIII 139 f., IX 139 ff., s. o. S. 318 ff.
[2]) Vgl. Bd. X 15.

Ich will den Herrn gar nicht fragen — — Sie mögen die Wahrheit nicht hören; ich bin aber hier, um Ihnen die Wahrheit zu sagen; insultiren lasse ich mich nicht, dann insultire ich wieder. 18. 5. 1889.

(Bravo! rechts.)

„Pfui" — ich weiß nicht, worauf sich das bezog; ich kann deshalb darauf nicht erwidern. Ich betrachte es als einen allgemeinen Ausdruck des Hasses, dessen Gegenstand ich seit Jahren hier an dieser Stelle für die Herren, welche dort sitzen, gewesen bin. Als Christ kann ich das hinnehmen, aber als Kanzler, so lange ich hier stehe, kämpfe ich dagegen und lasse mir dergleichen nicht sagen, ohne darauf zu reagiren.

Kennen Sie außer Ihrer theils schweigenden, theils ausdrücklichen Zustimmung zu unseren Wehrvorlagen irgend eine organische Bestimmung, von der Reichsverfassung angefangen bis an die heutige Vorlage, bei der die freisinnige Partei, oder, wie sie früher hieß, die Fortschrittspartei, der Regierung irgend entgegengekommen wäre, bei der sie das Bestreben gezeigt hätte, sich zu fragen: befestigen wir hierdurch das Reich oder nicht? Sie hat sich vielleicht gefragt; aber wenn sie sich in ihrem inneren Forum [1]) die Frage beantwortet hatte, — für welche Seite sie sich dann entschieden hat, zur Befestigung oder nicht, das zu entscheiden überlasse ich dem Urtheil der Geschichte.

Daß die Herren Welfen gegen die Vorlage sind, das geht aus anderen Gründen hervor, als die Opposition der Fortschrittspartei. Ich sage von der Fortschrittspartei nicht, daß sie das Reich nicht will, aber sie will das Reich angebrachter Maßen nicht mit dieser Verfassung, nicht mit diesen Menschen an der Spitze. Wenn die Herren von der Fortschrittspartei selbst an der Spitze ständen, ich glaube, sie würden recht kräftig eingreifen, um das Reich nach der inneren*) Seite hin stärker zu machen; und ich glaube, sie würden weniger Opposition vertragen, als wir sie vertragen.

Wenn die Polen eine Vorlage verwerfen, so geben sie damit nur das Zeugniß ab, daß dieselbe zur Consolidation des Deutschen Reiches führen könnte; daß die Franzosenfreunde, welche durch vor-

---

*) S. 1832bC.

[1]) Vgl. Bd. VIII 174, X 259, s. o. S. 84.

18. 5. 1889. eiligen Beschluß des Reichstags in seine Mitte zugelassen worden sind [1]),

(Rufe: Hört! Hört!)

um an der Gesetzgebung über das gesammte Reich theil zu nehmen — dazu haben wir wahrhaftig nicht den Krieg geführt, um uns vierzehn Franzosen einzuimpfen —, daß die dagegen sind, ist ebenso natürlich, und wie der Herr Abg. v. Kardorff ganz richtig bemerkte: vom Feinde soll man lernen; es zeigt uns die Opposition dieser Herren, daß in diesem Gesetz Etwas drin stecken muß, was dem Deutschen Reiche nützlich sei [2]).

Ich würde bei der Selbstverständlichkeit dieser Opposition und ihrer Voraussichtlichkeit darüber gar nicht gesprochen haben. Aber auch von conservativer Seite wird gegen das Gesetz eine Opposition theils im Ganzen, theils angebrachter Maßen geübt, die ich mit der Aufgabe der conservativen Partei nicht verträglich finde. Ich möchte jedem Conservativen, der hier gegen dies Gesetz auftritt, mit dem Spruch des Dichters antworten:

Es thut mir lang' schon weh,
Daß ich Dich in der Gesellschaft seh' [3]).

Es liegt ja sehr nahe — les extrêmes se touchent [4]) —, daß Hyperconservative — ich habe das oft in meinem Leben schon durchgemacht — sich unter Umständen, wenn sie zornig werden, im politischen Effect von den Socialdemokraten nur mäßig unterscheiden.

(Heiterkeit.)

Ich möchte den Herren zurufen zur Erinnerung an den Boden des Vaterlandes und selbst der Partei, auf dem sie stehen*): Wie können Sie von Seiten der conservativen Partei auf diese Weise

---

*) S. 1832 b D.

[1]) Vgl. Bd. VI 164.

[2]) Abg. v. Kardorff: „Daß die Grundlagen des Gesetzes wirklich gut und richtig sind, geht auch schon aus der Gegnerschaft des Gesetzes hervor. Ich rede hier nicht von den Deutschfreisinnigen; die stehen auf dem altmanchesterlichen Standpunkte, von dem aus . . . sie das Gesetz nicht annehmen können. Aber Sie sehen, daß die Polen, daß die elsässischen Protestler, die Welfen, die Socialdemokraten sich vereinigen in ihrer energischen Opposition gegen das Gesetz, und dann sage ich mir: Das Gesetz muß ein gutes sein, wir können mit gutem Gewissen dafür stimmen" (StB. 1831 b B).

[3]) Goethe, Faust I 15 (Marthens Garten) V. 3114. 3115.

[4]) Die Extreme berühren sich.

dem individuellen Zorn, dem Verdruß, dem localen Interesse Raum geben gegenüber einer Frage, welche die Gesammtheit des Reiches so bis in ihre innersten Tiefen berührt, wie das hier geschehen ist! Ich bin betrübt gewesen, in dem Berichte von der gestrigen Sitzung aus einem conservativen Munde unseren Gegnern das Zeugniß geliefert zu sehen, daß in dergleichen Sachen die Gutsinteressen, die localen, die persönlichen Interessen in erster Linie maßgebend sind, von den großen Reichsinteressen, von den nationalen, den christlichen Interessen aber gar nicht mehr die Rede ist [1]). 18. 5. 1889.

Das, meine Herren, ist kein conservatives Gebahren, und wer sich auf diese Seite der Kirchthurmspolitik, des Localpatriotismus, des Provinzialpatriotismus stellt, der, glaube ich, erfüllt die Aufgaben, die ein Mandat eines Reichstagsabgeordneten an ihn stellt, doch nur partiell, mit viel Schatten und wenig Licht.

Der Herr Abg. Holtz, der Einzige der conservativen Partei, dessen Rede ich kenne — der Herr Abg. v. Staudy hat heute gesprochen; ich hatte aber noch nicht Zeit, ihn*) —

(Zuruf: Reichspartei!)

Nun, ich nenne die Reichspartei eine conservative Partei.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich hatte bisher nie einen Unterschied gemacht, und ich muß betonen: Ich bedaure, wenn dieser Unterschied accentuirt wird. Es gibt auch in der engeren conservativen Partei immer noch Abstufungen, welche mit einander nicht vollständig einverstanden sind; und selbst wenn man sie noch enger faßt, so wird man nach der Eigenthümlichkeit der Deutschen in der Selbständigkeit ihrer persönlichen Meinung finden, daß unter sechs Conservativen noch immer zwei anderer Meinung sind als die anderen vier, und ihre Meinung nicht fallen lassen. Das**) ist gerade ein Zeichen von dem urgermanischen Charakter der Conservativen. Die ganze deutsche Zerrissenheit ist entstanden aus diesem Ueberschuß von Selbständigkeit [2]). Liberal zu sein, — ja, da schwimmt man eben mit dem Strom,

(Heiterkeit.)

*) Ergänze: zu hören.

**) S. 1833 a A.

[1]) Fürst Bismarck spielt auf die Rede des Abg. Holtz an, deren Summe er in den Worten des Textes zusammenfaßt.

[2]) Vgl. Bd. III 163 f.

18. 5. 1889. und das geschieht. Der Franzose ist ja viel regierbarer als der Germane. Unser ganzer Liberalismus neigt etwas nach der Seite hin. Im Liberalismus ist eine Dictatur ja ganz natürlich; wer nicht mitgeht, wird über Bord geworfen oder wird in der Fraction mit der Peitsche der Rede[1]) so lange gezüchtigt, bis er sich fügt. Eine solche Tyrannei gibt es nicht in der conservativen Partei, zu der ich nicht nur die Reichspartei rechne, sondern auch zwei andere Fractionen, große Fractionen in diesem Hause, — die nenne ich conservativ; bei ihnen ist die Selbständigkeit eben germanisch und deshalb (sind sie)*) schwieriger zu regieren, aber doch auch auf die Dauer der Vernunft zugänglich.

Der Herr Abg. Holtz hat die geringen Sympathien für dieses Gesetz in seinem Wahlkreise berührt[2]). Meine Herren, mit dem Argumente sollten wir hier doch nicht kommen. Sympathien im Wahlkreise kann Jeder für sich anführen; das wird Jeder, der wirklich von der Majorität gewählt ist — ich bin auch Abgeordneter gewesen —, mit Leichtigkeit erzeugen können in dem Wahlkreise, wenn er hinkommt und dort eine Rede hält. Außerdem sind die Abgeordneten hier, um nach ihrer Erwägung dessen, was für das Gemeinwohl des gesammten Reiches nützlich ist, zu stimmen, aber nicht nach den Stimmungen in ihrem Wahlkreise[3]).

(Sehr richtig!)

Herr Holtz hat ferner als einen Hauptgrund seiner Abneigung die Besorgniß gekennzeichnet, daß andere Provinzen, die westlichen Provinzen unseres Vaterlandes, von diesem Gesetz**) mehr Vortheil haben könnten als die östlichen[4]). Das beruht nun schon auf einer Art von Mißgunst, welche ich in Behandlung großer Fragen

---

*) Ergänzung des Herausgebers.

**) S. 1833 a B.

[1]) Vgl. Bd. IX 55.

[2]) Abg. Holtz: „Ich habe die Osterferien benutzt, mich mit meinem Wahlkreis so viel als möglich in Verbindung zu setzen, und ich constatire, daß ich in demselben außerordentlich geringe Sympathien mit diesem Gesetze gefunden habe" (StB. 1794 a A).

[3]) Vgl. Art. 29 der Verfassung des Deutschen Reichs.

[4]) Abg. Holtz: „Auf der anderen Seite schafft dieser Gesetzentwurf durch die Lohnclassen eine Disparität in der Behandlung der Versicherten, welche den Osten zu schädigen durchaus geeignet ist, indem er den Anreiz zum Zuge nach dem Westen vermehrt" (StB. 1794 b C).

nicht für angebracht halten möchte, — ebenso wie die Mißgunst zwischen 18. 5. 1889.
Ackerbau und Industrie. Beide gehen meines Erachtens Hand in Hand [1]), und das gesammte Reich wird unter der Wohlfahrt seiner Westprovinzen auch keinen Schaden leiden. Ich glaube aber, der Herr Abgeordnete irrt sich durchaus in seiner Befürchtung.

Es ist mehrfach Beschwerde darüber geführt worden [2]), daß vom Regierungstisch geäußert sei, das Gesetz wäre nicht verstanden. Nun, das will ich so nicht sagen. Die Herren Abgeordneten sind Alle hinreichend juristisch gebildet, um das Gesetz zu verstehen; aber sie sind nicht Alle mit dem praktischen Leben vertraut genug, um die richtige Folge aus diesem Gesetz zu ziehen. Der Herr Abg. Holtz hat einen falschen Schluß gezogen. Der Zug nach den Westprovinzen ist bereits längst vorhanden und ist, glaube ich, so weit die Ostprovinzen und deren Bewohner ihm unterstehen, längst gefühlt*). Sie finden Tausende von Polen unter den streikenden Arbeitern in Westfalen heut zu Tage; Sie finden sie bei den Arbeitern in Schleswig; Sie finden Sachsengänger, die bis an den Rhein aus Schlesien gehen.

Das ist Alles schon geschehen, und ich glaube nicht, daß der Deutsche die hypochondre Auffassung hat, daß er gerade für den Sterbefall, für den Altersfall seine Heimath wechselt. Er geht dahin, wo der Lohn besser ist; er überlegt sich nicht, daß die Kosten, die Ausgaben, welche er dort zu leisten hat, ebenfalls größer sind als zu Hause. Er kommt mitunter wieder; im Ganzen gebe ich zu [3]), daß er sich besser amusirt in den Westprovinzen, aber er prosperirt dort nicht besser.

Ich glaube, daß der Abzug der ländlichen arbeitenden Bevölkerung auch noch nicht so stark nach den Westprovinzen ist, wie nach den großen Centren, den großen Städten.

(Sehr richtig! rechts.)

Ueber**) die landwirthschaftlichen Fragen kann ich aus eigener

---

*) StB.: erfüllt.

**) S. 1833 b C.

[1]) Vgl. Bd. IX 383, X 347.

[2]) Von den Abg. Barth und Winterer.

[3]) Dem Abg. Holtz, der als Motive der Sachsengängerei nicht sowohl die höheren Löhne, als vielmehr die größere Ungebundenheit des Lebens während des Sommers und die größere Geselligkeit im Westen bezeichnete (StB. 1794 b D).

18. 5. 1889. Erfahrung mitsprechen, obschon mir in den letzten zwanzig Jahren meine staatliche Beschäftigung fast nur gestattet hat*), die früheren Erfahrungen aus der Landwirthschaft mir zur vollen Anschauung zu bringen. Indessen nichts desto weniger kenne ich diese Sachen ziemlich genau. Ich habe Leute, welche zuerst, durch das Militärverhältniß veranlaßt, vorzogen, in dem Ort, wo sie gedient hatten, in Berlin, zu bleiben, und mir nachher mit starken Charitérechnungen nach Hause kamen; und das zum zweiten Male. Da habe ich gefragt: Was ist denn das, was Euch in Berlin so anzieht? Wohnung, Behandlung, Alles ist kaum so gut wie zu Hause. Schließlich habe ich ausfindig gemacht: das Einzige, was mir die Leute mit einem gewissen Erröthen als durchschlagenden Grund sagten: Ja, so einen Ort, wo im Freien Musik ist, und man im Freien sitzen und Bier trinken kann, ja, den hat man in Varzin doch nicht [1]).

(Heiterkeit.)

Nun, das ist also ein Anziehungsmittel nach den großen Städten. Ein ruhiger, ordentlicher, ehrlicher Mensch, der aber nicht zu Hause bleiben wollte — er ging wieder weg —, hat mir dies schließlich als Motiv angeführt, und es ist ja zum Verständniß unserer inneren staatlichen Verhältnisse nothwendig, solche Sachen sich zu erklären.

Daß ein großer Hang und Drang nach Westen in Folge dieses Gesetzes sein wird, halte ich für eine durchaus unrichtige und irrthümliche Ansicht. Eine „größere Ungebundenheit des Lebens", ein „größerer Reiz zur Geselligkeit" im Leben ist im Westen nicht vorhanden; sie ist allerdings in Berlin, sie ist in allen größeren Städten vorhanden. Aber ich glaube, daß die Ungebundenheit des Lebens auf den Dörfern im Westen mitunter eine viel geringere ist als bei uns im Osten, in den sogenannten patriarchalischen Verhältnissen.

Nun sagt der Herr Abgeordnete:

> Die**) sonst sehr werthvollen Anträge Lohren sind für mich unannehmbar, weil sie zu große Differenzen in den Beiträgen schaffen; jeden Falls haben die neuen Beschlüsse die pecuniäre Belastung gegen die ursprüngliche Regierungsvorlage erhöht [2]).

---

*) Fehlt im StB.

**) S. 1883 b D.

[1]) Vgl. Bd. VII 284, VIII 91 f.

[2]) StB. 1795 a A. — Dem Antrage des Abg. Lohren folgend, hatte der

Ich bin Mitglied der conservativen Partei gewesen zu der Zeit, wie sie Fraction Stahl hieß. Da haben wir uns doch in den pecuniären Fragen niemals mit der Regierung in Opposition gestellt, sondern wir haben uns nur gefragt: Welche Einrichtungen sind geeignet, die Stetigkeit unserer Entwickelung, die Festigkeit unseres Staates, die Festigkeit unserer Monarchie zu stützen, und welche nicht? In solche Apothekerrechnungen hinein über die pecuniären Fragen 18. 5. 1889.

(Heiterkeit.)

hat die damalige conservative Partei sich niemals eingelassen — abgesehen davon, ob diese Apothekerrechnung richtig ist; und ich halte sie für außerordentlich unrichtig, wie sie da aufgestellt ist.

(Sehr richtig!)

Der gestrige Herr Redner hat gesagt, die Beiträge betrügen 7 Mark pro Jahr für ein Gut von 500 bis 600 Mark Grundsteuer, das Jahr aus Jahr ein 100 Mann beschäftige [1]). Nun frage ich jeden Landwirth hier: Wie kann ein Gut von 500 bis 600 Mark Grundsteuer 100 Mann Jahr aus Jahr ein beschäftigen?

(Heiterkeit. Sehr richtig!)

Reichstag in zweiter Lesung nach § 18 einen neuen § 18a angenommen in folgender Fassung: Der von der Versicherungsanstalt aufzubringende Theil der Altersrente beläuft sich, wenn für den Versicherten während mindestens 30 Beitragsjahren Beiträge entrichtet sind,

in Lohnclasse I auf 65 Mark,
" " II " 80 "
" " III " 115 "
" " IV " 150 " . . .

Bei Berechnung des von der Versicherungsanstalt aufzubringenden Theiles der Invalidenrente wird ein Betrag von 60 Mark zu Grunde gelegt. Derselbe steigt mit jeder vollendeten Beitragswoche

in der Lohnclasse I um 2 Pfennig,
" " " II " 6 "
" " " III " 9 "
" " " IV " 13 "

Hierzu tritt bei jeder Rente ein Reichszuschuß von jährlich 50 Mark.

[1]) Abg. Holtz: „Im Ganzen sind . . . die gesammten landwirthschaftlichen Arbeiter in der ersten Lohnclasse. Meine Herren, für diese Classe sind die Beiträge erhöht auf 14 Pfennige. 14 Pfennige, meine Herren, pro Mann und Woche macht pro Jahr 7 Mark. Rechnen Sie nun . . ., daß ein Gut in Westpreußen, welches 500 bis 600 Mark Grundsteuer bezahlt, 100 Mann Jahr aus Jahr ein beschäftigt. . . . Es hat eine solche Wirthschaft durch das Gesetz eine vermehrte Last von 700 Mark pro anno . . . ohne irgend welche Gegenleistung" (StB. 1795 a B).

18. 5. 1889. Das ist eine absolute Unmöglichkeit. Ich habe Güter auch gerade von dieser Ausdehnung besessen und selbst bewirthschaftet; da habe ich gefunden, daß da, wo ich starke Brennerei und intensive Wirthschaft hatte, ich auf einem Gut von 500 bis 600 Mark Grundsteuer mit 30, 32, 36 Mann auskam, auch mit etwas weniger, da aber, wo ich keine Brennerei*) und keinen starken Kartoffelbau hatte, mit 20 bis 25 ganz reichlich. Es ist also diese Berechnung um 200 Procent übertrieben meiner Auffassung nach.

(Heiterkeit.)

Herr Holtz spricht von einem Gute von 500 bis 600 Mark Grundsteuer. Nun, die Grundsteuer variirt ja — ich will von Minimal- und Maximalbeträgen absehen — im Großen und Ganzen zwischen 50 Pfennig und 2 Mark. Wenn das Gut von mäßigem Boden ist, so wird es 50 Pfennig Grundsteuer pro Morgen bezahlen und dann also bei einer Grundsteuer von 500 bis 600 Mark etwa 1000 bis 1200 Morgen groß sein. Ist es ein Gut von schwerem Boden, welches 1 Mark Grundsteuer zahlt, so wird es 500 bis 600 Morgen groß sein. Wie wollen Sie nun auf einem Gut von 500 bis 600 Mark Grundsteuer, ohne großen intensiven Fabrikbetrieb zu haben, 100 Mann Jahr aus Jahr ein beschäftigen? Der Mann braucht doch durchschnittlich, um zu leben, mindestens 100 Thaler im Jahre, also 300 Mark. Die 100 Arbeiter des Herrn Redners verzehren ihm danach 30000 Mark von vornherein weg. Wie kann er die überhaupt — und zwar jährlich 30000 Mark nicht capitalmäßig — wie kann er die überhaupt aufbringen bei einem Gute von 500 bis 600 Mark Grundsteuer? Ich habe darin auch Erfahrungen, die mich vollständig berechtigen, diese Rechnung als absolut unrichtig zu kennzeichnen.

Er fügt dann hinzu:

> Die große Zahl der Besitzer hat nur 20- bis 30000 Mark Eigenthum an ihrem Besitze [1]).

---

*) S. 1834a A.

[1]) Abg. Holtz: „Meine Herren, capitalisiren Sie diese 700 Mark, so wird das Gut belastet mit einer Mehrschuldenlast von 20000 Mark. Meine Herren, in Westpreußen ist wenig altfundirter Grundbesitz, und es sind vor zehn, fünfzehn Jahren viele Besitzer hingekommen mit einem ganz hübschen, runden Vermögen; aber die Ungunst der Verhältnisse des letzten Decenniums hat sie wirthschaftlich wesentlich zurückgebracht, und ich behaupte, daß Besitzer von Gütern

Ja, das ist allerdings ein betrübender Zustand, der sich bei diesen schlechten Zeiten der Landwirthschaft, bei diesen schwankenden Verhältnissen überhaupt nicht als haltbar erweist, wir mögen Gesetze machen, wie wir wollen. Ein solches Gut, welches 500 Mark Grundsteuer bezahlt, wird doch wahrscheinlich den fünfzigfachen Betrag der Grundsteuer des*) Reinertrags, d. h. 250 000 Mark werth sein. Wenn ich nun ein Gut von 250 000 Mark besitze, von dem mir 220 000 Mark nicht gehören, dann kann ich nicht die Gesetze anklagen, wenn ich bei einem solchen leichtfertigen Unternehmen zu kurz komme. Da hätte der betreffende Besitzer das Gut nicht kaufen oder rechtzeitig verkaufen und sich mit seinen übrigbleibenden 30 000 Mark, wenn er wirklich so viel übrig hat, auf ein anderes Geschäft einrichten sollen. Das klingt ja hart und mitleidslos; aber ich finde, daß die Argumentation, welche damit geführt wird, daß ein Besitzer von einem so großen Gute überhaupt nur 20- bis 30 000 Mark an seinem Gute besitzt, wenn er 600 Mark Grundsteuer bezahlt, nicht zutreffend ist. Mit solchen extremen Beispielen kann man eben so wenig rechnen, wie mit den 100 Jahr aus Jahr ein beschäftigten Leuten auf 500 Morgen bei mittlerem Boden. 18. 5. 1889.

Der Herr Redner hat ferner gesagt[1]):

> Die Arbeit ist in Westpreußen durch die Sachsengängerei weit mehr gefragt, als das Angebot beträgt.

Ja, das mag ja sein. Darunter leiden alle die Güter in den östlichen Gegenden, welche nicht in der Nähe eines industriellen Unternehmens liegen. Nun fehlt gerade in Westpreußen für die Entwickelung der Industrie eigentlich nur das Capital. Es ist in Westpreußen außerordentlich reichlich vorhanden derjenige keinem Strike unterworfene Ersatz für die Kohle, dem man sich überhaupt, glaube ich, zuwenden sollte. Was in Westpreußen für total unbenutzte Wasserkräfte existiren, das weiß nur Der, der einmal durch die Gegenden, die Pommern von Preußen trennen, gefahren ist. Dasselbe ist im ganzen Reiche der Fall; und wenn man von der Kohle, von der Möglichkeit, daß die Bevölkerung von zwanzig Quadrat-

---

in dieser Ausdehnung dort sind, welche thatsächlich nicht mehr als 20 000 bis 30 000 Mark Eigenthum an ihrem Besitze haben" (StB. 1795 b C).

*) S. 1834 a B.

[1]) StB. 1795 b D.

18. 5. 1889. meilen im Stande ist, das ganze Reich durch Arbeitsverweigerung an irgend einem Donnerstag in eine Calamität zu stürzen, — wenn*) man davon loskommen will, so muß man die Ausbeutung der Wasserkräfte thunlichst fördern; dann hat der heutige Strike keine Bedeutung; an irgend ein Mittel gegen Calamitäten der Art, wie sie uns dieser Tage bedroht haben[1]), werden wir doch denken müssen. Wir dürfen uns dem unmöglich aussetzen, daß die kleine Minorität der Bewohner der Kohlenreviere uns jeden Tag in die Lage setzen kann, in die uns etwa die Landwirthschaft setzen könnte, wenn sie uns das Brot abschneiden würde. Die Kohle ist in vielen Provinzen so nothwendig geworden, wie das Brot es in allen ist, und es müssen meines Erachtens von Staats wegen Vorkehrungen getroffen werden, daß die Kohle nicht plötzlich in drei Tagen der Menschheit entzogen werden kann, daß nicht jede kleine Wirthschaft am Kochen, jede Waschfrau am Waschen, jede anderweitige Industrie verhindert wird.

Ich berühre das nur beiläufig anknüpfend an die westpreußischen Wasserkräfte, welche todt daliegen. Eine Abhilfe ist da aber erst in zehn bis zwanzig Jahren möglich; wir müssen an eine schnellere denken. Da komme ich nun auf die pecuniäre Frage für die Landwirthschaft selbst. Der Herr Abgeordnete hat gesagt[2]):

> Die Unfallsinvaliden sind durch das Unfallversicherungsgesetz geschützt, Berufsinvaliden gibt es auf dem Lande nicht.

Das ist entschieden nicht richtig. Ich möchte sagen, der Herr hat noch nicht lange genug auf dem Lande gelebt, um die Dinge kennen zu lernen. Er sagt[3]):

> Erst durch dieses Gesetz werden die Invaliden hier gezüchtet werden.

Und an einer anderen Stelle:

> Eine Entlastung bezüglich der Armenpflege tritt nicht ein, weil diese nicht die alten Leute, sondern die Wittwen und Waisen betrifft[4]).

---

*) S. 1834 b C.

[1]) In Folge des Ausstandes der Arbeiter in den Kohlenbergwerken.

[2]) StB. 1796 a A.

[3]) StB. 1796 a B.

[4]) StB. 1795 a B/b C.

Ja, was macht man in Westpreußen mit den Alten? Die Siculer 18. 5. 1889.
schlugen sie todt; aber in unserem christlichen und civilisirten Zeitalter ist das doch nicht möglich. Ein alter*) Mann, der nicht arbeiten kann, muß doch irgendwie leben und durchgefüttert werden, wenn überhaupt von einem patriarchalischen Verhältnisse die Rede ist. Meine Erfahrungen gründen sich allerdings in der Hauptsache auf Pommern und nicht auf Westpreußen. Es wird dieses ganze Gesetz kaum etwas Anderes als eine Entlastung sowohl des Gutsbezirks als des Gutsbesitzers involviren.

(Sehr richtig! rechts.)

Das, was auf anständigen Gütern ohnehin schon geschieht, will der Staat übernehmen; die strenge gesetzliche Verpflichtung beschränkte sich bisher auf die Armenpflege, darauf, daß der Mann unter Dach kommt und mit trockenem Brot gefüttert wird. Aber darüber hinaus ist auf allen unseren pommerschen Gütern, die ich kenne, doch ganz sicher dafür gesorgt, daß Niemand Noth leidet. In den Gemeinden ist es mitunter anders; aber ich kann auch da den guten pommerschen Bauer nicht anklagen. Die Bauersfrau sagt: Der Mann soll nicht sagen, daß er bei uns nicht besser als bei Schröder gegessen hat; und wenn die Reihe herum gefüttert wird, wie das bei den Armen üblich ist, nähren sie ihn gut; die Leute sind meist feist und wohlgenährt. Das wird den Gemeinden zum Theil abgenommen durch das Gesetz.

Daß keine Invaliden auf dem Lande entstünden — ja, der Herr muß nie Kranke gesehen haben; die meisten Invaliden entstehen nicht durch Unfall, sondern durch Siechthum, irgend eine Art Schwindsucht, durch Erkältung, durch ein angestammtes Uebel, so daß ein Mensch von seinem dreißigsten oder fünfzigsten Jahre schon der Verpflegung anheim fällt. Ich muß hier nach meiner sehr viel längeren Erfahrung ein bestimmtes Zeugniß gegen diese Ausführungen des Herrn Abg. Holtz ablegen. Wir haben diese Invaliden auf dem Lande, und wir versorgen sie bisher vielleicht reichlicher, als sie hiernach versorgt werden. Ich spreche nicht von mir, — ich bin wohlhabend genug, daß mir das nicht zur Last

*) S. 1834 b D.

18. 5. 1889. fallen kann; aber bei*) allen meinen Nachbarn habe ich noch nie gefunden, daß ein alter Mann auf den**) Bettel geht; das wäre eine Schande für den Besitzer und für das Gut, von dem er kommt. Daß, wie dies in großen Städten geschieht, Jemand aus Nahrungssorgen zum Selbstmorde schreitet, ist, glaube ich, auf dem Lande ganz unerhört[1]). Die Ueberlastung über unsere gesetzliche Verpflichtung wird uns zum großen Theile durch das Gesetz abgenommen. Ich verlange es nicht deshalb, ich verlange es in erster Linie als eine Quittung für unsere Bereitwilligkeit, das im ganzen Lande gebilligte Programm der Kaiserlichen Botschaft[2]) auszuführen, und für unsere Bereitwilligkeit, den Hilflosen und Nothleidenden unserer Mitmenschen entgegenzukommen.

Wenn ich heute noch einmal das Wort ergriffen habe, so war es hauptsächlich die Furcht, ich könnte unter Umständen im Wege der Verleumdung, per nefas[3]), unter Denen aufgeführt werden, welche, wenn die Vorlage abgelehnt wird, dazu durch ihre Enthaltsamkeit beigetragen haben. Deshalb spreche ich heute noch dafür aus purer Angst,

(Bravo! rechts.)

ich könnte unter den, wie ich glaube, bei allen künftigen Wahlen in einer höchst nachtheiligen Situation befindlichen Leuten gefunden werden, die das Gesetz abgelehnt haben. Das ist mein Urtheil, — es kann ja irrthümlich sein; ich habe aber länger in diesen Dingen gelebt, als die Meisten von Ihnen, und habe doch im Großen und Ganzen erlebt, daß mein Urtheil öfter richtig als unrichtig war. Ich möchte nicht, daß dieses unvollendete Gesetz bei den Wahlen offen bliebe. Da, glaube ich, wird Alles, was darin steht, bei der unglaublichen Verlogenheit, mit der bei vielen Wahlen gewirthschaftet wird, herausgerissen und aus dem Zusammenhang herausgezerrt und so dargestellt werden, als hätte sich die Gegenpartei auf das Schändlichste benommen. Ist das Gesetz aber bis dahin abgeschlossen, so glaube ich nicht, daß diese***) Frage

---

*) S. 1835 a A.
**) StB.: dem.
***) S. 1835 a B.
[1]) Vgl. Bd. X 84. 126. 144.
[2]) Vom 17. November 1881, Bd. IX 84 ff.
[3]) Zu Unrecht.

nochmals auf die Wahlen Einfluß haben werde. Außerdem habe ich noch andere Gründe, und ich möchte noch hier zu den Aeußerungen des Herrn Holtz bemerken, daß, wenn später diese Bestimmungen auf die Wittwen und Waisen ausgedehnt werden sollen, wir doch erst mit dem weniger kostspieligen Beschluß einen Versuch machen müssen, wie sich das Ganze gestaltet; dann können wir ja vielleicht dazu kommen, — es ist ja nicht ausgeschlossen. Wenn aber das von Haus aus, a limine [1]) abgelehnt wird, so werden weder die alten Leute in der Armenpflege erleichtert werden, noch die Wittwen und Waisen. Ferner erwarte ich von dem ganzen Gesetz noch für das gesammte Reich eine nützliche Wirkung. 18. 5. 1889

Ich habe lange genug in Frankreich gelebt, um zu wissen, daß die Anhänglichkeit der meisten Franzosen an die Regierung, die gerade da ist, und die jedes Mal den Vorsprung hat, auch wenn sie schlecht regiert, aber doch schließlich auch die Anhänglichkeit*) an das Land, wesentlich damit in Verbindung steht, daß die meisten Franzosen Rentenempfänger vom Staate sind,

(Sehr richtig!)

in kleinen, oft sehr kleinen Beträgen; von Portiers will ich nicht sprechen, das sind schon reiche Leute gegenüber den armen, die kleine Renten vom Staate haben. Die Leute sagen: Wenn der Staat zu Schaden geht, dann verliere ich meine Rente; und wenn es 40 Franken im Jahre sind, so mag er sie nicht verlieren, und er hat Interesse für den Staat. Es ist ja menschlich natürlich. Ich habe Zeiten gehabt, wo ich noch für möglich hielt, in meinem Besitz auswärtige Papiere zu haben; nachher habe ich aber gefunden, daß mich dieser Besitz unter Umständen beirrte in meiner richtigen Beurtheilung der Politik derjenigen Regierung, deren Papiere ich besaß, und es ist schon, glaube ich, fünfzehn Jahre her, daß ich mich grundsätzlich jedes ausländischen Papiers entäußert habe. Ich will mich nur für mein eigenes Land interessiren und nicht für fremde Papiere.

Wenn**) wir 700 000 kleine Rentner, die vom Reiche ihre Renten beziehen, haben, gerade in diesen Classen, die sonst nicht

*) Ergänzung des Herausgebers.

**) S. 1835 b C.

[1]) Vgl. Bd. VI 176.

18. 5. 1889. viel zu verlieren haben und bei einer Veränderung irrthümlich glauben, daß sie viel gewinnen können, so halte ich das für einen außerordentlichen Vortheil; wenn sie auch nur 115 bis 200 Mark zu verlieren haben, so erhält sie doch das Metall in ihrer Schwimmkraft; es mag noch so gering sein, es hält sie aufrecht. Sie werden das nicht leugnen, und ich glaube, daß, wenn Sie uns diese Wohlthat von mehr als einer halben Million kleinen Rentnern im Reiche schaffen können, Sie sowohl die Regierung — da ist es nicht nöthig —, aber auch den gemeinen Mann das Reich als eine wohlthätige Institution anzusehen lehren werden.

Deshalb möchte ich die Sache nicht gern vom westpreußischen Standpunkte aus betrachten, sondern vom allgemein politischen.

Den Beschwerden über den § 139 mit den Geldstrafen und dergleichen schließe ich mich an; daß diese Bestimmungen aus dem Gesetze gestrichen werden, dafür würde ich, wenn ich Abgeordneter wäre, selbst stimmen.

Aber wenn wir jetzt die ganze Sache bei Seite legen, dann ist sie in die Versenkung verschwunden. Wer sagt uns denn, ob wir über ein Jahr Zeit und Muße dafür haben? Ich habe mich für den holsteinischen Canal bis 1870 sechs Jahre lang, von 1864 an, auf das Lebhafteste interessirt. Ich bin von 1870 bis 1880 gar nicht wieder so weit zu Athem gekommen, daß ich hätte an den Canal denken können. Wer sagt Ihnen denn, daß wir in der Lage sein werden, uns mit dieser Frage, zu der uns Gott im Augenblick noch die Muße gegeben hat, über ein Jahr noch zu beschäftigen? Ich wenigstens möchte das Vertrauen nicht unbedingt aussprechen.

Ich bedaure, mich immer an den Herrn Holtz halten zu müssen, — ich habe nicht die Ehre, ihn persönlich zu kennen; aber*) was die anderen Herren in der Opposition gesagt haben, ist mir vollständig gleichgültig, weil, wie gesagt, ich da reden könnte, was ich wollte. Ich bin sehr dankbar, daß sie überhaupt die Güte gehabt haben, mir zuzuhören; aber daß das, was ich sage, Eindruck machen könnte auf sie, glaube ich nicht. Ich muß mich an die Conservativen wenden mit der Bitte um ein entschlossenes Zusammenhalten, daß sie wirklich als eine einheitliche Partei auftreten,

*) S. 1835 b D.

welche sich hier einmal um den Staat und ihr eigenes Princip 18. 5. 1889.
schaart, und die nicht, — ich will keinen harten Ausdruck gebrauchen, der mir einfällt, — eigenwillige Sonderbestrebungen verfolgt, deren Motive ich ganz unbeurtheilt lasse. Also an die conservative Partei, als deren, ich möchte sagen, „alter Herr" — ich war früher Mitglied, ich bin es nicht mehr, ich kann keiner Partei angehören — richte ich die Bitte: Machen Sie solche Sprünge nicht!

(Heiterkeit.)

Das kleine Handwerk ist nach Ansicht des Herrn Holtz nicht einverstanden[1]). Nun, nach dem „kleinen" Handwerk können wir die Reichsgesetzgebung nicht absolut einrichten. Wir können das kleine Handwerk in allen seinen Interessen berücksichtigen, aber über eine so complicirte Sache von 150 oder wie viel Paragraphen — das weiß ich nicht — können wir dem „kleinen" Handwerk kein maßgebendes Urtheil für das ganze Reich in die Hand geben; da müssen wir selbst urtheilen, ohne den Handwerker um sein Urtheil zu fragen: er wird uns vielleicht später dafür dankbar sein.

Im Osten sieht der Arbeiter noch jetzt in seinem Arbeitgeber mehr als den Mann, der nur Lohn für seine Arbeitsleistung zahlt; er sieht in ihm seinen Helfer in der Noth und seinen Fürsorger. Ja, wird er das später auch in ihm sehen, wenn es allmählich herumkommt — und dafür wird der Socialdemokrat schon sorgen, der jetzt dagegen stimmt, er wird ihm sagen: Die Sache ist gefallen durch den Widerstand*) der Conservativen, hauptsächlich Euer Gutsbesitzer hat dagegen gestimmt; Ihr hättet jetzt eine Rente von 150 Mark — das ist doch immer so viel, wie ein Militärinvalide unter Umständen hat —, wenn der Herr von So und So nicht damals dagegen gewesen wäre? Ich möchte Sie doch bitten, sich nicht unbedingt darauf zu verlassen, daß Sie damit Popularität bei den Wahlen oder sonst erringen.

Nun, meine Herren, ich richte also meine Rede heute vorzugsweise an die conservative Partei, zu der ich die „Reichspartei"

---

*) S. 1836 a A.

[1]) Abg. Holtz: „Ich will nur sagen, daß in meinem Kreise, soweit ich orientirt bin, das kleine Handwerk auch gegen das Gesetz ist" (StB. 1798 b C).

18. 5. 1889. und — die Herren mögen es mir nicht übel nehmen — die Nationalliberalen und das Centrum rechne —,

(Sehr gut! Bravo!)

ich halte die eben genannten Parteien in der Gesammtrichtung ihrer Majorität für conservativ, d. h. für Parteien, welche den Staat, das Reich, nicht nur überhaupt und generell, sondern auch angebrachter Maßen erhalten und schützen wollen. Nur mit den Herren habe ich mich auseinanderzusetzen, mit den Anderen habe ich zu kämpfen; das ist eine andere Sache.

Aber ich möchte die conservativen Herren ihrerseits besonders bitten, sich von der Gemeinschaft von Socialdemokraten, Polen, Welfen, Elsässer-Franzosen — und auch von der Gemeinschaft der Freisinnigen absolut loszusagen.

(Lebhaftes Bravo!)

Der Abg. Bamberger leitete seine Rede gegen das Gesetz mit heftigen Declamationen gegen den Reichskanzler ein, der, „einer verhärteten schlechten Gewohnheit" folgend, nicht reden könne, ohne gegen die Andersdenkenden „persönlich gehässigen und ungerechten Verdacht zu schleudern" und ihrer Opposition „kleinliche, ungerechte, uneingestehbare, gemeine Gründe" unterzuschieben. Abermals vertagt, ward die Generaldiscussion in der 71. Sitzung am 20. Mai zu Ende geführt; die Specialdiscussion füllte die 72. bis 74. Sitzung am 21. bis 23. Mai aus, die Gesammtabstimmung in der 76. Sitzung am 24. Mai [1]) ergab die Annahme des Gesetzes mit 185 gegen 165 Stimmen. In derselben Sitzung schloß Staatssecretär v. Boetticher die Session des Reichstags durch Verlesung einer entsprechenden Kaiserlichen Botschaft.

[1]) An diesem Tage wurden zwei Sitzungen gehalten.

XI.

Preußischer Landtag.

14. Januar bis 30. April 1889.

Eröffnungssitzung des Preußischen Landtags

Montag 14. Januar 1889.

Thronrede des Königs*): 14. 1. 1889.

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

Nachdem bereits bei Meinem Regierungsantritt der Landtag der Monarchie um Meinen Thron versammelt gewesen ist, begrüße Ich Sie heute bei dem Beginn einer neuen Legislaturperiode. Sie können Ihre Arbeiten um so freudiger aufnehmen, als die Beziehungen des Reichs zu allen auswärtigen Staaten freundliche sind und Ich bei Meinen Besuchen befreundeter Herrscher die Ueberzeugung gewonnen habe, daß wir uns der Hoffnung auf fernere Erhaltung des Friedens mit Vertrauen hingeben dürfen.

Die Segnungen des Friedens zeigen sich in erfreulicher Weise in der Hebung der wirthschaftlichen Lage der Industrie und der arbeitenden Classen, wie solche insbesondere in der stetigen erheblichen Zunahme der Sparcasseneinlagen zu Tage tritt, welche sich im Laufe des letzten Jahrzehnts mehr als verdoppelt haben, indem sie auf etwa 2700 Millionen gestiegen sind, um mehr als 200 Millionen allein im letzten Jahre.

Die Finanzlage des Staates ist nach dem Abschlusse des letzten und den bisherigen Ergebnissen des laufenden Rechnungsjahres eine günstige. Sie gestattet, das Ziel der Erleichterung der Steuern, Meinem dem Landtage bereits**) kundgegebenen Willen gemäß, weiter zu verfolgen und dringliche Bedürfnisse, welche bisher wegen

*) StB. HH. 1b, AH. 2a.
**) StB. HH. 2a.

14. 1. 1889. der Unzulänglichkeit der vorhandenen Mittel zurückgestellt werden mußten, zu befriedigen.

Der Entwurf des Staatshaushaltsetats für das nächste Jahr wird Ihnen alsbald vorgelegt werden. Sie werden daraus ersehen, daß die mit Vorsicht veranschlagten Staatseinnahmen zureichend sind, um den neuen oder erhöhten Ausgaben zustimmen zu können, welche außer für die unumgänglichen Erfordernisse des Staatsdienstes im Interesse von Kunst und Wissenschaft, zur Verbesserung und Erweiterung der Verkehrsanstalten, zur Förderung von Ackerbau, Viehzucht und Landesmeliorationen in Vorschlag gebracht sind.

In besonders begründeter Fürsorge des Staates für die Geistlichen aller Bekenntnisse ist schon in den Etat des laufenden Jahres eine dauernde Mehrausgabe eingestellt worden, um die Pfarrbesoldungen bis*) zu einem für die heutigen Verhältnisse auskömmlichen Maße zu erhöhen. Die Besorgniß vor der Unzulänglichkeit dieser Bewilligung, welche in den Berathungen des Landtags hervortrat und zu Anträgen auf demnächstige Erhöhung derselben führte, ist durch die inzwischen möglich gewesenen näheren Ermittelungen bestätigt worden. Meine Regierung hat es sich daher gern angelegen sein lassen, in dem neuen Etat die erforderlichen Mittel in erheblich größerem Umfange bereit zu stellen, um hier das allseitig gewollte Ziel zu erreichen.

Mit Genugthuung werden Sie ferner den Vorschlag einer über das Maß des Gesetzes vom 14. Juni v. J. hinausgehenden Beitragsleistung des Staates zu den Besoldungen der Volksschullehrer begrüßen, welche eine weitere Erleichterung des Druckes der Schullasten erreichen lassen wird. Zugleich sind die Mittel bereit gestellt, um die Volksschullehrer von den bisherigen gesetzlichen Beiträgen zur Versorgung ihrer Hinterbliebenen zu befreien. Entsprechende Gesetzentwürfe werden Ihnen mit dem Etat zugehen. In letzterem sind zur Verbesserung der äußeren Lage der Lehrer auch reichlicher bemessene Alterszulagen vorgesehen.

Zur Abstellung der Klagen bezüglich der Stempelsteuer für Pacht- und Miethverträge über Immobilien und zur zweckmäßigeren Regelung einiger anderer Punkte der Gesetzgebung über

---

*) StB. AH. 2b.

das Stempelwesen wird Ihnen eine besondere Vorlage gemacht werden. 14. 1. 1889.

Anknüpfend an die schon in der Landtagssession von 1883/84 versuchte Reform wird Ihnen ferner der Entwurf eines Einkommensteuergesetzes vorgelegt werden, welches dazu bestimmt ist, die bisherige Classen- und classificirte Einkommensteuer in eine einheitliche Einkommensteuer umzugestalten, die den minder Begüterten bereits gewährten Erleichterungen zu erweitern, die Mittel zu einer gerechten Veranlagung des steuerpflichtigen Einkommens durch Einführung einer Declarationspflicht zu verstärken und fernere Reformen auf dem Gebiete der directen Steuern vorzubereiten.

Die*) Neugestaltung des vaterländischen Eisenbahnwesens, wie sie sich im Verlaufe der letzten zehn Jahre vollzogen hat, bewährt sich zu Meiner Genugthuung in vollem Maße. Das erfolgreich Geschaffene in stetem Fortschritte zeit- und zweckgemäß auszubilden und**) zu verbessern, die wirthschaftliche Entwickelung des Landes mit gerechter und fester Hand unter pflichtmäßiger Wahrung der financiellen Interessen des Staates umsichtig und sorgsam zu pflegen, wird auch fernerhin Meine Regierung sich angelegen sein lassen. Der in Preußen wie in fast allen Ländern des europäischen Continents neuerdings rasch zu ungeahnter Höhe gestiegene Verkehr stellt der einheitlichen Verwaltung der Staatsbahnen neue und erweiterte Aufgaben. Behufs ihrer wirksamen Lösung wird die Bereitstellung außerordentlicher Mittel erforderlich, sowohl für eine weitere Ausdehnung des Eisenbahnnetzes, als auch für eine den Bedürfnissen des wachsenden Verkehrs entsprechende ausgiebige Leistungsfähigkeit der baulichen Anlagen und des Fuhrparks. Es wird Ihnen dieserhalb eine besondere Vorlage zugehen.

Ueber die Ausführung des Gesetzes vom 13. Mai v. J., durch welches in Verbindung mit den reichen Gaben der Privatwohlthätigkeit die Abhilfe der durch die Frühjahrsüberschwemmungen herbeigeführten Nothstände erstrebt worden ist, wird Ihnen Rechenschaft gegeben und zugleich ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, durch welchen die Ausdehnung des durch jenes Gesetz bewilligten

*) StB. HH. 2b.
**) StB. AH. 3a.

14. 1. 1889. Credits auch für die durch*) das Hochwasser im Sommer des Jahres 1888 herbeigeführten Verheerungen ermöglicht wird.

Durch einen Gesetzentwurf über die allgemeine Landesverwaltung und die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden in der Provinz Posen soll die Organisation der Staatsverwaltung auf diesem Gebiete für den ganzen Umfang der Monarchie dem Abschluß entgegengeführt und zugleich der Weg zur Regelung der Kreis- und Provinzialverfassung auch in jener Provinz geebnet werden.

Hiernach wird Sie eine Reihe wichtiger gesetzgeberischer Arbeiten beschäftigen. Ich gebe der Zuversicht Ausdruck, daß Ihre Berathungen auch in der neuen Session, getragen von patriotischem Geiste und von dem Vertrauen zu Meiner Regierung, dem Wohle des Landes dauernd zum Segen gereichen werden.

Fürst Bismarck nahm an den Sitzungen des Landtags persönlich nicht Theil; am 30. April schloß sie Staatsminister v. Boetticher mittels einer Allerhöchsten Botschaft.

---

*) StB. AH. 3b.

XII.

Deutscher Reichstag.

22. October 1889 bis 25. Januar 1890.

Eröffnungssitzung des Deutschen Reichstags

Dienstag 22. October 1889.

Rede des Staatssecretärs des Innern v. Boetticher*): 22. 10. 1889.

Geehrte Herren!

Se. Majestät der Kaiser hat mich zu beauftragen geruht, Sie bei dem Beginn der letzten Session der laufenden Legislaturperiode Namens der verbündeten Regierungen zu begrüßen.

Ein Ziel, auf welches die Thätigkeit des gegenwärtigen Reichstags bisher vorzugsweise gerichtet war, ist**) die Sicherung des Friedens nach Außen wie im Innern. In derselben Richtung liegen die Aufgaben, welche Sie in der bevorstehenden Session beschäftigen werden. Als der Reichstag vor drei Jahren zusammentrat, handelte es sich vor Allem um die Sicherstellung unserer vaterländischen Wehrkraft. Der Reichstag hat in patriotischer Würdigung die Lösung dieser Aufgabe gefördert. Auch jetzt wird Ihre Mitwirkung dafür in Anspruch genommen werden, um die Tüchtigkeit und Schlagfertigkeit des Heeres den Verhältnissen entsprechend auszugestalten und dadurch den auf Erhaltung des Friedens gerichteten Bestrebungen Sr. Majestät des Kaisers und Seiner hohen Verbündeten denjenigen Nachdruck zu geben, welcher ihnen im Rathe der Völker gebührt. Ein Gesetzentwurf, betreffend Abänderung des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874, welcher eine anderweitige Eintheilung der Armee vorsieht, soll die Ungleichmäßigkeiten in der Gliederung, wie sie durch die Heeresverstärkungen und Truppenverschiebungen entstanden sind, im Interesse der Ausbildung und Heeresleitung wieder ausgleichen.

---

*) StB. 1a.

**) S. 1b.

22. 10. 1889. Hieraus und aus der entsprechenden Weiterentwickelung unserer Seemacht erwachsen Mehrausgaben, welche im Reichshaushaltsetat zum Ausdruck kommen. Aus dem letzteren, der Ihnen unverweilt zugehen wird, ergibt sich im Vergleich zum laufenden Etatsjahre eine nicht unbeträchtliche Steigerung der Matricularumlagen. Gleichwohl werden die letzteren immer noch nicht unerheblich überwogen von denjenigen Summen, welche den Bundesstaaten aus den Reichseinnahmen in Gestalt von Ueberweisungen zufließen.

Durch das unter Ihrer Mitwirkung zu Stande gekommene Gesetz über die Invaliditäts- und Altersversicherung ist ein weitreichender und, so Gott will, segensreicher Schritt zur Ausgleichung socialer Gegensätze gethan. Die Wirksamkeit des Gesetzes ist erst in Zukunft zu erwarten. Den staatsfeindlichen Elementen*) gegenüber, welche namentlich die Arbeiterbevölkerung durch fortgesetzte Agitationen zur Unzufriedenheit und Gesetzwidrigkeit zu verführen trachten, bedarf es einer gesetzlich geordneten, dauernden und thatkräftigen Abwehr. Die Erfahrung hat bestätigt, daß die durch die allgemeine Gesetzgebung den Behörden gegebenen Befugnisse nicht ausreichen, um den inneren Frieden genügend zu schützen. Es wird Ihnen daher ein entsprechender Gesetzentwurf zugehen, und die verbündeten Regierungen zweifeln nicht, daß Sie von dem ernsten Streben geleitet sein werden, eine Verständigung über diese für die friedliche Entwickelung des Reichs bedeutungsvolle Vorlage herbeizuführen.

Nach Vorschrift des Bankgesetzes vom 14. März 1875 hat das Reich sich bis zum 1. Januar 1890 schlüssig zu machen, in wie weit es von den ihm gesetzlich eingeräumten Befugnissen zur Aufhebung der derzeitigen Reichsbank und zur Erwerbung der Reichsbankantheile Gebrauch machen will. Eine hierauf bezügliche Vorlage wird Ihnen rechtzeitig zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung unterbreitet werden.

In Ostafrika hat Dank der Bewilligung des Reichstags eine durchgreifende Action zur Unterdrückung des Sclavenhandels und zum Schutz der deutschen Interessen stattfinden können. Die mit den vom Reichstage bewilligten Mitteln organisirte Schutztruppe

---

*) S. 2a.

hat im Verein mit der Kaiserlichen Marine die ihr gestellten Aufgaben so weit gelöst, daß nach Verständigung mit den betheiligten Mächten die Blocade der ostafrikanischen Küste hat aufgehoben werden können, nachdem auch der Sultan von Zanzibar ausreichende Decrete erlassen hat, um die Unterdrückung des Sclavenhandels in jenen Gegenden in Aussicht zu stellen. Die Kosten der Expedition haben aus verschiedenen Ursachen nicht innerhalb der durch das Gesetz vom 2. Februar d. J. bereit gestellten Mittel erhalten werden können, und wird dem Reichstage aus diesem Anlasse eine neue Vorlage zugehen. 22. 10. 1889.

Durch*) die Beziehungen zu Zanzibar und Ostafrika, sowie durch die Entwickelung der Verhältnisse in den Schutzgebieten an der westafrikanischen Küste und in der Südsee ist die Last der Arbeit auf colonialem Gebiete, welche bisher das Auswärtige Amt getragen hat, eine so große geworden, daß weder die vorhandenen Kräfte ausreichen, noch auch bei Vermehrung derselben ohne gleichzeitige organisatorische Veränderungen eine den gesteigerten Anforderungen entsprechende Erledigung der Geschäfte möglich erscheint. Zur Entlastung des ohnehin überbürdeten Auswärtigen Amts von den seinem eigentlichen Wirkungskreise fernliegenden Geschäften wird dem Reichstage eine weitere Vorlage zugehen, welche die Abzweigung der Colonialverwaltung bezweckt. Die Vorbereitungen dazu finden sich bereits im Etat für 1890/91.

Die Hoffnungen, welche Se. Majestät der Kaiser am 22. November v. J. von dieser Stelle Ihnen gegenüber dahin ausgesprochen hat, daß es gelingen werde, mit Gottes Hilfe Europa den Frieden zu erhalten, haben sich nicht nur bis heute verwirklicht, sondern auch für die Zukunft an Sicherheit gewonnen durch die persönlichen Beziehungen, welche Se. Majestät der Kaiser mit den Herrschern befreundeter und verbündeter Nachbarländer seitdem gepflogen hat. Dieselben haben dazu gedient, im Auslande das Vertrauen auf die ehrliche Friedensliebe der deutschen Politik zu befestigen und uns zu dem Glauben zu berechtigen, daß der Friede der europäischen Welt auf der Grundlage der bestehenden Verträge mit Gottes Hilfe auch im nächsten Jahre erhalten bleiben werde.

---

*) S. 2b.

22. 10. 1889. Auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Kaisers erkläre ich im Namen der verbündeten Regierungen den Reichstag für eröffnet.

Fürst Bismarck nahm an den Sitzungen des Reichstags nicht Theil; am 25. Januar 1890 schloß ihn der Kaiser mit folgender Thronrede*):

25. 1. 1890. Geehrte Herren!

Sie stehen am Schlusse der siebenten Legislaturperiode des Reichstags.

Die verflossenen drei Jahre bilden in der Entwickelung des Reichs einen Abschnitt von so hervorragender Bedeutung, daß es Mir Herzensbedürfniß ist, von dieser Stelle aus in Erinnerung zu bringen, zu welchen Ergebnissen für das Vaterland Ihre und der verbündeten Regierungen gemeinsame Thätigkeit geführt hat.

Durch den Hintritt Meines hochseligen Großvaters und Vaters, der beiden ersten Deutschen Kaiser gesegneten Andenkens, ist das Reich schwer betroffen worden, aber erhebend haben sich bei diesem Anlaß die Treue und der starke monarchische Sinn des Volkes kundgegeben.

Vor Ihnen, als den berufenen Vertretern des Volkes, sei dafür noch ein Mal Mein Kaiserlicher Dank ausgesprochen.

Wenn**) die Veränderungen, welche in schneller Folge sich an den Heimgang der Kaiser Wilhelm und Friedrich knüpften, im Frieden sich vollzogen haben, so gebührt die Anerkennung dafür auch dem Reichstage, dessen einsichtige Vaterlandsliebe bereitwillig mitgewirkt hat, um unsere Wehrkraft zu stärken und dauernd sicher zu stellen. Sie haben, geehrte Herren, durch Ihre Beschlüsse dazu beigetragen, dem Reich die Weltstellung zu gewährleisten, vermöge deren es zur Erfüllung der Aufgabe befähigt wird, mit dem ihm im Rathe der Völker gebührenden Gewichte für die Güter des Friedens und der Gesittung erfolgreich einzutreten.

Auch auf wirthschaftlichem Gebiete ist die Gesetzgebung durch Ihre Mitwirkung wesentlich gefördert worden. Insbesondere gereicht es Mir zur Genugthuung, daß durch die Erweiterung der

---

*) StB. 1257a.
**) S. 1257b.

den Innungen zustehenden Befugnisse dem Handwerkerstande die 25. 1. 1890.
Möglichkeit erleichtert worden ist, seine Widerstandskraft und sein wirthschaftliches Gedeihen durch den Zusammenschluß zu gemeinsamer Thätigkeit kräftiger als bisher zu fördern.

Mit besonderer Befriedigung habe Ich die fortschreitende Durchführung der in der Botschaft Meines hochseligen Herrn Großvaters vom Jahre 1881 ausgesprochenen Gedanken durch den weiteren Ausbau der Unfallversicherungsgesetzgebung und namentlich durch die Vereinbarung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes begrüßt. Den der Fürsorge vorzugsweise bedürftigen Gliedern des Volks ist dadurch für die Sicherung ihrer Zukunft eine Gewähr geboten, welche für den inneren Frieden des Vaterlandes von guten Erfolgen begleitet sein wird. Bleibt auch auf diesem Gebiete noch Vieles zu thun übrig, so bin Ich doch überzeugt, daß der Antheil, welchen der Reichstag an dem bereits Erreichten hat, im Volke nicht vergessen werden wird.

Auf den gewonnenen Grundlagen wird sich weiter bauen lassen, um den arbeitenden Classen die Gewißheit zu verschaffen, daß die gesetzgebenden Gewalten für ihre berechtigten Interessen und Wünsche ein warmes Herz haben, und daß eine befriedigende Gestaltung ihrer Lage nur auf dem Wege friedlicher und gesetzmäßiger Ordnung zu erreichen ist. Es ist Mein dringender Wunsch und Meine Hoffnung, daß es dem folgenden Reichstag gelingen möge, im Verein mit den verbündeten Regierungen für die auf diesem Felde nothwendigen Verbesserungen wirksame gesetzliche Formen zu schaffen. Ich betrachte es als Meine ernste und erhabene Aufgabe, auf die Erfüllung dieser Hoffnung hinzuwirken.

Durch die Beseitigung der Wittwen- und Waisengeldbeiträge ist unter Ihrer Mitwirkung den Beamten eine nicht zu unterschätzende Wohlthat erwiesen. Reicht dieselbe auch nicht hin, um allen berechtigten Wünschen der minder günstig gestellten Beamtenclassen zu genügen, so haben Sie doch durch Ihr Votum den verbündeten Regierungen die mit Dank zu begrüßende Gewißheit verschafft, daß deren auf eine hinreichende Verbesserung der unteren und mittleren Stellen gerichteten Bestrebungen auf die Zustimmung des Reichstags und damit auf baldige Verwirklichung rechnen dürfen.

25. 1. 1890. Für*) Ihre nunmehr abgeschlossene treue und mühevolle Arbeit danke Ich Ihnen in Meinem und im Namen Meiner hohen Verbündeten. Ich entlasse Sie mit dem Wunsche, daß das fortschreitende friedliche Gedeihen des Vaterlandes und die daraus erwachsende Zufriedenheit der Bevölkerung uns als willkommener Lohn Ihrer Thätigkeit beschieden sein möge.

---

*) S. 1258a.

XIII.

Preußischer Landtag.

15. Januar bis 13. Juni 1890.

Eröffnungssitzung des Preußischen Landtags

Mittwoch 15. Januar 1890.

Rede des Staatsministers v. Boetticher*): 15. 1. 1890.

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

Se. Majestät der Kaiser und König haben mir den Auftrag zu ertheilen geruht, den Landtag der Monarchie zu begrüßen und auch an dieser Stelle Allerhöchst Seinem Danke für die mannigfachen Beweise der Ergebenheit und Treue Ausdruck zu geben, welche Sr. Majestät und Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin in verschiedenen**) Provinzen neuerdings entgegen gebracht sind.

Se. Majestät halten Sich versichert, daß die tiefe Trauer, in welche Allerhöchstdieselben und das Königliche Haus durch das Hinscheiden Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Augusta versetzt worden sind, im ganzen Lande mitempfunden und daß das Andenken an die hohe Frau und ihre segensreiche Thätigkeit auf dem Gebiete der Nächstenliebe im Gedächtniß des Volkes fortleben wird.

Die***) Finanzlage des Staates ist nach dem Abschluß des letzten und den bisherigen Ergebnissen des laufenden Rechnungsjahres wiederum eine günstige.

Die über die Voranschläge hinausgehenden Einnahmen wichtiger Verwaltungszweige sind indessen in gleicher Höhe für die nächsten Jahre nicht zu erwarten, während eine Verminderung des Ausgabebedarfs fast nirgends, ein weiteres nothwendiges Wachsen desselben dagegen an zahlreichen Stellen in Aussicht steht. Schon für das nächste Jahr wird eine erhebliche Steigerung des Matricularbeitrags für das Reich vorzusehen sein.

---

*) StB. HH. 1a, AH. 1b.
**) StB. HH. 1b.
***) StB. AH. 2a.

15. 1. 1890. Die Gunst der heutigen Lage entbindet deshalb nicht davon, durch vermehrte Tilgung der Staatsschuld die Zukunft thunlichst zu entlasten und erhöhte Vorsicht in neuer Belastung derselben zu üben.

Unter Ihrer bereitwilligen Mitwirkung sind in den letzten Jahren Verbesserungen der Beamtenbesoldungen durchgeführt, welche zwar erfreuliche und werthvolle Anfänge zu der erstrebten allgemeinen Erhöhung der Diensteinnahmen bilden, hinter dem Bedürfniß, namentlich der unteren und mittleren Stellen, aber wesentlich zurückbleiben. Die Regierung hält sich deshalb verpflichtet, weitere Erhöhungen mit Ihnen zu vereinbaren.

Außerdem werden neue und vermehrte Ausgaben vorzusehen sein für die Erfordernisse des Staatsdienstes*), für die regelmäßige Pflege von Kunst und Wissenschaft, der Verkehrsanstalten aller Art, sowie des landwirthschaftlichen Gewerbes.

Der Entwurf des Staatshaushaltsetats für das Jahr vom 1. April 1890/91 wird Ihnen alsbald zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegt werden.

Der Vertrag vom 10. Mai 1833, durch welchen die Verwaltung der Zölle und gemeinschaftlichen Steuern im Gebiete des thüringischen Zoll- und Handelsvereins geregelt ist, entspricht nicht mehr den vielfach veränderten Verhältnissen. Es ist daher am 20. November v. J. zwischen den Bevollmächtigten der Vereinsstaaten ein neuer Vertrag vereinbart worden, welcher die Fortsetzung der bisherigen Gemeinschaft in besserer Weise sichern soll. Der Vertrag wird Ihnen zur verfassungsmäßigen Zustimmung vorgelegt werden.

Der für die vorige Session in Aussicht gestellte Gesetzentwurf, welcher die bisherige Classen- und Einkommensteuer in eine einheitliche Einkommensteuer umzugestalten und weitere Reformen auf dem Gebiete der directen Steuern vorzubereiten bestimmt war, sollte**) die bestehende Grund- und Gebäudesteuer zunächst unberührt lassen. Im Landtage vorweg geführte Verhandlungen ließen jedoch erkennen, daß auf die seit geraumer Zeit beabsichtigte Ueberweisung von Grund- und Gebäudesteuer an die Communalverbände der größere Werth gelegt und deren unmittelbare Verwirklichung in erster Linie erstrebt wurde. Die Regierung Sr. Majestät des

*) StB. HH. 2a.
**) StB. AH. 2b.

Kaisers und Königs hat daraus Veranlassung genommen, den Rahmen der Vorlage dergestalt zu erweitern, daß beide Angelegenheiten — die Reform der Einkommensteuer und die Ueberweisung von Realsteuern an die Communalverbände — mit einander verbunden und gleichzeitig zur Erledigung gebracht werden können. Eine entsprechende Vorlage wird vorbereitet. 15. 1. 1890.

Um die Vortheile der einheitlichen Staatsverwaltung auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens weiteren Landestheilen zuzuwenden, wird Ihnen die Erwerbung noch einiger Privateisenbahnen in Vorschlag gebracht werden, und auch in diesem Jahre eine Vorlage wegen Ausdehnung und Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Staatseisenbahnnetzes zur Beschlußfassung zugehen.

Die vorjährige Ernte ist in mehreren Landestheilen eine ungünstige gewesen. Dank der Förderung, welche die Zolleinrichtungen des Reichs der vaterländischen Landwirthschaft gewähren, ist indessen die Hoffnung begründet, daß die schwierige Lage, in welche die landwirthschaftliche Bevölkerung jener Landestheile durch den Ernteausfall gekommen ist, ohne dauernd nachtheilige Folgen zu überwinden sein wird.

Die Regierung Sr. Majestät hält es für nothwendig, die Möglichkeit, Grundeigenthum zu erwerben und sich seßhaft zu machen, mehr als bisher zu erleichtern. Es wird Ihnen deshalb ein Gesetzentwurf zugehen, durch welchen für den Erwerb landwirthschaftlicher Grundstücke das Rechtsinstitut der Rentengüter eingeführt werden soll.

Das erfreuliche Bild, welches der Aufschwung des Handels und der Gewerbthätigkeit im Laufe des letzten Jahres*) dargeboten hat, ist getrübt worden durch die Arbeiterausstände, welche namentlich in den Steinkohlenbezirken in großem Umfange unter Nichtinnehaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist und theilweise nicht ohne Gewaltthätigkeiten stattgefunden haben.

Es hat Se. Majestät den Kaiser und König mit Befriedigung erfüllt, daß die Arbeitgeber, vielfach mit Zurückstellung eigener Interessen, bestrebt gewesen**) sind, begründeten Beschwerden der Bergarbeiter Abhilfe zu schaffen und selbst weitgehenden Forderungen derselben entgegen zu kommen. Se. Majestät halten Sich danach zu der Erwartung berechtigt, daß fernere Versuche zur

*) StB. HH. 2b.
**) StB. AH. 3a.

15. 1. 1890. Störung der Eintracht zwischen den Grubenbesitzern und den Bergarbeitern an dem gesunden Sinn der Bevölkerung scheitern und daß die für die gesammte Arbeiterschaft nicht minder wie für den Bestand der Industrie gefährlichen Unterbrechungen wirthschaftlicher Thätigkeit fortan unterbleiben werden. Die Regierung, welche eine eingehende Untersuchung der von den Bergarbeitern erhobenen Beschwerden und Forderungen hat vornehmen lassen, wendet dieser Frage unausgesetzt ihre Aufmerksamkeit zu. Andererseits hat sie Vorsorge getroffen, daß jeder Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung sofort mit Erfolg entgegengetreten werde. Ihrer Fürsorge für die Wohlfahrt der arbeitenden Classen hat sie durch die Mitwirkung an der Gesetzgebung des Reichs über die Versicherung der Arbeiter gegen die Folgen von Krankheit, Unfall und Invalidität Ausdruck gegeben, und sie wird auch ferner nicht ablassen, weiter hervortretende Bedürfnisse sorgfältig zu beobachten und deren Befriedigung anzustreben. Jene Fürsorge in Verbindung mit der eingetretenen Steigerung*) der Löhne bietet eine Gewähr dafür, daß das Bewußtsein einer mehr gesicherten Lage die Arbeiter in wachsendem Umfange durchdringen werde.

Zur Vereinfachung der über die Errichtung notarieller Urkunden bestehenden Vorschriften und zur möglichsten Regelung des Kostenansatzes in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit werden Ihnen entsprechende Gesetzentwürfe vorgelegt werden.

Ueber die Ausführung des Gesetzes vom 13. Mai 1888, betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Beseitigung der durch die Hochwasser im Jahre 1888 herbeigeführten Verheerungen, wird Ihnen eine Denkschrift zugehen.

Zur Freude Sr. Majestät des Kaisers und Königs sind die Beziehungen Deutschlands zu den auswärtigen Mächten nach allen Seiten gute.

Meine Herren! Se. Majestät gibt sich der Zuversicht hin, daß Ihre Arbeiten auch in der neuen Session, von dem Geiste vertrauensvollen Zusammenwirkens mit der Staatsregierung getragen, zur Förderung des Wohls und Gedeihens des Landes gereichen werden!

Fürst Bismarck hat sich an den Verhandlungen des Landtags nicht betheiligt.

---

*) StB. AH. 3b.

XIV. (Schluß.)

Die Entlassung des Fürsten Bismarck.

20. März 1890.

Am 5. Februar 1890 brachte der „Deutsche Reichsanzeiger“ folgende zwei Allerhöchste Erlasse: 4. 2. 1890.

Ich bin entschlossen, zur Verbesserung der Lage der deutschen Arbeiter die Hände zu bieten, soweit die Grenzen es gestatten, welche Meiner Fürsorge durch die Nothwendigkeit gezogen werden, die deutsche Industrie auf dem Weltmarkte concurrenzfähig zu erhalten und dadurch ihre und der Arbeiter Existenz zu sichern. Der Rückgang der heimischen Betriebe durch Verlust ihres Absatzes im Auslande würde nicht nur die Unternehmer, sondern auch ihre Arbeiter brotlos machen. Die in der internationalen Concurrenz begründeten Schwierigkeiten der Verbesserung der Lage unserer Arbeiter lassen sich nur durch internationale Verständigung der an der Beherrschung des Weltmarkts betheiligten Länder, wenn nicht überwinden, doch abschwächen. In der Ueberzeugung, daß auch andere Regierungen von dem Wunsche beseelt sind, die Bestrebungen einer gemeinsamen Prüfung zu unterziehen, über welche die Arbeiter dieser Länder unter sich schon internationale Verhandlungen führen, will Ich, daß zunächst in Frankreich, England, Belgien und der Schweiz durch Meine dortigen Vertreter amtlich angefragt werde, ob die Regierungen geneigt sind, mit uns in Unterhandlungen zu treten behufs einer internationalen Verständigung über die Möglichkeit, denjenigen Bedürfnissen und Wünschen der Arbeiter entgegen zu kommen, welche in den Ausständen der letzten Jahre und anderweit zu Tage getreten sind. Sobald die Zustimmung zu Meiner Anregung im Princip gewonnen sein wird, beauftrage Ich Sie, die Cabinete aller Regierungen, welche an der Arbeiterfrage

4. 2. 1890. den gleichen Antheil nehmen, zu einer Conferenz behufs Berathung über die einschlägigen Fragen einzuladen.

Berlin, den 4. Februar 1890.

Wilhelm I. R.

An den Reichskanzler.

Bei Meinem Regierungsantritt habe Ich Meinen Entschluß kund gegeben, die fernere Entwickelung Unserer Gesetzgebung in der gleichen Richtung zu fördern, in welcher Mein in Gott ruhender Großvater Sich der Fürsorge für den wirthschaftlich schwächeren Theil des Volkes im Geiste christlicher Sittenlehre angenommen hat.

So werthvoll und erfolgreich die durch die Gesetzgebung und Verwaltung zur Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes bisher getroffenen Maßnahmen sind, so erfüllen dieselben doch nicht die ganze Mir gestellte Aufgabe.

Neben dem weiteren Ausbau der Arbeiterversicherungsgesetzgebung sind die bestehenden Vorschriften der Gewerbeordnung über die Verhältnisse der Fabrikarbeiter einer Prüfung zu unterziehen, um den auf diesem Gebiet laut gewordenen Klagen und Wünschen, soweit sie begründet sind, gerecht zu werden.

Diese Prüfung hat davon auszugehen, daß es eine der Aufgaben der Staatsgewalt ist, die Zeit, die Dauer und die Art der Arbeit so zu regeln, daß die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirthschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung gewahrt bleiben.

Für die Pflege des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind gesetzliche Bestimmungen über die Formen in Aussicht zu nehmen, in denen die Arbeiter durch Vertreter, welche ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten betheiligt und zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlung mit den Arbeitgebern und den Organen Meiner Regierung befähigt werden. Durch eine solche Einrichtung ist den Arbeitern der freie und friedliche Ausdruck ihrer Wünsche und Beschwerden zu ermöglichen und den Staatsbehörden Gelegenheit zu geben, sich

über die Verhältnisse der Arbeiter fortlaufend zu unterrichten und mit den Letzteren Fühlung zu behalten. 4. 2. 1890.

Die staatlichen Bergwerke wünsche Ich bezüglich der Fürsorge für die Arbeiter zu Musteranstalten entwickelt zu sehen, und für den Privatbergbau erstrebe Ich die Herstellung eines organischen Verhältnisses Meiner Bergbeamten zu den Betrieben behufs einer der Stellung der Fabrikinspectionen entsprechenden Aufsicht, wie sie bis zum Jahre 1865 bestanden hat.

Zur Vorberathung dieser Fragen will Ich, daß der Staatsrath unter Meinem Vorsitze und unter Zuziehung derjenigen sachkundigen Personen zusammentrete, welche Ich dazu berufen werde. Die Auswahl der Letzteren behalte Ich Meiner Bestimmung vor.

Unter den Schwierigkeiten, welche der Ordnung der Arbeiterverhältnisse in dem von Mir beabsichtigten Sinne entgegenstehen, nehmen diejenigen, welche aus der Nothwendigkeit der Schonung der heimischen Industrie in ihrem Wettbewerb mit dem Auslande sich ergeben, eine hervorragende Stelle ein. Ich habe daher den Reichskanzler angewiesen, bei den Regierungen der Staaten, deren Industrie mit der unserigen den Weltmarkt beherrscht, den Zusammentritt einer Conferenz anzuregen, um die Herbeiführung gleichmäßiger internationaler Regelungen der Grenzen für die Anforderungen anzustreben, welche an die Thätigkeit der Arbeiter gestellt werden dürfen. Der Reichskanzler wird Ihnen Abschrift Meines an ihn gerichteten Erlasses mittheilen.

Berlin, den 4. Februar 1890.

Wilhelm R.

An die Minister der öffentlichen Arbeiten
und für Handel und Gewerbe.

Es fiel sofort auf, daß beide Erlasse der Gegenzeichnung des Reichskanzlers und Ministerpräsidenten entbehrten, und da es nicht unbekannt war, daß ihr Inhalt mit den wiederholt geäußerten Anschauungen des Reichskanzlers über Maß und Umfang der Arbeiterschutzgesetzgebung in Widerspruch stand, so wurde das Fehlen der reichskanzlerischen Unterschrift als ein Zeichen mangelnden Einverständnisses mit den der Initiative des Kaisers entsprungenen Erlassen aufgefaßt. Dem war auch so. Fürst Bismarck hatte in der Botschaft vom 17. November 1881,

die die Periode der Socialreform einleitete, die Grenze angegeben, bis zu der der Staat in der Erfüllung der von der Socialdemokratie erhobenen Forderungen gehen durfte, ohne selbst auf die Bahn der Revolution hinüberzugleiten. Mit der Sicherung der Arbeiter gegen die Gefahren der Krankheit, des Unfalls, des Alters und der Invalidität war für ihn die sociale Reform erschöpft, allen Anträgen auf Beschränkung oder Verbot der Sonntags-, der Frauen- und Kinderarbeit verschloß er sein Ohr. Nicht daß er unempfänglich gewesen wäre für das theoretische Ideal, dem diese Anträge entsprangen, aber als ein Mann der Praxis, der gewöhnt ist, die Dinge zu nehmen, wie sie sind, nicht, wie sie sich theoretisch darstellen, konnte er in einer nur durch Eingriffe in die Autonomie des Arbeiters zu erreichenden Beschränkung der Arbeitszeit und Arbeitsgelegenheit einen Nutzen weder für den Arbeiter noch für den Staat sehen. Denn es liegt auf der Hand, daß eine Beschränkung der Arbeitszeit auch eine Minderung des Arbeitslohns zur Folge haben muß, wenn anders die Industrie concurrenzfähig erhalten werden und der Staat selbst nicht unter dem Rückgang der Industrie leiden soll, und deshalb verlangte Fürst Bismarck stets als Vorbedingung einer gesetzlichen Regelung der Angelegenheit den Nachweis, wie der Ausfall an Arbeitslohn und an Arbeitsleistung ohne Nachtheil für Arbeiter, Industrie und Staat ersetzt werden solle. Mit diesen Anschauungen, wie sie Fürst Bismarck zuletzt im Jahre 1885 in mehreren Reden vor dem Reichstag entwickelt hatte, standen die Erlasse des Kaisers im Widerspruche, und da nicht wohl anzunehmen war, daß der Reichskanzler seine aus einer langen Beschäftigung mit den Fragen der Socialreform gewonnenen Ansichten geändert haben könne, so bedeutete das Fehlen der Unterschrift allerdings einen Protest gegen die Erlasse. Wir wissen jetzt, daß Fürst Bismarck mit den Entwürfen zu den beiden Schriftstücken überrascht wurde, als er am 24. Januar 1890 nach einer mehrmonatlichen Abwesenheit von Friedrichsruh nach Berlin zurückkehrte. Seine Meinung war es, den Kampf mit der socialdemokratischen Partei, deren Führer alle von Seiten des Staates herrührenden Maßregeln zur Hebung und Besserung der Lebenshaltung und Lage des Arbeiters nur als widerwillig dargereichte Brocken verächtlich zu machen suchten, aufzunehmen, keineswegs aber mit der Begehrlichkeit der Arbeiter über die von Anfang an gesteckten Ziele hinaus zu pactiren. In dieser Absicht hatte er dem Reichstag eine Vorlage wegen Erneuerung des Socialistengesetzes gemacht, dessen Geltung am 30. September 1890 ablief; freilich hatte er schon damals bemerken müssen, daß er nicht bloß bei einem Theile seiner Collegen im preußischen Ministerium, sondern auch an maßgebender Stelle eine der seinigen entgegengesetzte Anschauung vertreten fand. Geleitet von der Ansicht, daß die socialdemokratische Bewegung in letzter Consequenz keine Rechts-, sondern eine Machtfrage sei und als solche behandelt

werden müsse, wenn man den Bestand der geltenden Staats- und Gesellschaftsordnung mit Aussicht auf Erfolg in der Zukunft sicher stellen wolle, war es ihm unverständlich, daß die Frage der Aufhebung des Socialistengesetzes vom juristischen Standpunkte, statt von dem der Erhaltung und der Sicherung des Staates entschieden werden sollte. Da es ihm nicht gelang, den Kaiser von der Richtigkeit seiner Ansicht zu überzeugen, hielt er sich von den Verhandlungen des Reichstags über die Erneuerung des Socialistengesetzes fern, um dort nicht Ueberzeugungen Ausdruck geben zu müssen, die mit denen „der maßgebenden Zukunft" in Widerspruch standen. Der Kronrath vom 24. Januar, in dem Minister v. Boetticher die Entwürfe vorlas, belehrte den Reichskanzler, daß die Kluft zwischen den Anschauungen des Monarchen und den eigenen in einer der wichtigsten Fragen des modernen Staatslebens unausfüllbar geworden war. Entschlossen, nicht die Verantwortlichkeit für einen Schritt zu übernehmen, der ins Verderben führen konnte, verweigerte er seine Zustimmung. Das Einzige, was er that, war, die Erlasse den Wünschen des Kaisers entsprechend auszuarbeiten, jedoch in vielfach abgeschwächten Wendungen; als Neues fügte er die Sätze über die Befragung des Staatsraths und über die Berufung einer internationalen Conferenz ein, in der stillen Hoffnung, daß sich innerhalb dieser Berathungsinstanzen sachkundige Leute finden würden, die gegen die zu weit gehenden Tendenzen Widerspruch auf Grund der Erkenntniß ihrer Unausführbarkeit erhöben.

Es hängt mit diesem Gegensatz der Meinungen zusammen, daß Fürst Bismarck den Kaiser um Enthebung von dem Amte des Handelsministers bat, die ihm am 31. Januar gewährt wurde. Das Ministerium für Handel und Gewerbe wurde dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Frhrn. v. Berlepsch, übertragen. Auch aus den übrigen preußischen Aemtern gedachte sich Fürst Bismarck zurückzuziehen, nur schien ihm der Zeitpunkt dazu wegen der ungünstigen Wirkung, die ein solcher Schritt auf die Wahlen zum Reichstag haben konnte, nicht geeignet. Dagegen wünschte er das Amt des Reichskanzlers und des Auswärtigen Ministers in Preußen vorläufig beizubehalten, weil er sein Vermögen an Erfahrung und Vertrauen Niemandem übertragen konnte.

Der Staatsrath, durch besondere Ernennungen erheblich verstärkt, wurde Dienstag, 11. Februar 1890, durch den Kaiser mit folgender Rede eröffnet*):

*) „Deutscher Reichsanzeiger" 14. Februar 1890 Nr. 42.

11. 2. 1890. Meine Herren Mitglieder des Staatsraths!

Durch Meinen Erlaß vom 4. d. sind Sie davon unterrichtet worden, daß es Mein Wille ist, das Gutachten des Staatsraths über diejenigen Maßnahmen zu hören, welche zur besseren Regelung der Verhältnisse des Arbeiterstandes erforderlich sind. Es entspricht der Bedeutung, welche der Staatsrath in der Monarchie einnimmt, daß die wichtigen, auf diesem Gebiete einer gedeihlichen Lösung harrenden Fragen von Ihnen einer gründlichen Prüfung unterzogen werden, bevor die aufzustellenden Gesetzentwürfe an die parlamentarischen Körperschaften gelangen, denen die endgültige Beschlußfassung darüber verfassungsmäßig zusteht. Ich lege Werth darauf, daß der aus den verschiedensten Berufskreisen zusammengesetzte Staatsrath auf Grund der in ihm vertretenen praktischen Erfahrungen die von Mir in Aussicht genommenen Vorschläge auf ihre Zweckmäßigkeit, Ausführbarkeit und Tragweite einer gewissenhaften und vorurtheilsfreien Prüfung unterzieht.

Ernst und verantwortungsvoll ist die Aufgabe, zu deren Lösung Ich Sie hierher entboten habe. Der den Arbeitern zu gewährende Schutz gegen eine willkürliche und schrankenlose Ausbeutung der Arbeitskraft, der Umfang der mit Rücksicht auf die Gebote der Menschlichkeit und der natürlichen Entwickelungsgesetze einzuschränkenden Kinderarbeit, die Berücksichtigung der für das Familienleben in sittlicher und wirthschaftlicher Hinsicht wichtigen Stellung der Frauen im Haushalte der Arbeiter und andere damit zusammenhängende Verhältnisse des Arbeiterstandes sind einer verbesserten Regelung fähig. Dabei wird mit sachkundiger Besonnenheit erwogen werden müssen, bis zu welcher Grenze unsere Industrie eine durch strengere Vorschriften zu Gunsten der Arbeiter erhöhte Belastung der Productionskosten ertragen kann, ohne durch den Wettbewerb auf dem Weltmarkte die lohnende Beschäftigung der Arbeiter beeinträchtigt zu sehen. Dadurch würde statt der von Mir erstrebten Förderung eine Schädigung der wirthschaftlichen Lage der Arbeiter herbeigeführt werden. Um diese Gefahr zu vermeiden, bedarf es eines hohen Maßes weiser Besonnenheit. Denn die glückliche Lösung dieser unsere Zeit beherrschenden Fragen ist um so wichtiger, als dieselbe mit der von Mir angeregten inter-

nationalen Verständigung über dieselben in ersichtlicher Wechselwirkung steht. 11. 2. 1890.

Nicht minder wichtig für die Sicherung eines friedlichen Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind die Formen, in welchen den Arbeitern die Gewähr dafür zu bieten ist, daß sie durch Vertreter, die ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung ihrer gemeinsamen Thätigkeit betheiligt und zur Wahrnehmung ihrer Interessen in Verhandlung mit den Arbeitgebern befähigt werden. Es wird zu erstreben sein, die Vertretungen der Arbeiter mit den staatlichen Berg- und Aufsichtsbeamten in Verbindung zu setzen und auf diese Weise Formen und Ordnungen zu schaffen, durch welche den Arbeitern der freie und friedliche Ausdruck ihrer Wünsche und Interessen ermöglicht und den staatlichen Behörden Gelegenheit geboten wird, durch Anhörung der unmittelbar Betheiligten fortlaufend über die Verhältnisse der Arbeiter zuverlässig unterrichtet zu werden und mit den Letzteren die wünschenswerthe Fühlung zu unterhalten. Auch die weitere Entwickelung der staatlichen Betriebe zu mustergültigen Vorbildern einer wirksamen Arbeiterfürsorge bedarf der eingehendsten sachkundigen Erwägung.

Ich vertraue auf die bewährte treue Hingebung des Staatsraths bei den Arbeiten, die ihm jetzt bevorstehen. Ich verkenne nicht, daß gerade auf diesem Gebiete nicht alle wünschenswerthen Verbesserungen allein durch staatliche Maßnahmen zu erreichen sind. Der freien Liebesthätigkeit der Kirche und Schule verbleibt daneben ein weites Feld segensreicher Entfaltung, durch welche die gesetzlichen Anordnungen unterstützt und befruchtet werden müssen, um zu voller Wirksamkeit zu gelangen. Aber wenn es mit Gottes Hilfe gelingt, die berechtigten Interessen des arbeitenden Volkes auf Grund der von Ihnen zu machenden Vorschläge zu befriedigen, so wird Ihre Arbeit Meines Königlichen Dankes und der Anerkennung der Nation gewiß sein dürfen.

Die Ihrer Berathung zu unterstellenden Vorlagen werden Ihnen unverweilt zugehen. Ich bestimme zur Theilnahme an der Berathung die beiden Abtheilungen für Handel, Gewerbe, öffentliche Bauten, Eisenbahnen und Bergbau und für Angelegenheiten der inneren Verwaltung, denen Ich eine Anzahl sachkundiger Personen zuweisen werde. Die Mitglieder dieser Abtheilungen ersuche

11. 2. 1890. Ich, sich am 26. d. M., elf Uhr, in den Ihnen zu bezeichnenden Räumlichkeiten zu versammeln.

Zum Referenten bestimme Ich den Oberbürgermeister Miquel und zum Correferenten den Geh. Finanzrath Jencke.

Ich behalte Mir vor, nach Abschluß der Abtheilungsberathungen den Wiederzusammentritt des Staatsraths zu bestimmen und wünsche Ihnen zu Ihrer Arbeit den Segen von oben, ohne welchen menschliches Thun niemals gedeihen kann.

Die privaten Rathgeber des Kaisers, deren Einwirkung die Schwenkung in der inneren Politik zuzuschreiben war, hatten von den Erlassen eine hervorragend versöhnende Wirkung erwartet, die sich bei den bevorstehenden Wahlen zum Reichstag durch eine Niederlage der socialdemokratischen Partei und der ihr verwandten Fractionen offenbaren werde. Aber die Erlasse zeitigten eine andere Frucht. Die socialdemokratische Agitation bemächtigte sich ihrer, um für die Parteisache Capital daraus zu schlagen. Ueberall wurde den Massen das Evangelium verkündet, daß der Kaiser selbst sich an die Spitze der Socialdemokratie gestellt habe und den mächtigen Einfluß des Deutschen Reichs für die internationale Anerkennung der socialistischen Forderungen geltend zu machen bereit sei, und die Folge der unehrlichen und unwahren Behauptung war eine bedeutende Zunahme der socialistischen Stimmen und ein starker Rückgang der nationalliberalen und der conservativen Stimmen. Angesichts der Gefahr, die den deutschen Reichsinstitutionen aus einer solchen Zunahme der oppositionellen Parteien erwachsen konnte, erschien es dem Fürsten Bismarck wie eine Feigheit, seinen Posten zu verlassen, und, wenn auch für den Kaiser wie für den Kanzler außer Zweifel stand, daß die amtlichen Beziehungen in einer nicht mehr fernen Zukunft wegen der principiellen Meinungsverschiedenheiten gelöst werden müßten, so kamen Beide doch dahin überein, daß der genauere Zeitpunkt und die Modalitäten der Entlassung des Kanzlers erst festgestellt werden sollten, nachdem derselbe die Verhandlungen mit dem neuen Reichstage über die beabsichtigte Militärvorlage geführt haben würde, also etwa im Mai oder Juni.

Der Staatsrath wurde am 28. Februar geschlossen; das Ergebniß seiner Sitzungen war das Programm für die Berathung der internationalen Conferenz über die Regelung der Arbeit in industriellen Anlagen und Bergwerken. Ihre Einberufung war das letzte Werk des Fürsten Bismarck.

Die erste Anregung gab er in einem an die deutschen Missionen im Auslande gerichteten Rundschreiben vom 8. Februar 1890, das in der uns vorliegenden französischen Uebersetzung — der deutsche Text ist bisher nicht veröffentlicht worden — also lautet*):

Vu la concurrence internationale sur le marché du monde et vu la communauté des intérêts qui en provient, les institutions pour l'amélioration du sort des ouvriers ne sauraient d'êtres réalisées par un seul État, sans lui rendre la concurrence impossible vis-à-vis des autres. Des mesures dans ce sens ne peuvent donc être prises que sur une base établie d'une manière conforme par tous les États intéressés. Les classes ouvrières des différents pays se rendant compte de cet état des choses, ont établi des rapports internationaux qui visent à l'amélioration de leur situation. Des effets dans ce sens ne sauraient aboutir que si les Gouvernements cherchaient à arriver par la voie de conférences internationales à une entente sur les questions les plus importantes pour les intérêts des classes ouvrières. 8. 2. 1890.

Votre Excellence se rendra compte que le repos du dimanche, la réduction du travail des femmes et des enfants et une limite de la journée du travail sont les questions principales qu'on aura à traiter.

D'ordre de Sa Majesté l'Empereur et Roi, je prie Votre Excellence de faire connaître les intentions de Sa Majesté

---

*) Staatsarchiv, herausgegeben von H. Delbrück, Bd. LI Nr. 10058 S. 212. — Uebersetzung: Angesichts des internationalen Wettbewerbs auf dem Weltmarkte und Angesichts der daraus hervorgehenden Gemeinsamkeit der Interessen würden die Einrichtungen zur Verbesserung des Looses der Arbeiter nicht von einem Staate allein verwirklicht werden können, ohne ihm den Wettbewerb den anderen gegenüber unmöglich zu machen. Maßregeln in dieser Beziehung können also nur auf einer Grundlage getroffen werden, die von allen interessirten Staaten auf übereinstimmende Weise gelegt ist. Indem die arbeitenden Classen der verschiedenen Länder sich von diesem Stande der Dinge Rechenschaft gaben, haben sie internationale Beziehungen hergestellt, welche auf die Verbesserung ihrer Lage abzielen. Anstrengungen in diesem Sinne würden nur dann zum Ziele führen können, wenn die Regierungen auf dem Wege internationaler Conferenzen zu einer Verständigung über die für die Interessen der arbeitenden Classen wichtigsten Fragen zu gelangen suchten.

Ew. Excellenz wird sich Rechenschaft davon geben, daß die Sonntagsruhe, die Herabsetzung der Frauen- und Kinderarbeit und eine Beschränkung des Arbeitstags die wichtigsten Fragen sind, über die man zu verhandeln haben wird.

Auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers und Königs bitte ich Ew. Excellenz, den Minister der Auswärtigen Angelegenheiten mit den Absichten Sr. Majestät

8. 2. 1890. au Ministre des Affaires étrangères et de me faire savoir, si le Gouvernement de . . . serait disposé à entamer avec nous et les Gouvernements des autres pays industriels une discussion à ce sujet. Dès que nous serons assurés que le Gouvernement . . . est disposé à entrer avec nous en délibérations sur cette question, nous en désignerons plus exactement le programme.

Votre Excellence trouvera ci-joint le texte complet du rescrit de Sa Majesté l'Empereur et Roi.

J'autorise Votre Excellence à donner lecture de ces instructions et annexes à M. le Ministre des Affaires étrangères et à lui en laisser copie, s'il le désire.

von Bismarck.

Nach Eingang der Antworten, die sämmtlich dem deutschen Antrag auf Zusammentritt einer internationalen Conferenz principiell — wenn auch vielfach mit Vorbehalt — zustimmten, erging noch im Februar 1890 die Einladung Deutschlands in folgendem Schreiben, das von den Botschaftern in London, Paris, Rom und Wien, sowie den Gesandten in Bern, Brüssel, Haag, Kopenhagen und Stockholm den Ministern der Auswärtigen Angelegenheiten desjenigen Landes, bei dessen Regierung sie beglaubigt waren, überreicht wurde:

Febr. 1890. Auf Befehl seiner Regierung beehrt sich der Unterzeichnete u. s. w. unter Bezugnahme auf die mündliche Mittheilung vom . . Februar 1890 zur Kenntniß Sr. Excellenz u. s. w. zu bringen, daß Se. Majestät der Kaiser vorschlägt, es solle eine Versammlung stattfinden von Vertretern der Regierungen, welche sich dafür interessiren, das Loos der Fabrik- und Minenarbeiter zu verbessern, damit diese Delegirten über die Fragen von internationaler Bedeutung berathen können, welche auf der Anlage verzeichnet sind. Da jene Fragen ohne politische Tragweite sind, so erscheinen dieselben geeignet, in erster Linie der Prüfung von Fachmännern unterworfen zu werden. Um die Eröffnung und

---

bekannt zu machen und mich wissen zu lassen, ob die Regierung . . . geneigt sein würde, mit uns und den Regierungen der anderen Industrieländer eine darauf bezügliche Discussion zu eröffnen. So bald als wir die Versicherung erhalten haben werden, daß die Regierung . . . geneigt ist, mit uns über diese Frage in Berathungen einzutreten, werden wir genauer das Programm derselben bezeichnen.

Ew. Excellenz findet anbei den vollständigen Text des Erlasses Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Ich ermächtige Ew. Excellenz, den Herrn Minister der Auswärtigen Angelegenheiten diese Instructionen sammt Anlagen lesen zu lassen und ihm Abschrift zurückzulassen, wenn er es wünscht.

den weiteren Verlauf der Berathung zu erleichtern, hat die Kaiserliche Regierung ein Programm entwerfen lassen, dessen Text dieser Note beigefügt ist. Der Unterzeichnete beehrt sich, Se. Excellenz u. s. w. zu bitten, ihn wissen zu lassen, ob die ... Regierung geneigt ist, an der in Aussicht genommenen Conferenz Theil zu nehmen, welche in Berlin am 15. März 1890 zusammentreten wird. Der Unterzeichnete gestattet sich hinzuzufügen, daß eine gleichlautende Einladung gleichzeitig abgegangen ist an die Regierungen Ihrer Majestäten des Kaisers von Oesterreich-Ungarn, des Königs der Belgier, des Königs von Dänemark, der französischen Republik, Ihrer Majestät der Königin von Großbritannien, der schweizerischen Eidgenossenschaft, Ihrer Majestäten des Königs von Italien, des Königs der Niederlande und des Königs von Schweden und Norwegen. Der Unterzeichnete ergreift u. s. w. [1]). Febr. 1890.

---

[1]) Das der Note beigefügte Programm für die Berathung der internationalen Conferenz, betreffend die Regelung der Arbeit in industriellen Anlagen und Bergwerken, lautet:

I. Regelung der Arbeit in Bergwerken. 1. Ist die Beschäftigung unter Tage zu verbieten a) für Kinder unter einem bestimmten Lebensalter, b) für weibliche Personen? 2. Ist für Bergwerke, in denen die Arbeit mit besonderen Gefahren für die Gesundheit verbunden ist, eine Beschränkung der Schichtdauer vorzusehen? Ist es im allgemeinen Interesse möglich, um die Regelmäßigkeit der Kohlenförderung zu sichern, die Arbeit in den Kohlengruben einer internationalen Regelung zu unterstellen?

II. Regelung der Sonntagsarbeit. 1. Ist die Arbeit an Sonntagen der Regel nach, und Nothfälle vorbehalten, zu verbieten? 2. Welche Ausnahmen sind im Falle des Erlasses eines solchen Verbots zu gestatten? 3. Sind diese Ausnahmen durch internationale Abkommen, durch Gesetz oder im Verwaltungswege zu bestimmen?

III. Regelung der Kinderarbeit. 1. Sollen Kinder bis zu einem gewissen Lebensalter von der industriellen Arbeit ausgeschlossen werden? 2. Wie ist das Lebensalter, bis zu welchem die Ausschließung stattfinden soll, zu bestimmen? Gleich für alle Industriezweige oder verschieden? 3. Welche Beschränkungen der Arbeitszeit und der Beschäftigungsart sind für die zur industriellen Arbeit zugelassenen Kinder vorzusehen?

IV. Regelung der Arbeit junger Leute. 1. Soll die industrielle Arbeit jugendlicher Personen, welche das Kindesalter überschritten haben (I. II.), Beschränkungen unterworfen werden? 2. Bis zu welchem Lebensalter sollen die Beschränkungen eintreten? 3. Welche Beschränkungen sind vorzuschreiben? 4. Sind für einzelne Industriezweige Abweichungen von den allgemeinen Bestimmungen vorzusehen?

V. Regelung der Arbeit weiblicher Personen. 1. Soll die Arbeit verheiratheter Frauen bei Tage oder bei Nacht eingeschränkt werden?

An demselben Tage, an dem die internationale Conferenz in Berlin unter dem Vorsitz des Ministers v. Berlepsch im Reichskanzlerpalais ihre Sitzungen eröffnete, am 15. März 1890, trat das Ereigniß ein, das zu einer beschleunigten Beendigung der Kanzlerkrisis führte. Es darf als eine Ironie des Schicksals angesehen werden, daß der Abg. Windthorst, mit dem Fürst Bismarck während des größten Theils seiner Amtsthätigkeit in Vertretung der Interessen des Deutschen Reichs die härtesten Kämpfe zu bestehen hatte, berufen war, dabei eine von ihm selbst kaum gewollte Rolle zu spielen. Am 14. März ließ Windthorst durch Herrn v. Bleichröder vertraulich anfragen, ob Fürst Bismarck bereit sei, ihn zu einer Unterredung zu empfangen. Fürst Bismarck verhehlte dem Vermittler seine Verwunderung darüber nicht, daß ein Mann wie der Abg. Windthorst, der Führer des Centrums, überhaupt erst einer derartigen Anfrage zu bedürfen glaube, da ja durch langjährige Praxis bekannt sei, daß Fürst Bismarck es für seine dienstliche Pflicht halte, jeden Reichstagsabgeordneten, gleichviel welcher Partei, zu empfangen, der sich unter Berufung auf diese seine Eigenschaft bei ihm melden lasse. Er empfing demgemäß alsbald den Abg. Windthorst und hatte eine etwa anderthalbstündige Unterredung mit ihm. Fürst Bismarck hatte das geschäftliche Bedürfniß, zu erfahren, welche Haltung das Centrum in dem neu gewählten Reichstage einnehmen und welche Ansprüche es stellen werde. Von dem Versuche, irgend eine Cooperation einzuleiten, war zwischen Bismarck und Windthorst nicht die Rede; Jener verhielt sich lediglich sondirend, und Dieser entwickelte die Bedürfnisse des Centrums nach Maßgabe der unter den katholischen Wählern herrschenden Stimmung. Die Forderung, die er stellte — Herstellung des vollen status quo ante 1870 — war für Fürst Bismarck unannehmbar, eine geschäftliche Annäherung der Regierung an das Centrum wegen der zu weit gehenden Forderungen desselben mithin ausgeschlossen. Im Verlaufe der Unterredung wurde auch die Frage eines Cabinetswechsels erörtert. Der Abg. Windthorst bat dringend den Fürsten Bismarck, in seiner Stellung zu verbleiben, und empfahl nur für den Fall, daß der Entschluß des Reichskanzlers, sein Amt niederzulegen, unabänderlich sei, die Nachfolge einem General

---

2. Soll die industrielle Arbeit aller weiblichen Personen (Frauen und Mädchen) gewissen Beschränkungen unterworfen werden? 3. Welche Beschränkungen empfehlen sich in dem Falle? 4. Sind für einzelne Industriezweige Abweichungen von den allgemeinen Bestimmungen vorzusehen und für welche?

VI. Ausführung der vereinbarten Bestimmungen. 1. Sollen Bestimmungen für die Ausführung der zu vereinbarenden Vorschriften und deren Ueberwachung getroffen werden? Sollen wiederholte Conferenzen von Vertretern der betheiligten Regierungen abgehalten werden, und welche Aufgaben sollen ihnen gestellt werden?

zu übertragen, weil er bei der unruhigen Lage der Parteiverhältnisse eine civilistische Leitung für bedenklich hielt. Als Fürst Bismarck auf diesen Gesichtspunkt einging, empfahl der Abg. Windthorst bei einer Besprechung der Personenfrage in erster Linie den General v. Caprivi, der sich durch parteilose und sachliche Haltung während seiner Vertretung der Marine im Reichstage auch als Redner das Ansehen erworben habe, mit dem seine Persönlichkeit umgeben sei.

Die Thatsache der Unterredung des Fürsten Bismarck mit Windthorst und der Vermittlerrolle, die Herr v. Bleichröder dabei gespielt hatte, wurde dem Kaiser mitgetheilt und gab ihm Anlaß, dem Kanzler bei einer Unterredung, die am Morgen des 15. März in der Amtswohnung des Grafen Herbert Bismarck stattfand, sein Befremden darüber auszudrücken. Fürst Bismarck weigerte sich, seinen Verkehr mit Abgeordneten einer Controle unterwerfen zu lassen, und nahm die Ueberzeugung mit, daß ein Bruch eingetreten sei. Aber in ernster Selbstprüfung kam er doch zu dem Entschluß, seinerseits alle persönliche Empfindlichkeit lieber zu überwinden, als durch Einreichung seiner Entlassung die Verantwortlichkeit für die von derselben zu erwartende Schädigung der deutschen Interessen zu übernehmen; er brachte noch ein Mal, wie schon so oft, aus amtlichem Ehrgefühl und Patriotismus ein Opfer, das seiner persönlichen Selbstachtung schwer gewesen sein mag. Wie eine Erleichterung begrüßte er daher die Aufforderung zum Rücktritt, die am 17. März Morgens in amtlicher Form und ohne Clausel ihm zuging. Am Nachmittag desselben Tages versammelte er die Minister um sich zu einer letzten Berathung, in der er sie von den Vorfällen der letzten Tage unterrichtete. Der Kaiser, dem von einem der Minister alsbald berichtet ward, was im Ministerrath geschehen war, nahm daraus die Veranlassung, am Abend des 17. März in einem amtlichen Excitatorium erneut die Einreichung des Rücktrittsgesuchs zu verlangen. Fürst Bismarck kam dem Befehle am 18. März in einem motivirten Schreiben nach; am 20. März erhielt er die „nachgesuchte" Entlassung in folgenden an seine Person gerichteten Kaiserlichen Schreiben:

1.

Ihrem Antrag entsprechend will Ich Sie von der Stellung als Reichskanzler, als Präsident Meines Staatsministeriums und als Minister der Auswärtigen Angelegenheiten unter Bewilligung der gesetzlichen Pension hierdurch in Gnaden entbinden. Zum Reichskanzler und Präsidenten des Staatsministeriums habe Ich den commandirenden General des 10. Armeecorps der Infanterie v. Caprivi ernannt und mit der Leitung des Ministeriums der 20. 3. 1890.

20. 3. 1890. Auswärtigen Angelegenheiten einstweilen den Grafen v. Bismarck-Schönhausen beauftragt.

Berlin, den 20. März 1890.

Wilhelm.

v. Caprivi.

2.

Mein lieber Fürst!

Mit tiefer Bewegung habe Ich aus Ihrem Gesuche vom 18. d. M. ersehen, daß Sie entschlossen sind, von den Aemtern zurückzutreten, welche Sie seit langen Jahren mit unvergleichlichem Erfolge geführt haben. Ich hatte gehofft, dem Gedanken, Mich von Ihnen zu trennen, bei unseren Lebzeiten nicht näher treten zu müssen. Wenn Ich gleichwohl im vollen Bewußtsein der folgenschweren Tragweite Ihres Rücktritts jetzt genöthigt bin, Mich mit diesem Gedanken vertraut zu machen, so thue Ich dies zwar betrübten Herzens, aber in der festen Zuversicht, daß die Gewährung Ihres Gesuchs dazu beitragen werde, Ihr für das Vaterland unersetzliches Leben und Ihre Kräfte so lange wie möglich zu schonen und zu erhalten.

Die von Ihnen für Ihren Entschluß angeführten Gründe überzeugen Mich, daß weitere Versuche, Sie zur Zurücknahme Ihres Antrages zu bestimmen, keine Aussicht auf Erfolg haben. Ich entspreche daher Ihrem Wunsche, indem Ich Ihnen hierneben den erbetenen Abschied aus Ihren Aemtern als Reichskanzler, Präsident Meines Staatsministeriums und Minister der Auswärtigen Angelegenheiten in Gnaden und in der Zuversicht ertheile, daß Ihr Rath und Ihre Thatkraft, Ihre Treue und Hingebung auch in Zukunft Mir und dem Vaterlande nicht fehlen werden.

Ich habe es als eine der gnädigsten Fügungen in Meinem Leben betrachtet, daß Ich Sie bei Meinem Regierungsantritt als Meinen ersten Berather zu Seite hatte. Was Sie für Preußen und Deutschland gewirkt und erreicht haben, was Sie Meinem Hause, Meinen Vorfahren und Mir gewesen sind, wird Mir und dem deutschen Volke in dankbarer, unvergänglicher Erinnerung bleiben. Aber auch im Auslande wird Ihrer weisen und that-

kräftigen Friedenspolitik, die Ich auch künftig aus voller Ueberzeugung zur Richtschnur Meines Handelns zu machen entschlossen bin, allezeit mit ruhmvoller Anerkennung gedacht werden. Ihre Verdienste vollwerthig zu belohnen, steht nicht in Meiner Macht. Ich muß Mir daran genügen lassen, Sie Meines und des Vaterlandes unauslöschlichen Dankes zu versichern. Als ein Zeichen dieses Dankes verleihe Ich Ihnen die Würde eines Herzogs von Lauenburg. Auch werde Ich Ihnen Mein lebensgroßes Bildniß zugehen lassen. 20. 3. 1890.

Gott segne Sie, Mein lieber Fürst, und schenke Ihnen noch viele Jahre eines ungetrübten und durch das Bewußtsein treu erfüllter Pflicht verklärten Alters.

In diesen Gesinnungen bleibe Ich Ihr Ihnen auch in Zukunft treu verbundener, dankbarer Kaiser und König

Berlin, den 20. März 1890.

Wilhelm I. R.

An den Fürsten v. Bismarck.

3.

Ich kann Sie nicht aus der Stellung scheiden sehen, in der Sie so lange Jahre hindurch für Mein Haus, wie für die Größe und Wohlfahrt des Vaterlandes gewirkt, ohne auch als Kriegsherr in inniger Dankbarkeit der unauslöschlichen Verdienste zu gedenken, die Sie sich um Meine Armee erworben haben. Mit weitblickender Umsicht und eiserner Festigkeit haben Sie Meinem in Gott ruhenden Herrn Großvater zur Seite gestanden, als es galt, in schweren Zeiten die für nöthig erkannte Reorganisation unserer Streitkräfte zur Durchführung zu bringen. Sie haben die Wege bahnen helfen, auf welchen die Armee, mit Gottes Hilfe, von Sieg zu Sieg geführt werden konnte. Heldenmüthigen Sinnes haben Sie in den großen Kriegen Ihre Schuldigkeit als Soldat gethan. Und seitdem, bis auf diesen Tag, sind Sie mit nie rastender Sorgfalt und Aufopferung bereit gewesen, einzutreten, um unserem Volke die von den Vätern ererbte Wehrhaftigkeit zu bewahren und damit eine Gewähr für die Erhaltung der Wohlthaten des Friedens zu schaffen. Ich weiß Mich eins mit Meiner Armee, wenn Ich den

20. 3. 1890. Wunsch hege, den Mann, der so Großes geleistet, auch fernerhin in der höchsten Rangstellung ihr erhalten zu sehen. Ich ernenne Sie daher zum General-Obersten der Cavallerie mit dem Range eines Generalfeldmarschalls und hoffe zu Gott, daß Sie Mir noch viele Jahre in dieser Ehrenstellung erhalten bleiben mögen.

Berlin, den 20. März 1890.

Wilhelm R.

An den General der Cavallerie, Fürsten von Bismarck, à la suite des Kürassierregiments v. Seydlitz (Magdeburgischen) Nr. 7 und des 2. Garde-Landwehrregiments.

Personen-Register.

Sach-Register.

Berichtigungen und Nachträge.

(Vgl. Bd. X 522, XI 490.)

Bd. V 60 Z. 18 v. o. lies: Sie statt: sie.
290/291 lies: Deshalb ist die Regierung zu der Ueberzeugung gelangt, daß sie zur Abstellung dringender Nothstände . . . mit einem kürzeren Gesetz . . . Abhilfe zunächst versuchen muß. Redner ist aus der Construction gefallen.
Bd. VI 48 Z. 1 v. o. lies: von dieser mir obliegenden Pflicht.
396 Text Z. 15 v. u. lies: könnte statt: könnten.
467 Z. 7 v. o. lies: vorwirft statt: verwirft.
Bd. VII 119 Text Z. 2 v. u. lies: geblieben statt: beblieben.
Bd. X 7 Z. 20 v. u. lies: Forty-eighth.
Bd. XI 14 Z. 4 v. u. lies: worden statt: werden.
40 Z. 5 v. u.: Die Sackträger in Danzig heißen „Bowken“.
51 Anm. 2 lies: Im Vertrauen statt: Im Glauben.
— Anm. 3 ist zu streichen: in erster Linie.
64 Anm. 1 würde statt der dort gegebenen Uebersetzung sinnentsprechender sein: ohne Voreingenommenheit.
275 Text Z. 1 v. u. ist vielleicht zu lesen: Die Jesuiten stellen sich mit der Macht leicht (statt gleich).
437 Z. 15 v. o. lies: Krotowski statt: Krautowski.
438 Z. 11 v. u., S. 439 Z. 9 v. o., S. 440 Anm. **) lies: Marchwinski statt: Marchwicki.

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.